

# Verteidigungsschrift

in der Strafsache gegen

## Kirsten, Horst Michael

geb. am 30.07.1952 in Boppard/Rhein  
Familienstand: verheiratet  
Beruf: Einzelhandelskaufmann  
deutscher Staatsangehöriger  
zuletzt wohnhaft: Bergweg 2  
in 97514 Oberaurach

derzeitige Anschrift:  
JVA Nürnberg, Mannertstrasse 6 in 90429 Nürnberg

## Meine Verteidiger:

Wolf und Kollegen / Rechtsanwälte in Sozietät  
**Rechtsanwalt Markus Kruppa**  
Reinhardtsstrasse 56 in 07318 Saalfeld  
Telefon: 03671/5328-0 – Telefax: 03671/5328-20  
[www.wolf-und-kollegen.de](http://www.wolf-und-kollegen.de) – [markus.kruppa@wolf-und-kollegen.de](mailto:markus.kruppa@wolf-und-kollegen.de)

Rechtsanwälte Scheckenbach & Dr. Schrepfer  
**Rechtsanwalt Dr. Hans-Jochen Schrepfer**  
Augustinerstrasse 15 in 97070 Würzburg  
Telefon: 0931/30464-0 – Telefax: 0931/30464-10  
[www.kanzlei-scheckenbach.de](http://www.kanzlei-scheckenbach.de) – [info@kanzlei-scheckenbach.de](mailto:info@kanzlei-scheckenbach.de)

## Weitere Angeklagte:

- Zumkeller, Karlheinz
- Teichelmann, René Günter
- Kraus, Hubert Karl
- Wnendt, Frank
- Schüssler, Peter Rudolf Paul
- **Kirsten, Silvia Martina - (meine Ehefrau)**
- Kempny, Antonin
- Ferjanic, Miljenko
- Reissig, Jürgen Friedrich
- Leo, Peter
- Beyerle, Eugen Erich
- Krähenhöfer, Guido
- Meyer, Karl

Aktenzeichen: 12 KLS 507 Js 1612/2010  
**Landgericht Nürnberg-Fürth**  
Justizgebäude: Fürther Strasse 110 in 90429 Nürnberg  
Verhandlungsort: Sitzungssaal 600

## Die Richter:

Vorsitzender Richter am Landgericht Germaschewski  
Richter am Landgericht Leuzinger  
Richterin am Landgericht Schroeter  
  
Ehrenamtliche Richterin Brigitte Hetzner aus Fürth  
Ehrenamtlicher Richter Leonard Nagelschmidt aus Baiersdorf  
Ehrenamtlicher Ergänzungsrichter Dominik Saar aus Nürnberg



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	5
<b>Vorgeschichte</b>	6
<b>Was ist ein Pflanzenöl-BHKW?</b>	8
<b>Die Umsetzung</b>	9
<b>Die Unternehmensstruktur</b>	15
<b>Die Perspektive</b>	19
<b>Die Personalsituation</b>	23
<b>Tests und Auflagenerfüllung</b>	24
<b>Produktionsplanung 2011</b>	25
<b>Der plötzliche Tod der GFE-Group</b>	26
<b>Der Haftbefehl - 58 Gs 18930/2010</b>	
■ Stellungnahme Abs. 001 bis 002	27
■ Stellungnahme Abs. 003 bis 005	30
■ Stellungnahme Abs. 006	34
■ Stellungnahme Abs. 007	38
■ Stellungnahme Abs. 008	41
■ Stellungnahme Abs. 009 bis 011	43
■ Stellungnahme Abs. 012	44
■ Stellungnahme Abs. 013	45
■ Stellungnahme Abs. 014 bis 015	46
■ Stellungnahme Abs. 016 bis 017	47
■ Stellungnahme Abs. 018 bis 019	48
■ Stellungnahme Abs. 020 bis 022	49
■ Stellungnahme Abs. 023	50
■ Stellungnahme Abs. 024 bis 025	51
■ Stellungnahme Abs. 026	52
<b>Vorführung beim Haftrichter</b>	53
<b>Das Zustandekommen des TÜV-Rheinland-Gutachtens</b>	54
<b>TÜV-Rheinland-Gutachten</b>	56
<b>Die Folgezeit</b>	66
<b>Mein erster „offener Brief“</b>	70
<b>Kurze Bemerkungen</b>	77
<b>Die Existenz des Motors</b>	78
<b>Unsere möglichen Gegner</b>	86
<b>Der erste Teil der Anklageschrift - 507 Js 1612/2010</b>	
■ Stellungnahme S. 001 bis 009	88
■ Stellungnahme S. 010	90
■ Stellungnahme S. 011	92
■ Stellungnahme S. 012	93
■ Stellungnahme S. 013	109
■ Stellungnahme S. 014	112
■ Stellungnahme S. 015	113
■ Stellungnahme S. 016	114
■ Stellungnahme S. 017 bis 050	119
■ Stellungnahme S. 051	121
■ Stellungnahme S. 052	123
■ Stellungnahme S. 053	124
■ Stellungnahme S. 054	126
<b>Informationen an die Staatsanwaltschaft</b>	128

## Inhaltsverzeichnis

<b>Reaktion der GFE-Group</b>	<b>144</b>
<b>Grund meines zweiten offenen Briefes</b>	<b>146</b>
<b>„2. offener Brief“ aus der JVA Nürnberg</b>	<b>147</b>
<b>Hilfsgesuche</b>	<b>158</b>
<b>Meine Strafanzeige</b>	<b>165</b>
<b>Weitere Unschulds-Beweise</b>	<b>175</b>
<b>Die Ironie der Geschichte</b>	<b>189</b>
<b>Kundenreaktionen von „draußen“</b>	<b>193</b>
<b>Versuch einer Fortführung des Geschäftsbetriebes</b>	<b>195</b>
<b>Chronologie der weiteren Geschehnisse</b>	<b>198</b>
<b>Die Kraft der Pressemitteilungen</b>	<b>205</b>
<b>Eigene Fragebogenaktion</b>	<b>206</b>
<b>Fragen über Fragen</b>	<b>209</b>
<b>Ermittlungsbericht der Kriminalpolizei</b>	<b>211</b>
<b>Behinderung einer ordentlichen Verteidigung</b>	<b>219</b>
<b>Weitere Kundenreaktionen</b>	<b>224</b>
<b>Petition an den Bayerischen Landtag</b>	<b>228</b>
<b>Ein gleichgelagerter Fall</b>	<b>233</b>
<b>Richtlinien für Staatsanwälte</b>	<b>235</b>
<b>Das „Ahlener Programm“ der CDU</b>	<b>239</b>
<b>Beispiel der ausgelösten „Hetzkampagne“</b>	<b>240</b>
<b>Meeting bzgl. der Anklageschrift</b>	<b>249</b>
<b>Falleinschätzung und -betrachtung von „draußen“</b>	<b>258</b>
<b>Forderung auf Einstellung des Verfahrens seitens der GFE-Kunden</b>	<b>267</b>
<b>Zur gemeinen Lage – das Beispiel GFE</b>	<b>270</b>
 <b>Der zweite Teil der Anklageschrift - 507 Js 1612/2010</b>	
■ Stellungnahme S. 056 bis 062	<b>275</b>
■ Stellungnahme S. 065 bis 078	<b>282</b>
■ Stellungnahme S. 080	<b>283</b>
■ Stellungnahme S. 097 bis 098	<b>286</b>
■ Stellungnahme S. 100	<b>289</b>
■ Stellungnahme S. 101	<b>290</b>
■ Stellungnahme S. 102 bis 103	<b>291</b>
■ Stellungnahme S. 104	<b>292</b>
■ Stellungnahme S. 107	<b>293</b>
■ Stellungnahme S. 108	<b>296</b>
■ Stellungnahme S. 109 bis 116	<b>297</b>
■ Stellungnahme S. 119 bis 129	<b>298</b>
■ Stellungnahme S. 130	<b>301</b>
■ Stellungnahme S. 136	<b>302</b>
■ Stellungnahme S. 137 bis 142	<b>303</b>
■ Stellungnahme S. 143	<b>304</b>
■ Stellungnahme S. 145	<b>305</b>
■ Stellungnahme S. 146	<b>306</b>
■ Stellungnahme S. 148	<b>308</b>
■ Stellungnahme S. 149	<b>310</b>

## Inhaltsverzeichnis

■ Stellungnahme S. 152 bis 155	.....	<b>312</b>
■ Stellungnahme S. 156	.....	<b>314</b>
■ Stellungnahme S. 158	.....	<b>315</b>
■ Stellungnahme S. 163 bis 164	.....	<b>318</b>
■ Stellungnahme S. 167	.....	<b>321</b>
■ Stellungnahme S. 188	.....	<b>322</b>
■ Stellungnahme S. 189	.....	<b>323</b>
■ Stellungnahme S. 190	.....	<b>325</b>
■ Stellungnahme S. 191 bis 192	.....	<b>330</b>
■ Stellungnahme S. 193	.....	<b>331</b>
■ Stellungnahme S. 195	.....	<b>332</b>
■ Stellungnahme S. 196	.....	<b>333</b>
■ Stellungnahme S. 197	.....	<b>334</b>
■ Stellungnahme S. 198 bis 202	.....	<b>336</b>
■ Stellungnahme S. 203	.....	<b>337</b>
■ Stellungnahme S. 204 bis 205	.....	<b>340</b>
■ Stellungnahme S. 206	.....	<b>341</b>
■ Stellungnahme S. 207	.....	<b>342</b>
■ Stellungnahme S. 228 bis 265	.....	<b>343</b>
■ Stellungnahme S. 266 bis 268	.....	<b>344</b>
■ Stellungnahme S. 269 bis 280	.....	<b>345</b>
<b>Konsolidierung der GFE-Group</b>	.....	<b>347</b>
<b>Fazit</b>	.....	<b>349</b>
<b>In eigener Sache</b>	.....	<b>350</b>
<b>... noch eine aktuelle Meldung</b>	.....	<b>354</b>
<b>Schlusswort</b>	.....	<b>355</b>



Mein Name ist Horst Kirsten. Ich bin am 30.07.1952 in Boppard am Rhein geboren.

Seit dem 09.09.2006 bin ich glücklich mit der Mitangeklagten Silvia Kirsten verheiratet. Unsere Familie besteht aus uns und 3 Kindern, wobei eines davon ein leibliches Kind meinerseits aus erster Ehe ist, zwei davon leibliche Kinder meiner Ehefrau aus vorausgegangener Ehe.

Ich werde hier im Einzelnen auf die Anklageschrift eingehen und beweisen, dass es sich in keinsten Weise um einen Betrugsfall handelt und somit

### **alle Beschuldigten unschuldig im Sinne des Anklage sind.**

Hierzu werde ich auch viele Dokumente, Briefe etc. zitieren, da in diesen sehr häufig Fakten enthalten sind, die einer fairen und objektiven Wahrheitsfindung dienlich sind.

***„Im Bewusstsein meiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, dass Recht und Ordnung gewahrt bleiben und in Deutschland noch Gerechtigkeit herrscht, werde ich auf jeden einzelnen Vorwurf wahrheitsgemäß eingehen und bitte das hohe Gericht um bewusste Aufnahme dieser meiner Erklärung.“***

Ein Betrugstatbestand setzt voraus, dass eine Täuschung über Tatsachen erfolgt ist. Damit soll ein Irrtum beim Geschädigten erregt werden, der zu einer Vermögensverfügung führt und letztlich einen Vermögensschaden verursacht. Weiterhin ist nur dann der Betrugstatbestand gegeben, wenn ein Vorsatz und die Absicht einer rechtswidrigen Bereicherung vorausgegangen sind.

All diese Umstände haben hier im Falle der GFE-Group niemals stattgefunden. Weder wurde irgendeine Person oder eine Institution über Tatsachen getäuscht – noch hat es jemals einen Irrtum auslösen können.

Es kam zu einer Vermögensverfügung, die jedoch auf einem Kauf eines Produktes beruht. Somit wurde auch niemals ein Vermögensschaden verursacht.

Auch bestreite ich den Vorwurf, wir hätten einen bandenmäßigen Betrug vorsätzlich geplant, um uns rechtswidrig zu bereichern.

Das Geschäft fand in einem ganz normalen Rahmen eines ordentlich handelnden kaufmännisch betriebenen Unternehmens statt. Nicht mehr und nicht weniger.

Dies werde ich im folgenden unter Beweis stellen.

Mein berufliches Leben wurde durch Tätigkeiten im Vertrieb von Finanzdienstleistungen und Immobilien geprägt. Seit meinem 22. Lebensjahr bin ich ohne größere Unterbrechungen in diesen Branchen tätig gewesen.

Zusätzlich erzielte ich jahrelang Einkommen mit der Ausübung und Verwirklichung von diversen Verkaufs- und Motivations-Trainingsprogrammen.

Schon in frühen Jahren hatte ich das Ziel in meinem Leben „etwas Großes“ zu schaffen. Dieses Ziel war anfangs mehr materieller, in späteren Jahren mehr und mehr ideeller Natur, von dem Gedanken getragen, auch anderen Menschen damit etwas Gutes zu tun.

Ich bin Autodidakt und Visionär, d.h. ich bin in der Lage, relativ schnell komplexe Zusammenhänge zu erkennen und projiziere diese häufig in die Zukunft. So auch, als ich das erste Mal von Blockheizkraftwerken mit vermindertem Brennstoffbedarf hörte. Das war wohl, soweit ich mich erinnern kann, innerhalb eines Gespräches mit Andreas Werner und Karlheinz Zumkeller – ungefähr Mitte 2009.

In diesem hier angesprochenen Fall konnte ich meine Vision mit dem Gehörten relativ schnell in Einklang bringen. Die Ausgangslage war folgende:

In der Bundesrepublik Deutschland kann sich „Jedermann“ eine Eigentumswohnung kaufen und diese fremd vermieten, um sich damit eine zweite Einnahmequelle zu schaffen. Er kann sich aber auch an einer Immobilie in Form eines geschlossenen Immobilienfonds beteiligen. In diesem Fall sind die Chancen und Risiken zwar etwas geringer, aber dafür auch die zu erzielenden Einnahmen.

Im Bereich der erneuerbaren Energien war und ist es derzeit nur möglich, sich an einem diesbezüglichen geschlossenen Fonds, wie z.B. Windkraftanlagen, Solarparks, etc. zu beteiligen.

Dem Bürger war es nicht möglich, sich eine Anlage im Bereich der erneuerbaren Energien zu kaufen und diese fremd betreiben zu lassen – analog einer Eigentumswohnung – es sei denn, er ist Hausbesitzer und nutzt diese Anlage, wie beispielsweise eine Photovoltaikanlage, u.a. auch für eigene Zwecke.

So absurd es klingt, durch Andreas Werner bekam ich Kenntnis davon, dass dies möglich ist. Wir vermittelten für ihn Kunden, die in Photovoltaikanlagen investierten, die auf fremden Dächern installiert werden sollten.

Leider mussten wir später feststellen, dass wir hier einem Betrüger aufgelaufen sind – was mich jedoch nicht abhielt, über eine solche Möglichkeit der Fremdvermietung und des Fremdbetriebes weiter nachzudenken.

Da die derzeit am Markt befindlichen Netzbetreiber in den letzten Jahren Milliarden-gewinne eingefahren haben, die Immobilienbranche in der gleichen Zeit immer „uninteressanter“ wurde, machte ich mir Gedanken, wie man diesem Problem begegnen könne. Oft war dabei Herr Zumkeller mein Gesprächspartner.

Da des „Deutschen liebste Kind“ Eigentum ist, musste ein Produkt geschaffen werden, das genau diesem Wunsch entsprach. Andererseits mussten auch die gegebenen finanziellen Risiken minimiert werden. Viele fremde und bereits vorhandene Kontakte wurden von uns, Herrn Zumkeller und mir genutzt, um diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen.

Uns beiden war immer daran gelegen, ein Produkt zu schaffen, dass die Umwelt nicht belastet und andererseits eine Rendite, beispielsweise in Form einer festen Mietzahlung (Pacht) wie bei einer Eigentumswohnung, erbringt.

Es ist naheliegend, dass wir nun in erster Linie über das Blockheizkraftwerk (im folgenden BHKW genannt) mit vermindertem Brennstoffverbrauch nachdachten. König Zufall spielte sicherlich auch eine große Rolle, denn wir lernten Menschen kennen, die uns den Weg zu diesem Produkt ebneten.

Ich recherchierte im Internet, was treibstoffreduzierte BHKWs anging. Weiter hatten wir in Herrn Karl Meyer eine sehr kompetente Person kennengelernt, die all das bestätigte, was ich im Internet fand.

BHKWs mit reduziertem Brennstoffverbrauch, bedingt durch Beimischung von Wasser, gibt es schon seit geraumer Zeit. Jedoch hat sich noch nie jemand mit einer Serienproduktion dieser Anlagen beschäftigt. Eine Marktlücke wurde gefunden.

Das mit Rapsöl-Wasser-Gemisch betriebene BHKW war geboren. Jetzt ging es nur noch darum, die Einnahmen und Ausgaben gegenüber zu stellen – und: es passte. Meine/Unsere Vision sollte nun in die Realität umgesetzt werden.

Wir bemühten uns kurzfristig um weltweite Lieferanten, ein geeignetes Bürogebäude, eine geeignete Fertigungshalle, einen geeigneten Vertriebsweg, um letztendlich das Produkt „BHKW“ als Eigentum für den Endverbraucher im Bereich der erneuerbaren Energien auf den Markt zu bringen.

Aufgrund der schlechten Erfahrungen, die wir zuvor mit dem Vertrieb von Photovoltaikanlagen der Firma „MySolar24“ gemacht hatten, kam für uns nur noch eine eigene Fertigung in Frage.

Ich bin heute noch davon überzeugt, dass genau dieses Produkt vielen Bürgern ein zweites Einkommen und/oder eine zusätzliche Rentenabsicherung in Form von monatlichen Pachtzahlungen über 20 Jahre verschafft hätte.

Viele Familien hätten ihren Lebensstandard erhöhen können.

Niemals gab es bei unseren Überlegungen nur einen Hauch von Betrugsabsichten.

## **Was ist ein Pflanzenöl-Blockheizkraftwerk (BHKW)?**

Pflanzenöl-BHKWs sind stationäre Dieselmotore, die dezentral zur gleichzeitigen Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden.

Im Grunde kann eine Vielzahl pflanzlicher Öle, selbst mit Wasserbeimischung, zum Einsatz kommen, wenn die Motorentechnik entsprechend angepasst wird.

Bei der Auslegung und dem Betrieb sind einige Aspekte, beginnend von der Auslegung der Anlage über die Wirtschaftlichkeit bis hin zu den Vergütungsregelungen nach dem EEG zu beachten.

BHKWs werden in der Regel in einem Nebenraum aufgestellt. Vorhandene Heizräume müssen einen geeigneten Platz mit der Möglichkeit der hydraulischen Anbindung, der Stromeinspeisung und der Ableitung der Abgase bieten.

Es ist auch auf eine sehr gute Schallisolierung zu achten. Die Lagertanks sollten an einem dunklen Ort aufgestellt werden.

Das brachte uns u.a. auf die Idee, diese BHKWs in Container einzubauen, um diese überall platzieren zu können.





Grundlagen für unsere Idee:

Die fossilen Energieträger Öl, Kohle und Gas haben zwei wesentliche Nachteile:

1. Sie sind nicht unendlich verfügbar.
2. Ihre Verbrennung erzeugt klimaschädliche Emissionen mit erheblichen Folgeschäden für die Umwelt und sehr hohen Folgekosten.

Auch Uran ist nicht unendlich vorhanden und die Entsorgung ist sehr problematisch, insbesondere für nachfolgende Generationen.

*„Das jetzige Energiesystem ist am Ende“, sagte Hermann Scheer, Vorstand des Weltrats für erneuerbare Energien, Träger des Nobelpreises sowie Mitglied des Bundestages. „Das Energiesystem funktioniert weltweit nirgendwo konsequent nach sozialen und ökologischen Kriterien.“*

Das ist keine Neuigkeit – aber die Lage spitzt sich zu. Klimawandel, die geplante Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke sowie fehlende Versorgung von Milliarden von Menschen zeigen es an.

*„Das neue System der Energie-Autonomie steht vor dem Durchbruch.“* Es wird die Energieversorgung unabhängiger machen und demokratisieren und der Weltbevölkerung mehr Gerechtigkeit bringen.

Scheer: *„Wir stehen vor dem größten Strukturwandel der Wirtschaft seit Beginn des Industriezeitalters.“*

*„Mit Hilfe Mut machender Beispiele, Eigeninitiative und gemeinschaftlichem Umdenken können die schwerwiegenden Folgen des Klimawandels und das Versiegen der fossilen Ressourcen umgangen werden – durch den vollständigen Wechsel von Erdöl, Gas, Kohle und Atomkraft hin zu alternativen Energiegewinnungen aus Wind-, Wasser-, Solarkraft und KWK-Anlagen.“*

So wurde bereits im Jahre 2008 durch die Nutzung der erneuerbaren Energien alleine in Deutschland die Freisetzung von 109 Millionen Tonnen des klimaschädlichen CO<sub>2</sub> vermieden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist darum nicht nur sinnvoll, sondern gesamtwirtschaftlich auch notwendig.

Das Ziel muss sein: Eine Welt-Gemeinschaft, deren Energieversorgung zu 100% aus erneuerbaren Quellen gespeist ist – für jeden erreichbar, bezahlbar und sauber.

Q.: RHG-Informationsdienst

Diese Idee umzusetzen, bedurfte es unsererseits einer kompletten Chancen- und Risiko-Analyse.

Die Aufgabe für uns bestand nun darin, ein Produkt zu kreieren, das allen Anforderungen gerecht wird:

- Das Produkt muss im Bereich der erneuerbaren Energien angesiedelt sein.
- Es muss, wie eine Eigentumswohnung, erworben werden und danach zur Nutzung fremd verpachtet werden können.
- Die hieraus zu erzielenden Renditen sollten marktgerecht gestaltet sein.
- Für den Erwerber einer solchen Anlage muss das finanzielle Risiko, so weit wie möglich minimiert oder gar ausgeschaltet werden.
- Das Produkt sollte über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (im folgenden EEG genannt) unterstützt werden, um für den Erwerber langfristige und sichere Einnahmen zu gewährleisten.
- Die hierfür erforderliche Technologie sollte auf dem neuesten technischen Stand sein und durch eigene Fachkräfte immer wieder verbessert werden können.
- Es muss ein relativ leicht verständliches Konzept geschaffen werden.

Natürlich gab es noch weitere Anforderungsprofile, die es zu beachten galt, die jedoch an dieser Stelle nicht im Einzelnen aufgeführt werden, da sie eine untergeordnete Rolle spielten.

Die erste und vorrangige Frage die sich stellte, war eindeutig, ob ein mit Rapsöl-Wasser-Gemisch betriebenes BHKW die beste Lösung sei.

Um dies zu beantworten, erstellten wir Parameter, die es auf jeden Fall zu erfüllen galt:

- Das BHKW sollte soweit wie möglich CO<sub>2</sub>-frei oder zumindest CO<sub>2</sub>-arm betrieben werden können.
- Es sollte geräuscharm oder gar geräuschlos sein.
- Es sollten tunlichst so wenig wie möglich bestehende natürliche Ressourcen genutzt werden.
- Der mit dem BHKW erzeugte Strom und die Wärme sollten zum günstigsten möglichen Preis erzeugt werden.
- Die Umwelt darf im Interesse der nachfolgenden Generationen durch diese Anlage nicht geschädigt werden.
- Diese Anlagen sollten mobil sein, um autarke Lösungen zu schaffen.

Auch hier gab es untergeordnete Parameter, die es hier zu vernachlässigen gilt.

Ungeachtet der angesprochenen Gründe, gab es viele mehr, ein solches Produkt zu schaffen. Der Markt war und ist reif dafür und es gilt jetzt so schnell als möglich in der Energie-Politik umzudenken. Ich will an dieser Stelle nur einige derzeit hochaktuelle Gründe benennen:

- Die Bundesrepublik Deutschland strebt einen höheren Anteil der erneuerbaren Energien an – wenigstens gibt sie dies vor.
- Der Klimaschutz kann verbessert werden, durch Verzicht des (angeblich) schädlichen CO<sub>2</sub>-Ausstosses.
- Die Umweltverschmutzung durch Braun- oder Steinkohle kann verringert werden.
- Die bzgl. der Biomasse verwendeten Agrarflächen könnten zum Anbau von Nahrungsmitteln verwendet werden.
- Die Laufzeiten der Atomkraftwerke könnten verringert werden. Auf Dauer könnten diese Atomkraftwerke komplett abgeschaltet werden. (Anm.: Das Risiko des Betriebes eines Atomkraftwerkes ist konstant geblieben (siehe Harrisburg/USA und Tschernobyl/ Russland – jetzt aktuell: der Super-Gau in Fukushima/Japan)).
- Autarke Lösungen, wie das BHKW in Containerbauweise, tragen auch dafür Sorge, dass keine milliardenteure Trassen von Überlandleitungen gebaut werden müssten.

Nach Abwägung aller bereits genannten Anforderungsprofilen und der angesprochenen Parameter entstand dann letztendlich unser Produkt, das treibstoffreduzierte BHKW in Containerbauweise.

Natürlich gab es auf dem internationalen Markt bereits treibstoffreduzierte BHKWs, jedoch nicht in der von uns angedachten serienmäßig herzustellenden Containerbauweise und schon gar nicht mit einem solchen Konzept.

Dieses BHKW zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass der Motor zum größten Teil mit Wasser betrieben wird. Ein kleiner Teil des Treibstoffbedarfs besteht aus Rapsöl. Eine Weiterentwicklung des Mischungsverhältnisses lag und liegt im realistischen Bereich.

Wir haben ein Mischungsverhältnis in einem Verhältnis 1 Teil Rapsöl und 3 Teile Wasser favorisiert, weil es hierzu nachweislich, lt. Internet, schon positive Erfahrungswerte gab. So haben wir beispielsweise auch schon mit einem Mischungsverhältnis 1 Teil Rapsöl und 10 Teilen Wasser experimentiert, was jedoch noch nicht in Serie gehen kann. Das favorisierte Rapsöl-Wasser-Gemisch 1:3 wurde mehrmals erprobt und hat sich im Übrigen auch schon anderweitig auf dem Weltmarkt bewährt.

Eine Emulsion, genau in diesem Mischungsverhältnis, für den Betrieb von BHKWs, kann man schon seit Jahren auf dem Weltmarkt erwerben. Dazu später mehr.

Die von uns erworbenen 20- und 40-Fuss-Container (Lieferant aus China) werden jeweils mit mehreren BHKWs (maximal 4) und einer Gesamtleistung von 150 kW bestückt. Diese Container können überall, hauptsächlich in Industriegebieten, an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossen werden. Selbstverständlich kann der so erzeugte Strom auch privat oder gewerblich als Insellösung genutzt werden.

Weiterhin kann die automatisch mit erzeugte Wärme entweder in ein Gebäude oder in das öffentlich Fernwärmenetz eingespeist werden.

Die Gesamtleistung von 150 kW resultiert aus dem EEG, da derzeit hierfür eine Einspeisevergütung von über 20 Jahren garantiert wird. Ohne Probleme könnte ein solcher Container auch mit mehreren Megawatt Leistungsabgabe ausgestattet werden.

In einer Werkshalle mit ca. 2.500 m<sup>2</sup> und den hierzu erforderlichen Lagerflächen ist eine Produktion von täglich 10 Containern in zwei Schichten möglich. Dies erfordert auch eine darauf abgestimmte Logistik. Unsererseits war geplant, hier in Nürnberg, täglich 10 Container mit jeweils 150 kW Ausgangsleistung zu produzieren. Eine Erweiterung der zu produzierenden Stückzahlen war in Polen und ggf. in Gran Canaria geplant, was zur weiteren Senkung der Herstellungskosten geführt hätte.

Der Markt für dieses Produkt „BHKW in Containerbauweise“ ist ungeheuer groß. Wir hatten bereits mit mehreren Ländern im europäischen und im außer-europäischen Raum Kontakte. So wollte beispielsweise ein großer Netzbetreiber aus Tschechien einen kompletten Energiepark mit unseren Containern bestücken. Dieser Netzbetreiber war bereit Einspeisevergütungen weit über dem deutschen Niveau zu zahlen. Weitere Kontakte wurden bereits mit Netzbetreibern oder Firmen in Österreich, Italien und Spanien gepflegt. Hierzu sollten jedoch erst die noch zu erstellenden Gutachten vorgelegt werden.

Selbst aus Ländern, wie beispielsweise Nigeria, kamen Kaufinteressenten und zeigten Bereitschaft unser Modell vor Ort, in Nigeria, einzuführen. Für dieses Land war die Möglichkeit der Insellösungen der ausschlaggebende Punkt.

Regierungsvertreter der Kanarischen Inseln waren hier vor Ort, haben sich über alle Einsatzmöglichkeiten und die Produktionslinie informiert und boten uns dann ihre Mithilfe an, auch dort in Gran Canaria, BHKWs zu produzieren. Ich selbst besichtigte mit diesen Herren, evtl. in Frage kommende Produktionshallen im Hafengebiet von Las Palmas.

Mit diesen stromerzeugenden Containern, wohlgemerkt zum größten Teil mit Wasser betrieben, könnten bundes- bzw. weltweit Elektrotankstellen installiert werden. Rund um die Uhr könnten Autobatterien geladen werden.

Wenn sich die Automobil-Hersteller auf ein herausnehmbares System einigen würden, wären beim Austausch der Batteriesysteme keine längeren Wartezeiten mehr notwendig. Somit könnte die Reichweite der Elektrofahrzeuge auf Langstrecken ausgeweitet werden.

Damit könnte die Abhängigkeit von erdölproduzierenden Ländern verringert werden und die weltweit noch vorhandenen Ölvorkommen würden der Nachwelt für sinnvollere Zwecke zur Verfügung stehen.

Seitens der GFE-Group, häufig in meinem Beisein, wurden viele Gespräche mit Vertretern bayerischer Kommunen geführt. Das Interesse der Kommunen war es, öffentliche Einrichtungen, so günstig wie irgend möglich zu beheizen.

So wurden beispielsweise die Beheizung von Frei- und Hallenbädern, von Schulen, von Sporthallen und weiteren öffentlichen Gebäuden benannt.

Eine ordentliche Beheizung ist durch viele Einsparungen im Haushaltsetat der Städte und Gemeinden derzeit nicht mehr gegeben.

Vorgesehen war unsererseits, für jeden Standort innerhalb der betreffenden Kommune, der sich zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz eignet, die hierbei erzeugte Wärme kostenfrei an Städte und Gemeinden abzugeben, anstatt eine Standortmiete zu zahlen.

Darin sahen die Vertreter der Kommunen eine enorm große Entlastung ihres schon sehr eng bemessenen Haushalts.

Zukünftig hätten die Städte und Gemeinden mit den so ersparten Finanzen ihren Haushalt konsolidieren können.

Es existieren Verbrauchsgutachten der DEKRA Stuttgart und des TÜV-Süd Czech, die die Verbrennung des Motors (Bestandteil des BHKWs) mit Wasserbeimischung belegen. Wie erwähnt, ist eine weitaus bessere, als die hier geprüfte Mischung möglich. Eigens hierfür wurden von uns zwei Forschungs- und Entwicklungsstationen in Nürnberg und in Hachenburg eingerichtet, die unabhängig voneinander beachtliche Erfolge verzeichnen konnten.

Eine weitere Forschungs- und Entwicklungsstation war auf Gran Canaria geplant, wo man dann, anstatt mit Rapsöl, zuerst mit Palmöl, später dann mit Algenöl experimentieren sollte.

Zu jedem Produkt sollte es auch ein entsprechendes Konzept geben. Wie im Immobilienbereich kann sich jeder „Normalbürger“ ein BHKW leisten, das er dann zum Betrieb an eine Betreibergesellschaft verpachtet.

Zuletzt wurde ein Pachtzins von 2% monatlich fest für 20 Jahre vereinbart, wobei der Pachtvertrag, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, erst für 10 Jahre abgeschlossen wurde – der Kunde jedoch eine Option auf weitere 10 Jahre erhielt, ohne dass die GFE-Group ihm diese hätte aufkündigen können.

Die Laufzeit resultiert aus dem EEG, das ebenfalls Vergütungssätze für diese Stromerzeugung auf 20 Jahre garantiert.

Für jeden Betrieb, jede Einzelperson oder Kommune, die einen geeigneten Stellplatz für einen strom- und wärmeerzeugenden Container zur Verfügung stellt, war eine monatliche Stellplatzmiete von 1.000 € oder die kostenlose Abgabe der Wärme vorgesehen.

Die Handelsspanne zwischen unserem Einkaufs- und dem Verkaufspreis eines BHKWs war so kalkuliert, dass auf alle Teile eine komplette Herstellergarantie von 20 Jahren ausgereicht werden konnte. Längere Betriebsausfälle wurden über die Allianz-Versicherungs AG im Rahmen einer Allgefahrendeckung versichert.



Bedingt durch die vielen Anfragen aus dem europäischen und dem außereuropäischen Ausland wurde der Firmensitz der Muttergesellschaft in die Schweiz verlegt. Dies geschah nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt, dass auf Anraten unserer Steuerberatungsgesellschaft eine Untergliederung der einzelnen Kostenstellen empfehlenswert wäre.

### GFE-Group

Die GFE-Group ist ein Verbund von Gesellschaften, die sich unter der Dienstleistungsmarke „GFE“ zu einer effizienten Kooperation zusammengeschlossen haben. Die Gesellschaften arbeiten partnerschaftlich im Verbund, sind aber unabhängig.

Die Dienstleistungsmarke



**ist ein eingetragenes Warenzeichen**

und wird als Lizenz von der „GFE Energy AG“ mit Sitz in Heiden/Schweiz an geeignete Unternehmen vergeben. Diese Unternehmen erfüllen mit den innovativen Produkten der „GFE Energy AG“ deren hohe Maßstäbe an Qualität und Marktdurchdringung.

Basis für die einzelnen Geschäftsmodelle der einzelnen Firmen der GFE-Group sind die zukunftsorientierten Technologien der Schweizer „GFE Energy AG“.

### FI Holding AG

- Die Gesellschaft hat ein Grundkapital von 100.000,00 SFR (Schweizer Franken).
- Aktionäre zu jeweils 50% sind die Herren Karlheinz Zumkeller und Horst Kirsten.
- Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Herisau/Schweiz.
- Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Herisau, Appenzell, Ausserrhoden unter der Nr. CH-300.3.016.683-0 im Firmenregister eingetragen.
- Die Verwaltungsräte sind alleinvertretungsberechtigt.
- Der Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Horst Kirsten, der Vize-Präsident Herr Karlheinz Zumkeller.
- Der satzungsgemäße Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und Beteiligung an anderen Unternehmen.
- Die Funktion der „FI Holding AG“ liegt allein darin, Beteiligungen an anderen Kapitalgesellschaften zu halten.

## **GFE Energy AG** - Verwaltungsfirma mit weltweiter Ausrichtung

- Die Gesellschaft hat ein Grundkapital von 100.000,00 SFR (Schweizer Franken).
- Die alleinige Aktionärin ist die „FI Holding AG“ zu 100%.
- Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Herisau/Schweiz.
- Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Herisau, Appenzell, Ausserrhoden unter der Nr. CH-300.3.016.710-0 im Firmenregister eingetragen.
- Die Verwaltungsräte sind alleinvertretungsberechtigt.
- Der Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Horst Kirsten, der Vize-Präsident Herr Karlheinz Zumkeller.
- Der satzungsgemäße Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Erstellung und Herstellung von Energieanlagen.
- Die Gesellschaft hat folgende Funktionen:
  - Die „GFE Energy AG“ ist innerhalb der GFE-Group diejenige Gesellschaft, welche die BHKWs an die jeweiligen Kunden verkauft. Für diese Zwecke hat sie eine deutsche Steuernummer erhalten – erteilt vom Finanzamt Konstanz.
  - Die Gesellschaft kauft vorwiegend in China vormontierte BHKWs ein. Sie kauft auch Container, in die die BHKWs am Produktionsstandort Nürnberg mit Zusatzeinrichtungen montiert werden. Zusatzeinrichtungen sind u.a. die Abgasanlage, das Wasserkühlsystem, die Einrichtung zur Vorbereitung der Umstellung auf das Rapsöl-Wasser-Gemisch, die Dämmung der Container zum Zwecke der Verringerung der Schallschutzemission, den Rapsöltank, die Betankungsvorrichtung einschließlich des Ferndiagnosesystems. Der Einkauf der Zusatzeinrichtungen erfolgt bei der Firma „GFE Production GmbH“.
  - Die Gesellschaft vermietet die Container mit den eingebauten Zusatzeinrichtungen an die „GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH“ („GFE mbH“), welche die installierten BHKWs an gemieteten Standorten für und auf eigene Rechnung betreibt. Die von den Kunden gekauften BHKWs werden von der „GFE mbH“ gepachtet.

Die „GFE Energy AG“ ist ein junges innovatives Schweizer Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Die Mission der „GFE Energy AG“ besteht darin, für saubere umweltfreundliche Energieerzeugung Sorge zu tragen.

Die Vision der Eigner und Aktionäre ist es, durch Einbeziehung der Bürger, in wenigen Jahren der erste „reine“ erneuerbare Energien produzierende Stromerzeuger Europas zu werden.



Um dieses hochgesteckte Ziel zu erreichen, benötigt es entsprechender technologischer Innovationen, von denen die von der „GFE Energy AG“ hergestellten BHKWs in Containerbauweise, die derzeit wichtigste Säule bilden. Weitere vielversprechende Innovationen sind bereits auf dem Prüfstand, viele zusätzliche werden in den nächsten Jahren folgen.

### **GFE Distribution GmbH** - Vertriebsgesellschaft für Deutschland

- Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von von 25.000 €.
- Sämtliche Geschäftsanteile befinden sich in Händen der „FI Holding AG“.
- Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg/Deutschland.
- Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Nürnberg unter der HRB 26771 eingetragen.
- Der satzungsgemäße Gegenstand der Gesellschaft ist die Vermittlung und Handelsvertretung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der alternativen Energien für Privathaushalte und Industrie in der Bundesrepublik Deutschland.
- Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Claus Maldinger (Stand: 30.11.2010)
- Die Funktion der Gesellschaft ist die Vermittlung der Kaufverträge über BHKWs zwischen der „GFE Energy AG“ und den jeweiligen in Deutschland ansässigen Kunden. Zu diesem Zweck hat sie einen Außendienst aufgebaut, der derzeit aus etwa 4800 selbständigen Handelsvertretern besteht, die deutschlandweit tätig sind.

### **GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH (GFE mbH)** - Betreibergesellschaft für Deutschland

- Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von von 500.000 €.
- Sämtliche Geschäftsanteile befinden sich in Händen der „FI Holding AG“.
- Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg/Deutschland.
- Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Nürnberg unter der HRB 26797 eingetragen.
- Der satzungsgemäße Gegenstand der Gesellschaft ist u.a. die Vermittlung und Betreibung von Anlagen erneuerbarer Energien sowie die diesbezügliche Unternehmensberatung für Deutschland.
- Alleiniger Geschäftsführer ist Herr René Teichelmann (Stand: 30.11.2010)
- Die Gesellschaft hat folgende Funktionen:
  - Die Gesellschaft schließt mit den Kunden, die BHKWs von der „GFE Energy AG“ käuflich erworben haben, einen Pachtvertrag über das jeweilige BHKW. Diese Pachtverträge haben regelmäßig eine Dauer von 10 Jahren, wobei der Kunde die Option hat, das Pachtverhältnis zu den bisherigen Bedingungen um 2 mal 5 Jahre zu verlängern.
  - Gemäß den gesetzlichen Regelungen bei einem Pachtvertrag muss die

Gesellschaft dafür sorgen, dass der Pachtgegenstand sich stets in einem betriebsbereiten Zustand befindet. Etwaige Reparaturen der BHKWs sind von der Gesellschaft auf eigene Kosten durchzuführen.

- Die Gesellschaft betreibt den jeweiligen Pachtgegenstand, in diesem Falle das BHKW, auf eigene Rechnung. Sie sorgt dafür, dass Verträge mit dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen zustande kommen, nach denen der durch das BHKW produzierte Strom in das Stromnetz eingespeist wird.
- Die Gesellschaft mietet die Stellflächen an, auf welchen die BHKWs, eingebaut in Containern (40- oder 20-Fuss), aufgestellt werden.
- Die Gesellschaft mietet von der „GFE Energy AG“ die Container mit Zusatzeinrichtungen an, welche die Firma „GFE Production GmbH“ aufgrund von Werkverträgen der „GFE Energy AG“ geliefert hat. In den angemieteten Containern sind die BHKWs installiert, welche die Gesellschaft von den Kunden angepachtet hat.

Zum Betrieb der BHKWs für und auf eigene Rechnung der Gesellschaft ist darzustellen, dass ein Container bis zu 4 BHKWs enthält und eine maximale Leistung von 150 kW hat. Bis zu dieser Größenordnung gibt es eine höhere Einspeisevergütung nach dem Gesetz für erneuerbare Energien (EEG).

Für das Betreiben der BHKWs in Containerbauweise im Ausland war angedacht, dass im jeweiligen Ausland eine Betreibergesellschaft nach dort gültigen Gesetzen gegründet wird, nicht zuletzt auch deshalb, da im jeweiligen Land mit anderen Einnahmen, Kostenfaktoren und steuerlichen Gegebenheiten zu rechnen ist.

### **GFE Production GmbH** - Herstellungs- bzw. Produktionsbetrieb

- Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von von 25.000 €.
- Sämtliche Geschäftsanteile befinden sich in Händen der „FI Holding AG“.
- Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Nürnberg/Deutschland.
- Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Nürnberg unter der HRB 26453 eingetragen.
- Der satzungsgemäße Gegenstand der Gesellschaft ist die Produktion und die Wartung von Anlagen zur Energiegewinnung.
- Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Gerhard Zwanziger (Stand: 30.11.2010)
- Die Funktion der Gesellschaft ist die Endmontage der BHKWs in die jeweiligen Container. Auf der Grundlage von Werkverträgen mit der „GFE Energy AG“ stattet die Gesellschaft die Container mit den Zusatzeinrichtungen aus, die notwendig sind, damit die BHKWs in Betrieb gehen können. Zusatzmodule, wie beispielsweise Abgasanlage, Wasserkühlsystem, Vorbereitung der Umstellung auf Rapsöl-Wasser-Gemisch, Dämmung zur Verringerung der Schallschutzemission, Betankungsvorrichtung einschließlich des Ferndiagnosesystems sowie Schaltschränke und Rapsöltanks stellt sie der „GFE Energy AG“ in Rechnung.

Anfang des Jahres 2010 wurde diese Idee bzw. dieses Konzept einer kleineren Anzahl von Außendienstmitarbeitern im freiberuflichen Bereich vorgestellt.

Dies löste, ohne unser weiteres Zutun, eine derartige Lawine aus, dass bis zum November 2010 ca. 4800 freiberufliche Mitarbeiter (Handelsvertreter) eine Vertriebsvereinbarung mit der GFE-Group abgeschlossen hatten.  
(Anm.: zuerst mit der „GFE mbH“, später nach der Trennung von Kostenstellen dann mit der „GFE Distribution GmbH“)

Unserer Philosophie folgend, zahlten wir für die Vermittlung eines Kaufvertrages überdurchschnittliche Provisionen. Das Produkt in Verbindung mit dem entwickelten Konzept gab es ohne Probleme her, eine Win-Win-Situation für Kunden, Vermittler und auch für die GFE-Group selbst zu schaffen.

Dieses Handelsgut „BHKWs in Containerbauweise“ wurde zum

### **Verkaufsschlager.**

Im Beginnjahr 2010 hat die GFE-Group BHKWs im Gesamtwert von brutto ca. 60 Millionen € verkauft. Aufgrund einer Preiserhöhung im September 2010, bedingt durch weltweit steigende Stahlpreise und einem schlechter werdenden Dollarkurses, erreichten uns im August 2010 Kundenbestellungen in Höhe von brutto ca. 400 Millionen €.

Den im August erhaltenen Bestelleingang haben wir an unsere Kunden zurück gegeben, da wir uns zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage sahen, dieses hohe Auftragsvolumen durch Herstellung von BHKWs in einer so großen Anzahl umzusetzen. Die Kunden waren ausnahmslos bereit, den Kaufpreis, wie in dieser Branche üblich, vorschüssig zu zahlen.

Insider schätzten für das Jahr 2011 einen zu erwartenden Umsatz von 500 Millionen bis gar 1 Milliarde € nur aus dem Bundesgebiet. Diese Annahme ergibt sich schon allein aus dem Bestellvolumen des Jahres 2010.

Umsätze aus anderen Ländern wurden in diese Schätzung nicht mit einbezogen, genau so wenig, wie die Tatsache, dass sich die Bundesrepublik Deutschland nach dem Super-Gau in Fukushima/Japan sich mehr den erneuerbaren Energien zuwenden will.

Für darauffolgende Jahre wäre dieses Produkt ein Milliardengeschäft geworden, an dem auch der einzelne Kunde bzw. Bundesbürger partizipiert hätte.

In den nächsten ein bis zwei Jahren wäre unsere Produktpalette schon um einige innovative Technologien erweitert worden, was der Staatsanwaltschaft per Email vom 28.03.2011 von Herrn Dipl.-Ing. Strunk mitgeteilt wurde – ich zitiere hieraus einige Auszüge:

*... Die GFE wirbt in Ihren Prospekten mit einem Rapsölverbrauch von 0,135 l/kW/h. Der reguläre Verbrauch für BHKWs liegt bei ca. 0,22 bis 0,29 l/kW/h je nach Motorkennlinie und Lastfall (=elektrische Leistung).*

*Die GFE kauft die Grundausrüstung für ihre Gensets in China. Die Motoren der Gensets (Original-Nachbauten eines robusten, langlebigen Deutz-Motors der Modellreihe 226) benötigten lt. Werksangabe ca. 200 bis 230 g/kW/h Diesel. Wärmt man das Rapsöl vor, auf ca. 70° – 80° C, damit es dünnflüssiger wird, dann ist der Rapsölverbrauch mit dem Dieselverbrauch vergleichbar.*

*Karl Meyer hatte der GFE zugesagt, den Verbrauch um mindestens 30% zu senken, vielleicht sogar 35%, auf Basis seiner mehr als 10-jährigen Erfahrung im Rennsport, wo er durch Wassereinspritzung zu diesen Ergebnissen gelangt war. ...*

*... Ende Mai stellte sich dann heraus, dass eine bestimmte Kombination der von mir vorgeschlagenen Technologien nicht nur eine Erreichung des Prospektwertes problemlos möglich machte, sondern gar eine erhebliche Unterschreitung dieses Wertes. Es konnten Verbrauchsreduzierungen bis zu 70% gegenüber dem Normverbrauch erwartet werden ...*

*... Hierzu trug die von mir Anfang Juni 2010 gegebene Information über die Tests von Prof. Meyl nicht unerheblich bei, der sogar von einer Reduzierung von 75% berichtete, die mit BHKWs und Autos erreicht worden sind auf Basis einer Emulsion aus Rapsöl und Wasser. ...*

*... Ende September 2010 wurde von Karl Meyer im Beisein der DEKRA Stuttgart ein Verbrauchswert von 0,119 l/kW/h erreicht. Die DEKRA bezeichnet diesen Wert im Bericht vom 27.09.2010 an die GFE als einen „potentiellen Bereichswert“.*

*... Ende Oktober wurde von Karl Meyer im Beisein des TÜV-Süd Czech ein Verbrauchswert erreicht von 0,114 l/kW/h. Beide Werte liegen erheblich unter dem Prospektwert der GFE. ...*

*... Mitte November 2010 wurde zwischen der GFE und uns ein langfristig angelegtes Projekt erneut vereinbart, welches schon im Juli 2010 grundsätzlich verabschiedet worden war.*

*Dieses Projekt sah vor, den Verbrauch auf weniger als 0,050 l/kW/h zu reduzieren. ...*

*Dies wurde in einer Email vom 15.11.2010 an die GFE wie folgt dargelegt:*

*... nachstehend erhalten Sie die gewünschte Übersicht für die Prototypen, erstellt auf Basis der Besprechung vom 12.11.2010 in Hachenburg. ...  
... Diese Aufstellung berücksichtigt den erhöhten Leistungsumfang im Hinblick auf:*

- *den direkten Einbau bzw. Anbau der Komponenten an bzw. in das BHKW, welches in Hachenburg steht und*
- *die erhöhten Anforderungen an die Pflanzenöleinspritzung.*

*Wir haben die Projekte unterteilt in*

- *BHKW-2010 incl. Anbauten*
- *Wohnhaus-Kraftwerk*

*... Zielprojektion:*

*Pflanzenöleinsatz / gesamte elektrische Ausbringung < 0,050 l/kW/h*

*Projekt 1:*

***BHKW-2010*** mit Abwärmenutzung über die Bereitstellung von heißem Wasser sowie Pflanzenöleinspritzung über Modifikationen wie in den Ausführungen vom November 2010 dargelegt, jedoch ohne den Anbau der „SHW“-Aggregate, ohne den Sauerstoff-Konzentrator und ohne die zusätzliche Kühlung und Trocknung der Ansaugluft.

*Termin: fertig incl. Gutachten der DEKRA Koblenz und dazugehöriger Dokumentation in KW 48/2010. ...*

Zu diesem Termin mit der DEKRA ist es nicht mehr gekommen – er musste wieder abbestellt werden.

*Projekt 2:*

*Herstellung und Anbau des Aggregates „SHW-K“ zur Erzeugung von elektrischem Gleichstrom (DC) aus dem Kühlwasser des Motors incl. Zwischenspeicherung dieser elektrischen Energie in Kondensatoren zum Zwecke der direkten Weiterleitung in Verbraucher. Dieser Gleichstrom (DC) kann über handelsübliche Wechselrichter in Wechselstrom (AC) gewandelt werden.*

*Termin: fertig incl. Dokumentation in KW 49/2010. ...*

### Projekt 3:

*Herstellung und Anbau des Aggregates „SHW-A“ zur Erzeugung von elektrischem Gleichstrom (DC) aus dem Abgas des Motors incl. Zwischenspeicherung dieser elektrischen Energie in Kondensatoren zum Zwecke der direkten Weiterleitung in Verbraucher. Dieser Gleichstrom (DC) kann über handelsübliche Wechselrichter in Wechselstrom (AC) gewandelt werden.*

*Termin: fertig incl. Dokumentation in KW 50/2010. ...*

### Projekt 4:

*Erhöhung der elektrischen Ausbringung des vorhandenen BHKWs durch den Einbau elektrischer Bauteile in die Stromleitungen vom Generator zum Stromzähler.*

*Termin: fertig angebaut incl. Dokumentation in KW 09/2011.*

### Projekt 5: **Wohnhaus-Kraftwerk**

*... Zielprojektion:*

*Einspeisung elektrischer Energie über die Stromversorgungsanlagen von Wohnhäusern bei gleichzeitiger kostenloser Bereitstellung des im Wohnhaus verbrauchten Stroms sowie der dort benötigten Heizwärme.*

*Erzeugung von elektrischem Gleichstrom nach dem Prinzip der Thermovoltaik über die Verbrennung von Pflanzenöl. Dieser Gleichstrom kann über handelsübliche Wechselrichter zu Wechselstrom gewandelt werden.*

*Termin: fertig eingebaut in eine Heizanlage incl. Dokumentation in KW 05/2011.*

### Projekt 6:

*Herstellung und Anbau des Aggregates „SHW-W“ zur Erzeugung von elektrischem Gleichstrom (DC) aus dem Abgas des Wohnhaus-Kraftwerkes (Projekt 5) incl. Zwischenspeicherung dieser elektrischen Energie in Kondensatoren zum Zwecke der direkten Weiterleitung in Verbraucher sowie der Wärme in Wärmespeicher. Dieser Gleichstrom (DC) kann über handelsübliche Wechselrichter in Wechselstrom (AC) gewandelt werden.*

*Termin: fertig incl. Dokumentation in KW 05/2011. ... - (Blatt 2950 ff.)*

## *Die Personalsituation*

In Deutschland sind allein bei der Betreibergesellschaft „GFE mbH“ ca. 50 Vollzeit-Angestellte mit einer festen unbefristeten Arbeitsstelle bedacht worden.

Auf Dauer, d.h. im Laufe des Jahres 2011 wären mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weitere 50 bis 100 Arbeitsplätze für die Verwaltung und den Service- und Wartungsbereich hinzu gekommen.

Die Produktionsfirma „GFE Production GmbH“ benötigt zur Herstellung dieser BHKWs im 2-Schicht-System mindestens 100 fest angestellte, qualifizierte Fachkräfte, wie beispielsweise Kfz-Schlosser und -meister, Elektro-Installateure und -meister, Schaltanlagenbauer und Elektroniker etc..

Bis dato mussten wir, aufgrund Fachkräftemangels, auf Zeit-Arbeitsfirmen zurückgreifen. Ungefähr 20 Fachkräfte waren bereits in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit der „GFE Production GmbH“.

Zukünftig wären in Deutschland und im europäischen Raum noch mindestens 1000 weitere Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Allein im Vertrieb wurden, wie bereits erwähnt, ca. 4800 Mitarbeiter im freiberuflichen Bereich tätig, denen wir ebenfalls mit unserem Konzept eine auf Dauer ausgelegte einträgliche Tätigkeit boten.

Auch dort, bei diesen Handelsvertretungen, wurde in vielen Fällen zusätzlich Personal eingestellt.



Testbetrieb von Motoren in unseren Forschungsstationen wurde unzählige Male vollzogen. Sehr häufig war ich selbst anwesend und konnte mich von den Testergebnissen überzeugen.

Diese Ergebnisse gaben mit zunehmender Dauer bessere Resultate preis, als die, die wir in unseren Prospekten veröffentlichten.

Im September 2010 baten wir die DEKRA Stuttgart einem unserer Tests beizuwohnen und dies zu überwachen, nicht zuletzt um die Richtigkeit der Ergebnisse zu bestätigen. Unsere Erwartungen wurden weit übertroffen. Bevor wir jedoch die Mischeinheit in Serie an bzw. in die bestehenden BHKWs einbauen, wollten wir erst einen für Dezember 2010 anberaumten Termin mit der DEKRA Stuttgart für ein Langzeitgutachten abwarten.

Da wir zwischenzeitlich von Behörden weitere Auflagen erhielten, wurden auch Termine für weitere Gutachten wie beispielsweise Lärmschutz, CO<sub>2</sub>-Ausstossmessung, ISO-Zertifizierung u.v.m. vereinbart.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir die bestellten BHKWs noch mit einem 100%igen Rapsölverbrauch hergestellt, jedoch wohlwissend, das alle bisher produzierten Einheiten jederzeit nachgerüstet werden können.

Im Übrigen gibt das von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene Gutachten vom TÜV-Rheinland bei richtiger Interpretation die gleichen Werte wieder, die bereits von der DEKRA Stuttgart und vom TÜV-Süd Czech gemessen wurden.

Das Gutachten des TÜV-Rheinland basiert allerdings auf einem anderen Mischungsverhältnis.

Weiter muss festgestellt werden, das sich der Gutachter im TÜV-Rheinland-Gutachten selbst äußert, von dieser Technologie nicht allzu viel, wenn überhaupt etwas, zu verstehen..

Zu diesem Punkt werde ich später im Detail Stellung beziehen.



Für Januar 2011 wurden Arbeitsschritte von uns entwickelt, die eine Produktion von täglich 10 Containern (ca. 40 BHKWs) gewährleisten hätten.

Zum gleichen Zeitpunkt sollte auch das komplette Wärmesystem (Wärmetauscher etc.) entweder direkt in die Container eingebaut werden oder zumindest sollten die Container auf eine evtl. Nachrüstung hierfür vorbereitet werden.

Das Programm

### „10+10“

wurde hierfür entwickelt und intern mehrfach besprochen. Es war mitten in der Planungsphase und sollte spätestens im Jahr 2011 greifen.

„10+10“ bedeutet: **10** Container pro Tag produzieren **und** innerhalb von **10** Tagen an das öffentliche Stromnetz anschließen.

Auch hierzu später mehr.



Am Morgen des 30.11.2010 stürmte eine Heerschar von Kripobeamten auf Befehl der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth aus und durchsuchte um 07.00 Uhr die Geschäftsräumlichkeiten der Firmengruppe und viele Privatwohnungen, 27 an der Zahl, es wurden 7 Personen wegen banden- und gewerbsmäßigem Betrugverdacht verhaftet und inhaftiert. Diese Aktion fand gleichzeitig unter Mitwirkung von mindestens 150 Polizisten an verschiedenen Orten statt.

Alle Führungskräfte der GFE-Group wurden festgesetzt. Alle Firmen- und Privatkonten wurden mit sofortiger Wirkung gesperrt bzw. blockiert. Dies nur, weil eine einzige Anzeige eines Herrn Santer, der in einschlägigen Kreisen dafür bekannt ist, gegen die GFE-Group vorlag.

Die einzelnen Haftbefehle sind lediglich auf

- **Vermutungen,**
- **Hypothesen,**
- **Unterstellungen** und
- **Verdächtigungen**

aufgebaut.

Die kompletten Geschäftsunterlagen und EDV-Systeme wurden lastwagenweise beschlagnahmt und zur Kripo, zum Zwecke der weiteren Ermittlungen verbracht, was dazu führte, dass kein ordentlicher Geschäftsbetrieb mehr möglich war.

In der unmittelbaren Folgezeit wurde die Staatsanwaltschaft mehrmals darauf hingewiesen, dass sie sich in diesem Falle geirrt hat. Man hat ihr ausreichend Beweismaterial angeboten und aussagekräftige, glaubwürdige Zeugen haben sich gemeldet, um kurzfristig eine Aussage tätigen zu können.

Spätestens Mitte Dezember 2010 wusste selbst die Staatsanwaltschaft, dass es sich hierbei keineswegs um einen Betrugsfall handeln kann.

Sie hätte innerhalb der ersten 14 Tage dementsprechend handeln können und den immensen Schaden an tausenden von Personen verhindern können.

Selbst eine Ermittlungsarbeit während des laufenden Geschäftsbetriebes wäre ohne Weiteres möglich gewesen. Ich werde später darauf noch detaillierter eingehen.

Bis heute, fast 2 Jahre danach, liegt der Staatsanwaltschaft kein einziger verwertbarer Beweis vor. Im Gegenteil: Alle im Haftbefehl erwähnten Vorwürfe sind völlig unhaltbar und wurden von mir in einer schriftlichen Stellungnahme restlos ausgeräumt. Ich zitiere hier meine damals verfasste Stellungnahme vom Januar 2011:

**Stellungnahme zu Absatz 1 des Haftbefehls (Seit 1991 regelt ...):**

*Dieser Text ist von der Aussage betreffend richtig, soweit ich dies von hier aus beurteilen kann und dem ist nichts hinzuzufügen.*

**Stellungnahme zu Absatz 2 (Zu einem derzeit ...):**

*Im Jahr 2009 waren die Beschuldigten Horst Kirsten, Karlheinz Zumkeller, René Teichelmann, Claus Maldinger, Antonin Kempny und Pascal Eickhoff für die Firma „freetrade24“ (Inhaber: Harry Schmidt – Weißenburg) tätig.*

*Ich war außer dem Vertriebsaufbau (es handelt sich hier um einen MLM-Vertrieb) als Referent für Präsentationen zuständig. Für diese Firma erstellte ich auch PowerPoint-Präsentationen. Herr Karlheinz Zumkeller war dort als Vertriebsleiter tätig. So haben wir uns auch dort näher kennengelernt.*

*Peter Schüssler, Frank Wnendt, Martin Götz und Jürgen Reissig waren vor unserer Zeit für diese Firma tätig.*

*Insofern habe ich in 2009 nicht mit den letztgenannten Herren zusammen gearbeitet. Ich traf sie nur hin und wieder im Büro des Herrn Harry Schmidt in Weißenburg an der Donau. Zu den weiteren Beschuldigten ist folgendes zu sagen:*

*Herrn Dipl.-Ing. Hubert Kraus lernte ich erst sehr viel später kennen, anlässlich einer Planung in Schwanstetten.*

*Frau Silvia Kirsten, meine Ehefrau, hat zu diesem Zeitpunkt in keinsten Weise zu all den anderen Beschuldigten (außer meiner Person und Herrn René Teichelmann, damals unser Nachbar in Bamberg) Kontakt gehabt. Sie hat diese Personen nicht einmal gekannt.*

*Herrn Claus-Jürgen Maier lernte ich erst Mitte des Jahres 2010 kennen, als wir uns in Richtung Schweiz orientierten – durch Vermittlung des Herrn Ferjanic. Herr Maier hat uns seine Dienste für Firmengründungen in der Schweiz angeboten.*

*Herr Robert Götz hatte in keinster Weise Kontakt zu den übrigen Personen. Er ist der Sohn meiner Ehefrau. Robert Götz hat lediglich seinen Namen für mich gegeben, weil es mir aufgrund eines Konkurses schwerlich möglich war, ein Unternehmen zu gründen. (Anm.: Hierzu werde ich später detailliertere Angaben machen).*

*Frau Aneta Zumkeller, die Ehefrau oder Lebensgefährtin des Herrn Antonin Kempny hat sich erst sehr viel später, ca. Spätfrühjahr 2010, bei uns als Sachbearbeiterin beworben.*

*Auch Herr Peter Leo kam erst im Laufe des Jahres 2010 auf uns zu und bot sich als Referent für Seminare an.*

*Viktorija Leo sagt mir nichts, hier müsste ich wirklich erst einmal in unserer Datenbank nachschauen, wann und wie Frau Leo Kontakt mit uns aufgenommen hat.*

*Herr Gerhard Zwanziger wurde von mir im Frühsommer 2010 angeworben – er sollte als Projektmanager für uns tätig werden.*

*Frau Emiliya Krumova ist mir ebenfalls erst im Sommer 2010 als die Lebensgefährtin des Herrn Zumkeller vorgestellt worden.*

*Auch Herr Hakan Kahraman fiel mir erst im Spätjahr 2010 als einer der eingeschriebenen Vermittler der GFE-Group auf.*

*Insofern ist der Vorwurf, die Beschuldigten hätten sich zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt, spätestens jedoch im Dezember 2009 entschlossen, in wechselnder Zusammensetzung mit den anderen Beschuldigten handelnd, sich die staatlichen Rahmenbedingungen zu Nutze machen und durch den Vertrieb von BHKWs sich eine dauerhafte Einnahmequelle zu verschaffen, völlig haltlos.*

*Der Sachverhalt ist wie folgt zu sehen:*

*Herr Harry Schmidt hat mit seiner Firma „freetrade24“ bundesweit Vermittler gesucht, wie bereits erwähnt, im Multi-Level-Marketing (MLM-Vertrieb). Der Grund hierfür war u.a., dass die Firma auf ihrer Internetplattform auch eine Anlage im Bereich der erneuerbaren Energien anbieten wollte.*

*Die Firma „MySolar24“ bot den Aufbau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf fremden Dächern an. Herr Schmitt und Herr Werner (vermeintlicher Inhaber der Fa. MySolar24) kamen überein, dieses Produkt zukünftig auf der Internetplattform mit anzubieten.*

*Somit kamen Herr Zumkeller und ich das erste Mal mit einem Produkt im Bereich der erneuerbaren Energien in Verbindung. Wir erarbeiteten unter Führung des Herrn Schmidt ein Vertriebsmodell, das dem MLM-Vertrieb dann über eine von mir erstellte PowerPoint-Präsentation näher gebracht wurde. Das Produkt wurde vom Vertrieb wohlwollend aufgenommen. Mit Begeisterung gingen die „Vertriebler“ an den Verkauf des Produktes und brachten auch relativ schnell die ersten Verkaufserfolge.*

*Der Verkauf des Produktes „Photovoltaikanlage“ war häufig mit einer Finanzierung seitens der Kunden verbunden, die ebenfalls von der Firma „MySolar24“ angeboten wurde. Hier war ein Herr Blaum zuständig, der die Finanzierung dann meistens bei der DKB (Deutsche Kreditbank) beantragte. Lt. seiner Aussage verfügte er über viele weitere Bankkontakte.*

*So liefen nach und nach die Bestellungen von „Photovoltaikanlagen auf fremden, angemieteten Dächern“ bei der Firma „freetrade24“ ein. Der Inhaber Harry Schmidt tat allerdings nichts, um den Bau dieser Anlagen zu forcieren. Somit zahlte er auch keine Provisionen aus und ließ die Kundenbestellungen über Monate liegen. Dies führte bei den Kunden und nicht zuletzt bei den Vermittlern zu sehr viel Unmut und Demotivation, was letztendlich auch die Tätigkeiten des Herrn Zumkeller und mir sehr stark beeinträchtigte.*

*Nach geraumer Zeit, ca. Spätfrühjahr 2009, sprach mich Herr Zumkeller an, ob wir nicht mit der Firma „MySolar24“ Kontakt aufnehmen und ohne Wissen des Herrn Harry Schmidt die Sache selbst in die Hand nehmen sollten, damit endlich alle Kunden und Vermittler zufrieden gestellt werden können. Wir vereinbarten einen Termin mit den Herren Andreas Werner und Göran Blaum und trafen uns relativ kurzfristig. Herr Werner und Herr Blaum kamen schnell mit uns ins Geschäft, da auch diese beide Herren sich von Herrn Harry Schmidt trennen wollten.*

*Wir vereinbarten, das wir, d.h. Herr Zumkeller und ich, eine Firma gründen und uns dann auf den Vertrieb von Photovoltaikanlagen spezialisieren.*

*Nun, da Herr Zumkeller und auch ich eine eidesstattliche Versicherung bzw. eine Privatinsolvenz vorzuweisen hatten, bediente ich mich des Namen meines Stiefsohnes Robert Götz. Nach vorheriger Absprache mit ihm, gründete ich auf seinen Namen die Firma „FI Consulting UG“ und bestellte Herrn Zumkeller und mich zu Prokuristen. Wir verließen Herrn Harry Schmidt, bzw. die Firma „freetrade24“, und wie es in solchen Vertriebssystemen üblich ist, gingen viele Vertriebsmitarbeiter mit uns diesen Weg und schrieben sich bei uns als Vermittler ein.*

*Es ist somit komplett falsch, wenn im Haftbefehl davon ausgegangen wird, wir hätten uns über die staatlichen Rahmenbedingungen eine dauerhafte Einnahmequelle mit dem Vertrieb von BHKWs verschaffen wollen.*

*Zu diesem Zeitpunkt war das BHKW noch nicht einmal thematisiert und insofern kann man sich damit wohl auch keine Einnahmequelle schaffen.*

### **Stellungnahme zu Absatz 3 (Vorausgegangene Zusammenarbeit ...):**

*Wie lange sich die Beschuldigten Zumkeller, Wnendt und Reissig kennen, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nur, dass sie sich schon kannten. Auch von den, in der Vergangenheit, den Beschuldigten vorgeworfenen Straftaten war mir damals nichts bekannt. Wir haben niemals darüber gesprochen.*

### **Stellungnahme zu Absatz 4 (Nach dem Verkauf ...):**

*Dass die Herren Schüssler, Wnendt, Reissig und Martin Götz unter der Firma „Troi-Car GmbH“ zusammenarbeiteten ist mir bekannt. Sie haben unter diesem Namen bei der Firma „freetrade24“ vermittelt – dies jedoch vor der Zeit, als Herr Zumkeller und ich zur „freetrade24“ stießen. Die weiteren Punkte, wer dort Inhaber, Prokurist oder ob und wann Konkurs angemeldet wurde, ist mir definitiv nicht bekannt.*

### **Stellungnahme zu Absatz 5 (Im Sommer 2009 ...):**

*Wie bereits erwähnt, haben wir im Sommer 2009 den Kontakt zur Firma „MySolar24“ aufgenommen.*

*Nachdem die Firma „FI Consulting UG“ gegründet war, bediente ich mich einer GmbH, die u.a. noch auf meinen Namen existierte. Es handelte sich hierbei um die „SBK Schober-Brodbecker-Kirsten Wirtschaftsberatung GmbH“, die im Jahre 1991 gegründet wurde.*

*Wir, die Herren Schober, Brodbecker und Kirsten waren in der Zeit von 1991 bis 1999 geschäftsführende Gesellschafter dieser Firma und vermittelten u.a. geschlossene Immobilienfonds im I. Förderweg des Landes Berlin. Wir waren Emissionspartner des Landes Berlin. Der Verkauf der geschlossenen Fonds fand damals auch über einen bundesweiten Vertrieb statt. Bis zum Jahr 1998 bzw. 1999 waren wir damit sehr erfolgreich.*

*Dann wurden von der Bundesrepublik Deutschland die hohen Verlustzuweisungen für diese speziellen Fonds per Gesetz gestrichen.*

*Wir, die Herren Schober, Brodbecke und Kirsten gingen daraufhin getrennte Wege. Die „SBK GmbH“ blieb jedoch bestehen, da sie aus wenigen kleinen Versicherungsgeschäften noch Folgeprovisionen zu erwarten hatte. Diese GmbH habe ich dann im Jahre 2009 der „FI Consulting UG“ verkauft und habe mir auch das Einverständnis der Herren Schober und Brodbecke eingeholt. Die*

**„SBK Schober-Brodbecke-Kirsten Wirtschaftsberatung GmbH“**

*wurde dann auf den Namen*

**„GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH“**

*umbenannt.*

*Gleichzeitig wurde der Firmensitz auf meine damals aktuelle Privatanschrift, verlegt. Dieser Firmensitz war nur vorübergehender Natur, da wir in Nürnberg im Klee-Center (Kleestrasse) lediglich ein kleines Büro mit befristeter Dauer mieten konnten.*

*Als Geschäftsführer der „GFE mbH“ wurde Herr René Teichelmann eingesetzt. Herr Teichelmann kenne ich schon seit ca. 2008/2009, da er damals in Bamberg mein unmittelbarer Nachbar war. Er war zum damaligen Zeitpunkt Filialleiter einer Supermarktkette. Insofern glaubte ich, ihn auf den Geschäftsführerposten ansprechen zu können, da er mit der bisher eingenommenen Position Führungsqualitäten nachweisen konnte.*

*Herrn Zumkeller und mir war es aus vorgenannten Gründen leider nicht möglich, selbst als Geschäftsführer zu fungieren.*

*Wir vermittelten dann tatsächlich Photovoltaikanlagen für die Firma „MySolar24“. Dass diese letztendlich nicht realisiert werden konnten, lag nicht an der „GFE mbH“, sondern ganz eindeutig an Herrn Andreas Werner der Firma „MySolar24“.*

*Wir erfuhren erst zu einem späteren Zeitpunkt, dass die Firma „MySolar24“ nicht auf den Namen Andreas Werner, sondern auf dessen Mutter Frau Isolde Werner lief. Wir vermittelten mit unseren Vermittlern für ca. 1,3 bis 1,5 Millionen € Photovoltaikanlagen an Herrn Werner.*

*Finanzierungsanfragen unserer Kunden wurden an dessen Partner Göran Blaum weitergeleitet. Hierzu wurden alle Bonitätsunterlagen, die wir über unsere Vermittler erhielten, an Herrn Blaum geschickt. Dieser wiederum gab diese wohl in den meisten Fällen an die DKB (Deutsche Kreditbank).*

*Diese Bank überwies dann bei erfolgreicher Prüfung den Kreditbetrag auf eines der Konten der Firma „MySolar24“ oder dessen, nach heutigem Wissen, vorgespiegeltem Treuhandkonto.*

*Dieser Geldtransfer wurde zwischen der Bank und unseren vermittelten Kunden, ohne unser Zutun, so vereinbart. Insofern haben wir der Firma „MySolar24“ nur unseren Provisionssatz in Rechnung gestellt und nach Erhalt den entsprechenden Anteil an unsere Vertriebsmitarbeiter überwiesen.*

*Erst als der ursprünglich erste Bautermin der ersten vermittelten Photovoltaikanlage, ich glaube, das war Anfang November 2009, von der Firma „MySolar24“ bzw. Herrn Andreas Werner nicht eingehalten wurde, wurden wir skeptisch und suchten ein sofortiges Gespräch mit ihm, das dann auch im Beisein des Herrn Blaum auf einer Autobahn-Raststätte stattfand. Hier gab uns Herr Werner zur Kenntnis, dass die Kundengelder auf dem sogenannten Treuhandkonto von der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main blockiert worden sind – aber das wäre nur eine Sache von ein bis zwei Wochen, denn er, Andreas Werner, könne den gegen ihn erhobenen Verdacht wegen Geldwäsche relativ schnell aufklären. Außerdem seien die Gelder auf dem Konto ja von Kunden und für den Bau von Photovoltaikanlagen zweckgebunden.*

*In unserer wohl damals naiven Art ließen wir uns von ihm darauf ein, noch ein bis zwei Wochen abzuwarten. Er, Herr Werner, konnte ja nicht bauen, da ihm das Geld fehle, um das entsprechend bereits bestellte Material abzuholen oder liefern zu lassen.*

*Erst nachdem diese und weitere Fristen, die sich bis zum Januar 2010 hinzogen, immer noch kein befriedigendes Ergebnis brachten, zogen wir über unseren Geschäftsführer Herrn Teichelmann einen Rechtsbeistand hinzu. Hierbei handelt es sich um RA Osswald aus Nürnberg. Wir baten ihn, so schnell als möglich Strafanzeige gegen Herrn Werner zu veranlassen.*

*Da wir, die Herren Zumkeller und ich, bereits seit November 2009 sozusagen auf „heißen Kohlen“ saßen, haben wir natürlich über die Zukunft der „GFE mbH“ und auch über weitere Produkte aus dem Bereich der erneuerbaren Energien nachgedacht und schließlich nach intensiver Recherche, auch im Einzelnen besprochen. Hierbei griffen wir auch auf die Idee bzgl. der treibstoffreduzierten Blockheizkraftwerke in Containerbauweise zurück.*

*Uns war natürlich bekannt, das BHKWs in ihrer bisherigen Art nicht wirtschaftlich sind. Aus diesem Grund konnten wir nur auf Basis, nachweislich bereits mit Treibstoffersparnis laufenden BHKWs, kalkulieren.*



*Diesen Nachweis lieferte uns damals einerseits die eigene intensive Recherche und zum Zweiten Herr Karl Meyer, seines Zeichens Kfz-Meister, der seine Lebensaufgabe darin sieht, sich um umweltfreundliche und treibstoffreduzierende Maßnahmen an Motoren zu widmen.*

*Mit ihm hat insbesondere Herr Zumkeller und ich später auch, viele diesbezügliche Gespräche geführt. Meine Recherchen wurden bestätigt und aus diesem Grund beschlossen wir dann, BHKWs als zukünftiges Produkt der „GFE mbH“ anzubieten.*

*Es ist falsch, wenn wie im Haftbefehl behauptet wird, dass die Beschuldigten Karlheinz Zumkeller und Horst Kirsten, sowie René Teichelmann und Robert Götz mit den weiteren Beschuldigten Wnendt, Schüssler, Martin Götz gemeinschaftlich mit teilweise wechselnden Beteiligungen – fortlaufend Betrugsstraftaten begehen wollten.*

### **Was hat das hier Geschilderte mit Betrug zu tun?**

*Im Gegenteil: Wir kalkulierten die Kosten der BHKWs und kamen überein, mit den hieraus zu erzielenden Gewinnen die geschädigten Kunden der Firma „MySolar24“ zu entschädigen. Hierzu haben wir ebenfalls Rechtsbeistand von RA Osswald angefordert und erhalten.*

*Die durch unseren Vertrieb vermittelten Kunden hatten aufgrund der Nichteinhaltung der Verträge, der Firma „MySolar24“ gegenüber, einen Rechtsanspruch auf Rückabwicklung ihrer Verträge.*

*Diesen Rechtsanspruch hatten sie nur gegenüber der Firma „MySolar24“, da sie bei der finanzierenden Bank, ohne unser Zutun, einer Überweisung direkt an den sogenannten Bauträger zugestimmt haben.*

*Wir haben eben diesen Kunden angeboten, ihnen den bereits bezahlten Kaufpreis zurück zu erstatten. Im Gegenzug sollte der Kunde jedoch den Rechtsanspruch gegen die Firma „MySolar24“ an uns abtreten.*

*Natürlich wurden die Kunden auch darüber informiert, dass wir diese Rückerstattungen nicht sofort erledigen können, sondern je nach Gewinnlage der „GFE mbH“ jeden Monat ein bis zwei Kunden. Damit waren die Kunden zum größten Teil zufrieden.*

**Was hat dies mit Betrug zu tun, zumal es sich hierbei um Erstattungen in etwa von 1,2 Millionen € handelt, und die wahrscheinlich bei Herrn Werner nicht mehr zu holen sind?**

*Wir haben dies getan, um nicht in der Anfangsphase einen schlechten Ruf in dieser Branche zu bekommen, da wir sehr wohl auf weitere Produkte im Bereich der erneuerbaren Energien gesetzt haben – und das ohne irgendwelche Betrugsgedanken.*

### **Stellungnahme zu Absatz 6 (Ziel der Beschuldigten ...):**

*Das Ziel der Beschuldigten war es von Anfang an, ein umweltfreundliches und zugleich ein rentables Produkt im Bereich der erneuerbaren Energien auf den Markt zu bringen.*

*Es fand niemals ein Gespräch, nein, es gab nicht einmal einen einzigen Gedanken einer Betrugsabsicht, da das Geschäft bereits eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten in sich barg.*

*Weder der Kunde, noch der Vermittler und auch die „GFE mbH“ wurden bei dieser kaufmännisch durchdachten Kalkulation nachteilig behandelt.*

*Zu keiner Zeit spiegelten wir den Kunden einen vermeintlich erfolgreich existierenden Geschäftsbetrieb vor.*

*Wie bereits erwähnt, mieteten wir zuerst ein Büro, ca. 100 bis 120 m<sup>2</sup>, in der Kleestrasse, Nürnberg an. Dieses besetzten wir dann erstmals mit vier Mitarbeitern, die bereit waren, an dieser Geschäftsidee mitzuwirken.*

*Es handelt sich dabei um folgende Personen:*

- René Teichelmann
- Andreas Müller
- Lenka Starobova und
- Roberto Muschinsky.

*Diese Personen haben häufig weit über das normale Maß hinaus gearbeitet, selbst an Wochenenden, um die Flut von Kundenanfragen zu bewältigen. Hier wurde kein Geschäftsbetrieb vorgespiegelt – vielmehr war er tatsächlich vorhanden. Es war auch nie anders geplant.*

*Auch die angebliche Täuschung der Kunden über vermeintlich risikolos zu erzielende Renditen hat niemals stattgefunden. Dies weise ich ich vehement von mir.*

*Ganz klar war es anfangs, ein Produkt zu schaffen, das einerseits vertriebstauglich ist und zum anderen auch für jedweden Kunden hochinteressant ist. Immerhin haben Herr Zumkeller und ich ausreichend Vertriebserfahrung, um ein solches Produkt zu kreieren.*

*Die uns vorgeworfene Erschleichung von Zahlungen der Kunden weise ich ebenfalls strikt von mir. Es bestand und besteht bis heute nicht die Absicht, auch nur einen einzigen Kunden zu betrügen.*

*Wer behauptet, dass wir im Übrigen angeblich auch den Kunden verheimlichten, dass wir von Anfang an, niemals mehr BHKW-Anlagen herstellen und in Betrieb nehmen wollten, als dies zur Vorspiegelung eines, real nicht existierenden Geschäftsbetriebes erforderlich war und ist, derjenige hat niemals wirklich gewissenhaft ermittelt.*

*An welchen Punkten macht man das fest?  
Es spricht doch nichts, aber auch gar nichts dafür.*

*Im Gegenteil: Wir merkten sehr schnell, dass die Auftragslage höher ausfiel, als wir dies erwarteten und wurden somit innerhalb von kürzester Zeit vor die Frage gestellt, ob wir diese Herausforderung annehmen.  
Wir haben uns für ein deutliches „JA“ entschieden und handelten auch dementsprechend.*

*Nachdem der Vertrieb über einen Bauträger (wir haben mit der Fa. „MySolar24“ diesbezüglich schlechte Erfahrungen sammeln müssen) für uns nicht in Frage kam, beschlossen wir bereits mit Beginn des Vertriebes der BHKWs, eine eigene Produktion aufzubauen.  
Hierfür benötigten wir relativ schnell eine geeignete Produktionshalle. Wir besichtigten in Nürnberg und der näheren Umgebung zahlreiche Hallen.*

*Zu guter Letzt stellten wir noch fest, dass wir auch weitaus mehr Platz für unsere Verwaltung, sprich unseren Innendienst, benötigten.  
So wurde die Suche nicht nur auf die Produktionshalle, sondern auch auf weitere Büroflächen ausgedehnt.*

*Parallel hierzu verhandelten wir mit mehreren Motorenherstellern weltweit und reisten eigens hierfür auch nach China, um so schnell als möglich mit der Produktion zu beginnen. Weitere Hersteller von Containern, Aggregaten, Tanks u.v.m. wurden ebenfalls aufgesucht. Es wurden auch verbindliche Zusagen gemacht.*

*Immer, wenn ein Kunde bei uns, der GFE, ein BHKW bestellte, wurde zeitnah das entsprechende Material wie Motor, Generator, Container und Tank von uns beim Hersteller bestellt.  
Dies lässt sich ohne Schwierigkeiten in den sichergestellten Unterlagen nachweisen. Bedingt durch die langen Lieferzeiten (China-Hamburg-Nürnberg) kamen die ersten Materialien ca. Ende Mai/Anfang Juni 2010 bei uns an.*

Wir hatten ein Produkt konzipiert, das vor uns noch niemand in Serie baute.

Also begannen wir Anfang Juni 2010 mit dem Bau des ersten Prototypen, bzw. kurz darauf mit dem Bau der Null-Serie.

Zwischenzeitlich wurden bereits mehrere hundert Kunden von der GFE angeworben. Deren bestellte BHKWs sind sozusagen mindestens bei den Lieferanten bestellt, im Bau, auf Lager oder auf dem Transportweg.

Jedes einzelne BHKW ist auch bei den Lieferanten mindestens schon angezahlt, wenn nicht sogar komplett bezahlt.

Die genauen Zahlen, wie viele BHKWs bestellt, im Bau, auf Lager oder auf dem Transportweg sind, kann ich von hier aus der U-Haft nicht genau prüfen – ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Gutachten der EBCON Europäische Verbraucherberatung Zürich.

Wir bestellten die großen Stückzahlen nach eingegangener Auftragslage und nicht wie im Haftbefehl behauptet, erst nachdem wir gemerkt hätten, dass das Geschäftsmodell infolge der von den Beschuldigten initiierten Verkaufsbemühungen sehr erfolgreich am Markt vertrieben werden konnte, um über einen längeren Zeitraum gegenüber Kunden und den angeblich nicht eingeweihten Vertriebsmitarbeitern das Geschäft weiter betreiben zu können.

Dass wir, die GFE, über den wahren Treibstoffverbrauch Auskunft gaben, steht außer Frage. Wie wir das aber in der Praxis bewerkstelligten, sollte vorerst unser Geheimnis bleiben, da wir uns für eine gewisse Zeit einen Marktvorsprung sichern wollten.

Auch mit den, infolge der Umsatzsteuerrückerstattungen, involvierten Finanzbehörden haben wir immer Rede und Antwort gestanden. Dies kann nicht zuletzt von unserem beauftragten Steuerberatungsbüro

**„RSW Steuerberatungsgesellschaft GmbH“**

in Bamberg/Hallstadt bestätigt werden. Dort war in der Hauptsache Herr Engelbrecht mein Gesprächspartner.

Herr Dipl.-Ing. Hubert Kraus wurde nicht zum Anschein eingestellt. Herr Kraus habe ich persönlich anlässlich eines Treffens Anfang des Jahres 2010 kennen gelernt. Da er als Diplom-Ingenieur für Umwelttechnik aus dieser Branche kam, und wir andererseits eine Führungskraft für unsere Produktionslinie benötigten, kamen wir bezüglich dieser Position ins Gespräch.

*So wurde Herr Dipl.-Ing. Kraus dann in der Folge Geschäftsführer der „GFE Production GmbH“. Unser Ziel war es eindeutig nicht, mit seinem Know-how ein scheinbares Geschäftsgebahren aufzubauen, nein, vielmehr lag unser Interesse an einer professionellen Produktion aller bestellten BHKWs.*

*Ganz klar wurden wir von sogenannten Insidern der Branche angegriffen, da diese es nicht im Bereich des Möglichen sahen, einen Dieselmotor mit so wenig Treibstoffverbrauch zu konstruieren und einen bisher in der Branche möglichen, dogmatischen, elektrischen Wirkungsgrad von 35 bis 45% zu überschreiten.*

*Insofern waren wir die ganze Zeit diesen Behauptungen ausgesetzt. Nur ein paar Leute innerhalb der GFE-Group wussten wirklich, das dieser Wirkungsgrad erhöht werden konnte, jedoch nur bezogen auf den berechenbaren Treibstoffanteil. Dies haben viele Tests in unserer Forschungsabteilung ergeben.*

*Wir wollten jedoch erst damit in die Öffentlichkeit gehen, wenn es mehrmals von verschiedenen behördlichen Instanzen, wie beispielsweise des TÜVs, der DEKRA und evtl. noch einer technischen Universität bestätigt worden ist.*

*Sicher sind und waren wir vielen Lobbyisten ein Dorn im Auge, erstens den Ölmultis, zweitens den Energieversorgern, drittens der Automobilindustrie und viertens der Atomlobby, immerhin wurden die Laufzeiten für Atomkraftwerke vor kurzem verlängert (Stand: Dezember 2010).*

*Wir könnten mit unseren BHKWs auf Pflanzenölbasis in Containerbauweise umweltfreundlichen Strom herstellen, würden dabei keine oder nur sehr geringe Ressourcen angreifen, da das Rapsöl sich nur in kleinen Mengen bewegt, würden unser Umwelt sauber halten, da wir keinen oder nur einen sehr geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoss haben, würden aufgrund der Isolierung keine Geräuschbelästigung verursachen und last but not least aufgrund der eingebauten Filteranlagen auch keine Geruchsbelästigung darstellen.*

*Dabei noch Strom und Wärme erzeugen, welche günstig an die Endverbraucher abgegeben werden kann.*

*Selbst die Bundesrepublik Deutschland hätte ihre Vorgaben bezüglich des Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und ihre hochgesteckten Ziele leichter erreichen können. Die Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke hätten nicht vereinbart werden müssen. Ab Januar 2011 sollte auch die Wärme, die ein solches BHKW erzeugt, abgegeben werden.*

*Ein einziger Container hätte je nach Größe 20 bis viele hundert Wohneinheiten versorgen können.*

*Ganz zu schweigen von den öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten, wie z.B. das Beheizen von Schwimmbädern, Schulen, Kindergärten, öffentlichen Gebäuden und nicht zuletzt die Trockenanlagen von Biomassen.*

*Und das haben wir alles lt. Haftbefehl nur vorgetäuscht.*

*All unsere Ideen und Handlungen waren auf ein florierendes Unternehmen aufgebaut. Um in dieser Branche gewinnbringend zu agieren, ist es nicht notwendig einen Betrug zu begehen – und dessen waren wir uns alle bewusst und stolz darauf, ein Produkt entwickelt zu haben, dass nicht nur uns, sondern vielen Menschen und Nationen Nutzen bringt, ohne unsere Natur und unsere Luft anzugreifen, um unserer Nachwelt (auch den Nachkommen unserer Gegner) eine saubere Welt zu hinterlassen.*

### **Stellungnahme zu Absatz 7 (Aufbau, Umbau ...):**

*Neben der Firma „GFE mbH“ gründeten wir vorab, wie bereits beschrieben, die „FI Consulting UG“. Nach Aufnahme des Geschäftsbetriebes und aufgrund der hohen Auftragslage wurde uns, u.a. auch seitens unserer Steuerberater, nahe gelegt, verschiedene Kostenstellen einzurichten.*

*Dies ließ sich am einfachsten durch Neugründung weiterer Firmen gestalten. Hierbei ging es nicht um irgendwelche Vertuschungen oder Verschleierungen, sondern ganz klar um die Abgrenzung von eigenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen mit eigenen Kostenstellen. Dies gerade vor dem Hintergrund des zu erwartenden Umsatzes. Insofern haben wir beabsichtigt vorausschauend gehandelt.*

*Nun zu den im Einzelnen im Haftbefehl aufgeführten Firmen:*

■ *Isabell EWIV (AG Ansbach, HRA 3538)*

*Mit dieser Firma steht die GFE-Group sowie die Herren Zumkeller und Kirsten in keinsten Weise in Zusammenhang. Wir haben auch nicht bei der Gründung dieser Firma mitgewirkt.*

■ *Sunli EWIV (AG Ansbach, HRA 3539)*

*Auch bei dieser Firma haben wir nicht mitgewirkt. Außerdem sind diese Firmen auch nicht Bestandteil unserer Firmenphilosophie.*

■ *GFE EWIV (AG Bamberg, HRA 11224)*

*Herr Wnendt hat uns Ende 2009 die Herren Pordzig und Rezepazic als Wirtschafts – und Steuerexperten vorgestellt. Diese beiden Herren reisten durch die Lande und preisten die europäische Firmenform der EWIV an.*

*Herr Zumkeller und ich wurden davon überzeugt, dass dies für unsere zukünftige Aufgaben sicher eine optimale Lösung sei.*

*Nun benötigen wir jedoch für die Gründung einer EWIV eine weitere Firma in einem anderen europäischen Land, die wir zum damaligen Zeitpunkt noch nicht hatten.*

*Herr Pordzig bot uns an, eine Platzhalterfirma, die in seinem Besitz sei, so lange als Mitglied der „GFE EWIV“ eintragen zu lassen, bis wir über eine eigene weitere europäische Firma verfügen. Bei dieser Platzhaltergesellschaft handelte es sich um die „European Bookkeeping and Accounting Ltd.“ mit der wir in keinster Weise, außer dem hier angesprochenen, etwas zu tun haben.*

*Kurz vor meiner Verhaftung habe ich mit Herrn Pordzig ein längeres Telefonat geführt. Ich habe ihm die Mitgliedschaft dieser Ltd. aufgekündigt, da ich zwischenzeitlich bemerkt habe, das erstens die Gründung der „GFE EWIV“ völlig sinnlos war und zweitens die Platzhaltergesellschaft über einen derart schlechten Ruf verfügt, von dem wir uns klar distanzieren.*

*Bezüglich diese meiner Aussage (auch des erwähnten Anrufes und der vorgesehenen Maßnahmen) kann Herr Ferjanic befragt werden, da ich ihn mit der Kündigung beauftragt hatte.*

■ *Kim LY EWIV*

*Hier gilt gleiches wie bei den erstgenannten Firmen. Herr Zumkeller und meine Person haben mit dieser Firma in keinster Weise etwas zu tun. Im Übrigen haben wir auch niemanden motiviert oder bewegt, diese Firmen zu gründen, was auch bei den folgenden Firmen der Fall ist:*

- *First Trust EWIV (AG Nürnberg, HRA 15420)*
- *Kraft durch Sonne EWIV (AG Augsburg, HRA 16916)*
- *Trecomp Ltd. (AG Fürth, HRB 12600)*
- *Marlanser Ltd. (AG Fürth, HRB 12602)*

*Die Firma*

- *GFE Production GmbH (AG Nürnberg, HRB 26453)*

*wurde von uns gegründet, und zwar aus den schon beschriebenen Gründen, wie beispielsweise Trennung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten, sowie der eigenen Kostenstelle.*

*Zunächst wurde Herr Dipl.-Ing. Hubert Kraus als Geschäftsführer dieser Gesellschaft bestellt. Fachlich entsprach er voll unseren Anforderungen, jedoch hatte er leider keinerlei Erfahrungswerte im Bereich der Mitarbeiterführung, geschweige denn der Mitarbeitermotivation.*

*Genau das war für uns ein entscheidender Aspekt, zumal wir so kurzfristig, wie irgend möglich, die Produktion der BHKWs beschleunigen wollten.*

*Am 04.11.2010 wurde Herr Kraus dieser Position enthoben – zum neuen kommissarischen Geschäftsführer bestellten wir dann Herrn Gerhard Zwanziger.*

■ *GFE Distribution GmbH (AG Nürnberg, HRB 26771)*

*Wie bereits erwähnt, wurden mehrere Firmen gegründet, um die Aufgaben, die Zuständigkeiten und die Kostenstellen klar zu trennen. Als Geschäftsführer dieser GmbH bot sich Herr Claus Maldinger an, den ich als erfolgreichen Vertriebsmitarbeiter kennen gelernt habe.*

■ *FI Holding AG (Schweiz)*

*Diese Firma in der Schweiz wurde gegründet, um die „FI Consulting GmbH“ (vormals „FI Consulting UG“), bzw. dessen Gesellschafter Robert Götz zu entlasten.*

*Die „FI Holding AG“ wurde lediglich als Beteiligungsgesellschaft gegründet, und aus dem Grund, weil wir uns zwischenzeitlich europäisch ausrichten wollten, zumal wir schon viele Anfragen aus verschiedenen europäischen Ländern hatten, die sich sehr für unser Produkt interessierten.*

*Die „FI Holding AG“ ist Gesellschafterin aller deutschen GmbHs, sprich der „GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH“, der „GFE Production GmbH“ und der „GFE Distribution GmbH“. Weiterhin ist sie zu 100% an der „GFE Energy AG“, ebenfalls mit Sitz in der Schweiz beteiligt.*

*Aufgrund der mittlerweile großen Auftragslage wollten Herr Zumkeller und auch ich jetzt öffentlich als die Eigentümer der GFE-Group auftreten. Aus diesem Grund halten wir beide jeweils 50% des Aktienpakets der „FI Holding AG“.*



*Herr Robert Götz sollte aus der Rolle als Geschäftsführer und Gesellschafter der „FI Consulting GmbH“ entlassen werden.*

■ *GFE Energy AG (Schweiz)*

*Auch hier spielten die gleichen Gründe, wie bei der „FI Holding AG“ eine entscheidende Rolle.*

*Die „GFE Energy AG“ sollte zukünftig die Verkäufe der BHKWs weltweit koordinieren und für die weltweiten Materialbestellungen zuständig sein.*

*Die „GFE mbH“, die diese Aufgabe bisher innehatte, sollte dann als Betreibergesellschaft in Deutschland agieren.*

*Weitere Betreibergesellschaften in weiteren europäischen und außereuropäischen Ländern waren bereits angedacht.*

**Stellungnahme zu Absatz 8 (Im Vereinsregister ...):**

*Seit Beginn des Vertriebes bzw. des Verkaufes von BHKWs haben wir, d.h. Herr Karlheinz Zumkeller und ich, beschlossen, aufgrund der hohen Gewinnerwartungen auch einen gewissen Anteil ( 5 € pro Einheit nach Formel des Marketingplanes) in einen Sozialfonds zu geben, der den Zweck haben soll, notleidenden Kindern in der Welt zu helfen.*

*Dies sollte über Spenden oder Bereitstellung von Lebens- und/oder Arzneimittel oder anderen Materialien geleistet werden.*

*Aus diesem Grund wurde dann auch der Verein*

■ *GFE – Future for Children e.V.*

*gegründet.*

*Da es sich hierbei um eine vertrauensvolle und emotionale Aufgabe handelte, bat ich meine Ehefrau und deren Tochter, den Vorsitz in diesem Verein zu übernehmen.*

*Ihre erste Aufgabe bestand darin, am Tag der offenen Tür, der Ende September 2010 in der Produktionshalle der GFE-Group stattfand, einen symbolischen Scheck über 12.000 € an die erste ausgesuchte Hilfsstelle zu übergeben. Dies geschah dann auch.*

*Mit diesem Betrag sollte ein Jugendhaus, das auch als Schule dient, nebst Möbel und Bücher finanziert werden. Diese Schule sollte auf den Philippinen gebaut werden.*

*Aufgrund der Maßnahmen, die die Staatsanwaltschaft zu verantworten hat, warten dort viele hundert Kinder auf das Einlösen unserer Zusage. Deren Ausbildung wird unter den gegebenen Umständen niemals stattfinden.*

*Zu der Tätigkeit meiner Ehefrau innerhalb der GFE-Group möchte ich an dieser Stelle eine wichtige Stellungnahme abgeben:*

*Meine Ehefrau war bis zum Sommer des Jahres 2010 nicht in der GFE-Group beschäftigt. Sie hat als meine Ehefrau jedoch bemerkt, dass der Aufbau einer solchen Firma, mit all den unvermeidlichen Schwierigkeiten, sehr viel an meiner Kraft und meiner Energie gezehrt haben.*

*Sie fragte mich dann, ob sie mir in irgendeiner Form helfen könne. Meiner Bitte, mir die vielen Bewerbungsgespräche innerhalb der GFE-Group abzunehmen, da ich dadurch wahnsinnig viel Zeit sparen könne und mich dann auf andere Aufgaben besser konzentrieren könne, kam sie gerne nach.*

*Gesagt - getan, meine Ehefrau wurde in die Firma einbezogen. Ihre Aufgabengebiete beschränkten sich lediglich auf die Personalauslese für den Innendienst, auf die Planung von Events (außer Vertriebstagungen) und auf die Führung des bereits oben erwähnten Vereins.*

*Meine Ehefrau war in keinsten Weise an der Geschäftsführung der GFE-Group beteiligt. Sie war nicht berechtigt, im Namen irgendeiner GFE-Gesellschaft geschäftspolitische Entscheidungen zu treffen und hat dies auch nie getan. Sie war als meine Ehefrau nur insoweit über die Geschäfte informiert, wie sie als Ehefrau von ihrem Mann, also meiner Person, unterrichtet wird. Das geschah bei uns wie in jedem „normalen“ und vor allen Dingen vertrauensvollem Haushalt.*

*Aus diesem Grund kann und werde ich niemals nachvollziehen können, weshalb meine Ehefrau der Freiheit beraubt wurde.*

*Bevor ich zur Stellungnahme des nächsten Absatzes komme, muss ich mir einfach mal was von der Seele schreiben:*

*In jedem zweiten Satz des Haftbefehls werden mir bzw. uns irgendwelche kriminellen Handlungen unterstellt, die niemals stattgefunden haben.*

*Mein Ansinnen war es immer, ein ehrliches und seriöses Unternehmen aufzubauen, was sicher viele Mitarbeiter bestätigen können.*

*So viele kriminelle Gedanken, wie im Haftbefehl unterstellt und nicht bewiesen sind, lassen auf einen stark kriminell denkenden Verfasser schließen.*

*All das, was seit der Verhaftung mit den Beschuldigten, und im besonderen mit meiner Ehefrau und mir geschah (Anm.: dies ist der Stand Dezember 2010), ist meines Erachtens stark kriminell.*

*Von Freiheitsberaubung, Diebstahl, Enteignung, Verhinderung und vielem mehr ist hier die Rede.*

*Nur diese kriminelle Handlung ist legal, weil sie eben von der Staatsanwaltschaft ausgeht, die nach wie vor keine Beweise für ihre Handlungsweise hat. Meine bzw. unsere uns vorgeworfenen kriminellen Handlungen beruhen nur und ausschließlich auf Verdachtsmomente – und das ist wohl schon ausreichend, um alles, wirklich alles zu vernichten.  
Danke Vater Staat.*

### **Stellungnahme zu Absatz 9 (Im November ...):**

*Ja, diese beiden Firmen wurden gegründet, um zukünftige Gewinne und Besitzstände zu verwalten. Diese Firmen wurden vorsorglich gegründet, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zu erwartenden Gewinne. Hieraus dürfte wohl keine strafbare Handlung abgeleitet werden.*

### **Stellungnahme zu Absatz 10 (Die Firmen GFE ...):**

*Ja, diese Firmen wurden unter dem Namen GFE-Group zusammengefasst, wobei die Bestrebungen darauf hinaus liefen, den Kunden eine klare Transparenz zu vermitteln.*

*Die Neuauflage der Prospekte und der vielen anderen Geschäftsunterlagen war schon in vollem Gange.*

*Zu bemerken wäre hier noch, dass die GFE-Group an sich, ein derart schnelles Wachstum hatte und wir nicht täglich die Prospekte ändern konnten, sehr wohl aber bestrebt waren, den Vermittlern und den Kunden all das transparent darzustellen.*

*In Vermittlerseminaren wurde die neue Firmenstruktur und deren Aufgabenstellung mehrmals vorgestellt. Die Vermittler hatten somit Informationen aus erster Hand und konnten diese jederzeit an die Kunden weitergeben.*

### **Stellungnahme zu Absatz 11 (Die Firmenstruktur ...):**

*Auch hier werden wieder haltlose Unterstellungen mit kriminellem Charakter benannt, die ich strikt von mir weise.*

*Über den Sinn und Zweck der Firmenstruktur, wie hier die „FI Holding AG“, die „GFE Energy AG“, die „GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH“, die „GFE Production GmbH“ und die „GFE Distribution GmbH“, habe ich bereits berichtet.*

*Es wurde niemals eine Verantwortlichkeit verschleiert. Auch die Geldflüsse der einzelnen Firmen sind jederzeit lückenlos nachvollziehbar und wurden in unserer Buchhaltungsabteilung registriert.*

*Jede einzelne Überweisung ist durch Rechnungen und Kontoauszüge belegbar.*

*Dies muss der Staatsanwaltschaft bei der Blockierung unserer Konten aufgefallen sein – es gab und gibt keine versteckten Gelder oder Konten – wieso denn auch, bei einem nicht kriminellen Geschäft.*

*Was den Vertriebsaufbau angeht, so kann ich nicht nachvollziehen, warum ein Aufbau einer Vertriebsstruktur, kriminell sein soll.*

*Wir Herr Zumkeller und ich, haben jahrzehntelange Erfahrungen mit Vertriebsaufbau und wissen sehr wohl, dass mit einem gut organisiertem Vertrieb gute Verkaufserfolge erzielt werden können.*

### **Was ist daran strafbar?**

#### **Stellungnahme zu Absatz 12 (Die Beschuldigte ...):**

*Ich weise folgende Behauptungen bzw. Unterstellungen strikt von mir:*

- *Die Beschuldigten Horst Kirsten, Zumkeller, Teichelmann, Robert Götz, Schüssler, Wnendt und Martin Götz beabsichtigten von Anfang an, die von den Anlegern eingesammelten Gelder nicht in der vereinbarten Weise, d.h. für Entwicklung, Bau und Betrieb von BHKWs sowie Einspeisung der so produzierten Energie ins Stromnetz und somit Bezug von Einspeisevergütung nach dem EEG, zu verwenden, sondern für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verbrauchen.*

*Anmerkung hierzu: In dieser Stellungnahme habe ich bereits mehrfach ausgeführt, dass all diese Vorwürfe und Unterstellungen, sich durch unsere Handlungen und durch die von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Unterlagen sofort und leicht entkräften lassen.*

- *Der sodann als Geschäftsführer der „GFE Production GmbH“ auftretende Beschuldigte Kraus und die Beschuldigte Silvia Kirsten, die von ihrem Ehemann in den Geschäftsbetrieb eingebunden wurde und die Personalbetreuung übernahm, machten sich diesen Plan ebenfalls zu eigen, ebenso wie der Beschuldigte Maier, der als Verwaltungsrat fungiert, Unterlagen verwahrt und Geld von Anlegern in der Schweiz entgegen nimmt.*

Anmerkung hierzu: Alle hier Beschuldigten (Kraus – Kirsten, Silvia – Maier) haben sich zu keiner Zeit einen Plan zu eigen machen können, da dieser sogenannte Plan niemals existierte. Wieder ein Vorwurf von krimineller Natur, der nur aus Verdachtsmomenten besteht.

- Den Beschuldigten war bewusst ... etc. etc.

Anmerkung hierzu: Natürlich ist ein Strukturvertrieb dazu da, Kunden – auch in großer Zahl – anzuwerben. Weiter konnten die Vermittler sehr wohl von interessanten Pachterlösen und von hoher Risikolosigkeit sprechen, denn unser Produkt war genau so aufgebaut – und das ohne irgendwelche kriminellen Hintergedanken.

- Die Beschuldigten entwickelten ... etc. etc.

Anmerkung hierzu: Grundsätzlich ist gegen die Darstellung des ersten Geschäftsmodells nichts einzuwenden. Die genauen Zahlen kann ich von hier aus dem Gefängnis nicht prüfen, aber sind in dieser Darstellung wohl richtig – ohne Gewähr.

- Ab August 2010 ... etc. etc.

Anmerkung hierzu: Auch diese Angaben scheinen auf den ersten Blick der Richtigkeit zu entsprechen.

**WICHTIG:** Hier wäre folgendes noch anzumerken. Aufgrund der Preiserhöhung von 750 auf 1.000 € pro kW erhielten wir im August 2010 Bestellungen in Höhe von ca. 400 Millionen €.

Wir haben den Mammutanteil dieser Bestellungen abgelehnt, weil wir wussten, dass wir dieses Bestellvolumen nicht in kurzer Zeit produzieren können. Die betreffenden Kunden waren bereit, die Kaufpreise vorschüssig zu leisten, wie es in dieser Branche üblich ist.

### **Stellungnahme zu Absatz 13 (Realisierbarkeit und Realisierung ...):**

Die Angaben der in dem hier aufgeführten Absatz scheinen auf den ersten Blick richtig zu sein. Jedoch liegt hier wieder eine nicht aufrecht haltbare Unterstellung drin:

Tatsächlich waren bzw. sind die von der GFE-Group vertriebenen Modelle – wie den Beschuldigten von Anfang an bewusst war – weder unter technischen noch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten realisierbar.

*Dieser Vorwurf lässt sich auf den Null-Status entkräften, nicht zuletzt durch die vorhandenen Gutachten der DEKRA Stuttgart und des TÜV-Süd Czech, sowie das von der Staatsanwaltschaft selbst in Auftrag gegebene Gutachten.*

*Die Staatsanwaltschaft hätte gut daran getan, dies alles im Vorfeld genauestens zu prüfen und nicht, wie hier geschehen, nur oberflächlich abzutun. Sie hätte dann nicht einen solchen Schaden in Millionenhöhe angerichtet, zumal die Staatsanwaltschaft keine belegbaren Beweise für diese Behauptungen vorlegen kann.*

### **Stellungnahme zu Absatz 14 (Die Beschuldigten vertrieben ...):**

*Ja, es ist richtig, dass wir anfangs nicht wussten, wie wir unsere Weltneuheit betiteln sollten, ohne zu verraten mit welcher Technologie wir arbeiten. Wir hätten damit unseren Marktvorsprung aufs Spiel gesetzt.*

*Die Motoren wurden von uns vorerst mit normalem Rapsölverbrauch gefertigt, da wir die neue Technologie der Verbrauchsminderung erst komplett als Serienmodell austesten, verbessern und von öffentlichen Stellen begutachten lassen wollten. Zum Zeitpunkt der Verhaftung standen wir bereits kurz vor der Fertigstellung, was auch die TKÜ und das Vorab-Gutachten der DEKRA Stuttgart beweisen.*

### **Stellungnahme zu Absatz 15 (Nach den überwiegend ...):**

*Es ist weiter richtig, dass wir in diversen Internetforen angegriffen wurden, womit im Außenverhältnis negative Reaktionen ausgelöst wurden. Dies wurde im Wesentlichen von einem Herrn Gailfuß initiiert, der durch die Lande reist und sein Einkommen mit Seminaren über BHKWs verdient.*

*Herr Gailfuß vertritt die These, dass ein BHKW niemals einen höheren elektrischen Wirkungsgrad als 35 bis maximal 45% haben kann. Wir konnten einen Wirkungsgrad von ca. 80 bis 90% nachweisen, was in der Fachwelt als total unmöglich angesehen wurde.*

*Zwischenzeitlich lässt sich selbst aus dem Vorab-Gutachten der DEKRA Stuttgart herauslesen, dass wir dies tatsächlich erreicht haben.*

(Anm.: Der Wirkungsgrad bezieht sich nur auf den Anteil des Rapsöls – ansonsten, unter Einbeziehung der gesamten Treibstoffmenge, Rapsöl und Wasser, ist natürlich der Wirkungsgrad, nach wie vor, der Fachmeinung entsprechend, was Herr Gailfuß zu diesem Zeitpunkt nicht wissen konnte, weil wir die Wasserbeimischung verschwiegen).

*Ein Patent ist hierfür nicht erforderlich, da es sich bei den eingesetzten Materialien für den Umbau des Motors, um für jedermann zugängliche Handelsware handelt. Lediglich das Mischsystem wurde von einem in Frankreich lebenden Spanier patentiert, allerdings nicht für den von uns verwendeten Zweck.*

*Hierüber haben wir mit dieser Person eine dauerhafte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, die sich ebenfalls bei den sichergestellten Unterlagen befinden müsste.*

*Zu betonen wäre hier noch: Mit dieser Technologie, und das wurde uns von vielen Technikern, Professoren und weiteren honorigen Persönlichkeiten bestätigt, hätten wir jetzt die Energie- und Umwelttechnologie revolutioniert.*

*Die GFE-Group hätte lt. diversen Prognosen im Jahre 2011 einen Umsatz von einer halben bis zu einer Milliarde € nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland generieren können.*

*Die GFE-Group war im Begriff mit dieser einmaligen Technologie zu einem Weltunternehmen aufzusteigen. Insofern ist der durch die Staatsanwaltschaft entstandene Schaden sehr hoch zu beziffern. Auf die weiteren Absätze unter Punkt 4. des Haftbefehls brauche ich nicht einzugehen, da diese sich mit der erzielten Treibstoffreduzierung genau so und nicht schlechter gerechnet hätten.*

### **Stellungnahme zu Absatz 16 (Im Vertrauen auf die Richtigkeit ...):**

*Ja, die Kunden haben auf die Richtigkeit vertraut, denn sie hatten allen Grund dazu. Zweifelnden Kunden haben wir geraten, mit ihrer Investition so lange zu warten, bis wir genügend BHKWs am Netz haben und diese von uns vorgegebenen Erträge schriftlich vorlegen können.*

*Wir haben den Vertrieb immer darauf hingewiesen, nur Kunden aufzunehmen, die das Vertrauen in unsere Firma haben, niemals einen einzigen Kunden gar zu ködern. Das war für uns oberstes Gebot. Wie viele Kunden bei der GFE-Group ein BHKW bestellt und bezahlt haben, kann ich von hier nicht nachvollziehen. Dies lässt sich jedoch leicht aus den beschlagnahmten Unterlagen entnehmen.*

### **Stellungnahme zu Absatz 17 (Im Zeitraum 23.08. ...):**

*Die hier angegebenen Zahlen der eingezahlten Gelder kann ich aus den bereits erwähnten Gründen nicht nachvollziehen. Es ist allerdings nicht als unrealistisch anzusehen.*

*Dass Geldströme in die Schweiz und Auszahlungen von Vertriebsprovisionen hierdurch ausgelöst wurden, wird nicht bestritten, denn dies dürfte wohl auch keinen Straftatbestand darstellen.*

### **Stellungnahme zu Absatz 18 (Die für Pachtzahlungen ...):**

*Natürlich haben wir aus den uns kalkulierten Gewinnen der GFE-Group Zahlungen vorgenommen.*

*U.a. die vorzeitigen Pachtzahlungen und auch die Beträge für Rückabwicklungen geschädigter Kunden der Firma „MySolar24“, wir haben dabei strengstens darauf geachtet, dass die noch vorhandenen Finanzmittel immer ausreichen, den Kunden, die ein BHKW bestellten und bezahlten, die Ware ordnungsgemäß ausliefern zu können.*

*Wir haben diesbezüglich regelmäßig Liquiditätspläne erstellt, um niemals in die Gefahr zu kommen, mit einem „Schneeballsystem“ konfrontiert zu werden. Selbstverständlich gingen auch große Teile der eingezahlten Gelder in die Produktion, dies ist wohl eine der Voraussetzungen für die Herstellung eines BHKWs.*

***Wir haben nicht versucht, wie im Haftbefehl vermutet und vorgeworfen, eine Serienproduktion durchzuführen. Wir haben bereits schon zum Zeitpunkt der unsinnigen Verhaftungsaktion in Serie produziert.***

*Lediglich die Schlagzahl sollte ab Januar 2011 erhöht werden. Ziel war es, ab Januar bis spätestens Mai 2010 die Produktion von jeweils 10 Containern, d.h. derzeit 40 BHKWs pro Tag nur in Nürnberg herzustellen. Mit einer polnischen Firma wurden schon weitreichende Gespräche geführt, die bei größeren Bestellungen ebenfalls in unserem Auftrag produzieren.*

*Hierzu kann Herr Zwanziger, der diese Gespräche in Polen führte, weiteres aussagen und Details benennen.*

### **Stellungnahme zu Absatz 19 (Am 25.10.2010 veranstaltete ...):**

*Es ist richtig, das die GFE-Group am besagten Datum einen „Tag der offenen Tür“, sowie am selben Abend mit rund 400 geladenen Gästen aus Politik und Wirtschaft ein „Gala-Dinner“ veranstaltete.*

*Dieser Abend wurde auch dafür genutzt, das Ergebnis des Vorab-Gutachtens der DEKRA Stuttgart erstmals der Öffentlichkeit vorzustellen und damit das Vertrauen der bis dahin investierenden Kunden zu bestätigen.*

*Weiterhin ist es doch legitim, für die eigene Firma und deren Produkte in einem solchen Rahmen sich zu präsentieren und Werbung zu betreiben.*



*Auch das Sponsoring der „Fight of the Night“ in Kitzbühel hatte diesen Hintergrund. An beiden Veranstaltungen wurden u.a. Kunden, Vermittler, Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, sowie die Medien eingeladen.*

### **Stellungnahme zu Absatz 20 (Die Kunden investierten ...):**

*Dass die Kunden, wenn sie gewusst hätten, wie hier die investierten Gelder verwendet werden, nicht gekauft hätten, ist eine Behauptung die nur von einem nicht in der freien Wirtschaft tätigen Menschen aufgestellt werden kann. Selbst Firmen wie Daimler-Benz, BASF, BMW und viele mehr veranstalten mit ihren eingenommen Geldern Events.*

*Soll ich deshalb kein Produkt mehr von diesen Firmen kaufen?*

*Jedermann weiß, egal welches Wirtschaftsgut er auch immer kauft, ein Teil des Kaufpreises in die Werbung fließt, wie auch immer diese aussehen mag. Also, diese Behauptung, kein Kunde hätte dann investiert, ist sehr naiv.*

*Der Verfasser dieser Behauptung sollte sich zukünftig beim Kauf eines Brötchens bei seinem Bäcker rechtzeitig informieren, denn es könnte ja sein, dass der Bäcker von einem Teil des Kaufpreises eine Firmenfeier finanziert.*

*Fakt ist: Es wurden keine Gelder verwendet, die eine Lieferung und Bereitstellung unserer prospektierten Leistungen jemals in Frage gestellt hätten. Dies habe ich in dieser Stellungnahme schon mehrfach geäußert.*

### **Stellungnahme zu Absatz 21 (Den Beschuldigten kam es von Anfang ...):**

*Natürlich kam es Herrn Zumkeller und mir auf die Schaffung einer dauerhaften Einnahmequelle an. Hierfür haben wir diesen Aufwand auch betrieben.*

*Jedoch haben wir niemals in betrügerischer Absicht die private Entnahme von Kundengeldern beabsichtigt und auch niemals geplant.*

*Diese kriminellen Gedanken kamen uns nicht mal in den Sinn, denn mit diesem Produkt braucht man niemanden zu betrügen, auch wenn es die Staatsanwaltschaft nicht wahrhaben will.*

### **Stellungnahme zu Absatz 22 (Dies ist strafbar ...):**

*Hier wird mir und den anderen Beschuldigten, insbesondere auch meiner Ehefrau Silvia Kirsten, bandenmäßiger Betrug in einer Vielzahl von Fällen gemäß §§ 263 Abs. 1, Abs. 3 S. 2 Nr. 1, Abs. 5, 25, Abs. 2, 53 StGB vorgeworfen.*

*In dieser Stellungnahme habe ich bereits mehrfach erörtert, dass es sich hier definitiv um keine „Bande“ handelt, sondern lediglich um Firmengründer, Führungskräfte und freiberufliche sowie angestellte Mitarbeiter.*

*Wenn man das Treffen von Personen vor einer Firmengründung als bandenmäßig aburteilt, dann gibt es wohl ausnahmslos bandenmäßige Firmen in der Bundesrepublik Deutschland.*

*Ich will hier kurz auf die mir vorgeworfenen Paragraphen eingehen:*

*§ 263 Abs. 1: Ich habe weder in der Absicht gehandelt, mir oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, noch habe ich das Vermögen eines anderen dadurch geschädigt, dass er durch mich oder einen meiner Mitarbeiter falsche oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt hat. Unseren Kunden wurden zu keiner Zeit falsche Tatsachen vorgespiegelt.*

*§ 263 Abs. 3 S. 2 Nr. 1: Wir haben auch keinen Vermögensverlust herbei geführt und auch nicht in der Absicht gehandelt, durch fortgesetzte Begehung von Betrug weitere Menschen zu schädigen.*

### **Stellungnahme zu Absatz 23 (Der dringende Tatverdacht ...):**

*Die bisherigen Ermittlungen der Kriminalpolizei scheinen nur aus Vermutungen und Unterstellungen zu bestehen, denn es gibt nicht einen einzigen Beweis, dass ich bzw. die Beschuldigten strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten hätten.*

*Auch die Auswertung der bislang vorliegenden Anzeigen beruhen lediglich auf Vermutungen. Man hätte im Vorfeld mit uns sprechen können und hätte dann schnell erkannt, dass es sich, wie bereits erwähnt, nur um Verdächtigungen und nicht um unterlegte Fakten und Tatsachen handelt.*

*Die Auswertung von Kontoauszügen kann sicher auch nicht zur strafrechtlichen Verfolgung ausreichen, da wir nirgendwo Gelder verschleiert oder gar versteckt haben. Im Gegenteil: Jede einzelne Kontobewegung ist unsererseits belegbar. Auch hier wieder nur Vermutungen.*

*Unsere Verkaufsunterlagen als Ermittlungsergebnis aufzuführen ist fast schon peinlich für die ermittelnden Behörden. Wir stehen nach wie vor zu unseren Unterlagen und Prospekten.*

*Die Vernehmung von (potentiellen) Vertriebsmitarbeitern stelle ich in Frage. Alles was mir bis dato vorliegt, reicht für eine Verhaftung nicht aus.*

*Ingenieure und Mitarbeiter der Netzbetreiber zu befragen, kann in diesem Fall sicher nicht zum gewünschten Erfolg führen. Wie sollen diese Personen über unsere technischen und betriebswirtschaftlichen Ergebnisse berichten können, zumal diese keine Ahnung von unserer angewandten Technologie haben und wir letztendlich für einige eine ernst zu nehmende Konkurrenz darstellen.*

*Auch hier können wieder nur Behauptungen aufgestellt werden, die jeder Grundlage entbehren – aber keinen Beweis liefern. Insofern können diesbezügliche Aussagen, wie sie auch ein Herr Gailfuß in der ZDF-Sendung „Frontal 21“ von sich gab, zum heutigen Zeitpunkt ad Acta gelegt werden. Sein Wissen wurde überholt.*

### **Stellungnahme zu Absatz 24 (Verdunkelungsgefahr ...):**

*Aufgrund der Ihnen hier vorliegenden Stellungnahme stelle ich Ihnen folgende Frage: Was soll ich hier verdunkeln? Wie soll ich Zeugen beeinflussen, wenn doch hier nur real und seriös gearbeitet wurde? Auch dass wir Mitarbeiter ansprechen und diese hinsichtlich der von ihnen bei der Kriminalpolizei zu tätigen Aussagen instruieren, ist völlig an den Haaren herbeigezogen.*

*Natürlich haben wir, und darauf spielen Sie hier an, wie in jeder größeren Firma, unter Mithilfe von Medienberatern, Führungskräfte darauf schulen lassen, wie sie problematische und viele andere Fragen bei der Presse zu kommunizieren haben.*

### **Stellungnahme zu Absatz 25 (Fluchtgefahr ...):**

*Auch dies ist angesichts der Sachlage, dass ich definitiv nur im Sinne eines ordentlichen Kaufmanns gehandelt habe, völlig von der Hand zu weisen.*

*Da ich derzeit meinen Lebensmittelpunkt in Deutschland habe und über sehr starke familiäre Bindungen hier verfüge – und in Anbetracht dessen, dass ich mir keiner Schuld bewusst bin, wäre eine Flucht im strafrechtlichen Sinne völlig sinn- und zwecklos. Auch die Tatsache, dass ich in der Schweiz über mehrere Firmen verfüge, ändert nichts an dieser Tatsache.*

*Im Übrigen ist mir sehr viel daran gelegen, den von Ihnen hier verursachten Schaden an tausenden von Menschen wieder gut machen zu lassen – insofern würde ich mich einem bevorstehenden Prozess niemals entziehen.*

## **Stellungnahme zu Absatz 26 (Es besteht zudem ...):**

*Hierzu kann ich nur sagen: Ohne Worte – siehe meine hier erstellte Stellungnahme.*

*Insgesamt möchte ich noch bemerken, dass weder bei der Gründung und der Verwirklichung dieser Geschäftsidee, noch bei dem Betrieb und auch heute niemals eine betrügerische Absicht meinerseits bestand und auch niemals ausgeführt wurde. Ich werde mich für die mir vorgeworfenen Straftaten*

**----- nicht schuldig -----**

*erklären und werde auch keinem „Deal“ der Staatsanwaltschaft zustimmen. Vielmehr erkläre ich hiermit, das ich nach meiner Freilassung, gleichgültig wann auch immer das ist, den Freistaat Bayern für den mir und der Firma zugeführten Schaden Wiedergutmachung fordern werde. Dies schließt natürlich auch all die durch die Staatsanwaltschaft geschädigten Kunden der GFE-Group ein.*

*Für evtl. psychisch oder gesundheitlich hieraus erfolgende Schäden behalte ich mir ebenfalls das Recht auf Anzeige vor.*

(Ende des Zitats meiner abgegebenen Stellungnahme zum Haftbefehl)



Ich frage mich bis heute, warum sich die Kripo und die Staatsanwaltschaft nicht ein einziges mal vor dem 30.11.2010 vor Ort bei der GFE-Group in Nürnberg kundig gemacht haben.

Schließlich ist seit der Vorlage des Ermittlungsberichtes der Kripo vom 19.10.2010 mehr als ein Monat vergangen, bis man am 30.11.2010 mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zuschlug.

Warum hat man das Ermittlungsverfahren nicht dann eingestellt, als man die Aussagen der Beschuldigten anlässlich der Vorführung beim Haftrichter am 30.11.2010 vorliegen hatte, sowie massive Beweise, die über eine Vielzahl von Dokumenten und den vorausgegangenen Aussagen vieler Personen, genau das bestätigten, was ich bzw. mein Verteidiger bei der Vorführung beim Haftrichter zu Protokoll gegeben habe.

Ich zitiere nochmals meine damals abgegebene Aussage:

*„Die im Haftbefehl erhobenen Vorwürfe sind unzutreffend. Bei den Geschäften der GFE handelt es sich nicht um eine Schneeballsystem. Es stehen allein in China 200 Container bereit.*

*Die Produktion wurde bereits aufgenommen.*

*Wie die Staatsanwaltschaft zu der Auffassung kommt, hier seien Gelder von Kunden vereinnahmt worden, ist uns nicht verständlich. Zu einem Schadenseintritt kann es unserer Auffassung nach nun kommen, weil das Ermittlungsverfahren in dieses Stadium gebracht wurde.*

*Es handelt sich um ganz normale Geschäfte nach dem Gesetz für erneuerbare Energien, wovon auch die Kunden profitieren sollten.*

Soweit meine Aussage.

Dem will ich auch nichts mehr hinzufügen, denn von Anbeginn an, sprach ich über die Legalität unserer Geschäfte – und von dieser Aussage bin ich in hunderten von Briefen, in Interviews und Stellungnahmen niemals abgewichen, da ich niemals eine Betrugsabsicht hegte und auch niemanden geschädigt habe.

Ab dem 15.12.2010 – 23:00 Uhr, also ca. 2 Wochen nach unserer Inhaftnahme, war ein Express-Newsletter im Internet zu finden, der folgenden Inhalt hatte:

*Kein amerikanischer Top-Thrillerautor ... hätte das, was gerade heute vor knapp eineinhalb Stunden auf dem Gelände in der Dieselstraße geschehen ist, spannender und schockierender ersinnen können.*

*Leider, leider entsprechen die nun folgenden Beschreibungen der Ereignisse der 100 %igen Wahrheit.*

*Während des Tages erschien die Staatsanwaltschaft in Begleitung von Polizei (und BKA?) und dem TÜV-Rheinland zur Begutachtung unserer Maschinen und Technik. Ziel war die Prüfung der von uns prospektierten Verbrauchswerte auf Richtigkeit. Die Tests liefen über den ganzen Tag verteilt bis in die späten Abendstunden.*

*Die Ergebnisse waren – und das möchte ich an dieser Stelle ganz außerordentlich betonen – positiv im Sinne der GFE und unseren Aussagen von Anbeginn.*

*Was dann (etwa gegen 21:30 Uhr) geschah, ist reif für einen Kinofilm und verdeutlicht selbst dem naivsten Zuschauer die unnachgiebigen Mächte hinter einem bitterbösen Spiel.*

*Der Entwickler der GFE-Motorenmodifikationen wurde von der Polizei der Werkshalle und des Geländes verwiesen. Die Staatsanwaltschaft präsentierte – wohlgermerkt und zum Mitdenken – nach erfolgreich verlaufenden Tests einen Beschluss zur Beschlagnahme unserer Maschinen. Und während dieser Newsletter entsteht, werden genau diese BHKWs verladen und abtransportiert.*

*Und das passt – im Nachhinein betrachtet – zu einem hochbrisanten Anruf eines Informanten gegen 20:00 Uhr. Bitte sorgfältig lesen: innerhalb einer bestimmten Behörde, dem Regierungsviertel in Berlin zuzuordnen, wäre es unter gewissen Mitarbeitern ein offen diskutiertes „Geheimnis“, was es mit den Vorgängen um die GFE in Nürnberg auf sich hat.*

*Dort ist bekannt, dass der gegen die GFE geführte Angriff ohne jeden Zweifel aus der Richtung der den Markt anführenden EVU's (Anm.: **Energieversorgungsunternehmen**) kommt. Einem dieser Unternehmen war der schnell wachsende Erfolg und die späterhin zu erwartende Gesamtgröße des Unternehmens GFE ein glühender Dorn im Auge.*

*Frage: Dienstag, 30.11.2010 – 07:00 Uhr – Polizeirazzia GFE/Dieselstraße und anderen Orten – Wer war neben Staatsanwaltschaft und Polizei seltsamerweise zeitgleich am Schauplatz?*

*Journalisten und TV! Wie das?*

*Es ist nicht üblich, dass der Staatsanwalt zu seiner Arbeit die Schaulustigen bittet; zur Information von Presse und Öffentlichkeit wurde – wie jedem bekannt ist – eigens eine Pressestelle geschaffen.*

*Wer hat die Presse frühzeitig von der Razzia informiert?  
Wer ist Nutznießer eines solchen Vorgehens?*

*Sie erinnern sich sicher noch gut an die reißerischen und vorverurteilenden Artikel in diversen Zeitungen.*

*Wem nutzt dieser durchweg negative Sensationsjournalismus?  
Und wer ist der einzig Leidtragende?*

*Wenige und wichtige Fragen – aber der Finger zeigt bei der Antwort nur auf einen Verursacher.*

*Wir werden die Last dieses von außen klug manipulierten Angriffs so lange tapfer ertragen, bis auch ein Staatsanwalt erkennt, dass er am Ende der Partie nicht mehr als ein Bauernopfer der im Hintergrund agierenden Drahtzieher sein kann und wird. Danach sollte er zielgerichtet handeln.*

*Vielleicht wäre es angebracht – mit allen der Justiz zur Verfügung stehenden Mitteln – die am 30.11.2010 anwesenden Journalisten zur Bekanntgabe ihrer Informationen aufzufordern. Von der Stelle aus lässt sich die Fährte der Dunkelmänner bis zur Quelle verfolgen.*

*Bekommen in Deutschland diejenigen Recht, die auch Recht haben? Ich bin mir da seit heute nicht mehr ganz so sicher. Warten wir es ab.  
(Blatt 1578 ff.)*

Bis heute, 22 Monate danach, liegt der Staatsanwaltschaft kein einziger verwertbarer Beweis ihrer Vorwürfe vor.

Im Gegenteil: Alle im Haftbefehl sowie in der Anklageschrift erwähnten Vermutungen, Unterstellungen und Vorwürfe können hier vor Gericht lückenlos ausgeräumt werden.

Im Dezember beschlagnahmte die Staatsanwaltschaft im Nachhinein ein in der Forschungsabteilung der GFE-Group befindliches BHKW, um es dann, wohl aufgrund bisher keiner vorliegenden Beweismittel, vom TÜV-Rheinland testen zu lassen und somit in den Besitz eines Gutachtens zu kommen, das die Betrugsvorwürfe untermauern sollte.

Das Ergebnis dieses Gutachtens ließ eigenartigerweise sehr lange auf sich warten. Andere Gutachten gleicher Art wurden bisher innerhalb einer Woche abgegeben. Das Ergebnis dieses Gutachtens wurde in der Folgezeit von der Staatsanwaltschaft bewusst oder unbewusst falsch interpretiert und als Negativ-Meldung, wie viele vorher, an die Presse weitergeleitet.

Anlässlich eines Haftprüfungstermines habe ich im Beisein der Staatsanwältin Ühlein, dem Ermittlungsrichter Herrn Pucher das Ergebnis dieses amateurhaften Gutachtens erklärt. Nach meinen Ausführungen gab er zu verstehen, dass er von dieser Materie keine Ahnung habe und somit von der Richtigkeit der gegen mich erhobenen Vorwürfe ausgeht.

Er hätte eine Woche Zeit gehabt, sich bei einem Fachmann zu informieren – statt dessen verlängerte er meine U-Haft um weitere drei Monate, wohlwissend, dass er damit nicht nur einen Menschen unschuldig der Freiheit beraubt, sondern alle in U-Haft einsitzende Beschuldigte.

Durch die vielen mit Halb- und Unwahrheiten gespickten Pressemitteilungen, hat die Staatsanwaltschaft aktiven Rufmord betrieben und Menschenrechte aufs Schärfste verletzt. Somit hat automatisch eine Vorverurteilung aller Beschuldigten stattgefunden.

Bei dieser Vorgehensweise darf es nicht verwundern, dass man da an Vorsatz der betreffenden Staatsanwälte denkt. Auch das TÜV-Rheinland-Gutachten wurde zum Zwecke der Rufschädigung verwendet. Hierzu werde ich später noch einige Sätze verlieren.

Beim genauen Studieren des TÜV-Rheinland-Gutachtens, und das darf man von einer ordentlich ermittelnden Staatsanwaltschaft erwarten, ist jedoch erkennbar, das alles, was die GFE-Group prospektiert hat, der Realität entspricht.



Bezüglich dieses Gutachten habe ich eine Stellungnahme verfasst, die ich an meine Anwälte sandte. Diese Stellungnahme hatte folgenden Wortlaut – ich zitiere:

*„... bzgl. des TÜV-Rheinland-Gutachtens möchte ich Ihnen kurz und bündig mitteilen, das es besser für uns, die GFE-Group, nicht sein könnte. Leider sieht die Staatsanwaltschaft dies anders, denn bedingt durch die Informationen, die sie an die Presse gibt, ist nichts anderes zu vermuten. Hier nur drei Schlagzeilen der vergangenen Tage:*

*Nürnberger Nachrichten vom 05.02.2011  
„**TÜV-Gutachten entzaubert Rapsöl-Motor**“*

*Nürnberger Nachrichten vom 10.02.2011  
„**GFE: Die Luft wird immer dünner**“*

*Abendzeitung Nürnberg vom 10.02.2011  
„**Der Wundermotor starb ab**“*

*Nun zum Gutachten selbst: Grundsätzlich kann ich die technischen Daten, die der TÜV-Rheinland ermittelt hat, nicht prüfen. Auf Seite 2/47 werden unter der Rubrik „**Prüfergebnisse**“ folgende Werte angegeben:*

*Das Pflanzenölaggregat hat innerhalb der Messgenauigkeit folgende elektrische Wirkungsgrade:*

*Reines Rapsöl: **33,6%**  
Rapsöl-Wasser-Gemisch 1:1: **28,6%**,*

*wobei in einer nachfolgenden Email an die Staatsanwältin Frau Ühlein der zweite Wert wie folgt korrigiert wurde:*

*Rapsöl-Wasser-Gemisch 1:1 **26,1%.***

*Mit diesem Wert werde ich im folgenden argumentieren.*

*Sicher ist jedoch, dass der TÜV-Rheinland einen Betrieb mit einem Rapsöl-Wasser-Gemisch 1:1 bestätigt. Somit dürfte diese Tatsache unbestritten sein.*

*Weiterhin ist auch relativ leicht nachzuvollziehen, dass der TÜV-Rheinland im Gegensatz zum damals erstellten Gutachten der DEKRA Stuttgart einen geringeren Wert des Wirkungsgrades festgestellt hat.*

*Es ist nun mal ein Naturgesetz, das bei einer 100%igen Treibstoffeingabe, am Ende keine Werte über 100% im Bereich der diversen Energieabgaben*

möglich sind. Dies wird in Abb. 4 (Seite 9/47) des TÜV-Rheinland-Gutachtens deutlich dargestellt.

Der kleine, aber entscheidende Unterschied der beiden Gutachten (TÜV-Rheinland und DEKRA Stuttgart) liegt darin begründet, dass der TÜV-Rheinland ungeachtet der Treibstoffart den Wirkungsgrad berechnet hat.

Die DEKRA wiederum hat den Wasseranteil nicht mitgerechnet, was normalerweise logisch aber technisch nicht möglich ist. Der Unterschied der beiden Messungen war lediglich der Anteil der Wasserbeimischungen.

Beim TÜV-Rheinland war die Mischung 1:1 (Rapsöl-Wasser), bei der DEKRA 1:2 (Rapsöl-Wasser). Nun will ich versuchen, ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen.

Der TÜV-Rheinland hat folgende Messung bei einem Mischungsverhältnis 1:1 bestätigt: 26,1% elektrischer Wirkungsgrad.

Wenn ich dieses Messergebnis nur auf den Teil des Rapsöls beziehe, da eben nur der einen Kostenfaktor darstellt, so kann ich ohne Bedenken den elektrischen Wirkungsgrad verdoppeln, d.h. 52,2%.

Wenn ich nun diesen Motor, wie von der DEKRA geprüft mit einem Teil Rapsöl und zwei Teilen Wasser fahre, so ergibt sich hieraus ein elektrischer Wirkungsgrad von ca. 78,3%, wie gesagt, nur bezogen auf den Rapsöl-Anteil und ohne Berücksichtigung des Wasseranteils.

Der wirkliche Wirkungsgrad bezogen auf die gesamte Treibstoffmenge (Rapsöl und Wasser) bleibt demnach bei 26,1%.

Wenn ich das Gutachten der DEKRA zu Rate ziehe, so wäre hier ein wirklicher Wirkungsgrad, bezogen auf die gesamte Treibstoffmenge (1 Teil Rapsöl und 2 Teile Wasser) wie folgt zu ermitteln (Seite 2 des DEKRA-Gutachtens vom 27.09.2011):

**Bei Versuch 1 ... liegt der Wirkungsgrad zwischen 72,0% und 79,0% = mittel: 75,5%**  
75,5% geteilt durch 3 Teile = 25,1%,  
d.h. auf die komplette Menge des Treibstoffes bezogen (Rapsöl und Wasser) ergibt sich ein tatsächlicher elektrischer Wirkungsgrad von **25,1%, also fast identisch mit dem Ergebnis des TÜV-Rheinland-Gutachtens (26,1%)**.

**Bei Versuch 2 ...** ergibt sich ein Bereich von 82,8% und 91,0% = mittel: 86,6%  
 86,6% geteilt durch 3 Teile = 28,9%,  
 d.h. auf die komplette Menge des Treibstoffes bezogen (Rapsöl und Wasser) ergibt sich ein tatsächlicher elektrischer Wirkungsgrad von 28,9%, ebenfalls lt. Abb. 4 (Seite 9/47 des TÜV-Rheinland-Gutachtens) im möglichen Bereich, der bekannterweise bis 35% angegeben wurde.

**Wir die GFE-Group, haben niemals mit dem Wirkungsgrad geworben.** Wir prospektierten lediglich den Treibstoffverbrauch. Unsere Werte waren immer auf den zu bezahlenden Treibstoff, ergo das Rapsöl, bezogen. Der zu zahlende Preis für Wasser kann hier vernachlässigt werden.

Ich beziehe mich jetzt auf eine weitere brisante Stelle im TÜV-Rheinland-Gutachten, und zwar auf die betriebswirtschaftliche Auswertung, die in einem kausalen Zusammenhang zum Rapsölverbrauch steht.  
 Ich verweise auf die Seiten 33/47 bis 35/47 des Gutachtens.  
 Die von der GFE-Group prospektierte Berechnung sieht wie folgt aus:

**Investition für ein 40 kW-BHKW = 35.700,00 € incl. USt.**

hieraus mtl. Einspeisevergütung	4.664,00 €
abzgl. Antriebskosten (Rapsöl)	2.323,00 €
abzgl. Premium Service (Wartung)	333,00 €
abzgl. Verwaltungskosten	333,00 €
abzgl. Containermiete	280,00 €
<b>ergibt einen Überschuss von mtl.</b>	<b>1.395,00 €</b>

Vom monatlichen Überschuss sollte der Kunde eine monatliche Abschlagzahlung von 1.000,00 € erhalten, was ohne Probleme möglich ist.  
 Die Wirtschaftlichkeitsberechnung des TÜV-Rheinland sieht wie folgt aus:

mtl. Einspeisevergütung	4.664,00 €
abzgl. Antriebskosten (Rapsöl)	5.792,00 €
abzgl. Premium Service (Wartung)	800,00 €
abzgl. Verwaltungskosten	333,00 €
abzgl. Containermiete	280,00 €
<b>ergibt eine Unterdeckung von mtl.</b>	<b>2.541,00 €</b>

Hier ist zu bemerken, das der TÜV-Rheinland von einer **100%igen Betankung mit Rapsöl** ausgeht.

**Dies steht** ganz klar **im Widerspruch** zu dem, was auf den vorausgegangenen Seiten **des Gutachtens** bestätigt wird, nämlich das Betreiben des Motors mit je einem Teil Rapsöl und einem Teil Wasser. Hier qualifiziert sich der Ersteller des Gutachtens selbst ab.

Insofern können die Antriebskosten nicht in voller Höhe in Ansatz gebracht werden, wie hier im Gutachten fälschlicherweise aufgeführt. Vielmehr muss bei einem Mischungsverhältnis 1:1 nur die Hälfte berechnet werden. Bei dem Gutachten der DEKRA nur ein Drittel der Antriebskosten, da hier das Mischungsverhältnis bei 1:2 lag.

Weiter wird im TÜV-Rheinland-Gutachten von Wartungskosten in Höhe von 3 ct/kW/h ausgegangen. Es wird in diesem Gutachten darauf hingewiesen, das eine diesbezügliche Abschätzung nur schwer möglich ist.

Wir, die GFE-Group, boten dem Kunden mit dem Premium-Service-Paket eine Garantie von bis zu 20 Jahren an. Dies konnten wir nur deshalb, da bereits im Verkaufspreis eine hohe Spanne hierfür eingerechnet wurde. Weiter ist bei unseren Wartungsarbeiten in der Menge von einer ganz anderen Logistik auszugehen, die der Gutachter des TÜV-Rheinland nicht im Entferntesten ins Kalkül zog. (Anm.: Die Wartung der BHKWs wird sich in den meisten Fällen über mehrere BHKWs erstrecken was u.a. auch Anfahrts- und Arbeitszeiten verringert, um mindestens die Hälfte.) Somit sind unsere prospektierten monatlichen Wartungskosten in Höhe von 333,00 € realistisch.

Im folgenden werde ich zwei Wirtschaftlichkeitsberechnungen anführen, die auch mit dem lt. TÜV-Rheinland-Gutachten höheren angenommenen Preis des Rapsöls (69,935 ct/l) versehen sind:

**Wirtschaftlichkeitsberechnung I**  
Mischungsverhältnis 1:1 (Rapsöl-Wasser)

mtl. Einspeisevergütung	4.664,00 €
abzgl. Antriebskosten (Rapsöl)	2.896,00 €
abzgl. Premium Service (Wartung)	333,00 €
abzgl. Verwaltungskosten	333,00 €
abzgl. Containermiete	280,00 €
<b>ergibt einen Überschuss von mtl.</b>	<b>822,00 €</b>

**Wirtschaftlichkeitsberechnung II**  
*Mischungsverhältnis 1:2 (Rapsöl-Wasser)*

<i>mtl. Einspeisevergütung</i>	<i>4.664,00 €</i>
<i>abzgl. Antriebskosten (Rapsöl)</i>	<i>1.930,00 €</i>
<i>abzgl. Premium Service (Wartung)</i>	<i>333,00 €</i>
<i>abzgl. Verwaltungskosten</i>	<i>333,00 €</i>
<i>abzgl. Containermiete</i>	<i>280,00 €</i>
<b><i>ergibt einen Überschuss von mtl.</i></b>	<b><i>1.788,00 €</i></b>

*Zu bedenken ist hierbei, dass wir, die GFE-Group, die Serienreife des Modell II, oder gar besser mit einem Rapsöl-Wasser-Gemisch 1:3 angestrebt haben und deshalb dies auch von der DEKRA Stuttgart und dem TÜV-Süd Czech haben prüfen lassen.*

*Bezogen auf unser prospektiertes Ergebnis, bzw. der im Prospekt veröffentlichten Wirtschaftlichkeitsberechnung, lagen wir um 300,00 € darüber.*

*Zwei weitere Punkte sollten zur Entlastung der uns vorgeworfenen Betrugsabsichten noch angeführt werden:*

- 1. Da die einzelnen Abrechnungen mit einzelnen Erwerbern der BHKWs auf Dauer sehr arbeitsintensiv geworden wären und außerdem die Absicht hegend, den Kunden mehr Sicherheit zu bieten zu wollen, stellten wir unser Konzept von Abschlagszahlungen an die Kunden um. Seit August/September 2010 wurde den einzelnen BHKW-Käufern ein Pachtvertrag angeboten. Bei einer Investition von 40.000,00 € erhielt der Kunde ein Angebot einer mtl. Pacht in Höhe von 1.000,00 €. Nicht zuletzt im Hinblick, dem Kunden das wirtschaftliche Risiko zu nehmen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der Verkaufspreis von 750,00 € auf 1.000 € pro kW erhöht, auch das im Hinblick auf die nach wie vor geltende Garantie über 20 Jahre.*
- 2. Für Januar 2011 war auch die Abgabe der Wärme vorgesehen. Dies hätte der GFE-Group aus jedem einzelnen BHKW zusätzliche Einnahmen gebracht. Der hierzu erforderliche thermische Wirkungsgrad ist lt. Abb. 4 (Seite 9/47) des TÜV-Rheinland-Gutachtens in Höhe von bis zu 45,0%. Alle von uns gebauten Container sind bereits für die Wärmenutzung ausgelegt und vorbereitet. Dies lässt sich problemlos prüfen.*

*Last but not least, das Gutachten des TÜV-Rheinland bestätigt, wohl ungewollt, auf alle Fälle das Vorab-Gutachten der DEKRA Stuttgart. Somit dürfte auch klargestellt sein, dass wir, die GFE-Group bzw. die Beschuldigten, die Kunden weder getäuscht, noch in irgendeiner anderen Weise betrogen haben.*

*Zwischenzeitlich dürfte auch eine Vorspiegelung eines Geschäftsbetriebes als unreal angesehen werden. Definitiv haben wir keine Kundengelder „erschlichen“, im Gegenteil: Wir waren mit Hochdruck dabei, das BHKW zur Serienreife zu bringen und haben trotz alledem bereits produziert.*

*Dass hierbei auch erhebliche Gewinne erzielt wurden, ist legal. Auch hier bitte ich zu berücksichtigen, dass aus den erzielten Gewinnen der Mammutanteil als Investitionen wieder in die Firma floss. Ich sehe das Gutachten des TÜV-Rheinland als Beweis dafür, dass es sich hierbei um keinen Betrug handelt und somit die einzelnen Haftbefehle bzw. die darin enthaltenen Haftgründe ins Leere laufen.“*

Soweit meine Stellungnahme zum TÜV-Rheinland-Gutachten, das ich gleich nach Erhalt desselben am 12.02.2011 in der U-Haft verfasste, ohne mir weitere vorliegende Informationen.

Einige Wochen später erhielt ich dann auch die Stellungnahme bzgl. des TÜV-Rheinland-Gutachten, das von Herrn Karl Meyer verfasst wurde. Von der Kompetenz und der Fähigkeit des Herrn Meyer bin ich mehr als nur überzeugt.

Ich will aus seiner Stellungnahme nur einige Passagen zitieren, die ich hier unkommentiert wiedergebe:

- *Es standen 10 40-Fuss-Container in der Halle. Hier ist zum ersten die Glaubwürdigkeit des Gutachters in Frage zu stellen. Im Gutachten steht: „ca. 7 Container“. Es ist die Pflicht eines Gutachters, sich in seinem Gutachten so genau und wahrheitsgemäß wie möglich auszudrücken und sich nicht auf grobe Schätzungen zu beschränken.*
- *Wir befanden uns an dem Tage in der Versuchswerkstatt für Verbrauchsoptimierung. Selbstverständlich wird hier keine Wärmenutzung angewendet, da für die Verbrauchsoptimierung nicht relevant. Fälschlicherweise wurde der Schluss wiedergegeben, Wärmenutzung würde generell nicht angewendet.*
- *Die Angabe der Gesamtleistung in einem Container wurde falsch wiedergegeben als „zwischen 50 und 150 kW“. Tatsache ist hingegen, dass jeder Container auf 150 kW ausgelegt war.*

- *Zum hydraulischen Schema des Kühlkreislaufes, Abb. 3 im Gutachten: Hier entsteht ohne Zweifel der Eindruck, dass man absichtlich nicht genau hinsah, um das Vorhaben, ein Misslingen beweisen zu müssen, zu rechtfertigen.*
  1. *Die Zuluft ist falsch angegeben, - sie wurde nie von vorne zugeführt.*
  2. *Die Aufstellung der Motoren und Generatoren wurden vollkommen falsch wiedergegeben. Eine solche Anordnung hätte keinen Sinn, da sie hohen Leistungsverlust mit sich bringen würde.*
  3. *Der Ventilator wurde falsch eingezeichnet. Abermals ist die Glaubwürdigkeit des Gutachtens in Frage zu stellen.*
  
- *Die BHKWs wurden nicht unter Vollast betrieben. Wie man mit Sicherheit feststellen konnte, wurden diese Motoren in der Leistungskurve in ihrem optimalen Leistungsabgabebereich betrieben, bei ca. 1.500 U/min. Auch die Behauptungen, die im Gutachten folgen, zeigen eindeutig, dass hier der Begriff BHKW nicht verstanden wurde.*
  
- *Herr Thomas Stüber, der Gutachter, behauptet, der Wirkungsgrad würde über 100% liegen, was nicht möglich sei. Es war ausschließlich vom Rapsölverbrauch die Rede, wobei auch in erheblichem Maße Energie aus dem zugegebenen Wasser frei wird.*

*Das wirkt sich wohl „normalisierend“ auf den Wirkungsgrad aus, mindert aber ganz erheblich den Verbrauch. Es wird in diesem Gutachten jede diesbezügliche Schilderung vermieden, um irreführender Weise den Eindruck zu erwecken, es sei die übliche Menge an Rapsölaufwand nötig. Herr Stüber muss bei der Berechnung des Wirkungsgrades den Energiegehalt des Wassers berücksichtigen. Es ergibt sich dann ein Wirkungsgrad im üblichen Bereich, jedoch ein erheblich niedrigerer Verbrauch von Rapsöl.*

*Eine tatsachengetreue Beschreibung ist aber offensichtlich dem Zweck des Berichtes nicht dienlich, da anscheinend mit allen Mitteln, die von der GFE genannten Verbrauchswerte bzgl. des Rapsöls als unglaubwürdig und falsch darzulegen sind, um aufgrund dessen den Verdacht auf die unterstellten betrügerischen Absichten zu erhärten.*

- *Dass sich Rapsöl bei 20 Grad vielleicht gut für die Zubereitung von Salat eignet, aber sicher nicht für die Verbrennung im Motor, ist Herrn Stüber nicht bekannt. Auch hier gibt Herr Stüber nur Vermutungen zum Besten, die in einem „neutralen“ Gutachten nichts zu suchen haben.*

- *Es ist festzustellen, dass die Rapsöl-Thematik offensichtlich nicht das Fachgebiet des Herrn Stüber ist und er sich also schwer tut, ohne die nötige Erfahrung und den nötigen Sachverstand ein glaubwürdiges und in sich schlüssiges Gutachten zu erstellen.*
- *Ebenfalls finden die, die von ihm auf Seite 12 erstellten Tabellen keinen Zusammenhang mit den Motoren der GFE. Diese beziehen sich lediglich auf andere Hersteller und andere Motortypen. 150 kW-Motoren waren nicht Teil des GFE-Konzeptes und sie sollten nicht verbaut werden. 150 kW kommen bei der GFE ausschließlich durch die Bestückung von 2 x 75 kW-Motoren zustande.*
- *Bei dem 75 kW-Motor ist entgegengesetzt zur Aussage des Herrn Stüber sehr wohl eine Ladeluftkühlung verbaut. Auch mit dieser Behauptung macht sich Herr Stüber zum wiederholten Male unglaubwürdig.*
- *Bei der Aussage, Herr Stüber habe den Betrieb des Motors mit einem 1:4 Gemisch beigewohnt, handelt es sich um eine vorsätzliche Falschaussage. Für den Betrieb 1:4 Rapsöl-Wasser-Gemisch gibt es ein TÜV-Süd-Gutachten, welches den Verbrauch von Rapsöl pro kW/h bestätigt.*
- *Man sollte nicht so weit gehen, die Glaubwürdigkeit des TÜV-Süd Czech in Frage zu stellen. Es gibt keine rechtliche Veranlassung zu derartigen Zweifeln, da der TÜV-Süd Czech denselben Stellenwert in der neutralen Bewertung technischer Daten haben muss, wie ihn der TÜV-Rheinland für sich in Anspruch nimmt.*
- *Wie es den Anschein hat, hat Herr Stüber nicht realisiert, wie der Verbrauch von Rapsöl mit dem Wirkungsgrad zusammenhängt, und das auch der Brennwert von Wasser am Wirkungsgrad beteiligt ist, ohne jedoch den Verbrauch an Rapsöl zu steigern, während der Ertrag an kW sehr wohl steigt durch die Freigabe, der im Wasser enthaltenen Energie. Dass Wasser unzweifelhaft Energie enthält, ist eine Tatsache die unwiderlegbar ist. Dass es bislang nicht gelungen ist, diese Energie auf die vorliegende Art zu nutzen, liegt evtl. auch daran, dass derlei Technologien massiv verhindert werden sollen, wie dies auch im vorliegenden Fall zu sein scheint.*
- *Für die Berechnungen der GFE war nur das Verhältnis zwischen Rapsölverbrauch und Energie-Ertrag relevant. Wenn Herr Stüber den Wirkungsgrad mit einbezieht, muss er die Regeln der Berechnung beachten und das Wasser berücksichtigen. Da er dies unterlässt, erbringt er schon selbst den Beleg dafür, dass ihm die nötigen Kenntnisse für eine objektive Beurteilung in diesem technischen Bereich fehlen.*



- *Dass mehrere Gutachten durch ein, in sich unschlüssiges und in verschiedenen Punkten nachweislich unrichtiges Gutachten als nichtig erklärt werden können, kann nicht im Sinne der Wahrheitsfindung sein.*
- *In Punkt 5.2 des Berichtes wird sich alle Mühe gegeben, Fehler und Ungenauigkeit der anderen begutachtenden Stellen zu suchen. Der Verdacht des Missbrauchs der Stellung eines Gutachters ist hier nicht mit Sicherheit auszuschließen.*

(Anm.: Dies würde auch die verhältnismäßig lange Dauer zur Erstellung dieses Gutachtens erklären, sowie die erst verspätete Beschlagnahme eines sich in der Forschungsabteilung befindlichen BHKWs.

Die bereits vorliegenden Gutachten vom TÜV-Süd Czech und der DEKRA Stuttgart dienten der Staatsanwaltschaft keineswegs zur Begründung ihrer Vorwürfe.)

- *In Punkt 5.3 des Berichtes stellt Herr Stüber zum wiederholten Mal Vermutungen an und unterstellt seinen Kollegen falsche Aussagen und somit Unglaubwürdigkeit. Vermutungen sind keine Argumente für Gutachten. Hier müssen Tatsachen bewertet werden.*
- *Ich bin bereit, unter Eid auszusagen, dass die vorausgegangenen Messungen genau durchgeführt wurden und den, von uns beobachteten Tatsachen gemäß in den Protokollen festgehalten sind. Es gibt auch mindestens drei Zeugen, die bei den Messungen anwesend waren, während man die bestellten Journalisten der „Nürnberger Nachrichten“ nicht als Zeugen zuließ – diesen wurde der Zutritt seitens der Justiz verweigert.*
- *Es ist durchaus unüblich, dass für die Ausführung des Berichtes (nicht als Gutachten zu bezeichnen) über 50 Tage gebraucht werden. Es wäre durchaus von Interesse, den Grund für die lange Bearbeitungsdauer zu erfahren.*

Dies sind nur einige wenige Auszüge aus der Stellungnahme des Herrn Karl Meyer, wobei ich bemerken möchte, dass ich ihm in allen angesprochenen Punkten zustimme.

Trotz dieser Stellungnahmen und meiner Erklärung beim Ermittlungsrichter Pucher, die im Übrigen nur teilweise zu Protokoll genommen wurde, verblieben alle Beschuldigten in U-Haft.

Schon alleine die technische Machbarkeit und die Existenz solcher Motoren hätte die Staatsanwaltschaft wachrütteln müssen, dass sie sich im Falle GFE vollständig verrannt hatte, denn die technische Machbarkeit hängt in einem direkten kausalen Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Machbarkeit.

Damit erweisen sich all unsere Prospektangaben als richtig und erbringen somit den Beweis, dass hier niemand getäuscht wurde und alle Geschäfte der GFE-Group einer legalen, ordentlichen Vorgehensweise zuzuordnen sind.

**Die Staatsanwaltschaft** ließ dies jedoch nicht gelten und gab das Ergebnis des beschriebenen TÜV-Rheinland-Gutachtens innerhalb einer Pressemitteilung mit unrichtigen Werten an die Öffentlichkeit und **verursachte** somit, wenn auch nur indirekt, **vorverurteilende Schlagzeilen**.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt, drängte sich bei mir der Verdacht auf, dass es der Staatsanwaltschaft nur noch darum gehe, die Verhaftungen und Inhaftierungen der Beschuldigten zu rechtfertigen. Sie hatte auch allen Grund dazu.

Bis zum 30.11.2010, dem Tag der Verhaftungen, hat die GFE-Group all ihre Kunden mit den vereinbarten Pachtzinsen durch regelmäßige Überweisungen bedient. Ab eben dem aufgeführten Datum war dies nicht mehr möglich, da alle Konten gesperrt wurden und zusätzlich alle Kunden-Unterlagen beschlagnahmt wurden.

Bis zu diesem Tag wurde nie nur ein einziger Kunde geschädigt – und dies wäre auch niemals geschehen.

Selbst als ich am 30.11.2010 dem Haftrichter vorgeführt wurde und mein Rechtsanwalt Herr Kruppa in meinem Namen die Aussage tätigte, das ich unschuldig sei und ich bzw. die GFE-Group niemals eine Person geschädigt haben, was allerdings jetzt erst durch die Justiz geschehen werde – erntete ich seitens der Staatsanwältin nur ein verschmitztes Lächeln, das wie eine Art von Schadenfreude wirkte. Fakt ist jedoch – und das ist nicht von der Hand zu weisen -, dass erst durch das unüberlegte und voreilige Eingreifen der Staatsanwaltschaft ein immens hoher Schaden ausgelöst wurde, den ich hier an dieser Stelle noch nicht benennen möchte und kann.

Viele Kunden der GFE-Group, die ein BHKW gekauft und teilweise finanziert haben, stehen jetzt vor dem Ruin. Noch heute stehen die meisten dieser Kunden voll hinter

dem Konzept der GFE-Group. Dies beweisen u.a. auch zahlreiche bei mir eingehende Schreiben, hier in die Justizvollzugsanstalt Nürnberg.

Mitte Dezember 2010 hätte die Staatsanwaltschaft schon von der Unrichtigkeit ihrer Vorwürfe ausgehen müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt hat sie unzählige Anrufe, Schreiben und Emails mit belegbaren entlastenden Hinweisen erhalten.

Am 10.12.2010 wurde Ihnen im Auftrag vieler GFE-Kunden durch RA Viola ein Zwischenbericht zugesandt, der viele Argumente beinhaltet, um die Staatsanwaltschaft zum Handeln zu zwingen:

*... Mit Mandat vom 10.12.2010 wurde unsere Kanzlei beauftragt, sich im Interesse der Kunden der GFE-Group mit dem Thema zu befassen.*

*Anlass hierfür war ein Bericht in der ZDF-Sendung „Frontal 21“, der am 07.12.2010 ausgestrahlt wurde. Beim Betrachten dieses Beitrags und der Sichtung der korrespondierenden Presse fiel auf, dass bei der Darstellung in Wort und Bild, nahezu ausschließlich eine stark wertende Betrachtungsweise und Darstellung erfolgte („Lug und Betrug von BHKW-Geldanlagefirmen“; „gewerbs- und bandenmäßiger Betrug“ etc.) während nahezu jeglicher Tatsachen- und Faktenbeitrag fehlte.*

*Außerdem entstand der Eindruck, dass die Unschuldsvermutung keine besondere Berücksichtigung fand.*

*Um im Interesse der mittlerweile erheblichen Anzahl von Mandanten sachliche Empfehlungen zu geben, die unseren Mandanten möglichst das Investment erhält, liegt unsere erste Aufgabe darin, so viele Fakten, wie möglich zusammenzutragen, die einen verlässlichen Sachverhalt bieten, was sich derzeit wie folgt darstellt:*

- I. Technik der BHKWs, Produktion und Stellplätze*
- II. Wirtschaftlichkeit*
- III. Nachhaltigkeit*
- IV. Weitere Vorgehensweise*

Anm.: Ich werde hier jetzt nicht den mehrseitigen Zwischenbericht im Ganzen zitieren, sondern jeweils aus den von ihm benannten Sachverhalten die Ergebnisse bzw. die Lösungsansätze:

*Zu I: - Thema: Technik ...*

*Die eingesehenen Messunterlagen der DEKRA und die Analyse des TÜV Tschechien bestätigen die von der GFE vertragsmäßig geschuldeten Werte.*

*Dem Vernehmen nach wird das TÜV-Rheinland-Gutachten zum selben Ergebnis kommen. Damit sind die Aggregate grundsätzlich geeignet, die prognostizierten Leistungsdaten einzuhalten. ...*

*... Sämtliche BHKWs werden auch zentral überwacht und Unterbrechungen und Fehlerprotokolle ausgewertet. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass es jedenfalls keine Argumente gibt, die den Dauerbetrieb der BHKWs und damit den wirtschaftlichen Betrieb ausgeschlossen erscheinen lassen. ...*

Thema: Produktion ...

*Hinsichtlich der Lieferverpflichtung der noch über 400 weiteren BHKWs macht die GFE geltend, das ein Vertrag mit einem polnischen Produzenten eine Stückzahl von 50 fertigen BHKWs pro Monat garantiere und man selbst in der Lage sei, rund 200 BHKWs selbst zu produzieren. ...*

*... Tatsache ist aber auch, dass für das Gegenteil nichts sprach und nach bisherigen Recherchen das Gegenteil nicht bewiesen ist. Aufgrund der Inaugenscheinnahme des Unternehmens wird aber derzeit für wahrscheinlich gehalten, dass diese Produktionsmöglichkeiten bestehen. ...*

Thema: Stellplätze ...

*Allerdings macht deren Existenz und unsere Beauftragung plausibel, dass die von der GFE gemachten Angaben hinsichtlich des Vorhandenseins einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen glaubwürdig sind. ...*

Zu II. - Thema: Wirtschaftlichkeit...

*Auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ließ sich daher kein Argument finden, was gegen die Konzeption der GFE sprach. ...*

Zu III. - Thema: Nachhaltigkeit...

*Unter diesen Gesichtspunkten bestehen daher auch keine Einschränkungen, wobei vorausgesetzt ist, dass die Handlungsfähigkeit der GFE auch dauerhaft gewährleistet ist. Dies ist aktuell nicht der Fall. ...*

*... Allerdings ist diese Handlungsfähigkeit derzeit durch die Interventionen der Staatsanwaltschaft eliminiert worden. Es ist nicht erkennbar, dass die diesbezügliche Vorgehensweise, nämlich Beschlagnahme von BHKWs, Untersuchungshaft für praktisch die gesamte Führungsebene der GFE und den Arrest der betreffenden Konten gegeben ist. ...*

Zu IV. - Thema: Weitere Vorgehensweise ...

Das heute mit der Staatsanwältin Ühlein geführte Gespräch beinhaltete im Wesentlichen zwei Punkte. **Einerseits wurde von uns beklagt, dass es eine Vielzahl von Fällen gibt, in denen die die Zeugenvernehmung durchführenden Polizisten rabiät und nötigend gegen die GFE-Kunden vorgingen.**

Dabei blieb ebenfalls die Unschuldsvermutung außer Betracht und es war davon die Rede, „Ihr Geld ist sowieso weg“ und „die GFE hat sie betrogen“. Trotzdem betonte die Staatsanwältin, es würde in alle Richtungen ermittelt. Auf unsere Einwände hin, dass es jedenfalls nicht nach Außen deutlich werde, wenn ein derartiger Auftritt der Polizei vorliege, unsere Mandanten um 22:30 Uhr von den Polizeibeamten besucht würden und teilweise zur Unterschrift gezwungen würden....

... Zum zweiten machten wir darauf aufmerksam, dass es aus unserer Sicht keine erkennbaren Tatsachen gäbe, die eine derartige Vorgehensweise rechtfertige, wie sie die Staatsanwaltschaft Nürnberg gegenüber der GFE gewählt hätte. ..

... Wir werden daher folgendes tun:

- Die Staatsanwaltschaft Nürnberg wird mit Schreiben in der kommenden Woche aufgefordert, im Interesse der von uns vertretenen Mandanten, die Untersuchungshaft der operativ notwendigen Führungskräfte aufzuheben, die Konten der GFE ggf. unter Aufsicht freizugeben und so das operative Geschäft wieder zu ermöglichen.
- Korrespondierende Schreiben werden wir an Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer, Herrn Innenminister Joachim Herrmann des Landes Bayern sowie Frau Bundeskanzlerin Merkel und Herrn Innenminister Thomas de Maiziére richten. ... (Blatt 2600 ff.) - (Ende Zitat)

Die Staatsanwaltschaft hätte umgehend die Aufhebung der Haftbefehle beantragen können und hätte dadurch den entstandenen Schaden auf ein Mindestmaß begrenzen können. Aber es ist wohl leichter Entscheidungen zu treffen, wenn es sich bei einer evtl. späteren Schadenersatzleistung um das Geld der Steuerzahler handelt.

Nachdem sich bis zum Monat Juni 2011 nichts getan hatte, außer dass die Staatsanwaltschaft nach wie vor verzweifelt versuchte, belastendes Material zu finden – und dies bei Haftfortdauer-Anträgen vor dem Amtsgericht mit weiteren Ermittlungen begründete, verfasste ich meinen ersten offenen Brief, den ich dann über meinen Sohn ins Internet setzen ließ und an die Medien verschickte.

Ich zitiere hier meinen ersten offenen Brief, um dem Gericht damit aufzuzeigen, was mir schon zu diesem Zeitpunkt besonders auffiel und empfand:

***Ein kleines, innovatives, aber sehr stark anwachsendes Unternehmen, tätig im Bereich der erneuerbaren Energien musste zerstört werden, um die Interessen und Milliardengewinne von großen Konzernen auf Jahre hinaus zu sichern.***

*Ich, Horst Kirsten, in der Funktion als Privatperson und als Verwaltungsratspräsident der „GFE Energy AG“, mache hiermit von meinem Recht lt. Artikel 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch. Laut diesem manifestierten Grundgesetz heißt es, dass jeder das Recht hat, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.*

(Anm.: Auch das Internet ist eine allgemein zugängliche Quelle, die man mir jedoch in der U-Haft verwehrt, was meine Verteidigungsarbeit sehr erschwerte.)

*Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.  
Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und mir ist bewusst, dass eine Verbreitung dieses offenen Briefes eine Gefahr für mein Leib und Leben darstellt.*

(Anm.: Mehrmals wurden mir Informationen zugespielt, die mich wissen lassen sollten, dass ich froh sein solle, nur eingesperrt worden zu sein.)

*In diesem Bewusstsein schreibe ich diesen Brief um der deutschen Öffentlichkeit das Unrechtswesen der Staatsorgane, sowie die wirkliche Vorgehensweise der öffentlichen Stellen mit dem Thema „Erneuerbare Energien“ aufzuzeigen.*

*Im Jahr 2010 kreierte das Team der GFE-Group den Umbau eines herkömmlichen Dieselmotors in eine umweltfreundliche Variante, die da bedeutet, diesen Motor zu einem Viertel mit nachwachsendem Rapsöl und zu drei Viertel mit normalem Wasser betreiben zu können.*

*Dies in Verbindung mit einem Aggregat bedeutet: Man kann ab sofort preisgünstigen Strom herstellen, der in keinsten Weise die Umwelt belastet.*

*Diese Motoren, in einem Container verbaut, können an jeder beliebigen Stelle auf der Welt, selbst in einer Wüste, zum Zwecke der Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden.*

*Die Betriebskosten dieser sogenannten BHKWs wären minimal, da wie bereits erwähnt, der größte Teil des Treibstoffes aus Wasser besteht. Würde man überall dort, wo Strom und Wärme gebraucht werden, einen solchen Container installieren, dann bräuchte man in wenigen Jahren weder Überlandleitungen, noch Atomkraftwerke, noch Kohlekraftwerke, was bedeutet, dass der Strompreis fast auf die Hälfte sinken kann.*

*Städte und Gemeinden wären in der Lage, sich autark zu versorgen – und das ohne große Investitionen.*

*Wenn dann noch das geplante „Wohnhaus-Kraftwerk“ mit dieser Technologie auf den Markt gekommen wäre – nicht auszudenken: Dann hätte Jedermann Strom und Wärme im eigenen Haus erzeugen können und zwar soviel Strom, das man alle Großkraftwerke hätte abschalten können.*

*Durch diese relativ einfache und preisgünstige Technik wäre es jederzeit möglich gewesen, eine hohe Stückzahl dieser Container in Massenproduktion tagtäglich herzustellen. Auf Dauer hätten viele weitere Firmen dieses Produkt herstellen können.*

*Zusätzlich zu dieser innovativen Technik wurde seitens der GFE-Group ein Konzept entwickelt, das keine Investitionen des Staates, und damit auch der Steuerzahler, erfordert hätte – vielmehr hätte der Bundesbürger damit seine Einkünfte aufbessern können.*

*Die bisher von den großen Energiekonzernen erzielten Milliarden Gewinne hätten sich insofern zum größten Teil auf das „Volk“ verteilt.*

*Selbst der benötigte Strom für Elektrofahrzeuge war bereits in Planung. Die hier erwähnte Technologie ist bereits mit mehreren Gutachten von öffentlichen Anstalten bestätigt.*

*Die Entwicklung und die Produktion geschahen in einer Zeit, in der die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Laufzeiten der Atomkraftwerke per Gesetz verlängerte. Mit unserer Technologie wären jedoch in sehr kurzer Zeit viele Atomkraftwerke überflüssig geworden.*

*Des Weiteren waren die Milliarden Gewinne der großen deutschen Energieversorger in Gefahr. Im Laufe der Zeit wurde die GFE-Group durch immer weitere Auflagen seitens deutscher Behörden an der Einspeisung des Stroms in das öffentliche Netz gehindert.*

*Für den Dezember 2010 wurden alle dementsprechenden Gutachter-Termine gesetzt. Es ging hier im Wesentlichen um die Erfüllung der Auflagen wie z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoss-Messung, Schallmessung, ISO-Zertifizierung etc.*

*Was der GFE-Group zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht bekannt war: Sie wurde durch die Staatsmacht telefonisch überwacht. Somit war den staatlichen Behörden genau bekannt, wann und wo alle noch zu erfüllenden Auflagen durch Zertifizierungen erledigt worden wären. Dazu sollte es dann nicht mehr kommen.*

*Man setzte die GFE-Group nach nicht einmal einem Jahr Betriebstätigkeit unter Betrugsverdacht, beschlagnahmte sofort alle betriebsinternen Unterlagen und stellte alle Geschäftskonten unter Arrest.*

*Die GFE-Verantwortlichen wurden innerhalb von Stunden hinter Schloss und Riegel verbracht. Dies geschah am 30.11.2010 – vierzehn Tage vor Erfüllung aller Auflagen.*

*Bis zu diesem Tag war kein einziger Kunde der GFE-Group geschädigt. Die Schädigung erfolgte dann prompt auf dem Fuß, da die Staatsanwaltschaft keine Überweisungen an die Kunden zuließ.*

*Ich, Horst Kirsten, versichere hiermit öffentlich, dass weder die GFE-Group, noch meine Person jemals die Absicht hegten, irgendeine Person oder Institution zu betrügen. Es fand auch niemals ein Betrugsdelikt statt.*

*Ich erkläre weiterhin, dass ich nach meiner Freilassung aus dieser Haft, wann immer dies auch sei, den Freistaat Bayern oder gar die Bundesrepublik Deutschland für den, den Kunden der GFE-Group zugeführten Schaden, haftbar mache.*

*Um den Betrugsverdacht zu erhärten, bzw. zu untermauern, gab die Staatsanwaltschaft ein Gutachten beim TÜV-Rheinland in Auftrag.*

*Auch dieses Gutachten stellt bei richtiger Interpretation die gleichen Werte dar, wie die, die in den bereits bestehenden Gutachten öffentlicher Stellen dokumentiert wurden. Trotz allem wird dieses Gutachten als Beweis in Berichten und Zeitungsartikeln missbraucht – wohlwissend, dass es sich hierbei um keinen tatsächlichen Beweis handelt. Entlastende Umstände werden seitens der Staatsanwaltschaft ignoriert.*

*Die Presse verteufelt, sicher aufgrund der Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft, unser Produkt. Es wird mit den Worten „unmöglich“ bis hin zum „Zaubermotor“ verhöhnt.*

*Gegen die Beschuldigten werden in der Öffentlichkeit Vorwürfe erhoben und Unwahrheiten verbreitet, obwohl die Unschuldsbeweise schon zwei Wochen nach der voreiligen Verhaftungsaktion der Staatsanwaltschaft vorlagen.*



*Derzeit entsteht sehr stark der Eindruck einer „Hetzkampagne“, die das Meinungsbild der Öffentlichkeit und im Speziellen, dass der Kunden der GFE-Group, beeinflussen soll. Trotz allem ist ein Großteil der GFE-Kunden nicht bereit, eine Anzeige gegen die GFE-Group zu erstatten – vielmehr erklären sie, von der Polizei dazu genötigt zu werden.*

*Fakt ist: Die Verhaftung und die Zerstörung der GFE-Group hätte nicht in diesem Maße stattfinden müssen – vielmehr wäre eine Ermittlungsarbeit auch während des laufenden Geschäftsbetriebes der GFE-Group möglich gewesen.*

*Bedingt durch die Ignoranz der Justiz – kam was kommen musste, bzw. was von vornherein beabsichtigt war: Die Blockierung der finanziellen Mittel der GFE-Group führte unweigerlich zum Konkurs. Und auch hier bediente sich die Justiz fälschlicherweise eines bereits abgesetzten Geschäftsführers, um diesen Prozess zu beschleunigen. Selbstverständlich konnte dieser Fehler der Justiz im Nachhinein von ihr selbst wieder als „richtig“ beschlossen werden.*

*Nachweislich wurden keine Gelder der GFE-Group zweckentfremdet – jeder einzelne Buchungsvorgang ist im System ersichtlich. Niemals wurde auch nur ein einziger Cent ohne Nachweis verausgabt. Die GFE-Group ist und bleibt trotz allem des Betruges bezichtigt.*

*Eigenartigerweise musste ich im Laufe der GFE-Zeit, ca. ein Jahr, immer wieder feststellen, dass wir gewissen Lobbyisten sehr stark auf die Füße treten. Hier nur ein paar wenige Beispiele: Atom-Lobby, Mineralöl-Konzerne, Energieversorger u.v.m.*

*Zwischenzeitlich hat sich die politische Lage, nicht zuletzt wegen der Katastrophe in Fukushima/Japan, total verändert. Die Laufzeitverlängerungen der Atomkraftwerke werden zurückgenommen – die erneuerbaren Energien sollen mehr denn je in den Vordergrund treten. Man spricht in der Presse in der Hauptsache von Solaranlagen und Windkraftwerken.*

*Eigenartigerweise, jetzt nach der totalen Räumung des GFE-Geländes und der vollzogenen Vernichtung der GFE-Group, berichtet man in der Presse wieder von treibstoffreduzierten BHKWs – genau das Produkt, das man vorher in Zusammenhang mit uns verteufelt und verhöhnt hat. Immerhin wurde genau darauf der Betrugsverdacht aufgebaut.*

*Nur jetzt ist von diesen BHKWs in Zusammenhang mit großen Energieversorgern die Rede – und man staune, die BHKWs werden plötzlich als innovatives und hochinteressantes Produkt im Bereich der erneuerbaren*

*Energien gelobt. Man erkennt auch die bereits erwähnten Insellösungen für Städte und Gemeinden als optimale Lösung.*

*Einer der Energie-Konzerne kauft derzeit alle Container inklusive aller BHKWs der GFE-Group aus der „künstlich erzeugten Konkursmasse“ auf, wo doch ein solcher Energieriese mit seinen bisher vereinnahmten Milliarden Gewinnen sich diese BHKWs relativ leicht auf dem Weltmarkt hätte besorgen können.*

*Laut einer Internet-Meldung sollen diese BHKWs der GFE-Group von einem Großkonzern aufgekauft und dann auf militärischem Gelände unter Verschluss gebracht werden.*

*Warum sollen die BHKWs der GFE-Group verschwinden?  
Könnte es sein, dass hier eine Technologie erst einmal in der Versenkung verschwinden soll?*

*Fakt ist jedoch: Die großen deutschen Energieversorger können ihren Atomstrom zunächst weiterverkaufen und sich die Milliarden Gewinne weiter gönnen.*

(Anm.: Sie haben nun auch Zeit gewonnen, sich intensiv um erneuerbare Energiequellen zu kümmern und sich diese nicht von Klein-Unternehmen nehmen zu lassen. Diese Monopol-Stellung will man nicht aufgeben.)

*Die verhafteten Führungskräfte der GFE-Group sind derzeit seit über sechs Monaten (Stand: Juni 2011) in Haft, ohne dass bisher nur ein einziger verwertbarer Beweis vorgelegt wurde – woher auch?*

*Die Inhaftierten werden in der U-Haft einem hohen psychologischen Druck ausgesetzt, der dazu führen soll, wenigstens von einem der Inhaftierten ein notgedrungenes „unwahres“ Geständnis zu erzwingen.*

*Um den psychologischen Druck auf meine Person auszuüben und zu verstärken, wurde selbst meine Ehefrau ohne einen erkennbaren Grund inhaftiert.*

*Bis dato hat man auch keine Besuchszusammenführung wirklich erlaubt. Dennoch wird die Staatsanwaltschaft es nicht schaffen, ihre Unrechtstaten durch ein erzwungenes Geständnis meinerseits zu rechtfertigen.*

*Denn selbst die Staatsanwaltschaft, die durch ihre voreilige Aktion den immensen Schaden verursacht hat, kann nicht mehr zurück. Keiner der Verantwortlichen des Staatswesens will sich den dann folgenden Schadensersatzforderungen aussetzen.*

*Der Betrugsverdacht ist schon alleine aus folgendem Grund ad absurdum zu führen: Die GFE-Group hatte im Jahr 2010 ein ungefähres Bestellvolumen von einer halben Milliarde €. Alle Besteller waren bereit, den Kaufpreis vorschüssig zu bezahlen.*

*Die GFE-Group nahm den Großteil dieser Bestellungen nicht an und teilte dies den entsprechenden Kaufinteressenten mit. Nur ca. 60 Millionen € wurden vereinnahmt.*

**Verweis auf Akte BWA zur TEA Meyer, Karl – Blatt 571 ff. (Gut versteckt !!!**

- Was haben diese Ablehnungsschreiben der GFE-Group an Kunden in der Akte des Herrn Karl Meyer zu suchen, der in keinster Form hiermit in Zusammenhang gebracht werden kann. Sie sollten wohl nicht gefunden werden – oder wie darf ich das anders interpretieren?) Ich fahre fort mit meinem offenen Brief:

*Diese Entscheidung der Firmenleitung, also durch mich und meinen Partner, wurde im Hinblick auf die maximal herstellbaren BHKWs getroffen. Dazu ließ es die Staatsanwaltschaft jedoch nicht mehr kommen. Aus einem vermeintlichen Betrugsfall wurde zwischenzeitlich ein hochexplosiver*

***Wirtschafts- und Justizskandal***

*ohnegleichen. Hunderte von Existenzen wurden vernichtet und werden niemals mehr zu ihrem Recht kommen. Viele Mitarbeiter führte dies in die Arbeitslosigkeit. Hunderte Kunden wurden seitens der Justiz betrogen. Der größte Teil der beschlagnahmten Finanzen in zweistelliger Millionenhöhe verteilen sich auf die Insolvenzverwalter, Gerichte und Behörden. Der an diese Technologie glaubende Kunde der GFE-Group soll wohl auf der Strecke bleiben.*

*Ich, Horst Kirsten, wehre mich vehement dagegen.*

*Es darf in diesem sogenannten „Rechtsstaat“ nicht hingenommen werden, dass seitens der Justiz, die womöglich genau so von der Wirtschaft missbraucht wird, wie die GFE-Group – ein fast nicht mehr gut zu machender Schaden produziert wird und dann durch „unrechtmäßige“ Verurteilung gerechtfertigt wird.*

*Meinen Kampf gegen diese Rechtsbeugung führe ich nicht zuletzt im Namen aller Kunden der GFE-Group.*

*Ich verfolge nach wie vor meine Vision, den nachfolgenden Generationen eine saubere Umwelt zu hinterlassen. Wir müssen endlich mit dem Wahnsinn der Atom-Energie aufhören.*

*Viele nachfolgende Generationen werden durch die Strahlung unseres Atom-Mülls getötet. Können wir das wirklich verantworten? Nur des Profits wegen? Wir können dann nicht mehr sagen: Das alles haben wir nicht gewusst.*

*Leider sind mir hier in der JVA Nürnberg die meisten Möglichkeiten genommen, meine ungehinderte Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Aus diesem Grund wähle ich diesen Weg über die freie und hoffentlich faire Presse, sowie den Weg über das Internet. Ich bin hier nur über den postalischen Weg, zudem strengstens von den Staatsorganen überwacht, erreichbar.*

*... Weiter bin ich gerne bereit, der Presse Rede und Antwort zu stehen.*

Soweit der etwas abgekürzte Text meines ersten offenen Briefes, der nur deshalb zustande kam, weil sich die Staatsanwaltschaft bis zu diesem Zeitpunkt ignorant und arrogant verhalten hatte und sich trotz einem meinerseitigem Angebot, mit mir ein Gespräch zu führen, sich nicht einmal der Mühe unterzog, mir darauf zu antworten.



Wenn in dieser meiner Verteidigungsschrift der ein oder andere Sachverhalt des öfteren erwähnt wird, dann gibt es hierfür zwei Gründe: Der erste Grund liegt darin, dass ich hier nur mit den notwendigsten Mitteln versuchen muss, eine einigermaßen ordentliche Verteidigung aufzubauen. Der zweite Grund ist der, dass es sehr wohl beabsichtigt ist, gewisse Sachverhalte – analog der Anklageschrift – des öfteren aufzuführen.

Weiter gebe ich zu bedenken, dass ich mich in dieser Verteidigungsschrift nicht unbedingt an alle chronologischen Abläufe halten kann, da ich in meiner Gefängniszelle kaum Platz habe, alle mir bisher verfügbaren Unterlagen auszubreiten und dementsprechend zu sortieren. So bleibt es nicht aus, dass mir ein Dokument in die Hände fällt, das ich schon in einem vorausgegangenen Absatz aufgeführt habe.

Mit einer Schreibmaschine kann ich leider nur anfügen und nicht einfügen. Leider wurde mir für den Aufbau meiner Verteidigung ein Notebook mit einem Textverarbeitungsprogramm seitens der Gerichtsbarkeit abgelehnt, da es die Ordnung und Sicherheit in der Haftanstalt nicht gewährleistet.

Von der JVA sollte mir ein PC (ohne weitere technische Möglichkeiten) zur Verfügung gestellt werden, auf dem ich alle mir bisher nicht zugänglichen Ermittlungsakten als Datei einsehen kann – nicht mehr und nicht weniger. Am 04.05.2012 wurde vom Landgericht Nürnberg-Fürth in einem Schreiben an meinen Anwalt RA Markus Kruppa mitgeteilt, dass die zur Einsicht bestimmten Aktenteile direkt an die IT-Leitstelle der JVA Nürnberg versandt werden, um sie eben auf diesen PC zu übertragen. Bis heute, 01.07.2012 hat die JVA nicht einen einzigen Datenträger erhalten.

Damit wurde meine Zeit für den Aufbau meiner Verteidigung um mindestens acht Wochen verringert. Es bleibt mir ergo nicht allzu viel Zeit, nunmehr ohne die benötigten Akten, die Verteidigung aufzubauen. Dennoch darf ich hoffen, baldigst im Besitz aller Akten zu sein.

Mich überkommt dabei das beklemmende Gefühl, dass auch das wieder vorsätzlich geschieht, um mich an einer ordentlichen Verteidigungsarbeit zu hindern. Selbst mit einer Schreibmaschine ist dies ein fast nicht überwindbares Unterfangen, zumal mir hier des öfteren die Farbbänder ausgehen und ich dann tagelang nicht mit neuen Bändern ausgestattet werde. Eine Zusendung vom Fachhandel wurde mir im Übrigen auch vom Gericht verwehrt.

Ich will an dieser Stelle nochmals auf die Motoren eingehen, obwohl meine bisherigen Ausführungen ausreichen müssten, den Betrugsvorwurf mit sofortiger Wirkung fallen zu lassen.

Was das Wasser als Kraftstoffzusatz angeht, so sollte ich hier, für jedermann verständlich, das Bratpfannenprinzip darstellen:

Stellen Sie sich vor, in Ihrer Küche brennt auf dem Herd das erhitzte Öl in der Pfanne. Ein Brand, den sich jeder vorstellen kann. Nun nehmen wir weiter an, Sie wollen das brennende Öl in der Pfanne mit einem Eimer Wasser löschen. Sie können es sich selbst vorstellen – Sie erzeugen einen Brand und setzen damit weitaus mehr Energie frei, als Sie dies mit dem Öl jemals hätten erreichen können. Alle Feuerwehrleute dieser Welt wissen, dass man Öl niemals mit Wasser löschen darf und kann. Mit dieser Löschaktion haben Sie annähernd das getan, was wir in unseren Motoren vollziehen.

Sicher haben Sie schon von Herrn Daniel Dingel gehört. Am 16.03.1999 wurde im deutschen Fernsehen in N3 das Wasserauto des Herrn Dingel, welches nur mit Wasser anstatt Benzin fahren soll, in einem Beitrag gezeigt.

Herr Wolfgang Czapp lebte, wie auch Herr Dingel auf den Philippinen. Im Januar 2000 besuchte er Herrn Dingel in Manila im „Industrial Technology Development Institute“. Herr Dingel fuhr dort mit seinem Wasserauto vor – es war ein Toyota 1.6i Corolla. Das Auto benötigte kein Benzin – nur Wasser. Es verbraucht rund 4 Liter Wasser auf 500 km. Sie können auf der Homepage von Herrn Stefan Hartmann den Fernsehfilm über dieses Wasserauto sehen. [www.overunity.com](http://www.overunity.com)

Im Internet finden sich weitaus mehr solcher neuartiger Technologien, die sich mit einem Wasserantrieb beschäftigen. Beispielsweise können Sie sich selbst eine Bauanleitung für einen Rasenmähermotor mit Wasserantrieb herunterladen. <http://amasci.com/freerg/magputt.txt>

Stanley Mayer in den USA entwickelte eine gleichartige Brennstoffzelle für die Automobilindustrie. All diese und andere Entwicklungen wurden rigoros mit allen Mitteln unterdrückt. Denn man bedenke die gravierenden Auswirkungen, wenn man die Lösung des Energieproblems mit der energetischen Aufspaltung von Wasser zulassen würde:

- Jeder Hausbesitzer würde seinen eigenen Strom erzeugen
- Keine Steuereinnahmen des Staates
- Das „Aus“ der Stromkonzerne
- Ölindustrie würde weitgehend kollabieren

Einer meiner Briefkontakte schrieb mir, dass er sich mit einem Privatmann unterhalten habe, der mehrere BHKWs mit Wassereinspritzung gebaut habe. Er erzählte weiter, welche Einschüchterungen er seitens der Behörden erfahren musste. Heute ist er Betreiber einer kleinen Raffinerie in Polen und stellt dort seinen Treibstoff her, weil er in Deutschland keine Genehmigung erhalten habe. (Q.: Kaiser, 26.03.2012)

Es ist passend, an dieser Stelle Herrn Peter Muss, seines Zeichens studierter Techniker für Elektro-, Maschinen- und Nachrichtentechnik, Entwickler und Industrieberater zu zitieren:

*Wasser ist kein Kraftstoff. Das weiß doch jedes Kind. Folglich lässt sich kein Motor damit betreiben. Aber: Man kann durchaus den Verbrennungsprozess eines Motors mit Wasser positiv beeinflussen, wenn man das Wasser vollständig im Ansaugkanal oder im Verbrennungsraum verdampft.*

(Anm.: Nichts anderes hat die GFE-Group getan.)

*Grundsätzlich lassen sich also Benzin-, Diesel-, Heizöl-, Schweröl- und Pflanzenöl-Kraftstoffe durchaus mit Wasser strecken. Das Ziel dabei ist, Abgase und Emissionen zu verhindern statt aufwendig und teuer zu beseitigen.*

*Aus der Historie wissen wir, dass schon ab dem Ende der 30er Jahre die Wassereinspritzung in Flugzeugen eingesetzt wurde. Die ersten Wassereinspritzsysteme wurden ursprünglich im 2. Weltkrieg u.a. in der Messerschmitt BF-109 verwendet. Durch gezielte Einspritzung von Wasser wurde die Leistung dieser Flugzeuge um ca. 550 PS erhöht.*

*Als in der Formel 1 in den 80er Jahren die Turbomotoren populär wurden, erkannte man das Potential der Einspritzung von neuem.*

(Anm.: Herr Karl Meyer war in diesem Bereich tätig und wirkte an der Entwicklung solcher Motoren mit.)

*Renault und Ferrari waren 1983 die ersten Teams, die eine Wassereinspritzung einsetzten. Basis dieser Entwicklungen, sind die Erkenntnisse von Viktor Schaubberger, der die positiven Eigenschaften des Verwirbelns bzw. Kavitation erkannt und weiterentwickelt hat.*

*Dank dieser modernen Techniken wurde in den 30er bis 50er Jahren alles durch die erworbenen Kenntnisse realisiert und im Bereich folgender Einsatzmöglichkeiten umgesetzt:*

- *Binnenschiffe, Hochseejachten und Hochseeschiffe*
- *Dieselmotoren betriebene Industriemotoren*
- *Blockheizkraftwerke (BHKW)*
- *Diesellokomotiven*

*Durch Verdampfen des Wassers sinkt die Verbrennungstemperatur und der Druck im Brennraum nimmt zu.*

*Zusätzlich verbessert das Wasser den Verbrennungsprozess, da durch Wasser zusätzlich Sauerstoff ins Zentrum der eingespritzten Kraftstoffwolke gelangt. Bei hohen Temperaturen spaltet sich das Wasser und versorgt somit die Verbrennung von innen.*

*Der Kraftstoff bzw. die Emulsion verbrennt gleichmäßiger und bildet fast keine Rußpartikel. Das Senken der Motortemperatur hat einen positiven Einfluss auf mechanische Teile des Motors.*

*Die Wasser-Kraftstoff-Emulsionen zeichnen sich aus durch:*

- *dass Emissionen bzw. Schadstoffe erst gar nicht entstehen*
- *weniger Rußpartikel durch verbesserte Verbrennung*
- *geringere bis gar keine CO<sub>2</sub>-Werte*
- *weniger Stickstoffoxyde und Kohlenmonoxyd je nach Wasseranteil*
- *stabiler Wirkungsgrad auch bei hohem Wasseranteil* [www.alpenparlament.tv](http://www.alpenparlament.tv)

Diese Aussage von einem nicht mit der GFE-Group in Zusammenhang stehendem Techniker können Sie im Internet finden, was auch der Staatsanwaltschaft bei einer richtigen Recherche hätte auffallen müssen.

Im 2. Weltkrieg wurden Systeme zur Wassereinspritzung speziell nur für den militärischen Bereich hergestellt, für Panzer, Kraftfahrzeuge und Flugzeuge.

Im Rennsport ist die Wassereinspritzung weit verbreitet. Wassereinspritzung erhöht die Motorleistung und verringert den Verbrauch. Die Technologie, mit Wasser einen Teil des Brennstoffes zu ersetzen ist schon so lange bekannt, wie es Maschinen gibt, die mit fossilen Brennstoffen angetrieben werden.

Bevor ich auf die Pioniere in diesem Bereich zu sprechen komme, will ich nicht versäumen, auf ein Ereignis hinzuweisen, dass vor ca. drei Jahren stattgefunden hat. Einer meiner Briefkontakte machte mich darauf aufmerksam: (Q.: Sonn, 03.11.2011)

*Vor drei Jahren kam während einer großen Fernsehsendung ein Franzose mit dem Auto auf die Bühne gefahren und stellte einen Becher unter den Auspuff. Er sagte: „Das Auto fährt mit Wasser. Das Wasser aus dem Auspuff kann man trinken. Es ist besser, als das in der Küche.“*



*Dann tranken Günter Jauch und die Olympiasiegerin Katharina Witt das Wasser, welches aus dem Auspuff abgegeben wurde. Von dieser Erfindung hat man in der Folge nie wieder etwas gehört.*

*Freunde erzählten, sie waren in Tirol bei Herrn Johann Grauder, welcher auch mit einem Wassermotor fährt. Bei ihm waren Autokonzerne und wollten ihm das Geheimnis abkaufen. Er sagte: „Die Idee dazu gab mit Gott – die darf ich nicht verkaufen.“ Dann haben die hohen Herren ihn mit dem Tod gedroht.*

Den Wahrheitsgehalt dieser beiden Episoden kann ich von meinem derzeitigen Aufenthaltsort nicht überprüfen – es ist Ihnen freigestellt, hier zu recherchieren.

Nun zu den angesprochenen Pionieren: Es handelt sich hier um die Herren Viktor Schaubberger, der im September 1958 verstarb – und Nikola Tesla, der im Jahre 1943 von seinem Recht des Ablebens Gebrauch machte. Ich werde hier nicht allzu viel über diese Herren berichten, nur soviel, wie ich glaube, dass dies für unseren Fall von Bedeutung ist.

Viktor Schaubberger machte aus seiner Ablehnung gegenüber Adolf Hitler keinen Hehl. Es kam daher zu Überwachungen durch die Gestapo, Beschlagnahme seiner Geräte durch das Oberkommando der Wehrmacht und schließlich fast zu seiner Hinrichtung im KZ Mauthausen.

1941 arbeitete er für Messerschmitt an Flugzeugmotoren mit Wassereinspritzung. 1943 erfolgte die Zwangsverpflichtung in eine Außenstelle des KZ. Er sollte dort mit Unterstützung geeigneter Häftlinge (Ingenieure, Techniker) einen U-Boot-Antrieb, ebenfalls mit Wassereinspritzung, bauen.

Zum Kriegsende 1945 erfolgte die Beschlagnahme seiner Geräte und Unterlagen durch US-amerikanische und sowjetische Truppen.

1958 wurde er von amerikanischen Vertretern nach Texas eingeladen, um seine Forschungen und Entwicklungen dort weiterführen zu können. Um wieder ausreisen zu dürfen, musste er eine auf englisch verfasste Verzichtserklärung unterschreiben, welche unter anderem Schweigsamkeit über seine bisherigen und zukünftigen Arbeiten beinhaltete.

Nikola Tesla war nicht im Bereich der Wassereinspritzung tätig, konnte jedoch mit vielen Erfindungen und Erkenntnissen im Elektromotorenbereich aufwarten.

Auch er wurde stets in seinen Entwicklungen behindert, die teilweise bis in die heutige Zeit hineinreichen. So ist beispielsweise im NET-Journal Heft 9/10, erschienen im September/Oktober 2011, folgendes zu lesen:

*Nikola Tesla habe entdeckt, wie man 100% kostenlose Elektrizität beziehen könne. Tesla sei der Entwickler der drahtlosen Energieübertragung mittels hochfrequenter Wechselströme. Er hat mehrere Patente besessen, u.a. zur Konvertierung von Gleichstrom in Wechselstrom.*

Bis heute haben die Strom-Lieferanten verhindert, dass seine Entdeckung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Im Übrigen ist in der gleiche Ausgabe des NET-Journals ein Artikel zu finden, der den Titel: „Japanisches Wasserauto ausgebremst?!“ trägt.

Was ich mit diesen Ausführungen zum Ausdruck bringen möchte, ist die Tatsache, das so gut wie alle innovativen neue Technologien auf dem Weltmarkt ausgebremst oder gar unterdrückt werden – und das schon seit Jahrzehnten. Viele Erfinder und Entwickler haben dies schon mit ihrem Leben bezahlen müssen.

Die Technologien, die von den Herren Viktor Schaubberger und Nikola Tesla entwickelt wurden, werden heute im militärischen Bereich erforscht und angewendet und sind im zivilen Bereich eher eine verbotene Technik.

Im Übrigen kann auch jedermann im Internet eine Patentschrift finden, die einen mechanischen Wasser-Öl-Emulgator beschreibt. Im Patentblatt wurde dies am 19.02.1998 veröffentlicht.

Zum gleichen Thema gibt es noch eine Tatsache, die nun wirklich den letzten Zweifel an der Existenz solcher mit Rapsöl-Wasser-Gemisch betriebenen Motoren ausräumen wird.

Die Firma „egm international gmbh“ mit Sitz in Papenburg hat am 02.11.2009 eine Mitteilung ins Netz gestellt. Der Inhalt dieser Mitteilung ist die öffentliche Bekanntmachung einer Technologie unter Einsatz eines neuen Verfahrens, mit dessen Anwendung es gelungen ist, einen Kraftstoff für BHKWs herzustellen, bestehend aus

### **75% Wasser und 25% Rapsöl**

Genau das Mischungsverhältnis, das die GFE-Group bevorzugte.

In einer weiteren Presseveröffentlichung vom 14.11.2009 wird dieses Kraftstoffgemisch als „Papenburger Kraftstoff“ bezeichnet. In diesem Pressebericht wird eindeutig beschrieben, was genau dieses Kraftstoffgemisch in Testläufen mit einem BHKW an Werten erreichte.

Diese sind identisch mit den Werten, die die GFE-Group erreichte und die in mehreren Gutachten bestätigt wurden.

Zu den Testläufen damals bei der Firma „egm international gmbh“ liegt ein unabhängiges Gutachten vom Ingenieurbüro Zech vor, das erst auf Drängen meines Anwalts Herrn Kruppa Einzug in die Ermittlungsakten fand, obwohl die Staatsanwaltschaft dies schon vorher in Augenschein nahm.

Einige Ergebnisse und Bemerkungen hierzu:

- Beim Einsatz der Kraftstoffmischung 1:3 aus Rapsöl und Wasser ist es technisch möglich, identische Ertragswerte mit einem BHKW zu erzielen, wie beim ausschließlichen Betrieb mit Rapsöl.
- Durch den Einsatz der Kraftstoffmischung 1:3 reduzieren sich die Kosten für den Kraftstoffeinsatz aufgrund der Streckung des Rapsöls mit Wasser auf 25% der ursprünglichen Verbrauchskosten.
- Die GFE-Group hat nicht mit einem Wirkungsgrad für ihre BHKWs geworben, zugesichert und prospektiert war lediglich ein Verbrauch „X“ für eine produzierte Menge Strom „Y“.
- Der von der GFE-Group angepriesene und beworbene Verbrauchswert ist technisch machbar, selbst wenn renommierte „Fachleute“ hierfür keine Erklärung finden können.
- Der TÜV-Rheinland war scheinbar technisch und fachlich nicht in der Lage, die erforderlichen Versuchsreihen auftragsgemäß auszuführen und hat sich geweigert einen Fachmann der GFE-Group hinzu zu ziehen.
- Somit sind die dem Gutachten des TÜV-Rheinland zugrunde liegenden Ertragsprognosen nicht zutreffend.

Bezeichnenderweise wurde der Inhaber der „egm international gmbh“ in Papenburg vom Bundespräsidenten im Jahr 2010 dafür ausgezeichnet, dass er ein Gemisch aus 75% Wasser und 25% Rapsöl (Papenburger Kraftstoff) erfolgreich hergestellt hat.

Insofern dürfte auch das hierzu gehörende Gutachten der Fa. Zech nicht in Frage gestellt werden, denn auch damals wurden damit BHKWs betrieben und getestet.

Wir, d.h. die GFE-Group, hingegen müssen mit ansehen, wie tausende von Existenzen zerstört, die Firmengruppe in Schutt und Asche gelegt und die GFE-Inhaber sowie weitere Personen jahrelang in U-Haft verbracht werden, und das, obwohl wir das Gleiche taten, wie andere, die hierfür vom Bundespräsidenten ausgezeichnet werden.

Einer meiner Briefkontakte, den ich bei Bedarf auch namentlich benennen kann, machte mir bezüglich der Firma „egm international gmbh“ folgende Mitteilung:

*„Da mich das Thema noch immer stark interessiert und auch der Wahrheitsfindung dient, habe ich heute mit dem Inhaber des inzwischen umfirmierten*

*ggf. neuen Unternehmens, namens „Pagatec Operating GmbH“, Herrn Geesen, telefoniert. Der Inhalt des kurzen Gesprächs und Aussage des Herrn Geesen war, das sich mehrere hundert Betreiber stationärer BHKW-Anlagen in der Warteschleife befinden, die an dieser Technik interessiert sind, diese einzusetzen. Seine Firma hätte jedoch nicht die Absicht, die Technik zu verkaufen. Angedacht sei die 51%ige Übernahme von BHKW-Betreibern, deren Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich war.“*

(Anm.: Diesbezüglich hatte auch schon die GFE-Group tiefgreifende Gespräche geführt, um abgeschaltete, große BHKWs zu übernehmen und somit die finanzielle Sicherheit der Firma weiter zu stärken.)

*„Im Augenblick läge der Fokus, lt. Herr Geesen, des Unternehmens jedoch bei einem Großprojekt in Malaysia. Dort sollen täglich mehrere Millionen Liter Kraftstoff mit Wasser gestreckt werden., der dann problemlos in üblichen Motoren verbraucht werden könne.*

*Inzwischen sei die Technik auch soweit gediehen, dass es sich nicht mehr um eine Emulsion handeln soll, sondern um normal flüssigen Kraftstoff, der auch problemlos in herkömmlichen Dieselmotoren eingesetzt werden kann. Man hätte mehrere PKWs damit am Laufen.“*

Übrigens: Die GFE-Group verwendete ausschließlich Dieselmotoren.

Auf Seite 30 des eben genannten Gutachten des Ingenieurbüros Zech lassen sich Verbrauchswerte ablesen, die mit den der GFE-Group nahezu identisch sind.

Die Meppener Tagespost veröffentlichte am 14.11.2009 einen Artikel mit dem Titel „Kraftwerk läuft mit Papenburger Kraftstoff“. U.a. ist dort folgendes zu lesen:

*Bei einer ersten Versuchsreihe habe sich gezeigt, dass die Heizleistung des BHKWs trotz der Verdünnung des Rapsöls mit Wasser im Verhältnis 1:3 gleich bliebe.*

*Entsprechende Messungen nahm die Firma „von Meegen“ aus Vechta vor. Auch die Emissionswerte sind unverändert geblieben.*

*Auf Wunsch der emsländischen Ingenieurgesellschaft sei dann eine zweite Testreihe mit diesem Kraftstoff vorgenommen worden. Wieder wurde die gesamte Anlage auf den Prüfstand genommen, alle Leitungen gespült und die zugeführten Stoffe analysiert.*

*Das Ergebnis war das Gleiche: Die Heizleistung des BHKWs veränderte sich beim Betrieb mit reinem Rapsöl oder mit dem Rapsöl-Wasser-Gemisch 1:3 nicht, und auch die Emissionen blieben konstant.*

*Die Ingenieure erstellten daraufhin ein Testat – eine umfangreiche Dokumentation mit Messreihen, Analysen und Fotos.*

Mit anderen Worten: Ein Erzeugungspreis unter 4 ct/kW/h ist realisierbar. Zum ersten Mal besteht weltweit die Möglichkeit mit einem aus alternativer Energie erzeugten Strom sich in Bereiche von konventionell erzeugter Elektrizität aus Kernenergie oder Kohle dem Wettbewerb zu stellen.

Durch diese Technologie kann auf sehr teure und risikoreiche unterirdische Einlagerung von flüssigem CO<sub>2</sub> verzichtet werden und negativ besetztes Kohlendioxid wird positiv energetisch sinnvoll und Umwelt entlastend in den natürlichen Kreislauf zurück geführt.

Somit wäre nicht nur der Wirtschaftsstandort Deutschland abgesichert, sondern auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Richtung Export.

Ich bin fest davon überzeugt, das die Staatsanwaltschaft nicht im Entferntesten weiß, was sie mit ihrer voreiligen Vernichtungsaktion angerichtet hat.

Ungeachtet der Zerstörung vieler tausend Existenzen, spreche ich hier ausnahmsweise vom volkswirtschaftlichen Schaden.



Mir wurde während meiner U-Haft in vielen Briefen mitgeteilt, welch enorm große Feinde wir uns, also die GFE-Group, mit dieser Technologie geschaffen haben. U.a. wurde ich auf folgende Gegner hingewiesen, wobei hier keine Gewähr auf Vollständigkeit gegeben wird:

### ■ Die Energiekonzerne

Dezentrale Stromversorgung führt zu einem Überangebot an Strom und deshalb zu sinkenden Strompreisen, also bei den Energiekonzernen zum Wegfall der bisherigen Milliarden Gewinne. Wegen des Überangebotes an Strom gäbe es insbesondere auch keinen Grund mehr für eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken. Auch die anderen Großkraftwerke (Kohle-, Gas- und Ölkraftwerke) müssten wegen der rückläufigen Stromverkäufe abgeschaltet werden; neue Kraftwerke könnten nicht mehr gebaut werden.

### ■ Die Automobilindustrie

Diese Branche müsste die bisherige Verhinderung der Elektromobilität aufgeben; die Automobilindustrie könnte die jetzt entwickelten Fahrzeuge nicht mehr absetzen, was dort gigantische finanzielle Verluste produzieren würde.

### ■ Die Mineralöl-Konzerne

Hier bedarf es keiner weiteren Erklärung. Innerhalb von kurzer Zeit wäre die Nachfrage nach fossilen Treibstoffen auf ein Minimum gesunken.

### ■ Das Militär

Hier spreche ich aufgrund der vielen Recherchen nur eine Vermutung aus, die nicht von der Hand zu weisen ist. Die Recherchen ergaben, dass das Militär mit dieser Technologie schon seit Jahren vertraut ist. Wie könnte man einen Krieg führen, wenn das Mineralöl von den erdölfördernden Ländern nicht mehr geliefert wird.

Hier bleibt nur eines: Unabhängigkeit von diesen Ländern. Die von uns angepriesene Technologie hat womöglich genau den „Nagel auf den Kopf“ getroffen.

Diese Technologie darf oder soll dem zivilen Markt, und damit der Weltbevölkerung, vorenthalten bleiben.

## ■ Der Finanzminister

Die Einnahmen des Staates aus der Mineralölsteuer, eine der Haupteinnahmequellen des Staates, würden in Wegfall geraten, weil jeder seinen Strom für sein Haus und sein Auto selbst erzeugen könnte und der selbst erzeugte Strom nicht mehr steuerlich erfasst und kontrolliert werden könnte.

Meine Briefkontakte schrieben mir auch, dass ich mich nicht wundern sollte, damit quasi zum „Staatsfeind“ geworden zu sein und deshalb von meinen Gegnern am 30.11.2010 ausgeschaltet werden musste.

Dazu muss ich sagen, dass ich mich über diese Gegner und den damit möglichen Konsequenzen niemals intensiv auseinandergesetzt habe.

Wir hatten die Idee, haben diese entwickelt und gingen insofern „naiv“ an den Markt. Der große und immer weiter steigende Umsatz führte dazu, dass wir uns nur noch um die junge Firma kümmern mussten und nur damit beschäftigt waren, die Herausforderungen des Marktes anzunehmen.

Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass von dem Zeitpunkt der ersten Lieferungen von BHKWs, Juni 2010, bis zur Vernichtung im November 2010 gerade mal 5 wenige Monate vergingen.

Die Staatsanwaltschaft hatte es sehr eilig, unsere Systematik zu zerstören.

Auf die in diesen 5 Monaten erreichten technischen Ergebnisse bin ich sehr stolz – und das gilt auch für die gesamte Mannschaft, die ihren Teil dazu beigetragen hat.

Und nun werde ich im Einzelnen auf die kriminell phantasievoll gestaltete Anklageschrift eingehen.



Die **Seiten 1 bis 7** werde ich hier nicht kommentieren, da dies nur eine Aufzählung und Darstellung der hier Beschuldigten ist.

Ab **Seite 8** beginnt die Anklageschrift den Sachverhalt darzulegen.

Die Erläuterungen bzgl. des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) kann ich nur bestätigen und weise ausdrücklich darauf hin, dass bedingt durch dieses Gesetz gleichbleibende Vergütungssätze für 20 Jahre garantiert werden, was wir nicht zuletzt auch im Sinne aller Beteiligten, d.h. auch für unsere Kunden, nutzten.

Auf **Seite 9** wird erstmals eine Behauptung aufgestellt, die vollkommen absurd ist. Ich erwähnte bereits, dass sich die meisten, der hier aufgelisteten Personen zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal kannten.

Einige kennen sich bis zum heutigen Tage nicht einmal. Bei der Anzahl der hier aufgeführten Beschuldigten überkommt einen das Gefühl, dass man hier einen „Rundumschlag“ vollziehen will.

Es erweckt schon fast den Anschein, hier wird jeder benannt, der sich in irgendeiner Form mit der GFE-Group identifizierte.

Richtig ist vielmehr, dass sich in unregelmäßigen Abständen einige der hier aufgeführten Personen getroffen haben, um einen seriösen und sauberen Geschäftsbetrieb aufzubauen und vorzubereiten. Wenn solche Treffen unter Strafe stehen, so ist mir dies bis heute verborgen geblieben.

Es ist auch richtig, dass man sich im Rahmen einer Produkteinführung über die Einnahmen, aber auch über die Ausgaben ausspricht. Ein Produkt, das auf Dauer verkauft werden soll, bringt automatisch auch eine dauerhafte Einnahmequelle mit sich. Dass ein Unternehmen keinen Gewinn abwerfen darf, war mir bis heute nicht bewusst.

- Falsch ist aber, dass die Angeschuldigten daher einen Plan entwickelten, im arbeitsteiligen Zusammenwirken die Kunden durch falsche Versprechungen zum Kauf von BHKWs zu verleiten, indem sie ihnen vorspiegelten, sie würden hocheffiziente BHKWs mit neuer Technologie produzieren, durch die im langjährigen Dauerbetrieb Renditen von jährlich 30 bis 40% erzielt werden würden.

Hier ist folgendes klar festzustellen:

- Ja, es wurden Pläne entwickelt – aber nicht zum Zweck, den uns hier die Staatsanwaltschaft unterstellen will.



- Ja, es wurden Pläne entwickelt, wie wir diese BHKWs produzieren und vertreiben können.
- Ja, es wurden Pläne entwickelt, wie eine ordentliche Verwaltung aufgebaut werden soll.
- Ja, es wurden Pläne entwickelt, wie diese BHKWs kalkuliert sein sollten, damit der Endverbraucher einen Vorteil daraus zieht.
- Ja, es wurden Pläne entwickelt, wer, wo und was alles im Vorfeld zu erledigen ist – hier ging es um Einkauf von Containern, Aggregaten, Motoren und weiterem Zubehör – es ging um die Suche nach einem Verwaltungsbüro und nicht zuletzt um die Suche nach einer Produktionshalle für die Endfertigung.

An dieser Stelle will ich nicht viel mehr aufzählen, denn es ging letzten Endes um den Aufbau eines ordentlichen Betriebes.

- Im kleinen Kreis wurde auch auf weltweit bereits betriebene BHKWs hingewiesen, die schon mit Wassereinspritzung ihren Dienst tun. Es musste sichergestellt werden, dass wir die Werte, die wir zukünftig in einem Prospekt veröffentlichen, auch einhalten können.

Diesbezüglich sprachen wir mit Herrn Karl Meyer (Anm.: aus diesem Grund haben einige Treffen auch bei ihm in Schwanstetten stattgefunden) über die Machbarkeit. Er bestätigte, dass dies möglich sei und er uns hierfür gerne zur Verfügung stehen würde.

- Aufgrund meiner vorherigen diesbezüglichen Recherchen bzgl. der Treibstoffreduzierung durch Beimischung mit Wasser und der beruflichen Vergangenheit des Herrn Meyer waren wir von der Machbarkeit überzeugt. Es ging hier einzig und allein um eine eigene Serienproduktion, wobei anfangs nur wenige Personen wussten, dass wir mit dem Zusatz Wasser arbeiten wollten. Dies nicht zuletzt aus dem Grund, um uns nicht selbst Konkurrenz zu schaffen. Wir sprachen immer nur von einem vermindertem Rapsölverbrauch und verschwiegen weitestgehend die Wassereinspritzung, was später auch zu Irritationen in der Fachwelt führte.
- Für mich, und sicher auch für Herrn Zumkeller, stellte das Vertrauen in Herrn Meyer kein Risiko dar, da wir durch meine Recherchen auch wussten, dass wir entsprechend mit Rapsöl-Wasser-Gemisch laufende Motoren (herkömmliche Dieselmotoren) jederzeit hätten besorgen können, was wir in der Folge dann auch taten. Jedoch wäre dann unser sogenanntes „Betriebsgeheimnis“ schon von Anbeginn an – jedermann zugänglich gewesen, was wir für einen gewissen Zeitraum verheimlichen wollten, um uns in diesem Markt einen Vorsprung zu verschaffen.

- Aus diesem Grund weise ich den Vorwurf, wir hätten den Kunden mit falschen Versprechungen zum Kauf von BHKWs animieren wollen, strikt von mir und allen hier Beschuldigten.  
Sie können sich sicher vorstellen, dass durch diesen verminderten Treibstoffeinsatz, der größte Teil der Betriebskosten eines BHKW entfiel, was zur Folge hatte, dass wir derartige Renditen anbieten konnten.  
Alles andere wäre nur auf eine Selbstbereicherung hinausgelaufen.

Auf **Seite 10** der Anklageschrift wird auf die Zusammenarbeit zwischen Herrn Kirsten, Herrn Zumkeller, Herrn Teichelmann und Herrn Robert Götz hingewiesen. Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Herr Teichelmann war mein unmittelbarer Nachbar und ich warb ihn auch tatsächlich für eine Mitarbeit bei der „freetrade24“ an, wo er dann auch mit Herrn Zumkeller Bekanntschaft machte. Herr Teichelmann ist mir als Nachbar auch privat sehr nahe gestanden und er war, so oft es möglich war, auch bei privaten Familienfeiern zugegen.

Da er des öfteren Probleme privater Natur hatte, kümmerten sich meine Frau Silvia Kirsten und ich sehr häufig um ihn. Er beklagte sich seinerseits häufig über seine arbeitsintensive, wenn nicht sogar seitens der Firma ausbeutende Tätigkeit. Gerne half ich ihm weiter und brachte ihn zu „freetrade24“.

Leider erkannte ich zu spät, dass Herr Teichelmann für die dort von ihm zu entrichtende Tätigkeit, einen Vertriebsaufbau zu betreiben, nicht geeignet war. Unterm Strich gab ich ihm dann auch in meiner Freizeit immer mehr und mehr Tipps, wie er auf Dauer erfolgreich werden könne.

Herr Teichelmann war mittlerweile schon so oft bei uns zu Hause, dass wir ihn wie einen Sohn ansahen. Nicht zuletzt auch aus diesem Grund machten wir ihn später zum Geschäftsführer der „GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH“ (im folgenden „GFE mbH“ genannt).

Mein Ansinnen war es immer nur, aus ihm einen erfolgreichen Kaufmann zu machen und ihm bei all diesen ersten Schritten unterstützend zur Hand zu gehen.

Durch die vielen privaten Kontakte lernte Herr Teichelmann auch den Sohn meiner Ehefrau, den ich als meinen Sohn empfinde, Robert Götz kennen. Herr Teichelmann freundete sich mit ihm an und machte sogar auch schon Urlaub bei ihm und dessen Familie in Spanien.

Was Herrn Robert Götz angeht, so gebe ich hiermit eindeutig zum Ausdruck, dass Herr Robert Götz nur für den Anfang der Gründungsphase seinen Namen hergab, da weder Herr Zumkeller, noch meine Person aus den bereits erwähnten Gründen in der Lage gewesen wären, eine GmbH zu gründen und in der Folge mit

Pfändungen zu rechnen hätten, was den Geschäftserfolg von Anfang an in Frage gestellt hätte.

Herr Robert Götz war zu diesem Zeitpunkt nur mit mir und meiner Frau und keinem anderen der Beschuldigten im Gespräch. Zum größten Teil kennt er diese Beschuldigten bis auf ein paar wenige – bis heute noch nicht.

Dass wir im folgenden die „GFE mbH“ gründeten wird nicht bestritten. Immerhin sollte zu einem, damals fungierenden Vertrieb ein passender und gesetzlicher Rahmen geschaffen werden, den es schon allein aus kaufmännischen und steuerlichen Gesichtspunkten zu beachten galt.

Die „FI Consulting UG“, deren Gesellschafter und Geschäftsführer Herr Robert Götz war, wurde zur 100%igen Mutter der „GFE mbH“. Herr Zumkeller und ich wurden zu Prokuristen der „FI Consulting UG“, später „FI Consulting GmbH“, ernannt, um auch nach außen darzustellen, das wir berechtigt sind, diesbezügliche Geschäfte abzuwickeln.

Anfangs war die „GFE mbH“ tatsächlich nur als Vertriebspartner für die Firma „MySolar24“ tätig.

Es ist jedoch eine Unterstellung, wenn hier in der Anklageschrift davon ausgegangen wird, dass die Vermittler überwiegend Kunden aus ihrem Bekannten- und Verwandtenkreis vermittelten.

Weiter wird behauptet, dass Kunden, die schon seit Jahren Geschäfte mit diesen Vermittlern machten und deshalb auf ihre Seriosität vertrauten, mit diesem Produkt angesprochen wurden, und letztendlich getäuscht worden wären.

Ist es der Staatsanwaltschaft eigentlich bewusst, welche Aussage sie hier trifft?

Im Endeffekt behaupten Sie hier, dass seriöse Vermittler ihre langjährigen Stammkunden bewusst mit diesem Produkt schädigen wollten. Meines Erachtens ist es beschämend, wie hier das Berufsbild eines freien Handelsvertreter von der Justiz dargestellt wird.

Ja, es ist richtig, dass wir Herrn Dipl.-Ing. Hubert Kraus, nicht zuletzt wegen seines Fachwissens im Bereich der BHKWs in die Vertriebsstruktur mit einbauten – jedoch nicht als Vermittler, sondern vor dem Hintergrund, den Vermittlern dieses technische Produkt näher zu bringen.

Für uns, die GFE-Group, war es immer von großer Bedeutung die Vermittler mit viel Wissen auszustatten, damit sie ihren Kunden gegenüber den Tatsachen entsprechende Erklärungen abgeben konnten – deshalb und nicht aus irgendeinem

anderen Grund haben wir anfangs Herrn Dipl.-Ing. Kraus als Referent in den Vertrieb mit eingebracht.

Es ist eine boshafte Unterstellung, wenn wie auf **Seite 11** der Anklageschrift behauptet wird, die Angeschuldigten Zumkeller und Kirsten wollten für die Umsetzung ihrer neuen Verkaufsidee, einen Geschäftsbetrieb nur vortäuschen, wozu wir die Einbindung von vermeintlich sachkundigen Personen für notwendig erachteten.

Wie wir zu dieser Geschäftsidee kamen – das habe ich bereits ausführlich dargestellt. Niemals bestand ein Gedanke irgendjemanden hinters Licht zu führen. Aufgrund aller vorausgegangenen Kalkulationen war ersichtlich, dass die Produktion und auch der Vertrieb, sowie das Betreiben dieser Anlagen ein hocheffizientes Geschäft war.

Wir waren über die gesamte Zeit auf der Suche nach geeigneten Fachleuten – hierzu können Ihnen Zeitarbeitsfirmen, das Arbeitsamt und auch viele weitere Zeugen Auskunft geben. Diese Thematik werde ich an anderer Stelle nochmals im Detail erörtern.

Was die verschiedenen Besprechungen in der „Erbschänke zum Schwan“ in Schwanstetten angeht – auch dazu habe ich schon mehrmals Stellung bezogen. Wir legten dort u.a. auch das künftige Vorgehen fest, aber nicht im Sinne der Anklage, sondern im Sinne eines normal arbeitenden Geschäftsbetriebs.

Es ist müßig, immer wieder betonen zu müssen, dass Betrugsgedanken niemals eine Rolle spielten. In jedem zweiten Satz der Anklageschrift wird dies unterstellt.

Dass wir, Herr Zumkeller und ich, die Ideengeber und die verantwortlichen „Chefs“ dieser Firmengruppe waren – dies war jedermann bekannt und wird auch nicht bestritten. Dass wir als verantwortliche Führungskräfte, zu bearbeitende Aufgaben delegierten, liegt wohl in der Natur der Sache.

Jedoch, und das unterstreiche ich hiermit, war eine Gesamtvertriebsleitung des Herrn Wnendt zu diesem Zeitpunkt bei mir noch nicht einmal angedacht – dies erfolgte dann erst einige Wochen/Monate später, auf Veranlassung des Herrn Zumkeller, da Herr Wnendt mit seiner Vertriebsgruppe beachtliche Erfolge nachzuweisen hatte.

Auch dass Herr Leo und Herr Beyerle führende Positionen im Vertrieb übernehmen sollten, war zu diesem Zeitpunkt noch kein Gesprächsthema.

Was die Aufgabenstellung der Herren Kraus, Karl Meyer und Herrn Lanz anging – so widerspreche ich den in der Anklageschrift gemachten Angaben nicht.

Jedoch bringt doch genau diese Aufgabenverteilung ganz klar zum Ausdruck, dass hier von Anfang an, ein ordentlich ausgerichteter Betrieb aufgebaut werden sollte.

Auf **Seite 12** wird hier ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, dass es in der Folge weitere Veranstaltungen gab, die doch eindeutig belegen, dass die Aufgabenstellung richtig interpretiert und weitergegeben wurde.

Herr Dipl.-Ing. Kraus informierte über die Technik, Herr Wnendt leitete dann zu einem späteren Zeitpunkt die Vertriebsdirektorensitzungen unter Mithilfe der Herren Reissig und Kempny.

Herr Kempny wurde beispielsweise als Bindeglied zwischen Verwaltung, die mir unterstand, und dem Vertrieb, der Herrn Zumkeller unterstand, eingesetzt. So sollte sichergestellt werden, dass die Führungskräfte des Außendienstes der GFE-Group immer mit richtigen – und nicht mit unwahren – Informationen betraut wurden.

Dies nicht zuletzt im Interesse aller Vermittler und Kunden.

Herr Leo und Herr Beyerle übernahmen ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Moderation und Durchführung unserer regelmäßigen Verkaufsveranstaltungen im Hotel „Pyramide“ in Fürth.

Selbst der Begriff Verkaufsveranstaltung ist hier irreführend, weil sich der Teilnehmerkreis dieser Veranstaltungen hauptsächlich aus Vertriebsinteressenten zusammensetzte.

Anfangs habe ich selbst diese Veranstaltungen moderiert, wobei mir das dann auf Dauer nicht mehr möglich war, zumal ich mich für die arbeitsintensiven Bereiche Verwaltung und Produktion verantwortlich zeichnete.

Im nächsten Absatz der Anklageschrift wird wieder von vermeintlich absichtlichen Betrugstaten gesprochen. Glaubt die Staatsanwaltschaft, dass wegen der häufigen Benennung dieser Vorwürfe, Unterstellungen und Vermutungen, sich diese Firmengeschichte damit in ein bandenmäßiges Vorhaben verändern lässt?

Wieder wird davon gesprochen, wir wollten mit dem Verkauf dieser Anlagen uns ein dauerhaftes Einkommen verschaffen.

Ja, es ist richtig – wir wollten uns, aber auch den Kunden eine dauerhafte Einnahmequelle verschaffen – aber, und das ist nicht von der Hand zu weisen – auf eine legale Art und Weise.

Dann wird wieder von einem vermeintlich erfolgreich existierenden Geschäftsbetrieb gesprochen, den wir unseren Kunden nur vorspiegeln wollten.

Nachdem sich die Staatsanwaltschaft mittlerweile mehr als 1½ Jahre mit dem Fall beschäftigt hat, hätten ihr ohne große Mühen folgende Fakten auffallen müssen:

- Schon bei der Durchsuchungs- und Verhaftungsaktion hätte die Staatsanwaltschaft erkennen müssen, dass es sich hier nie und nimmer um ein vorgespiegeltes Unternehmen handeln kann.
- In der Folge musste sie aufgrund der beschlagnahmten Unterlagen feststellen, dass jedes von einem Kunden bestellte BHKW, eine zeitnahe Bestellung unsererseits bei dem Hersteller in China ausgelöst hat.

Wir haben dann auch immer umgehend die entsprechenden Anzahlungen geleistet.

- Zum Zeitpunkt der Verhaftung am 30.11.2010 waren auch bereits mehrere Container in der Fertigung. Das Firmengelände war voll bestückt mit bereits fertiggestellten Containern.

Viele Container waren auf dem Seeweg zu uns oder befanden sich bereits im Hamburger Hafen. Selbst der Insolvenzverwalter sprach in einer Gläubigerversammlung davon, dass aus dem Hamburger Hafen 100 Container gestohlen wurden.

- Dass, was der Insolvenzverwalter hier recherchierte, müsste man auch oder erst recht der Staatsanwaltschaft zutrauen, zumal sie lt. Gesetz auch entlastende Umstände zur Kenntnis nehmen sollte, und diesen auch Eingang in die Ermittlungsakten zu verschaffen habe.
- Im Übrigen sind alle auf dem Betriebsgelände und im Hafen befindliche Materialien voll bezahlt gewesen.
- Soweit ich es von meiner Gefängniszelle aus recherchieren konnte, kam ich auf folgende Zahlen, die auch im Jahresbericht 2010 der EBCON Niederschlag fanden:

<b>Gensets mit 150 kW</b>	
Gesamtauftrag	477 Stück
■ ausgeliefert und am Netz	3 Stück
■ ausgeliefert	13 Stück
■ auf Lager	16 Stück
■ in Produktion	10 Stück
■ geplant ab Jan. 2011 in Nürnberg (mtl.)	200 Stück
■ geplant ab Jan. 2011 in Polen	50 Stück

<b>Container</b>	
■ bestellt	120 Stück
■ verbaut	42 Stück
■ auf Lager GFE Nürnberg	15 x 40-Fuss
	23 x 20-Fuss
■ auf Lager Hafen Nürnberg	25 x 40-Fuss
■ in Produktion	10 Stück
■ auf dem Seeweg oder im Hafen Hamburg bzw. auf Abruf fertiggestellt in China	205 x 40-Fuss
	50 x 20-Fuss

<b>Motoren</b>	
■ bestellt	ca. 1.000 Stück
■ verbaut	ca. 150 Stück
■ auf Lager Nürnberg	15 Stück
■ in Produktion	40 Stück
■ im Hafen Hamburg	49 Stück
■ feste Liefertermine:	06.12.10
	12.12.10
	20.12.10
	26.12.10
	15 Stück
	24 Stück
	39 Stück
	31 Stück

<b>Rapsöl-Tanks</b>	
■ bestellt	100 Stück
■ verbaut	42 Stück
■ auf Lager Nürnberg	23 Stück

Diese Zahlen beruhen auf dem Stand 06.12.2010.

Aufgrund der langen Bau- und Lieferzeiten in und aus China, haben wir in der Folge in Erwägung gezogen, weitere Motoren in Russland und/oder Polen einzukaufen.

Diesbezüglich wurden in diesen Ländern auch schon Gespräche geführt und die dortige Produktion in Augenschein genommen.

Weitere Argumente, die der Staatsanwaltschaft bzgl. einer ordentlichen Ermittlungsarbeit hätten auffallen müssen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die jetzt folgenden Investitionen und Tätigkeiten sich allesamt in den beschlagnahmten Unterlagen wiederfinden:

- Das angemietete Bürohaus in der Dieselstrasse in Nürnberg wurde sehr aufwendig und professionell saniert und eingerichtet. Die Kosten hierfür wurden alle ohne Finanzierung geleistet. Nicht zuletzt war der Hauptanteil dieser Kosten nicht Sache des Vermieters, sondern Sache der GFE-Group. So wurden sämtliche Büroräume, Gänge und das Treppenhaus komplett saniert – sowie auch die Toilettenanlagen. In jedem Stockwerk wurde für die Mitarbeiter eine Küche eingebaut, die jeweils auch als Pausenraum diente. Das Ambiente der Firma wurde mit hohem Aufwand dem Geschäft entsprechend aufgewertet. Mit einem relativ hohen Aufwand wurde auch die EDV-Anlage für jeden Arbeitsplatz geschaffen, die allesamt an einem großen Server angeschlossen waren. Selbst dieser Serverraum musste mit den neuesten technischen Möglichkeiten versehen werden. Die Außenanlagen wurden repräsentativ gestaltet. Im Übrigen wurden die Eingangs- und Empfangsbereiche mit Kamerasystemen ausgestattet. Selbst an verschiedenen großen Konferenzräumen, ausgestattet mit der bestmöglichen Technik, fehlte es nicht.

Meine Ehefrau, die sich nicht nur um das Ambiente in diesem Bürogebäude kümmerte, stattete auch die Empfangsdamen mit adretter, geschäftsmäßiger Firmenkleidung aus.

Ich vermag von dieser Stelle nicht zu beziffern, was diese Aktionen gekostet haben, gebe jedoch zu bedenken, dass dies unter dem Aspekt einer Langlebigkeit der Firma gestanden hat.

- Die angemietete Produktionshalle, ebenfalls in der Dieselstrasse, musste von uns für ca. 50.000,00 € mit Bitumen versehen werden. Außerdem mussten in dieser Halle die Sozialräume für alle Arbeiter komplett neu gestaltet werden, da diese sich in einem sehr schlechten Zustand befanden. Ein sich über zwei Stockwerke erstreckendes Lager wurde eingerichtet und auch mehrere Büroräume für die Führungskräfte im Produktionsbereich. Auch hier wurde eine Küche und eine kleine Kantine eingerichtet. Werkzeuge, Maschinen und Werkbänke wurden ebenfalls für alle zur Produktion notwendigen Arbeitsplätze angeschafft. Weiter wurde die in der Halle abgetrennte Forschungs- und Entwicklungsabteilung mit den wichtigsten Gerätschaften und Messgeräten ausgestattet.
- Für die Freiflächen und für die Produktionshalle benötigten wir anfangs zwei Gabelstapler und später noch einen Kran, der die Container bis zu 5-fach übereinander stapeln kann. Allein dieser Kran kostete uns, nach meinem Wissensstand ca. 380.000,00 €, die wir ohne Finanzierung bezahlten. Wären wir auf Betrug ausgerichtet gewesen, hätten wir einen solchen Kran



sicher nicht gekauft, sondern für einen Betrag von mtl. 5.000 € geleast – auch das hätte der Staatsanwaltschaft auffallen müssen.

Da dieser Kran ohne Ladung mindestens 40 oder 70 Tonnen wiegt, mussten wir auch den von ihm zu befahrenden Bereich bzgl. der Statik verbessern.

Dieser Kran wurde uns nach monatelanger Lieferzeit mit zwei Schwertransporten so ca. August/September 2010 geliefert.

- Auch nicht befristete Arbeitsplätze wurden unentwegt geschaffen, wobei wir diesbezüglich weniger Probleme im Innendienstbereich hatten, als im Bereich der Produktion. So hielten wir stetigen Kontakt zum Arbeitsamt Nürnberg und suchten händeringend nach Fachkräften, wie beispielsweise Ingenieuren, Kfz-Schlossern und -meistern, Elektro-Installateuren und -meistern, Schaltanlagenbauern u.v.m.

Wir mussten deshalb auch auf Zeitarbeiter aus dem handwerklichen Bereich zurückgreifen, wobei wir dann den ein oder anderen Zeitarbeiter, nach erkannter Eignung, in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernahmen.

Wir haben u.a. Anzeigen geschaltet und haben auch eine große Plakataktion gestartet. Hier wurden die meist frequentiertesten Plakatwände Nürnbergs mit Stellenangeboten der GFE-Group über Wochen genutzt. Diese Aktion war nicht umsonst zu haben und hat uns nur einen einzigen nicht brauchbaren Bewerber gebracht.

Unterm Strich hatten wir bereits, nach meiner Schätzung, was sich leicht überprüfen lässt, ca. 70 festangestellte Mitarbeiter in einem unbefristeten Arbeits- oder Angestelltenverhältnis. Weitere 30 Personen waren bei uns tätig, die jedoch freiberuflich waren oder einem Zeitarbeitsunternehmen angehörten.

Unerwähnt sollte auch nicht bleiben, dass wir innerhalb kürzester Zeit einen sehr großen Vertrieb aufbauten. So hatten bis zum Tag der Vernichtung am 30.11.2010 ca. 4800 freiberufliche Handelsvertreter mit uns eine Vertriebsvereinbarung.

Wir investierten in diese Firma mehrere Millionen € – sicher nicht deshalb, um einen Geschäftsbetrieb vorzuspiegeln, denn das hätte man weitaus günstiger bewerkstelligen können – nein, wir investierten in unsere Firma in dem ehrlichen Ansinnen, dies für einen langen Zeitraum als unsere Betriebsstätte zu erhalten, was der Stadt Nürnberg auf Dauer auch nicht zum Nachteil geworden wäre.

Erwähnen möchte ich noch, dass ich keine Gewähr für die Vollständigkeit unserer hier angegebenen Investitionen geben kann.

Auf **Seite 12** der Anklageschrift wird nochmals betont, dass wir die Kunden getäuscht hätten und uns somit Zahlungen von Kunden „erschlichen“ hätten.

Ich glaube hier nicht noch einmal sagen zu müssen, das dem bei Weitem nicht so war und nicht einmal nur ein Hauch eines Gedanken daran verschwendet wurde.

Sicher wird dieser Vorwurf, der Verstärkung wegen, noch des öfteren in der Anklageschrift zu lesen sein. Auch eine Unterstellung, die mehrmals ausgesprochen wird, wird damit nicht zur Tatsache.

*Herr Miljenko Ferjanic machte sich diesen Plan zu eigen und arbeitete an dem Plan mit, um sich selbst finanzielle Vorteile zu verschaffen, ebenso wie die Beschuldigte Silvia Kirsten, die zunächst nur unterstützend tätig war, jedoch später ihr eigenes Aufgabengebiet erhielt, dies eigenständig bearbeitete und nunmehr einen eigenen Tatbestand leistete.*

Ich werde hier jetzt auf beide Personen eingehen, denn was man ihnen, mit dem gerade zitierten Wortlaut unterstellt, ist einfach gesagt nur absurd und wieder ein Vorwurf, der nicht haltbar ist.

Zu Herrn Ferjanic möchte ich folgendes aussagen: Ich persönlich lernte ihn schon in den Büroräumen in der Kleestrasse in Nürnberg kennen. Er arbeitete dort zusammen mit Herrn Andreas Müller und Frau Lenka Starobova im Bereich der Finanzierungsunterlagen für die damals noch beworbenen Photovoltaikanlagen der Firma „MySolar24“.

Lange Zeit hatten wir außer einem Gruß keinen engeren Kontakt, bis zu einem Tag, wir waren zu diesem Zeitpunkt schon in der Dieselstrasse in Nürnberg angesiedelt, an dem ich eine Visitenkarte von ihm in der Hand hielt und feststellte, dass er Kenntnisse auf dem internationalen Finanzmarkt hatte und auch als Wirtschaftsberater tätig ist. Eine Konstellation, die mein Interesse weckte und ich ihn zu einem Gespräch in mein Büro bat.

In der Folge beauftragte ich ihn mit der Erstellung einer Kostenliste von bereits fertiggestellten Containern. Er arbeitete mit allen dafür in Frage kommenden Abteilungen und Personen im Hause der GFE-Group diesbezüglich eng zusammen und erstellte in regelmäßigen Abständen Kostenlisten, die er mir dann vorlegte. Er zeigte mir beispielsweise auf, wo weitere Einsparungen ohne Qualitätsverluste machbar sind und er war auch immer bestrebt, mich in all seinen Bemühungen auf dem neuesten Stand zu halten.

Zu diesem Zeitpunkt stellte er für seine Tätigkeiten noch Rechnungen an uns aus, die wir ihm auch bezahlten.

Zu einem mir heute nicht mehr bekannten Datum, bat ich ihn erneut in mein Büro und ließ mir von ihm berichten, welche Kenntnisse er im Bereich Controlling innerhalb einer Firma habe.

Nachdem wir jetzt bereits mehrere Monate mit ihm zusammenarbeiteten und wir mit seinen Arbeiten immer zufrieden waren, bot ich ihm die Stellung als Controller an. Seine Aufgabe sollte es sein, das komplette Vertragswesen der GFE-Group zu prüfen, ggf. zu erstellen und in Zusammenarbeit mit Juristen und mit unserem beauftragten Steuerbüro alles Erforderliche, natürlich erst nach Absprache mit der Firmenleitung, in die Wege zu leiten.

Das, was aufgrund des Ratschlags unserer Steuerberatungsgesellschaft, nämlich die Kostenstellen zu trennen, vorgeschlagen wurde, sollte von ihm geplant werden. Dies führte dann auch wegen den zwischenzeitlichen europäischen und außer-europäischen Kontakten der GFE-Group zu den Firmengründungen in der Schweiz. Herr Ferjanic kümmerte sich um das ganze Procedere und stimmte dies in regelmäßigen Abständen mit Herrn Zumkeller und mir ab.

Später habe ich ihn dann noch mit einer weiteren Aufgabe betraut, die da war, die kompletten Finanzströme innerhalb der GFE-Group regelmäßig auf Richtigkeit der Zuordnung zu prüfen und mir Bericht zu erstatten.

Dies war deshalb so wichtig, weil nach den neuen Firmengründungen die Kostenstellen den Aufgabenbereichen zugeordnet werden mussten und leider hier und da noch falsche Zuordnungen stattfanden.

Dies war auch der Grund, der es erforderlich machte, unter diesen Firmen der GFE-Group Verträge zu gestalten, damit diese dann Hand in Hand zusammen operieren konnten.

Herr Ferjanic war mit dieser Vertragsgestaltung und deren, unter Mithilfe von Juristen, Formulierung noch nicht fertig – als die Firmengruppe am 30.11.2010 mir nichts - dir nichts, in Schutt und Asche gelegt wurde.

Herr Ferjanic hatte von mir alle Vollmachten mit Banken über Konteneröffnungen zu sprechen. Er konnte innerhalb der Firma, in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung, alle Konten einsehen und baute in meinem Auftrag ein sogenanntes Frühwarn-System auf, das es mir ermöglichte, evtl. auf uns zukommende Liquiditätsprobleme zu erkennen.

Ein solches Problem stellte sich während der gesamten Betriebszeit nie ein, was bedeutet, dass wir unter normalen Umständen niemals einen Konkurs einer der Firmen der GFE-Group hätten melden müssen.

Und nun zu meiner Ehefrau Silvia Kirsten: Bevor ich hier meine Erklärungen abgebe, möchte ich betonen, dass ich über die gesamte, mittlerweile 22 Monate andauernde, U-Haft-Zeit immer das Gefühl hatte, man hätte sie nur deshalb weggesperrt, um mich unter Druck zu setzen und mich womöglich zu einem „Deal“ - ich nenne das ein unwahres Geständnis – zu verleiten.

Bis heute ist mir nicht klar und ich kann dies aus den mir vorliegenden Ermittlungsakten auch nicht erkennen, weshalb man sie in den Kreis der Beschuldigten aufgenommen hat.

Schon allein die Aktennotiz der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth führt bei mir zu reinem Unverständnis (Blatt 416). Ich zitiere hier aus dieser Verfügung:

*Das Mobiltelefon Nr. 0151/29105066, als dessen Anschlussinhaber der Beschuldigte Teichelmann registriert ist, wird regelmäßig/ausschließlich von Frau Silvia Kirsten, geb. Pusch, geb. 26.01.1957, genutzt.*

*Sie ist die Ehefrau des Beschuldigten Horst Kirsten.  
Der Beschuldigte Robert Götz (geb. 11.02.1984) ist ihr Sohn.  
Silvia Kirsten ist somit lt. § 52 StPO zeugnisverweigerungsberechtigt, was jedoch der Überwachung grundsätzlich nicht entgegen steht.*

*Zu prüfen ist aber, ob die Voraussetzungen des § 100a Abs. 4 StPO vorliegen: Dies ist – nach dem Inhalt der bisher überwachten Gespräche – regelmäßig nicht der Fall; von Frau Kirsten werden vielmehr im wesentlichen Gespräche geführt, die den Geschäftsbetrieb der GFE-Group betreffen; exemplarisch ist hier auf das Gespräch vom 03.11.2010 21:07 Uhr, zwischen Frau Kirsten und dem Beschuldigten Kirsten, lt. Anlage zu verweisen.*

*Aus den bisherigen Gesprächen ergeben sich konkrete Anhaltspunkte dafür, dass Silvia Kirsten über die Geschäfte der GFE-Group informiert und in den Geschäftsbetrieb mit eingebunden ist sowie in verantwortlicher Stellung (insbesondere Personalbereich) mitarbeitet.*

*Sie ist daher als Beschuldigte einzutragen.*

*Gleichwohl ist auch weiterhin darauf zu achten, ob Kernbereichsgespräche zwischen den Eheleuten Kirsten geführt werden (§ 100a Abs. 4 S. 2 u. 3 StPO).*

*Zusätzlich eintragen gegen Silvia Martina Kirsten, geb. Pusch, geb. 26.01.1957, Bergweg 2, 97514 Oberaurach wegen gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs.*

Ich zitiere jetzt das in der Anlage beigefügte abgehörte Telefonat und kommentiere es gleich:

*Silvia ruft Horst in der Schweiz an:*

*S: Wie waren die Termine heute?*

- H: meint waren okay, Termin mit Steuerberater und Maier.  
Der Engelbrecht von der RSW Steuerberatungsgesellschaft war hier  
und hat sich mit dem Schweizer Steuerberater abgesprochen.*
- S: fragt nach, ob die Steuerkanzleien dann zusammenarbeiten.*
- H: meint, dass sie das müssen, da der eine nichts für die Schweiz und der  
andere nichts für Deutschland machen könne und es gäbe  
Schnittstellen.*

*Gespräch über Kurs im Kloster von S.*

- H: meint, dass er morgen Abend um 5 losfahren könne, wenn das Auto  
morgen in Zürich zugelassen wurde.*

*Gespräch über Verkauf des alten Autos in Deutschland und Reise nach  
Spanien in der Weihnachtszeit.*

*Gespräch über Hotel in Spanien; Ina hat für 14 tausend gebucht und Horst  
findet das okay, das ist die Hälfte von dem, was das Palm Beach gekostet  
hat; Horst hat mit soviel gerechnet.*

Anm.: bis hierher ist das Gespräch unverfänglich. Jedoch sind die Gespräche  
bzgl. des Weihnachtsfestes und der damit in Zusammenhang stehende Familien-  
urlaub reine Privatsache und somit eindeutig der § 100a verletzt. Ich zitiere weiter:

- S: will wissen, mit wem Horst so lange im Hotelzimmer bis in die Früh  
gesessen hat.*
- H: meint, dass Frau Butt und Frau Daedelow um 4 oder 5 ins Bett gingen;  
es waren noch da der Mederer, der Franz, der Manni, der „Salanic“  
Es wurde im Zimmer von Horst gesprochen, da die Bar schon zu war.  
Es ging um Thorsten, und dies und jenes, es war alles gut.*
- S: fragt nach, was gut heißt und wie es mit Ochs und Greif (???) war.*

(Anm.: Die Namen „Salanic“, Thorsten und Greif sagen mir nichts – bei Greif  
könnte es sich um den Partner des Herrn Ochs, Herr Kreiss handeln)

- H: meint, dass Ochs und Greif (???) sehr gut angekommen sind.*
- S: hatte von Anfang an ein Supergefühl bei denen und will wissen, ob  
Horst gesagt hat, dass sie die angebracht hat.*
- H: Nein hat er nicht, der Maier macht jetzt die Projektleitung für die  
Website-Erstellung „und und und“.*
- S: fragt nach, warum Maier und nicht Mederer.*
- H: meint, der Mederer hat schon was zu tun, aber die Nahtstelle, oder der  
der die Fäden in der Hand hat ist der Maier.*
- S: fragt nach, warum das nicht dem Mederer übergeben wurde.*

- H: meint, weil der Mederer erst Angebote machen muss, es kann nicht sein, dass der 30 oder 40 tausend im Monat bekommt.*
- S: meint, dass der Franz doch nicht mehr bei Mederer sei;*
- H: meint, doch, der Franz ist auch noch bei Vilingo, aber er ist zu 99% für die GFE tätig, aber er gehört noch zur Firma Vilingo.*
- S: fragt, ob Mederer dann doppelt Gehalt bekommt.*
- H: meint, es gibt zwei Firmen, einmal Vilingo wo der Mederer und der Bremer sind und der Franz hat eine eigene Firma.*
- S: meint, es kann nicht sein soviel Kosten.*
- H: meint, dass die Firma Vilingo in das Unternehmen der GFE übernommen werden soll;*
- S: fragt, ob sich unser Manni gut einbringt.*
- H: sehr gut.*
- S: fragt, warum Frau Butt und Frau Daedelow so lange in seinem Zimmer waren und warum sie mit dabei waren, in der Schweiz.*
- H: meint, damit Frau Butt das Protokoll von der Veranstaltung gestern Abend führt und damit Frau Butt weiß, mit wem sie in der Schweiz telefoniert. Frau Daedelow sollte mit der Buchhalterin Frau Maier kommunizieren und dann wegen der Steuerberater, die dabei waren. Frau Daedelow muss sowieso ab und zu in die Schweiz als Controllerin im Finanzbereich.*
- S: meint, dass sie nächste Woche dann die Bewerbungsgespräche für die Buchhalterinnen macht und sie einarbeiten muss; eine Sekretärin hat zugesagt und kommt am Montag zum Probearbeiten;*
- H: meint, wenn er nicht mehr soviel da ist, dass Frau Butt auch mehr Zeit für Silvia hat.*
- S: braucht eigene Sekretärin, die die Personalsachen macht und Silvia nur die Termine, Silvia hat die Personalabteilung inne.*

Anmerkung hierzu: Es ist schon eigenartig, dass hier nicht das wortwörtliche Telefongespräch wiedergegeben wird und deshalb nur Ausschnitte aufgeführt werden, die den gesamten Inhalt des Telefonats auseinanderreißen und somit viele Verdachtsmomente entstehen lassen müssen.

Des Weiteren ist hier aus diesem Gespräch auch eindeutig abzuleiten, dass die Firmengründungen in der Schweiz sehr ernst genommen wurden und man sich bzgl. der professionellen Zusammenarbeit beider Steuerkanzleien und der zukünftigen Datenverarbeitung auf eine Langlebigkeit im internationalen Geschäft konzentrierte.

Im großen Ganzen jedoch, ist das hier ein gewöhnliches Gespräch, wie es von Eheleuten, die in einer Firma arbeiten und jeder sich für den Aufgabenbereich des anderen interessiert, geführt wird.

Hieraus eine Straftat abzuleiten und meine Ehefrau in den Kreis der Beschuldigten aufzunehmen – ist schon sehr weit hergeholt.

Meine Frau pflegte einen guten Kontakt zu Herrn Mederer von der Firma Vilingo, sowie mit unsern beiden Medienvertretern, die hier Ochs und Greif genannt werden.

Logischerweise fragt sie nach einer wichtigen Besprechung nach dem dort erarbeiteten Ergebnis. Dass sie dann solche Fragen warum, wieso, weshalb stellte – dürfte bei richtiger Interpretation des Gesprochenen ebenfalls als ganz „normal“ bezeichnet werden.

Meine Frau und ich pflegten einen ehrlichen und offenen Meinungs austausch, der hier jetzt völlig missverständlich dargestellt wird.

Befremdend ist jedoch, weshalb das Protokoll der in diesem Telefonat angesprochenen Veranstaltung nicht Teil der Ermittlungsakte wurde – wenigstens nicht in diesen Akten, die mir bis heute vorliegen.  
Wahrscheinlich aus dem Grund, weil dies nur entlastende Umstände hergibt.

So muss sich die Staatsanwaltschaft doch die Frage stellen, weshalb wir mit dem deutschen und dem schweizerischen Steuerberatern zusammensaßen – sicher nicht nur, um eine Tasse Kaffee zu trinken.

Ich sage es Ihnen: Es ging u.a. darum, welches deutsche Finanzamt für dieses Geschäft zuständig ist und wie das alles mit der Umsatzsteuer geregelt ist. Immerhin sollte alles in rechtmäßiger Ordnung sein, denn die deutschen Kunden sollten, trotz einer Überweisung in die Schweiz, ihre bezahlten Umsatzsteuer wieder geltend machen können.

Also war dieser Ausflug in die Schweiz für nichts anderes da, die Zuständigkeiten abzustecken und jemanden damit zu beauftragen, eine neue Website-Gestaltung zu kreieren. Jede einzelne Firma der GFE-Group sollte zum besseren Verständnis eine eigene Website erhalten. Dies war für Januar 2011 geplant.

Im Übrigen sollte Frau Daedelow als Controllerin, oder besser gesagt, als Ober-Buchhalterin tätig werden. Da wir in Nürnberg/Deutschland eine Buchhaltung hatten und zukünftig auch in der Schweiz, sollte es Aufgabe von Frau Daedelow sein, beide Buchhaltungen zu koordinieren und mit beiden Steuerberatungsbüros eng zusammenzuarbeiten.

Hätte man das Telefonat nicht aus dem Zusammenhang gerissen und so, wie hier beschrieben, interpretiert, dann wäre ein weitaus größerer Wahrheitsgehalt zum Vorschein gekommen.

Dann werden noch weitere Telefonate zwischen meiner Frau und mir aufgeführt. Meines Erachtens alles völlig normale Begebenheiten, die sich im Geschäftsleben täglich abspielen und zwar in allen Facetten.

Das Kriminalfachdezernat 4 erwähnt in einem Auswertebereich zur TKÜ eine Episode, die wenn es nicht so ernst wäre, wirklich nur lächerlich erscheint:

Meine Frau bemerkte des öfteren, dass ich mir gewisse Entscheidungen, die ich zwischen Tür und Angel traf, nicht gemerkt habe. Dies kam insbesondere deshalb zustande, weil mein Terminkalender auf lange Zeit im Voraus völlig ausgebucht war. Zwischen den offiziellen Terminen passierte es dann schon einmal, dass sich ein Mitarbeiter in meinem Büro einfand, der eine kurzfristige Entscheidung brauchte. Oft konnte ich mich am nächsten Tag an diese „kleinen Entscheidungen“ nicht mehr erinnern, was natürlich dazu führte, dass mich unsere Mitarbeiter mehrmals darauf ansprechen mussten, was hier und da mit peinlichen Momenten verbunden war.

Meine Frau beobachtete dies und schenkte mir ein Notizbuch mit schwarzem Einband, verbunden mit der Bitte, all meine schnellen und kurzfristigen, wenn auch noch so „kleine Entscheidungen“ in dieses einzutragen, damit ich das Gesicht vor den Mitarbeitern wahre.

Dass meine Frau in der Folge dann auch dafür Sorge trug, dass ich dieses auch führe, schreibe ich ihrer Fürsorge um mich zu.

Dies hier jetzt abzuhandeln, als wäre das in einer gut geführten Ehe nicht üblich, entbehrt jeder Beschreibung.

Wenn meine Frau in einem der weiter aufgeführten, meiner Meinung nach nicht verwerflichem Gespräch, die Aussage traf, in Zusammenhang mit Herrn Zumkeller, dass wir beide, meine Frau und ich viel geleistet hätten und wir wären doch zu zweit, so ist dies sicher nicht so zu verstehen, wie es hier aus dem Zusammenhang gerissen wird. Wir haben, bedingt durch das Gehalt meiner Frau, sowieso etwas mehr verdient. Meines Wissens waren es 2.000 bis 2.500 € monatlich, die meine Ehefrau als Gehalt erhielt.

Ich kann tausend Telefonate abhören – wenn ich jedoch dabei kriminelle Hintergedanken habe, dann kommt mir alles sehr verdächtig vor.

Wenn ich diese abgehörten Gespräche unter dem Aspekt einer normalen Geschäftstätigkeit mit all den damit verbundenen Schwierigkeiten sehe, dann sind dies wirklich keine Gespräche, die hier Gegenstand dieser Verhandlung sein sollten.

Der Höhepunkt dieser Auswertung ist dann der überaus für die Ermittler wichtige und „belastende“ Schlusssatz:



Meine Frau telefonierte mit meinem Sohn Timo und gab folgendes von sich - ich zitiere:

*„Ich rede, dass er sein schwarzes Buch mitnimmt. Ich habe darauf bestanden, dass er die Entscheidung, die er mit mir abgesprochen hat, in sein schwarzes Buch einträgt. Ich bestehe darauf. Er hat gesagt, das ist nicht Dein Ernst. Doch wir sind Kollegen. Und ich muss es dann an die Empfangsdamen weitergeben ...“*

Dieses Gespräch wurde zu einer Zeit geführt, die kurz vor dem Abschluss der Auflagenerfüllung der Behörden seitens unserer BHKWs lag. Es war ganz natürlich, dass sich gerade in dieser Zeit mächtig viele Vertriebspartner aufregten und Angst bekamen.

Unsere Empfangsdamen bekamen das auch zu spüren, weil sie alle eingehenden Telefonate abnahmen und weiter verbinden sollten.

Was ich damals meiner Frau versprochen habe, in das Buch einzutragen, entzieht sich heute leider meiner Kenntnis – aber aus der Aussage meiner Frau eine Mitarbeit in der Geschäftsleitung abzuleiten ist völlig absurd.

Meine Frau hatte damals, wie auch die anderen Mitarbeiter, sehr viel zu tun und ließ sich von den Zweifeln einiger pessimistischer Vermittler anstecken.

Es ist beschämend, wenn sich die Justiz, mit solchen Banalitäten beschäftigt, um daraus eine den Beschuldigten vorgeworfene betrügerische Handlung abzuleiten – vielmehr hätte sie sich um die Existenz der von der GFE-Group angebotenen Technologie kümmern sollen – denn dann wäre es nicht zu diesem hier laufenden Verfahren gekommen.

Dass meine Ehefrau eine Arbeitskollegin war, kann und will ich nicht abstreiten – dass aber meine Ehefrau eine gleichberechtigte Kollegin war, wird hier einfach mal wegen ein paar falsch interpretierter Telefonate unterstellt.

Meine Frau ist von Natur keine JA-Sagerin und wollte schon vor Zeiten der GFE-Group immer wissen, was ich beruflich tue. Sie hinterfragte sehr viele Begebenheiten, was ich unterm Strich als angenehm empfand. Mit einer Frau, die sich für mein Handeln nicht interessiert, könnte ich nichts anfangen.

Dies war also der Grund, weshalb man meine Ehefrau inhaftierte.

Es ist meines Erachtens beschämend, wenn zu solchen Mitteln gegriffen wird, zumal die Staatsanwaltschaft über die Tätigkeit meiner Frau genau informiert war und mehrmals darauf hingewiesen wurde.

Der Staatsanwaltschaft haben sich auch zwei Zeuginnen angeboten, die über den Tätigkeitsbereich meiner Frau bei der GFE-Group genauestens Bescheid wussten. Die Staatsanwaltschaft tat nichts dergleichen und verzichtete, nach meinem heutigen Wissenstand, auf die Zeugenaussagen.

Anlässlich eines Haftprüfungstermines übergab ich dem Ermittlungsrichter Mitte März 2011 eine schriftliche eidesstattliche Erklärung mit folgendem Wortlaut:

*Hiermit erkläre ich, Horst Kirsten, geb. am 30.07.1952, im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, dass meine Ehefrau Silvia Martina Kirsten, geb. am 26.01.1957, nicht zu den führenden Köpfen der GFE zu zählen ist.*

*Meine Frau war niemals an irgendwelchen geschäftspolitischen Entscheidungen beteiligt. Silvia Martina Kirsten war innerhalb der GFE lediglich für folgende Tätigkeiten zuständig:*

- 1. Führen von Bewerbungsgesprächen und evtl. Einstellen von Innendienstpersonal in jeweiliger Abstimmung mit dem zuständigen Geschäftsführer*
- 2. Betreuung der am Empfang tätigen Damen*
- 3. Gestaltung und Ausstattung der Büroräume*
- 4. Planung von Firmen-Events (außer Vertriebsveranstaltungen)*
- 5. Vorsitzende des Vereins „GFE Future for Children e.V.“*

*In keinsten Weise hat meine Ehefrau im Vertriebs- und/oder Produktionsbereich ein Mitspracherecht gehabt. Personal für diese beiden Bereiche wurde von anderer Seite eingestellt und geführt.*

*Ich bitte diese eidesstattliche Erklärung beim nächsten Haftprüfungstermin meiner Frau zu berücksichtigen. - (Ende des Briefzitats)*

In der Folge, auch beim Haftprüfungstermin meiner Ehefrau, geschah nichts – ich erhielt hierüber nicht einmal eine Mitteilung.

Dann wurde meine Ehefrau mehrmals hier nach Nürnberg gebracht, um sie zu vernehmen (Blatt 5833 bis 5870). Sie wurde innerhalb der Vernehmung mehrmals gefragt, welche Befugnisse sie innerhalb der GFE-Group hatte und sie hat mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass sie keine Entscheidungsvollmachten hatte. Weiter gab sie immer und immer wieder zu verstehen, dass sie von der ganzen Technologie und auch von dem „Firmengebilde“ keine Ahnung habe.

Das Vernehmungsprotokoll gibt klare ehrliche Antworten meiner Frau wieder, die zu einer vorzeitigen Haftentlassung hätten führen müssen.

Aber wieder geschah nichts – man ignorierte, wie immer, die gegebenen Tatsachen.

**Leider kann ich hier für meine Ehefrau keinen Antrag stellen – deshalb bitte ich die Verteidigung meiner Frau nach meiner Einlassung, einen Antrag der Art zu stellen, meine Ehefrau Silvia Kirsten mit sofortiger Wirkung wieder auf freien Fuß zu setzen und den Haftbefehl mit sofortiger Wirkung außer Vollzug setzen zu lassen.**

Für die ihr unterstellten strafbaren Handlungen gibt es weder Beweise, noch aussagekräftige Belastungszeugen oder anderes, die auf eine ihr vorgeworfene Betrugstat Hinweis geben könnten.

Weiter ist selbst der Staatsanwaltschaft aufgrund des Verhörs klar, dass meine Ehefrau weder etwas von der hier beschriebenen Technologie versteht und sie in keinsten Weise geschäftspolitische Entscheidungen treffen konnte.

Die vom Gericht, wie in allen Haftbefehlen pauschal, vorgeschobenen Gründe einer Flucht- und Verdunkelungsgefahr sind nicht gegeben.

Die meisten der sozialen privaten Kontakte sind hier in Deutschland zu finden, wo meine Ehefrau ihren Lebensmittelpunkt hat.

Eine Verdunkelungsgefahr ist ebenfalls nicht gegeben, da die Justiz bereits über alle Unterlagen und Server verfügt, diese gesichert hat und die Zeugen, die vermeintlich beeinflusst werden könnten, bereits vor geraumer Zeit vernommen wurden. Im Übrigen sind die Ermittlungen schon seit Monaten abgeschlossen.

Sollte meine Ehefrau, wie ich vermute, nur deshalb inhaftiert worden sein, um mich unter Druck zu setzen, einen evtl. „Deal“ mit der Staatsanwaltschaft in Form eines „unwahren“ Geständnisses abzuschließen, dann macht die Inhaftierung meiner Ehefrau keinen Sinn mehr.

Allein, die Tatsache, dass ich hier für Gerechtigkeit im Sinne aller Beschuldigten und Geschädigten kämpfe, sollte Ihnen zeigen, dass ich niemals zu einem „Deal“ bereit bin, um die Verfehlungen der Staatsanwaltschaft zu rechtfertigen.

Der nächste Vorwurf in der Anklageschrift auf **Seite 12** ist schon so unverschämt, dass ich gar nicht daran glauben mag, dass dies jemand in so krimineller Form interpretieren kann.

Hier wird tatsächlich behauptet, dass die von Kunden eingezahlten Gelder nicht in der vereinbarten Weise, d.h. für Entwicklung, Herstellung und Betrieb von BHKWs sowie Einspeisung der so produzierten Energie ins Stromnetz und somit Bezug von Einspeisevergütung nach dem EEG, zu verwenden, sondern für eigene Zwecke zu verwenden.

Die Anklageschrift ist datiert mit dem 25.03.2012 – also, zu einem Zeitpunkt, wo der Staatsanwaltschaft nicht zuletzt durch die Aufarbeitung des Insolvenzverwalters alle Finanzströme bekannt waren.

Bei ordentlicher Recherche hätte es der Staatsanwaltschaft auffallen müssen, es sei denn - sie wollte das nicht, dass die vereinnahmten Gelder u.a. für Entwicklung, Herstellung und Betrieb verwendet worden sind. Natürlich wurden auch Provisionen ausbezahlt und die laufenden Betriebskosten beglichen – wie es aus Einnahmen jeder deutschen Firma üblich ist.

Ich gebe gerne zu, dass Herr Zumkeller und auch meine Person Auszahlungen erhalten haben, die allerdings mal gerade bis zu 2% des Umsatzes ausmachen. Wenn Sie dies als Ausgaben für eigene Zwecke ansehen und dies eine strafbare Handlung darstellen soll, dann müsste jeder Firmen-Inhaber, der im Plus-Bereich arbeitet, zukünftig sofort inhaftiert werden.

Bitte entschuldigen Sie meine Ironie, aber es stellt sich doch wirklich die Frage, weshalb diese Passage wider besseren Wissens in diese Anklageschrift aufgenommen wurde.

Nicht zuletzt hat man bis heute, nach 22 Monaten U-Haft-Dauer, seitens der Staatsanwaltschaft immer erneut beim Gericht einen Antrag auf Haftfortdauer gestellt, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Nun, wenn das die Ergebnisse Ihrer „umfangreichen“ Ermittlungen sind, dann haben Sie sich u.a. der Freiheitsberaubung in mehreren Fällen strafbar gemacht.

In der Folge des Anklagetextes geht die Staatsanwaltschaft dann ein wenig vorsichtiger heran, denn jetzt unterstellt sie uns, wir hätten, weil wir einen so großen Umsatzerfolg erfahren haben, erst im Nachhinein beschlossen, eine Produktion größerer Stückzahlen von BHKWs in die Wege zu leiten, um über einen möglichst langen Zeitraum gegenüber Kunden und nicht in die Geschäftspraktiken eingeweihten Vertriebsmitarbeitern sowie gegenüber den infolge der Umsatzsteuer-rückerstattungen involvierten Finanzbehörden den Anschein eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu wahren.

Mich beschleicht hier das Gefühl, dass man seitens der Staatsanwaltschaft nun erkannt hat, dass die GFE-Group sehr wohl einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb vorweisen konnte – aber nun musste man aus den bisherigen Vorwürfen eine Erklärung hierzu finden. Ich verweise hier auf die beschlagnahmten Geschäftsunterlagen.

Selbst zu einer Zeit, in der wir noch nicht wissen konnten, welche Umsätze wir zu erwarten hatten, wurde zeitnah nach dem Eingang einer Bestellung bei uns, eine Bestellung bei unseren Lieferanten ausgelöst.

Wir begannen schon mit der Suche nach entsprechenden Geschäftsgebäuden, in einer Zeit, in der uns noch nicht der große Umsatzerfolg beschieden war. All das lässt sich relativ leicht rekonstruieren – man muss nur die entlastenden Unterlagen zu den bereits bestehenden Akten nehmen.

Diese dann mit entlastenden Schriftstücken bestückten Ordner wären in der Zahl weitaus größer, als die von ihnen „vermeintlich belastenden Ordner“.

Sollte es nur um das „Abgreifen“ der Kundengelder gegangen sein, so hätten wir spätestens im August 2010 das bereits eingereichte Bestellvolumen von ca. 400 Millionen € annehmen können. Die Kunden waren, wie in dieser Branche üblich, bereit, vorschüssig zu zahlen.

Wir hätten uns das von der Staatsanwaltschaft in ihrer Phantasie kreierte Weiterführen eines Betriebes ersparen können. Auch über das von uns vorzeitig abgelehnte Bestellvolumen über diese große Summe ist in den gesicherten Unterlagen und Servern zu finden.

**Das Ermitteln dieser Tatsache, hätte einen Grund darstellen müssen, alle Beschuldigten unverzüglich wieder auf freien Fuß zu setzen.**

Unter Punkt 3 auf **Seite 13** der Anklageschrift wird der Aufbau und die Struktur der GFE-Group beschrieben. Und wieder sind Sätze so formuliert, dass jeder Unbedarfte, der diese Anklageschrift liest, von einer vorsätzlichen Tat ausgehen muss.

Es wird u.a. die Behauptung aufgestellt, dass diese Firmenstruktur nur deshalb so aufgebaut wurde, um die Verantwortlichkeit der einzelnen Angeschuldigten zu verschleiern und die Nachvollziehbarkeit von Geldflüssen zu erschweren. Jeder ordentlich agierende Kaufmann würde Ihnen hier genau das Gegenteil beweisen.

Zum einen wurden durch den Einsatz verschiedener Geschäftsführer die Verantwortlichkeiten sogar für jeden Außenstehenden sichtbarer als vorher, was auch beabsichtigt war und zum zweiten wurden die Geldflüsse leichter nachvollziehbar. Immerhin war das erklärte Ziel dieser Firmenstruktur, die Aufgabenbereiche zu trennen und die Kostenstellen für die Steuerberater und die Finanzämter leichter und übersichtlicher zu gestalten.

Den weiteren Wortlaut in diesem Absatz möchte ich gar nicht bestreiten. Natürlich lag es Herrn Zumkeller und mir auch daran, die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes und die Verwendung der Einnahmen zu steuern.

Normalerweise ist dies auch der Sinn einer Holdinggesellschaft. Unsere einzelnen Tochtergesellschaften und deren Geschäftsführer wurden zunehmend mit höherer

Eigenverantwortung ausgestattet. Natürlich erwarteten wir auch dementsprechende wöchentliche Berichte. Hieraus eine kriminelle Handlung abzuleiten zeugt von wenig wirtschaftlicher Kenntnis.

Was die im einzelnen aufgeführten Firmen angeht, so habe ich innerhalb meiner Verteidigung darüber schon Aussagen getätigt, die ich hier an dieser Stelle gerne noch einmal wiederhole:

Mit den Firmen „Isabell EWIV“, „Sunli EWIV“, „Kim Ly EWIV“, „Trecomp Ltd.“ und „Marlanser Ltd.“ haben wir, die GFE-Group, noch Herr Zumkeller und meine Person, in keinsten Weise etwas zu tun – wir haben nicht an deren Gründungen mitgewirkt.

Die „GFE EWIV“ wurde von uns gegründet, was sich allerdings relativ schnell als Fehler erwies. Hierüber habe ich mich im Detail schon ausgelassen.

Auch die Firmen „GFE Production GmbH“ und „GFE Distribution GmbH“ wurden von uns unter den bereits erwähnten Aspekten gegründet.

Die hier zusätzlich erwähnte „GFE Academy s.r.o.“ in Prag wurde während der Betriebsamkeit der „GFE EWIV“ gegründet, um die Platzhaltergesellschaft der uns beratenden Herren Pordzig und Rezepazic los zu werden.

Eine Schulungsfirma in Tschechien zu gründen, bot sich damals deshalb an, weil wir zum Zeitpunkt der Gründung des öfteren Weiterbildungsseminare in Tschechien abhielten. Diese Firma hat jedoch nie einen Betrieb aufgenommen.

Wir haben sie nur deshalb nicht abgemeldet, weil wir beabsichtigten in Tschechien ebenfalls unsere Produkte abzusetzen. Ich erwähnte bereits, dass von dieser Seite Interesse bestand, dort einen Energiepark aufzubauen. Spätestens dann hätten wir diese Firma umbenannt und aus ihr die Betreibergesellschaft für Tschechien gemacht.

Auch über die Gründungen der „FI Holding AG“ und der „GFE Energy AG“ habe ich bereits meine Ausführungen dargelegt. Im Übrigen bin ich auch heute noch der Meinung, dass dies eine richtige Entscheidung war.

In der Schweiz war man begeistert von unserer Technologie und wollte uns animieren, doch auch die Produktion in die Schweiz zu verlegen.

Hier rede ich nicht von irgendwelchen Herrschaften, sondern von hohen Herren der dortigen Wirtschaftskammer und des Finanzamtes.

Man wollte uns auch in der Forschung und Entwicklung unterstützen – wobei ich dies nicht finanzieller Natur meine.

Aus diesem Grund planten wir auf Dauer auch die Forschungsabteilung von Nürnberg in die Schweiz zu verlegen, was im Vorfeld auch schon mit Herrn Karl Meyer besprochen wurde.

Hier in Deutschland hingegen hat man uns behördlicherseits nur Steine in den Weg gelegt und letztendlich auch im Hintergrund gegen uns ermittelt, was letztendlich zu dieser hier unangenehmen Situation führte.  
Für neue innovative Firmen sicher nicht der geeignete Nährboden.

Es ist auch richtig, dass Herr Zumkeller und ich unseren zukünftigen Lebensmittelpunkt in der Schweiz planten. Immerhin waren wir dort in der „FI Holding AG“ und auch bei der „GFE Energy AG“ im Verwaltungsrat. Unser Ansinnen war es natürlich, unserer Aufgabe, dort vor Ort, auch gerecht zu werden.

Ich leugne nicht, dass wir, Herr Zumkeller und ich, ohne Wissen und Zutun der weiteren Mitbeschuldigten im November 2010 zwei weitere Aktiengesellschaften in der Schweiz gründeten. Sie sollten tatsächlich der privaten Vermögensverwaltung dienen.

Ich gründete die

### **„Suisse Vermögensverwaltung AG“**

und Herr Zumkeller die

### **„Swiss Topinvest AG“.**

Hierzu ist zu sagen, dass wir im Rahmen der Firmengründungen, bzgl. der „FI Holding AG“ und der „GFE Energy AG“ sowieso gerade dabei waren, das ganze Procedere einer Firmengründung in der Schweiz zu absolvieren.

Es bot sich geradezu an, im Hinblick auf zukünftige Gewinne, gleich solche Gesellschaften mitzugründen. Sie werden im Rahmen Ihrer Ermittlungen ja sicher festgestellt haben, dass außer dem Gründungskapital keine weiteren Einzahlungen dorthin erfolgten.

Außerdem haben wir diese Firmen auch unter unseren Namen gegründet, da wir in keinster Weise etwas zu verstecken hatten. Erwähnenswert wäre hier noch, dass in den Folgejahren Milliardenumsätze der GFE-Group erwartet wurden und somit – und das ist sicher auch legitim – Herr Zumkeller und ich mit Einkommen in Millionenhöhe rechnen durften.

Dass Herr Claus Maier in der Funktion als Verwaltungsrat in allen Schweizer Firmen auftrat, ist der Tatsache zu entnehmen, weil Herr Zumkeller und ich noch nicht in der Schweiz ansässig waren.

Nach unserem erfolgtem Umzug in die Schweiz wäre Herr Maier aller Ämter im Verwaltungsrat enthoben worden und nur noch innerhalb der „GFE Energy AG“ in einer führenden Position verblieben.

Auf **Seite 14** wird erwähnt, dass am 08.10.2010 im Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg der Verein „GFE Future for Children e.V.“ eingetragen wurde. Dies ist richtig.

Es ist auch richtig, dass anlässlich des „Tages der offenen Tür“ am 25.09.2010 als Wohltätigkeitsprojekt der GFE-Group ein symbolischer Scheck über 12.000 € übergeben wurde.

Es ist auch richtig, dass meine Ehefrau Silvia Kirsten und ihre/unsere Tochter Ina Götz hier als Vorsitzende des Vereins eingetragen sind.

Sicher werden Sie bei Ihren Recherchen und Ermittlungen auch bemerkt haben, dass es sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit ohne Honorar gehandelt hat.

Im folgenden Absatz erwähnen Sie, dass die existierenden Firmen dann unter der Bezeichnung „GFE-Group“ zusammengefasst wurden, was meines Erachtens nicht verboten ist.

Sie behaupten aber auch, dass für Außenstehende nicht ohne weiteres erkennbar war, welche Firma aus der GFE-Group ihnen gegenüber als Geschäftspartner auftrat.

Ich bestreite dies aufs Heftigste und muss Sie wirklich fragen, ob Sie, während der Sie die Beschuldigten in U-Haft behielten, wirklich ermittelt haben. Immerhin gaben Sie dies immer wieder in Ihren Anträgen auf Haftfortdauer an. Bei richtiger Recherche hätten Sie sehr wohl genügend Unterlagen, u.a. auch Besprechungsprotokolle finden müssen, die genau das widerlegen. Mussten die Beschuldigten wegen einer solchen „Ermittlungsarbeit“ so lange unschuldig in U-Haft verbleiben?

So war beispielsweise geplant, dass ab Januar 2011 für jede Firma eine gesonderte Website entstehen sollte. Weiter wurde auch das Prospektwesen schon vorbereitet, dass jede einzelne Firma für sich entwickelte.

Das Vertragswesen mit den Kunden war bereits schon auf die einzelnen Firmen bezogen – was also, bewegt Sie zu dieser eben erwähnten Unterstellung?

Bitte berücksichtigen Sie, dass die zuerst agierende „GFE mbH“ innerhalb von neun Monaten eine Entwicklung durchmachte, die vergleichbar andere Firmen nicht einmal in zehn Jahren erleben.

Dass es dann hier und da mal hakt, dürfte ein natürlicher Vorgang sein, der aber noch lange keine Straftat darstellt – wie Sie dies in der Anklageschrift unentwegt mit vielen Wiederholungen versuchen, darzustellen.



Unter Punkt 4 auf **Seite 14** der Anklageschrift sprechen Sie von einem BHKW als Kapitalanlage. Wir haben dieses BHKW niemals als Kapitalanlage angeboten. Das müsste auch aus all unseren Prospekten zu entnehmen sein.

Sie versuchen hier bewusst, ein ganz normales Handelsgut, was dieses BHKW ist, in den Bereich der Kapitalanlagen zu bringen – was unsererseits nicht geschehen ist.

Es dürfte auch nicht verwerflich sein, dass wir diesbezüglich einen Strukturvertrieb mit verschiedenen Stufen aufbauten. Um ein neues Produkt auf den Markt zu bringen, hat sich diese Form von Vertrieb weltweit als eines der besten Systeme etabliert. In den USA verdienen weit mehr als 50% aller arbeitenden Bürger damit ihr Erst- oder Zweiteinkommen.

Natürlich war es uns, den Angeschuldigten, bewusst, dass wir dieses Produkt nur dann erfolgreich verkaufen können, wenn wir dem Kunden interessante Vorteile bieten können. Das liegt allerdings in der Natur eines jeden Produktes auf dieser Welt.

Dass wir weiterhin dem Kunden so weit wie möglich das Betreiberrisiko abnahmen, dürfte ein solcher Vorteil sein, den wir jedoch nicht im Sinne der Anklage, sondern im Sinne der Kunden kreierten.

Welcher vernünftige Kaufmann würde eine Firma gründen und einen Vertrieb aufbauen mit einem Produkt, das für einen Kunden nicht interessant ist?

Über das auf **Seite 15** im Detail besprochene Geschäftsmodell ist im Grunde genommen nichts einzuwenden. Da wir mit dem angesprochenen ersten Geschäftsmodell eine wahnsinnig große Mitarbeiterpower benötigt hätten, nicht zuletzt, weil jeder einzelne Kunde über ein eigenes von der Verwaltung überwachtes Konto verfügt hätte, haben wir dann auf das Pachtmodell umgestellt, was eine Vereinfachung für die Kunden und auch für die GFE-Group mit sich brachte. Ihnen ist sicher nicht entgangen, dass wir bei der Allianz-Bank schon mehrere hundert Kundenkonten eröffnet hatten.

Dass, was wir alles den Kunden im Rahmen dieses Pachtvertrages anboten – ist leicht zu ermitteln.

Es handelt sich hierbei um Grundstückssuche, Baugenehmigung, Einspeisevertrag, Verwaltung, Logistik, steuerliche Abrechnung, Mietvertrag, Betankung, Wartung, Reparaturen, Überholung, Umrüstung, mögliche Versicherungen gegen Brand, Blitzeinschlag, Diebstahl, Betriebsausfall und Vandalismus, sowie eine Garantierweiterung auf 20 Jahre, ggf. Bereitstellung eines Ersatz-BHKWs, sowie einer Ertragsausfall- und Betreiberhaftpflichtversicherung.

In allen Bereichen lassen sich in den beschlagnahmten Unterlagen Aktivitäten und Verträge, u.a. mit Versicherungsgesellschaften finden.

Wenn hier von der Entsorgung der BHKWs nach 20 Jahren die Rede ist, so dürfte es doch leicht sein, nachzuvollziehen, was wir in diesem Falle getan hätten. Entweder sind die BHKWs noch funktionstüchtig, dann hätten wir diese weiter betrieben oder wir hätten sie ohne größere Probleme verschrotten lassen können.

Wenn Sie jedoch in Ihrer aufgeführten Tabelle zum wiederholten Male von einem Wirkungsgrad ausgehen, so möchte ich zum wiederholten Male zum Ausdruck bringen, dass wir niemals mit einem Wirkungsgrad geworben haben – sondern lediglich mit dem Rapsölverbrauch.

Warum betonen Sie immer wieder den Wirkungsgrad, wo Sie doch genau wissen, dass Sie diesem Gericht niemals einen Prospekt der GFE-Group vorlegen können, in dem wir mit dem Wirkungsgrad geworben haben sollen?

Auf **Seite 16** der Anklageschrift verweisen Sie auf Planungen für das Jahr 2011. Es ist richtig, dass wir ab diesem Zeitpunkt auch das Wärmekonzept umsetzen wollten, was uns auf Dauer weitere Einnahmen gebracht hätte und somit die Effizienz der BHKWs erhöht hätte.

Auch das wir mit einem Bruchteileigentum ab 5 kW an den Markt gehen wollten, entspricht der Richtigkeit. Dieser Wunsch wurde uns von Interessenten angetragen, wobei wir erst kalkulieren mussten, inwiefern dies möglich sei. Wir haben diesbezüglich juristischen Rat eingeholt und erst, als dies alles positiv abgeschlossen wurde, trafen wir diese Entscheidung. Es hätte mehrere Vorteile für Kunden und auch die GFE-Group mit sich gebracht.

Zum einen hätte sich auch „Otto Normalverbraucher“ einen BHKW-Anteil leisten können, da dies im Einstand weitaus günstiger ist und zum zweiten hätten wir unsere Produktionslinie vollkommen vereinfachen können.

Wir hätten zukünftig nicht mehr mit verschiedenen bestückten Containern arbeiten müssen, sondern hätten unsere Produktion auf 20-Fuss-Container beschränken können, die jeweils nur noch mit zwei 75 kW-Kraftwerken ausgestattet worden wären.

Ergo, wir hätten nur noch einen einzigen Containertyp gehabt und es immer nur mit einem Motortypen zu tun. Das hätte dann in der Folge auch zu höheren Produktionszahlen geführt. Es wären nur noch baugleiche Teile verwendet worden und jeder einzelne Arbeitsschritt wäre immer derselbe gewesen.

Bisher war es so, dass jeder einzelne Container mit unterschiedlichen Motoren bestückt wurde, was immer zu individuellen Arbeitsschritten führte, wobei ich hier nur als Beispiel den Schaltschrank erwähnen möchte.

Für jeden Container musste unsererseits ein Schaltschrank gebaut werden, der sich jeweils von den anderen unterschied, da die Bestückung der Container variabel war. Dies war sehr arbeitsintensiv und beherbergte auch eine gewisse Fehlerquote.

Zukünftig hätten wir also, hier nur bei einem Beispiel Schaltschrank, diesen extern in Auftrag geben können – wie viele andere Bauteile des Containers, was eben bei uns automatisch zu einer größeren Produktion führt.

Sie erkennen hier, dass wir die GFE-Group uns auf die Zukunft eingestellt und auch diesbezüglich schon die entsprechenden Schritte eingeleitet haben.

Unter Punkt 5 auf **Seite 16** der Anklageschrift versuchen Sie wieder einmal dem Leser der Anklageschrift zu suggerieren, dass der Betrug Gegenstand der Firma war. In einer ordentlichen Anklageschrift sollten Sie versuchen, sachlich zu bleiben, was hier nicht geschehen ist, denn hätten Sie nur die Fakten beschrieben, dann wäre eine Anklageschrift niemals entstanden.

Wieder einmal betonen Sie hier, dass es den Angeschuldigten von Anfang an bewusst war, weder unter technischen noch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten diese Geschäftsmodelle realisieren zu können.

Ich glaube Ihnen schon mehrfach beschrieben zu haben, dass es sehr wohl technisch machbar ist – dies haben auch alle Gutachten bestätigt. Übrigens: Auch das von Ihnen in Auftrag gegebene Gutachten.

Außerdem wussten wir bereits im Vorfeld, dass wir nur Dieselmotoren hätten kaufen müssen, was wir ja sowieso taten, und uns die am Markt käuflich zu erwerbende Emulsion (Rapsöl-Wasser-Gemisch im Verhältnis 1:3) hätten bestellen können, was allerdings dazu geführt hätte, das alle Welt gewusst hätte, mit welchem Treibstoff wir arbeiten. Das hätte uns den Marktvorsprung gekostet. Aus diesem Grund haben wir selbst im „Geheimen“ geforscht und es ist uns ja schlussendlich gelungen.

Seit 1786 kennt man die Tatsache, dass Wasser Energie frei setzen kann, und heute 226 Jahre danach, stehen wir vor Gericht um dies zu beweisen.

Ich weiß, dass von wirtschaftlichen und politischen Stellen diese innovative Technologie der Öffentlichkeit vorenthalten wird – aber das ist sicher kein Grund, solche Maßnahmen, wie Sie sie veranlasst und durchgeführt haben, zu ergreifen. Letzten Endes haben auch Sie für Ihre Handlungen gerade zu stehen. Es ist vermessen, zu behaupten, dass es eine solche technische Möglichkeit nicht gäbe, wo ein jeder dies schon im Internet nachschlagen kann. Hätte ich von Anfang an, wie Sie, Zweifel an bestehenden Tatsachen gehabt, dann wäre die GFE-Group niemals entstanden.

Was die betriebswirtschaftliche Machbarkeit angeht, so steht diese in einem kausalen Zusammenhang mit der technischen Machbarkeit. Wenn Sie dann die Einnahmen und die Ausgaben errechnen, dann werden Sie schnell feststellen, dass unser angebotenes Konzept sogar noch sehr vorsichtig gerechnet wurde.

Sie stellen immer wieder Behauptungen auf, die doch schon vor Erstellen der Anklageschrift beweisbar widerlegt wurden – denn in der Folge des Textes erwähnen Sie wieder einmal komplett falsch, das wir nicht über die in den Kaufverträgen zugesagten BHKWs verfügten.

Ich habe Ihnen heute schon eine Auflistung der bestellten, auf Lager und in der Endfertigung befindlichen BHKWs gegeben. Es ist meines Erachtens, eine bewusst falsche Darstellung der Tatsachen Ihrerseits.

Weiter behaupten Sie, wir hätten noch nicht einmal über eine Serienproduktion verfügt. Sie verdrehen oder verkennen auch hier mal wieder die tatsächlichen Ereignisse.

Wie Sie sicher ermittelten, haben wir erst im Juni, aufgrund der langen Lieferwege aus China, mit dem Bau eines Prototypen beginnen können.

Da es auf der ganzen Welt nicht ein vergleichbares Produkt, nämlich BHKWs auf Pflanzenölbasis verbaut in Containern, gibt, mussten oft verschiedene Materialien erprobt und ausgetestet werden, was normalerweise eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Nach erfolgter Herstellung des Prototypen begannen wir mit der Herstellung einiger weniger Container – die sogenannte Null-Serie. Uns war von vornherein klar, dass sich hier noch vielerlei Fehlerquellen auftun werden.

Wir haben Container dieser Null-Serie angeschlossen, wohlwissend, dass es sicher Probleme geben wird. Jedoch waren genau die Fehlerquellen bei laufendem Betrieb für uns ein wichtiger Baustein, zur Erlangung einer serienmäßigen Produktion. Nach und nach konnten wir Fehler ausmerzen und arbeiteten immer wieder mit neuen Materialien.

Dass wir die Null-Serie mit einem ganz normalen Rapsölverbrauch anschlossen, war gewollt, da wir zeitgleich die serienmäßige Umstellung auf Rapsöl-Wasser-Gemisch in unserer Forschungs- und Entwicklungsabteilung austesteten.

Es ging nicht darum, ob ein Motor mit diesem Gemisch betrieben werden kann – es ging vielmehr um die Tatsache, wie wir dies in Serie herstellen können. Parallel bauten wir immer mehr und weiter unsere Produktion auf, die von Tag zu Tag besser und ausgefeilter wurde.

Aufgrund der vielen behördlichen Auflagen, die uns hinderten, weitere Container ans Netz zu bringen, stapelten wir die fertiggestellten Container vorerst auf dem Firmengelände.

**Bitte berücksichtigen Sie, dass ab Lieferung der ersten BHKWs bis zur Verhaftung der führenden Köpfe, und der damit einhergehenden Vernichtung dieser erfolgreichen innovativen Firma, lediglich 5 bis 6 Monate verstrichen sind.**

Ich möchte auch nicht verhehlen, dass es zu unangenehmen Unterbrechungen kam, die wir im Vorfeld nicht absehen konnten.

Beispielsweise hat unser Lieferant aus China uns die Gensets anfangs mit einem falschen Controller geschickt, was dazu führte, dass wir einen Ausfall von mehreren Wochen hatten. Das war dann auch der Grund der Überlegungen, den Kunden vorzeitig Abschlagszahlungen bzw. Pacht zu zahlen, weil diese an dieser Lieferverzögerung keine Schuld trugen und somit nicht unnötig belastet werden sollten.

Weiter möchte ich auch nicht verleugnen, dass wir starke personelle Probleme in der Produktionshalle hatten. Diesbezüglich arbeiteten wir sehr eng mit dem Arbeitsamt Nürnberg zusammen, um entsprechendes Fachpersonal zu gewinnen.

Hier nur ein Beispiel: Das Arbeitsamt sandte mir eine Liste mit ca. 50 Namen von Personen, die vom Amt aufgefordert wurden, sich bei uns zu bewerben. Nicht ein einziger kam. So blieb uns nichts anderes übrig, als mit Zeitarbeitsfirmen zusammen zu arbeiten, was jedoch kein Dauerzustand bleiben sollte.

Weiter hatten wir mit dem uns zur Verfügung stehenden Personal Probleme. So konnte Herr Dipl.-Ing. Hubert Kraus als Geschäftsführer der „GFE Production GmbH“ in keinsten in Sachen Mitarbeiterführung und -motivation überzeugen, was dann dazu führte, dass wir ihn seines Postens enthoben.

Herr Schüssler, der sich daraufhin anbot, die Leitung der Produktion zu übernehmen, wurde von mir nur deshalb akzeptiert, weil ich keine kurzfristige qualifizierte Alternative hatte. Aber Herrn Schüssler ereilte schon nach wenigen Wochen das gleiche Schicksal.

Herr Gerhard Zwanziger, den ich zwischenzeitlich schon im Verwaltungsbereich eingestellt hatte, erklärte sich daraufhin bereit, diese Funktion kommissarisch einzunehmen.

Er kam seiner Aufgabe sehr gut nach und machte Pläne, die ich schon unter dem „10+10“-Programm erklärte.

Aber auch er wurde von den meisten Mitarbeitern in der Produktionshalle nicht akzeptiert, was sicher an dem gespannten Verhältnis zwischen Herrn Karl Meyer und ihm lag. Hier stimmte einfach die „Chemie“ untereinander nicht.

Herr Meyer, der in der Produktionshalle als der Chef galt, hat ihn wohl nicht akzeptiert. Es kam öfter zu Streitigkeiten, die Sie sicher anhand der TKÜ festgestellt haben.

Da Herr Meyer jedoch seine Tätigkeit in der Forschung und Entwicklung ohne Unterbrechungen weiterführen sollte und sich auf Dauer nicht mehr um die Produktionslinie kümmern sollte, war beabsichtigt, die Forschungs- und Entwicklungsabteilung in die Schweiz zu verlegen, wo Herr Karl Meyer in Zusammenarbeit mit seiner Lebensgefährtin Frau Claudia Aumüller-Karger ungestört hätte arbeiten können.

Dies wurde meinerseits mit beiden Personen in mehreren Gesprächen erörtert.

Dennoch lief die Produktion in der Halle weiter, wobei schon klar war, dass die Produktion ab Januar nach einem neu erstellten Arbeitsschema zu erfolgen hatte – hierzu haben wir für Januar 2011 auch zusätzlich einen Teil der Nachbarhalle und ein Nebengebäude angemietet.

Die Container wurden innerhalb der Produktion auch schon für das Wärme-Nutzungskonzept vorbereitet. Die in den Containern eingebauten BHKWs wären innerhalb kürzester Zeit auf das Rapsöl-Wasser-Gemisch einzustellen.

Schon allein die Tatsache, dass wir in unserer Fertigungshalle viele „Fremdarbeiter“ von Zeitarbeitsfirmen beschäftigten, ließ es nicht zu, dass wir unsere Technologie mit aller Wissen sofort einbauten.

Außerdem wollten wir zuerst alle Gutachten, die Mitte Dezember 2010 erstellt werden sollten, abwarten.

Unter Punkt 5b auf **Seite 16** der Anklageschrift beschreiben Sie, dass wir in unseren Berechnungsbeispielen nur die Einnahme- und nicht die Ausgabenseite dargestellt haben.

Natürlich taten wir es – Sie selbst haben doch auf Seite 15 der Anklageschrift u.a. auch die aus unseren Berechnungsbeispielen ersichtlichen Kosten dargestellt - und nun behaupten Sie wieder einmal, dass die Angeschuldigten doch wussten, dass ein Gewinn durch den Betrieb der BHKWs nicht zu erzielen sei. Weshalb stellen Sie solche Behauptungen in den Raum, wo Sie doch im gleichen Schriftsatz dies selbst widerlegen?

Im Anschluss gehen Sie wieder von falschen Werten aus, die eine Machbarkeit in Frage stellen sollen. Sie führen hier, wie fälschlicherweise auch der TÜV-Rheinland, eine Kostenberechnung auf, die von einer 100%igen Rapsölverbrennung ausgeht. Dies ist eindeutig falsch oder bestreiten Sie Fakten, die schon seit Jahrzehnten feststehen. Natürlich können bei Ihrer Berechnung keine Gewinne entstehen.

Wenn wir den Rapsölverbrauch nicht durch Hinzufügung von Wasser auf ein Viertel dessen hätten reduzieren können, wären wir mit diesem Produkt niemals an den Markt gegangen.

Ich frage Sie: Warum haben Sie nicht im Vorfeld der Verhaftungswelle uns einen Besuch abgestattet – wir hätten all Ihre Bedenken innerhalb kürzester Zeit klären können und es hätte niemals zu dieser Verhandlung kommen müssen – und was noch wichtiger ist, Sie hätten durch einen kleinen Zeitaufwand von maximal einem halben Tag alle Bedenken und Vorwürfe ad Acta legen können und damit einen immens hohen Schaden und den Ruin unendlich vieler Familien verhindert.

Weiter gehen Sie auf **Seite 17** auf die Kosten für die Verwaltung von 333,00 € monatlich ein und behaupten tatsächlich, das diese niemals ausgereicht hätten.

Sie können sehr wohl davon ausgehen, dass diese Kosten im Vorfeld kalkuliert wurden. Bedenken Sie bitte dabei, dass die zentrale Verwaltung von BHKWs einer einzigen Betreibergesellschaft (dies gilt für das alte wie auch für das neue Geschäftsmodell) weitaus günstiger ist, als die Verwaltung von BHKWs einzelner Eigentümer und vieler verschiedener Standorte.

Im Übrigen waren wir mit GPS ausgestattet, welches der Verwaltung alle entsprechenden Daten aus jedem angeschlossenen Container per Fernübertragung übermittelt. Es gibt mit unserer Vorgehensweise kein vergleichbares Modell.

Auf die weiteren von Ihnen hier erhobenen Vorwürfe bin ich schon eingegangen. Was dann die im Anschluss aufgeführte Anzahl der Kunden, der Kaufverträge und der entsprechenden Kaufpreiszahlungen angeht, so kann ich dies von meiner derzeitigen Anschrift in der JVA nicht überprüfen, setze jedoch voraus, das diese der Richtigkeit entsprechen, wobei ich dies bei Gelegenheit gerne selbst überprüfen würde.

Die Auflistung der Kunden von **Seite 18 bis zur Seite 49** will ich aus diesem Grunde auch nicht weiter kommentieren.

Die auf den **Seiten 49 und 50** genannten Beträge, die dort in Form von Auszahlungen für verschiedene Posten erscheinen, sind von mir derzeit auch nicht nachprüfbar.

Jedoch verwehre ich mich gegen den hier im Absatz beiläufig beschriebenen Vorwurf, dass der Verbleib von 2 Millionen € ungeklärt sei.

Wir haben bei der GFE-Group über eine einwandfreie Buchhaltung verfügt. Jede einzelne Buchung wurde seitens der Hauptbuchhalterin Frau Daedelow penibel betrachtet, geprüft und erst nach Klärung angewiesen. Jeder einzelne Buchungsvorgang ist im System festgehalten.

Selbst bei Barabhebungen mussten entsprechende Verwendungsnachweise erbracht werden, wobei ich zu bedenken gebe, dass es Barabhebungen in dieser Größenordnung niemals gab. Und da wir alle Konten offenlegten und nicht mit sogenannten versteckten Konten arbeiteten, müsste jeder einzelne Cent nachweisbar sein.

Wenn eine oder mehrere Überweisungen mit einer Gesamtsumme von 2 Millionen € getätigt worden wären, dann müssten sie im System erkennbar sein. Wäre ein solcher Fehlbetrag vorhanden gewesen, dann hätte mich Frau Daedelow und/oder die Steuerberatungsgesellschaft darauf aufmerksam gemacht – dem war aber nicht so.

Für mich gibt es da nur zwei Erklärungen:

1. Unsere Hauptbuchhalterin Frau Daedelow hat sich eigenmächtig bereichert. Das schließe ich jedoch zu 100% aus, da Frau Daedelow mein vollstes Vertrauen genießt und sie außerdem nicht die Person ist, die eine solche Tat begehen würde. Also ist diese Variante absolut von der Hand zu weisen.
2. Die wahrscheinlichere Erklärung ist die, dass hier, wie in vielen Bereichen, sehr nachlässig ermittelt wurde. Wenn sich dieser Verlust durch Ermittlungen des Insolvenzverwalters ergeben hat, so sollte dieser auf seine Redlichkeit überprüft werden. Selbst wenn er sich nur verrechnet hat, so muss seine Tätigkeit als Insolvenzverwalter mehr als nur in Frage gestellt werden.

Auf alle Fälle erkläre ich hier an Eides statt, dass ich niemals den hier erwähnten Fehlbetrag und auch keine anderen Finanzen, unrechtmäßig der Firma entzogen habe.

Ich bin auch fest davon überzeugt, dass dies kein Mitarbeiter der GFE-Group war, der auf Konten Zugriff hatte. Es wäre der Buchhaltung sofort aufgefallen – es sei denn, dies wäre erst nach unserer Inhaftnahme geschehen.

Im nächsten Absatz reden Sie wieder davon, dass die Lieferung hocheffizienter BHKWs nicht möglich wäre und sich die Kunden aufgrund unserer angeblich falschen Zusicherungen deshalb entschieden hätten, den Kaufpreis an uns zu zahlen. Bei Kenntnis dieser von Ihnen aufgestellten Behauptung, hätten diese keinen Vertrag mit der GFE-Group geschlossen.

Das ist wohl wahr, wenn dem so wäre, jedoch vertrauten die Kunden auf unsere „richtigen“ Zusicherungen und genau deshalb haben sie gekauft.

Sie sprechen den Kunden hiermit eine Eigenverantwortung ab, denn die Kunden haben sich in einer Vielzahl von der Richtigkeit unserer Zusicherungen überzeugt, erstens durch eigene Recherchen und zweitens durch Besichtigung unserer Produktionsstätte.



Im Absatz 7 der gleichen Seite wiederholen Sie erneut, dass die Angeschuldigten wussten, dass das Produkt nicht zur Verfügung stand und wir dies dem Kunden gegenüber verheimlichten.

Das ist nach wie vor eine klare und bewusste Falschaussage, die durch die andauernden Wiederholungen nicht wahr wird.

Hier entgegne ich Ihnen in der Art, dass Sie innerhalb Ihrer Ermittlungstätigkeit hätten feststellen können, dass alle Vertriebsmitarbeiter in den wöchentlich stattfindenden Besprechungen immer über den aktuellen Stand der Dinge informiert wurden, nicht zuletzt auch deshalb, um diese Informationen an die Kunden weiter zu geben.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang das „ESS“ (Energy-Saving-System) ansprechen, so gebe ich zu bedenken, dass wir unserer Technologie einen Namen geben mussten, aus dem nicht sofort erkennbar wird, dass wir mit einer Wasserzuführung arbeiten.

So gesehen ist der Name „ESS“ tatsächlich unserer Phantasie entsprungen, was jedoch nicht zu einer Irritation führte, denn wir sprachen in diesem Zusammenhang immer von einem minimierten Rapsölverbrauch, was ja auch den Tatsachen entsprach.

Und schon erwähnen Sie wieder, dass es technisch unmöglich wäre, einen solchen Motor zu entwickeln – und Sie betonen ein weiteres Mal, dass somit die betriebswirtschaftliche Seite nicht realisierbar wäre.

Behauptungen, die jeder Grundlage entbehren.

Im darauffolgenden Absatz sind die gleichen Vorwürfe nochmals aufgeführt. Die Anklageschrift wäre um einiges kürzer gewesen, wenn Sie sich nicht immer wieder dieser gleichen Vorwürfe bedienen würden.

Im Übrigen wäre auch meine hier abgegebene Erklärung kürzer.

Auf **Seite 51** der Anklageschrift unterstellen Sie uns tatsächlich, wir hätten mit dem Vorhandensein, vermeintlich die Effizienz bestätigter, Gutachten, eine Preiserhöhung angekündigt, dass viele Käufer ihre Kaufentscheidungen vorzogen, um sich noch ein günstiges BHKW zu sichern.

Jetzt frage ich Sie allen Ernstes: Warum haben wir, die GFE-Group, die darauf wirklich zahlreichen Bestellungen im Gesamtwert von ca. 400 Millionen € nicht angenommen?

Auch das ist aus den sichergestellten Unterlagen zu entnehmen.

Warum verschweigen Sie diese grundlegende Tatsache und behaupten hier in der Anklageschrift genau das Gegenteil, die nur Ihrer kriminellen Phantasie entsprungen sein kann?

Auch die Tatsache, dass wir schon mehrere Gutachten vorweisen können, wird hier nur mit „vermeintlich“, eines Ihrer meistverwendeten Wörter, angegeben. Sie wissen doch selbst, dass wir über diese Gutachten verfügten, auch wenn Sie diese später durch Zeugenaussagen der Prüfer unglaubwürdig erschienen ließen – aus welchen Gründen auch immer, gaben diese zwar in der Vernehmung an, sie wüssten nicht, welcher Treibstoff zugeführt wurde – so muss ich aber hier klar zum Ausdruck bringen, dass diese Gutachter nur wegen des Rapsölverbrauchs herangezogen wurden.

Zeigen Sie mir einen einer öffentlichen Anstalt angehörigen Gutachter, der den Verbrauch eines Motors begutachten soll und sich nicht über den Treibstoff selbst informiert und rückversichert.

Immerhin haben diese Gutachter dies schriftlich bestätigt und sind nach der Vernehmung mit Ihnen jetzt selbst nicht mehr ihrer eigenen Fähigkeiten sicher. Wenn dem so wäre, dann sollten wir schleunigst alle öffentlichen Prüfstellen abschaffen, denn wir laufen Gefahr, dass schriftlich bestätigte Gutachten – von heute auf morgen ihre Gültigkeit verlieren.

Natürlich haben sich die hier angesprochenen Gutachter vor den Testläufen vom richtigen Mischungsverhältnis des Treibstoffes überzeugt. Hierfür gibt es auch ausreichend Zeugen und soweit ich mich erinnern kann auch Fotos.

Da jedoch Ihr beauftragter Gutachter sich selbst als Outsider offenbarte und dennoch, obwohl er dies nicht wollte, ähnliche Ergebnisse erbrachte – dürfen wir alle wohl davon ausgehen, dass entweder alle Gutachten der Phantasie zuzuordnen sind, oder aber, dass alle Gutachten glaubwürdige Ergebnisse erzielten.

Vom Letzteren dürfen wir auch deshalb ausgehen, weil uns allen auch ein professionell erstelltes Gutachten des Ingenieurbüros Zech vorliegt, dass gleiche BHKWs mit gleichen Ergebnissen prüfte.

Nicht zuletzt haben wir regelmäßig selbst auch Langzeit-Testläufe vorgenommen, um den Rapsölverbrauch zu messen.

Die erwähnten Gutachten bestätigten unsere eigenen Messungen:

So sind wir in unseren Prospekten von einem Rapsölverbrauch von

**0,135 l/kW/h**

ausgegangen. Unsere Testläufe erbrachten jedoch Werte, die weit unter unserem prospektierten Wert lagen. So hat der TÜV-Süd Czech einen Wert von

**0,114 l/kW/h**

und die DEKRA Stuttgart einen Wert von

**0,119 l/kW/h**

ermittelt und bestätigt. Wir waren also schon weitaus besser, als wir dies unseren Kunden versprochen.

Ergo hatten wir nochmals 10% weitere Ersparnis im Rapsölbereich. Intern und ohne Gutachter haben wir auch schon Werte unter 0,100 l/kW/h erzielt – und wir haben gerade mal begonnen.

Unter Punkt 8 auf **Seite 51** der Anklageschrift wird von Ihnen wieder einmal unterschweilig behauptet, dass ich u.a. in Zusammenarbeit mit meiner Frau für die weiteren Aufgaben wie Verwaltung und Produktion verantwortlich war. Was wollen Sie mit dieser nicht den Tatsachen entsprechenden Behauptung erreichen?

Wollen Sie etwa damit die lange U-Haft-Dauer meiner Frau rechtfertigen? Ich habe mich bereits darüber ausgelassen und kann in dieser Vorgehensweise die Arbeit der deutschen Justiz nicht verstehen, geschweige denn akzeptieren.

Auch auf **Seite 52** der Anklageschrift stellen Sie Behauptungen auf, die jeder Grundlage entbehren.

Sie behaupten doch tatsächlich, dass meine Ehefrau mich unterstützt hat, indem sie Bewerbungsgespräche führte, Personalentscheidungen vorbereitete und mir ermöglichte, den Zufluss von Geldern zu verschleiern, die ich durch Betrugshandlungen verdiente.

Dass sie Bewerbungsgespräche führte und Personalentscheidungen vorbereitete ist nicht zu leugnen, denn dafür war sie ja auch angestellt.

Wenn Sie aber weiter die Behauptung aufstellen, sie hätte mir dabei geholfen, den Zufluss von Geldern zu verschleiern, so muss ich Sie wieder auf eine nicht ausreichende Ermittlungsarbeit hinweisen, denn dann hätten Sie feststellen können, dass ich das Konto des Herrn Robert Götz schon lange vor der GFE-Zeit nutzte. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, weil man in Deutschland nach einem erfolgten Konkurs, so gut wie kein Konto bei irgendeiner Bank erhält. Man hat aber auch in Deutschland keine Chance ohne ein Konto zu existieren.

Ich will an dieser Stelle nicht die Gesetzgebung verteufeln, aber das, was Sie hier festgestellt haben, dürfte tausendfach in Deutschland praktiziert werden – und das hat mit meiner Ehefrau in keinster Weise etwas zu tun.

Die Nutzung dieses Kontos wurde mit Herrn Robert Götz, den ich als meinen Sohn ansehe, erlaubt – und nicht, wie Sie hier falsch darstellen, von meiner Frau, die dieses Konto ebenfalls nutzen durfte.

Dann gehen Sie hier schon davon aus, dass ich die Einnahmen durch Betrugs-handlungen erzielt hätte. Die Anklageschrift gibt in den meisten Fällen hier genau das wieder, wie es in den Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth der Fall war. Öffentlich fand damit, durch Verbreitung von Halb- und Unwahrheiten eine Vorverurteilung statt, die hier in der Anklageschrift ihre Fortsetzung findet.

Es bedarf, aufgrund Ihrer vorverurteilenden Art die Anklageschrift zu erstellen, einer gehörigen Portion Glaube an die Gerechtigkeit, um hieraus einen seriös arbeitenden Betrieb abzuleiten.

Ich schätze, genau um dies zu verhindern, wurde die Anklageschrift in der hier vorliegenden Form verfasst.

In der Folge beschreiben Sie, welche Beträge an wen in Form von Provisionen und Umsatzbeteiligungen ausgegeben wurden.

Es ist innerhalb eines kaufmännischen Betriebes, der mit einem Vertrieb arbeitet, ein ganz natürlicher Vorgang.

Im Übrigen bestätigen Sie hier auch die an Herrn Zumkeller und an mich ausgezahlten Beträge, die ich Ihnen bereits mit unter 2% des Umsatzes angab.

Auf **Seite 53** der Anklageschrift erwähnen Sie die Beträge, die auf die Budgetkonten der Herren Zumkeller und Kirsten überwiesen wurden.

Um diese Budgetkonten abzurechnen, musste jeder von uns ein Kassenbuch führen und für jede Ausgabe einen Beleg nachweisen. Bis auf wenige Ausnahmen handelte es sich hier um reine Betriebsausgaben, die Sie uns sicher nicht zum Vorwurf machen wollen.

Selbst die Überweisung an die „Green Energy Canary Islands S.L.U.“ diente nicht zuletzt einem kleinen Vertriebsaufbau auf Gran Canaria und als Startkapital für eine weitere Forschungsstation.

Hier sollte mit Palmöl, später mit Algenöl experimentiert werden. Diesbezügliche Gespräche habe ich im Vorfeld mit Herrn Ferjanic und Herrn Karl Meyer geführt. Mein Sohn Robert Götz, der eigens dafür den Wohnsitz nach Gran Canaria verlegte, wurde beauftragt, ein entsprechendes Objekt zu suchen.

Zu dem Bau des geplanten Einfamilienhauses ist zu sagen, dass wir das Baugrundstück auf Firmenkosten in Höhe von 163.000,00 € erworben haben. Der Bau des Einfamilienhauses, Sie geben hier den Wert von rund 1,2 Millionen € an, war erst zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2011 geplant – dann, wenn der Umsatz, bzw. der Gewinn der Firma dies zulässt.

Auch die Fahrzeuge, die hier benannt werden, wurden auf Firmenkosten angeschafft und uns als Firmenfahrzeug zur Verfügung gestellt. Selbst das Haus, welches Herr Zumkeller bewohnte, wurde von der Firma erworben.

Dies wird nicht bestritten, denn wir achteten darauf, dass all das im Betriebsvermögen blieb. Außerdem wurden diese Ausgaben nur deshalb getätigt, weil es der Geschäftsverlauf und unsere Handelsspanne hergaben. Es sollte einer Firma doch möglich sein, aus ihren Überschüssen Vermögenswerte zu schaffen, ohne dass man sich der Gefahr aussetzt, seitens der Presse mit populistischen Schlagzeilen und Texten überschüttet zu werden, die den Neid-Faktor der Bevölkerung schüren.

Und ich frage Sie: Woher hat die Presse diese Informationen?

**Niemals war die Firma in Liquiditätsschwierigkeiten und die Lieferung aller bestellten Einheiten war jederzeit gewährleistet.**

Es ist richtig, dass über mein Vermögen mit Beschluss des Amtsgerichts Gera vom 21.05.2004 das Insolvenzverfahren eröffnet wurde und Herr RA Pöllmann zu meinem Insolvenzverwalter bestellt wurde.

Genau aus diesem Grund, weil ich wusste, wenn ich die auf das Konto des Herrn Robert Götz überwiesenen Einnahmen angeben würde, dann würde ich eine Lawine auslösen, die nicht nur dieses Vermögen betroffen hätte, sondern auch meine Beteiligung, die ebenfalls auf den Namen Robert Götz („FI Consulting GmbH“ – damalige Mutter der „GFE mbH“) lief.

Somit wäre der gesamte Geschäftserfolg der GFE-Group in Gefahr gewesen. Um dies zu verhindern, entschied ich mich, erst später, wenn ich meine Beteiligung offiziell bestellen würde, meinem Insolvenzverwalter mitzuteilen.

Mit der Gründung der „FI Holding AG“ geschah dies dann auch, wobei hier noch keine Entnahmen meinerseits vorgenommen wurden, die ich dem Insolvenzverwalter hätte melden können.

Ich versichere Ihnen hiermit, dass aufgrund der hohen Gewinnspanne es ein Leichtes gewesen wäre, meine Insolvenz abzuschließen. Die Verhaftung nahm mir jedoch diese Chance.

Hier wird wieder einmal die Hilfe meiner Ehefrau unterstellt. Ich stehe zu dem bereits Gesagten und bin auch bereit für diese Handlung gerade zu stehen, wehre mich jedoch vehement dagegen, meiner Ehefrau hier eine Mitschuld anlasten zu wollen. Sie hat von diesen meinen Aktionen und Vorhaben nichts gewusst. Ich betone nochmals, nicht meine Frau hat mir dieses Konto zur Verfügung gestellt, dies war bereits vor der GFE-Zeit mit Herrn Robert Götz besprochen.

Von dem überwiesenen Betrag an die „Green Energy Canary Islands S.L.U.“ wurden nur die Kosten dieser Firma und deren bereits beschriebenen Aufträge entnommen. Dies hat nichts damit zu tun, meinen Gläubigern meine Einnahmen zu verschleiern.

An dieser Stelle will ich darauf hinweisen, dass Sie im Rahmen der Ermittlungen sicher auch feststellten, dass von den überwiesenen Beträgen auf das Konto des Herrn Robert Götz der Mammutanteil noch vorhanden war.

Hätte ich es wirklich verstecken wollen, so hätte ich dies sicher nicht auf dem Konto belassen.

Außerdem bitte ich als für mich entlastenden Umstand zu berücksichtigen, dass wir hier eine Firma aufbauten, die Arbeitsplätze in nicht unerheblichem Maße geschaffen hat und dem „Vater Staat“ ein hohes Steueraufkommen beschert hat.

All dies hätte man hier in Deutschland, wenn ich die Fakten gleich zu Anfang auf den Tisch gelegt hätte, sofort im Keime erstickt. Dennoch stehe ich zu dem gemachten Vorwurf.

Ab **Seite 54** der Anklageschrift beginnen Sie die Beschuldigten aufzuführen.

- Ist Ihnen während Ihrer sogenannten Ermittlungstätigkeit wirklich niemals aufgefallen, dass Sie keinen einzigen wirklichen Beweis vorlegen können?
- Ist Ihnen wirklich niemals aufgefallen, dass es sich hier nicht um eine betrügerische Bande, sondern um eine seriöse innovative Firma handelt?
- Ist Ihnen wirklich niemals aufgefallen, dass es bei der GFE-Group bis zum Tag der Verhaftungswelle und gnadenloser Vernichtung nicht einen einzigen Geschädigten gab?

Die gesamte Anklageschrift ist in einer derart suggestiven Form formuliert, die genau diese Punkte verschleiern.

Zu guter Letzt bzgl. des ersten Teils der Anklageschrift möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass nach wie vor ein großer Teil der sogenannten Geschädigten hinter der GFE-Group und somit auch unserer Idee und unserem Konzept stehen.

Diese Menschen sollten Sie nicht als leichtgläubige Kunden, sondern als vollwertige Bürger sehen, die sich im Vorherein über den Kauf eines BHKWs informiert haben und ein großer Teil dieser Menschen weiß auch von der Existenz dieser Technologie.

Sie, die Staatsanwaltschaft, wurden von vielen dieser Menschen angeschrieben, was Sie allerdings vollkommen ignorierten.

Allein die Tatsache, dass es hier in diesem Fall jedermann klar ist, dass kein Verbrechen im Sinne der Anklage vorliegt, Sie sehr häufig darüber informiert wurden – erstmals innerhalb der ersten 14 Tage nach der Verhaftungswelle – und Sie dies alles in der Art abgefertigt haben, wie Sie es taten, lässt darauf schließen, dass auch Sie - zumindest in der Folgezeit – von einer Unschuld der Beschuldigten ausgingen.

Allerdings gab es für Sie kein „zurück“ mehr, denn der Schaden, den Sie mit dieser Aktion verursachten, ist weitaus größer, als der Schaden, den sie uns zum Vorwurf machen.



Ich werde jetzt in der Folge auf einige Schriften hinweisen, die Sie vollkommen ignorierten, obwohl diese zur Wahrheitsfindung hätten dienen können.

Sie haben beispielsweise einen Aktenvermerk (Blatt 549) in der Akte, in dem Sie den Besuch des Herrn Dr. Kletsch am 01.12.2010 bei der Staatsanwaltschaft erwähnen. Ich zitiere nur ein paar Sätze aus Ihrer Aktennotiz:

*Herr Dr. Kletsch erklärt weiter: Blockheizkraftwerke auch auf Rapsölbasis, seien ja ein bekanntes und gutes Produkt.*

*Die Containeridee, die von der GFE entwickelt worden sei, sei hingegen einmalig und habe sie, die EBCON (Europäische Verbraucherberatung) fasziniert.*

*Allerdings hätten die örtlichen Energieversorger kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit der GFE gezeigt. Beispielfhaft sei hier die „N-Ergie“ Nürnberg zu nennen, die das von der GFE angemeldete BHKW nicht ans Netz angeschlossen habe. Insgesamt habe sich hier eine 5-monatige Wartezeit auf den Anschluss ergeben, obwohl der Container schon lange fix und fertig gewesen sei. Erst nach der Einschaltung örtlicher Mandatsträger sei innerhalb weniger Tage die Genehmigung nebst Anschluss erfolgt.*

*Ihm sei bekannt, dass sich die Staatsanwaltschaft auch für die Stellplatzproblematik interessiere.*

*Hier habe er in Gesprächen mit dem Bayerischen Innenminister geklärt, dass eine Baugenehmigung für das Aufstellen der Container nicht erforderlich sei.*

*Im Weiteren erklärt er auch, dass er selbst sich jeden Montag in Nürnberg bei der GFE die Produktion angesehen und überprüft hatte und sich die Container schon gestapelt hätten. (Ende des Zitats)*

Allein an dieser Aussage hätten Sie schon erkennen können, dass es sich bei der GFE-Group um eine ordentlich agierende Firma handeln muss.

Es werden Fakten angesprochen, die klar zu erkennen geben, dass sich die GFE-Group intensiv mit der Stellplatzproblematik und dem Anschluss von Containern beschäftigte, sodass von Behörden erstellte Auflagen sogar bis in die höchsten politische Kreise besprochen wurden.

Weiter gab Herr Dr. Kletsch klar zu erkennen, dass er die Produktionsstätte des öfteren überprüfte und er bestätigte, dass sich die fertig gestellten Container schon auf dem Gelände der GFE-Group stapelten.



Alles Tatsachen, die Sie schon im Vorfeld, aber spätestens zu diesem Zeitpunkt hätten wahrnehmen können und müssen.

Sie erhielten dann am 14.12.2010 um 12:19 Uhr eine Email von Herrn Dipl.-Ing. Strunk mit folgendem Wortlaut (Blatt 851 bis 853):

*... Wie Ihnen sicherlich mittlerweile bekannt geworden ist, sind wir seit 26.04.2010 bis dato Kooperationspartner der GFE-Group in Nürnberg, schwerpunktmäßig der „GFE Production GmbH“.*

*Nachdem die entsprechende Pressemitteilung mittlerweile auch von Ihrer Pressestelle – für jedermann zugänglich – veröffentlicht wurde, möchte ich ausdrücklich feststellen, dass die erhobenen Vorwürfe absolut unhaltbar und unzutreffend sind.*

*Ich verweise hierzu: auf Unterlagen, unsere Kooperation mit der GFE betreffend, die Sie im Hause der GFE beschlagnahmt haben, insbesondere von mir gefertigte Sprachfiles, Dokumente, PowerPoint-Präsentationen und den USB-Stick, den ich am 29.11.2010 per Einschreiben an die Geschäftsführung der „GFE Produktion GmbH“ gesandt habe.*

*Ich verweise hierzu: auf den Sachverhalt, dass wir in der gesamten Zeit des Zusammenwirkens keinerlei Anzeichen auch nur für einen der von Ihnen vermuteten Tatbestände erkennen konnten.*

*Ich verweise hierzu: auf den für mich nicht nachvollziehbaren Vorgang, wie sich die Staatsanwaltschaft und auch das ZDF – Frontal 21 – zu diesem massiven Vorgehen hinreißen lassen konnten – ohne sich vorher kundig zu machen.*

*Ich verweise hierbei: insbesondere auf den derzeitigen Stand der Technik im Automobilbau unter dem Aspekt der Verbrauchswerte von Dieselmotoren (die BHKWs der GFE bestehen aus Dieselmotor + Generator), die Informationen im Internet, z.B. auf das Pflanzenöl-BHKW, was von Prof. Konstantin Meyl in der Entwicklung begleitet wurde.*

*Dieses BHKW verbraucht nur 25% Rapsöl, der Rest ist Wasser. Ich rede hier vom technischen Stand Ende 2009. Ein Stand, der bereits seit 1992 für Dieselmotoren dokumentiert ist – aber, warum auch immer – bisher nicht angewandt wurde.*

*Ich verweise: weiterhin darauf, dass es sich bei den Kunden der GFE nicht um „Anleger“ handelt, sondern um „Käufer“.*

*Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gilt in Bezug auf einen Kaufvertrag das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Welcher Schaden soll denn hier eingetreten sein?*

*Wenn überhaupt, dann in einigen Fällen höchstens ein Schaden aus Verzug wegen des Überschreitens von Lieferzusagen. Oder was sonst? Und diese wenigen Verzugschäden hat die GFE ja wohl auch bedient oder sagen die betreffenden Personen in den Internet-Foren die Unwahrheit?*

*Ich verweise: darauf, das ich es schier für unmöglich halte, dass Gelder „zweckentfremdet“ verwendet worden sind. Zweckentfremdet bedeutet für mich in diesem Zusammenhang, dass die GFE ihre Gegenleistung zur Kaufpreiszahlung nicht mehr erfüllen konnte, weil sie ausgeblutet wurde.*

*Dies erscheint mir kaum glaubhaft – und zwar deshalb: Die GFE benötigt bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung lediglich 30% aus der Kaufpreiszahlung des Kunden um die Gegenleistung, d.h. die Lieferung und Installation des BHKW im Container, bewirken zu können. Der Rest des Kaufpreises ist schlicht und einfach Überschuss.*

*Ich verweise: darauf, dass am 15.11.2010 mit uns ein weiterer Kooperations-Vertrag abgeschlossen wurde mit Wirkung bis zum März 2011. Wir erkennen daraus, dass das Geschäftsmodell der GFE langfristig angelegt ist.*

*Last but not least, wenn ein hoch innovatives Produkt parallel zur Serienreife entwickelt und gleichzeitig damit hergestellt wird, dann kommt es schnell zu einer „nicht ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung“ mit allen denkbaren Facetten.*

*Muss man hierzu gar die gesamte Produktion erst noch aufbauen, so macht dies die Dinge auch nicht gerade einfacher. Es treten viele Probleme auf – auch solche, die man von der Art und dem Umfang her nicht im Kalkül hatte.*

*Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die GFE-Group unverzüglich wieder in den Stand zu versetzen, der vor dem 30.11.2010 bestand.*

*Oder wollen sie mit ansehen, wie sich dieses hoch innovative und hoch profitable Unternehmen dem Diktat beugen muss, dass man – nach dem eingetretenen Fall des Unmöglichwerdens der weiteren Geschäftsausübung – maximal drei Wochen Zeit hat, um ein Unternehmen zu sanieren?*

*Diese Eieruhr läuft für die GFE am 22.12.2010 ab.*

Im Nachsatz schreibt Herr Dipl.-Ing. Strunk noch folgendes:

*Sollten Sie diese Darlegungen in Form einer eidesstattlichen Aussage benötigen, so bin ich gerne bereit, dies unverzüglich nachzuholen.  
(Ende des Zitats)*

Am gleichen Tag, dem 14.12.2010 um 12:43 Uhr erhielten Sie noch eine Email mit dem Absender der EBCON (Europäische Verbraucherberatung), Herrn Dr. Kletsch mit folgendem Inhalt – ich zitiere:

*... Nach unseren intern erstellten Berichten wie Renditeprognosen anhand der 20-jährigen gesetzlichen Stromeinspeisevergütung nach dem EEG, den Deckungsbeitragsrechnungen und Stückkalkulationen, den uns vorliegenden Leistungsmessungen von TÜV-Süd vom 26.10.2010 und der DEKRA vom 24.09.2010, der Patentschrift vom 14.01.2010 und der GFE-Patentnutzungsvereinbarung mit dem Patentinhaber, sowie die Inventuren in Bezug auf die bestellten, ausgelieferten, verbauten bzw. auf Lager befindlichen Container-BHKWs, Stahlcontainer, Motoren und Rapsöl-Tanks vom 06.12.2010 und der Tatsache, dass EBCON, das ganze Jahr 2010 als neutraler Beobachter das GFE-Konzept geprüft hat und mit den GFE-Verantwortlichen Horst Kirsten, Karlheinz Zumkeller, Hubert Kraus und René Teichelmann intensive Gespräche geführt hat, gehen wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Inhaftierten in den u.a. Punkten unschuldig sind.*

*Der Verdacht, dass die von der Unternehmensgruppe vertriebenen Modelle weder unter technischen noch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten realisierbar sind, der Vorwurf die Beschuldigten sollen von Anfang an geplant haben, nur so viele BHKWs herzustellen und in Betrieb zu nehmen, wie es zur Vorspiegelung eines nicht existierenden Geschäftsbetriebes erforderlich war, können wir eindeutig anhand der uns vorliegenden Unterlagen zu 100% widerlegen. (Ende des Zitats)*

Innerhalb der ersten 14 Tage nach der Verhaftung erhielt die Staatsanwaltschaft viele Schreiben, Emails und Anrufe, die allesamt eindeutig darauf hinwiesen, dass es sich hier nicht um einen Betrugsfall handeln kann.

Die Reaktion der Staatsanwaltschaft war gleich NULL, was auch eine Aktennotiz (Blatt 856) beweist. Sie, die Staatsanwaltschaft, erhielten ein Fax der Anwaltskanzlei Bräuer, dass sie spätestens jetzt hätte handeln lassen müssen. Der Ihrerseits handschriftliche Vermerk auf dieser Notiz lautet:

***„derzeit nichts veranlasst“***

Wenn die Kopie eines Schreibens an die Staatsanwaltschaft, die das erwähnte Anwaltsbüro der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis brachte – und sich die Staatsanwaltschaft danach nicht der Mühe unterzieht, hier zumindest zu recherchieren, dann muss doch der Verdacht aufkommen, dass es der Staatsanwaltschaft nicht wirklich an der Aufklärung des Falles und der Wahrheitsfindung gelegen war – und das von Anfang an.

Brisant war die mitgesendete Anlage insofern, weil sich hier ein mir bis heute unbekannter José Santana zu Wort meldete und der Staatsanwaltschaft sogar seine Hilfe anbot. Ich zitiere hier den Text:

*An die Staatsanwaltschaft Nürnberg, zu Händen von Frau Staatsanwältin Ühle. - Mit vorzüglicher Hochachtung für Ihren Stand und Ihre Person:*

*Mein Name ist Josef Santana, Bürger der vereinigten Staaten von Amerika und ALOJ: 2001583, mit zentraler Kommandostelle in Brüssel, Belgien (LOJ = Lords of Justice).*

*Wir nehmen Bezug auf Ihren Fall GFE; wir sind von dem Tag an, an dem Sie sich eingeschaltet haben, mit großem Interesse jedem einzelnen Schritt dieses Falles gefolgt, und wir, die amerikanischen LOJ, die englischen LOJ, die belgischen LOJ und die französischen LOJ wollen durch meine Person helfen – was auch nötig ist – damit Sie am Ende die wahre Gewinnerin sind, als Repräsentanz der deutschen Justiz, einem nationalen System, welches seit Beginn der Wiedervereinigung Deutschlands unter voller Beobachtung steht.*

*Nachdem ich autorisiert wurde, mich mit diesem Fall zu befassen, habe ich als neutraler Beobachter im Interesse der LOJ und der höheren Logen eigene Untersuchungen angestellt.*

*Während dieser Untersuchungen haben wir entdeckt, dass genau so wie Sie Ihre Arbeit hervorragend professionell erledigen – und wir gratulieren Ihnen dafür – irgendjemand in Ihrem Umfeld mit schwarzen Karten spielt. Um dies aufzudecken wurde ich im Auftrag von Brüssel ausgewählt, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.*

*Ich will dies mit Ihnen persönlich und mit niemandem sonst besprechen.*

*Wenn Sie sich nicht entscheiden, die dunklen Machenschaften in Ihrem Fall aufzudecken oder uns erlauben, Ihnen diese dunklen Kräfte, die in Ihrem Umfeld tätig sind, zu zeigen, erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, dass in jeder Apfelkiste einige gute Äpfel sind – ohne Rücksicht darauf wie viele Würmer in der Kiste sind, und Sie sollten nicht die guten Äpfel aufgrund der Blindheit, der deutschen Arroganz und des Egoismus zerstören.*

*Sie werden den Fall als Gewinnerin, 100% unbescholten und nicht Hand in Hand mit den dunklen Kräften überstehen.*

*Diese Organisation (GFE) kam in sehr kurzer Zeit von Kupfer zu 18 Karat Gold genauso wie sie von „schlechten Äpfeln“ missbraucht worden ist, die sie für lange Zeit ins Gefängnis schicken können, aber die „guten Äpfel“ werden mit der amerikanischen Magno-Hydrogen-Technologie unter vollständiger Beobachtung für die Zeit von drei Jahren, inklusiv Investitionen von Übersee diese Idee retten.*

*Herzlichen Dank, dass Sie Ihre wertvolle Zeit gewidmet haben –  
Hochachtungsvoll - José Santana – Guardian of Jerusalem  
(Ende des Zitats)*

Ich erinnere hier nochmals an die Aktennotiz, die diesbezüglich nur mit dem Vermerk: „derzeit nichts veranlasst“ versehen wurde.

Hier wurde die Staatsanwaltschaft erstmalig darauf hingewiesen, dass sich die von ihr vollzogene Aktion auch aus anderen Gründen und Kanälen erklären lassen könnte – und dies vor dem Hintergrund, dass die Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt schon von der Unschuld der Beschuldigten ausgehen konnte.

Zumindest zweifelte die Staatsanwaltschaft an der Richtigkeit Ihres Tuns, denn zeitgleich begann die Staatsanwaltschaft damit, dass zu Forschungszwecken auf dem GFE-Gelände befindliche Genset (BHKW) begutachten zu lassen und beschlagnahmte dies in einer Nacht- und Nebelaktion.

Warum tat sie das nicht schon zu dem Zeitpunkt, an dem sie sowieso die kompletten Geschäftsunterlagen und Gerätschaften beschlagnahmte, nämlich am 30.11.2010?

Da die Staatsanwaltschaft bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht über ausreichende Anzeigen verfügte, denn die bisherigen ließen an einem Betrugsfalle zweifeln, wurden nun Fragen entwickelt, die in einem Fragenkatalog zusammengestellt wurden. Befremdlich an diesem sogenannten Fragenkatalog ist, dass man dort unter Punkt 8.1 eine suggestive Frage stellt, die da lautet, **ob sich der Kunde** von den Verantwortlichen der GFE Unternehmensgruppe **geschädigt „fühle“**.

Es wurden rund 1500 Ersuchen an die zuständigen Polizeidienststellen zur Vernehmung der GFE-Kunden gemäß diesem Fragenkatalog verschickt. Unterm Strich will man jetzt lediglich wissen, ob sich ein Kunde betrogen „fühlt“.

Hätte diese Frage nicht lauten müssen, ob ein Kunde von den Verantwortlichen der GFE betrogen wurde?

Hatte man seitens der Staatsanwaltschaft Bedenken, eine solche direkte Frage zu stellen, um am Schluss erkennen zu müssen, dass niemand betrogen wurde und somit die ganze Verhaftungsaktion ins Leere läuft?

Die Staatsanwaltschaft hätte spätestens im Dezember 2010 feststellen müssen, dass sie alle vor dem 30.11.2010, schriftlich oder telefonisch befragten Fachleute, die nichts mit der GFE-Group zu tun hatten, keinen Glauben mehr schenken konnte, da diese nicht in die von der GFE-Group angewandte Technologie eingeweiht waren und somit auch kein diesbezügliches Fachwissen vorweisen konnten.

Somit waren alle im Vorfeld vor der Verhaftung erstellten Dokumentationen bzgl. der angewandten Technologie nicht mehr als Beweismittel zu gebrauchen. Ich will dies hier an einem kleinen Beispiel deutlich machen, dass Sie mir bitte gestatten:

Carl Benz, der Ihnen sicher allen ein Begriff ist, beobachtete lange Zeit die durch die Stadt fahrenden Pferdekutschen. Er war Visionär und machte es sich zur Aufgabe eine fahrbare Pferdekutsche zu entwickeln, allerdings ohne Zugkraft der Pferde. So entstand das erste Automobil, das noch sehr einer Kutsche glich. Stellen wir uns jetzt einmal vor, während seiner Entwicklungsphase hätte die Staatsanwaltschaft zugeschlagen und hätte seine „Kutsche“ zur Begutachtung an Fachleute weitergegeben, die schon jahrelang Pferdekutschen inspizieren. Deren Ergebnis wäre niederschmetternd gewesen, denn sie hatten ja in keinsten Weise Einblick in die von Carl Benz angewandte Technologie.

Gott sei Dank, dass dies nicht geschah, sonst hätten wir alle heute keine „Kutsche“ in der Garage.

Peter Ustinov prägte einmal einen Satz, den ich in meiner Gefängniszelle an einer Pinwand aufgehängt habe:

**Die letzte Stimme, die man hört,  
bevor die Welt explodiert,  
wird die Stimme eines Experten sein,  
der sagt:**

**„Das ist technisch unmöglich!“**

An dieser Stelle möchte ich einmal auf die Vernehmung des ursprünglichen Anzeigenerstatters hinweisen, nachdem man ihm folgende Frage stellte:

*„... Bislang haben Sie nur Vermutungen angestellt. Kennen Sie einen einzigen Geschädigten, der an die Verantwortlichen der GFE Geld zahlte und hier betrogen wurde?“*

Herr Santer antwortete: **„Nein, ich kenne keine Person.“**

Man spricht hier von Vermutungen seitens des Anzeigenerstatters und nun erkannte auch die Staatsanwaltschaft, nach Befragung der sogenannten Fachleute, dass auch deren Urteile unbrauchbar waren und sich bis dato keine Geschädigter gemeldet hat, der vor dem 30.11.2010 durch die GFE-Group seines Geldes beraubt wurde.

Es musste also schnellstens ein Gutachten her, das die von der Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwürfe bestätigen sollte.

Nur aus diesem Grund wurde im Nachhinein ein nicht erforderliches Gutachten in Auftrag gegeben, das eigenartigerweise auch überdurchschnittlich lange auf sich warten ließ und seitens der Staatsanwaltschaft mit großer Zeitverzögerung zu den Akten gegeben wurde.

In diesem Gutachten outet sich der Prüfer selbst als Nichtfachmann und erstellte ein sehr fehlerhaftes Gutachten.

Dennoch gibt dieses Gutachten, bei richtiger Interpretation, die bereits durch die vorausgegangenen Gutachten des TÜV-Süd Czeck und der DEKRA Stuttgart ähnlichen Werte wieder.

Im Fußballjargon nennt man das ein „**Eigentor**“.

Die Staatsanwaltschaft und auch der Ermittlungsrichter unterzogen sich nicht der Mühe, meine diesbezüglichen Erklärungen zu prüfen.

Somit erhärtete sich bei mir der Verdacht, dass sich die Staatsanwaltschaft in irgendeiner Form aus der Affäre ziehen will und nun, nicht zuletzt auch wegen der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Nürnberger Justiz, diesen Fall bis zum Ende durchziehen wird.

Dies wurde dann in einer diesbezüglichen Pressemitteilung als „Verschwörungstheorie“ ins Lächerliche gezogen. Selbst in der Anklageschrift ist nur von Vermutungen, Verdächtigungen und Unterstellungen die Rede.

Mit Eingangsstempel vom 15.12.2010 erhielt die Staatsanwaltschaft auch einen Brief der gesamten Belegschaft der „GFE Production GmbH“ (Blatt 1003 ff.).

In diesem Brief torpediert die Belegschaft zwar Herrn Zwanziger als Geschäftsführer der „GFE Production GmbH“, was ich an dieser Stelle nicht weiter erläutern will – ich sprach ja bereits an, dass es in der Produktionshalle zwischenmenschliche Schwierigkeiten gab.

Aber dennoch möchte ich einige Sätze aus diesem Schreiben zitieren:

*... beziehend auf die Ereignisse vom 30.11.2010 und den, damit verbundenen Veröffentlichungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen bzw. Aussage treffen:*

*Es ist soweit nicht zutreffend, dass die Produktion und deren Auslieferung planmäßig nicht erfolgte.*

*Vielmehr ist es so, dass von Anfang an, die Absicherung der Investoren (Anm.: gemeint sind hier die GFE-Kunden) für alle denkbaren Szenarien besonders im Vordergrund stand. ...*

*Anzumerken sei, dass die in der Anklageschrift genannten Personen alles ihnen Mögliche taten und auch die nötigen Anweisungen dazu gaben, dass das Fertigungsvolumen in Relation zu der bestellten Ware geplant und realisiert werde, sowie dafür Sorge trugen, dass die angegebenen Verbrauchswerte auf Machbarkeit überprüft werden und eine Rentabilität, selbst bei überproportional steigenden Rohstoffpreisen garantiert ist ...*

*Wir bitten Sie, die Sache zu prüfen und sind gerne bereit die Gegebenheiten zu bezeugen. Wir bitten um schnelle Reaktion, da nach unserem Kenntnisstand die schnelle Wiederaufnahme der Produktion eine ordentliche Weiterführung der Geschäfte ermöglichen würde.*

*Diverse Container standen für den 30.11.2010 bereit zur Auslieferung.  
(Ende des Zitats)*

Getragen und unterschrieben wurde diese Erklärung von 38 Mitarbeitern der „GFE Production GmbH“.

Seitens der Staatsanwaltschaft geschah wieder nichts, außer der Ablage bzw. Abheftung dieser Eingabe in die Akte, genauso wie ein Schreiben eines Herrn Paul (Blatt 989), in dem er der Staatsanwaltschaft zu verstehen gab, dass er einzig und alleine durch die Ermittlung der Staatsanwaltschaft geschädigt wurde und er wohl deshalb sein Haus verkaufen müsse, weil er Zins und Tilgung nicht mehr bezahlen könne. So, wie diesem Herrn, ging es hunderten von Menschen.

Wäre es da nicht zweckmäßiger gewesen, nun endlich seitens der Staatsanwaltschaft den Fehler einzugestehen, um nicht weiteren Menschen die Existenz zu nehmen und sie an den Rand des Ruins zu treiben?

Die Verzweiflung der Kunden mit der Bitte um schnelle Abhilfe stellte sich in folgenden Schreiben dar:



- *„... wir möchten Sie heute aus unserer persönlichen finanziellen Not heraus darüber informieren, was Ihre angeordnete Verhaftung der gesamten Geschäftsleitung der GFE Nürnberg, die daraus folgende Zwangsinsolvenzanmeldung der Firma und die wiederum daraus erfolgte Zahlungseinstellung der monatlichen Pacht für unser BHKW, die wir seit September 2010 vertragsgemäß von der GFE erhielten, für uns für Konsequenzen hat.*

*Wir sind nur einfache Arbeiter und wenn es Verdachtsmomente gegen einzelne Mitarbeiter geben sollte (was noch nicht bewiesen ist), warum zwingen Sie uns durch Ihre harten unmenschlichen Entscheidungen in die Privatinsolvenz?*

*Übernehmen Sie dafür die Verantwortung und ersetzen Sie uns den daraus entstandenen finanziellen Schaden?*

*Sie zerstören unsere Altersversorgung und aktuell bleiben uns durch das Ausbleiben der Pachteinahmen monatlich 120,00 € um „zu Überleben“, obwohl wir beide beschäftigt sind.*

*Da wir das BHKW über ein Bankdarlehen finanziert haben, bringt uns Ihr Handeln in große persönliche Verzweiflung. Vielleicht gelingt es Ihnen sich mit Herz und Verstand einmal in unsere ganz private Situation zu versetzen? Warum kann die GFE nicht weiter produzieren?*

*Wir fragen uns natürlich, wer hat ein Interesse an der Zerschlagung der Firma ... Warum kann ein Herr Gailfuß seit Monaten eine „Hexenjagd“ gegen die GFE ungestraft führen?*

*Fürchtet er die Konkurrenz zu seinen Verkaufszahlen seiner BHKWs oder haben die großen Energiekonzerne ebenfalls ein wirtschaftliches Interesse daran, dass der „kleine Mann“ nicht mit einem innovativen BHKW eine Chance auf dem hart umkämpften Energiemarkt hat? Diese Gedanken bewegen uns und bereiten uns schlaflose Nächte.*

*Wir bitten Sie als tätige Staatsbeamte jede nur mögliche Chance zu erlauben, die GFE mit dem Insolvenzverwalter „am Leben“ zu lassen, d.h. die Container und BHKWs müssen mit freigegebenen Geldern weiter produziert werden.*

*Sie können nicht ernsthaft wollen, dass wir trotz Vollbeschäftigung, die durch das Bekanntwerden einer Privatinsolvenz auch gefährdet sein könnte, in „Hartz IV“ landen.*

*Wir setzen unser ganz persönliches Vertrauen in Ihre Entscheidungen, die uns ein menschenwürdiges Weiterleben ermöglichen müssen.“ - (Blatt 1958)*

- *„... Dadurch bin ich durch Sie, der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, unmittelbar als Person und als Geschäftspartner der GFE mbH geschädigt.*

*Aus den Ihnen beschlagnahmten Unterlagen ersehen Sie meinen Pachtvertrag mit der GFE mbH vom 08.09.2010/20.10.2010 über ein BHKW GFE K3, Set-Nr. (Kraftwerksnummer): 303753. Dieses habe ich unter der Kundennummer: 23054 und Vertragsnummer 303753 durch Zahlung auf die Vorkassenrechnung Nr. 2010-01039 durch Überweisung von 44.625,00 € auf das Konto der GFE Energy AG bezahlt. Die Auslieferung sollte ca. Anfang Dezember 2010 erfolgen. Durch Ihre Aktionen wurde dieses blockiert oder konnte nicht bestätigt werden.*

*Damit haben Sie unmittelbar mein Eigentum in Ihren Besitz gebracht. Eine Information erfolgte von Ihnen bis heute nicht. ....*

*Ich erwarte von Ihnen sofortige Auskunft:*

- *die namentliche Benennung des Verantwortlichen in der StA Nürnberg-Fürth und des unterzeichnenden Richters für den Pfändungsbeschluss und der Beschlagnahme*
- *über den Verbleib meiner Anzahlung und/oder meines BHKWs Nr. 303753*
- *die Sicherheitsgewähr zu meinem Eigentum*
- *die schnelle Freigabe und Herausgabe meines Eigentums ....*
- *die Adresse des eingesetzten Insolvenzverwalters ..." - (Blatt 2273)*

Der gleiche Kunde meldete sich ca. 14 Tage später erneut mit einer Email bei der Staatsanwaltschaft:

- *„... nach Ihrer pauschalen Absage vom 17.02.2011 bin ich doch schon äußerst verwundert, ob der klaren Fehlinterpretation. Oder ist es mal wieder eine einfache Sache vom Gehilfen eines Gehilfen – durch Absagen macht man ja nichts falsch.*

*... Ja, es ist falsch. Ich habe keine Akteneinsicht gefordert, sondern verlangte Auskunft über den Verbleib meines Eigentums und die namentliche Nennung der Verantwortlichen. Und das ist mein Recht als Geschädigter durch Ihr Amtsvorgehen. ...*

*... Das ist sehr einfach! ... Sie sind zur sofortigen Auskunft verpflichtet. Erhalte ich keine sinnvolle Auskunft bis längstens 08.03.2011 zwingen Sie mich zur Annahme der Veruntreuung durch Ihr Amt. Die weitere Vorgehensweise gegen Sie zwingen sie mir dann selbst auf."- (Blatt 2425 ff.)*

- *„... Es gibt nur eine Möglichkeit: Die GFE arbeitet gezielt weiter und beweist ihre Schuld oder Unschuld. Natürlich unter Aufsicht und Auflagen der Staatsanwaltschaft. Teilweise Freisetzung von Geschäftsführern und Finanzen und das muss sehr schnell gehen. ...*

*... Dies ist die einzige Chance, dass die Wahrheit ans Licht kommt und die Kunden an ihr Geld kommen. Wenn die Staatsanwaltschaft so weitermacht, ob zu Recht oder zu Unrecht, ist das Geld auf jeden Fall fort. ...*

*... Ich bin Dipl.-Ing. des Maschinenbaus und beschäftige mich seit 1965 mit der Wärmebehandlung von Metallen. Ein wesentlicher Teil dabei ist die Energietechnik. Ich verstehe viel davon. Seit 1992 habe ich eine eigene Firma, die von meinem Spezialwissen lebt. ...*

*... Bitte lesen die Veröffentlichungen von Herrn Strunk unter [www.hans-ullrich-strunk.de](http://www.hans-ullrich-strunk.de)*

*... die fachlichen Darstellungen sind ausgezeichnet und richtig, vor allem nachvollziehbar und verständlich. Dort stecken für Sie wertvolle technische Informationen, die ein anderes Licht auf die GFE werfen. ..." - (Blatt 2304)*

- *„... Ich habe letztes Jahr ein BHKW von der Firma GFE erworben. Alles was mit mir vertraglich vereinbart wurde, hat die GFE eingehalten. Die Pachtzahlungen sind alle pünktlich eingegangen. ...*

*... Mit welchem Recht geht man so gegen eine Firma vor und legt sie lahm, so dass diese nicht mehr handeln kann? Keine Frage, wenn diese Firma etwas Unrechtes getan hat – muss diese auch dafür gerade stehen. Warum hat man nicht ermittelt und dabei die Produktion weiterlaufen lassen? ...  
... Warum hält man gewisse Leute so lange nur wegen eines Verdachtes in Haft? ...*

*... All diese Fragen und noch einige mehr stellen mir wiederum die Frage, ob da nicht andere Interessen dahinterstehen. Weil laut meinem Kenntnisstand, alle Anschuldigungen gegen die GFE widerlegt werden können – Ist das noch gerecht?...*

*... Ist man sich überhaupt im Klaren, wie viele Familien dadurch in größte Probleme gebracht werden? Privatinsolvenz, Familien die durch fehlende Pachtzahlungen in dieser Krise auseinander fallen, von den Kindern ganz zu schweigen, die darunter leiden müssen. ...*

*... Wäre all denen gegenüber es nicht mehr als gerecht gewesen, dass man erst alles genau untersucht hätte, als alles sofort zu zerschlagen? ...*

*... Ich appelliere, nein ich bitte Sie darum, sich dieses ganze Szenarium noch einmal vor Augen zu halten und vielleicht doch noch das Ruder herumzureißen und sich einzusetzen für eine gerechtere Welt, in dem das Recht noch vor dem Profit kommt ..." - (Blatt 2306)*

In der Ermittlungsakte (Blatt 1006) ist dann ein erneutes Schreiben von José Santana zu finden, dass am 16.12. 2010 verfasst und am 17.12.2010 mit dem Eingangsstempel der Staatsanwaltschaft versehen wurde.

Auch dieses Schreiben enthielt wieder sehr viele brisante Argumente, die die Staatsanwaltschaft auf alle Fälle wenigstens zu einer Handlung hätte verleiten müssen – aber wieder geschah nichts.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, auch dieses Schreiben hier zu zitieren, damit man eine von der Staatsanwaltschaft so betitelte „Verschwörungstheorie“ nachvollziehen kann:

*An die Nürnberger Staatsanwältin Ühlein, mit vorzüglicher Hochachtung für Ihren Stand und Ihre Person.*

*Was Sie jetzt wissen sollten, ich war letzte Nacht in Nürnberg, zwei von uns waren in den Räumen der GFE und einige andere fuhren um das Gelände, solange ich dort war.*

*Nebenbei bemerkt, traf ich zwei Ihrer Miami Vice Boys, der eine spielte Staatspolizei, der andere drohte mir.*

*Wow, willkommen im neu vereinigten Deutschland im vereinigten Europa, dem schlimmsten Feind der Leute aus Amerika. Wahrscheinlich weil ich amerikanischer Staatsbürger bin, denn er wusste ebenfalls nicht; ich bin Jude, der Sohn eines Überlebenden eines Konzentrationslagers, Rosemary Rosenberg, aber es ist ok, es ist nichts Schlimmes geschehen und ich möchte nicht das Handy von Michael Freemann anrufen, um eine Konferenz auszulösen.*

*Letzte Nacht fuhren sieben Autos bei schlechtem Wetter nach Nürnberg, nicht wegen dem Spielzeug, das Ihre Jungs gerade testeten, sondern um mit der Person zu sprechen, welche die gesamte GFE aufgebaut hat.*

*Und wie immer bei König Solomon und bei König Anu, geschehen Wunder jeden Tag für Leute, die im Licht von Yahweh leben, wie wir es tun. Euer Hauptfeind ruft an und ich höre das gesamte Gespräch am Lautsprecher. Gott segnet die Kinder von Yahweh – Haben Sie begriffen?*

*Sollte ich ihn in Gewahrsam nehmen und nach Guantanamo bringen und alle anklagen, weil sie unschuldige Leute terrorisieren und die deutsche Regierung missbrauchen und in die Irre führen und offiziell alles für sie tun? Nun, bevor ich erkläre was vor sich geht, erlauben Sie mir, dass ich mich vorstelle.*

*Meine Gruppe und ich waren zur totalen Überwachung in Baden-Württemberg (BW) im Auftrag der zwölf europäischen Abgeordneten. Während meiner Zeit dort beschloss eine dunkle Gruppe mich zu ermorden, indem sie offizielle Repräsentanten der Regierung – wie Sie nutzte.*

*Ich wurde festgenommen und in eines Eurer heutigen modernen Konzentrationslager gebracht, und dank sei Yahweh, König Solomon und König Anu, einer meiner Leute sah, wie ich gefangen wurde und informierte alle anderen 47 Mitglieder, welche auch die andern 1572 Mitglieder einschließlich des Hauptquartiers in Brüssel informierten.*

*Es wurde umgehend ein Fax an vier Orte in BW mit einer einzigen Botschaft gesandt: Wir wissen, dass sie Santana haben und wenn sie ihn misshandeln, foltern oder ermorden, werden wir 1000 von Euch umbringen und BW in die Steinzeit schicken. Sign: A\_F\_G\_UK\_LOJ, und eine Stunde und 35 Minuten später wurde ich an einen sicheren Platz gebracht, wo ein halb jüdischer Doktor für mich verantwortlich war.*

*Ich war da 14 Tage, und ein Jahr und acht Monate lang wurde ich dauernd verfolgt, und war versuchter Bedrohung und Ermordung ausgesetzt, alles im Namen der Leute von Deutschland, und wenn Sie sich erinnern, flog Frau Merkel vier mal im selben Monat zu Präsident Bush, da BW von Amerikanern und Bürgern der alliierten Nationen zerstört werden sollte und Collin Power wurde nach Frankfurt gesandt um den Todes-Eid von mir aufzuheben.*

*Und später wurde ich in den wunderschönen sauberen Staat von Bayern versetzt, das Land des ermordeten Bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauss, und seiner lieben Frau. Nun sehen Sie, warum mein Name in Ihrer EDV rot blinkt und nicht irgendwelche dummen Lügen geschrieben von korruptem Personal.*

*Und nun zu Ihnen, Frau Staatsanwältin. Ich bin ein Mann von Ehre und ich habe Ihnen versprochen, Ihnen in dieser Situation zu helfen, aber nur wenn alles sauber, legal und ehrenhaft ist, was ich von Ihnen zu 100% glaube, und deshalb habe ich die Abteilung 6 vom LKA zur Einbindung angefordert, bevor es zu spät ist, und ich habe Minister Joachim Hermann und Staatssekretär Gerhard Eck, das BKA in Wiesbaden, die amerikanische Botschaft kontaktiert, für den Fall, dass die dunkle Karte an Ihrem Ort und die Gruppe von Regensburg vorhaben, mich zu eliminieren.*

*Frau Staatsanwältin, ich bin hier um Ihnen zu erklären, ob Sie es annehmen oder nicht: ... Sie und Ihre Super Miami Vice, wurden aktiviert von einer Gruppe in Regensburg.*

*Die Gruppe hat vor, über Sie zwischen 6 und 12 Millionen € einzusammeln. Und sie werden über Leichen gehen, um es zu bekommen. Sie wissen alles, was Sie in Ihrem Büro tun oder gesagt haben, eingeschlossen wann und zu welcher Zeit die Polizei den nächsten Zug macht – so erklären Sie mir, wie? Sie wissen alles, bevor es geschieht.*

*Alle 47 meiner Gruppe haben eine Kopie von allem, was ich herausgefunden habe und dies in eine PDF-Einzeldatei übertragen.*

*Für den Fall, dass mir etwas zustößt wird diese Datei an 3.200.000 verzeichnete Faxgeräte versandt, an 1572 Laptops, 24 Stunden am Tag in militärischer Software, mit einer angeschlossenen Botschaft, die über neun Millionen Telefone, eingeschlossenen Botschaften, Krankenhäuser und militärische Einrichtungen erreicht, mit einer Nachricht für die ganze Nation und 365 Tage im Jahr, bis die Nation an Merkel schreit, bitte stopp es, und über 500 Autos mit UKW-Sendern, welche alle örtlichen Radiostationen unterbrechen um unsere Nachricht zu senden.*

*So, das ist ein Prozent von meiner sogenannten Miami-Vice-ID.*

*... Ihre Namen, Telefone und Adressen sind registriert und nun sind meine Leute dabei, ihre Photos als PDF-Datei per Fax zu senden.*

*Haifa Israel ist das beste Training der Welt.*

*Wir haben nun alle Beweise erfasst um die Feinde zu zerstören, Ihren Namen sauber zu halten, sodass Sie Regensburg und die Laufbahn derer zerstören können, die Sie verraten haben.*

*Hochachtungsvoll – José Santana (Rosenberg) ALOJ 2001583*

*Anti German Nazi Government commando (Ende des Zitats)*

Natürlich kann ich das, was hier von Herrn Santana alles geschildert wird, selbst nicht nachvollziehen.

Jedoch ist hier von einer Gruppe aus Regensburg die Rede, deren Ziel es ist oder war, die GFE-Group durch bewusste oder unbewusste Ausnutzung der Staatsanwaltschaft zu vernichten und sich an dem Vermögen der GFE-Group zu bereichern.

Auch wenn ich den Wahrheitsgehalt dieses Schreibens nicht prüfen kann, so sollte dieses, schon alleine aus der Art der Ausdrucksweise ernst genommen werden und man hätte zumindest diesbezügliche Ermittlungen anstellen müssen, zumal dies

relativ leicht möglich gewesen wäre, da Herr Santana schon in seinem ersten Schreiben die Staatsanwältin um ein persönliches Gespräch bat.

Was aus meiner Kenntnis jedoch geschah, war nur eine handschriftliche Notiz der Staatsanwältin Ühlein, die da hieß: „**zur Akte**“.

Allein die Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft auf all die bisher und auf weitere Signale nicht achtete, sie vielmehr ignorierte und nur damit befasst war, Ihre Unterstellungen, Vermutungen und Verdächtigungen in irgendeiner Form untermauern zu müssen, entstand natürlich der Fall, den sie hätte verhindern können, nämlich die Insolvenz aller der GFE-Group zugehörigen Firmen.



Nachdem Herr Santana tatsächlich in dem Gebäude der GFE-Group war (dies konnte ich selbst aus der Gefängniszelle ermitteln) und dort mit maßgeblichen Mitarbeitern gesprochen hat, wurde im Nachgang seitens der GFE-Group ein Schreiben an Frau Justizministerin Merk verfasst und versendet.

Der Inhalt dieses Schreibens lässt darauf schließen, dass Herr Santana dort den wahren Verursacher benannt hat, was die Staatsanwaltschaft anscheinend wieder einmal nicht interessierte.

Ich gebe Ihnen hier den Inhalt preis, bitte jedoch auch „zwischen den Zeilen“ zu lesen:

### *Wir beantragen*

- *die Freilassung der unbescholtenen Beteiligten aus der Untersuchungshaft*
- *die Freigabe des vorläufig beantragten Verfügungsrahmens zur Fortführung des notwendigen Geschäftsbetriebes*
- *Stellungnahme und Vorgabe staatlicher Bedingungen zur Weiterführung der Geschäftsidee*

### *Begründung*

*Für die Beschuldigten sollte bis zur Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens die gesetzlich garantierte Unschuldsvermutung gelten.*

*Im Vertrauen auf die gesetzlichen Vorgaben hat unsere Gesellschaft in guter Absicht den Geschäftsbereich Pflanzenöl-Blockheizkraftwerke für einen großen Kreis von Interessenten angeboten. Im Zuge des Strukturwandels:*

- *Überschneidung der Interessen Nahrungsmittel/Kraftstoff*
- *Preisniveau*
- *formelle Erschwernisse durch Gesetze und Verordnungen*
- *informelle Widerstände*

*ist dieses Standbein nicht mehr tragfähig. Zudem haben organisatorische und technische Fehlentscheidungen und falsche Informationen zur IST-Situation geführt.*

*Diese wird auch von den Ermittlungsbehörden bearbeitet.*

*Mögliche Unkorrektheiten werden öffentlich aufgedeckt und geahndet, Schuldige bestraft.*



*Die Vorverurteilung durch tendenziöse Medienberichte weisen wir aufs Schärfste zurück.*

*Der geringe Treibstoffeinsatz ist experimentell nachprüfbar, soll jedoch der Allgemeinheit nicht ohne uneingeschränkte behördliche Freigabe überlassen werden.*

*Betrug und Betrugsabsicht ist und war zu jeder Zeit ausgeschlossen.*

*Parallel zu den BHKWs wurden intensiv andere Tätigkeitsfelder im modernen Energiebereich akquiriert, sodass die Beteiligung an Energieparks im alternativen Hochtechnologiebereich zur Fortführung der Idee der GFE in Zusammenarbeit mit seriösen Partnern angeboten ist.*

*Ebenso sind ausländische Großinvestoren an Anlagen bei der GFE interessiert, sodass eine Fortführung nach behördlicher Genehmigung angestrebt ist.*

*Da unsere Gesellschaft das Vertrauen von vielen .... Bürgern genießt, sollen die bestehenden Verträge erfüllt bzw. auf eine zukunftssichere Art umgestaltet werden, wobei auch Rückabwicklungen ermöglicht werden sollen. Voraussetzung ist die Freigabe eines angemessenen Verfügungsrahmens, der beim zuständigen Gericht über eine Anwaltskanzlei bereits beantragt wurde.*

*Das von José Santana vorgestellte Energiepark-Projekt ermöglicht die Nutzung von Patenten und technischen Möglichkeiten in unserm Land, ohne bestehende Strukturen zu stören.*

*Dass die Freigabe u.a. von extrem energiesparenden Techniken ohne Einschränkung noch nicht an Endkunden übergeben werden kann, ist aufgrund der aktuellen Erfahrungen angenommen.*

*Gegen erhobene ungerechtfertigte Vorwürfe wehren wir uns und bitten Sie, Frau Ministerin, um Hilfe.*

*Die Haftbefehle wurden definitiv aufgrund von absichtlichen oder unwissentlichen Fehlinformationen ausgestellt, sodass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden sollen.*

*Wir gehen auch davon aus, dass die Behörden korrekt arbeiten, jedoch den angerichteten Schaden durch Überreaktionen auszugleichen haben.  
(Blatt 1676 ff.)*

So nach und nach wurden alle Firmen der GFE-Group in den nicht nötigen Konkurs getrieben, was dann auch zum Einsatz von Insolvenzverwaltern führte, die aufgrund eigener finanzieller Interessen auf Gläubigerversammlungen die Sachlage vollkommen verfälscht wiedergaben.

Der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht wurde mit Schreiben vom 20.12.2010 verkündet, dass durch Gesellschafterbeschluss vom 09.12.2012 die Vertretungsbemächtigung des Herrn René Teichelmann, seinerseits Geschäftsführer der „GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH“ aufgehoben und er als Geschäftsführer seines Postens enthoben ist. Zum neuen Geschäftsführer wurde mit gleichem Datum Herr Andreas Hackner bestellt.

Und dennoch hat die Nürnberger Justiz, nach Eingang des hier erwähnten Schreibens, den inhaftierten ehemaligen Geschäftsführer René Teichelmann bzw. dessen Rechtsbeistand dazu genutzt, die Insolvenz anzumelden.

Wie und weshalb man dies in der Folge wieder zu einem „legalen“ Vorgang werden ließ, entzieht sich bis heute leider meiner Kenntnis. Bis zu dieser ersten Insolvenzanmeldung hatte die Staatsanwaltschaft ausreichend Zeit, sich vom Wahrheitsgehalt aller neu vorliegenden Fakten zu überzeugen, was sie allerdings lt. Niederschrift in den Akten unterließ.

Sie braucht sich also nicht zu wundern, wenn dann in der Folge, bei den Beschuldigten und auch bei einem sehr großen Teil der durch die Staatsanwaltschaft Geschädigten, der Verdacht entstand, dass selbst die Staatsanwaltschaft kein Interesse an einer Wahrheitsfindung hatte. Dafür konnte es nur zwei Gründe geben.

Der eine ist der, dass sich die Staatsanwaltschaft über ihre voreilige Verhaftungs- und Beschlagnahmungsaktion zwischenzeitlich im Klaren war, dass dies eine unrechtmäßige Handlung darstellt und jetzt im Nachhinein nur noch das Interesse verfolgt, aus dieser Sachlage eine kriminelle Story zu entwickeln – Möglichkeiten hierzu hat Sie ja in ausreichendem Maße.

Der zweite Grund könnte der sein, dass die Staatsanwaltschaft selbst in die Machenschaften der wirklich Verursachenden mit eingebunden ist.

Anders lässt sich das, von Menschen wie mir, die von Ihrer Unschuld mehr als nur überzeugt sind, nicht erklären. Das führte auch letztendlich dazu, dass ich mich mit einem weiteren Brief an die Öffentlichkeit wandte, den ich hier an dieser Stelle in Auszügen wiedergebe:

*Erneuerbare Energien, angetrieben mit Wasser und einem kleinen Teil nachwachsender Rohstoffe (in diesem Fall: Rapsöl), schadstoffarm, geräuscharm, mobil, in großen Mengen herstellbar und zu finanziellen Gunsten der Bevölkerung und der sauberen Umwelt für die nachfolgenden Generationen – genau das haben wir geschaffen und es würden sich noch viele weitere Argumente aufführen lassen, die gerade heute ein Grund dafür sind, endlich mit der umweltschädlichen und für die Menschheit gefährlichen Produktion von Strom und Wärme aufzuhören.*

*Ich, Horst Kirsten, bin sehr stolz darauf, in Zusammenarbeit mit meinem Partner und einer hochmotivierten Crew genau dieses Produkt geschaffen zu haben und wir begannen, damit in die Serienproduktion zu gehen.*

*Wem auch immer dieses Produkt ein Dorn im Auge war, kann ich von hier nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich muss jedoch zugeben, dass diese Person oder Institution es tatsächlich geschafft hat, die GFE-Group, derart festzusetzen und zu vernichten, dass dieses Produkt nicht auf den Markt kommen wird.*

*Durch eindeutig falsche Vermutungen und Verdächtigungen hat man es geschafft, eine redliche Idee, die zur Realität wurde, in Schutt und Asche zu legen. Der hier in mehrstelliger Millionenhöhe verursachte Schaden ist nicht zu vergleichen mit dem Schaden, der damit der Bevölkerung angetan wird. Politische und wirtschaftliche Interessen wurden den Interessen des Volkes vorgezogen.*

*Auf Milliarden Gewinne kann doch nicht ernsthaft zugunsten der Bevölkerung verzichtet werden.*

*Unter Bezugnahme meines ersten offenen Briefes vom Juni d.J. möchte ich nach fast 300 Inhaftierungstagen öffentlich Stellung zum Haftbefehl und zu den bisherigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth nehmen. Im Anschluss werde ich der Öffentlichkeit meine offenen Fragen mitteilen, die mir bis heute unverständlich sind.*

*Im Haftbefehl 58 Gs 8045/11 (der den Haftbefehl 58 Gs 18930/10 ersetzt) wird behauptet, dass sich zu einem nicht genau zu bestimmenden Zeitpunkt, spätestens jedoch im Dezember 2009, eine Vielzahl von Personen entschlossen haben, sich die staatlichen Bedingungen (Anm.: gemeint ist hier wohl das EEG – Erneuerbare Energien Gesetz) zu Nutze zu machen, um sich daraus eine dauerhafte Einnahmequelle zu verschaffen.*

*Die Staatsanwaltschaft will hieraus eine kriminelle Bandenbildung konstruieren.*

*Fakt ist jedoch: die im Haftbefehl erwähnten Personen kannten sich zum Großteil im Dezember 2009 noch nicht einmal. Selbst heute kennen sich die angegebenen Personen nicht alle persönlich.*

- *Hätte das nicht vor Ausstellung des Haftbefehls im Rahmen der Ermittlungen festgestellt werden können?*
- *Wurde das EEG nicht extra dafür geschaffen, um Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern?*
- *Was also, ist strafbar daran, wenn man sich hieraus eine dauerhafte Einnahmequelle verschaffen will?*
- *Ist aus den Prospekten der GFE-Group nicht klar ersichtlich, dass diese Einkünfte nicht nur der GFE-Group, sondern auch den Kunden in Form von Pachtzins zufließen sollte?*

*Unter dem Punkt des Aufbaus und der Struktur wird im Haftbefehl ein Firmengeflecht von 13 Firmen und einem Verein angegeben.*

*Fakt ist: Bei der Auflistung gehören lediglich folgende Firmen zu GFE-Group:*

1. **„GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH“** - diese Firma ist die für Deutschland zuständige Betreibergesellschaft.
2. **„GFE EWIV“**, die mittlerweile keine Funktion mehr hat. Hier wurden wir, die Inhaber, von einem Steuerberater falsch beraten und haben im Nachhinein und nach eigener Recherche den operativen Tätigkeitsbereiche eingestellt und auf die erstgenannte Firma übertragen.
3. **„GFE Production GmbH“** - diese Firma war zuständig für die Produktion der bestellten Blockheizkraftwerke bzw. deren Tuning.
4. **„GFE Distribution GmbH“** - eine reine Vertriebsgesellschaft, die für die Anwerbung und Ausbildung von freien Handelsvertretern in Deutschland zuständig war.
5. **„GFE Energy AG“** - mit Sitz in der Schweiz. Aus wirtschaftspolitischen Gründen wurde diese Firma, die den Verkauf von BHKWs weltweit koordinieren sollte, in der Schweiz gegründet.
6. **„FI Holding AG“** - diese Firma ist die 100%ige Mutter aller unter 1., 3., 4. und 5. genannten Firmen. Sie nahm am operativen Geschäft nicht teil.

*Diese Firmenkonstellation stellt eine Trennung von Kostenstellen und Zuständigkeiten dar. Es ist allgemein bekannt, dass wir mit der unter 1. genannten Firma begannen. Der rasant wachsende Umsatz und eine Vielzahl von Anfragen aus dem Ausland erforderten den Schritt, die o.a. Firmen zu installieren.*

*Alle anderen im Haftbefehl benannten Firmen haben nichts mit der GFE-Group zu tun. Es sind Firmen, die von angestellten und freien Mitarbeitern selbständig gegründet wurden und in keinem Zusammenhang mit der GFE-Group stehen.*

*Die Finanzflüsse der GFE-Group sind jederzeit und lückenlos erkennbar. Es wurde niemals ein einziger Cent ohne Nachweis vereinnahmt oder verausgabt.*

*Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragene Verein „GFE Future for Children e.V.“ hatte genau die Aufgabe, die sein Name verspricht. Von Beginn an wurde für jedes verkaufte BHKW ein festgelegter Betrag seitens der GFE-Group zurückgestellt, der notleidenden Kindern auf der Welt zugute kommen sollte.*

*So wurde auch beispielsweise anlässlich einer Gala ein symbolischer Scheck über 12.000,00 € an eine Institution überreicht, die damit auf den Philippinen eine Schule (Jugendhaus) mitsamt Möbeln und Büchern finanzieren sollte. Aufgrund der Kontenblockierung durch die Staatsanwaltschaft warten die Kinder, dort in der dritten Welt, bis heute vergeblich auf ihre Schule.*

*Der Haftbefehl beinhaltet auch die von der GFE-Group herausgegebenen Berechnungsbeispiele. Unter anderem wird im Haftbefehl behauptet, dass die Beschuldigten von Anfang an wussten, dass die von der GFE-Group vertriebenen Modelle weder technisch noch betriebswirtschaftlich realisierbar wären.*

*Fakt ist jedoch, dass seit Anbeginn die technische Machbarkeit ohne Zweifel feststand. Lediglich am Feintuning bzgl. der Serienproduktion musste noch geforscht und entwickelt werden.*

*Dieses Faktum ist bereits in mehreren Gutachten bestätigt worden. Im Übrigen lässt sich die technische Entwicklung auch durch ein wenig Recherche im Internet bestätigen.*

*In anderen Branchen werden Motoren mit dieser Technologie bereits seit Jahren verwendet. Die technische Machbarkeit zieht somit auch die betriebswirtschaftliche Machbarkeit nach sich.*

*Demzufolge ist dieser Vorwurf im Haftbefehl ad absurdum zu führen.*

*Aus all den hier aufgeführten Vorwürfen wird seitens der Staatsanwaltschaft ein gewerbs- und bandenmäßiger Betrug §§ 263 Abs.1, Abs.2 S.2 Nr.1, Abs.5, 25 StGB vermutet.*

*Genau die gleiche Staatsanwaltschaft, die mit den oben genannten Vorwürfen zig Personen unter Betrugsverdacht gestellt hat und sieben Beschuldigte seit fast zehn Monaten in U-Haft belässt, gibt der Presse anlässlich eines Interviews folgende Erklärung ab (erschieden unter dem Titel „Die Gier der Anleger kennt keine Vernunft“ in den Nürnberger Nachrichten am 12.08.2011):*

*Die Juristen (Anm.: damit sind zwei Staatsanwälte gemeint) verweisen auf das Strafgesetzbuch: Demnach verlangt ein Betrugsdelikt nicht nur ein unseriöses Versprechen, sondern einen echten Schaden. Weiter ist zu lesen: Und heute? Seit Umweltschutz schick und lukrativ geworden ist, gehen windige Anlage-Berater gerne mit Investitionen in erneuerbare Energien hausieren.*

*Fakten: Seitens der GFE-Group wurde bis zum Tag der Verhaftung und der damit einhergehenden Blockierung aller Konten, nie ein einziger Kunde geschädigt und wäre auch zukünftig aufgrund der technischen und betriebswirtschaftlichen Ergebnisse nie geschädigt worden.*

*Somit fand niemals ein Betrugsdelikt statt und es wurden auch nachweislich niemals Betrugsabsichten gehegt.*

*Weiter gibt die Staatsanwaltschaft anlässlich dieses Interviews selbst zu, dass Investitionen in erneuerbare Energien schick und vor allen Dingen lukrativ sind (Anm.: was sie jedoch im angesprochenen Haftbefehl bestreitet).*

- *Will die Staatsanwaltschaft uns jetzt glauben machen, dass ca. 4800 Vermittler der GFE-Group windige Anlage-Berater sind?*
- *Glaubt die Staatsanwaltschaft wirklich selbst, dass all diese Berater das Produkt und dessen Eigenschaften nicht im Vorfeld geprüft haben?*
- *Will die Staatsanwaltschaft allen Ernstes der Bevölkerung klar machen, dass nur die Gier der Kunden sie beflügelt, ein BHKW zu erwerben?*
- *Glaubt die Staatsanwaltschaft wirklich, dass ein Großteil der Kunden sich vor dem Kauf nicht selbst informiert hat?*

*Fakt ist weiterhin, dass die Staatsanwaltschaft bis heute keine triftigen Beweise für die uns vorgeworfenen Taten hat.*

*Ich, Horst Kirsten, werde jedoch dafür Sorge tragen, nicht zuletzt durch die Mithilfe hunderter noch an die Idee und das Konzept der GFE-Group glaubender Kunden, Vermittler und Mitarbeiter, dass spätestens bei der Verhandlung, wann immer diese auch sei, Beweise vorliegen, die das gesamte Kartenhaus der Anklage in sich zusammenfallen lassen.*

*Der Schaden, der bedingt durch diese von der Staatsanwaltschaft unüberlegte und voreilige Handlungsweise erzeugt wurde, nimmt mittlerweile täglich in Millionenhöhe zu.*

- *Warum hat die Staatsanwaltschaft nicht während eines normal laufenden Geschäftsbetriebes ermittelt, zumal es sich hier nur um eine Vermutung bzw. einen Verdacht handelte?*

*Sie hätte somit keinen oder nur einen geringen Schaden erzeugt und hätte sich in kurzer Zeit von der Unsinnigkeit der Verdachtsmomente überzeugen können.*

*Ungeachtet dessen, stellen sich mir noch tausend nicht erklärbare Fragen, die ich hier nur auszugsweise wiedergeben kann. ...*

- *Weshalb wurden die ausgestellten Haftbefehle nicht bereits außer Kraft gesetzt, nachdem die Staatsanwaltschaft schon 14 Tage nach der Verhaftung davon in Kenntnis gesetzt worden war, dass es sich hier nie und nimmer um Betrug handelt?*
- *Weshalb wurde das, nachträglich, von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene Gutachten überhaupt gebraucht?*
- *War sich die Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt selbst nicht mehr sicher, ob sie rechtmäßig gehandelt hat?*
- *Weshalb wurde der Fachmann der GFE-Group nach der Beweisführung anlässlich des Gutachtens von der Polizei belogen und des Platzes verwiesen?*
- *Warum sind die unter Zeugen gemessenen Werte im Gutachten verfälscht wiedergegeben?*
- *Kann es sein, dass die Ergebnisse erst entsprechend „angepasst“ werden mussten, um den Betrugsverdacht aufrecht zu erhalten?*

- *Weshalb hat das schriftliche Ergebnis dieses Gutachtens wochenlang auf sich warten lassen, wo doch vergleichbare Gutachten-Ergebnisse in wenigen Tagen erstellt wurden?*
- *Warum spiegelt uns die Staatsanwaltschaft eben diese Ergebnisse bewusst falsch wieder und gibt sie in der falschen Form als Pressemitteilung heraus?*
- *Weshalb wirft uns die Staatsanwaltschaft vor, wir hätten unsere Kunden mit der Angabe eines falschen Wirkungsgrades getäuscht, wo doch seitens der GFE-Group niemals mit dem Wirkungsgrad geworben wurde?*
- *Weshalb wird ein Gutachten als belastender Beweis ins Feld geführt, wo doch bei fachkundiger Kenntnisnahme die Werte wiedergegeben werden, welche die GFE-Group angegeben hat?*
- *Weshalb gibt ein Ermittlungsrichter anlässlich einer Haftprüfung, nachdem man ihm erklärt hat, wie das Gutachten richtig zu interpretieren sei, eine lapidare Antwort, die da heißt: Ich bin kein Techniker, kann das alles nicht verstehen – somit gehe ich von der Richtigkeit des Haftbefehls aus?*
- *Hätte dieser Ermittlungsrichter nicht einen Fachmann hinzuziehen müssen, um über die Haftfortdauer zu entscheiden?*
- *Weshalb wurde dieses treibstoffreduzierte Blockheizkraftwerk, welches vom TÜV begutachtet wurde, sofort beschlagnahmt und an einen mir unbekanntem Ort verbracht?*
- *Versucht man hier weitere Prüfungen seitens der GFE-Group zu unterbinden?*
- *Mit welchem Recht führte die Staatsanwaltschaft die Verhaftungen durch, wo doch niemals eine Person geschädigt wurde?*
- *Wieso hat die Staatsanwaltschaft vor dem 30.11.2010 (Tag der Verhaftung) nicht einmal die Chance genutzt, die Firmen-Inhaber wegen des Betrugsverdachts zu verhören?*
- *Wie ist es möglich, dass die Staatsanwaltschaft nur aufgrund von Vermutungen und Verdächtigungen eine der innovativsten Firmen in Deutschland in Schutt und Asche gelegt und damit tausende Existenzen zerstört hat?*



- *Wieso fragt sich die Staatsanwaltschaft, jetzt nach zehn Monaten, nicht, weshalb sie bis heute keinen von der GFE-Group geschädigten Kunden gefunden hat?*
- *Weshalb musste die Staatsanwaltschaft einen Fragebogen für Vernehmungen von Kunden und Vermittlern entwickeln, der lediglich danach fragt, ob sich ein Kunde von der GFE-Group betrogen „fühlt“?*
- *Muss ich jetzt davon ausgehen, dass unser Rechtssystem sich an Gefühlen und nicht an Fakten orientiert?*
- *Weshalb bezeugen mehrere hundert Kunden, die von der Kripo verhört wurden, seitens der Justiz (Anm.: in diesem Falle von der Polizei) zu einer Anzeige genötigt worden zu sein?*
- *Will die Staatsanwaltschaft, die durch ihre unüberlegte und voreilige Verhaftungsaktion einen Schaden in mehreren hundert Millionen € angerichtet hat, von sich ablenken und notfalls aus diesem Fall eine kriminelle Handlung konstruieren?*
- *Weshalb gibt die Staatsanwaltschaft wissentlich Halb- und Unwahrheiten, wenn auch nur indirekt, an Presse und Zivilgerichte weiter?*
- *Kann es sein, dass die Staatsanwaltschaft damit das Meinungsbild der Öffentlichkeit, insbesondere der GFE-Kunden, negativ beeinflussen will?*
- *Weshalb kommt die Staatsanwaltschaft ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht nicht nach, auch entlastende Umstände zu ermitteln und entlastende Zeugen zu verhören?*
- *Weshalb werden entlastende Umstände, die der Staatsanwaltschaft durch den kontrollierten Schriftverkehr der Beschuldigten bekannt werden, nicht zu den Ermittlungsakten genommen?*
- *Weshalb geschieht dies nur dann, wenn eine Rechtsanwältin einen Antrag stellt, dies zu den Akten zu nehmen?*
- *Weshalb werden Umstände, welche den Betrugsverdacht sofort ausräumen würden, nicht zu den Akten genommen?*

*Fakt ist, dass die GFE-Group ein Bestellvolumen von ca. 400 Millionen € nicht angenommen hat und dies den entsprechenden Kunden auch mitgeteilt hat.*

*Dieser Umstand ist einerseits in großer Anzahl durch belegbare Schriftstücke zu beweisen, andererseits ist dies auch auf dem beschlagnahmten Server in ausreichender Menge zu finden.*

*Dieser Umstand hätte doch schon längst Einzug in die Ermittlungsakten halten müssen. Außerdem ist allein hieraus ein Betrugsverdacht ad absurdum zu führen.*

- *Weshalb sind die unzähligen Ermittlungsakten randvoll mit belastendem Material gefüllt, obwohl bei näherem Hinsehen auffällig ist, dass es sich hierbei meist um Aussagen verängstigter Kunden, Vermittler und Mitarbeiter sowie um Statements von Fachleuten, die in keinsten Weise unsere Technologie kannten, handelt?*
- *Weshalb können Zivilgerichte aufgrund von Aussagen der Staatsanwaltschaft (Anm.: die logischerweise sehr einseitig ausfallen) unabhängig von der Schuldfrage entscheiden?*
- *Weshalb werden den Beschuldigten, obwohl die Schuld nicht bewiesen ist, die Kosten für solche Verfahren auferlegt, die letztendlich von der Justiz selbst verursacht wurden?*
- *Weshalb werden seitens der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen nicht vorangetrieben, um den verursachten Schaden nicht noch mehr in die Höhe zu treiben?*
- *Weshalb steht die Staatsanwaltschaft nicht zu ihren fehlerhaften Handlungen, wo sie doch mittlerweile davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass sich, bedingt durch diese Handlungsweise und dem damit verursachten groß angelegten Justiz-Skandal, bereits Menschen sich das Leben nahmen und andere Verzweiflungstaten begehen?*
- *Wird dadurch nicht die betroffene Kundenschar, deren Existenz von der Justiz zerstört wurde, kriminalisiert?*
- *Weshalb spricht die Staatsanwaltschaft nach wie vor von der Vorspiegelung eines Geschäftsbetriebes, obgleich sie genau weiß, dass dem bei Weitem nicht so ist, zumal dies schon bei der Durchsuchungsaktion hätte festgestellt werden müssen und bis dato ausreichend Beweise hierfür vorliegen?*
- *Wieso werden diesbezügliche Fakten einfach ignoriert?*
- *Warum werden die Beschuldigten trotz allem, bedingt durch die lange U-Haftdauer psychisch gefoltert?*

- *Weshalb wurden die inhaftierten GFE-Inhaber seit zehn Monaten Inhaftierung nicht einmal verhört?*
- *Weshalb werden Zeugen, die nachweislich entlastende Aussagen machen können, nicht verhört?*
- *Weshalb wurde selbst meine Ehefrau inhaftiert, ohne dass sie eine führende Rolle im Unternehmen innehatte?*
- *Weshalb werden diesbezügliche Zeugen nicht gehört und meine eidesstattliche Erklärung zum Tätigkeitsbereich meiner Frau einfach nicht wahrgenommen und ebenfalls ignoriert?*
- *Weshalb wird seitens der Justiz eine Besuchszusammenführung mit meiner Frau erst abgelehnt und nach einer Beschwerde mit so vielen Auflagen versehen, dass eine Besuchszusammenführung nur unter großen psychischen und körperlichen Qualen zu erreichen wäre?*
- *Will man seitens der Staatsanwaltschaft durch psychische Folter unter Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte derart auf mich einwirken, dass ich einen „Deal“ (Anm.: ein „unwahres“ Geständnis gegen ein im Voraus vereinbartes Strafmaß) eingehe – nur um die rechtswidrige Handlungsweise der Staatsanwaltschaft durch ein Urteil zu rechtfertigen?*
- *Weshalb nimmt unser „Rechtssystem“ es hin, dass hier in Deutschland noch „gefühlte“ Beuge- und Sippenhaft betrieben wird? (Anm.: Hier nehme ich mir das gleiche Recht heraus, wie es sich die Staatsanwaltschaft im Verhörungs-Fragebogen nimmt.)*
- *Weshalb verschweigt die Staatsanwaltschaft der Öffentlichkeit alle relevanten Fakten zur Betriebsamkeit der GFE-Group, die eindeutig den Betrugsverdacht ausräumen würden?*
- *Weshalb verschließt die Staatsanwaltschaft die Augen vor der, von der GFE-Group angebotenen Technologie, wo doch eine Recherche im Internet innerhalb von Minuten bestätigen würde, dass diese Technologie bereits in anderen Staaten und in anderen Bereichen weltweit angewendet wird?*
- *Weshalb wird von der Staatsanwaltschaft verschwiegen, dass jede Bestellung von einem Kunden eine zeitnahe Bestellung der GFE-Group bei den entsprechenden Herstellern ausgelöst hat, zumal dies aus den von ihr beschlagnahmten Unterlagen zu entnehmen ist?*

- *Warum wurde seitens der Staatsanwaltschaft verschwiegen, dass hundert Container im Hamburger Hafen angeliefert wurden?*
- *Passt dies alles nicht mit ihrer Behauptung zusammen, die Beschuldigten hätten lediglich einen Geschäftsbetrieb vorgetäuscht?*
- *Weshalb werden Anzeigen von Bürgern gegen diese Unrechtstaten der Staatsanwaltschaft seitens der Justiz, welche sich im gleichen Haus befindet, abgeschmettert?*
- *Weshalb werden Interview-Termine zwischen Vertretern der Presse und mir zuerst abgelehnt und nach einer entsprechenden Beschwerde zugelassen, allerdings mit Privatbesuchen verrechnet, zumal diese nur zwei Stunden im Monat möglich sind?*
- *Will man seitens der Justiz soziale Bindungen vernichten, um die Fluchtgefahr im Haftbefehl zu begründen?*
- *Warum muss ich mich entscheiden, ob ich das von der Staatsanwaltschaft zerstörte Meinungsbild in der Öffentlichkeit wieder einigermaßen richtig stelle – oder ob ich lieber den Kontakt zu meiner Familie aufrecht erhalten will?*

*Und nun habe ich noch weitere Fragen zur U-Haft selbst:*

- *Wieso ist eine Untersuchungshaft, in der man doch lt. Gesetz als unschuldig gilt und die lediglich eine Sicherungsverwahrung darstellt, härter als eine Strafhaft?*
- *Mit welcher Berechtigung wird ein als unschuldig geltender Mensch in einer gerade mal 7m<sup>2</sup> kleine Zelle gesteckt und verschlossen (22 Std. tgl.), wenn es im gleichen Land verboten ist, einen Schäferhund in einen solch kleinen Zwinger zu sperren, da damit die artgerechte Haltung nicht gewährleistet ist?*
- *Mit welcher Berechtigung werden Menschen von ihrem sozialen Umfeld getrennt und ihnen lediglich ein privater Kontakt von 1 bis 2 Stunden monatlich gewährt?*
- *Mit welcher Berechtigung erlaubt sich der Staat, die als unschuldig geltenden Menschen in U-Haft, die auf finanzielle Hilfe aus ihrem sozialen Umfeld angewiesen sind, um damit die notdürftigsten Dinge zu erwerben bis auf ca. 30,00 € herunter zu pfänden?*

- *Weshalb wird das „Beschleunigungsgebot“ missachtet?*
- *Weshalb kann die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsrichter die U-Haft immer wieder mit der gleichen Begründung, die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen, verlängern, obwohl die Anschuldigungen nur auf Verdachtsmomenten beruhen?*
- *Warum ist hier in Nürnberg, eine Kommunikation mit dem eigenen Verteidiger nicht telefonisch, sondern ausschließlich über den postalischen Weg möglich?*

(Ende meines zitierten zweiten offenen Briefes aus der JVA Nürnberg)

Aufgrund der von mir offen gestellten Fragen, werden Sie sich sicher vorstellen können, allein aus dem Wissen heraus, dass die GFE-Group und auch meine Person niemals einen Betrug geplant und begangen haben, dass ich von einer anderen Art der Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft ausgehen musste.

Immerhin sind die entlastenden Beweise und Zeugen so übermächtig im Gegensatz zu den nicht vorhandenen, sogenannten belastenden Beweisen seitens der Staatsanwaltschaft.

Dies dann, wie es die Staatsanwaltschaft in einer Presseerklärung als

### **„Verschwörungstheorie“**

abzutun, ist mehr als nur arrogant und menschenverachtend.



Es wurden von Herrn Dipl.-Ing. Strunk, von meiner Person und auch von unzähligen anderen Personen Schreiben an fast alle uns evtl. helfenden Stellen versandt. Unter anderem an das Bundesministerium der Justiz in Berlin, an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und auch an den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Es wurde auf folgendes hingewiesen, was ich hier nur auszugsweise aus einem Schreiben des Herrn Strunk entnehme:

*Verdachtsmäßig auffallend sind hier folgende Gegebenheiten: Die Anordnung der Haftbefehle erging aus dem Haftgrund der Flucht- und Verdunkelungsgefahr heraus auf der Basis des dringenden Verdachtes des gewerbs- und bandenmäßigen Betrugers in einer Vielzahl von Fällen.*

*Auffallend ist hierbei, dass zwischen der Ausstellung des Haftbefehls am 19.11.2010 und der Verhaftung am 30.11.2010 fast zwei Wochen vergingen trotz der gravierenden Vorwürfe. In dem geschilderten „dringenden Verdacht“, dem Fall mit einer „Vielzahl von Fällen“ und der „Flucht- und Verdunkelungsgefahr“ hätte man sofort agieren müssen.*

*Auffallend ist ebenfalls, dass der im Handelsregister eingetragene Geschäftsführer René Teichelmann den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht selbst gestellt hat, sondern sein Bevollmächtigter RA Osswald.*

*Dies ist nach herrschender Rechtsprechung rechtswidrig, da der Geschäftsführer René Teichelmann aus der JVA hätte dem Amtsgericht vorgeführt werden können.*

*Darüber hinaus hätte das Amtsgericht Nürnberg diesen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ebenso wenig annehmen dürfen, wie den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über die „GFE Production GmbH“, der von einer Krankenkasse gestellt wurde.*

*In beiden Fällen greift das Amtsgericht unzulässigerweise und massiv in das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft ein, da die Annahme der Anträge vergleichbar ist mit einem Urteil ohne Prozess gegen Mitgliedsfirmen der GFE-Group.*

*Auffallend ist, dass das Insolvenzverfahren dann am 01.03.2011 eröffnet wurde, obwohl der Antrag nicht rechtmäßig gestellt war und gar nicht hätte angenommen werden dürfen.*

*Auffallend ist ebenso, dass die Beschwerde gegen das Insolvenzantragsverfahren der „GFE mbH“ wegen bereits am 09.12.2010 erfolgtem Wechsel der Geschäftsführung vom Landgericht Nürnberg-Fürth verworfen wurde, obwohl das Amtsgericht Nürnberg über den Geschäftsführerwechsel schriftlich am 20.12.2010, d.h. sieben Tage vor der Stellung des Insolvenzantrages informiert wurde.*

*So wurden die maßgeblichen Gesellschafter zu dem Wechsel in der Geschäftsführung nicht gehört, obwohl dies möglich gewesen wäre, da diese ebenfalls inhaftiert sind. Das Landgericht hat aus rein formalen Gründen entschieden, obwohl der formale Vollzug des Geschäftsführerwechsels durch die Inhaftierung erschwert wurde.*

*Dies vorausgeschickt richtet sich unser Hauptaugenmerk auf die Ablauffolge von Haftbefehl am 19.11.2010, Beschluss zur dinglichen Arrestierung von fast 30 Millionen € am 25.11.2010, Razzia am 30.11.2010, rechtswidriger Insolvenzantrag am 27.12.2010, Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 01.03.2011.*

*Ein einziges Gericht, das Amtsgericht Nürnberg, stellt Haftbefehle aus gegen die leitenden Mitarbeiter der GFE und lässt deren Konten pfänden und beschlagnahmt alle Akten dieses Unternehmens, was dann gemäß den Vorschriften über die Sanierung von Kapitalgesellschaften zwangsläufig in eine Insolvenz einmünden muss, da es keine Sanierungsmöglichkeiten gibt wegen dem totalen Beschlagnahme der Firma durch Staatsanwaltschaft und Amtsgericht.*

*Das gleiche Amtsgericht akzeptiert unzulässigerweise den diesbezüglichen rechtswidrigen Insolvenzantrag ohne vorherige Prüfung des ebenfalls an das Amtsgericht gerichteten Schreibens mit der Mitteilung über den Geschäftsführerwechsel bei der GFE und eröffnet dann schließlich das Insolvenzverfahren.*

*Welche Paragraphen würde man wohl bei Privatpersonen für eine solche Kette von Delikten in Ansatz bringen?*

*Die Staatsanwaltschaft hat die Rechtsfolgen ihres Tuns zu verantworten, denn sie hätte auch folgende Vorgehensweise vornehmen können:*

*Das Ermittlungsverfahren hätte auch durchgeführt werden können, ohne die Gelder zu arrestieren, die Akten zu beschlagnahmen und den Geschäftsbetrieb zu blockieren. Hierbei kommt erschwerend hinzu, dass man auch den Geschäftsbetrieb der anderen Firmen der GFE-Group Zug um Zug richtiggehend „abgewürgt“ hat, wozu keinerlei Veranlassung bestand.*

*Unbedingt aber hätte man spätestens Mitte Dezember 2010 die Arrestierung der Gelder aufheben müssen, die Akten zurückgeben und den Geschäftsbetrieb wieder über die Freilassung der Inhaftierten gestatten können, wodurch die derzeit anhängigen Insolvenzverfahren vermieden worden wären.*

*Dies aus dem Grund, dass zu diesem Zeitpunkt die Unschuld der Beschuldigten im Sinne der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bereits vollständig bewiesen war.*

*Das Verfahren hätte eingestellt werden müssen, weil umfangreiche Beweise zu diesem Zeitpunkt bereits vorlagen über ...*

- 1. ... einen regelmäßigen Geschäftsbetrieb mit ca. 70 Mitarbeitern, langfristigen Verträgen, auf die schon erhebliche Anzahlungen geleistet worden waren, konkreten Maßnahmen, die ergriffen wurden um die zum Teil erheblichen Lieferterminüberschreitungen in den Griff zu bekommen und die Lieferkapazitäten aufzubauen.*
- 2. ... den Auftragsbestand von ca. 60 Millionen € und die Ablehnung von Aufträgen in noch höherer Größenordnung durch die GFE-Group.*
- 3. ... die technischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen, die ein Zahlenwerk zeigten, dass eine hoch innovative und hoch profitable Firma auswies, welche die finanziellen Mehrbelastungen aus den Lieferterminüberschreitungen problemlos noch eine lange Zeit verkraften konnte wegen der extrem guten Gewinnsituation.*

*So wurde der Verbrauch der BHKWs an Pflanzenöl gegenüber dem konkurrenzlos geringen Prospektwert nochmals mehr als 10% unterschritten, wobei das ausgewiesene, langfristige Forschungsobjekt in diesem Bereich sogar einen noch weit niedrigeren Verbrauch zum Inhalt hatte.*

*Hierin waren ebenfalls neue Technologien und Techniken vorgesehen, um die laufenden verbrauchsunabhängigen Kosten aus dem Betrieb der BHKWs erheblich zu reduzieren, z.B. über die Vermeidung des Ölwechsels und damit einhergehender wesentlich größerer Wartungsintervalle, wie auch eine höhere Standzeit der Anlagen durch Senkung der Beanspruchungen für Motor und Generator des BHKWs erreicht werden sollte.*

*Betriebswirtschaftlich gesehen, gab es hierfür keine Notwendigkeit, da die GFE nicht nur über den Verkauf, sondern auch über den Betrieb einen erheblichen Gewinn erzielen konnte. So konnten auch selbst starke Schwankungen im Bezugspreis des Pflanzenöls von der GFE ohne Probleme finanziell verkraftet werden.*



*Auffallend ist, dass die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren Mitte Dezember 2010 nicht eingestellt hat, sondern dieses Verfahren bis dato weiterführt, wobei die Staatsanwaltschaft Rückendeckung erhält vom Amtsgericht Nürnberg und vom Landgericht Nürnberg-Fürth, wie Vorgänge aus der Zeit ab Mitte Dezember 2010 zeigen. Diese Intentionen sollen exemplarisch an nur zwei Vorgängen herausgearbeitet werden:*

- 1. dem Gutachten, dass die Staatsanwaltschaft beim TÜV-Rheinland Mitte Dezember 2010 in Auftrag gegeben hat und*
- 2. der Ablehnung der Haftbeschwerde durch das Landgericht Nürnberg-Fürth.*

*Warum wurde dieses Gutachten überhaupt in Auftrag gegeben?*

*Es lagen doch schon zwei Stellungnahmen vor und zwar von der DEKRA Stuttgart und dem TÜV-Süd Czech, welche beide zu den gleichen Messwerten gelangt waren eines Verbrauches von ca. 0,12 l/kWh im Vergleich zum Prospektwert der GFE von 0,135 l/kWh.*

*Warum entsendet der TÜV-Rheinland zur Erstellung des Gutachtens einen Mitarbeiter, der ausweislich seiner eigenen Darstellungen in dem von ihm gefertigten Gutachten, weder von seiner fachlichen Qualifikation noch von der Sorgfalt des Arbeitens her in der Lage ist, eine Begutachtung über ein BHKW auf Pflanzenölbasis überhaupt durchführen zu können – geschweige denn irgendwelches technisches Verständnis dafür hat, mit welchem Treibstoff die BHKWs der GFE betrieben werden?*

*Wurde dieser Mitarbeiter gezielt ausgesucht, um ein Gutachten in dieser diskriminierenden negativen Art auszustellen?*

*Warum wurde das für diese Testzwecke herangezogene Genset nach den Tests beschlagnahmt?*

*Warum brauchte der Gutachter solange, um das Gutachten überhaupt vorzulegen?*

*Nun kurz zu der Ablehnung der Haftbeschwerde durch das Landgericht Nürnberg-Fürth:*

*Das Schreiben des Landgerichts vom 04.04.2011 (Az.: Qs 29/2011) offenbart eine Fülle von Verdachtsmomenten:*

*Auf Seite 8 des Schreibens führt das Landgericht aus ...*

- ... denn der Beschwerdeführer hat eine ganz erhebliche Strafe zu erwarten.
- ... Das Verhalten des Beschwerdeführers ist strafbar als Betrug im besonders schweren Fall in einer derzeit unbekanntem Anzahl von tateinheitlichen Fällen.
- ... Anhaltspunkt für einen minderschweren Fall sind nicht ersichtlich.

*Die Kammer spricht hier eindeutig ein Urteil ohne vorausgegangene Verhandlung. Ihre Position ist deckungsgleich mit derjenigen der Staatsanwaltschaft, wie sich aus folgenden Zitaten ergibt:*

*Auf Seite 4: ... ausweislich des glaubhaften Gutachtens des TÜV-Rheinlands*

*Auf Seite 5: ... Zweifel an der fachlichen Qualifikation und der kompetenten Erstellung des Gutachtens des TÜV-Rheinland hat die Kammer nicht.*

*Die Kammer wiederholt das Dogma der Alleingültigkeit, so wie dies die Staatsanwaltschaft schon in ihrer Presseerklärung vom 09.02.2011 vorgegeben hat.*

*Weiterhin bezieht sich das Landgericht auf Seite 3 wiederum auf den Wirkungsgrad, wo doch im Prospekt der GFE der Verbrauch garantiert wird, welcher durch die Stellungnahmen von DEKRA Stuttgart und TÜV-Süd Czech bereits vor dem 30.11.2010 eindrucksvoll bestätigt wurde. So wird dann auch der Bericht der DEKRA Stuttgart pauschal nur ansatzweise gestreift, ohne auf die festgestellten Werte Bezug zu nehmen, wohingegen das Gutachten des TÜV-Süd Czech sogar vollständig unerwähnt bleibt.*

*Auf Seite 4 belehrt die Kammer, dass ein Betrieb mit höheren Wasseranteilen als 1:1 kaum vorstellbar sei. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass der TÜV-Süd davon berichtet, dass mit einem Rapsöl-Wasser-Gemisch von 1:3 gefahren wurde.*

*Weiterhin wird das Gutachten der „Zech Ingenieurgesellschaft mbH“ vom 04.11.2009 dann auf Seite 5 ebenfalls unter den Tisch gekehrt.*

*Interessanterweise beinhaltet dieses Gutachten auf den Seiten 29 bis 31 detaillierte Beschreibungen darüber, dass hier ebenfalls mit dem Verhältnis 1:3 gefahren wurde und zwar in einem BHKW. Außerdem werden dort die Verbrauchswerte angegeben für den Betrieb mit reinem Rapsöl, der Mischung 1:1 und der Mischung 1:3 mit Wasser.*

*Auf Seite 6 wird der Beschwerdeführer dahingehend zitiert, dass mit der neuen Technik (dem Energy-Saving-System) die erwartete Rentabilität erzielt werden sollte. Die Kammer führt dazu aus:*

- *... jedoch ist ausweislich des Gutachtens des TÜV-Rheinlands eine solche Technik gerade nicht entwickelt worden ...*

*Diese Einzelaspekte, welche dem 10-seitigen Schriftsatz des Landgerichts entstammen, stellen lediglich einen Auszug dar aus der immer gleichen Argumentation der Kammer.*

*Alle Beschuldigten sind im Sinne der Presseerklärungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in vollem Umfang der Beschuldigungen schuldig.*

*Beweise für die Unschuld werden nicht zugelassen. Urkunden werden unterdrückt. Zeugen werden benannt, die zur Sache überhaupt nichts beitragen können, da sie den Wirkungsgrad völlig falsch berechnet haben bzw. von dieser Technologie keine Ahnung haben.*

*(Ende des Zitats)*

Immer und immer wieder erhärtete sich aus vorgenannten und vielen weiteren Gründen und dem Bewusstsein keine Straftat begangen zu haben, der Verdacht, dass es der Justiz, insbesondere der Staatsanwaltschaft überhaupt nicht mehr darauf ankam, diesen Fall mit einem wirklich fairen Prozess abzuschließen.

Vielmehr musste bei mir der Eindruck entstehen, dass seitens der Staatsanwaltschaft absichtlich gegen uns, die Beschuldigten, gearbeitet wird, nicht zuletzt schon aus dem Grund, die von der Staatsanwaltschaft begangenen Fehlhandlungen zu vertuschen.

Nachdem ich dann auch Kenntnis darüber erhielt, dass im Internet Originaldokumente über die Vorgänge um die GFE-Group kursierten – ließ dies im Endeffekt nur einen Schluss zu:

Die GFE-Group ist das Opfer von Machenschaften verschiedener Personen, Institutionen und Firmen geworden, deren Ziel es war – und es wohl immer noch ist – die GFE-Group zu zerstören, damit der Status Quo im jeweiligen Markt erhalten bleibt, um damit die bisherige Erwerbsgrundlage bzw. Geschäftsgrundlage der Firmen, Personen und Institutionen zu sichern, die direkt oder indirekt die Zerstörung der GFE-Group betreiben.

Wenn ein Wettbewerber auf einem Markt mit konkurrenzlos guten Produkten und Leistungen auftritt, dann schickt die Lobby dieses Marktes erfahrungsgemäß erst mal einen Interessenvertreter, Verbände, Vereinigungen oder gar die Justiz ins

Rennen, in der Hoffnung den unliebsamen Wettbewerber irgendwie loswerden zu können.

Hier gibt es viele Möglichkeiten wie beispielsweise, Rundschreiben, Newsletter, die Foren und Blogs im Internet.

Darüber hinaus ruft man sehr gerne und sofort nach der Hilfe von Politikern in der Hoffnung den unliebsamen Wettbewerber über geeignete politische Maßnahmen auszubremsen bzw. zumindest für eine bestimmte Zeit bewegungsunfähig zu machen.

Auch hier eine kleine Hilfestellung: Gewerbeaufsichtsämter, Versagen und Verzögerungen von notwendigen Genehmigungen, Weitergabe bestimmter Anliegen von einer Behörde an die andere u.v.m.

Ich will es Ihnen ersparen, im Einzelnen darauf einzugehen. Jedoch möchte ich hier zum Ausdruck bringen, dass viele der genannten Beispiele bei uns bereits vor dem Verhaftungstermin Anwendung fanden.

Sicher sind jetzt im Nachhinein die beiden bei uns vorgefallenen Sabotage-Fälle auch darauf zurück zu führen.



Aufgrund der bis zum heutigen Tage andauernden Ignoranz und Arroganz zeigenden Staatsanwaltschaft, selbst den Verteidigern gegenüber, ging ich einen Weg, zu dem ich heute noch stehe:

Ich erstattete eine Strafanzeige sowie eine Dienstaufsichtsbeschwerde, die ich an das Bayerische Staatsministerium der Justiz in München, zu Händen von Frau Justizministerin Merk sandte – mit folgendem Inhalt:

*Nürnberg, den 07.10.2011*

*Dienstaufsichtsbeschwerde und Strafanzeige gegen*

- *Staatsanwältin Ühlein / STA Nürnberg*
- *Oberstaatsanwältin Gabriels-Gorsolke / STA Nürnberg*
- *Ermittlungsrichter Pucher / Amtsgericht Nürnberg*
- *unbekannt*

*Sehr geehrte Frau Justizministerin Merk,*

*aufgrund von gewissen Vorfällen bleibt mir nichts anderes übrig, als mich in dieser Angelegenheit direkt an sie zu wenden.*

*Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen Frau Staatsanwältin Ühlein und gegen Frau Oberstaatsanwältin Gabriels-Gorsolke, sowie gegen den Ermittlungsrichter Pucher und gegen Unbekannt, da dringender Tatverdacht einer kriminellen Vereinigung besteht und ich somit keinem fairen rechtsstaatlichen Verfahren zugeführt werden kann.*

*Ich zeige diese Personen an, ihr Amt derart missbraucht zu haben, um ihre begangenen Fehlhandlungen zu vertuschen, da mit einer sehr hohen Staatshaftung zu rechnen ist und dies sicher personelle Konsequenzen nach sich ziehen würde.*

*Die Inhaber der GFE-Group und weitere Personen wurden am 30.11.2010 unter Betrugsverdacht gestellt und zum großen Teil inhaftiert. Diese Aktion einhergehend mit vielen Hausdurchsuchungen und Blockierungen von Privat- und Geschäftskonten war zum Zeitpunkt der Durchführung völlig unbegründet und somit rechtswidrig.*

*Sieben Personen wurden direkt in Untersuchungshaft verbracht – sechs Personen sitzen bis heute unschuldig in Haft (mittlerweile fast elf Monate).*

*Die Staatsanwaltschaft wurde bereits nach 14 Tagen, d.h. ca. Mitte Dezember 2010, von der Unschuld der Beschuldigten in Kenntnis gesetzt. Sie hätte in diesem Fall direkt reagieren können und alle Festgenommenen wieder auf freien Fuß setzen können. Vielmehr hat sie sich spätestens zu diesem Zeitpunkt der Freiheitsberaubung in mehreren Fällen schuldig gemacht und die Beschuldigten aus niederen Beweggründen in Haft belassen.*

*Bis zum Tage der Verhaftung gab es nicht eine einzige Person oder Institution, die seitens der GFE-Group geschädigt wurde. Zahlreiche Beweise lassen auch den Schluss zu, dass es niemals zu einer Schädigung gekommen wäre.*

*Eine Freilassung im Dezember 2010 hätte den Schaden, der ausschließlich durch das unüberlegte und voreilige Handeln der Staatsanwaltschaft entstand, auf ein Minimum beschränkt.*

*Die Staatsanwaltschaft hat es auch nicht für nötig empfunden, ihre Ermittlungen während des laufenden Geschäftsbetriebes zu betreiben. Eine Beweisführung, dass es sich hierbei nicht um einen Betrugsfall handelt, wäre ein Leichtes gewesen. Zudem wäre auch in kürzester Zeit erkannt worden, dass es niemals Betrugstatbestände gab.*

*Vielmehr legte es die Staatsanwaltschaft bewusst darauf an, Zeit verstreichen zu lassen – somit ist dann genau das eingetreten, worauf es die Staatsanwaltschaft angelegt hatte:*

*Die erste Firma der GFE-Group wurde zu einem nicht notwendig gewordenen Konkurs gezwungen. Den Insolvenzantrag ließ man dann von einem bereits abgesetzten Geschäftsführer, der sich ebenfalls in Haft befindet, unterzeichnen. Wohlwissend, dass dieser nicht mehr dazu befugt war und die Staatsanwaltschaft schon Tage vorher hierüber schriftlich informiert wurde.*

*Somit unterstelle ich der Staatsanwaltschaft eine bewusste Vernichtung der GFE-Group (mittlerweile mussten mehrere Firmen der GFE-Group Insolvenz anmelden) – zu diesem Zeitpunkt schon mehrfach wissend, dass der Betrugsverdacht nicht zu halten ist.*

*Man hat uns vorgeworfen, dass wir mit unseren produzierten BHKWs nicht die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen, die wir in unseren Prospekten veröffentlichten, obwohl zu dieser Zeit bereits zwei Gutachten (DEKRA und TÜV-Süd) über diese revolutionäre Technologie im Bereich der erneuerbaren Energien den Wahrheitsgehalt unserer Versprechungen bestätigten.*

*Eigenartigerweise ging die Staatsanwaltschaft nach ca. 1 bis 2 Wochen nach dem 30.11.2010 einher und beschlagnahmte ein von uns in dieser Weise vorbereitetes Forschungs-BHKW und ließ dies vom TÜV-Rheinland nochmals begutachten, wobei dieses Gutachten nur durch Lügen der Polizei unter sehr mysteriösen Umständen erzwungen wurde. Hierfür gibt es entsprechende Zeugen und Stellungnahmen.*

*Es stellt sich jetzt die Frage, ob sich die Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt sich selbst nicht mehr sicher war, rechtskonform gehandelt zu haben. Wozu hätte sie denn das zusätzliche Gutachten sonst benötigt, wenn sie angeblich sicher war, dass es sich um Betrug handele?*

*Auffallend ist auch, dass die Erstellung dieses Gutachtens sehr lange auf sich warten ließ – ganz im Gegenteil zu den beiden vorausgegangenen Gutachten.*

*Auffallend ist weiter, dass sich der von ihr beauftragte Gutachter in seinem Gutachten selbst als Nicht-Fachmann outet.*

*Auffallend ist auch, dass das Ergebnis dieses Gutachtens sich voll und ganz auf den Wirkungsgrad bezieht, obwohl die GFE-Group niemals mit dem Wirkungsgrad geworben haben.*

*Vielmehr haben wir in unseren Prospekten vom tatsächlichen Treibstoffverbrauch gesprochen. Selbst in dem TÜV-Rheinland-Gutachten ist zu entnehmen, dass der Treibstoffverbrauch nahezu dem entspricht, wie es in unseren Prospekten wiederzufinden ist. Bei richtiger Interpretation dieses und der vorher schon bestehenden Gutachten hätte es der Staatsanwaltschaft sofort auffallen müssen, dass es sich hier nicht um Betrug handeln kann.*

*Wieder ein Indiz, dass es der Staatsanwaltschaft nicht darum ging, den Fall „GFE“ zu den Akten zu legen und die Inhaftierten zu entlassen.*

*Im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft nutzte das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten bewusst dazu, irreführende und unwahre Informationen in Form von Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit zu bringen. Dies nicht zuletzt deshalb, um die öffentliche Meinungsbildung, insbesondere die unserer Kunden, negativ zu beeinflussen.*

*Ich werfe der Staatsanwaltschaft vor, bewusst Rufschädigung und Rufmord begangen zu haben. Ihr lag es nur daran, ihr eigenes Fehlverhalten, durch Erhöhung von Kundenanzeigen gegen die GFE-Group, zu vertuschen.*

*Fakt ist jedoch, dass eine Kundenschädigung ausschließlich von der Staatsanwaltschaft ausgelöst wurde.*

*Im Übrigen möchte ich auch betonen, dass die Messwerte im Gutachten des TÜV-Rheinland verfälscht wiedergegeben wurden, obwohl es Zeugen für die tatsächlichen Werte gibt. Es ist davon auszugehen, dass die lange Erstellungszeit für dieses Gutachten sich aus besagtem Grund erklären lässt.*

*Ich unterstelle, die Werte wurden absichtlich negativ manipuliert.*

*Verstärkt wurde diese Vermutung meinerseits dadurch, da ich anlässlich eines Haftprüfungstermines vor dem Ermittlungsrichter Pucher stand und ihm die Werte genau erklärte.*

*Seine Aussage war lediglich, dass er kein Techniker sei und somit könne er dieses nicht verstehen. Im Umkehrschluss gehe er dann von der Richtigkeit des Haftbefehls aus und beschloss mit sofortiger Wirkung die Haftfortdauer.*

*Seinem Stande gemäß hätte er dies nicht beschließen dürfen – vielmehr hätte er Zeit genug gehabt, innerhalb von 8 Tagen einen Sachverständigen hinzuzuziehen und erst danach über die Haftfortdauer beschließen dürfen.*

*Eigenartigerweise wurde das BHKW, von dem das Gutachten erstellt wurde, sofort beschlagnahmt und an einen mir unbekanntem Ort verfrachtet. Dieses BHKW wurde somit der GFE-Group entzogen – wahrscheinlich, dass nicht noch ein Gegengutachten erstellt werden kann, das das von der Staatsanwaltschaft initiierte Gutachten widerlegen könnte.*

*Zwischenzeitlich sind seitens der Staatsanwaltschaft mehrere tausend Existenzen zerstört worden und mehrere hundert Menschen in die Arbeitslosigkeit befördert worden. Mehrere hundert Kunden bezeugen, von der Kripo zu einer Anzeige genötigt worden zu sein.*

*Selbst Informationen seitens der Staatsanwaltschaft, die, wie in Pressemitteilungen falsche Angaben enthielten, an die einzelnen Zivilgerichte, führten dazu, dass Kosten in Millionenhöhe aufgelaufen sind, die von vornherein unnötig gewesen wären.*

*Die Staatsanwaltschaft hat durch ihre illegalen Machenschaften bewusst die GFE-Group, eine der innovativsten Firmen im Jahre 2010 der Bundesrepublik Deutschland, in Schutt und Asche gelegt – und das nur aus niederen Beweggründen, um ihre eigenen rechtswidrigen Handlungen zu vertuschen.*

*Vom volkswirtschaftlichen Schaden möchte ich an dieser Stelle gar nicht sprechen.*



*Es artet auch darin aus, das hier und da die Rechte der U-Häftlinge mit Füßen getreten werden.*

*So wurde beispielsweise auch meine Ehefrau im Rahmen der Verhaftungsaktion inhaftiert. Meine Frau hatte nachweislich mit der Geschäftsführung der GFE-Group in keinster Weise etwas zu tun.*

*Hierzu habe ich eine eidesstattliche Erklärung verfasst und diese anlässlich eines Haftprüfungstermines dem Ermittlungsrichter Pucher persönlich übergeben. Es meldeten sich auch Zeugen, die über die Stellung meiner Frau innerhalb der Firma gerne aussagen würden. Dies alles wird von der Staatsanwaltschaft bewusst ignoriert.*

*Da meine Frau in Aichach, ich hier in Nürnberg „einsitze“ - habe ich eine Besuchszusammenführung beim Ermittlungsrichter Pucher beantragt. Wie erwartet, wurde dies aus imaginären, nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt, was mich zu einer Beschwerde beim Landgericht bewog.*

*Das Landgericht gab meinem Antrag statt und hob den Beschluss des Ermittlungsrichter Pucher auf. Dieser hatte dann im Anschluss nichts Besseres zu tun, als diese vom Landgericht zugesagte Besuchszusammenführung mit derartig vielen Auflagen zu versehen, dass eine Besuchszusammenführung aus psychologischen und gesundheitlichen Gründen nicht realisierbar ist.*

*Er selbst ließ meine Ehefrau hier nach Nürnberg bringen, um ihr einen neuen Haftbefehl zu eröffnen – er wusste zu diesem Zeitpunkt, dass wir, meine Frau und ich, genau für diesen Tag einen gemeinsamen Besuch planten und diesen aus o.a. Gründen absagen mussten. Nach Eröffnung des Haftbefehls ließ Herr Pucher meine Frau umgehend wieder nach Aichach transportieren.*

*Ein absichtlich menschenverachtendes Verhalten in der*

### **„Stadt der Menschenrechte“ - Nürnberg.**

*Natürlich habe ich mich bzgl. der Auflagen wieder beim Ermittlungsrichter beschwert, damit diese gelockert werden.*

*Es gibt wirklich keinen Grund, weshalb man uns hier wie Schwerstverbrecher oder gar Terroristen behandelt. Dieser Beschwerde hat er erwartungsgemäß wieder nicht stattgegeben. Eine diesbezügliche weitere Beschwerde beim Landgericht brachte auch nicht den erhofften Erfolg, sodass mir nur noch der Weg zum Verfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bleibt.*

*Aufgrund der ewig langen Bearbeitungszeiten habe ich meine Frau seit fast elf Monaten nicht mehr gesehen..*

*Hier in der „Stadt der Menschenrechte“ werden die Menschenwürde und die Menschenrechte mit Füßen getreten.*

*Ich werfe der Staatsanwaltschaft und dem Ermittlungsrichter Geiselnahme vor. Sie haben meine Frau inhaftiert, um mich unter Druck zu setzen..*

*Meine Frau und ich empfinden das als psychische Folter, die bewusst herbei geführt wird. Es entsteht sehr stark der Eindruck, dass hier von mir, auf diese Art ein „unwahres“ Geständnis herausgepresst werden soll, damit die kriminellen Handlungen der Staatsanwaltschaft und des Ermittlungsrichters gerechtfertigt werden können.*

*Immerhin hat man meine Frau als Geisel und mit einem Geständnis, egal in welcher Form es auch immer zustande kommen sollte, wäre eine Verurteilung möglich und damit wären auch die rechtswidrigen Handlungen der hiesigen Justizbeamten unter den Tisch gekehrt.*

*Um der öffentlichen Meinungsbildung bzgl. der Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft entgegenwirken zu können, habe ich mir erlaubt, zwei offene Briefe an die Öffentlichkeit zu richten. Diese können Sie gerne im Internet unter [www.gfe-skandal.de](http://www.gfe-skandal.de) einsehen.*

*Selbst Besuche von Journalisten, zwecks Interview-Termine, wurden mir eingangs abgelehnt und erst nach einer Beschwerde unter Bezugnahme des Grundgesetzes stattgegeben.*

*Ein weiterer Umstand, der mir sehr viele Sorgen bereitet, wird von der Staatsanwaltschaft völlig ignoriert.*

*In den Ermittlungsakten und im Internet sind Kopien von Schriftstücken vorhanden, die auch der Staatsanwaltschaft zugesandt wurden.*

*Es handelt sich hier um einen Herrn, der sich als Mitglied einer Freimaurerloge ausgibt (Name des Herrn ist bekannt). Dieser Herr hat der Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass er beauftragt wurde, den Fall „GFE“ zu untersuchen und für die jüdische Loge zu ermitteln. Es handelt sich hier um die Loge mit dem Namen LOJ (Lords of Justice).*

*Recherchen haben ergeben, dass diese Loge u.a. das Ziel hat, wirtschaftliche Macht zu etablieren, um politische Ziele durchsetzen zu können.*

*Die Mitglieder dieser Loge sind kampferprobt und schrecken auch heute nicht davor zurück, ihre Aufgabe mit allen Mitteln durchzuführen.*

*Der erwähnte Herr, Vertreter dieser Loge, hat seine Recherchen der Staatsanwaltschaft offenbart. Die Recherchen ergaben, dass es in Regensburg eine Gruppe gibt, die die Vernichtung der GFE-Group arrangiert hat.*

*Zu dieser Gruppe gehören u.a. auch Anwaltsbüros aus München und Regensburg. Diese Gruppe soll bereits über 400 gleichgelagerter Fälle „abgewickelt“ haben.*

*Verwunderlich ist auch, dass im Führungskader der E.ON ein Mitglied dieser Loge zu finden sein soll. Andererseits legt es diese Loge darauf an, alles zugunsten der E.ON abzuwickeln.*

*Weiter ist es sehr befremdlich, dass mir eine Information vorliegt, dass eine ltd. Staatsanwältin mit einem Doppelnamen hier mit eingebunden sein soll, die darüber hinaus ein intimes Verhältnis mit einem Anwalt aus den besagten Büros haben soll.*

*Laut Mitteilung dieser Loge soll unsere Technologie ein für allemal verschwinden und zwar auf einem ehemals militärischem Gebiet.*

*Weiter möchte ich an dieser Stelle nicht darauf eingehen, will aber klar zum Ausdruck bringen, dass ich, da wir niemals eine Betrugsabsicht hegten und den uns vorgeworfenen Betrug niemals ausgeführt haben, sehr wohl und fest daran glaube, dass es andere Kräfte politischer oder wirtschaftlicher Natur geben muss, denen an der Zerstörung der GFE-Group gelegen ist.*

*Leider, und das verstärkt meine Meinung, wird seitens der Staatsanwaltschaft in diese Richtung überhaupt nicht ermittelt. Vielmehr werden diesbezügliche Schriftstücke, die direkt an die Staatsanwaltschaft gesandt wurden, mit dem Vermerk „derzeit nichts veranlasst“ - zu den Akten gelegt.*

*Frau Justizministerin Merk, Sie werden sicher verstehen, dass diese Situation für mich sehr besorgniserregend ist und ich hierdurch ausgelöst Angst um Leib und Leben habe. Ich nehme diese hier angegebene Vermutung sehr ernst und befürchte, dass die Staatsanwaltschaft ein Teil dieser Vereinigung ist.*

*Dass seitens der Staatsanwaltschaft nun wieder die Haftfortdauer um weitere drei Monate verlängert wird (beschlossen vom Landgericht Nürnberg-Fürth) und dabei wieder auf Flucht- und Verdunkelungsgefahr hingewiesen wird, empfinde ich als eine Farce.*

*Fluchtgefahr besteht auf keinen Fall, da die meisten unserer (hier spreche ich auch für meine Frau) sozialen Kontakte in Deutschland ansässig sind.*

*Außerdem sehe ich keinen Grund, mich dem Verfahren zu entziehen, denn ich will und ich werde unsere Unschuld beweisen.*

*Wie sollte ich denn anders auf Wiedergutmachung seitens des Staates bestehen können?*

*Eine Verdunkelungsgefahr ist absurd, da die Staatsanwaltschaft doch alles, wie beispielsweise die gesamten Geschäftsunterlagen und alle Server in Beschlag genommen hat und mittlerweile seit über einem Jahr ermittelt.*

*Es ist davon auszugehen, dass die Haftfortdauer nur einen einzigen Grund hat: Die illegalen Machenschaften der Staatsanwaltschaft müssen vertuscht werden – und dazu benötigt man noch etwas Zeit.*

*Ich bitte Sie, Frau Justizministerin, dafür Sorge zu tragen, dass zumindest meine Ehefrau kurzfristig wieder auf freien Fuß gesetzt wird.*

*Dies ist nur ein kleiner Auszug aus rechtswidrigen und irrationalen Handlungen der Staatsanwaltschaft, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsrichter, insbesondere dieser angesprochenen Personen.*

*Bis heute – elf Monate nach der Inhaftierung - liegt der Staatsanwaltschaft kein wirklicher Beweis vor. Sie baut ihre Vorwürfe auf Aussagen von verängstigten und eingeschüchternen Kunden, Mitarbeitern und Vermittler. Bis heute hat sie keinen einzigen von der GFE-Group Geschädigten gefunden. Diese Beweise kann sie ja auch nicht finden, da das uns vorgeworfene Delikt niemals begangen wurde. Der Schaden, den die Staatsanwaltschaft bis dato verursacht hat, beläuft sich auf mehrere hundert Millionen €.*

*Ich beantrage sofortige Ermittlungen gegen den o.a. Personenkreis aufzunehmen und sie bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung in Haft zu nehmen, da Flucht- und Verdunkelungsgefahr besteht.*

*Außerdem beantrage ich die sofortige Freilassung aller inhaftierten Personen, einschließlich meiner Person.*

*Ich befürchte aufgrund dieser Strafanzeige weiteren Repressalien seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft ausgesetzt zu sein – insofern bitte ich um dringende Abhilfe und um Verlegung des Falles „GFE“ in eine andere Gerichtsbarkeit, da wir hier in der gesamten Region durch die von der Staatsanwaltschaft erzeugte negative Meinungsbildung, bereits vorverurteilt sind. Es werden sich mit hoher Wahrscheinlichkeit keine neutralen Schöffen finden.*

*Meine Besorgnis, nicht einem fairen und rechtsstaatlichen Verfahren zugeführt zu werden, ist sicher nicht unbegründet. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen bzw. den Ermittlern in dieser Sache gerne zur Verfügung.  
(Ende des Zitats)*

Diese meine Anzeige war nicht die einzige, die in diesem Fall gegen die Justiz erstattet wurde. Dies konnte ich aus vielen mir zugesandten Briefen entnehmen. Aber immer kam das gleiche Ergebnis heraus. Man hat diese Anzeigen weitergeleitet an die zuständigen Stellen, wie es hieß.

In meinem Fall erhielt ich eine Antwort **vom Justizministerium**, dass man diese Strafanzeige zuständigkeitshalber **an die Generalstaatsanwaltschaft nach Nürnberg** weiterleite.

**Von dort** erhielt ich viele Tage später die Nachricht, dass man diesen Vorgang zur weiteren Bearbeitung **an die Oberstaatsanwaltschaft in Nürnberg** weiter gab.

Natürlich kann nur das die richtige Adresse sein – denn man erinnere sich, meine Anzeige betraf auch diese Oberstaatsanwaltschaft.

Von dieser Stelle erhielt ich dann die endgültige Mitteilung, dass man meiner Anzeige nicht statt geben werde. **Es war nicht anders zu erwarten.**

Dass ich Angst hatte, weiteren Repressalien ausgesetzt zu werden, dass ich Angst um Leib und Leben hatte, dass ich Angst hatte, hier in Nürnberg bereits vorverurteilt zu sein und somit keinem fairen, rechtsstaatlichen Prozess zugeführt werde – dass hat weder das Justizministerium, weder die Generalstaatsanwaltschaft und schon gar nicht die Oberstaatsanwaltschaft interessiert.

Auch meine Erwähnung, dass es sich hier nur um einen Auszug von Verfehlungen der Justiz handele, interessierte niemanden.

Selbst mein Angebot für weitergehende Fragen bzgl. meiner Strafanzeige zur Verfügung zu stehen – wurde ignoriert.

Soviel zu der viel versprochenen Bürgernähe der Politiker.

**Spätestens jetzt musste ich erkennen,  
dass Recht haben nichts mit Recht bekommen zu tun hat.  
Erst jetzt wusste ich, dass es nur noch in Gottes Hand liegt,  
der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen.**

Immerhin waren meine in der Strafanzeige erhobenen Verdachtsmomente weitaus schwerwiegender, als die gegen die GFE-Group seinerseits erhobenen Verdachtsmomente, die die Staatsanwaltschaft nicht davon abhielt, eine aufstrebende Firma völlig zu vernichten, viele Menschen in die Arbeitslosigkeit zu schicken, viele Menschen ihrer Freiheit zu berauben und tausenden von Menschen die Existenzgrundlage zu nehmen.

Für mich heißt das, dass die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland somit Selbstständige, Existenzgründer und Unternehmen zu Überlegungen zwingt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit mit der Schaffung von Arbeitsplätzen am Standort Deutschland noch eine wählbare Alternative sein kann.

Ich kann mich nicht des Gefühls erwehren, das man hier in diesem Fall viele Menschen weggesperrt hat, nur um wirtschaftlichen und/oder politischen Interessengruppen den Weg frei zu halten bzw. zu machen.

Auch die lange U-Haftdauer lässt so einiges vermuten, was auch viele Beamte in der JVA zum Ausdruck bringen. Laut deren Aussage ist es noch niemandem, der so lange, wie wir in U-Haft saßen, gelungen, mit einem Freispruch „davon gekommen“ zu sein. - Die Justiz kann sich eine solche Blamage nicht leisten.

Man muss hier in Nürnberg wirklich das Gefühl haben: Ein Urteil mit einer gehörigen Strafzumessung muss her – ungeachtet der Schuldfrage.

Ich kann nur noch hoffen und beten – sicher auch im Namen aller hier Beschuldigten - hier im Gerichtssaal einen wirklich nach allen Seiten offenen und fairen Prozess zu erhalten.



Ich möchte an dieser Stelle jetzt fortfahren, weitere Gründe ins Feld zu führen, die unsere Unschuld untermauern:

So hat beispielsweise die EBCON (Europäische Verbraucherberatung) mit Datum vom 06.12.2010 einen Jahresbericht 2010 für die GFE-Group verfasst, aus dem ich einige markante wichtige Punkte preisgebe.

Es wurde eine Bestandsliste der vorhandenen, bestellten und in Fertigung befindlichen Container, BHKWs, Motoren und Rapsöl-Tanks zum Stichtag 06.12.2010 erstellt.

Diese Zahlen habe ich Ihnen bereits schon benannt und es ist eindeutig zu erkennen, dass alle durch Kunden gekaufte BHKWs zeitnah von uns bestellt, bezahlt und gefertigt wurden.

Die EBCON hat in diesem Jahresbericht auch die Deckungsbeiträge beziffert, die zur Herstellung bis zur Auslieferung ein Faktum darstellen, was auch die Ausgaben der GFE-Group relativiert.

So war der Verkaufspreis im Dezember 2010 eines kompletten mit BHKWs bestückten Containers noch bei

**150.000,00 €** bei 150 kW elektrischer Ausgangsleistung,  
die Herstellungskosten lagen bei **60.000,00 €**

und somit war der, der GFE-Group verbleibende Teil **90.000,00 €**.

Ab dem 01.01.2011 sollten neue Preise gelten, die da wären:

der Verkaufspreis **195.000,00 €**  
bei Herstellungskosten von **70.000,00 €**.  
Der verbleibende Teil von **125.000,00 €**

stand der GFE-Group für alle entstehenden laufenden Betriebskosten, Provisionen, etc. zur Verfügung.

Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass ab Januar 2010 das „**10+10**“-Programm starten sollte, was bedeutet, dass spätestens im Mai 2010 jeden Tag 10 fertige Container die Produktionshalle verlassen hätten.

Ich werde Ihnen jetzt zwei Prognose-Berechnungen vorstellen, aus der Sie selbst erkennen können, dass die GFE-Group in ihren Prospekten keine betriebswirtschaftlichen Angaben machte, die sich nicht hätten halten können:

Die Grundlage ist das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz). Die Vergütungsdauer erstreckt sich über 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres.

Investition Container-BHKW 150 kW	150.000,00 €
+ 19% MwSt.	28.500,00 €
= Investition (brutto)	178.500,00 €

Pacht / Monat (netto)	3.750,00 €
+ 19% MwSt.	712,00 €
= Pacht / Monat (brutto)	4.462,00 €

Pacht / Jahr (netto)	45.000,00 €
+ 19% MwSt.	8.500,00 €
= Pacht / Jahr (brutto)	53.550,00 €

Pacht / Gesamtlaufzeit 20 Jahre (netto)	900.000,00 €
+ 19% MwSt.	171.000,00 €
= Pacht / Gesamtlaufzeit 20 Jahre (brutto)	1.071.000,00 €

Dies entspricht einer Rendite von 30% jährlich. Wie wir, die GFE-Group dies erwirtschaften konnten, werde ich Ihnen später im Einzelnen erläutern.

Lassen Sie uns jedoch zuerst auf die Prognose-Berechnung, die ab 2011 greifen sollte, kommen.

Nach wie vor ist die Grundlage das EEG, das eine Gültigkeit von 20 Jahren garantiert. Jetzt kommt jedoch noch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK) hinzu.

Die Mindestvergütungen hier sind vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme über einen Zeitraum von maximal 6 Jahren zu zahlen.

Ab 2011 wäre dann folgende Rechnung die Richtige:

Investition Container-BHKW mit KWK 150 kW	195.000,00 €
+ 19% MwSt.	37.050,00 €
= Investition (brutto)	232.050,00 €

Pacht / Monat (netto)	3.900,00 €
+ 19% MwSt.	741,00 €
= Pacht / Monat (brutto)	4.641,00 €



Pacht / Jahr (netto)	46.800,00 €
+ 19% MwSt.	8.892,00 €
= Pacht / Jahr (brutto)	55.692,00 €

Pacht / Gesamtlaufzeit 20 Jahre (netto)	936.000,00 €
+ 19% MwSt.	177.840,00 €
= Pacht / Gesamtlaufzeit 20 Jahre (brutto)	1.113.840,00 €

Dies entspricht einer Rendite von 2% monatlich oder 24% jährlich.

Im folgenden gebe ich Ihnen unsere Kalkulation zur Kenntnis, die auch in unseren Prospekten zu finden ist.

Hier beziehe ich mich jedoch auf einen komplett bestückten Container von 150 kW. Die Ausgabeleistung ergibt sich aus dem EEG, da nur bis zu dieser Ausgabeleistung eine Einspeisevergütung in der benannten Höhe lt. EEG möglich ist.

Bei der jetzt folgenden Berechnung lasse ich die Umsatzsteuer außen vor, damit die Kalkulation leichter zu verstehen ist:

<b>Die Grunddaten:</b>	
Verkaufspreis	150.000,00 €
Leistung	150 kW
Betriebsdauer pro Jahr (versichert bei der Allianz-Versicherung)	8.000 Std.
Stromerzeugung pro Jahr	1.200.000 kW/h
Einspeisevergütung nach EEG	0,1749 €/kW/h

<b>Die Berechnung:</b>	
Einspeisevergütung nach <b>EEG</b> / Jahr	209.880,00 €
- Treibstoff Rapsöl / Jahr (Verbrauch 0,135 l/kW/h -0,65 €/l)	105.300,00 €
- Pacht / Jahr (12 x 3.750,00 €)	45.000,00 €
- Containermiete (12x 1.000,00€)	12.000,00 €
= Verbleib bei der GFE-Group	<b>47.580,00 €</b>

Nach dem ab 01.01.2011 geltenden Planungen der GFE-Group wären dann noch die Einnahmen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes hinzugekommen, jedoch nur auf die Dauer von 6 Jahren, wobei die o.a. Berechnung 20 Jahre Gültigkeit hat.

Ab dem 7. Betriebsjahr wäre der Verkauf von Wärme an private oder institutionelle Verbraucher jederzeit möglich gewesen. Die Einnahmen in den ersten 6 Jahren hätten dann wie folgt ausgesehen:

<b>Die Berechnung:</b>	
Einspeisevergütung nach <b>EEG + KWK</b> / Jahr	235.080,00 €
- Treibstoff Rapsöl / Jahr (Verbrauch 0,135 l/kW/h -0,65 €/l)	105.300,00 €
- Pacht / Jahr (12 x 3.750,00 €)	45.000,00 €
- Containermiete (12x 1.000,00€)	12.000,00 €
= Verbleib bei der GFE-Group	<b>70.980,00 €</b>

Die Kraft-Wärme-Kopplung ist mit einem Vergütungssatz von 0,0210 €/kW/h berechnet.

Wenn Sie jetzt noch berücksichtigen, dass die GFE-Group um ca. 10% weniger Rapsölbedarf hatte, als hier angegeben – so erhöht sich dieser Überschuss jeweils nochmals um ca. 10.000,00 € pro Container und pro Jahr. Und weitere Einsparungen wären möglich gewesen – **wir waren erst am Anfang.**

Aus diesen Überschüssen hat dann die Betreibergesellschaft ihre Betriebskosten, wie beispielsweise Personal, Verwaltung, Wartung, Versicherungsbeiträge etc. zu leisten, wobei mit zunehmender Zahl der angeschlossenen Container sich die Kosten, auf einen Container bezogen, immer weiter verringern.

Ich will Sie nochmals an unser „10+10“-Programm erinnern. Selbst wenn wir jetzt von einer der schlechtesten Möglichkeiten ausgehen, wir hätten erst im Mai 2011 dieses Ziel erreicht – bis dahin täglich nur durchschnittlich 5 Container aufstellen können (technisch waren wir dazu schon in der Lage), dann hätten wir allein im Jahre 2011 mindestens 3000 Container produziert und zeitnah an das öffentliche Netz angeschlossen.

Die daraus resultierenden Einnahmen aus Einspeisevergütungen lt. EEG und KWK hätten eine Summe ergeben, die ich Ihnen hier nicht angeben muss, denn sie hätte bei Weitem das überschritten, was die GFE-Group aus den Verkäufen verdient hatte – und ich frage Sie dann, nachdem Sie dies selbst errechnet haben:

Wer soll bei solchen Summen Betrugsabsichten hegen, denn diese Zahlen standen schon bei der Gründung der „GFE mbH“ fest – zu einer Zeit, in der Sie uns eine Bandenbildung vorwerfen?

Ich gebe Ihnen hier nur einige Zahlen zur Kenntnis, die dies untermauern sollen: Der Überschuss aus dem Verkauf eines Containers beträgt, wie bereits erwähnt

**90.000,00 bis 125.000,00 €,**

der Überschuss aus einem 20-jährigen Betrieb, ohne Berücksichtigung des KWK, beträgt bei vorsichtiger Rechenweise

**ca. 1 Million €.**

**Ich spreche hier nur von einem einzigen Container!!!**

Die einzelnen Betreibergesellschaften , wie beispielsweise die für Deutschland zuständige „GFE – Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH“ hätten niemals Probleme gehabt, ihren Zahlungsverpflichtungen von Pacht und Miete nachzukommen. Aus diesem Grund sind die im Prospekt ausgewiesenen Berechnungsbeispiele mehr als nur real – sie sind vorsichtig gerechnet.

Wir waren stets bemüht, uns mit jedem Netzbetreiber bzgl. der Anschlüsse und der weiteren Vorgehensweise auseinander zu setzen und haben diesbezüglich auch schon viele Gespräche geführt.

Hier war uns Herr Dr. Kletsch ein sehr wichtiger Wegbegleiter, der im Übrigen all das, was ich Ihnen jetzt schildere, bezeugen kann. Ich will nur einige Beispiele benennen, mit welchen Organisationen und Personen Kontakt aufgenommen wurde, wo er, Herr Dr. Kletsch zumindest in unserem Auftrag, und meist eine zuständige Person der GFE-Group Gespräche führten oder anderweitig den Kontakt pflegten.

So wurden am 12.10.2010 bei der „E.ON Bayern Vertriebs GmbH“, am 17.09.2010 bei der „E.ON Bayern AG – Netzbetrieb“ und am 17.11.2010 bei der „E.ON Bayern AG“ auf der Vorstandsebene lt. Jahresbericht der EBCON GFE-Präsentationen vorgeführt. Es fanden dort persönliche Gespräche mit Herrn Barth (Vorstandsvorsitzender der „E.ON Bayern AG“), Herrn Wagenhäuser (Technischer Vorstand der „E.ON Bayern AG“), Herrn Dr. Huttenloher (Leiter Strategische Unternehmensplanung „E.ON Bayern AG“) und weiteren Personen statt. Es erfolgte auch eine Einladung zu einer Betriebsbesichtigung der GFE-Group in Nürnberg.

Bei der „RWE AG“ waren die persönlichen Ansprechpartner Herr Dr. Wernekinck (Geschäftsführer „RWE Westfalen-Ems-Verteilnetz GmbH“) und Herr Dr. Krenz (Leiter Netzzugang/Netznutzung).

Wir erhielten eine Einladung zur RWE nach Recklinghausen, um mit diesen Herren über die Themenbereiche Netzzugang und Netzanschluss, Prüfung geeigneter Stellplätze und Prüfung im Investmentbereich „Erneuerbare Energien“ zu sprechen. Auch diese Herren und weitere wurden von uns zu einer Betriebsbesichtigung der GFE nach Nürnberg eingeladen. Im Übrigen wurde diesen Herren, wie auch den Herren der „E.ON Bayern AG“ unser Prospektmaterial persönlich übergeben.

Bei der „EnBW AG“ war der Ansprechpartner Herr Michael Kirsch (Leiter Koordination und Technik „EnBW Regional AG“).

Mit den Herren Steiner (Leiter Netznutzung und Netzanschluss), Herrn Rumpel

(Netzzugang) und Herrn Eilers (Teamleiter Planung Stromnetz) wurde ein Termin vereinbart, der für den 30.11.2010 geplant war.

Es entzieht leider sich meiner Kenntnis, ob Herr Dr. Kletsch mit einem Mitarbeiter der GFE-Group diesen Termin wahrgenommen hat, zumal an diesem Tage die Kripo überfallartig die GFE-Group in Beschlag nahm. Auch den Herren von der „EnBW AG“ wurde vorab eine Einladung zur GFE übermittelt.

Mit dem Energieversorger Vattenfall gab es persönlich Kontakte zwischen Herrn Dr. Kletsch und den Herren Hampel (Leiter Netzanschluss „Vattenfall Europe Distribution Berlin GmbH“) und Herrn Wilmer (Leiter Kommunikation & Public Affairs „Vattenfall Distribution Berlin GmbH“).

Hier nur ein kleiner Auszug aus einem Schreiben, dass Herr Hampel an Herrn Dr. Kletsch sandte:

*„... ich möchte mich bei Ihnen für das nette Gespräch bedanken, dass wir am vergangenen Dienstag geführt haben. Gerne vereinbare ich einen Termin für ein gemeinsames Gespräch mit den Ansprechpartnern der einzelnen Bereiche. ...“ (Zitat Ende)*

Es erübrigt sich wohl, zu betonen, dass auch diese Herren zur Betriebsbesichtigung nach Nürnberg eingeladen wurden.

Bezüglich der unterschiedlichen Bewertung der einzelnen Bundesländer in Bezug auf das Bundesgesetz EEG § 19 Abs. 1 Punkt 1 setzte sich Herr Dr. Kletsch mit dem „Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“, in Verbindung.

So formulierte er ein persönliches Anschreiben an den Bundesminister Herrn Dr. Norbert Röttgen, mit der Bitte um Unterstützung. Er erhielt am 19.11.2010 einen Rückruf vom Ministerbüro Dr. Röttgen, mit dem Hinweis, dass das Schreiben von Herrn Minister Dr. Röttgen persönlich gelesen wurde und an die Fachabteilung KI III 4 „Recht der erneuerbaren Energien“ zur Klärung weitergeleitet wurde. Der Leiter des Referats, Ministerialrat Hansjörg Radtke, wird mit den Verantwortlichen der GFE-Group auf Wunsch im Januar 2011 ein persönliches Gespräch im Umweltministerium in Berlin führen.

Bezüglich der Problembewältigung, der meines Erachtens nicht notwendigen Schikanen seitens der „N-Ergie Netz GmbH“, beim Anschluss des Container-BHKWs auf dem Betriebsgelände der GFE-Group in Nürnberg nahm Herr Dr. Kletsch in unserem Auftrag einen persönlichen Kontakt in Form eines Telefonats am 05.08.2010 mit der Bundestagsabgeordneten Frau Dagmar Wöhrle auf, um diese um Unterstützung in dieser Sache zu bitten.

Herr Dr. Kletsch untermauerte diese Bitte noch mit einem Schreiben, datiert am 06.08.2010. Mit Schreiben vom 09.08.2010 bat die Bundestagsabgeordnete für Nürnberg Frau Wöhrl den Vorsitzenden des Vorstandes der „N-Ergie AG“ Herrn Herbert Dombrowsky darum, das GFE-BHKW kurzfristig an das öffentliche Netz der „N-Ergie Netz AG“ anzuschließen.

Am 12.08.2010 wurde das GFE-BHKW an das Netz der „N-Ergie AG“ angeschlossen. Auch Frau Wöhrl wurde zu einer Betriebsbesichtigung der GFE-Group eingeladen.

Mit der „DEKRA Industrial GmbH“ bestand außer dem Kontakt zur GFE-Group, auch ein Kontakt mit Herrn Dr. Kletsch. Mit Herrn Ralf Kröger (Geschäftsführer „DEKRA Industrial GmbH“) wurde regelmäßig telefoniert.

Unser Dipl.-Ing. Herr Hubert Kraus rief am 22.09.2010 um ca. 15:30 Uhr Herrn Kröger an und fragte ihn, ob es noch möglich sei, ein Gutachten bzgl. des Treibstoffverbrauchs zu erstellen bis zum Termin 25.09.2010 (GFE-Event „Tag der offenen Tür“), was Herr Kröger bejahte. Somit erschien am 24.09.2010 ein komplettes Prüfteam bei der GFE-Group, um eben ein BHKW zu begutachten und nicht zuletzt eine Verbrauchsmessung vorzunehmen.

Am 25.09.2010 erhielten wir, die GFE-Group, dann das schriftliche Ergebnis, das allseits bekannt ist. Mit der DEKRA wurde dann noch ein voraussichtlicher Termin für ein Langzeit-Gutachten im November 2010 vereinbart, der später dann auf Mitte Dezember 2010 verlegt wurde.

Da wir durch das Landratsamt Ansbach, vertreten durch Frau Engelhard (Bauamt) und Herrn Ratien (Umweltamt) in der Form behindert wurden, dass eine bereits erteilte BHKW-Betriebsgenehmigung wieder zurück gezogen wurde, wandte sich Herr Hackner (Mitarbeiter der GFE-Group, zuständig für Stellplatzmanagement) an das „Bayerische Staatsministerium des Innern“, und dort an den leitenden Ministerialrat Herrn Henning Jäde, seines Zeichens Abteilungsleiter II B Recht, Planung und Bautechnik – Oberste Baubehörde im Innenministerium.

Dies erfolgte mit einer Email am 11.11.2010 – 16:20 Uhr. Herr Hackner gab die Problemstellung bzgl. der Betriebsgenehmigungen preis und bat um Mithilfe. Herr Dr. Kletsch unterstrich in einem Telefonat mit Herrn Jäde am 12.11.2010 10:30 Uhr diese dringende Bitte.

Am 12.11.2010 kam dann auch eine schriftliche Stellungnahme von dem leitenden Ministerialrat Herrn Jäde, die u.a. folgenden Inhalt hatte:

*„... die bloße Verbindung eines (für sich genommen) verfahrensfreien Behälters mit einem (wiederum für sich genommen) verfahrensfreien Gebäude bewirkt u.E. keine so intensive konstruktive Verbindung, dass (etwa auch im Hinblick auf das äußere Erscheinungsbild) ein einheitlicher und damit nicht (mehr) verfahrensfreier Baukörper vorläge. Die funktionale*

*Verklammerung beider baulicher Anlagen dadurch, dass es sich um ein Blockheizkraftwerk handelt, spielt u.E. deshalb keine Rolle, weil Blockheizkraftwerke an sich – also abgesehen von der baulichen Hülle – als Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b BayBO verfahrensfrei sind." (Ende des Zitats)*

Im Übrigen ist dies nur ein kleiner Auszug aus Behinderungen, denen wir anfangs gar nicht und mit zunehmender Dauer immer mehr und mehr, seitens der Behörden ausgesetzt waren.

Heute, im Nachhinein, stellt sich das für mich aus der aktuellen Perspektive gesehen, so dar, dass die Behinderungen bzgl. unseres Produktes und unseres Konzeptes schon damals begannen.

Solch eine Behinderung stellte sich dann auch mit den verschiedenen Finanzämtern ein, bei denen lt. einer Aussage eines mit mir damals telefonierendem Finanzbeamten, schon Rundschreiben in Form von Emails existierten, Vorsteuererstattungen an GFE-Kunden nicht vorzunehmen.

Hierzu sei jedoch gesagt, das die GFE-Group alle umsatzsteuerbelegten Einnahmen umgehend über die „RSW Steuerberatungsgesellschaft mbH“ an das Finanzamt meldete und die vereinnahmte Umsatzsteuer pünktlichst an das Finanzamt zahlte. Es gab also für mich keinen nachvollziehbaren Grund, den GFE-Kunden die Vorsteuer vorzuenthalten, zumal das Finanzamt durch uns schon im Besitz dieser Steuergelder war.

So wurden dem „Bayerischen Staatsministerium für Finanzen“, insbesondere den Personen Herrn Georg Fahrenschon (Bayerischer Finanzminister), Herrn Oberregierungsrat Dr. Florian Schorner (Persönlicher Referent des Staatsministers) und Frau Ministerialrätin Dr. Helga Marhofer-Farlan (Referatsleiterin 36 Umsatzsteuer) mit einem Schreiben unsere GFE-Unterlagen zugesandt, natürlich mit der Bitte uns hier Hilfestellung zu gewähren.

Diese wurde auch in der Form erbracht, als das man sich auf Länderebene einigen müsse. Es wurde seitens des Freistaates Bayern ein Antrag auf Bund-Länder-Ebene gestellt, die eine bundeseinheitliche Regelung „Vorsteuerabzugsberechtigung bei BHKWs nach dem EEG“ vorsah.

Frau Ministerialrätin Dr. Marhofer-Farlan bat uns in zwei Emails, datiert am 21.10.2010 und am 15.11.2010, um etwas Geduld, voraussichtlich bis Mitte Dezember 2010.

Ähnliches geschah auch mit dem Finanzministerium Baden-Württemberg, da wir mit den dort ansässigen Finanzämtern die größten Schwierigkeiten hatten.

Hier wurde Minister Stächele mit einer Stellungnahme der „RSW Steuerberatungsgesellschaft mbH“ für die GFE-Group angeschrieben und um Hilfe gebeten. Dieses Schreiben wurde von Herrn Dr. Kletsch verfasst.

Daraufhin erhielt Herr Dr. Kletsch eine telefonische Stellungnahme seitens Frau Susanne Bögner (Persönliche Assistentin von Finanzminister Stächele). U.a. gab sie zu verstehen, dass das Schreiben der EBCON vom Finanzminister persönlich zur Kenntnis genommen und an alle verantwortlichen Sachgebietsleiter im Finanzministerium und an die OFD (Ober-Finanzdirektion) Karlsruhe mit der Vorgabe einer schriftlichen Stellungnahme weitergeleitet wurde.

Herr Dr. Kletsch telefonierte im Anschluss dann mit Ministerialdirigent Prof. Dr. Michael Schmitt (Abteilung III Steuern – weisungsbefugt für die OFD Karlsruhe und für alle baden-württembergischen Finanzämter).

Das Ergebnis dieses Gespräches war dann eine Terminvereinbarung mit dem leitenden Ministerialrat Herrn Bernd Burchert (Abteilung III Steuern – Referat 34 Umsatzsteuer).

Wann und wo dieser Termin stattfand, kann ich heute nicht sagen, da ich in der Folge am 30.11.2010 inhaftiert wurde.

Von Landratsämtern wurden wir anfangs in keinster Weise behindert. Das änderte sich jedoch schlagartig:

Man wollte von uns jetzt für jeden aufzustellenden Container eine Baugenehmigung, die uns die Arbeit sehr erschwerte und zudem viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Eine Baugenehmigung ist bekannterweise nicht in eine paar Tagen zu haben.

Hier wandte sich Herr Dr. Kletsch umgehend an das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, da in diesem Bundesland die größten diesbezüglichen Probleme auftraten. Hier formulierte Herr Dr. Kletsch ein persönliches Schreiben an Herrn Dr. Freudenberg (Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg), verbunden mit der Bitte um wohlwollende Prüfung, ob die GFE-Container-BHKWs nicht wie in Bayern als Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2b BayBO verfahrensfrei sind.

Herr Dr. Freudenberg empfahl diesbezüglich Terminvereinbarungen zu treffen mit der Ministerialdirigentin Frau Kristin Kessler (Abteilungsleiterin Infrastruktur, Bauen und Planen), mit dem Ministerialrat Herrn Dr. Alfred Reutzsch (Abteilungsleiter des Referats 51 – Bauordnungsrecht) und mit Herrn Wolfgang Stein (Referat 51 – Bauordnungsrecht).

Diese Baugenehmigungs-Probleme hätten sich für die GFE-Group an Januar 2011 mit Einführung des „10+10“-Programms erledigt, da wir, die GFE-Group, nur noch

20-Fuss-Container verbaut hätten – diese waren nicht baugenehmigungspflichtig, sondern nur die bisher produzierten 40-Fuss-Container.

Selbst die deutsche Bundesregierung, insbesondere Herr Dr. Ramsauer (Bundesverkehrsminister) wurde über die EBCON um Unterstützung in Bezug auf Stellplätze gebeten. Es kam auch eine persönliche Antwort von Bundesminister Dr. Ramsauer, wobei er einen Kontakt mit der „Deutschen Bahn AG“ in Aussicht stellte, da dort hunderte von Container-Stellplätzen zur Verfügung stehen könnten.

Er verwies uns diesbezüglich Herrn Thorsten Thiel (Vorstand der „Deutschen Bahn AG – DB Immobilien GmbH“) zu kontaktieren.

Am 22.10.2010 fand dann dort auch ein Termin mit Herrn Dr. Kletsch und einem hierfür zuständigen Mitarbeiter der GFE-Group statt. Nach Zusendung aller bisher erstellten Gutachten sollten dort viele Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

Auch der bayerische Ministerpräsident Herr Horst Seehofer, dem das Konzept von Herrn Dr. Kletsch zugesandt wurde, äußerte sich in einem Schreiben in der folgenden Weise:

*„... gerade in einer Zeit, in der die Finanzlage der Kommunen angespannt ist, freue ich mich über Ihr interessantes Konzept ... (Zitat Ende)*

Hierzu sollte noch erwähnt werden, dass Herr Dr. Kletsch ein Konzept erarbeitete, dass den Kommunen bei Nutzung der GFE-BHKWs relativ viele Vorteile brachte.

Nicht unerwähnt bleiben sollten die weiteren Kontakte, die über Herrn Dr. Kletsch bzw. der EBCON über das Produkt und das Konzept der GFE-Group informiert wurden.

Teilweise fanden dort auch schon die ersten Gespräche statt, wobei es sich um folgende Themenbereiche handelte:

- Messebeteiligungen auf internationalen Fachmessen
- Delegationsreisen mit dem bayerischen Wirtschaftsminister
- Internationale Geschäftskontaktbörsen
- Unterstützung bei der Erschließung neuer Märkte
- Online-Informationen zum Auslandsgeschäft
- Akquisition und Verbreitung von Informationen über neue Entwicklungen im Energiesektor auf nationaler und internationaler Ebene
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes in Bezug auf Rapsanbau und Rapsölmühlen



Kontaktiert wurden hierfür:

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – insbesondere hier das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe (TFZ)
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Landkreistag
- Landkreis Erding – Landrat Herr Martin Bayerstorfer
- CSU Christlich Soziale Union Bayern
- Bayerischer Bauernverband

Am 02.08.2010 fand bei der Firma „Tecosol GmbH“ (größter bayerischer Rapsöl-Produzent) ein Termin statt, bei dem die Herren Micael Lendl (Geschäftsführer der „Tecosol GmbH“), Dipl.-Ing. Hubert Kraus (Geschäftsführer „GFE Production GmbH“) und Dr. Kletsch (EBCON) über Lieferung von Rapsöl in größeren Mengen sprachen.

Die Firma „Tecosol GmbH“ verfügt über das entsprechende Potential. Es handelte sich um kaltgepresstes Rapsöl, dass in Ochsenfurt und Straubing hergestellt wird.

Die Produktionskapazität dieser Firma beträgt 150.000 Tonnen pro Jahr und sie verfügt über ein Tanklager mit zwei Millionen Liter Rapsöl.

Die Logistik könnte mit eigener Hausspedition durchgeführt werden.

Der bayerische Sparkassen- und Giroverband, der bayerische Bankenverband und der Genossenschaftsverband wurden ebenfalls kontaktiert und zum Teil auch zu dem GFE-Event am 25.09.2010 eingeladen.

Alle wurden persönlich angeschrieben und mit unserem Produkt und Konzept vertraut gemacht. Natürlich wäre ab Januar 2011 auch die von dieser Seite erwünschte Zusendung aller bis dahin erstellten Gutachten erfolgt. Ziel war es unsererseits Objektfinanzierungen für Käufer zu erwirken, die mit günstigeren Zinsen ausgestattet werden sollten.

Mit der „TÜV-Süd Immobilien Service GmbH“ standen Herr Dr. Kletsch und Herr Hackner (Mitarbeiter der GFE-Group) in stetigem Kontakt. Vorstandsmitglied Schneider vermittelte an Herrn Wolfgang Berger (Geschäftsführer - „TÜV-Süd Immobilien Service GmbH“) weiter, der 312 Standorte in Deutschland als Stellplätze für je einen Container der GFE-Group zur Verfügung hatte.

Diesbezüglich fand am 08.11.2010 beim TÜV-Süd in München ein Gespräch statt. Herr Hackner sollte am Ball bleiben – dann kam allerdings der berüchtigte 30.11.2010.

Selbst die „DEKRA Automobil GmbH“ vertreten durch Frau Pamela Hornung (Abteilung: V4) gab in einem Telefonat zu verstehen, dass Interesse daran besteht, ca. 490 Stellplätze an die GFE-Group zu vermieten. Auch hier sollte Herr Hackner am Ball bleiben, bis leider ...

So wurden auch persönliche Anschreiben an alle Hafenverwaltungen in Bayern versendet. Telefonische und persönliche Gespräche waren noch in der Anfangsphase.

Es wurde gesprochen mit dem Werkleiter Herrn Franz Eckl vom „Zweckverband Donau-Hafen“ in Deggendorf, mit Herrn Christian Schuhmann von „infra fürth holding gmbh & co. kg“ Hafen Fürth, mit Herrn Herbert Engl vom „Zweckverband Häfen im Landkreis Kelheim“, mit der Assistentin Frau Andrea Hilger vom „Hafen-Zweckverband“ bzgl. der Standorte Regensburg, Passau, Bamberg, Aschaffenburg, Nürnberg und Roth, und mit dem Geschäftsführer Herrn Andreas Löffert vom Donau-Hafen in Straubing.

In allen Gesprächen ging es um Stellplätze und keiner der hier angegebenen Personen zeigte eine Abneigung – im Gegenteil, man signalisierte Kooperationsbereitschaft.

Unsere Stellplatzsuche weitete sich auch auf Tankstellenbetreiber aus, da aus dieser Richtung des öfteren Interesse geäußert wurde. So schrieben wir dann folgende Gesellschaften an:

- „OMV Deutschland GmbH“ Geschäftsführer Herr Dr. Dieter Tuppinger
- „Deutsche Shell Holding GmbH“ Geschäftsführung: Herr Dr. Peter Seifried
- „Aral AG“ Vorstand Herr Dr. Brok
- „ESSO Deutschland GmbH“ Vorstand Herr Dr. Gernot Kalkoffen
- „Deutsche AVIA Mineralöl-GmbH“ Geschäftsführer Herr Manfred Baumgartner
- „AGIP Deutschland GmbH“ Geschäftsführer Herr Giuseppe Busa
- „Bundesverband freier Tankstellen e.V.“ Haupt-GF Herr Axel Graf Bülow

In allen letztgenannten Tätigkeiten waren jeweils Herr Dr. Kletsch (EBCON) und Herr Andreas Hackner (GFE-Group) involviert, die Ihnen sicher detailliertere Angaben hierzu machen können.

Ich möchte Sie noch auf einen Brief an die Staatsanwaltschaft vom Beschuldigten Herrn Dipl.-Ing. Hubert Kraus hinweisen, datiert vom 03.07.2011 – einige Zitate:

- ... *Ungeachtet der Aussage, dass die im Konzept der Geschäftsleitung genannten Verbräuche eingehalten werden, ja sogar besser sind, legte ich weiterhin großen Wert auf ein Gutachten einer öffentlichen Stelle (TÜV oder TU). Mitte/Ende September 2010 lagen diese Werte durch TÜV-Süd Czech und DEKRA auch vor mit ähnlichen bzw. besseren Ergebnissen. ...*
- ... *Die erreichten Verbrauchswerte spiegelten damit auch die genannten Werte in den Prospekten. Es gab für mich somit keinen Grund aus technischer/betriebswirtschaftlicher Sicht die Rentabilität und Angaben in den Prospekten anzuzweifeln. Auch die beteiligten Prüfer und Herr Strunk sind Ingenieure, die wissen was ein Wirkungsgrad ist, wobei die alleinige Verbrauchsmessung noch keine Rückschlüsse auf den Gesamtwirkungsgrad schließen lassen. ...*
- ... *In diesem Zusammenhang möchte ich nochmal auf den ersten Bericht des TÜV-Süd Czech eingehen. Wie bereits ausgesagt, habe ich in keinsten Weise die Prüfergebnisse des TÜVs beeinflusst, vorgegeben oder geändert. Ich denke, dies würde diese Institution auch nicht machen. Wie aus den Berichten ersichtlich sind die Verbrauchswerte aller Berichte identisch. ...*

(Anm.: siehe hierzu Blatt 5266 – es ging hierbei nur um eine Angabe in Prozent der gemessenen Treibstoffersparnis)

- ... *Des Weiteren sehe ich es als keine Straftat an, wenn ich als Energieconsulting von Herrn Zumkeller gebeten worden bin, einen Vortrag über BHKWs zu halten, zumal dieser nicht GFE-spezifisch, sondern eher allgemein gehalten war. Bei jedem Betrieb eines BHKWs ist es erstrebenswert, lange Betriebszeiten zu erzielen, also ca. 8000 Stunden/Jahr – nicht nur bei der GFE.*
- ... *Zu meiner Entlastung ... es müsste sich dabei um folgende Unterlagen und Aufgabenfelder handeln:*
  - *Abwärmenutzung, verschiedene Varianten*
  - *Konzept zur Abgasreinigung*
  - *EU-Kennzeichnung (Termine mit 2 externen Beratern, Termin und Gespräch mit TÜV-München)*
  - *Neues Tanksystem mit unterschiedlichen Varianten ...*
  - *Schallreduzierung*
  - *Entlüftungssystem*

*Diese Themen sollte ich weiterhin als Energieconsulting bearbeiten und tat dies auch bis zum Tag meiner Verhaftung.*

- ... Die Arbeit an diesen Themen war für mich ebenfalls ein Beweis dafür, dass diese Konzepte auch umgesetzt werden sollten. Ich konnte bis dahin keinen Betrug feststellen...
- ... Da die BHKWs fix und fertig gekauft wurden, sprich: sie mussten nur auf Rapsölbetrieb umgestellt werden, sah ich auch kein Problem der Liefer-schwierigkeiten gegenüber Kunden. Die fertigen Aggregate konnten sowohl in Deutschland, aber auch weltweit in großen Stückzahlen erworben werden. Auch die Auskoppelung von Wärme war bei allen Anlagen gegeben...
- ... Das Hauptaugenmerk lag daher nicht in der Produktion, sondern hauptsächlich im Einkauf (GFE mbH, GFE Energy AG) und Umstellung (Karl Meyer) auf Rapsöl. Die Aufgabe der Produktion war letztendlich der Einbau der BHKWs in die Container. ...
- Ab August wurde dann das Projekt 10+10 ins Leben gerufen ... es sollten am Tag 10 Container ausgeliefert und auch aufgestellt werden. Mit der Anmietung einer weiteren Halle war dieses Ziel aber problemlos möglich. (Blatt 4811 ff.)



Um Ihnen die erste Ironie in diesem Fall zu schildern, erlauben Sie mir die Verschiedenartigkeit aus der Sichtweise vieler Betrachter aufzuzeigen. Zuerst ein Faktum, das nicht bestritten werden kann:

Der Inhaber der „egm international gmbh“ in Papenburg wurde

**im Jahr 2010 vom Bundespräsidenten dafür ausgezeichnet,**

weil er ein Gemisch aus 75% Wasser und 25% Rapsöl (Papenburger Kraftstoff) erfolgreich hergestellt hat und damit auch Blockheizkraftwerke betrieb, die von einem renommierten Ingenieurbüro getestet wurden.

**Im gleichen Jahr 2010 wurde die  
GFE-Group von der Justiz zerstört –  
obwohl sie genau dasselbe tat.**

In vielen Briefen, die ich von „draußen“ erhielt, erklärt man mir, dass man uns für die Auszeichnung mit dem Bundesverdienstkreuz bis hin zum Nobelpreis vorschlagen wolle. Ehrlich gesagt, mir liegt nichts daran – ich erwarte von diesem Staat lediglich Gerechtigkeit.

So sollten wir auch für folgende Preise vorgeschlagen werden: den europäischen Umweltpreis, den deutschen Umweltpreis, den deutschen Klimaschutzpreis, den bayerischen Umweltpreis, den Innovationspreis Klima und Umwelt sowie den Energieeffizienzpreis.

Ungeachtet dessen, dass ich keinen Wert auf irgendeinen dieser Preise lege, wird seitens der Staatsanwaltschaft ohne vorherige Anhörung meiner Person, ohne Inaugenscheinnahme der wirklichen Situation, ohne Rücksicht auf ideelle und materielle Verluste, ermittelt und vernichtet was das Zeug hält.

Die zweite Ironie ist die Tatsache, dass das von uns entwickelte und von der Staatsanwaltschaft als nicht existierende bzw. funktionierende Pflanzenöl-BHKW von Herrn Karl Meyer und Frau Claudia Aumüller-Karger am 12.01.2011 unter der Bezeichnung

**„Verbrennungsmotor mit Drittmedieneinspeisung“ zum Patent**

angemeldet wurde. In der Patentanmeldung ist unter Punkt. 2 das Drittmedium in Form von Wasser ausgewiesen. Im weiteren Verlauf dieser Patentanmeldung sind die Ergebnisse Rapsöl zu Wasser in den Mischungsverhältnissen von 1:1, 1:2 und 1:3 angegeben.

Dort lassen sich die Werte besser aus, als wir dies in unseren Prospekten propagiert haben. (Akte BWA II zur TEA Meyer, Karl – Blatt 34 ff.)

Sie könnten jetzt einwenden, weshalb kann hier ein Patent angemeldet werden, wenn ich doch in dieser Niederschrift immer wieder behaupte, dass es diese Technologie schon seit Jahrzehnten gibt.

Nun: das liegt daran, dass es hierfür verschiedene Möglichkeiten zur Treibstoff-reduzierung gibt, etwa so, wie ein Motor von Hersteller „X“ nicht derselbe wie der von Hersteller „Y“ ist, und dennoch erfüllen beide Motoren den gleichen Zweck. Dieser eingereichte Patentantrag beinhaltet eine Technologie, wie sie derzeit nicht am Markt zu finden ist. Lassen Sie sich dies besser von Herrn Karl Meyer erklären.

Letztendlich hat sich auch schon eine neue Gesellschaft gebildet, die diese BHKWs wieder veräußert. Sie ist im Internet unter [www.yek-energie.de](http://www.yek-energie.de) zu finden. Für mich ist es nur befremdlich, dass sich hier ein großer Teil unserer Mitarbeiter wiederfindet, was wir der Staatsanwaltschaft zu verdanken haben, was unter dem Strich aber auch bedeutet, dass diese unsere Idee auch ohne die GFE-Group weiterleben wird. Im Übrigen ist dies nicht die einzige Firma, die sich unsere Idee zueigen machte.

Hier ist auch eine Firma EBKI GmbH zu finden, deren Inhaber mit Herrn M. Kohler angegeben ist. Herr Kohler hat uns, der GFE-Group, die Nutzungsrechte an einem patentierten Mischsystem des Herrn Martinez verschafft, der hier ebenfalls mit genannt wird. (Akte BWA I BS Krähenhöfer, Guido – Blatt 183ff.)

Zu bedenken ist auch folgende Meldung: Eine Pressemitteilung der bayerischen Staatskanzlei gibt am 21.10.2010 einen Bericht aus der Kabinettsitzung bekannt. Darin heißt es u.a.:

*„... mit einer Bundesratsinitiative will Bayern die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Bio-Kraftstoffen verbessern und damit Umwelt und heimische Landwirtschaft zusätzlich unterstützen.*

*Lt. Landwirtschaftsminister Helmut Brunner reichen die bisherigen nationalen Vorgaben nicht aus, um die ab 2020 geltenden EU-weiten Mindestquoten für erneuerbare Energien ... tatsächlich erfüllen zu können.*

*Der bayerische Antrag zielt deshalb darauf ab, durch gezielt steuerliche Anreize den Absatz von Bio-Kraftstoffen anzukurbeln ... (Ende Zitat)*

Eigenartigerweise wären wir, ohne zu übertreiben, hierfür ein Garant gewesen, ohne irgendwelche steuerlichen Anreize in Anspruch zu nehmen.

Bayern war und wäre immer noch unser Hauptstandort bzgl. unserer Produktionslinie, was die Staatsanwaltschaft jedoch zu verhindern wusste.

Anscheinend weiß in Bayern die linke Hand nicht was die Rechte macht, denn dann hätte die Justiz auch Kenntnis einer Klausurtagung des CSU-Vorstandes in Wildbad Kreuth gehabt, in der vom 16. bis zum 17.04.2010 folgendes dokumentiert wurde:

- *Bayern soll 2030 über 40% seines Strombedarfs aus regenerativen Energiequellen gewinnen. Wir werden dazu den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Bayern von heute 25% konsequent ausbauen. Bayern wird damit Vorreiter in Deutschland bei den regenerativen Energien bleiben.*
- *Bayern soll auch 2030 das Land der geringsten CO<sub>2</sub>-Emissionen je Einwohner in Deutschland bleiben. Bis 2030 wollen wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen von heute sechs auf unter fünf Tonnen pro Einwohner und Jahr verringern.*
- *Bayern soll auch 2030 mit einer eigenen grundlastfähigen Stromerzeugung seinen Strombedarf decken können. Wir wollen nicht auf Stromimporte angewiesen sein.*
- *Bayern soll 2030 das Land der höchsten Energieeffizienz in Deutschland sein. Dazu werden wir eine weitgehend dezentrale Erzeugungsstruktur aufbauen, lokale Energiekonzepte intensivieren ...*
- *Bayern wird die Chancen der Elektromobilität konsequent nutzen. Schon bis 2020 wollen wir erreichen, dass mindestens 200.000 Elektroautos auf Bayerns Straßen fahren.*  
(Ende Zitat)

Man könnte fast meinen, man hätte dort schon unser Produkt und unser Konzept gekannt.

Hatte Bayern die GFE-Group nicht direkt vor Ort?

Eine im Bereich der erneuerbaren Energien innovative Firma, die genau die hier erwähnten Ziele innerhalb kürzester Zeit hätte bewältigen können.

Wäre es da nicht besser gewesen, mit uns Kontakt aufzunehmen – wir im Gegenzug taten es ja über die EBCON, anstatt wegen einer nichtssagenden Anzeige, die nicht einmal einen Geschädigten nachweisen konnte, sofort gegen uns zu ermitteln?

Somit haben sich Bestandteile des Freistaates Bayern verselbständigt und unterm Strich auch dem Land Bayern großen Schaden zugefügt.

Wir hätten Bayern ...

- ... helfen können, bis 2030 weit über 40% des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu gewinnen.
- ... helfen können, weiterhin das Bundesland zu bleiben, mit den geringsten CO<sub>2</sub>-Emissionen.
- ... helfen können, nicht auf Stromimporte angewiesen zu sein.
- ... helfen können, das Land mit der höchsten Energieeffizienz zu sein.
- ... helfen können, eine dezentrale Stromversorgung aufzubauen. Unsere BHKWs sind mobil und können überall betrieben werden.
- ... in Zusammenarbeit mit Automobilkonzernen, wie z.B. Audi und BMW, und unserem Plan Elektrotankstellen aufzubauen, helfen können, das große Ziel von 200.000 Elektrofahrzeugen auf Bayerns Straßen bis 2020 zu erreichen.

Statt dessen, muss ich jetzt die bayerische Justiz von der Realität unserer Technologie und die damit verbundene Unschuld aller Beschuldigten überzeugen.

Statt der Verhaftung und Vernichtung hätte wohl ein einziges Gespräch im vornherein alle Ungereimtheiten aufgelöst.





Ich werde jetzt versuchen, Ihnen Informationen näher zu bringen, die der Staatsanwaltschaft bzw. mir im Laufe der Haftzeit zugetragen wurden.

So haben sich mehrere Kunden innerhalb kürzester Zeit an die Staatsanwaltschaft gewandt, um ihre „Notlage“ zu schildern. Nur ein paar Zitate hieraus:

- *„... vor zwei Monaten habe ich eine BHKW-Anlage gekauft. Die durch den Pachtvertrag zugesicherte monatliche Pachtzahlung ging bei mir pünktlich ein. Die Anlage habe ich über die Postbank finanziert. ... ich bin Betriebsinspektorin bei der Telekom, für mich ist das Geschäftsmodell schlüssig, da wir es durch regenerative Energien schaffen, so schnell wie möglich vom Atomstrom wegzukommen.*

*Dieser Markt ist ein Milliardenmarkt und drängt die etablierten Stromerzeuger in die Defensive, aus diesem Grund halte ich die Anschuldigungen für haltlos, da hier andere Kräfte wirken, die den Erhalt der Pfründe unserer Energieunternehmen sichern sollen. ...“ (Blatt 1049)*

- *„... ich bin Kunde der Firma GFE. Die Firma hat mir einen seriösen Eindruck gemacht und meine Pachtzahlungen habe ich pünktlich erhalten. Ich möchte Sie bitten, Ihre Ermittlungen so schnell wie möglich abzuschließen.*

*Wenn Sie die Firma kaputt machen, dann bedeutet das auch mein Ende und das von vielen Käufern. Ich möchte Sie bitten, das zu bedenken. Oder haben Sie hieb- und stichfeste Beweise für einen Betrug?...“ (Blatt 1050)*

- *„... ich hatte am 15.10.2010 bei der „GFE mbH“ Nürnberg ein BHKW 40 kW gekauft. Leider bin ich wohl aus der Überweisungsmatrix heraus gerutscht, wodurch meine Pachtzahlung für Dezember nicht fristgerecht eingegangen ist. Durch die von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungen kann die „GFE mbH“ zur Zeit ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und somit die Zahlung nicht nachholen, da laut Angaben der Vermittler die Konten von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden sind.*

*Ich bitte Sie daher die Ermittlungen schnellstmöglichst durchzuführen, damit mir und den anderen Kunden der „GFE mbH“ nicht unerwarteter Schaden entsteht ..“ (Blatt 1097)*

- *„... auf Grundlage der aktuellen Ermittlungen und Anschuldigungen gegen die GFE Nürnberg, Dieselstraße, möchte ich Ihnen hiermit erklären, dass ich mich als Käufer eines 10 kW-BHKWs der GFE zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Geschädigter betrachte, da ich die zugesagten Pachtzahlungen überaus*

*pünktlich stets erhalten habe wie vereinbart. Ich gehe davon aus, dass trotz der Ermittlungen, die Staatsanwaltschaft der GFE ermöglicht, die weiteren Verpflichtungen zu erfüllen und hoffe nicht, dass aufgrund Ihrer Ermittlungen der bisher positive Ablauf behindert wird." (Blatt 1098)*

- *„... Ich gehe fest davon aus, dass die GFE den vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen für die Zukunft nachkommen wird und hoffe nicht, dass gerade aufgrund dieser Ermittlungen der bisher positive Verlauf in Mitleidenschaft gezogen wird ..." (Blatt 1100)*

- *... seit Mitte Oktober laufen bei Ihnen die Ermittlungen gegen die GFE. Als unmittelbarer Betroffener mache ich mir Sorgen um mein .... Geld. Soweit ich weiß, gibt es keinen einzigen Käufer, der von der GFE nicht die vereinbarten Zahlungen erhalten hätte. Auch bei mir verlief alles reibungslos.*

*Ich habe keinen Grund, an der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Motoren bzw. der Technik zu zweifeln. Ich hatte auch seither keinen Grund, der GFE-Leitung mein Vertrauen zu entziehen. Ich würde gerne von Ihnen den Grund für Ihre Aktion gegen die GFE erfahren.*

*Als Betroffener habe ich ja hoffentlich das Recht zu dieser Frage. Ich würde es ungern sehen, wenn die GFE wegen der von der Staatsanwaltschaft eingefrorenen Konten zahlungsunfähig werden würde, und ich deshalb meine Pachtzahlung nicht mehr pünktlich erhalten würde.*

*Bitte denken Sie an die vielen Beteiligten, die dann ebenso wie ich, Ihre Kredite nicht pünktlich zurückzahlen könnten. Die Folgen wären Ihnen ja bekannt. In dem Fall müsste ich mich als vom Staat ruiniert betrachten. Wieso dauert es denn so lange, bis die Testergebnisse des TÜV vorliegen? Das geht doch innerhalb von Tagen. (Blatt 1321)*

- *... wie mir bekannt ist, bearbeiten Sie den Vorgang GFE-BHKWs wegen Betrugsverdacht. Wie man hört, wurden nun alle Vertriebstätigkeiten durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, sowie die Maschinen abgeschaltet. Somit müssen die Investoren um so mehr fürchten, dass eine Schädigung entsteht. Ebenso ist für die Arbeitnehmer die Zukunft nicht mehr gesichert. Als Investor und Normalbürger glaube ich, dass die Staatsanwaltschaft die Bürger und in diesem Fall die Investoren und Arbeitnehmer schützen soll. Das kann hier so in keinem Fall geschehen.*

*Ich bitte Sie den Fall auch von dieser Seite zu überdenken und den Arbeitsvorgang weiterhin nicht zu blockieren. Es handelt sich meiner Erfahrung nach sowohl bei den Investoren als auch bei den Arbeitnehmern um durchaus vernünftige und ernstzunehmende Menschen. (Blatt 1451)*

Mit Schreiben vom 20.12.2010 (Blatt 1120 bis 1122) wurde dem Amtsgericht Nürnberg von der Anwaltskanzlei Bräuer aus Weiden folgender Antrag zugestellt, der sich auf den Pfändungsbeschluss vom 25.11.2010 bezog:

*... die Firma „**GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien**“ hat unsere Kanzlei beauftragt, in der o.a. Angelegenheit wie folgt tätig zu werden. Das Vorliegen des Mandats wird anwaltschaftlich versichert.*

*Hiermit wird zur sofortigen Entscheidung die Aufhebung des o.g. Pfändungsbeschlusses über 29.439.512,00 € beantragt.*

*Begründung: Zur gefälligen Beachtung: Die Tätigkeit der Behörden und des Firmenkonstrukts GFE wurde und wird von Kontrollorganen der Alliierten überwacht bzw. begleitet.*

*Durch den o.g. Pfändungsbeschluss wurde jeglicher Geschäftsbetrieb der Firma GFE blockiert. Vorläufige Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden in der 50. Kalenderwoche, insbesondere die Tests am 15.12.2010 scheinen die Verlautbarungen der Entwicklungs- und Forschungsabteilung über den reduzierten Pflanzenölverbrauch durch Wasseremulsion zum wiederholten Mal zu bestätigen.*

*Inwieweit die Beschlagnahme der Test-BHKW-Anlagen mit der gesamten Peripherie einschließlich ESS in den Nachtstunden des selben Tages (Beschluss vom 15.12.2010 Geschäftsnummer: 58 Gs 21634/10, Aktenzeichen der StA 507 Js 1612/10) einer objektiven Aufklärung dienen kann, soll nicht dokumentiert werden.*

*Es ist zu erwarten, dass ohne den Erfinder Gutachten in üblichen Einrichtungen von Prüfinstituten zu Fehlschlüssen führen, da die Physik der Nano-Emulsionstechnik nur einem kleinen Kreis von Fachleuten zugänglich ist und eine allgemeine Verbreitung aus unserer Sicht als verfrüht gelten könnte.*

*Aus formal rechtlicher Sicht ist die Unschuldsvermutung umzusetzen. Die o.g. Pfändung wird von den Betroffenen als unzulässige Vorverurteilung betrachtet.*

*Der Antrag wurde insbesondere gestellt, da das bereits erarbeitete Fortführungskonzept eine Sicherung der Anlegergelder, der Arbeitsplätze und die Fortführung der Firmenidee ermöglicht.*

*Diese sieht eine Übertragung des Kapitals der Käufer nach deren Zustimmung in Energieparks bzw. die Rückerstattung vor.*

*Die Vertragspartner wurden bereits angeschrieben um ihre diesbezügliche Entscheidung mitzuteilen. Außerdem soll für die Investoren, welche die Firma GFE und deren Ideen weiter unterstützen, die Möglichkeit der von ihnen angekündigten Mitwirkung bestehen bleiben.*

*Die strafrechtliche Würdigung von beweisbaren Verfehlungen bleibt unberührt. Dennoch wird die Verantwortlichkeit in Bezug auf entstehende Schädigung durch die bisherigen Maßnahmen der beteiligten Behörden-Mitarbeiter erfasst und nach Prüfung der zivilrechtlichen Billigkeit geltend gemacht. (Ende Zitat)*

Ich erinnere hier an den Besuch des Herrn Santana bei der GFE-Group und das darauf folgende Schreiben der GFE-Group an die Justizministerin Merk. Alles Fakten, die der Staatsanwaltschaft bekannt sind.

Nun, ich weiß nicht warum – dennoch ist es interessant, mit welcher Begründung das Amtsgericht den Antrag des Anwaltsbüros Bräuer aus Weiden ablehnte – ich zitiere aus diesem Beschluss mit der Geschäftsnummer 58 Gs 21356-21357/2010. Vorausschicken möchte ich jedoch, dass das gleiche Anwaltsbüro mit Datum vom 13.12.2010 zuerst einen Verfügungsrahmen von 2,2 Millionen € beantragte, nicht zuletzt, um die Aufrechterhaltung der für die Fortführung einer Geschäftstätigkeit der GFE-Group entstehenden Kosten, wie Vertragserfüllung, Heizung, Mieten, Telefon, Personal etc. zu garantieren.

Auf diesen Antrag bezog sich die Ablehnung des Amtsgerichts wie folgt:

*... der Antrag vom 13.12.2010 ... wird abgelehnt. Aus dem Antrag geht nicht hervor, wer Antragsteller ist.*

*Die Bezeichnung*

***„GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien“***

*ist unzureichend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es mehrere, unter dieser Geschäftsbezeichnung auftretende Firmen gibt ...*

Anmerkung hierzu: Das ist eine bewusst klare und billige Falschmeldung. Es gibt definitiv nur eine einzige Firma, die sich „GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien“ nennt. **Es fehlte lediglich der Zusatz „mbH“** - alle anderen Firmen der GFE-Group tragen nur den Namen „GFE“.

Der Beschluss ist datiert mit dem 21.12.2010. Bemerkenswert ist dabei allerdings die von der Staatsanwaltschaft am 16.12.2010 angelegte Aktennotiz (Blatt 1128) u.a. mit folgendem Wortlaut, der sich auf den hier angesprochenen Antrag bezieht:

*Vermerk: Nicht nachvollziehbar, wer Antragsteller ist. Nicht nachvollziehbar ist, hinsichtlich welcher Pfändungsmaßnahme (welches Konto?) hier konkret eine „Freigabe eines Verfügungsrahmens“ begehrt wird. Des Weiteren wird eine Vollmacht des (nicht hinreichend präzisierten) Auftraggebers nicht vorgelegt. Nachdem in diesem Ermittlungsverfahren ein erheblicher Wechsel in der Beauftragung von Rechtsanwälten zu verzeichnen ist, ist es aus der Sicht der Staatsanwaltschaft nicht ausreichend, dass von einer Kanzlei aus Weiden die Bevollmächtigung anwaltschaftlich versichert wird.*

*In diesem Zusammenhang ist noch auf ein Telefax der Anwaltskanzlei Bräuer vom 14.12.2010 hinzuweisen, mit welchem ein Schreiben eines Herrn Josef Santana, Bürger der vereinigten Staaten von Amerika und ALOJ 2001583 mit zentraler Kommandostelle in Brüssel, Belgien (LOJ = Lords of Justice) übermittelt wurde.*

Die Fragen, die sich hier jetzt stellen sind doch die, warum die Staatsanwaltschaft dem Amtsgericht den Text vorgibt und jetzt, obwohl sie bemerkte, dass es sich um das gleiche Anwaltsbüro handelte, dass ihr das Telefax von Herrn Santana übermittelte, jetzt noch immer nicht reagierte und das Gesprächsangebot des Herrn Santana annahm.



Die Staatsanwaltschaft wurde in den ersten Tagen nach der Verhaftungsaktion regelrecht mit entlastenden Belegen und Umständen bombardiert.

So hatte selbst eine Beamtin im Ruhestand der Staatsanwaltschaft in einem Schreiben vom 18.12.2010 versucht vorzurechnen, weshalb sich der Verdacht des Betruges nicht aufrecht erhalten lässt.

Sie schrieb u.a.:

*... ich bin Beamtin im Ruhestand ... und habe ein BHKW gekauft. Im Fernsehen wurden vor kurzem hohe Renditen erwähnt, die von der GFE den Eigentümern der BHKWs versprochen wurden.  
Ich kann aber nicht erkennen, welche Renditen hier gemeint waren.  
Ich kann nicht erkennen, dass die GFE überhaupt Renditen erwirtschaftet.*

*Sie erhält lediglich die ihr laut „Erneuerbare Energien Gesetz“ garantierten Einspeisevergütungen, von denen sie dann 21% an die Eigentümer der BHKWs weitergibt. Dies entspricht in meinem Fall einer monatlichen Auszahlung von 250,00 €.  
Dieser Betrag wurde monatlich an mich überwiesen.*

*Die GFE behält 916,00 € – dies entspricht ca. 79% der Einspeisevergütung – und betreibt damit mein kleines BHKW.*

*Dass, wie gesagt wurde, die Geschäftsführer der GFE, Gelder unterschlagen haben, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen.  
Dies wäre bei der gesetzlichen Konstellation die größte Dummheit, die ein Unternehmer begehen könnte, da ihm doch nach dem EEG 20 Jahre lang eine hohe Einnahme garantiert ist.*

*Bei einem mit Aggregaten gefüllten Container sind dies mtl. 17.490,00 €, hiervon zahlt sie nur 3.750,00 € an die Eigentümer der BHKWs aus. 13.740,00 € behält die Firma. Ich habe bis November die monatlichen Auszahlungen erhalten und bin bis jetzt noch nicht geschädigt.  
(Blatt 1246 – Ende Zitat)*

Auch wenn diese Dame falsch gerechnet hat, so war doch jedem klar, dass sich dieses Konzept nicht nur für die Kunden, sondern auch für die GFE-Group sehr gut rechnete.

Die Staatsanwaltschaft hätte aufgrund dieser vielen Informationen und des spätestens jetzt vorhandenen Wissens der Realitäten, ihre Ermittlungen in anderer

Art fortsetzen können, indem sie die Geschäftstätigkeit der GFE-Group hätte wieder zulassen können und die Blockierung der Konten aufgehoben hätte.

Sie hätte sich die Inhaber der GFE-Group zum Verhör holen lassen können und danach wieder auf freien Fuß setzen können, sowie alle anderen inhaftierten Beschuldigten. Was jedoch wirklich geschah, ist Ihnen allen bekannt. Die Vernichtung der GFE-Group wurde in einem rasanten Tempo aus unerklärlichen Gründen forciert.

Ich werde mir jetzt erlauben, Ihnen viele Informationen weiterzugeben, die ich im Laufe meiner U-Haft erhielt und womöglich nicht Bestandteil der Ermittlungsakten sind. Dies werde ich in chronologischer Abfolge machen. Wenn hier die ein oder andere Wiederholung dessen sein sollte, was ich bereits berichtet habe, so ist dies den Umständen zu verdanken, denen ich hier in der U-Haft aufgrund fehlender technischer Möglichkeiten ausgesetzt bin.

Herr Dipl.-Ing. Strunk verfasste eine Chronologie seiner Tätigkeit für die GFE-Group vom April 2010 bis Dezember 2010.

Ich werde diese hier nicht in allen Einzelheiten zitieren, werde jedoch die maßgeblichen Stellen dieser Chronologie benennen, da diese für dieses Verfahren von großer Bedeutung sind, nicht zuletzt der Wahrheitsfindung zu dienen und um die Unschuld aller Beschuldigten zu unterstreichen.

Herr Strunk gab beispielsweise für Mai 2010 folgendes Statement ab:

*Ich war den gesamten Monat ... in Nürnberg vor Ort und zwar schwerpunktmäßig in der Forschungsabteilung. Meine erste Aufgabe bestand darin, den aktuellen Stand der Dinge zu bearbeiten. Es gab für mich zwei faustdicke Überraschungen:*

- *Die GFE war in ihrem Bemühen, den Pflanzenöleinsatz für BHKWs zu reduzieren, technologisch auf dem absolut richtigen Weg.*

*Zu verdanken war dies einem unglaublich versierten, erfahrenen Kfz-Meister, der über 10 Jahre ... die notwendigen Erfahrungen gesammelt hatte – u.a. im Rennsport. Er hatte es bereits geschafft, den Pflanzenöleinsatz um mehr als 30% zu verringern.*

- *Es lagen insgesamt mehr als 15 Vorschläge bei der GFE vor, wie dieses Ziel zu erreichen sei, den Pflanzenöleinsatz zu senken.*

*Diese Vorschläge kamen von der Forschungsabteilung der GFE ebenso, wie auch von Firmen und Privatleuten aus ganz Europa, ja sogar aus Amerika.*

Im Juni 2010 erfolgte in dieser Chronologie folgender Eintrag:

*Anfang Juni habe ich den Gesellschaftern und der Geschäftsführung meine Vorschläge in einer umfangreichen Präsentation dargelegt. Sie hatten zum Inhalt durch eine Kopplung verschiedener Technologien den Prospektwert nicht nur zu erreichen, sondern gar zu unterschreiten. Ziel hierbei war es, das Prinzip des Sauerstoff-Motors in den BHKWs der GFE zu realisieren. ...*

*... Im gleichen Zeitraum war die erste Lieferung erfolgt von handelsüblichen Gensets. Die große Halle war gefüllt mit BHKWs und Containern sowie Tankcontainern, wobei einige Container sogar im Freien gelagert werden mussten.*

*Bei der Umrüstung dieser BHKWs und den Einbau in die Container traten plötzlich unerwartete Schwierigkeiten auf.*

*So gab es generelle Probleme mit den Generator-Steuerungen.*

*Alle Steuerungen mussten umgebaut werden, was sehr viel Zeit in Anspruch nahm.*

*Hiervon war auch die Forschungsabteilung tangiert, da nicht mit den neuen Steuerungen getestet werden konnte und auch die Mitwirkung vor Ort in den Containern notwendig war.*

Herr Strunk berichtete im Juli 2010 von weiteren Schwierigkeiten mit unerwarteten Problemen, was zu weiteren Zeitverlusten führte. Mitte August waren die Probleme dann alle gelöst und es konnte mit Volldampf weitergeforscht werden.

Im August 2010 berichtet er u.a.:

*Eine der Testmaschinen hatte hervorragende Verbrauchswerte geliefert, was deutlich unter Beweis gestellt wurde, dass diese Maschine in einem stundenlangem Test die folgenden Ergebnisse zeigte:*

*---> Bei festgeklemmten Gaspedal, d.h. bei einer konstanten Zufuhr von Pflanzenöl und einer Last von 75 kW elektrisch wurde diese Maschine im Inselbetrieb, belastet mit Heizstrahlern, in der Drehzahl immer schneller – von 1497 U/min bis auf 1523 U/min, wo sie dann abgeschaltet werden musste, weil die Gefahr bestand, dass der Sauerstoff-Motor außer Kontrolle geraten könnte.*

Zwischenzeitlich wurde die Forschungsabteilung Nürnberg unter der Leitung von Herrn Karl Meyer getrennt von einer neu errichteten Forschungsabteilung in Hachenburg unter der Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Strunk.



Für die GFE-Group barg dies den Vorteil in sich, dass an zwei unabhängig voneinander arbeitenden Stellen an verschiedenen Technologien experimentiert wurde.

So trug Herr Strunk in seiner Chronologie im September 2010 folgende Notiz ein:

*... Leider traf das hierzu im Westerwald benötigte und extra hierfür nach meinen Vorgaben beschaffte BHKW erst mit erheblicher Verspätung ein, so dass ich dem Wunsche nicht entsprechen konnte, zum Gala-Abend am 25.09.2010 das erwünschte Gutachten beizustellen.*

(Anm.: Dies war übrigens der Grund, weshalb wir so kurzfristig vor dem Gala-Abend, die DEKRA Stuttgart baten, uns ein Gutachten zu erstellen.)

*Wie sich dann herausstellte, war dies auch gar nicht nötig, da man in Nürnberg mit der anderen Technologie bereits tagelang Verbrauchswerte gefahren hatte, die unter dem Prospektwert von 0.135 l/kW/h lagen, was dann auch am 24.09.2010 im Beisein der DEKRA Stuttgart nochmals unter Beweis gestellt wurde.*

Die Eintragungen bzgl. der Monate Oktober und November 2010 will ich nur insofern beschreiben, dass aufgrund der von mir schon beschriebenen personellen Probleme in Nürnberg, ein Gespräch mit Herrn Strunk stattfand, dass zum Ziel hatte, bis März 2011 weitere sechs Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu realisieren.

Dann kam der 30.11.2010 – der Tag der Vernichtung der GFE-Group. Herr Strunk hat dies in seinem Statement treffend ausgedrückt, das ich hier nur auszugsweise wiedergebe:

*Was war passiert?*

*Nun: Die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke war just in dem Zeitraum in der politischen Willensbildung, als die GFE Verbrauchswerte erreicht hatte, die unter 0,135 l/kW/h lagen.*

*Bundespräsident Wulff hat das entsprechende Gesetz am 08.12.2010 unterzeichnet – einen Tag nach der ZDF-Sendung „Frontal 21“.*

(Anm.: ... in der über die GFE und deren Vernichtung berichtet wurde)

*Gemeinderäte haben die GFE besucht und – nachdem sie zunächst hauptsächlich auf zusätzliche Einnahmen aus waren – dann plötzlich bemerkt haben, dass man mit den BHKWs der GFE noch viel mehr erreichen kann: Die Loslösung vom Diktat der Energiekonzerne, in dem man keine Konzessionen mehr erteilt, sondern Container der GFE an die Trafostationen im Ort anschließt.*

*Wir wurden angefragt seitens der GFE, ob es möglich sei, auch andere BHKWs als diejenigen des Typs GFE auf diesen niedrigen Pflanzenöleinsatz umzurüsten. Da seien allerdings sehr große Maschinen dabei mit 25 Megawatt elektrisch und insgesamt seien dies ca. 2000 BHKWs dieser Art, die derzeit wegen Unrentabilität stillgelegt seien.*

*Unsere Antwort war ein klares **JA**, da man jeden Verbrennungsmotor auf einen Sauerstoff-Motor umrüsten kann.*

*Meine Frau hat dazu anschließend eine einfache Rechnung aufgemacht: Wenn diese Anfrage real und nicht fiktiv ist, dann können die nächstes Jahr wohl 3 bis 4 Atomkraftwerke abschalten.*

*Ein bekannter Spruch lautet : „Gier frisst Hirn“  
Sicherlich sind 30% Rendite – und dazu noch fast risikolos – ein Anlass, das mehr oder weniger vorhandene Denkvermögen zu vernebeln.*

*Die Realität sind anders aus. So war es erklärter Wille der GFE, dass alle an dieser neuen Entwicklung teilhaben sollten:*

- *Die Käufer der BHKWs, die benötigt wurden, um den notwendigen finanziellen Vorlauf bereit zu stellen.*
- *Die „Vertriebler“, welche aus Kaufinteressenten dann schließlich auch Käufer machten.*
- *Die Mitarbeiter, welche die Idee des „Energy Saving Systems“ in die Tat umsetzten.*
- *Die Gesellschafter. die bei diesem – von Fachleuten als absolut hoffnungslos eingestuftem – Vorhaben den Kopf hinhalten*
- *und vor allem die Umwelt, welche enorm entlastet werden sollte.*

*Dieser Sachverhalt wurde bei jeder passenden Gelegenheit betont.  
So ist auch die Umstellung auf „Pacht“ einer ganz simplen Idee entsprungen:  
wenn ich eh schon für alles garantiere, dann kann ich auch gleich pachten.*

Herr Strunk hat dies und anderes aus seiner Sicht völlig deutlich dargestellt. Er schreibt weiter:

- *Das Modell der GFE ist einzigartig*
- *Jemand hat eine Idee und sucht Verbündete, um die Idee in die Tat umzusetzen.*
- *Er findet plötzlich nicht nur einen oder zwei, sondern hunderte, ja sogar tausende Mitstreiter.*

- *Am Anfang ist nichts da – außer der Idee:  
... keine Produktion, geschweige denn eine Produktionshalle, keine  
Forschung, geschweige denn eine langjährige Forschungsabteilung, kein  
Vertrieb, geschweige denn ein allumfassendes Konzept.*
- *Und eine solche „Chaoten-Firma“ muss plötzlich feststellen, dass sie  
geradezu überrannt wird, so überrannt, dass sie ab August bereits Aufträge  
in Multi-Millionenhöhe ablehnen muss, weil sie es wegen unerwarteter  
Probleme nicht schafft, die zugesagten Liefertermine auch einzuhalten.*
- *Das Verrückte daran ist, dass diese Probleme nicht daraus resultieren, dass  
die gesteckten Ziele technologisch nicht erreicht werden könnten – nein – es  
geht um so banale Dinge wie Probleme mit der Generatorsteuerung.*
- *Sie können leicht selbst ausrechnen, dass die GFE bei entsprechender  
Organisation ca. 70% Überschuss aus jedem Kaufvertrag zieht.*
- *Sie war deshalb problemlos in der Lage die eingetretenen Schwierigkeiten in  
aller Ruhe zu bewältigen, weil der Verzugsschaden (= gezahlte Pacht aus  
Vertrag) wegen des enormen Gewinns völlig unproblematisch war.  
(Ende Zitat)*

Es ging der GFE-Group wirklich um weit mehr, als nur um den Verkauf und den Betrieb von BHKWs.

So wollten wir auf Dauer noch weitere Produkte auf den Markt bringen und jeder sollte einen Nutzen aus unseren Projekten ziehen, die Kunden, die Mitarbeiter, die Gesellschafter, andere Geschäftspartner, die Umwelt, sozial Bedürftige, die nachfolgenden Generationen, der Sport u.v.m.

Das Geschäft gab dies her. Das habe ich auch anlässlich meines Geburtstages 2010 bei einer Feier allen Mitarbeitern verkündet.

Es wurde auch ausdrücklich vereinbart, dass bezüglich der neuen Verfahren und Konstrukte keinerlei Patentschutz ins Feld geführt werden sollte, da es ausdrücklich der Wunsch von Herrn Zumkeller und meiner Person war, dieses neue Wissen über die eingesetzte Technologie zu einem späteren Zeitpunkt allgemein zugänglich zu machen.

Die Menschen sollten animiert werden, diese Produkte ebenfalls herzustellen, denn wir waren nicht so vermessen, zu glauben – wir könnten mit unseren Produkten die ganze Welt versorgen.

Das Einzige, woran es uns lag, war ein gewisser Zeitraum, um einen Marktvorteil zu haben.

Herr Strunk verfasste einen offenen Brief an die Generalstaatsanwaltschaft in Nürnberg, den er am 14.03.2011 per Email an diese sandte.

Hier nur einige Passagen, die der Generalstaatsanwaltschaft hätten sofort auffallen müssen, um entsprechende Schritte einzuleiten, was leider nicht geschah:

*Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat am 30.11.2010 auf Weisung oder zumindest mit Duldung ihres Arbeitgebers, des Freistaates Bayern, vertreten durch die Staatskanzlei und das Justizministerium, die GFE-Group in Nürnberg, Dieselstraße 24, überfallen.*

*Während ich Anfang Dezember 2010 noch der Ansicht war, und dies den Behörden auch gleich mitgeteilt habe, dass die Staatsanwaltschaft zum Zwecke der Zerstörung der GFE missbraucht wurde, verdichtete sich in der Folgezeit der Verdacht, dass bestimmte Personen in der Staatsanwaltschaft selbst zu den Drahtziehern dieses Überfalls gehören.*

*So musste ich erkennen, dass der Inhalt der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth vom 30.11.2010 nicht auf absolut schlampigen Vorermittlungen beruhte, wie ich zunächst annahm, sondern in allen Punkten vorsätzlich gefälscht war.*

*Vorsätzlich deshalb, weil der Staatsanwaltschaft schon vor dem 30.11.2010 alle notwendigen Beweise dazu vorlagen, dass ...*

- *... es sich bei der GFE nicht um bandenmäßigen Betrug handeln konnte,*
- *... das Vorhaben technisch und betriebswirtschaftlich revolutionär war,*
  - *... technisch wegen des Treibstoffverbrauchs, der noch weit unterhalb der Prospektangaben lag,*
  - *... betriebswirtschaftlich wegen der enormen Gewinne aus Verkauf und Anpachtung der BHKWs,*
- *... es sich bei den Kunden der GFE nicht um Anleger, sondern um Käufer und Verpächter handelte,*
- *... wegen der enormen Gewinne aus dem Verkauf der BHKWs auch keine Zweckentfremdung von Geldern vorliegen konnte.*  
(Ende Zitat)

Ich selbst kann mich den Worten von Herrn Strunk nur anschließen.

Wenn die Staatsanwaltschaft bewusst falsche Informationen in Form von Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit gibt, so kann nur eine Vermutung, wie die hier angesprochene, zugelassen werden.

Im Übrigen wurde in zahlreichen Pressemitteilungen sehr populistisch über das Leben der Inhaber der GFE-Group gesprochen. Es wurde von teuren Autos, von wilden Partys mit Prostituierten und noch so vieles mehr gesprochen.

An dieser Stelle möchte ich es nochmals betonen, dass Herr Zumkeller und ich eine Entnahme von Gewinnen jeweils in höchstens 2% vorgenommen haben.

Ich erkläre hiermit, dass ich niemals irgendeine Party mit Prostituierten veranstaltete oder gar besuchte. Wenn dies Herr Zumkeller getan hat, so sollte es durchaus seine Privatsache bleiben, da er dies mit seinem ihm zustehenden Gewinnanteil privat finanzierte. Er ist Junggeselle und sollte sein Leben so leben, wie er dies möchte.

Toleranz und Beachtung der Privatsphäre sollte man auch von einer Staatsanwaltschaft verlangen können, zumal diese zumindest die Unschuldsvermutung zu beachten hat.

Aber seine Lebensart in der Presse so hinzustellen, als hätten die Führungskräfte die Gelder der Kunden, ich darf es mal so ausdrücken, verhurt, versoffen und anderweitig für ähnliche Zwecke ausgegeben – ist nicht nur unverschämt, sondern auch eine durch Rufschädigung herbeigeführte starke Verletzung der Menschenwürde – und dies, obwohl es der Staatsanwaltschaft bekannt sein musste, dass es sich hierbei nicht um Kundengelder handelte.

Vielmehr waren die von den Kunden bestellten BHKWs zum großen Teil schon an- oder komplett bezahlt.

Durch die Auszahlung von jeweils ca. 2% an die Herren Zumkeller und Kirsten wurde zu keiner Zeit die Firma in irgendwelche Liquiditätsprobleme geführt.

Besser wäre es gewesen, die Pressemitteilungen auf einer sachlichen Basis zu halten. Aber wie es ja bekanntermaßen ist, dann wäre eine Verurteilung wohl nie möglich.

Also musste zu Mitteln gegriffen werden, die die GFE-Group und deren Inhaber derart diffamierten, dass es einer Vorverurteilung seitens der Staatsanwaltschaft gleich kommt.

## Eigene Fragebogenaktion

Am 07.06.2011 hat Herr Strunk an Kunden und Vermittler der GFE-Group einen Fragebogen mit vorformulierten Antwortmöglichkeiten versandt, um sich ein Bild über den derzeitigen IST-Zustand zu machen.

Diese Fragen und Antworten möchte ich Ihnen auf keinen Fall vorenthalten, da sie sicher sehr dienlich für diesen Prozess sind.

Per 02.07.2011 hatte Herr Strunk 150 Rückläufer. Bei den abgegebenen Antworten muss berücksichtigt werden, dass Mehrfachnennungen möglich waren:

<i>Wann hatten Sie zum ersten Mal Kontakt mit der GFE?</i>	
<b>89</b>	<i>vor Ende April 2010</i>
<b>48</b>	<i>Mai bis August 2010</i>
<b>10</b>	<i>September bis November 2010</i>

<i>Sind Sie Kunde und/oder Vermittler der GFE?</i>	
<b>118</b>	<i>Kunde</i>
<b>76</b>	<i>Vermittler</i>

<i>Wann haben Sie als Kunde eine Bestellung bei der GFE getätigt?</i>	
<b>29</b>	<i>vor Ende April 2010</i>
<b>73</b>	<i>Mai bis August 2010</i>
<b>24</b>	<i>September bis November 2010</i>

<i>Welche Gesamtleistung in kW haben Sie als Kunde bestellt?</i>	
<b>83</b>	<i>bis 54 kW</i>
<b>21</b>	<i>von 55 bis 104 kW</i>
<b>10</b>	<i>von 105 bis 154 kW</i>
<b>5</b>	<i>über 155 kW</i>

<i>Haben Sie als Kunde durch Ihre Verträge mit der GFE finanzielle Schäden erlitten?</i>	
<b>0</b>	<i>Ja, bereits vor dem Eingreifen der Staatsanwaltschaft</i>
<b>114</b>	<i>Ja, aber erst seit Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen GFE</i>
<b>4</b>	<i>Nein, ich habe keinen Schaden erlitten</i>

<i>Wie beurteilen Sie diese Schäden in Bezug auf Ihre Person?</i>	
<b>6</b>	<i>geringfügig, ohne große Auswirkungen</i>
<b>75</b>	<i>erheblich, starke Einschränkungen gegenüber meinem bisherigen Leben</i>
<b>37</b>	<i>existenzbedrohend, wegen drohender Insolvenz, Kreditkündigung etc.</i>

<i>Wie beurteilen Sie den bisherigen Verlauf der beiden Insolvenzverfahren?</i>	
<b>1</b>	<i>ordnungsgemäße, professionelle Abwicklung</i>
<b>70</b>	<i>erhebliche Mängel wegen unvollständigen Informationen</i>
<b>82</b>	<i>hätten gar nicht durchgeführt werden dürfen</i>
<b>75</b>	<i>eine Farce, inszeniert von Insolvenzverwalter, Insolvenzrichter und einem sogenannten Großgläubiger, der in beiden Verfahren auftrat</i>

<i>Wie beurteilen Sie die von der Staatsanwaltschaft und den beiden Insolvenzverwaltern vertretene Auffassung, dass die Produktion der BHKWs und auch die Einspeisung in keinem Fall profitabel gewesen sein würden?</i>	
<b>2</b>	<i>das stimmt</i>
<b>137</b>	<i>das stimmt nicht, da die Messungen der DEKRA und des TÜV-Süd Czech Verbrauchswerte bestätigten, mit denen ein profitabler Betrieb möglich ist. Außerdem liegen zwischen dem Einkauf der BHKWs und deren Verkauf enorme Gewinnspannen</i>

<i>Sind Sie der Ansicht, dass die Staatsanwaltschaft nur einseitig zu Lasten der Beschuldigten ermittelt?</i>	
<b>1</b>	<i>nein, die Ermittlungen sind ausgewogen und angemessen</i>
<b>82</b>	<i>ja, da alle Beweise für die Unschuld der Beschuldigten unter den Tisch gekehrt werden bzw. es wird in dieser Richtung überhaupt nicht ermittelt</i>
<b>75</b>	<i>ich blicke da im Moment nicht so richtig hinter</i>

<i>Ist Ihnen bekannt, warum die GFE-Gesellschafter ab Mitte des Jahres 2010 mehrere Unternehmen in der Schweiz gegründet haben?</i>	
<b>64</b>	<i>ist mir nicht bekannt</i>
<b>5</b>	<i>ich vermute, die wollten Gelder verschieben bzw. in ihre eigene Tasche lenken</i>
<b>76</b>	<i>ich habe gehört, dass dies deshalb erfolgte, weil die GFE sich hier in Deutschland vielfältigen Anfeindungen aus dem Internet, von Verbänden, von Behörden und Institutionen sowie von Energieversorgern und Banken ausgesetzt sah, weshalb das operative Geschäft 2011 in die Schweiz verlagert werden sollte. In Deutschland sollte nur die Produktion verbleiben sowie ein Teil des Vertriebes</i>

<i>Sind Sie der Ansicht, dass die Medien wie Fernsehen und Presse objektiv über die Vorgänge bei der GFE berichten?</i>	
<b>5</b>	<i>die meisten Redakteure recherchieren sehr genau, es sei denn, sie schreiben es von einem anderen ab</i>
<b>66</b>	<i>die schreiben, was man ihnen vorgibt, womit man Kasse machen kann</i>
<b>113</b>	<i>die Medien sind fest in der Hand der großen Konzerne und schreiben deshalb nur, was denen gefällt, denn sonst ist es aus mit den Werbeeinnahmen und dem Sponsoring</i>

Ich will dem hier nichts hinzufügen, denn die Antworten und deren jeweilige Anzahl sprechen eine eigene Sprache, die ich hier zum Ausdruck bringen wollte.





Am 21.02.2011 erhielt die Staatsanwaltschaft ein Schreiben mit folgendem Inhalt, wobei ich in den Akten keine Reaktion seitens der Staatsanwaltschaft fand.

Logischerweise muss man sich dann die Frage stellen, warum hier nicht ermittelt wird, wo doch lt. Anklageschrift angeblich 2 Millionen € verschwunden sein sollen:

■ *Betreff: Wichtige Information in Sachen GFE-Betrug ...*

*... in obiger Sache übermittle ich Ihnen folgende Insider-Information:*

*Die aktuelle Ehefrau des Claus-Jürgen Maier, Evelyn Maier hat in der Schweiz einige Millionen € beiseite schaffen lassen.*

*Es gibt einen Deal zwischen dem Anwalt von Herrn Claus-Jürgen Maier, dass dieser (Anwalt) einen Großteil des Vermögens erhält, wenn dieser Herr Maier aus dem Gefängnis und dem Sog der GFE holt.*

*Frau Evelyn Maier bezieht in Deutschland Sozialleistungen, weil diese noch in Deutschland gemeldet ist.*

*Frau Maier hat in den letzten Monaten diverse Freunde und Partner in Österreich und Deutschland angeschrieben und Mantel-GmbH´s zum Kauf angeboten. - (Blatt 2337)*

Anmerkung hierzu: Von allen Beschuldigten wurde nur Herr Claus-Jürgen Maier vorzeitig aus der U-Haft entlassen.

Ich zitiere einige Passagen aus einem Brief des Herrn Strunk vom 15.08.2011, was zu 100% auch meine Meinung wiedergibt:

*... Haben sich die Mitarbeiter der Kripo, der Staatsanwaltschaft und Herr Richter Pucher vom Amtsgericht Nürnberg so von dem „Vorleben der Beschuldigten“ und den vielen Bankkonten und Firmen der GFE-Group blenden lassen, dass sie jegliches Maß an Realitätsbezug verloren haben, wodurch sich die am 30.11.2010 – und auch schon vorher (z.B. Telefonüberwachung) und noch weiter zurückliegende (Vorermittlungen und diverse Ermittlungsverfahren, Kontenabklärung) Maßnahmen vielleicht erklären lassen – aber niemals rechtfertigen.*

*Die GFE hat ihre Idee der Vermarktung verbrauchsreduzierter BHKWs auf Pflanzenölbasis konsequent in die Tat umgesetzt.*

*Hierbei hat sie gleichzeitig ...*

- *... die jahrelangen Erfahrungen und Erkenntnisse von Herrn Karl Meyer aus dem Motorsport in die Technik der BHKWs erfolgreich integriert, was zu noch niedrigeren Verbrauchswerten führte, als diese im Prospekt dargelegt wurden.*
- *... Verwaltung und Produktion völlig neu aufgebaut.*
- *... bis 30.11.2010 über 70 Arbeitsplätze allein vor Ort geschaffen, ohne die Arbeitsplätze im Kreise der großen Schar der Vermittler mit einzubeziehen.*

*Dass bei einem solchen Unterfangen vielerlei Probleme auftreten und auch manches falsch gemacht wird, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Führungsspitze der GFE den begonnenen Weg konsequent weiter gegangen ist.*

*(Hinweis für die Kripo: Als Airbus den A380 prospektmäßig angekündigt hat, denn den gab es vorher auch noch nicht, hat da die französische Kripo über Airbus einen solchen Bericht abgeliefert, wie Sie dies am 26.10.2010 in Bezug auf die GFE getan haben?)*

*Airbus hatte bereits Milliarden an Euros erhalten und ausgegeben, wobei deren Lieferüberschreitungen dann sogar 2 Jahre betrug. Auch Airbus hat für diese Terminüberschreitungen Abstandszahlungen an die Fluggesellschaften geleistet – wurde aber trotz allem nicht stillgelegt. Dabei gab es im Hinblick auf Airbus ein noch weit größeres Firmengeflecht und noch zigmal so viele Bankkonten. Und: Fehlgriffe im Hinblick auf Personalentscheidungen hat es dort auch zahlreich gegeben. - Schauen Sie mal in die Presseberichte während all dieser Jahre. ...)*

*Mit dem Hochfahren der Produktion ab Januar 2011, den bis dahin gelösten Problemen hinsichtlich der Stellplätze, der Generatorensteuerung und der Erfüllung aller behördlichen Auflagen, sowie über eine Nachrüstung der bereits fertigen Container im Hinblick auf das „Energy-Saving-System“, war die Garantie gegeben für ein erfolgreiches Umsetzen der ehrgeizigen Unternehmensidee. - (Zitat Ende)*

Herr Strunk bezog sich hier auf den Ermittlungsbericht der Kripo vom 19.10.2010, der von der KHKin Herbst-Kießwetter der Staatsanwaltschaft am 26.10.2010 persönlich überbracht wurde, was dann die Staatsanwaltschaft veranlasste, hieraus einen Anfangsverdacht für gewerbs- und bandenmäßigen Betrug durch eine größere Tätergruppe zum Nachteil einer Vielzahl von Käufern von BHKWs zu begründen.

Die Staatsanwaltschaft unterzog sich nicht der Mühe, die in diesem Ermittlungsbericht behaupteten Vermutungen zu überprüfen.

Mich erstaunt dieses Vorgehen, dass man seitens der Staatsanwaltschaft innerhalb eines Tages, lt. Aktennotiz der Staatsanwaltschaft vom 27.10.2010, eine so schwerwiegende Entscheidung treffen kann, was letztendlich zu den Verhaftungen führte.

Der Staatsanwaltschaft hätte schon damals auffallen müssen, dass in diesem Bericht keinerlei relevante Tatsachen enthalten waren bzgl. des Vorwurfes eines gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs.

Und solcher Tatsachen bedarf es lt. § 152 StPO.

Und solcher Tatsachen bedarf es auch, was Frau Oberstaatsanwältin Gabriels-Gorsolke in einem Zeitungsartikel ausdrücklich bestätigt und darlegt - ich zitiere:

*„Im Anzeigenteil eines kostenlosen Werbeblättchens warb jüngst ein Finanzberater mit einer Investition in erneuerbare Energien: 100.000 € sollten angelegt werden, nach einer Laufzeit von 20 Jahren würden bei jährlicher Zinsauszahlung, 600.000 € rausspringen.*

*Rein rechnerisch eine Rendite von 25%“*

(Ende Zitat: Es handelte sich hierbei vermutlich nicht um den Fall „GFE“)

Robert Heusinger und seine Kollegin Antje Gabriels-Gorsolke leiten die beiden Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaft und ermitteln seit Jahren in Betrugsfällen – doch auch wenn beide Oberstaatsanwälte den Kopf schütteln, um versuchten Betrug handelt es sich dabei nicht, was sie auch in dem Statement bestätigten.

Freilich könnte die Polizei einer derartigen Anzeige auf den Grund gehen, doch präventiv, um eine mögliche Straftat zu verhindern, darf kein Staatsanwalt ermitteln.

Ebenso wenig dürfen durch die Strafverfolgungsbehörde potenzielle Betrüger quasi vorbeugend verhaftet werden.

Der Ermittlungsbericht der Kripo erschöpft sich in Vermutungen und Unterstellungen. Ein wichtiges Indiz hierfür ist die Abfassung großer Passagen dieses Berichtes im Konjunktiv, der „Möglichkeitsform“.

Weiterhin fehlen zwangsläufig jegliche stichhaltigen Beweise.

Anscheinend sind der Kripo noch nicht einmal die bei der GFE-Group vorgefundenen Realitäten bekannt. Es wurde absolut oberflächlich und einseitig ermittelt.

Ich möchte hier auf einige Passagen dieses Ermittlungsberichtes eingehen. Ich zitiere eine dieser Passagen:

## ***V.2. Täuschungshandlung***

### ***Renditeversprechen***

*Bereits von Beginn an wird den potentiellen Kunden eine Rendite versprochen, die aufgrund technischer Gegebenheiten nicht möglich ist. Dies wird dadurch erreicht, dass den BHKWs ein doppelt so hoher Wirkungsgrad unterstellt wird, wie er dato bei BHKWs erreicht werden kann.*

*Da der Rapsölverbrauch unmittelbar vom elektrischen Wirkungsgrad abhängig ist, sind alle Verkaufsprospekte/Unterlagen der Firmengruppe GFE von Beginn an auf eine Täuschung der Kunden angelegt. Wäre auch nur ansatzweise ein realistischer Wirkungsgrad zu Grunde gelegt, würde sich der Rapsölverbrauch verdoppeln und es wären somit keine Renditeversprechen möglich, da das BHKW statt Gewinne zu erzielen nur mit Verlust betrieben werden kann.*

*Wie vor geschildert werden die Kunden der Firmengruppe GFE-Group – wie sich das Unternehmen auf der eigenen Homepage [www.gfe-info.de](http://www.gfe-info.de) nennt – grundsätzlich nicht die ihnen versprochenen Einnahmen erzielen können, wenn ein von ihnen bestelltes BHKW ans Netz geht.*

*(Ende Zitat)*

Ein solcher Text gehört nicht in einen Ermittlungsbericht.

Hier stecken Fehler, Vermutungen, Unterstellungen zuhauf in jeder einzelnen Zeile – nur keine Tatsache im Sinne des § 152 StPO. Ich werde Ihnen dies hier unter Beweis stellen.

Den Kunden wurden keine Renditen versprochen, sondern die im Prospekt und auf der Homepage angebotenen Ertragsanteile, später Pacht, und das war bezogen auf einen bestimmten maximalen Verbrauchswert an Rapsöl auf die elektrische Energie, die der Generator des BHKWs ausgibt.

So findet man in dem Prospekt der GFE-Group „Blockheizkraftwerke auf Pflanzenölbasis – Produktinformationen“ bei der technischen Beschreibung der angebotenen BHKWs deutlich den folgenden Hinweis:

### **Kraftstoffverbrauch 0,135 l/kW/h**

Weit und breit werden Sie keinen Hinweis auf irgendwelche Wirkungsgrade finden. Wo die Kripo diese Weisheit herholt, wir hätten mit einem „doppelten“ Wirkungsgrad geworben – entzieht sich meiner Kenntnis.

Anscheinend kennt die Kripo und auch die Staatsanwaltschaft unsere Prospekte nicht „wirklich“.

Die Ermittlungsbehörden verkennen völlig – kein Wunder, wenn sie die Prospekte nicht studiert haben – dass es sich bei den BHKWs der GFE-Group um absolute Neuentwicklungen handelt, die mit einem „Energy-Saving-System“ (ESS) ausgerüstet sind. Auch dies nimmt in den Prospekten und auf der Homepage breiten Raum ein.

Insofern handelt es sich hier nicht um „Ermittlungen“, sondern einzig um Vermutungen – oder sollte es sich etwa um zielgerichtete Aussagen handeln, welche einen anderen Zweck verfolgen?

Wenn ich die Buchstaben des Gesetzes richtig interpretiere, dann liegt doch hier genau ein Grund für die Rechtsprechung zum § 152 der StPO.

Es werden Tatsachen verlangt, ansonsten könnte ja jede Firma, die innovativ ist, leicht von einflussreichen Interessenten dadurch aus dem Weg geräumt werden, dass man eine Anzeige initiiert, Fachleute befragen lässt, die noch auf dem alten Stand der Dinge sind und damit die Staatsanwaltschaft zu massivem Handeln veranlasst.

Wenn einer, wie im Ermittlungsbericht, angibt, dass der Rapsölverbrauch unmittelbar vom elektrischen Wirkungsgrad abhängt, dann outet er sich als totaler Laie auf diesem Gebiet, denn diese Behauptung ist schlichtweg technischer Unsinn.

Seit wann ist der Kraftstoffverbrauch vom elektrischen Wirkungsgrad abhängig? Genau umgekehrt würde diese Behauptung stimmen, denn der elektrische Wirkungsgrad definiert sich aus dem Verhältnis des Kraftstoffverbrauchs zu der abgegebenen elektrischen Energie.

Selbst der Staatsanwaltschaft ist diese Falschbehauptung nicht aufgefallen – eben weil dort keinerlei fachliche Prüfung dieses Berichtes vorgenommen wurde.

Nochmals: Die GFE-Group hat mit der Garantie eines bestimmten Kraftstoffverbrauches geworben – **nicht mit einem Wirkungsgrad!**

Und dies aus gutem Grund: So sah das „ESS“ von Anfang an vor, dass mit Wassereinspritzung gearbeitet wird, was anfänglich irrtümlich als „HHO“-System bezeichnet wurde (schließlich ist HHO, d.h. H<sub>2</sub>O, die chemische Formel für Wasser).

Hierbei ist es dann natürlich nicht mehr möglich einen Wirkungsgrad zu benennen, da man nicht genau weiß, ob und wie viel Wasser bei den hohen Temperaturen im Brennraum von über 2000°C mit verbrennt und somit als Kraftstoff zu werten ist. Weiterhin verändert sich der thermische Wirkungsgrad des BHKWs bei dem ESS zugunsten des elektrischen Wirkungsgrades, da während des 3.ten Taktes des Viertaktzyklus Wasser in Dampfform überführt wird, was zusätzlichen Druck ergibt.

Insbesondere darf man nicht mit dem Heizwert oder dem Brennwert von flüssigen Kraftstoffen rechnen, da das Rapsöl beim Austritt aus der Einspritzdüse in den gasförmigen Zustand übergeht, aufgrund der Rapsölvorerwärmung und den unterschiedlichen Druckverhältnissen in Düse und Brennraum.

Diese technische Erklärung finden Sie auf der Website [www.gfe-skandal.de](http://www.gfe-skandal.de).

Wieder zurück zum Ermittlungsbericht der Kripo: Unter der Rubrik „Täuschungshandlungen“ wird unterstellt, dass ein BHKW statt Gewinne nur Verluste einfahren könne.

Diese völlig falsche Darstellung wird in dem hier zitierten Ermittlungsbericht nochmals wiederholt und mit einer Beispielrechnung der GFE-Group belegt.

Diese Beispielrechnung weist zwar einen deutlichen Überschuss aus – aber natürlich nur, weil der Wirkungsgrad von der GFE-Group laut Unterstellung der Kripo viel zu hoch angesetzt wurde.

Wo wurde seitens der GFE-Group ein Wirkungsgrad angegeben – und das in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Berechnung? Das ist völliger Unsinn.

Bei den bis dato üblichen Wirkungsgraden ergäbe sich natürlich ein Verlust – nur alle diese Statements der Kripo gehen an der Realität bei der GFE-Group vorbei.

Weiter heißt es in diesem Ermittlungsbericht – ich zitiere:

*Es wäre dem Beschuldigten Kraus als Dipl.-Ing. (FH) jederzeit persönlich möglich, durch Messen des Rapsölverbrauches und zeitgleichem Ablesen des erzielten Stromes den elektrischen Wirkungsgrad eines von ihm erstellten BHKWs zu bestimmen.*

*Auch wird seitens der Beschuldigten bereits seit Monaten bewusst darauf verzichtet, ein technisches Gutachten einzuholen, um den elektrischen Wirkungsgrad ihrer BHKWs zu belegen.*  
(Ende Zitat)

Herr Kraus war als Geschäftsführer der „GFE Production GmbH“ nur sehr wenig mit dem ESS befasst. Von ihm stammt lediglich die zeichnerische Darstellung des ESS, ohne dass er die technologischen oder technischen Zusammenhänge im Detail kannte. Warum also, sollte er sich darum kümmern? Im Übrigen bestand er stets darauf technische Gutachten einzuholen.

Es oblag Herrn Karl Meyer, seine langjährigen Erkenntnisse aus dem Rennsport auf dem Gebiet der Wassereinspritzung auf die BHKWs der GFE-Group zu übertragen – ab Mai 2010 in Zusammenarbeit mit Herrn Dipl.-Ing. Strunk.

Hierzu wurde zunächst ein BHKW erfolgreich umgerüstet, wovon sich Kunden und andere Interessenten bei den wöchentlichen Betriebsbesichtigungen überzeugen konnten.

Von der Kripo war wohl noch nie jemand vor Ort, denn sonst wäre auch der zweite Abschnitt mit dem Thema „Gutachten“ so nicht im Ermittlungsbericht erschienen. Zu dem Zeitpunkt der Abfassung des Ermittlungsberichtes lagen bei der GFE-Group bereits 3 Gutachten vor - im Hinblick auf den Verbrauchswert an Rapsöl.

Vorhanden waren ein Bericht der DEKRA Stuttgart und zwei Gutachten des TÜV-Süd Czech. Hierbei wurde der im DEKRA-Bericht begutachtete Verbrauchswert nach dem Gala-Abend am 25.09.2010 allen Interessenten auf Wunsch auch gezeigt.

Der Gala-Abend am 25.09.2010, ein absolutes Highlight, auch für die Kripo:

Wie einem Pressebericht der „Nürnberger Nachrichten“ hinsichtlich eines Gala-Dinners der GFE-Group vom 28.09.2010 zu entnehmen ist, gab ich dort auf der Bühne vor den geladenen Gästen eine Erklärung ab, die von der Presse wie folgt wiedergegeben wurde:

*... Ein öffentliches Gutachten belegt jetzt, dass wir mit unserer Technik doppelt so viel umweltfreundlichen Strom erzeugen können wie andere , betonte Geschäftsleiter Horst Kirsten.  
Rund 4500 Mitarbeiter hat das Unternehmen deutschlandweit, in Nürnberg sind es in der Produktion 60 Arbeitsplätze ...*  
(Ende Zitat)

Jetzt zitiere ich wieder aus dem Ermittlungsbericht der Kripo:

*Wie polizeiliche Ermittlungen beim TÜV-Süd sowie einem Pressebericht auf der Internetplattform [www.gfe-info.de](http://www.gfe-info.de) zu entnehmen ist, hat der TÜV-Süd kein Gutachten erstellt, es wurde lediglich 2 Tage vor dem Gala-Dinner eine Anfrage hinsichtlich Erstellung eines Gutachtens getätigt und laut haus-eigener Pressemitteilung vom 30.09.2010 hat die Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien (GFE) die DEKRA mit der Begutachtung des elektrischen Wirkungsgrades von Blockheizkraftwerken (BHKW) beauftragt, d.h. es liegt kein Gutachten vor.*  
(Ende Zitat)

Sicherlich kann die Kripo nichts dafür, wenn der befragte Mitarbeiter des TÜV-Süd nicht weiß, dass die Tochter TÜV-Süd Czech (der uns im Übrigen von einer technischen Universität (TU) in Österreich empfohlen wurde, da dort derzeit keine Kapazitäten für eine Begutachtung unseres BHKWs frei waren) sogar zwei Gutachten für die GFE-Group erstellt hat.

Bei richtiger Ermittlungsarbeit wäre jedoch eine Nachfrage bei uns notwendig gewesen – und dieser Irrtum hätte sich in Sekunden aufgelöst.

Richtig ist, dass die DEKRA Stuttgart kurzfristig befragt wurde, ob sie uns bis zum „Tag der offenen Tür“, der am 25.09.2010 stattfand, ein Gutachten bzgl. des Rapsölverbrauches erstellen könne – was von dieser Stelle bejaht wurde.

Warum hat die Kripo nicht intensiver nachgehakt bzgl. des Berichtes in den „Nürnberger Nachrichten“ - z.B. im Internet, denn dort wurde der von der DEKRA gemessene Verbrauchswert bereits am 26.09.2010 veröffentlicht?

Der dort veröffentlichte Verbrauchswert von 0,119 l/kW/h lag in etwa 10% unter dem von uns prospektierten Wert von 0,135 l/kW/h.

Hier kann es nur drei Antworten geben:

Entweder muss ich von extrem oberflächlicher Arbeitsweise der Ermittlungsbehörde ausgehen, oder aber von einer vorgefassten Meinung der Ermittler. Möglich wäre auch noch eine totale Überforderung der Ermittlungsbehörde mit dem Fall „GFE“.

Wenn man sich jedoch dann die Hauptakte der Staatsanwaltschaft bis zum 27.10.2010 anschaut, findet man schnell eine passende Antwort.

Dort wird eine vorgefasste Meinung der Ermittlungsbehörde wiedergegeben, die da heißt:

*Dieses Vorgehen der Beschuldigten belegt jedoch, dass es ausschließlich um den Verkauf und das Einsammeln von Kundengeldern in Vorkasse geht, das verkaufte Produkt letztendlich jedoch weder in dieser Form zur Verfügung steht, noch mit HHO-Antrieb, d.h. Wasserstoffunterstützung produziert werden kann.*

(Ende Zitat)



Auf der gleichen Seite (356) gibt es dann ein ähnliches Vorkommnis: bei der Anzahl der Mitarbeiter werden die Leiharbeiter und Fremdarbeiter völlig unberücksichtigt gelassen – was zu dem Vorwurf führt, die GFE-Group habe vorsätzlich falsche Zahlen genannt.

Zu einem anderen Aspekt aus dem Bericht der Kripo: dem Geld aus Zahlungen der Käufer und dessen Verbleib ist folgendes zu sagen:

Alle Kundenzahlungen erfolgten auf der Basis von Kaufverträgen. Hierbei ist Vorauskasse eine durchaus übliche Zahlungsmodalität insbesondere im Investivgüterbereich.

Gemäß Kaufvertragsrecht hat der Verkäufer einen Anspruch auf die Zahlung des Kaufpreises, der Käufer einen Anspruch auf Übertragung des gekauften Gegenstand in sein Eigentum. Hierbei steht der Gewinn aus dem Kaufvertrag dem Verkäufer zu, weshalb dieser auch entsprechende Schadensersatzansprüche an den Käufer hat bei Nichterfüllung des Kaufvertrages.

Was die Kripo leicht hätte herausfinden können – aber nicht getan hat – war, die Kalkulation der GFE-Group gegenzurechnen.

Die GFE-Group ist zunächst mit niedrigen Preisen an den Markt gegangen, dieser Preis wurde dann im August aufgrund der mittlerweile gestiegenen Stahlpreise und des schlechter gewordenen Dollar-Kurses angehoben.

Da im Prospekt der GFE-Group die genaue Bezeichnung der BHKWs angegeben ist, kann man hierüber sehr schnell die Beschaffungspreise für die BHKWs und den Teilen, die die GFE-Group an diese BHKWs anbaut, im Internet ermitteln und durch Anfragen umgehend konkrete Angebote erhalten.

Wenn man dann noch die Kaufverträge mit den Garantieleistungen heranzieht, dann ergibt sich sehr schnell ein verlässliches Bild von den Kosten.

Diese Ermittlungsarbeit in Relation zu einer kompletten Vernichtung einer innovativen Firma hätte nicht nur erwartet werden können, sondern sollte als ermittelnde Behörde verpflichtend sein.

Aus dieser Kostenermittlung hätte die Kripo dann relativ schnell erkannt, dass die GFE-Group für ihre Leistung aus dem Kaufvertrag weniger als 35% des Kaufpreises benötigt hätte. Der Rest ist schlichtweg Überschuss.

Was also sollen die diesbezüglichen Unterstellungen und Vermutungen in dem Bericht der Kripo vom 26.10.2010.

Die GFE-Group war jederzeit in der Lage den eingetretenen Lieferverzug ebenso problemlos zu finanzieren, wie auch Zahlungen an diejenigen Kunden, deren Termin für die Lieferung bereits überschritten war.

Mitte November 2010 war ganz klar abzusehen, dass die GFE-Group die eingetretenen Probleme (Generator-Steuerung, Beschaffung von Stellplätzen, Ausweitung und Optimierung der Produktionskapazität) bis Ende des Jahres 2010 vollständig im Griff haben würde.

Der neue Geschäftsführer Herr Gerhard Zwanziger hatte zusammen mit den Herren Karl Meyer und Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Strunk alle noch notwendigen Maßnahmen veranlasst.

Was hat also die Staatsanwaltschaft veranlasst, dieses Strafverfahren gegen die GFE-Group mit all den Maßnahmen wie Haftbefehle, Durchsuchungen, Arrestierungen und TKÜ (telefonische Kommunikations-Überwachung) in Gang zu setzen?

Sie muss sich doch über die Rechtsfolgen ihres Tuns im Klaren gewesen sein, denn auch darüber gibt es Ausführungen in der StPO.

Außerdem hat der Ermittlungsrichter die Staatsanwaltschaft und die Kripo ebenso zu überwachen, wie dies Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist. Diese Kontrolle hat es wohl nie gegeben.



In der Folge hatte ich massivste Schwierigkeiten meine Verteidigung aufzubauen. Fast alles, was in anderen Bundesländern ermöglicht wird, wurde mir, hier im Freistaat Bayern, seitens der Gerichtsbarkeit verwehrt.

Anfangs hatte man mir selbst die Zusendung von Gesetzbüchern untersagt – erst nach einer Beschwerde wurde mir abgeholfen.

Ich habe am 25.08.2011 einen Brief an einen Kontakt nach „draußen“ geschrieben, der dies verdeutlichte. So schrieb ich, dass ich alles mir Mögliche von hier aus tun werde, um der Gerechtigkeit, sofern es diese noch gibt, zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ich bemängelte das ungleiche Verhältnis, dass hier praktiziert wird und einem die Chance auf ein faires Verfahren nimmt – ich zitiere:

*„Ein Staatsanwalt hat die ganze Kripo und viele weitere Justizbeamte hinter sich, die alle daran arbeiten, belastendes Material aufzuspüren und zu verwerten.*

*Diese Zuträger der Staatsanwaltschaft können dann unzählige Personen, die sich schon im Vorfeld negativ zur GFE-Group geäußert haben, zum Verhör laden.*

*Aus diesen Vernehmungen werden dann Sequenzen herausgefiltert, die zweideutig zu verstehen sind und in die Akten zu den belastenden sogenannten Beweise gelegt.*

*Sie wissen selbst, wie Zeugenaussagen manipuliert werden können. Schon die Tatsache und die Angst, nicht mit in diesen Fall hineingezogen zu werden, reicht bei dem ein oder anderen schon aus, genau das auszusagen, was man hören will.*

*Allein die lange U-Haft-Dauer der Beschuldigten und die durch die Medien ausgelöste „Hetzkampagne“ führt zu einer Manipulation von Zeugen, da diese deshalb davon ausgehen, der Tatbestand des Betrug sei gegeben, denn ansonsten wären die Inhaftierten doch schon längst wieder auf freiem Fuß.*

*Auf der Seite der Verteidigung sieht es leider völlig anders aus: Da hat man einen Anwalt (in unserem Fall einen Pflichtverteidiger, da alle Konten absichtlich oder unbeabsichtigt blockiert wurden – und somit kein Wahlverteidiger bezahlt werden kann), der ohne große Mannschaft dasteht und nur auf die Aussagen des Beschuldigten reagieren kann.*

*Es sind hier keine Detektive in Arbeit, die eben genau das Gegenteil tun könnten, nämlich die entlastenden Beweise zu suchen und diese dann zu den Akten geben zu lassen.*

*Ich selbst weiß zwar, dass es mehr als genug Beweise gibt, die unsere Unschuld beweisen – aber ich komme durch meine zwangsweise verordnete Inhaftierung an die beschlagnahmten Unterlagen nicht heran. Einem Anwalt wird zwar das Recht eingeräumt, alle beschlagnahmten Unterlagen bei der Kripo einzusehen und sich dort Kopien zu fertigen – ein vollkommen sinnloses Unterfangen, bei den lastwagenweise beschlagnahmten Unterlagen.*

*Wo soll der Anwalt bei den vielen hundert beschlagnahmten Ordner, Festplatten und Servern u.v.m. denn mit der Suche beginnen – und nach was sucht er überhaupt?*

*Ein Anwalt müsste in unserem Fall mehrere fachkundige Personen einstellen und diese wären nach Wochen oder gar Monaten noch nicht fertig mit ihren Ermittlungen.*

*Immerhin hat ja selbst die Kripo bei weitaus größerer „Man-Power“ für die Durchforstung dieser Unterlagen ca. 16 Monate benötigt.*

*Andererseits ist zwar die Staatsanwaltschaft verpflichtet außer dem belastenden Material auch nach entlastenden Umständen zu suchen – aber die Realität sieht völlig anders aus. Man schaue doch nur mal in die vielen Ermittlungsordner.*

*Als „Alibi-Funktion“ werden zwar ein paar wenige entlastende Dokumente in irgendwelche Nebenakten gebracht, die sich fast kein Mensch anschaut, da man aufgrund des hier abgelegten „Mülls“ beim Studium relativ schnell ermüdet. Dort sind meist so unwichtige Dinge wie Besuchsgenehmigen, uninteressante Aktennotizen etc. und das in zig-facher Ausfertigung zu finden.*

*Damals war ich wegen dieser Übermacht und der damit einhergehenden Hilfslosigkeit der Verzweiflung nahe, was mich zu den folgenden Sätzen bewegte:*

*Nun, jetzt hoffe und bete ich, dass alles bald zu Ende sein wird. Es kann doch nicht die unendliche Geschichte sein – aber die Justiz braucht noch ein wenig Zeit.*

*Denn, nun muss erst noch die „GFE Energy AG“ mitsamt den dazugehörigen Konten in der Schweiz platt gemacht werden.*

*Das Geld wird man sich „nicht durch die Lappen“ gehen lassen – außerdem sollten die Macher der GFE-Group keine Möglichkeit mehr haben, den Geschäftsbetrieb kurzfristig wieder aufzunehmen zu können.*

*Erst wenn der letzte Cent gepfändet und verwertet, wenn die letzte Firma der GFE-Group vernichtet wurde, wenn der Ruf der GFE-Group und der Beschuldigten derart vernichtet ist und wenn die, durch die „Hetzkampagne“ in den Medien, verursachte negative Meinungsbildung in der Bevölkerung ihre Auswirkungen zeigt – erst dann wird man darüber nachdenken, den Beschuldigten einen Prozess angedeihen zu lassen.*

*Wie fair oder unfair dieser wird – ich vermag das heute noch nicht zu sagen. Es gibt immer ein klein wenig Hoffnung. Ich hoffe und bete, dass spätestens dann, bei der Verhandlung, ein seinem Beruf verpflichteter Richter mit Ehre und Fairness diesen Prozess leiten wird.*

*Wenn das alles hier so weitergeht, beabsichtige ich evtl. den Fall „GFE“ vor einem anderen Gericht verhandeln zu lassen. All das, was hier geschieht, egal welche Beschlüsse hier vom Ermittlungsrichter verfügt werden, welche Entscheidungen die Staatsanwaltschaft trifft (im Gegensatz zu dem, was Oberstaatsanwälte in öffentlichen Interviews von sich geben), wie die Pressemitteilungen hier verfasst werden und selbst wie sich die Zivilgerichte von dieser Staatsanwaltschaft und diesem Ermittlungsrichter mit falschen Angaben füttern lassen, damit ich mich selbst bei Zivilprozessen nicht erwehren kann, da man mir eine Prozesskostenhilfe wegen Aussichtslosigkeit versagt – das schließt ganz eindeutig auf Befangenheit durch Vorverurteilung.*

*Es muss nämlich jetzt nach so langer Zeit, auf Biegen und Brechen ein Urteil her, denn der Schaden ist schon so hoch, dass hier keiner dafür seinen Kopf hinhalten will und wird.*

*Das hätte ja auch sicher personelle Konsequenzen. Nur ein neutrales Gericht kann hier noch objektiv urteilen.*

*Die Gerichtsbarkeit hier in Nürnberg ist mit diesem Fall bereits durch die vorgenannten Aktionen subjektiv eingestellt, dass sich hier am Ende kaum noch einer trauen wird, pro GFE zu sein.*

*Die Staatsanwaltschaft hat mit ihrer Speisung der Medienlandschaft und der damit bewusst verursachten „Hetzkampagne“ ganze Arbeit geleistet.*

Soweit das Zitat meines Briefes vom 25.08.2011. Es drückt sich sicher aus, was ich zu dieser Zeit empfand – was einer gewollt herbeigeführten „Psycho-Folter“ gleichzusetzen ist.

Ich frage mich, wieso es den § 160 StPO überhaupt gibt, der doch eindeutig zum Ausdruck bringt, dass die Staatsanwaltschaft nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln hat.

Mir liegen aufgrund von jetzt 8-wöchiger Verspätung noch nicht alle Aktenteile vor, da die Gerichtsbarkeit mir bis heute (Stand: 09.07.2012) diese über die IT-Stelle der JVA nicht zur Verfügung stellte – obwohl die Lieferung der Datenträger schon seit Anfang Mai angekündigt wurde.

Dies in einer Zeit, in der ich mit Hochdruck an der Verteidigung arbeitete. Ob dies in der Absicht der Gerichtsbarkeit geschieht, entzieht sich meiner aktuellen Kenntnis.

Dennoch wurden mir von „draußen“ viele Informationen zugeleitet, die zum Ausdruck bringen, dass die Staatsanwaltschaft wohl aus „Alibi“-Gründen einige entlastende Dokumente in die Akten gefügt habe.

Hier stellt sich für mich jedoch die Frage: Warum werden in den Hauptakten alle nebensächlichen Dokumente, teilweise zwei- und mehrfach abgeheftet, wie z.B. Bestellungen zum Verteidiger, Besuchsscheine, etc., während das gesamte Entlastungsmaterial, wenn überhaupt, in Teilermittlungsakten (TEA) geführt wird, deren Einsicht dadurch erschwert wird, dass diese auch nicht online zur Verfügung stehen?

Geschieht dies etwas deshalb, weil man weiß, dass sich kaum ein oder kein Verteidiger – insbesondere bei bereits länger laufenden Verfahren, was auch die ewig lange U-Haft-Dauer erklärt, und der Vielzahl der Akten – der Mühe unterziehen wird und diese TEA im Ganzen einsehen wird. Nicht zuletzt auch aus dem Grund, weil man dabei schnell ermüdet und interessenlos wird, wenn meist nur „Müll“ in diesen Akten zu finden ist.

Wieso erscheint beispielsweise wichtiges Entlastungsmaterial aus den Monaten vor November 2010, z.B. aus dem September 2010 erst Mitte März 2011 und dann nur teilweise in dieser Akte?

Die Rede ist hier u.a. von vielen abgeschlossenen Einspeiseverträgen.

Dann versieht die Staatsanwaltschaft beispielsweise Schriftstücke, die von einem Rechtsanwalt eingereicht wurden, mit dem Vermerk „nichts weiter veranlasst“, wenn es doch dabei darum ging, welche kriminellen Handlungen im Umfeld der Ermittlungen gegen die GFE-Group stattfinden.

Selbst als dieser Vorgang einige Wochen später – und hier noch präziser – wiederholt wurde, reagierte die Staatsanwaltschaft wieder nicht.

So gibt es beispielsweise einen Bericht der Kriminalpolizei Nürnberg vom 22.03.2011, der am 29.03.2011 an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth weitergeleitet wurde.

Dieser Bericht umfasst 56 Seiten und ist von der ersten bis zur letzten Seite ausschließlich ein Fall für den Staatsanwalt – aber in Sachen „Strafanzeige wegen falscher Verdächtigung lt. § 164 StGB in einem besonders schweren Fall“.

Dieser Bericht macht deutlich, ...

- ... dass einseitig zu Lasten der Beschuldigten ermittelt wurde,
- ... dass entlastende Unterlagen in einem hohen Umfang unterdrückt wurden und werden,
- ... dass qualifizierte Mitarbeiter der GFE-Group verunglimpft werden,
- ... dass Hilfskräfte zu Fachgebieten gehört werden, in denen diese keinerlei Ahnung haben (um „Beweise“ zu schaffen),
- ... dass die maßgeblichen Fakten zu 100% aus reinen Vermutungen bestehen
- ... und vieles mehr.

Dieser Bericht wurde so verfasst, dass der Eindruck entstehen musste, dass der Verfasser dieses Berichtes, vorsichtig ausgedrückt, in hohem Maße befangen war, indem er die Beschuldigten zu 100% schuldig spricht und auch mit Zeugen so verfahren ist.

So wurde immer wieder von einer Zweckentfremdung von Geldern gesprochen. Ich muss an dieser Stelle wohl nicht noch einmal betonen, dass von einer Zweckentfremdung der Gelder in keinem Falle ausgegangen werden kann.

Der Verfasser des hier beschriebenen Berichtes sollte sich, wenn er solche Behauptungen tätigt, wenigstens ein wenig kaufmännisch ausbilden lassen.

All diese ineffizienten Verfahrens- und Vorgehensweisen führten bis zum heutigen Tage dazu, dass die GFE-Group, ihre Gesellschafter, ihre Geschäftspartner, ihre Mitarbeiter, tausende Kunden und deren Familienangehörige dies in allen nur denkbaren Facetten schmerzlich erfahren mussten.

Ich werde hier einmal versuchen, dies aus der Sicht von einigen GFE-Kunden darzustellen, die sehr viel unter dieser Maßnahme zu leiden haben, hier im Speziellen von einem Leser, der auf einen Artikel mit dem Titel:

### **„Kraftwerksvermittler strichen satte Provisionen ein“**

reagierte. Dieser Artikel wurde vermutlich wieder durch eine Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft ausgelöst. Ich zitiere den veröffentlichten Leserbrief:

*„Ich bin selbst betroffener Kunde und somit nicht nur aus der Medienlandschaft zur Sache informiert. Nachdenklich macht uns der Fortgang der Ermittlungen, aber auch die Art und Weise der Berichterstattung.“*

*Immerhin hat sich der Verfasser zur Gläubigerversammlung in Nürnberg im Foyer selbst gebrüstet, dass er einen guten Draht zur Staatsanwaltschaft hat. Wen wundert ´s, dass ausschließlich die Auffassung der Staatsanwaltschaft die Medienlandschaft bestimmt?*

*Wer fragt hier eigentlich mal nach den Kunden, die es zu schützen gilt? Deren Meinung finden wir in der Berichterstattung nicht wieder. Nämlich, dass es besser ist, alles zu unternehmen, um die vorhandenen Container ans Netz zu bringen.*

*Mit der Zerschlagung der Firma bei einer Insolvenzquote aus jetziger Sicht von 3% (obwohl noch ca. 30% auf GFE-Konten liegen) in vielleicht drei Jahren, so der Insolvenzverwalter, ist dem Kunden ja nun wirklich nicht geholfen. Eine Fortführung wäre unter diesem Gesichtspunkt eher eine Chance denn ein Risiko.*

*Es gibt genügend Stimmen, die dem BHKW der GFE eine wirtschaftliche Zukunft bescheinigen. Es macht doch Sinn sich damit zu beschäftigen. Mit den vorhanden Materialien und den Geldern die Container ans Netz zu bringen, damit wäre uns Kunden geholfen.*

*In unserer unmittelbaren Nähe in Reckendorf (Oberfranken) ist auch ein Container gelaufen. Jedenfalls solange, bis er nach dem Zugriff der Staatsanwaltschaft nicht mehr betankt werden durfte.*



*Nicht in einer einzigen Berichterstattung fand dies Erwähnung. Das wirft schon Fragen auf.*

*Wenn man bedenkt, dass mir als Kunden erst durch den Zugriff der Staatsanwaltschaft aufgrund eines Verdachtes Schaden entstanden ist, fragt man sich, wer für meinen Schaden aufkommt, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt.*

*Jedenfalls scheint es nach acht Monaten immer noch nicht für eine Anklage zu reichen.*

*Durch den Zugriff der Staatsanwaltschaft musste der Geschäftsbetrieb der GFE eingestellt werden. Die Insolvenz einzelner Firmenteile ist logische Konsequenz und der Firmenschaden irreparabel.*

*Es lässt nicht auf eine ernsthafte Arbeit schließen, wenn der Insolvenzverwalter erst im Mai feststellt, dass ca. 100 im Nürnberger oder Hamburger Hafen eingelagerte Container gestohlen worden sein sollen.*

*Warum wird eigentlich nicht der umstrittene Verbrauch der durch die GFE prospektierten BHKWs unabhängig, autorisiert, unzweifelhaft und einvernehmlich auch unter Hinzuziehung des technischen Personals der GFE festgestellt?*

*Vorliegende Verbrauchsmessungen bestätigen den prospektierten Verbrauch. Die tatsächlichen Ergebnisse müssen wir abwarten. Inzwischen könnte die Presse, wie so oft, eigene Recherchen anstellen – ein Beitrag, der schon oft geholfen hat."*

(Ende des zitierten Leserbriefs – Name des Verfassers ist mir bekannt)

Ein anderer Kunde hat zu dem beschriebenen Artikel ebenfalls Stellung genommen, wobei es zu bedenken gibt, dass der Inhalt dieses Leserbriefs vom Sinn her, das Gleiche beschreibt, jedoch gab dieser Leser noch ein paar andere Gedanken preis – deswegen hier nur auszugsweise:

*„... eine andere Sache ist es, wie negative Klischees bedient werden (undurchsichtiges Firmengeflecht, satte Provisionen, Prostitution, aufwendiger Lebensstil, Millionenhaus, u.s.w.). Die Frage ist doch, ob die finanziellen Mittel betrügerisch erworben wurden. Diese nachzuweisen ist Ziel der Ermittlungen.*

*Aber, da noch keine Verurteilung, ja noch nicht einmal eine Anklage vorliegt, gilt zunächst die Unschuldsvermutung.*

*... die Publikation von Zahlen ohne Zusammenhang ist alles andere als transparent. Sind die 60.354.694,31 € brutto oder netto?*

*Wenn brutto, kann man davon ausgehen, dass 19% MwSt. an das Finanzamt abgeführt wurden und es um ca. 50.755.000,00 € geht. Also, die 9,6 Millionen € können schon mal nicht veruntreut worden sein, denn die hat der Staat, oder?*

*Die Zahlen des gegenwärtig noch verfügbaren Geldvermögens gehen auseinander. Nehmen wir die Zahlen des Insolvenzverwalters, dass insgesamt auf allen GFE-Konten noch ca. 15 Millionen vorhanden sind – Betriebsangehörige sprechen von ca. 20 Millionen Kontostand Ende November 2010.*

*... der Firmenaufbau (Büroeinrichtung, zweischiffige Produktionshalle mit Kränen, Werkzeuge, Transporttechnik u.s.w.) hat Kosten verursacht, die uns nicht bekannt sind, aber sicher enorm waren.*

*Das gesamte Innendienst- und Produktionspersonal musste eingestellt, eingearbeitet und bezahlt werden. Das kostet Geld.*

*... nicht vergessen sollte man Zahlungen an Lieferanten. Wir haben keine Ahnung von diesen Zahlen. Bekannt ist uns aber, dass ca. 50 komplette Container Material in der Dieselstraße gelagert oder in Container eingebaut ist. Man kann davon ausgehen, das es bezahlt war.*

*... völlig unverständlich ist, dass angeblich niemand Kenntnis von eingelagerten Komponenten in den Häfen Nürnberg und Hamburg hatte.*

*So musste der Insolvenzverwalter in der Gläubigerversammlung zugeben, dass ca. 100 Container aus dem Hamburger Hafen gestohlen wurden."*

*(Ende Zitat – auch hier ist mir der Name des Verfassers bekannt)*

Während meiner U-Haft habe ich hunderte Schreiben und Emails von, angeblich durch die GFE-Group, geschädigten Kunden erhalten.

Nach wie vor stehen viele hundert Kunden hinter der GFE-Group und ihrer Idee.

Diese Menschen haben teilweise Interessengruppen gebildet und helfen mit, dass der Gerechtigkeit Genüge getan wird.

Sollten sie hier und da Zitate von Herrn Dipl.-Ing. Strunk in Zweifel ziehen, weil die Staatsanwaltschaft ihn und auch Herrn Karl Meyer durch Pressemitteilungen aufs Übelste diffamiert, so gebe ich zu bedenken, dass seine niedergeschriebenen

Stellungnahmen, die Meinung vieler hundert Menschen wiedergibt, die angeblich durch die GFE-Group geschädigt wurden.

Ich verhehle nicht, dass ich, wie sicher auch die anderen Beschuldigten eine Menge Gerichtspost von Zivilgerichten erhalten haben, in denen Kunden ihre Ansprüche geltend machen und denen auch in vielen Fällen stattgegeben wurde und wird.

Dass diese Kunden teilweise von Zivil-Anwälten geködert wurden, nur des Profits wegen, braucht hier sicher keine Erwähnung finden. Ich bin gerne bereit, auch hierzu bei Bedarf Stellung zu beziehen.

Die Anzahl der Kunden, die einen Titel, gleich welcher Art, gegen mich und andere Beschuldigte erwirkt haben, ist verschwindend gering – zu der von der Staatsanwaltschaft benannten Zahl der Geschädigten.

Im Übrigen orientieren sich die Zivilgerichte an den Aufzeichnungen der hiesig einseitig ermittelten Staatsanwaltschaft, was demzufolge schon zu Fehlurteilen führte.



Unter diesen vielen angeblich durch die GFE-Group geschädigten Kunden befinden sich auch viele, die selbständig Aktionen starteten, diesbezügliche Eingaben machten und Anzeigen gegen die ermittelnden Behörden und die Staatsanwaltschaft erstatteten.

So wurde beispielsweise vom Ehepaar Einberger aus Peiting eine Petition in Sachen GFE verfasst, die von weiteren ca. 300 Kunden gestützt und getragen wurde.

Der Rechtsausschuss im Bayerischen Landtag wurde mit folgendem Text angeschrieben:

*Betreff: Beschwerde über unangemessenes und unrechtmäßiges Vorgehen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen die GFE Nürnberg*

*Datum: 24.02.2012*

*... alle unsere Ausführungen sind durch die beigefügten Unterlagen und Quellen, oder anhand der Ermittlungsakten belegbar.*

*Es ergeben sich berechnigte Anhaltspunkte für gravierende Fehler der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth.*

*Wir treten für eine gerechte Aufarbeitung ein, in der alle Fakten berücksichtigt werden.*

*Vorgeschichte:*

*Meine Frau und ich suchten nach einem weiteren geschäftlichen Standbein im Bereich der erneuerbaren Energien. Unser Vorhaben sollte zu mehr finanzieller Unabhängigkeit und zur naturkonformen Energieversorgung beitragen.*

*Im April 2010 erfuhren wir durch einen Bekannten von der GFE und ihrem Geschäftsmodell.*

*Nach reiflicher Überlegung sahen wir in der GFE den idealen Partner zur Umsetzung. Besichtigung und Gespräche vor Ort in Nürnberg bekräftigten unsere Entscheidung.*

*Schritt für Schritt wollten wir in den kommenden Jahren durch weitere Zukäufe unser Vorhaben voranbringen.*

*Nach gründlicher Information und aus Überzeugung bestellten und bezahlten wir im Juli 2010 ein 40 kW-BHKW. Mit dem Kauf waren wir Eigentümer eines Gensets bestehend aus Motor, Generator und Anschlussset.*

*Der Betrieb der Anlagen bedurfte eines gesonderten Vertrages zwischen uns den Käufern und der GFE, den Betreibern. Nach einem zunächst verwirrenden Geflecht einzelner Verträge ergab sich die Möglichkeit nur einen Pachtvertrag, für den wir uns entschieden und im September 2010 abschlossen.*

*Vertragsgemäß erhielten wir von Oktober bis Dezember 2010 unsere Pachtzahlungen.*

*Am 30.11.2010 machte dem die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in spektakulärer Art und Weise ein Ende.*

*Mit einem Großaufgebot von Staatsmacht und Medien wurde die GFE in einem kurzen Streich ausgelöscht.*

*Zunächst entschieden wir uns, den weiteren Verlauf zu verfolgen.*

*Für eigene rechtliche Schritte gab es für uns keine Veranlassung, da wir die Aktion als überzogen und sich in kurzer Zeit selbst auflösend einschätzten. Zudem machen eigene rechtliche Schritte nur bei einer vorangegangenen rechtskräftigen Verurteilung einen Sinn. Da mit beidem nicht zu rechnen ist, gehen wir den Weg der Selbsthilfe und bitten um Unterstützung.*

*Beteiligte:*

*Die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen des Verdachts auf gewerbs- und bandenmäßigen Betrug bereits seit Januar 2010 und führte hierzu erste Ermittlungsakten seit Mai 2010.*

*Bereits zu dieser Zeit war eine angemessene Aufklärung ohne nennenswerten Schaden möglich. Begleitend zum laufenden Geschäftsbetrieb hätten sich die wahren Absichten schnell und klar gezeigt.*

*Völlig unerklärlich, warum über Monate hinweg nur ermittelt aber nicht eingegriffen wurde. Für die Folgen ihrer Fehler muss die Staatsanwaltschaft Verantwortung übernehmen.*

*Fakt ist, hätte man rechtzeitig und angemessen eingegriffen, wäre der Schaden gar nicht entstanden.*

*Erst nach 11 Monaten greift die Staatsanwaltschaft am 30.11.2010 ein.*

*In einer spektakulären Aktion wird der Geschäftsbetrieb ausgelöscht und die Obrigkeit inhaftiert.*

*Ein derart hartes Vorgehen setzt normalerweise eine entsprechende Beweislage voraus, die jedoch bis heute nicht ansatzweise zu erkennen ist.*

*Auch die Haft der Obrigkeit wird ungeachtet dessen weiter aufrecht erhalten.*

*Fakt sind vielmehr entlastende Unterlagen, die bis heute völlig ignoriert werden und endlich berücksichtigt werden müssen.*

*Kein Einzelfall, „Report Mainz“ beschreibt am 13.10.2011 den Fall Gustl Mollath in gleicher Weise.*

*Suizid, Brandstiftung und ruinierte Existenzen sind seither zu beklagen.*

*Die leitende Oberstaatsanwältin Antje Gabriels-Gorsolke, schreibt in einem Zeitungsartikel von den gesetzlichen Vorgaben in Betrugsfällen. Ihr tatsächliches Handeln entbehrt demzufolge jeglicher Übereinstimmung bzw. Rechtmäßigkeit.*

*Fakt ist, die GFE erfüllte umfänglich ihre Pflichten, der Schaden entstand erst mit dem Eingreifen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth.*

*Im Sinne des Zeitungsartikels, soll uns die Staatsanwaltschaft wenigstens 3 der 1200 Geschädigten nennen, deren Schädigung im betrügerischen Handeln der GFE begründet ist und dies auch zweifelsfrei belegen.*

*Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ignoriert und hält Unterlagen zurück, die einen auf Jahre ausgelegten Geschäftsbetrieb ausweisen, die einen entsprechenden Warenverkehr ausweisen, die Sondervermögen abgrenzen und unterwegs befindliche, angezahlte Waren ausweisen, die von den Herstellern abgegangen, aber nie angekommen sind.*

*Als mögliche Standorte kommen deutsche Häfen und die polnische Firma „Pex-Pool Plus“ in Betracht, was auch der Staatsanwaltschaft bekannt ist. Trotzdem wird nichts in dieser Sache unternommen.*

*Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth bestreitet die Funktion und Wirtschaftlichkeit der GFE-Technik. Das Rad hat die GFE nicht neu erfunden, sondern eine bewährte Basistechnik innovativ modifiziert und befindet sich damit in illustrierender Gesellschaft:*

- *der Multiplaz, ein multifunktionales Plasmagerät*
- *das K12-Energie-Öl-Spar-System*
- *die Wassernutzung im BHKW*
- *der Pflanzenölkocher von Bosch-Siemens, finanziert vom Steuerzahler und bis heute vorenthalten. Ein Meilenstein und Musterbeispiel für den Umgang mit nicht gewollten Techniken.*

*Zudem werden die angegebenen Werte vom TÜV-Süd Czech und DEKRA Stuttgart bestätigt. Im Übrigen ist die technische Klärung das Mittel schlechthin, indem die GFE-Technik mit Stand 30.11.2010 reproduziert und vertrieben werden kann.*

*Die anfallenden Kosten können, wie das Gutachten des TÜV-Rheinland, aus den eingefrorenen GFE-Firmengeldern finanziert werden.*

*So gibt die Staatsanwaltschaft dem TÜV-Rheinland ein unnützes und zweifelhaftes Gutachten in Auftrag.*

*Kann ein Gutachten aus gleichem TÜV-Hause, zu gleichen Bedingungen und zur gleichen Sache so gegensätzlich ausfallen? Sehr unwahrscheinlich.*

*Karl Meyer, Mitentwickler der GFE-Technik, beschreibt in seiner Stellungnahme zum Gutachten ausführlich, wie ausschließlich gegen seine Anweisungen vorgegangen wurde. So ist dieses Gutachten in Durchführung und Interpretation schlichtweg falsch.*

*Alle Medien berichten nur einseitig zur Sache. Die ausschließlich negativen Ausführungen erinnern sehr an einen zielgerichteten Feldzug. Mit einem Funken Berufsehre, sollten unser Erkenntnisse auch der schreibenden Zunft unschwer zugänglich sein.*

*Die Finanzämter erkennen einerseits keine Unternehmertätigkeit an und verwehren die Auszahlung der Umsatzsteuer, ermöglichen aber andererseits, über die Aussetzung der Vollziehung, die vorläufige Verrechnung der Umsatzsteuer.*

*Fakt ist, viele Käufer haben diese Möglichkeit nicht, die Auszahlung wäre jedoch ein wahrer Segen in der Not.*

*Betrachten wir zudem deutsche Finanzhilfen zur angeblichen Euro-Rettung. Hier werden zig Milliarden auch ohne gesetzliche Grundlage verschoben. In diesem muss ein Bruchteil dessen für die eigenen Leute selbstverständlich sein.*

*Des Weiteren verweisen wir auf den Kauf- und Pachtvertrag und auf das Gutachten der Wirtschaftsprüfungskanzlei Fischer & Partner GbR.*

*Alle Ausführungen, incl. der steuerrechtlichen Darlegung, belegen eindeutig unternehmerisches Handeln. Demzufolge steht der endgültigen Auszahlung bzw. Verrechnung der Umsatzsteuer nichts mehr im Wege.*

*Die Politik wird ihre ehrgeizigen Umweltziele nur mit naturkonformen und dezentralen Energietechniken erreichen. TÜV-Süd Czech und DEKRA Stuttgart bestätigen eine solche Technik, die trotz ihres anfänglichen Entwicklungsstadiums schon sehr vielversprechende Ergebnisse liefert.*

*Warum ein so politischer Volltreffer derart verschmäht wird, bleibt uns ein Geheimnis. Die viel gepriesene und auch dringend notwendige Energiewende bedarf nicht nur schöner Worte, sondern vielmehr großer Taten. Geben Sie dieser wunderbaren Technik eine Möglichkeit, wir haben nichts zu verlieren, aber viel zu gewinnen.*

*Zurecht wird von uns Bürgern mehr Eigen- und Umweltverantwortung verlangt. Mit dem Kauf und den Erträgen unseres BHKW wurden wir unserer Verantwortung gerecht.*

*Durch das unangemessene und unrechtmäßige Vorgehen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth haben wir beides verloren. Diese Missstände versuchen wir mit Hilfe von Politik und Medien anzugehen. Die bisherigen Erfahrungen dabei waren ernüchternd. Die Medien entziehen sich untätig ihrer Verantwortung oder berichten wie vorab beschrieben. Die Politik verweist uns über die Gewaltenteilung an den Ursprung des Übels. Glauben Sie wirklich, die Staatsanwaltschaft gesteht ihre eigenen Fehler ein und übernimmt auch noch die Verantwortung dafür? Zu schön, um wahr zu sein, doch nach unseren Erfahrungen fehlt ganz einfach der Glaube dazu.*

*Der bereits erwähnte Bericht von „Report Mainz“ tut sein Übriges und bekräftigt unsere Befürchtungen. Wir wollen eine faire und gerechte Aufarbeitung, in der alle Fakten Berücksichtigung finden. Bitte helfen Sie uns dabei, sie haben die rechtliche Legitimation dazu.*

*In seiner Eigenschaft als oberster Dienstherr, machen wir unseren durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth verursachten Schaden beim Freistaat Bayern geltend. GFE-Chef Horst Kirsten beschreibt seine Sicht der Dinge in einem Brief.*

(Ende des Zitats dieser Petition an den Bayerischen Landtag – es folgt dann noch eine Zusammenfassung des hier Beschriebenen)

Auf meinen hier zitierten Brief will ich hier nicht weiter eingehen, zumal der Staatsanwaltschaft durch die Postkontrolle all meine Schreiben bekannt sind und sie nicht zuletzt deshalb weiß, wie ich über die in der Petition erwähnten Machenschaften denke.



Erschwerend und meine Meinung bzgl. der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth bestätigend, erschien am 07.09.2011 in der Nürnberger Presse ein Artikel mit dem Titel:

### **„Ein gar nicht so fernes Unrecht?“**

Es geht in dem beschriebenen Fall um ähnliche Ereignisse, wie sie sich hier beim Fall „GFE“ darstellen.

Im Zeitungsartikel beschreibt man eine Schwarzgeld-Affäre, wobei der Beschuldigte Gustl Mollath (im Artikel wird er Ferdl G. genannt) ausreichend Beweise für seine Unschuld hatte und diesbezügliche Anzeigen erstattete. Seitens der Staatsanwaltschaft und der Nürnberger Gerichtsbarkeit wurden diese Anzeigen abgeschmettert und seine lt. Justiz „angeblichen Beweise“ vollkommen ignoriert.

Dieser Fall wurde am 14.12.2011 in der Fernsehsendung „Report Mainz“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Herr Mollath hat seine seitenlangen Anzeigen, die seine Unschuld beweisen sollten, mit Appellen, Hinweisen und Aufforderungen versehen.

Erkennen Sie hier eine Parallele zu unserem Fall?

Herr Mollath konnte über die, seiner Ansicht nach, schmutzigen Aktivitäten einer großen Bank in Nürnberg berichten. Es sollte sich um einen Betrag von ca. 200 Milliarden € handeln, die deutsche Bürger am Fiskus vorbei in der Schweiz deponiert haben.

Man ist, wie bereits erwähnt, seinen Beweisen nicht nachgegangen und hat in dieser Richtung nie ermittelt. Auch hier sprach man von „Verschwörungstheorien“:

Aus diesem Grund sitzt er nun schon seit fast sechs Jahren unschuldig in der forensische Psychiatrie in Bayreuth. Dort, wo meist nur gefährliche Schwerverbrecher einsitzen.

Laut „Report Mainz“ kam es dann im August 2006 zu einer Verurteilung, die da hieß: Herr Mollath ist gemeingefährlich und wird in die Psychiatrie eingewiesen.

**O-Ton** eines damaligen Mitarbeiters der hier angesprochenen Bank:

*„Wenn Gustl meine Bank und mich anzeigen sollte, mache ich ihn fertig. Den lasse ich auf seinen Geisteszustand überprüfen. Ich weiß schon, wie ich das mache.“*

**O-Ton** eines Krankenhausmanagers, der damals als Schöffe mitgewirkt hat:

*„Ich bewerte das Urteil aus heutiger Sicht als Fehlurteil. Wesentliche Punkte, die in der Verhandlung, der Hauptverhandlung, nicht zur Sprache kamen, waren zum Beispiel die detaillierte Beschreibung von Gustl Mollath über Geldwäsche-Aktionen ...“*

Herr Schlötterer ist Jurist und ehemaliger hochrangiger Beamter im Bayerischen Finanzministerium. Er hat sich durch alle Gerichtsakten gearbeitet und den Fall genau analysiert. Hier bei „Report Mainz“ gibt er an, **O-Ton**:

*„Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat sich in zweifacher Hinsicht schuldig gemacht. Einmal, indem sie seinen Strafanzeigen nicht nachgegangen ist, Zum anderen, weil sie im Prozess gegen ihn, seine Angaben nicht überprüft hat.“*

**Die Staatsanwaltschaft lehnte ein Interview mit „Report Mainz“ ab**, in dem sie diesbezüglich hätte Stellung beziehen können.

Herr Mollath sitzt weiter in der Psychiatrie und wartet bis heute auf Gerechtigkeit. Dieser Fall beschäftigt derzeit (Stand Dezember 2011) den Bayerischen Landtag, denn die Opposition fordert Aufklärung.

Wir, die Beschuldigten im Falle „GFE“, haben es mit der gleichen Staatsanwaltschaft und der gleichen Gerichtsbarkeit zu tun.

Wie in dem hier geschilderten Fall Mollath, haben auch wir sehr starke Gegner aus der Wirtschaft und der Politik.

Wie in dem geschilderten Fall, beteure ich schon seit dem 30.11.2010 in hunderten von Schreiben unsere Unschuld und gebe genügend Hinweise darauf, wo die entsprechenden Beweise zu finden sind.

Wie in dem geschilderten Fall, versucht die Staatsanwaltschaft, durch Herausgabe einer Pressemitteilung, mir einen Glauben an eine „Verschwörungstheorie“ zu unterstellen.

Wie in dem geschilderten Fall sollen wesentliche Punkte, die unsere Unschuld beweisen, nicht Bestandteil der Hauptverhandlung sein, denn wie sonst lässt sich das Fehlen von entlastenden Beweisen in den Ermittlungsakten erklären.

Wie in dem geschilderten Fall, erkenne ich in der Vorgehensweise der Justiz, ein ähnliches „Strickmuster“, das anscheinend schon immer zu dem Erfolg führte, wie es seitens der Justiz gewollt war.

Jetzt verstehen Sie sicher, weshalb ich so sehr und im Detail mit meinen Ausführungen auf meine Zeit nach dem 30.11.2010 eingehe. Mein Ziel ist es, dass aufgrund meiner hier getätigten Aussagen, nichts aber auch gar nichts unter den Tisch gekehrt wird.

Den Richtlinien betreffend der Rolle der Staatsanwälte, die vom achten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger, der vom 27.08 bis zum 07.09.1990 in Havanna/Kuba stattfand, und von der Generalversammlung durch Resolution 45/120 vom 14.12.1990 angenommen und gebilligt wurden, trägt die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in keinster Weise Rechnung.

In der Charta der Vereinten Nationen bekunden die Völker der Welt unter anderem ihre Entschlossenheit, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit gewahrt werden kann, und verkünden als eines ihrer Ziele die Herbeiführung einer internationalen Zusammenarbeit, um die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte verbürgt die Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetz, der Unschuldsvermutung und des Rechts auf eine billige und öffentliche Verhandlung durch ein unabhängiges und unparteiisches Gericht.

Die Staatsanwalt spielt in der Rechtspflege eine entscheidende Rolle.

Regeln über die Wahrnehmung ihrer schweren Verantwortlichkeiten sollten sie veranlassen, die erwähnten Prinzipien zu achten und anzuwenden, und auf diese Weise zu einer fairen Strafjustiz und einem wirksamen Schutz der Bürger vor Verbrechen beizutragen.

Diese Richtlinien will ich hier jetzt nicht im Einzelnen aufführen, denn das würde den Rahmen sprengen.

Es ist aber sehr auffällig, dass sich die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth nur sehr begrenzt oder in einigen Passagen in keinster Weise an diese Richtlinien hält.

Unter anderem hat sie ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen, **was in unserem Fall, aufgrund der Vorgehensweise niemals geschah.**

Sie hätte lt. diesen Richtlinien objektiv und in angemessener Weise auf die Lage der Beschuldigten Rücksicht nehmen müssen, **was ebenfalls niemals geschah.**

Sie hätte alle erheblichen Umstände berücksichtigen müssen, die auch zum Vorteil der Beschuldigten hätten dienen können – **auch dies geschah niemals.**

Sie hätte hinsichtlich ihrer Kenntnisse Vertraulichkeit wahren müssen – **auch hier geschah nur Gegenteiliges.**

Sie hätte die Auffassungen und Besorgnisse der Opfer in Betracht ziehen müssen, was sie **hier in diesem Fall völlig ignorierte**.

**Außerdem darf lt. dieser Richtlinien, seitens der Staatsanwaltschaft kein Strafverfahren eingeleitet oder fortgesetzt werden, bzw. sie muss sich mit allen Kräften um Einstellung bemühen, wenn eine unparteiische Ermittlung die mangelnde Begründetheit der Vorwürfe aufweist.**

Wir stehen heute vor Gericht, **trotz mangelnder Begründetheit der Vorwürfe**.

Weiter hat die Staatsanwaltschaft der Verfolgung von Straftaten, die von öffentlichen Bediensteten begangen werden, der Ermittlung solcher Straftaten die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich erinnere hier an die vielen von mir und anderen gegen die Staatsanwaltschaft gestellten Strafanzeigen.

**Von gebührender Aufmerksamkeit kann hier wohl keine Rede sein, denn diese wurden mit einem Handstreich vom Tisch gefegt.**

Dies wird deutlich in einem Schreiben des Herrn Strunk an Frau Justizministerin Beate Merk, die er gleichzeitig als Strafanzeige gegen verschiedene Personen der Justiz erstattete. Er schrieb – ich zitiere:

*Hiermit zeige ich an:*

- *... dass sich dieses Ermittlungsverfahren nur auf Vermutungen und Unterstellungen stützt ohne einen einzigen Anhaltspunkt für eine strafbare Handlung. „Beweise“ wurden konstruiert, in dem einzig und allein angebliches Belastungsmaterial gegen die GFE zusammen getragen wurde, ohne sich direkt und ohne Umwege vor Ort in Nürnberg kundig zu machen, dass es sich bei der GFE-Group um eine hochinnovative Unternehmensgruppe handelt, mit Produkten für alle Länder dieser Welt. Es wurde nur einseitig ermittelt.*
- *... dass von den Anzeigenerstattern im Rahmen der Vorermittlungen keiner geschädigt ist, geschweige denn, dass hierzu seitens der GFE-Group auch nur ein Versuch in diese Richtung unternommen wurde.*
- *... dass bereits in den Vorermittlungen Tatsachen und Sachverhalte durch Rückschlüsse und Vermutungen der ermittelnden Personen „umgebogen“ wurden in angebliche Beweise.*
- *... dass es bei sach- und fachgemäßen Ermittlungen auf Basis des geltenden Rechts niemals zu einem Ermittlungsverfahren hätte kommen dürfen.*

- ... dass Herr Amtsrichter Pucher vor der Ausstellung der Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse am 19.11.2010 die Unterlagen der Vorermittlungen weder geprüft (sonst hätte ihm auffallen müssen, dass lediglich einseitig ermittelt wurde), noch die dazu von ihm gegebenen Begründungen selbst erstellt haben kann, da ihm die Zeit dazu fehlte.
- ... dass die am 30.11.2010 durchgeführte Razzia von Umfang und Inhalt her unangemessen war, weil die Rechtsfolgen absehbar waren, welche eine solche Vorgehensweise mit sich bringt.
- ... dass der dingliche Arrest im Hinblick auf die maßgeblichen Konten der GFE-Group ebenfalls unangemessen war, es sei denn, man wollte die Insolvenz der maßgeblichen Firmen der GFE-Group bewusst herbeiführen.
- ... dass sich bereits vor dem 30.11.2010 eine kriminelle Vereinigung zu Lasten der GFE-Group gebildet hatte, wie der Bericht des ZDF am 07.12.2010 in „Frontal 21“ ebenso zeigt, wie der Bericht auf „br-online“ vom 01.12.2010.
- ... dass sich aus der Zielsetzung der kompletten Zerstörung der GFE-Group viele der vorher genannten Sachverhalte erklären lassen.
- ... dass die Staatsanwaltschaft im Zusammenwirken mit der Kripo und dem Ermittlungsrichter direkt nach dem 30.11.2010 umfangreiches Material zu den tatsächlichen Gegebenheiten bei der GFE-Group beseitigt hat, unterdrückt hat und über die Beauftragung eines Gutachtens an den TÜV-Rheinland für einen Zeitraum von über zwei Monaten anderen Verfahrensbeteiligten entzogen hat.
- ... dass der Kripo, der Staatsanwaltschaft und dem Ermittlungsrichter Anfang Dezember 2010 klar war, dass die Weiterführung des Ermittlungsverfahrens keine rechtliche Grundlage hatte.
- ... dass sich die Staatsanwaltschaft, die Kripo und der Ermittlungsrichter durch eine bewusst falsche, unvollständige und einseitige Aktenführung die Generalstaatsanwaltschaft sowie verantwortliche Richter des Landgerichtes und des Oberlandesgerichtes gefügig gemacht haben.
- ... dass die Generalstaatsanwaltschaft und die verantwortlichen Richter des Landgerichtes und des Oberlandesgerichtes entgegen anderslautender Begründung in den jeweiligen Beschlüssen keinerlei Akteneinsicht genommen haben, sondern den Vorlagen der Staatsanwaltschaft und den Begründungen des Ermittlungsrichters „blind“ gefolgt sind.
- ... dass der begründete Verdacht besteht, dass sich eine Gruppe von

*Personen an den Guthaben auf den Konten der GFE-Group bereichern wollte bzw. sich bereichert hat, wobei es Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Gruppe entweder von Anfang an mit Personen aus dem in dieser Anzeige genannten Personenkreis zusammengewirkt haben und/oder sich Personen aus dem in dieser Anzeige genannten Personenkreis gefügig gemacht haben.*

- *... dass es massive Anhaltspunkte dafür gibt, dass es sich bei der im vorigen Abschnitt genannten Gruppe im Wesentlichen um Rechtsanwälte handelt, die auch Verfahrensbeteiligte sind oder waren.*
- *... dass die inhaftierten Beschuldigten nur deshalb inhaftiert bleiben, damit sie daran gehindert sind und werden, selbst Beweise liefern zu können für das Unrecht, welches ihnen und vielen tausend anderen Menschen durch das Vorgehen der Justizbehörden in Nürnberg und anderen Personen zugefügt wurde, die das Ziel verfolgen, die GFE-Group vollständig zu zerstören.*
- *... dass außer den benannten Personenkreisen der Justizbehörden in Nürnberg auch Mitarbeiter weiterer Behörden in Bayern und auch in Berlin an der Zerstörung der GFE-Group bewusst oder unbewusst ebenso mitgearbeitet haben wie Medienvertreter und sogenannte Fachleute.*

*Bei mir und anderen Personen liegen derzeit über 1000 Seiten an Unterlagen vor, die Hinweise darauf geben, dass die in dieser Strafanzeige vorgetragene Sachverhalte in einem hohen Maße zutreffend sind.*

*(Ende Zitat)*



Mit jedem Tag hier in der U-Haft muss ich immer mehr feststellen, dass das am 03.02.1947 von der CDU beschlossene

### **„Ahleener Programm“**

in keinsten Weise mehr Beachtung findet. Das Ziel dieses Programms war und ist es, die Bedarfsdeckung des Volkes durch die Wirtschaft sicherzustellen. So heißt es u.a. in diesem Programm:

*... die Wirtschaft hat der Entfaltung der schaffenden Kräfte des Menschen und der Gemeinschaft zu dienen.*

*Ausgangspunkt aller Wirtschaft ist die Anerkennung der Persönlichkeit. Freiheit der Person auf wirtschaftlichem und Freiheit auf politischem Gebiet hängen eng zusammen.*

*Die Gestaltung und Führung der Wirtschaft darf dem Einzelnen nicht die Freiheit seiner Person nehmen.*

*Daher ist es notwendig: Stärkung der wirtschaftlichen Stellung und Freiheit des Einzelnen, Verhinderung der Zusammenballung wirtschaftlicher Kräfte in der Hand von Einzelpersonen, von Gesellschaften, privaten oder öffentlichen Organisationen, durch die die wirtschaftliche oder politische Freiheit gefährdet werden könnte.*

(Ende Zitat)

Leider wird in den letzten Jahren immer mehr Lobbywirtschaft betrieben und von den damaligen Erkenntnissen ist weit und breit keine Spur.

Im Vordergrund steht schon lange nicht mehr das Interesse und die Bedarfsdeckung, die das Volk sich wünschen würde, sondern nur noch die Konzentration von Geld und Macht.

Bevor ich jetzt in meinen Ausführungen bzgl. der Anklageschrift fortfahre, will ich mich aktuell zu einem heute erschienenen halbseitigen Artikel in der

**„AZ - Abendzeitung Nürnberg (8-Uhr Blatt)“**

äußern.

Vorausschicken möchte ich dabei, dass

**solche Artikel innerhalb der U-Haft-Dauer  
zu hunderten in der gesamten deutschen Presselandschaft  
zu verzeichnen sind**

**- alle ausgelöst durch Pressemitteilungen  
der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth,**

da nur diese über gewisse Informationen verfügt und diese verfälscht an die Presse weitergibt.

Ich werde den hier erwähnten Artikel in voller Länge wiedergeben, damit Sie selbst erkennen, dass ein jeder Satz aus Halb- und Unwahrheiten besteht – dementsprechend werde ich jeden Satz kommentieren.

Ein paar Tage nach Erscheinen dieses Artikels habe ich meine diesbezügliche Stellungnahme ins Internet setzen lassen, um der Öffentlichkeit wahrhaft vor Augen zu führen, wie hier bewusste Falschinformationen nach „draußen“ gegeben werden, um eine negative Meinungsbildung zu erzeugen.

Heute ist der 11.07.2012 – die „AZ“ betitelt einen Artikel mit folgender Schlagzeile:

**„Die Jagd nach den Millionen“**

verfasst von einem Journalisten namens Helmut Reister.

Schon im Titel lässt er den Leser glauben, die Justiz würde nach wie vor nach den „versteckten Millionen“ suchen. Der Untertitel dieses Artikels sollte dann gleich die Leser anheizen:

*„Rolex, Maserati, Luxusurlaub: GFE-Manager lebten in Saus und Braus“*

Im Untertitel wird dem Leser vorgegaukelt, man hätte die vereinnahmten Gelder nur dazu benutzt, in Saus und Braus zu leben. Der Text beginnt dann mit Werten, die selbst in der Anklageschrift nicht in dieser Form dargestellt werden.



Es ist eine bodenlose Frechheit, wenn wie folgt dargestellt wird:

*„Rund 50 Millionen € haben sich in Luft aufgelöst.  
Es ist das Geld von 1417 gutgläubigen Anlegern, die den honigsüßen  
Versprechungen der Nürnberger Firma GFE auf den Leim gingen.“*

In diesem Falle ist es eine klare Falschmeldung, wenn hier behauptet wird, dass sich „50 Millionen in Luft aufgelöst“ hätten. Des Weiteren ist das sichergestellte Geld nicht das Geld der „Anleger“, denn es handelt sich um Käufer eines Handelsgutes und somit um Gewinne im Besitz der GFE-Group, nachdem die Erfüllung ihrer den Kunden gegenüber vertraglich vereinbarten Pflichten erfüllt wurden.

Weiter waren es keine „gutgläubigen“, sondern sehr wohl kritische Kunden, die sich häufig vor Ort in Nürnberg von dem ordentlichen Geschäfts- und Herstellungsbetrieb überzeugt haben.

Wir haben, wie hier suggeriert werden soll, keine „honigsüßen“ Versprechungen abgegeben, sondern vielmehr auf Tatsachen beruhende Fakten.

Somit konnte uns niemand „auf den Leim gehen“ - im Gegenteil: zweifelnde Interessenten wurden von uns gebeten, erst zu einem späteren Zeitpunkt zu kaufen, wenn schon viele BHKWs am Netz sind und wir die entsprechenden Ergebnisse auch in der Praxis liefern können.

Weiter heißt es in diesem Artikel:

*„Statt saftiger Erlöse (30% im Jahr) durch Minikraftwerke, die angeblich mit wenig Rapsöl und viel Wasser laufen, gab 's aber nur ein böses Erwachen.“*

Auch hier wieder nur Unterstellungen, die so dargestellt werden, als wären diese schon längst ein Faktum.

Natürlich waren Erlöse von 30% pro Jahr machbar, nicht zuletzt durch die technische Machbarkeit, da die BHKWs der GFE tatsächlich mit einem Rapsöl-Wasser-Gemisch von 1:3 betrieben werden konnten.

Das Wort „angeblich“ lässt auch hier wieder den Leser glauben, wir hätten dies nur vorgetäuscht.

Ja, es gab dann schließlich wirklich ein „böses Erwachen“ - jedoch nicht ausgelöst, wie es hier dem Leser suggeriert werden soll, durch uns bzw. das „angeblich“ nicht vorhandene Produkt, sondern durch das Eingreifen der Staatsanwaltschaft, die mit ihrer Aktion definitiv alles vernichtete. Dies wird in diesem Artikel bewusst verschwiegen.

Der Artikel führte als nächste Passage folgendes aus:

*„Nach den Berechnungen der Wirtschaftsexperten von der Nürnberger Staatsanwaltschaft war das Geschäftsmodell der GFE nichts anderes als gewerbs- und bandenmäßiger Betrug im großen Stil. Antje Gabriels-Gorsolke, die Sprecherin der Staatsanwaltschaft erklärte: die Blockheizkraftwerke waren weder unter technischen noch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten realisierbar.“*

Hier wird auch durch Benennung der Staatsanwaltschaft klar, woher diese Informationen stammen.

Ich frage mich, welche Wirtschaftsexperten der Staatsanwaltschaft hier zugange waren, denn eine einfache Recherche im Internet hätte innerhalb von Minuten ausgesagt, dass die hier angesprochenen technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekte sehr wohl der Realität entsprechen.

Somit erübrigt sich auch die Unterstellung, es handele sich hier um „gewerbs- und bandenmäßigen Betrug“.

Dass sich dann die Oberstaatsanwältin Frau Gabriels-Gorsolke zu solchen Aussagen hinreißen lässt, lässt auch die Vermutung zu, dass es sich hier um Rufschädigung, wenn nicht sogar Rufmord handelt, denn die Staatsanwaltschaft war schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt über die technische und betriebswirtschaftliche Machbarkeit dieses Geschäftsmodells informiert.

Selbst das von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene, und nachweislich von einem Nicht-Fachmann, erstellte Gutachten gibt bei richtiger Interpretation die gleichen Werte wieder, wie wir sie in unseren Prospekten ausgeschrieben haben.

Der Artikel führt weiter aus:

*„Nach der Festnahme der GFE-Manager, von denen sechs seit Ende 2010 in U-Haft sitzen, brach das Firmengeflecht vollends zusammen.“*

Auch hier wieder eine Beeinflussung der Öffentlichkeit.

Erstens handelte es sich nicht um ein „Firmengeflecht“, sondern um eine Unternehmensgruppe, die damit die Trennung von Zuständigkeiten und Kostenstellen im gesetzlichen Rahmen, wie bei vielen namhaften Firmen, vollzogen hat - und zweitens brach die GFE-Group nicht in sich zusammen, sondern sie wurde bewusst durch die Staatsanwaltschaft vernichtet, was aufgrund der finanziellen Lage niemals notwendig gewesen wäre.

Weiter heißt es:

*„Ein Insolvenzverwalter wurde vom Amtsgericht eingesetzt, um zu retten, was noch zu retten ist. Bei der Suche nach Vermögenswerten stieß er auf Konten in der Schweiz und in England, ließ die luxuriösen Autos (Maserati, Ferrari, Mercedes) der Manager beschlagnahmen, wertvolle Uhren von Rolex und anderen Top-Firmen.“*

Es ist fast nicht zu glauben, wie viele Falschinformationen in einem solchen Artikel untergebracht werden, nur um die Meinungsbildung der Bevölkerung – und sicher der zukünftigen Zeugen – seitens der Staatsanwaltschaft zu beeinflussen.

In dem hier angesprochenen Satz ist richtig, dass das Amtsgericht Nürnberg einen Insolvenzverwalter eingeschaltet hat, der jedoch anfangs nicht besseres zu tun hatte, als sich ein Vorabhonorar in Höhe von einer halben Million € zu entnehmen. Die Staatsanwaltschaft braucht ja einen Insolvenzverwalter, denn wie hätte sie sonst die Firmen vernichten können.

Der Insolvenzverwalter musste im Übrigen nicht „retten, was noch zu retten ist“, denn die meisten der von den Kunden bestellten BHKWs waren durch die GFE-Group bei den Zulieferfirmen bestellt und an- bzw. komplett bezahlt.

Auch die Aussage, er, der Insolvenzverwalter wäre auf Konten in der Schweiz und in England gestoßen – ist eine vorsätzliche Falschmeldung.

Zum Zeitpunkt der Verhaftungsaktion am 30.11.2010 war der Kripo und auch der Staatsanwaltschaft bekannt, über welche Konten und über welche Kontostände die GFE-Group verfügte. So wussten sie sogar weit vorher über die Finanzströme der GFE-Group Bescheid und hatten schon längst Kenntnis über die Konten in der Schweiz, was sich aus den Ermittlungsakten entnehmen lässt – immerhin ist der Sitz der „GFE Energy AG“ in der Schweiz.

Seitens der GFE-Group gab es niemals ein Konto in England.

Anscheinend war ein gewisser Neid die Triebfeder dieses Artikels, denn wie sonst verliert man sich jetzt in weltberühmten Markennamen wie Maserati, Ferrari, Mercedes und Rolex.

Es ist richtig, dass es Fahrzeuge gab, die den Markennamen Maserati und Mercedes zuzuordnen sind. Ferrari jedoch entstammt sicher der Phantasie des Verfassers.

Es wurde auch verschwiegen, dass die Fahrzeuge zum Betriebsvermögen gehörten und den Managern, so wie diese Herrschaften hier benannt werden, zur Verfügung gestellt wurden.

Wenn wertvolle Uhren verschiedener Marken vorhanden waren, so sind diese dem Privatvermögen der Geschäftsinhaber zuzuschreiben. Diese Beschlagnahmungen fanden jedoch schon mit der Verhaftungswelle am 30.11.2010 statt und nicht wie hier angegeben, erst jetzt durch den Insolvenzverwalter.

Im Übrigen sei auch betont, dass gerade diese Insolvenzverwalter, wie man vermuten darf, von der Staatsanwaltschaft für ihre Zwecke missbraucht wurden, denn wie lässt es sich sonst erklären, dass die Insolvenzverwalter von der Staatsanwaltschaft anfangs nicht über alles informiert wurden, was dann im Anschluss zu Fehlhandlungen der Insolvenzverwalter führte.

So wurde ihnen beispielsweise die Liste der Eigentümer von BHKWs erst so spät überlassen, dass die einzelnen Kunden vom Insolvenzverwalter nicht über ihren Eigentumsvorbehalt informiert werden konnten.

Somit wurde nachweislich fremdes Eigentum, nämlich die im Eigentum der Kunden befindlichen BHKWs zur Insolvenzmasse genommen und verwertet.

Weiter gab der Insolvenzverwalter erst nach Monaten preis, dass ca. 100 Container aus dem Hamburger Hafen gestohlen wurden – dies war Ware, die die GFE-Group in China bestellt und komplett bezahlt hatte.

Von einer geordneten und sauberen Insolvenzverwaltung kann hier insofern nicht die Rede sein. Hier in diesem Artikel werden diese Tatsachen vollkommen verschwiegen.

Aber fahren wir mit dem erschienenen Artikel fort:

*„Nach AZ-Informationen konnten von den insgesamt 62 Millionen, die die GFE von ihren Kunden kassierte, nur noch rund 10 Millionen sichergestellt werden.“*

Hier sollte man mal die Kirche im Dorf lassen, bevor man eine solche Behauptung unters Volk bringt.

Zum einen sind von den 62 Millionen €, die die GFE-Group in etwa vereinnahmt hat, ca. 10 Millionen € als Umsatzsteuer ans Finanzamt geflossen, was hier in keinsten Weise erwähnt wird.

Weiter wurde die von den Kunden bestellte Ware bei den Zulieferern an- und komplett bezahlt, was auch die Aussage des Insolvenzverwalters bzgl. der 100 gestohlenen Container beweist.

Außerdem befanden sich auf dem Firmengelände am „Tag der Vernichtung“, dem

30.11.2010, unzählige fertiggestellte BHKW-Einheiten, bereits fest in Containern verbaut – und im Übrigen voll bezahlt waren. Diese werden hier nicht einmal erwähnt.

Dass eine Firma auch laufende Betriebskosten, wie beispielsweise Löhne und Gehälter, Mieten, Telefon u.v.m. hat, findet hier auch keine Berücksichtigung. Es ist außerdem eine klare, wahrscheinlich zum Zwecke der Panikmache, Falschmeldung, wenn hier von einer noch dagewesenen Summe von rund 10 Millionen gesprochen wird.

Was will der Verfasser der Öffentlichkeit hier auf eine sehr populistische Art und Weise suggerieren?

Der Verfasser dieses Artikels würde gut daran tun, sich vor Erscheinen eines solchen Artikels, selbst von der Richtigkeit seiner Worte zu überzeugen.

Wenn es heute möglich ist, einen solch reißerischen Artikel in die Öffentlichkeit zu bringen, ohne selbst vorher Recherchen anzustellen – dann brauchen wir uns der Presse nicht mehr zu bedienen – denn man darf nicht, sondern man muss davon ausgehen, dass selbst Menschen ohne Rücksicht auf Verluste, zukünftig Artikel verfassen und veröffentlichen dürfen, die andere unschuldige Menschen an den Rand des Ruins bringen – und das nur, weil der Verfasser eine Schlagzeile brauchte. Der schreibenden Zunft hat Herr Reister damit sicher kein gutes Zeugnis ausgestellt.

Denn, wie erwähnt, der Verfasser spricht hier von rund 10 Millionen €, die man sicherstellen konnte. Nachweislich und das ist selbst in der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft zu finden, ist weit mehr auf den Konten der GFE-Group vorhanden.

Der Verfasser schreibt weiter:

*„Ein Kunde, der sich über den Tisch gezogen fühlt, berichtet von glamourösen Firmenfeiern, bei denen der Schampus der Extra-Klasse in Strömen floss und sogar Artisten auftraten.“*

Redet der Verfasser jetzt wirklich nur von einem Kunden, wo doch an diesem hier angedeuteten Gala-Abend fast 400 geladene Gäste anwesend waren? Warum fühlt sich ein Kunde wohl „über den Tisch gezogen“?

Tragen nicht genau solche Artikel, wie dieser hier dazu bei?

Kann es sein, dass sich der ein oder andere Kunde, nach dem Eingreifen der Staatsanwaltschaft und der darauffolgenden und bis dato nicht aufgehenden negativen öffentlichen Berichterstattung, derart beeinflussen lässt, dass er sich der Meinung der Staatsanwaltschaft und des Verfassers anschließt?

Fakt ist jedoch, das niemals ein einziger Kunde „über den Tisch gezogen“ wurde – die Gründe hierfür benannte ich schon.

Dann wird von glamourösen Firmenfeiern in der Mehrzahl gesprochen.

Bitte, dann sollte mir Herr Reister noch weitere benennen, außer dem besagten Gala-Abend – er sollte wirklich solche nicht beweisbaren Behauptungen unterlassen und sich einer gepflegteren Wortwahl bedienen.

Spricht etwa wieder der Neid aus ihm, wenn er von Schampus der Extra-Klasse spricht, der angeblich in Strömen floss?

Es war eine gediegene Veranstaltung und kein, wie man es bei dieser Berichterstattung fast glauben mag, hochwertiges „Gelage“.

Ja, selbst Artisten sind bei uns aufgetreten. Ist es denn in der Firmenwelt nicht üblich, geladenen Gästen ein gewisses Rahmenprogramm zu bieten – oder sollte dies zukünftig unterbunden werden?

Um den Verfasser etwas zu beruhigen: Wir engagierten nur Artisten aus der Fernsehreihe „Deutschland sucht das Supertalent“ - und diese waren noch zu erschwinglichen Gagen zu haben.

Ab jetzt wird der Verfasser in diesem Artikel schon fast böseartig:

*„Diesen Stil pflegten die Manager den Ermittlungen zufolge auch im Privatleben. Sündhaft teure Luxusurlaube, Designerklamotten und opulente Restaurantbesuche waren nur ein Teil davon.“*

Erstens habe ich diesen Stil in meinem privaten Leben nicht gepflegt, noch habe ich, als einen von ihm angesprochenen Manager, zu irgendeiner Zeit einen „sündhaft teuren Luxusurlaub“ gebucht, noch habe ich irgendwelche „Designerklamotten“ getragen. Dasselbe gilt für die angeblich „opulenten Restaurantbesuche“.

All das, was hier angesprochen wird, kann nur der Phantasie des Verfassers entstammen, auch wenn ich mich ihm gegenüber nicht rechtfertigen müsste, so gebe ich zu bedenken, dass ich meine Kleidung in ganz „normalen“ Kaufhäusern erworben habe und ab und zu ein ganz „normales“ Restaurant aufgesucht habe.

Es ist eine Frechheit ohnegleichen, solche Gerüchte in die Welt zu setzen und dann noch zu behaupten, dass dies die Ermittlungen ergeben hätten.

Ich habe es noch nicht geprüft – aber das Verfassen und das Veröffentlichen eines solchen Artikels wäre im strafrechtlichen Sinne sicher besser zwecks Strafverfolgung bei der Staatsanwaltschaft aufgehoben.

Der Artikel wurde fortgeführt mit folgenden Worten:

*Wie viel Geld an die geprellten Kunden zurückfließen wird, ist völlig offen. Sicher ist, dass viele in die Röhre schauen oder sich mit Kleinbeträgen zufrieden geben müssen. Auch solche Kunden die hunderttausende € investierten."*

Hier hat der Verfasser ausnahmsweise mal recht, jedoch nicht in der von ihm gemeinten Form.

Die Insolvenzverwalter, die Behörden und viele andere sind über das Vermögen wie „Leichenfledderer“ hergezogen und haben sich reichlich „legal“ bedient.

Ich selbst werde dies erst zu einem späteren Zeitpunkt recherchieren können. Insofern bleibt wirklich nicht mehr viel für die Kunden. Der Insolvenzverwalter sprach innerhalb einer Gläubigerversammlung von einem voraussichtlichen Entschädigungssatz von 3%.

Die Bezeichnung „geprellte Kunden“ sollte hier zu Lasten der GFE-Group Verwendung finden, richtig ist vielmehr, dass all diese geschädigten Kunden von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth um ihr Geld geprellt wurden.

Ich zitiere jetzt den letzten Absatz dieses Artikels:

*„Die Staatsanwaltschaft hat 14 Verantwortliche der GFE angeklagt. Einige haben ausgepackt und Betrugereien eingeräumt, andere äußern sich nicht zu den Vorwürfen.*

*Die Anklageschrift ist 319 Seiten stark und dick wie ein Buch.*

*Die Staatsanwaltschaft hat zur Untermauerung ihrer Vorwürfe 1557 Zeugen und vier Sachverständige benannt. Wann das Verfahren genau startet, steht noch nicht fest."*

Ich kann Herrn Reister, dem Verfasser dieses Artikels, nur empfehlen, sich eine andere Tätigkeit zu suchen, in der er Kompetenz zeigen kann, denn hier hat er sich vollkommen abqualifiziert.

Wenn er hier behauptet, dass einige „ausgepackt“ hätten, dann hätte er nicht gleich im Anschluss schreiben dürfen, dass sie Betrugereien eingeräumt haben.

Also, was ist jetzt Status: Haben die Leute ausgepackt oder haben sie lediglich etwas eingeräumt? Das widerspricht sich doch in sich selbst.

Fakt ist, dass niemals irgendwer den Betrugsvorwurf eingestanden hat, denn das kann er nicht, weil es niemals einen Betrug gab.

Wenn verängstigte oder eingeschüchterte Zeugen dies einräumen, weil sie in der Mehrzahl nicht mit den technischen und betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten vertraut waren, so ist es der Vernehmungsführung zuzuschreiben.

Wenigstens und das scheint das einzig wirklich Wahre an diesem Artikel zu sein, stimmt die Seitenzahl 319 in der Anklageschrift.

Allerdings die Tatsache, es wäre noch offen, wann dieses Verfahren beginnt, entstammt schon wieder einer nicht recherchierten Sachlage.

Mit Erscheinen dieses Artikels stand der Verhandlungstermin schon weit über 8 Wochen fest.

Dies ist nur ein einziger Artikel von hunderten gleichgelagerten Artikeln, die bundesweit in verschiedenen Tages- und Wochenzeitungen erschienen.

Wenn man bei dieser suggestiven Ausdrucksweise nicht von Rufschädigung oder Rufmord ausgehen kann, dann weiß ich nicht, was man da noch unterstellen müsste, um dieser Straftat bezichtigt werden zu können.

Auslöser dieser Presse-Artikel sind meist die vorausgehenden Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth.

Besonders auffallend ist, dass nach anfangs (gleich nach dem 30.11.2010) sehr vielen Veröffentlichungen erst jetzt wieder zum Zeitpunkt der Anklageschrift-erstellung, negativ geprägte Artikel in der deutschen Presselandschaft auftauchen.

Wenn die Staatsanwaltschaft dies nötig hat, gibt sie doch damit, wenn auch nur indirekt, zu, dass ihr die Anklage mit fehlenden Beweisen und eindeutig nicht belastenden Zeugenaussagen sehr schwer fallen wird.



Ich komme wieder zu meinen bisherigen Ausführungen zurück und verlasse hiermit den Ausflug in die Medienlandschaft.

Zurück zur Anklageschrift, die auch Grund einer Versammlung am 04.05.2012 war, was dann auch schriftlich niedergelegt wurde und an die 14 Beschuldigten, deren Verteidiger, der bayerischen Staatsministerin für Justiz Frau Dr. Beate Merk, dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof, dem Rechtsausschuss des Bayerischen Landtages und dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Herrn Joachim Gauck mit Datum 07.05.2012 verschickt wurde – ich zitiere:

*Am 04. Mai 2012 fand in der Nähe von Nürnberg eine Besprechung statt, an welcher Kunden und Vermittler der GFE-Group, zwei Beschuldigte sowie weitere Geschäftspartner der GFE-Group teilnahmen.*

*In diesem Meeting wurde die Situation bei der GFE-Group erörtert vor dem Hintergrund der 319 Seiten starken Anklageschrift.*

*Es bestand Einigkeit darüber, nunmehr selbst – stärker als bisher noch – aktiv zu werden, da es der Justiz in Bayern wohl nicht möglich sei, für Gerechtigkeit zu sorgen im Hinblick auf das unrechtmäßige und rechtswidrige Vorgehen der Ermittlungsbehörden gegen die GFE-Group in Nürnberg.*

*In diesem Meeting wurde auch eine Aufgabenverteilung beschlossen, die ich Ihnen wie folgt zur Kenntnis geben möchte:*

*Meine Aufgabe (Anm.: hier ist Herr Dipl.-Ing. Strunk gemeint) ist es, den Personenkreis über die Meinungsbildung aus diesem Meeting zu informieren, der auf Seite 1 dieses Schreibens genannt ist.*

*Andere Mitglieder werden eine Vielzahl von Personen anschreiben, die durch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die GFE-Group stark geschädigt wurden. Die Geschädigten werden in diesem Schreiben u.a. aufgefordert, sich der bereits laufenden Beschwerde eines Kunden beim Rechtsausschuss des Bayerischen Landtages anzuschließen.*

*Weitere Teilnehmer dieses Meetings haben die Aufgabe erhalten, Mitglieder des Bayerischen Landtags über diesen Justiz- und Medienskandal nochmals detailliert in Kenntnis zu setzen.*

*Meine Aufgabe ist es darüber hinaus die Verteidiger und die Beschuldigten zu ersuchen die Anträge zu stellen, die im Anschreiben des Landgerichtes zu dieser Anklageschrift genannt wird.*

*So bitten die Mitglieder dieses Meetings die Verteidiger, zu beantragen, dass das Hauptverfahren nicht eröffnet wird, weil das Ermittlungsverfahren 507 Js 1612/2010 gegen die GFE-Group von Anbeginn an unrechtmäßig ist und auch unrechtmäßig geführt wird.*

*Weiterhin werden die Verteidiger gebeten, Beweiserhebung dahingehend zu beantragen, dass sehr viele Ausführungen der Staatsanwaltschaft in dieser Anklageschrift vorsätzlich falsch sind, weil Sachverhalte wider besseren Wissens von der Staatsanwaltschaft falsch wiedergegeben wurden.*

*Darüber hinaus werden die Verteidiger gebeten, diesen Sachverhalt der Rechtsanwaltskammer im Hinblick auf den §§ 43, 43a der BRAO zur Kenntnis zu geben.*

*Die Teilnehmer dieses Meetings haben hierzu ansatzweise die entsprechenden Vorleistungen für die Erhebung der Beweise bereits erbracht. Eine Vielzahl an weiteren Beweisen kann noch vorgelegt werden. Aus diesem Grund rege ich an, diese umfangreiche Beweisführung in einer gemeinsamen Besprechung zu erstellen.*

*Berücksichtigen Sie hierbei bitte, dass aus § 945 ZPO und Artikel 97 der Bayerischen Verfassung die direkte Schadensersatzpflicht des Freistaates Bayern gegeben ist, weshalb von unserer Seite aus, bereits ein Verfahren beim Landgericht Ansbach in dieser Sache anhängig ist. Hier geht es eben um diese Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus dessen Widerspruch gegen unseren Mahnbescheid.*

*Der folgende Text enthält Ansatzpunkte im Hinblick auf die umfangreichen Verfehlungen der Ermittlungsbehörden und auch der Gerichte in diesem Justiz- und Medienskandal um die BHKWs der GFE-Group in Nürnberg.*

*Ich gebe Ihnen die in diesem Meeting herausgearbeiteten Sachverhalte nunmehr wie folgt zur Kenntnis:*

*„Überarbeitete Niederschrift über das Treffen in der Nähe von Nürnberg am 04.05.2012:*

*Grund des Meetings: Situation bei der GFE-Group auf Basis der Anklageschrift*

*Teilnehmer des Meetings: Kunden, Vermittler, Geschäftspartner der GFE-Group, 2 Beschuldigte*

*Die Anklageschrift des LG Nürnberg-Fürth vom 05.04.2012 wurde nach erfolgter Vorprüfung bewertet.*

*Bewertung: Die Teilnehmer dieses Meetings müssen wiederum feststellen, ...*

- *... dass sich die Gerichtsbarkeit im Freistaat Bayern nicht in der Lage sieht, oder nicht willens ist, dem Begehren von tausenden von Bürgern aus Bayern, anderen Bundesländern und auch aus dem Ausland nachzukommen, welches darauf hinausläuft, das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die GFE-Group zu stoppen und Schadenersatz zu leisten für alle Schäden, die den Bürgern aus dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen die GFE-Group entstanden sind.*
- *... dass das Ermittlungsverfahren 507 Js 1612/2010 gegen die GFE-Group unrechtmäßig ist, da die von der Kriminalpolizei Nürnberg durchgeführten Vorermittlungen keinerlei beweisfähigen Verdacht für eine Straftat oder den Versuch einer Straftat hergeben. Dies geht aus der Hauptakte zu dem Ermittlungsverfahren eindeutig hervor.*

*So konnte kein Geschädigter benannt werden und es wurden keine Beweise gesichert, sondern nur Vermutungen, Unterstellungen und Hypothesen seitens der Kriminalpolizei am 26.10.2010 an die Staatsanwaltschaft rapportiert.*

*Im Gegenteil: Zwei Anzeigenerstatter haben ausdrücklich bestätigt, dass sogar die Rückabwicklung von Verträgen seitens der GFE-Group problemlos erfolgte, obwohl lt. Gesetz für die GFE-Group der Anspruch auf den entgangenen Gewinn bestand – und dieser war bei der GFE-Group beträchtlich.*

*Auch die benannten Zeugen können keinerlei Beweis liefern, da sie auf einen Stand der Technik verweisen, der längst überholt ist, denn die in dem „ESS“ der GFE-Group eingesetzte Technologie ist seit mehr als 70 Jahren bekannt.*

*Darüber hinaus verkennen die benannten Sachverständigen völlig, dass es die geniale Idee der GFE-Group war, die aus Fliegerei und Automobilrennsport bekannten Technologien erstmals in einem BHKW einzusetzen, da dieses über eine konstante Drehzahl im Motor verfügt, was die Anwendung dieser bekannten Technologie wesentlich vereinfacht.*

*Darüber hinaus verfügte die GFE-Group über die fachliche Kompetenz zur Realisierung einer solchen Idee, indem ein Kfz-Meister von Beginn an mitwirkte, der auf dem Gebiet der Wassereinspritzung über eine mehr als 10-jährige Erfahrung mitbrachte.*

*Die Kriminalpolizei hat insgesamt äußerst schlampig und einseitig ermittelt.*

*Obwohl die GFE-Group vor Ort in Nürnberg ansässig war, hat sich die Kriminalpolizei nicht der Mühe unterzogen, direkt vor Ort zu ermitteln. Dies wäre sehr leicht möglich gewesen, da die GFE-Group ab dem Monat April einmal in der Woche und ab Juli 2010 sogar zweimal in der Woche jeweils einen „Nachmittag der offenen Tür“ veranstaltet hat für ihre Kunden und für alle sonstigen Interessenten.*

*Die Voraussetzungen für ein Ermittlungsverfahren waren somit vom Gesetz her überhaupt nicht gegeben, wie die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in einem Zeitungsartikel selbst deutlich zum Ausdruck bringt:*

<http://www.nordbayern.de/nuemberger-nachrichten/nuernberg/gier-der-anleger-kennt-keine-vernunft-1.1425577>

*Nichtsdestoweniger brachte die Staatsanwältin Ühlein das Ermittlungsverfahren 507 Js 1612/2010 nur wenige Stunden nach dem Erhalt des umfangreichen Berichtes der Kripo Nürnberg bereits in vollem Umfang in Gang. Die Staatsanwältin Ühlein ist für solche spontanen, unüberlegten Handlungen bestens bekannt und hat hierdurch nicht nur ihre Ministerin bereits einmal in enorme Bedrängnis gebracht:*

<http://www.nordbayern.de/nuemberger-nachrichten/nuernberg/richter-ruegen-durchsuchungsaktion-bei-einem-anwalt-1.684637>

*Und hier beginnt eine weitere Unrechtmäßigkeit in diesem Ermittlungsverfahren.*

*Der Staatsanwältin Ühlein und dem Ermittlungsrichter hätte bei einer sorgfältigen Durcharbeitung der Berichte der Kriminalpolizei vom 11.05.2010 und vom 26.10.2010 auffallen müssen, dass lediglich einseitig ermittelt wurde, da die Kriminalpolizei nicht einmal den Versuch unternommen hat, auch Entlastungsbeweise zu besorgen.*

*Und diese Entlastungsbeweise müssen in großer Anzahl existieren, da für jedermann erkennbar – die Entwicklung der GFE-Group einen geradezu rasanten Aufschwung nahm in den Monaten Mai bis November 2010.*

*So betrug allein die Mitarbeiterzahl in der Produktion im November 2010 bereits 52 Personen – und nicht 14, wie die Kriminalpolizei dies vom Schreibtisch aus ermittelt hat.*

*Spätestens der „Gala-Abend“ der GFE-Group am 25.09.2010 hätte die Kriminalpolizei aufwecken müssen, weil dort erstmals Verbrauchswerte aus der Umrüstung der zugekauften, handelsüblichen BHKWs benannt wurden – doch sie blieb ihrer Linie treu und ermittelte vom Schreibtisch aus weiter, obwohl sie nachweislich von diesen Vorgängen Kenntnis hatte.*

*Auch der Ermittlungsrichter Pucher ist seinen Aufgaben nicht nachgekommen:* [http://www.justiz.bayern.de/gericht/ag/n/zustand/verfahren/vf\\_ermittlungsrichter.php](http://www.justiz.bayern.de/gericht/ag/n/zustand/verfahren/vf_ermittlungsrichter.php)

*Auf dieser Homepage wird dargelegt, dass der Ermittlungsrichter die Staatsanwaltschaft und die Ermittlungsbehörden zu kontrollieren hat.*

*Diese Kontrolle kann es – auch aus Zeitgründen – überhaupt nicht gegeben haben.*

*So wurden z.B. dem Ermittlungsrichter seitens der Staatsanwaltschaft am 18.11.2010 nachmittags sieben Anträge auf Ausstellung von Haftbefehlen vorgelegt, die er dann bereits am 19.11.2010, jeweils versehen mit einer 10-seitigen Begründung ausgestellt hat.*

*Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass auch die Begründung für die Haftbefehle bereits von der Staatsanwaltschaft vorgefertigt wurde und der Ermittlungsrichter diese ohne jegliche Kontrolle übernommen hat.*

*Weiterhin hätte dem Ermittlungsrichter bei Akteneinsicht auffallen müssen, dass jegliche Beweise für die Tat fehlen, Entlastungsbeweise überhaupt nicht vorhanden sind, es keine Geschädigten gab, sondern dass lediglich Unterstellungen, Vermutungen und Hypothesen aufgestellt wurden, was sich allein auch aus der Wortwahl in den Darlegungen der Kriminalpolizei ergibt.*

*Weitere gravierende Unrechtmäßigkeiten sind in den Tagen nach der „Razzia“ am 30.11.2010 zu verzeichnen:*

*Die Staatsanwaltschaft hat mit einem großen Personalaufgebot an diesem Tag die gesamte GFE-Group stillgelegt und alle Geschäftsunterlagen sowie Computeranlagen an sich gebracht.*

*Spätestens jetzt hatte sie alle Informationen an der Hand, um deren Besorgung sich die Beamten der Kriminalpolizei nicht einmal ansatzweise bemüht haben.*

*Insofern hielt die Staatsanwaltschaft jetzt umfangreiche Beweise in der Hand, dass es bei der GFE-Group um ein hoch innovatives, hoch profitables Unternehmen handelte, was sich in einem rasanten Aufschwung befand.*

*Hiervon zeugten die vorhandenen Verbrauchsgutachten aus dem Monat September 2010 ebenso, wie die Fülle der Bestellungen, Preise aus den Eingangsrechnungen, die Mitarbeiterzahl von ca. 70 Personen, die Investitionen in Betriebs- und Büroausstattung sowie Maschinen und nicht zuletzt die bereits mit BHKWs ausgerüsteten Containern auf dem Firmengelände und die Planungen zum Abbau der Lieferüberhänge.*

*Neben diese Dokumenten mussten auch die Kontostände per 30.11.2010 die Staatsanwaltschaft davon überzeugen, dass die GFE-Group in der Lage war, die eingegangenen Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen problemlos zu erfüllen.*

*Normalerweise hätte die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen die GFE-Group sofort einstellen müssen, allzumal sie auch die Rechtsfolgen ihres Tuns gemäß den gesetzlichen Vorgaben abzuschätzen hat.  
Doch: nichts dergleichen ist geschehen.*

*Hierfür kann es nur zwei Gründe geben:*

- *Frau Staatsanwältin Ühlein wollte unter allen Umständen einen zweiten Eklat vermeiden, der dann wohl zweifelsohne das Ende ihrer Karriere bedeutet hätte – oder*
- *die GFE-Group wurde das Opfer eines Komplotts, in welches Mitglieder der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und ggf. auch noch Mitglieder der Kriminalpolizei Nürnberg verwickelt sind.*

*Was dann folgt, sprengt den Begriff der*

### ***„Unrechtmäßigkeit des Ermittlungsverfahren“.***

*Wie die umfangreiche Anklageschrift von Frau Staatsanwältin Ühlein zeigt, verfährt Frau Ühlein nach eigenem Gutdünken mit Recht und Gesetz. So finden sich in der Anklageschrift einerseits eine Fülle von vorsätzlichen Falschdarstellungen, während andererseits jegliche Beweise fehlen. Bei den „vorsätzlichen Falschdarstellungen“ handelt es sich um Sachverhalts-schilderungen, wo der Staatsanwältin Ühlein anderslautendes Beweismaterial teilweise bereits seit vielen Monaten vorlag.*

*Ein paar Beispiele:*

*Dies beginnt bereits auf Seite 9 der Anklageschrift, wo behauptet wird, dass sich 41 Personen im November oder Dezember 2009 zusammengefunden hätten mit dem offensichtlichen Tatvorsatz des schweren, bandenmäßigen Betrugs.*

*Ein Teil des namentlich genannten Personenkreises kannte sich zu dem damaligen Zeitpunkt überhaupt nicht.*

*Der größte Teil des genannten Personenkreises kannte sich nur sporadisch.*

*Der Rest bestand aus Personen, die in die Gründung und Ausgestaltung der GFE-Group in den jeweiligen Bereichen involviert waren, wie auch Zeugen-  
aussagen klar und eindeutig darlegen.*

*Frau Staatsanwältin Ühlein verneint, ...*

- *... dass Wasser brennen kann (den Gegenbeweis führte Benedict de Saussure im Jahr 1786),*
- *... dass ein Motor mit einem Gemisch aus Wasser und Treibstoff laufen kann, was seit über 70 Jahren bekannt ist:*  
<http://www.snowperformance.de/wassereinspritzung-geschichte.htm>

*Insbesondere wurden Frau Ühlein bereits Anfang März 2011 umfangreiche  
Unterlagen zu dem Thema Verbrennung einer Emulsion aus Rapsöl und  
Wasser in BHKWs über den Ermittlungsrichter Pucher vorgelegt.*

*Trotzdem verharnt Staatsanwältin Ühlein auf völlig unrealistischen Annahmen  
über den Verbrauchswert an Rapsöl und errechnet hieraus – zwangsläufig –  
eine Unrentabilität der gesamten GFE-Group.*

*Sie bezieht sich hierbei auch auf das von ihr am 08.12.2010 in Auftrag  
gegebene Gutachten des TÜV-Rheinland, welches unter irregulären  
Bedingungen zustande kam und falsche Angaben enthält über den  
Testverlauf und die Messwerte.*

*Frau Ühlein wirft der GFE-Group vor, dass sie Produkte verkauft habe, ohne  
dass dieselben bereits existieren würden.*

*Die Staatsanwältin verkennt völlig die Gegebenheiten im Wirtschaftsleben.  
Viele Industrieprodukte werden erst nach Bestellung gebaut. Dies gilt z.B.  
auch für Häuser und Eigentumswohnungen, die sehr oft nach Planungsstand  
verkauft werden.*

*Dies ist immer dann problemlos, wenn die Konstruktion bzw. die Technologie  
bereits angewandt wurde. Dies war – wie weiter oben ausgeführt – bei den  
Produkten der GFE-Group der Fall.*

*Doch es gibt noch weit mehr Verfehlungen der Staatsanwältin Andrea Ühlein:*

*Wichtige Entlastungszeugen werden in die Kategorie „Scurriles“ verfrachtet  
und/oder ihre Glaubwürdigkeit wird unterminiert durch die Verwendung von  
„ “ (Anführungszeichen) bei Beweismitteln oder ähnlich herabwürdigenden  
Anmerkungen.*

*Bestimmte Vermutungen, Unterstellungen und Hypothesen werden so oft wiederholt, dass jemand, der die gesamte Anklageschrift gelesen hat, am Ende einfach davon ausgehen muss, dass es sich hierbei um Beweise handelt.*

*Der Aufbau der Anklageschrift zeichnet sich dadurch aus, dass die Gesamtzusammenhänge bewusst vernebelt werden.*

*So muss man Informationen über den wahren Stand bei der GFE-Group am 30.11.2010 mühselig zusammensuchen.*

*Man erfährt so, z.B. durch eine retrograde Rechenweise, dass die GFE-Group am Tag der „Razzia“ bereits über 1000 BHKWs in China gekauft hatte, die bereits geliefert waren, auf dem Seeweg unterwegs nach Europa oder sich in der Herstellung befanden.*

*Trotzdem werden die Vorwürfe aus der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft vom 30.11.2010 aufrecht erhalten.*

*Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft noch mehr Rechtsverletzungen begangen.*

*So wurden das Amtsgericht Nürnberg, das Landgericht Nürnberg-Fürth, das Oberlandesgericht Nürnberg, die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg, der Rechtsausschuss des Bayerischen Landtages und der Bayerische Verfassungsgerichtshof sowie die Bayerische Justizministerin in das Verfahren gegen die GFE-Group mit hineingezogen.*

*Grund hierfür ist eine Manipulation der Aktenführung seitens der Staatsanwaltschaft. Dies begann mit dem Gezerre um die Akteneinsicht seitens der Anwälte, setzte sich fort über die Doktrin der Alleingültigkeit des TÜV-Rheinland-Gutachtens bis hin zur Unterdrückung von Unterlagen und dem „Beseitigen“ von Entlastungsbeweisen, sowie einer Aktenführung, die selbst für einen gewieften Rechtsanwalt nur schwer zu durchdringen ist.*

*So wurden wichtige Entlastungsbeweise nicht in der Hauptakte geführt, Zeugenaussagen Monate später erst in die Hauptakte gegeben und andere Entlastungsbeweise einfach zurück gehalten.*

*Als die Staatsanwaltschaft dann nicht mehr ein noch aus wusste, wohin sie die vielen Ordner mit entlastenden Dokumenten aus dem Geschäftsbetrieb der GFE-Group verbringen sollte, denn es gab ja genügend Zeugen für die Existenz dieser Unterlagen, hat sie sogar die Insolvenzverwalter mit ins Boot genommen.*



*So entdeckten diese dann doch nach vielen Monaten einen Kartonstapel mit Unterlagen in den Räumen der Dieselstrasse 24, Nürnberg, dem Firmensitz der GFE-Group, welche die Staatsanwaltschaft bei der „Razzia“ wohl „übersehen“ hatte.*

*In diesen Kartons fanden die Insolvenzverwalter umfangreiches Material, was die GFE-Group von den Vorwürfen aus der Pressemeldung vom 30.11.2010 weiter entlastet.*

*Darüber hinaus wurde die Schadenshöhe von der Staatsanwaltschaft viel zu hoch bzw. viel zu niedrig angesetzt.*

*Die genannten 62,1 Millionen € beinhalten auch die MwSt., welche von der GFE-Group an das Finanzamt abgeführt wurde und berücksichtigen nicht das Guthaben auf den Konten der GFE-Group.*

*Andererseits liegt der durch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft angerichtete Schaden gegenüber den Mitarbeitern, Gesellschaftern und Partner (Anm.: gemeint sind hiermit auch die Kunden) der GFE-Group um ein Vielfaches über diesem Wert.  
(Ende des zitierten Briefes)*



Dem habe ich nichts hinzuzufügen, da ich mich bereits zu den meisten der hier erwähnten Feststellungen geäußert habe. Ich werde Ihnen jedoch einige Passagen aus den mir zugesandten Briefen wiedergeben und komme danach wieder auf die Anklageschrift zurück.

Was jetzt folgt, sind alles Zitate aus verschiedenen Quellen, damit Sie einen Eindruck davon bekommen, wie sehr diesen Menschen an einer gerechten Wahrheitsfindung liegt und wie dieser Fall „draußen“ gesehen und bewertet wird:

- *„Werfen Sie Ihren Blick doch einmal Richtung „Naher Osten“. Wenn Sie bei [www.google.de](http://www.google.de) die Begriffe „new fuel egm dubai video“ eingeben und dann auf den ersten oder zweiten Link klicken, so erfahren Sie, dass die Erfinder des „Papenburger Kraftstoffes“ nunmehr auch in Dubai Anlagen für die Produktion des Mischkraftstoffes von Wasser und Öl betreiben.*

*Rechtsanwalt Kruppa und andere haben bereits Anfang 2011 darauf hingewiesen, dass bereits im September 2009 ein BHKW mit diesem Kraftstoff betrieben wurde, der damals aus 75% Wasser und 25% Rapsöl bestand.*

*Schon ein komisches Land, in welchem wir hier leben. In Bayern steckt man die Leute ins Gefängnis – in Niedersachsen werden sie für die gleiche Innovation vom Bundespräsidenten ausgezeichnet, wie Sie in den Links bei Google erkennen können.“*

- *„Thema: Unabhängige Richter*

*In dem beigefügten Beschluss des Ermittlungsrichter II am Amtsgericht Nürnberg vom 20.12.2011 kann man auf Seite 2 unter „Gründe“ folgendes lesen:*

*„Im Zeitpunkt des Erlasses der Beschlüsse (Anm.: TKÜ-Maßnahmen) begründeten bestimmte Tatsachen den Verdacht, dass die von den Maßnahmen betroffenen Beschuldigten als Täter..“*

*Ist doch Klasse. Der „unabhängige“ Richter verkündet, dass es draußen regnet, obwohl die Sonne scheint. Welche Tatsachen sind denn hier gemeint?*

*Einzig feststehende Tatsache ist, dass es keinerlei strafrechtlich relevanten Tatsachen im Sinne der Anschuldigungen der Staatsanwaltschaft gab.“*

- *„Wie kann es sein, dass immer wieder von einer Zweckentfremdung der Kundengelder durch Verantwortliche der GFE-Group berichtet wird, wo doch für diese Art von Vertrag ausschließlich das Recht aus Kaufverträgen greift. So habe ich als Kunde einen Anspruch auf Lieferung und die GFE-Group einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises.*

*So weit ich mich erinnern kann, beinhaltet der Kaufpreis auch den Gewinn aus der unternehmerischen Tätigkeit und dieser Gewinn steht der GFE-Group zu.*

*Wie von verschiedenen Seiten vorgetragen wird, z.B. durch Ihre Aussage im letzten Brief, Herr Kirsten, aber auch von der EBCON, den Insolvenzverwaltern und weiteren Personen, verfügte die GFE-Group über eine ausgezeichnete Gewinnposition. Sie bezifferten den Überschuss nach Abzug aller Herstellungskosten auf ca. 60 bis 70% des Kaufpreises."*

- *„Mir wurde heute ein PDF-File übersandt zu dem Thema „Mikroemulsion“. Der Übersender dieser Information ist der BHKW-Fachmann, der auch Mitte Dezember 2010 von Herrn Karl Meyer zu den Messungen hinzugezogen werden sollte.*

*Der Inhalt ist in dreifacher Hinsicht ein echter „Knaller“:*

*Zum Einen beweist er, dass Motoren mit Wasser und Diesel bzw. ebenso mit Wasser und Pflanzenöl seit Jahren problemlos laufen. Hierbei sind Verbrauch und Abgaswerte deutlich verbessert gegenüber einem Betrieb mit reinem Diesel bzw. Pflanzenöl.*

<http://www.youblisher.com/p/191255-institut-fuer-physikalische-chemie-universitaet-zu-koeln-datenblatt-2007>

<http://klimakatastrophe.wordpress.com/2008/01/27/diesel-wasser-kraftstoffgemisch-als-alternative-zu-wirkungslosen-rusfiltern/>

*Zum Zweiten könnte hier ein Grund liegen, warum das BHKW Mitte Dezember 2010 bei der GFE beschlagnahmt wurde.*

*Die Unterlagen sowie weitere Links dazu weisen aus, dass neben der Uni in Köln auch der TÜV in die Testreihen involviert ist, die seit 2003 laufen.*

*Da Prof. Dr. Strey für seine diesbezüglichen Forschungen von der Stadt Köln mit dem Umweltpreis ausgezeichnet wurde, liegt es nahe, dass sich auch der TÜV-Rheinland, der in Köln ansässig ist, für diese Technik interessiert hat.*

*Zum Dritten zeigen diese Dokumente, wie weit die GFE-Group mit ihrer eigenen Technologie der Wassereinspritzung allen anderen voraus war. So lässt das Schaubild unten links in diesem PDF-File klar erkennen, dass die Forscher, welche diese Tests gefahren haben, weit weg sind von den*

*Möglichkeiten, die eine Wasserbeimischung bietet, wenn sie auf den Kenntnissen eines Herrn Karl Meyer aufbaut und dann entsprechend weiterentwickelt worden wären."*

- *„In dem TÜV-Rheinland-Gutachten erfährt man mal so nebenbei auf der Seite 8/47, dass da noch weitere wichtige Papiere vorliegen, die so wichtig sind, dass diese noch nicht einmal den beiden Insolvenzverwaltern zur Kenntnis gegeben wurden und dann erst sechs Wochen nach der Gläubigerversammlung in Auszügen auftauchen, wodurch verhindert wurde, dass die Eigentümer der BHKWs ihre Aussonderungsrechte geltend machen konnten."*

- *„Die Staatsanwaltschaft ist irrtümlich der Meinung, Sie hätten Ihre Kunden betrügen wollen. Sie kann sich ja nicht vorstellen, dass man Diesel oder Benzin durch Wasser ersetzen kann.*

*Sie sind aber wegen einer ganz anderen Sache im Gefängnis. Diesel ist teurer als Wasser und wird mit Steuern auch noch teurer gemacht. Durch Ihre Technik haben Sie den Staat um Steuern betrogen, verstehen Sie?"*

- *„... zunächst freute ich mich über Ihren Brief um dann aber sofort in Wut zu geraten, wie man Ihnen einen Mahnbescheid unter meinem Namen schicken kann. Glauben sie mir bitte, ich habe damit nichts zu tun. Versucht man nun schon die Geschädigten gegeneinander auszuspielen?"*

*Mein Schaden wurde dem Insolvenzbüro Raab auf Anforderung mitgeteilt und meine Forderung, den Schaden zu ersetzen, ging an den Verursacher des Schadens, dem Freistaat Bayern. Wer hält hier wen für blöd?"*

*Ich als Geschädigter soll den anderen Geschädigten einen Mahnbescheid zuschicken, zumal dieser sich nicht frei bewegen kann?  
So dumm kann man nicht einmal denken."*

- *„Als Nichttechniker kann ich jetzt nicht nachprüfen, inwieweit das von Ihnen Beschriebene zutrifft, aber es muss schon eine Menge dran sein. Wenn Sie mit dieser „Erfindung“ sogenannten „Großen und Mächtigen“ derart Angst gemacht haben, dass man Sie einfach kalt stellt.*

*Persönlich scheinen Sie mir kein Materialist zu sein, denn sonst hätten Sie eine derartige Erfindung nicht in die Welt gebracht, was nicht bedeuten soll, dass Ihnen keine materiellen Früchte zuständen."*

- *„Zu Ihrer Frage, was mein Beruf war: Ich war Mathematik- und Physiklehrer am Gymnasium und bin an neuer Technik interessiert. Beim Nachdenken*

*über Ihre Situation fiel mir ein, wenn Ihre Energiemaschine einem Energie-riesen missfiel, dann ist leider heutzutage schnell ein Vorwand gefunden oder konstruiert, um Sie aus der Bahn zu werfen, bzw. hinter Gitter zu bringen."*

- *„Die Erfahrung, die ich während meiner Zeit als Beamter beim Finanzamt gemacht habe, spiegelt sich lückenlos im Verhalten der Staatsmacht Ihnen gegenüber wieder.*

*Diese Macht des Staates, ohne diese im Rücken, bleibt von diesen Menschen nicht viel übrig. Dieses Verhalten, welches ich dort im Umgang mit den Bürgern erlebte, veranlasste mich, meinen „Beamten auf Lebenszeit“ an den Nagel zu hängen. Ich wollte nicht werden wie die.*

*Herr Kirsten – Sie sind nicht alleine. Auch wir unterstützen eine kleine Gruppe derer, die nach wie vor an Ihre Idee glauben und überzeugt sind, dass Sie hier einer Lobby unterlagen.*

*Trotzdem haben sie etwas losgetreten, das nicht mehr aufzuhalten ist. Sie, und zwar nur Sie, haben Menschen klar gemacht, was möglich ist. BHKWs und dezentrale Stromversorgung und die Möglichkeit damit Geld zu verdienen, auch als „kleiner Mann“. Dieser Virus ist nicht mehr aufzuhalten.*

*Jeden Tag treten neue Firmen in Erscheinung. Wäre es eine Krankheit, würden „Sie“ von einer Epidemie reden. Der von der Firma „Clarus“ beauftragte Mann, der die Verwertung der Anlagen vornehmen soll, erklärte uns, er baue seit 15 Jahren BHKWs. Deshalb sei er von der Firma „Clarus“ ausgewählt worden, weil er sich damit auskenne.*

*Dieser Mann sagte uns, wenn er einen Container der GFE-Group hätte, bei dem die Besitzverhältnisse geklärt wären, bedarf es nur einer kleinen Modifizierung und das Aggregat würde funktionieren. Nicht als eierlegende Wollmilchsau, aber mit einem guten Ertrag. Überall wird die GFE-Group moduliert. Aber es war Ihre Idee. Diese Idee wird auch von keiner Lobby aufzuhalten sein."*

- *„Die Einsicht aus den Erfahrungen des vergangenen Jahres bedarf einer unvoreingenommenen und offenen Denkweise. So geschehen kommen berechtigte Zweifel am Vorgehen der Staatsmacht auf.*

*Die leitende Oberstaatsanwältin Antje Gabriels-Gorsolke bestätigt unsere Einsichten eindrucksvoll, indem sie die gesetzestreue Vorgehensweise in Betrugsfällen penibel beschreibt und in Wahrheit das Gegenteil tut.*

*Bei ihr sind Anspruch und Realität so weit auseinander, dass die Rechtmäßigkeit ihres Handelns zwangsläufig in Frage gestellt werden muss.*

*Zudem ergeben sich weitere Zweifel an der Rechtmäßigkeit aufgrund des viel zu späten Eingreifens. Warum ermittelt man über Monate hinweg und lässt die Leute dann doch unbekümmert ins Verderben laufen? Niemand bestreitet die Fehler der GFE-Obrigkeit, die jedoch nie und nimmer eine Rechtfertigung für diese Vorgehensweise sind. Den Geschäftsbetrieb begleitende Ermittlungen wären angemessen und völlig ausreichend gewesen.*

*So wurde in kurzer Zeit immenser materieller und noch viel schlimmer, menschlicher Schaden angerichtet und ein Ende ist nicht abzusehen.*

*Die Staatsanwaltschaft muss diese Zeitspirale endlich durchbrechen, ihre Beweise offenlegen bzw. deren Nichtexistenz zugeben und die pro GFE-Unterlagen anerkennen und zulassen. Im Sinne aller Beteiligten ist eine schnelle und faire Aufarbeitung angesagt, in der nichts verborgen bleibt. Kürzlich wurde ein vergleichbarer Fall eines innovativen russischen Unternehmens in einem deutschen TV-Bericht beschrieben.*

*Anders als im eigenen Land wurden dort couragiert die wahren Übeltäter ausgemacht und benannt. Na also, geht doch."*

- *„Ich habe Sie als persönlich integren, freundlichen und bei Ihren Vorträgen sehr glaubwürdigen Menschen kennengelernt und deshalb glaube ich Ihnen auch 100%ig, wenn Sie mir schreiben, dass Sie und die GFE-Group nie irgendwelche Betrugsabsichten hegten.*

*Auch ich glaube fest an die Gerechtigkeit und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich sehr froh und auch ein bisschen stolz darüber bin, dass ich bei einem solchen Projekt mitarbeiten durfte.*

*Diese Tätigkeit hat mir sehr großen Spaß gemacht .... Seitens der Justiz sind so wahnsinnig viele Menschen geschädigt worden. Sie werden es wahrscheinlich gar nicht wissen, aber zu diesen Menschen gehöre ich leider auch."*

- *„Herr Kirsten, ich bin auch einer der Geschädigten, meine Existenz ist auch bedroht. Wir werden weiter kämpfen, um Gerechtigkeit und alles was damit verbunden ist.*

*Gönnt man anderen Menschen nicht die neue GFE-Idee?*

*Wieso wird so etwas schlecht gemacht (von der Sache optimal und gerecht)?*

*Klar, damit man evtl. vom Gewinnkuchen was abgeben müsste und davor haben E.ON und die anderen Riesen Angst.*

*Da sind ja auch schließlich noch die Politiker in den Vorständen der großen Konzerne. Vielleicht wird man sich noch der Medien bedienen und ans Fernsehen herantreten, um diese Falschaussagen wie: nicht wirtschaftlich, keine Gutachten u.s.w. Wurde ja schließlich so in falscher Form schon mal im Fernsehen gebracht."*

- *„Ich habe heute durch einen Beitrag im Forum DDP-Partei.de von Ihrem unglaublichen Schicksal erfahren. Mir hat es fast die Sprache verschlagen als ich das gelesen habe.*

*Es ist erschreckend festzustellen, welch unvorstellbaren Einfluss die „Lobbyistenbande“ in unserem Land haben.*

*Meine beruflichen Ausbildungen zum Elektromonteur und Elektroinstallateur erlauben mir diese Erfindung mit fachlichem Verstand zu betrachten. Verständlich, dass diese Erfindung den Energieriesen, der Automobilbranche, den Ölmultis und letztlich dem Staat schwer im Magen liegen. Schließlich haben Sie mit Ihrer Technik einen Angriff auf deren Geldbörsen gestartet. Das System hat Sie als „Feind“ erkannt."*

- *„Diese Art des „aus-dem-Weg-räumen“ wurde mir öfter von einem guten amerikanischen Freund aus genau diesem Forschungsumfeld geschildert und ich bin ziemlich entsetzt, dass in Deutschland ähnliche Methoden angewandt werden."*
- *„Die Dauer Ihrer Untersuchungshaft erscheint mir zwischenzeitlich als in höchstem Maße unverhältnismäßig, grenzt an den Tatbestand der Folter durch seelische Zermürbung und widerspricht somit in wesentlichen Zügen der Freiheitsgarantie unserer Verfassung und auch dem Grundsatz der Unschuldsvermutung – vor allem auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Fälle aller Kunden gleichartig gestaltet sind und sich deswegen zu den grundlegenden Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft nichts wesentlich Neues hinzugewonnen werden kann.*

*Mich würde im vorliegenden Fall vor allem interessieren, hinter welchen Tatbeständen die Staatsanwaltschaft den Tatbestand des Betruges, in welcher Ausprägung auch immer, als verwirklicht ansieht."*

- *„Herr Kirsten, Sie glauben gar nicht, wie viele Menschen hier in Deutschland, besonders in Bayern hinter Ihnen und der ursprünglichen Idee der GFE stehen ...*

*Leider müssen wir alle hier draußen mit ansehen, wie die GFE zerschlagen und das Betriebsvermögen für Kleingeld verkauft wird.*

*Wenn man dieses Geschehen und das Vorgehen der Justiz betrachtet, fragt man sich wirklich, ob die Bezeichnung Deutschland als „Rechtsstaat“ noch legitim ist.“*

- *„Herr Kirsten, ich habe seit Anfang Dezember 2010 gewusst, dass von Seiten der Staatsanwaltschaft gegen die GFE nicht mit legalen Waffen gekämpft wird.*

*Leider stoßen die Personen, welche sich für die Aufklärung des Falles GFE sowie für die Freilassung der unschuldig Inhaftierten einsetzen, immer wieder auf die Ignoranz der Staatsorgane, was natürlich bei manchen zu Depressionen führt. ...*

*Leider wird unsere Stimme von niemandem gehört – schon sehr verwunderlich, da wir über qualitativ hochwertige Beweise verfügen. Wieder eine Indiz für uns, dass man diesen Fall nicht groß bekannt machen will, aber wir kämpfen weiter für die Gerechtigkeit.*

*Ich persönlich bin damals nach meiner Anstellung in der Bank direkt zur GFE gekommen. Aus verschiedenen BHKW-Finanzierungsprojekten in der Praxis habe ich erkannt, dass Ihr Konzept sehr sozial ist, da es nicht nur für den Unternehmer, sondern auch für den Kunden lukrativ ist.“*

- *„Ich muss Ihnen sagen, das mich die Zeit in der GFE ein Stück in meinen jungen Jahren geprägt hat. Herr Kirsten, aber auch durch die Zusammenarbeit (vor und nach dem 30.11.2010) mit einigen Herren der GFE ist mir persönlich klar geworden, für was ich mich in unserer Welt einsetzen möchte.*

*Es ist von großer Notwendigkeit, dass die Bevölkerung mit günstiger und erneuerbarer Energie versorgt wird, und das unabhängig von einigen wenigen Konzernen. Ich hoffe, dass wir beide dieses Ziel (evtl. zusammen oder jeder für sich) in nächster Zeit in Angriff nehmen können.“*

- *„Ich stehe nach wie vor voller Überzeugung an Ihrer Seite und verurteile zutiefst die korrupten und ungesetzlichen Machenschaften der Schergen unseres ad absurdum geführten Rechtsstaates.*



*Ich gehöre zu denjenigen, die von unserem Staat ohne jede Rechtsgrundlage enteignet wurden und nunmehr nach großem finanziellen Schaden eine neue Existenz aufbauen zu müssen."*

- *„Ich habe auch den Traum der fortschrittlichen Energieversorgung, mir ist jedoch bewusst, welche Konsequenzen dies für die weltweiten Machtverhältnisse hat.*

*Nach informativer Lektüre, war mir klar, warum wir trotz der gewaltigen Fortschritte in Medizin, Elektronik, Maschinenbau etc. immer noch mit den primitiven Verbrennungsmotoren herumfahren müssen.*

*Auch wenn daran ständig verbessert wird, bleibt es doch Technik des vorigen Jahrhunderts. Diese Technik sichert aber den Fortbestand des bestehenden finanzkapitalistischen Systems."*

- *„Ich war noch am Mittwoch vor dem großen Vorfall bei der GFE in Nürnberg zur Besichtigung und ich habe auch schon eine Anzahlung geleistet, da ich mir auch einen Container in die Halle stellen will. Somit bin ich auch Geschädigter durch das Eingreifen der Staatsanwaltschaft.*

*Trotzdem stehe ich noch zu 150% hinter der GFE und meinem Vorhaben. Ich habe bereits mehrere Medien-Anstalten, Staatsanwaltschaften und Politik über diesen Vorfall informiert und dies werde ich auch weiterhin tun."*

- *„Das alles passt zu den Machenschaften bestimmter Lobbyisten. Es sind Menschen sogar schon dafür getötet worden, in der Vergangenheit, nur weil sie etwas Supergutes erfunden haben und nicht bereit waren, das unter den Tisch fallen zu lassen.*

*Immer und immer wieder wurde dieses Spielchen gespielt und wird es scheinbar immer noch. Doch die Methoden wurden immer mehr verbessert und Rufmord, Verleumdung und Hetzkampagnen mit Hilfe der Medien – das ist die neue Art der Inquisition."*

- *„Es wundert mich nicht, dass Sie verleumdet und verfolgt werden. Das bedeutet nämlich, dass Ihre Erfindung echt ist."*

- *„Auch ich hatte vor vielen Jahren Anteile an einer Firma, die BHKWs gebaut haben. Auch diese Firma wurde damals platt gemacht.*

*Die Auftragslage war mehr als gut zwei Milliarden, es standen Aufträge an, es hat nichts geholfen, weil sie den Stromkonzernen zu sehr auf die Füße getreten sind."*

- *„Auch wir sind in Sachen neue Technologien zum Segen für die Menschen seit 20 Jahren „unterwegs“, mittlerweile ein sehr großer privater Forschungs- und Entwicklerkreis, aber wir wissen, dass wir ohne eine Lobby nicht weiter kommen können, weil Wirtschaftszweige nicht einfach weggebrochen werden dürfen. Vielleicht haben Sie sich da überschätzt?“*

Ich könnte noch hunderte solcher Auszüge aus den mir zugegangenen Briefen und Emails zitieren – ich glaube jedoch, dass ich mit den hier Zitierten Ihnen einen Eindruck vermitteln konnte, wie die meisten Kunden und Nicht-Kunden der GFE-Group über diese Vorgehensweise denken.

In einigen Briefen wurde ich gar als Leitwolf oder Held in Sachen erneuerbarer Energien bezeichnet. Natürlich freue ich mich über eine derartige Hervorhebung, gebe aber zu bedenken, dass das von der GFE-Group Geschaffene nicht alleine von mir stammt – vielmehr hat eine große Anzahl von kompetenten Mitarbeitern an der Umsetzung dieser Idee mitgewirkt, denen ich heute noch sehr dankbar bin.

**Ihnen gebührt mindestens die gleiche Wertstellung.**



## **Forderung auf Einstellung des Verfahrens seitens der GFE-Kunden**

Mehrere Kunden forderten Einstellung des Ermittlungsverfahrens und legten jeweils eine Patentschrift in Kopie bei – hier nur einige Auszüge daraus:

- *„... Sie werfen der GFE-Group diverse Dinge vor, die Sie mit unqualifizierten Gutachten, die nicht den späteren Bedingungen des Betriebs der BHKWs entsprachen, begründen wollen. Als Anlage erhalten Sie eine aktuelle Patentschrift, die die Ernsthaftigkeit des Verfahrens untermauert.*

*Zudem erinnere ich an meine Strafanzeigen, von denen ich nichts mehr gehört habe, seit ich sie bei der Zwangsvernehmung gestellt hatte. Ich bitte um Aufklärung. Ich erwarte eine qualifizierte Antwort sowie Informationen über den aktuellen Stand der Ermittlungen.“*

- *„... Es kann doch nicht sein, dass in einem Rechtsstaat eindeutige Beweise über die legale Arbeit der GFE nicht beachtet werden, nur weil es irgendwem nicht passt, dass hier umweltfreundlicher Strom und dazu noch billiger hergestellt werden kann.*

*... Stellen Sie das Verfahren ein und lassen die Menschen wieder arbeiten, damit es in Deutschland nicht eines Tages solch ein Unglück gibt wie in Japan.“*

- *„... Die Patentschrift beweist einmal mehr, dass die Pflanzenöl-Wasser-Technik der GFE funktioniert.“*

- *„... Ich fühle mich durch die GFE nicht betrogen, jedoch bin ich erschüttert über die Willkür und Rechtsbeugung die Sie an den Tag legen. Mit einem Rechtsstaat hat das nichts mehr zu tun, wenn unschuldige Visionäre einfach Monate lang eingesperrt werden.*

*Wir werden Sie aber zur Rechenschaft ziehen, da können Sie sich sicher sein. Lassen Sie endlich die Inhaftierten frei und lassen Sie die GFE wieder ans „Netz“. Oder brauchen Sie und Ihre Lobbyisten noch einen weiteren Supergau in Deutschland.“*

- *„... Bitte bedenken Sie auch, dass Sie durch Ihre Blockadehaltung die Existenzen von vielen Menschen mit Familien auf eine grob fahrlässige Art und Weise gefährden, die lediglich dafür sorgen wollten, eine grüne Zukunft für eine grüne Erde zu generieren, sodass sich Ereignisse wie z.B. Fukushima eben nicht ereignen.*

*Ich möchte Sie daher an Ihre Verpflichtung gemäß Ihres Dienstvertrages, den Bundesbürgern gegenüber Schaden abzuwenden, eingehend erinnern bzw. z. Zt. noch appellieren."*

- *„... Der unbegründete Vorwurf des „bandenmäßigen Betruges“ der, der GFE-Group, vorgeworfen wird, ist, wie Sie inzwischen selber wissen unsinnig und nicht gerechtfertigt. Sie schädigen hier vorsätzlich nicht nur mich, meine Töchter, sondern weitere ca. tausend Investoren und BHKW-Besitzer.*

*Bürger, Familien die sich für erneuerbare Energien einsetzen. Des Weiteren bin ich bestürzt, wie Sie mit dem aus der Luft gegriffenen Vorwurf gegen die Firma 70 bis 100 Arbeitnehmer zur Arbeitslosigkeit degradieren.*

*Sie sollten gerade jetzt, wo das Thema erneuerbare Energien Thema Nr. 1 ist, diese Firma unterstützen, statt haltlos zu zerschlagen. Wer gibt Ihnen das Recht? ..."*

- *„... wir fordern die Freilassung der inhaftierten GFE-Mitarbeiter, die Aufhebung des Insolvenzverfahrens ... und eine vorurteilsfreie und lückenlose Aufklärung der Verfahrensweise der bayerischen Staatsorgane in Nürnberg.*

*Die gesamten Ereignisse in Japan sind doch wohl schlimm genug, unter anderem nun noch die AKW-Katastrophe. - Dies ist bei uns in Deutschland auch möglich !!!*

*Was unter anderem auch durch Korruption, bewusste Verfälschung der Wartungsberichte, Profitgier u.u.u. ermöglicht wurde. - Das ist bei uns in Deutschland auch möglich !!!*

*Wo doch Japan eine sehr hoch entwickelte Industriemacht (Weltrangliste 3) (war) ist und niemand sich eine solche Katastrophe vorstellen konnte. Jetzt wird nur noch planlos an den Reaktoren gearbeitet ohne jegliches Konzept, da alles außer Kontrolle geraten ist. - Das ist bei uns in Deutschland auch möglich !!!*

*Ich war vorher kein AKW-Gegner, aber um die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder zu sichern, sollten wir doch umdenken. Wir haben in Deutschland laut „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) eine Möglichkeit in die Hand bekommen, wo sich jeder einbringen kann.*

*Warum werden dann, neue auf den Markt strebende Unternehmen wie die GFE platt gemacht, zumal die beigefügte Patentschrift einmal mehr beweist, dass die Pflanzenöl-Wasser-Technik der GFE funktioniert? ...*

*Mir scheint die Korruption und das Lobbyistentum, wo anscheinend auch Staatsorgane involviert sind, genau so hoch und höher zu sein wie in Japan. Ich hoffe nur, auch Sie schauen sich die Bilder in den Medien des öfteren an, welch unendliches Leid diese Katastrophe über die Menschen in Japan gebracht hat."*

- *„... Ich bin davon überzeugt, dass ich es bei Ihnen mit intelligenten Menschen zu tun habe, die längst erkannt haben, dass sie von der Politik und dem Großkapital in abscheulicher Weise missbraucht worden sind. ...“  
(Blatt 3083 ff.)*



Ich will Ihnen noch eine mir zugesandte Ausarbeitung dieses Falles in gekürzter Fassung wiedergeben:

Diese Ausarbeitung mit dem Titel „Zur gemeinen Lage – das Beispiel GFE“ gibt das „Denken“ der Bevölkerung wieder, das durch diesen Fall ausgelöst wurde – außerdem lässt es erkennen, dass der Glaube an den Rechtsstaat bzw. die deutsche Justiz sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde – ich zitiere:

- *„Da es unsinnig ist, angesichts des offenkundig bestehenden Desinteresses, das seitens verschiedenster Personen und Institutionen hinsichtlich der GFE-Affäre gezeigt worden ist – obschon sie auf Grund ihrer Position in dieser Angelegenheit von Relevanz waren, eine Darstellung des diesbezüglichen Geschehens abzuliefern, stellt sich die Frage, welche Bedeutung den stattgefundenen Ereignissen zukommt. Hiermit sind nicht nur diejenigen Ereignisse gemeint, die tatsächlich stattgefunden haben, sondern die, die erhofft und erwartet wurden, doch nicht eingetreten sind. ...*

*... Hierfür ist eine grundsätzliche Bemerkung vorzuschicken: da sich im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen die GFE einige Merkwürdigkeiten zeigten, die Zweifel an der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit desselben aufkommen ließen, wurden, zumal die Fragwürdigkeiten nicht abrissen, sondern mitunter sogar zunahmen, von etlichen Betroffenen Hilfesuche an Personen und Institutionen, die – folgt man dem herrschenden Verständnis – für das Wohlergehen des Landes und seiner Bürger zuständig sind oder sein sollten (und dieses womöglich sogar mit einem Eid versichert haben), geschickt. ...*

*... Tatsache ist jedoch: entweder wurde – und das in den allermeisten Fällen – auf die Gesuche überhaupt nicht reagiert; oder sie wurden abgewiesen, da man „nicht zuständig“ sei – natürlich „bedauerlicherweise“, wofür man ja auch „bitte Verständnis“ haben möge. ...*

*... Die GFE-Affäre lässt – wie auch andere Ereignisse – nicht nur deutlich werden, welches Desinteresse die Repräsentanten der Bundesrepublik an den Anliegen ihrer Bürger besitzen, sondern sie weist ebenfalls darauf hin, wie gering die Existenz der Bürger geschätzt wird, obschon deren Wohl – folgt man den offiziellen Darstellungen – oberstes Gebot ist. ...*

*... Da nichts dagegen spricht, eine kurze Darstellung zu geben, wie das hier geschieht, spricht auch nichts dagegen, die funktionalen Zusammenhänge der GFE-Affäre in Kurzform zu beleuchten. ...*

*... Vermittels der Anwaltschaft des Staates wurde demonstriert, dass diesem nicht nur Macht zukommt, sondern dass diese – wie noch zu zeigen – mit einer gewissen Beliebigkeit eingesetzt werden kann.*

*Macht beinhaltet die Möglichkeit, sich über die in der Sache vorgetragenen Gegenargumente – jene Argumente also, die die Gründe staatlichen Vorgehens als fragwürdig ansehen – hinwegzusetzen, und zwar auch dann, wenn jene Gegenargumente eine sachliche Plausibilität aufweisen. Mithin findet eine Verdichtung der dem Staat und der Politik zugeordneten Interpretationsführerschaft statt, was eine Diskreditierung anderslautender Positionen beinhaltet. ...*

*... Es ist also nicht verwunderlich, wenn im Verlaufe der Affäre alle Argumente, die auf eine Entlastung der gegen die GFE erhobenen Vorwürfe hinarbeiteten, ignoriert bzw. zurückgewiesen und diesbezügliche Positionen mitunter sogar mit dem Titel „Verschwörungstheorie“ abgetan wird. ...*

*... denn kaum war die GFE gegen die Wand gefahren worden, sodass von den Investoren diesbezügliche Einkünfte nicht mehr versteuert werden konnten, also: eine Geldquelle versiegt war, wurden die Investoren sogleich zu Anlegern ernannt, um die im Rahmen der Investition erstattete Steuer zurück zu holen ...*

*... dass – Welch ein Zufall! - gegen die GFE vorgegangen wurde, nachdem verkündet worden war, die Kernkraftwerke würden längere Laufzeiten erhalten, was sogar als revolutionär tituliert wurde...*

*... dass die Abwicklung der GFE in einem selbst Fachkreise verwunderten Tempo vorgenommen wurde ...*

*... dass die für die GFE sprechenden Sachverhalte konsequent ignoriert wurden, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Einbeziehung einer ganz bestimmten TÜV-Stelle, die gewisse Interessenverbindungen aufweist, in die Ermittlungen gegen die GFE eingespannt wurde ...*

*... und das just jene Gerätschaften, von denen es hieß, dass sie gar nicht existieren, plötzlich im Internet in Erscheinung traten und angeboten wurden, und zwar – man staune – mit just denjenigen Eigenschaften, von denen es hieß, sie seien technisch gar nicht möglich ...*

*... Wird, nüchtern betrachtet, nicht ausgeschlossen, dass die GFE eine kriminelle Veranstaltung war bzw. kriminelle Personen beteiligt waren, es also tatsächlich darum gegangen ist, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen, dann stellt sich die Frage, warum nicht frühzeitig eingegriffen und*

*die GFE überprüft bzw. die unter Verdacht stehenden Personen zur Rede gestellt worden sind. ...*

*... Im GG Artikel 14 ist zu lesen, dass „das Eigentum ... gewährleistet“ wird. Das hier eingeräumte Grundrecht auf Eigentum und dessen Nutzung wird durch die EU-Grundrechtecharta Art. 17 unterstrichen und gilt unter der Voraussetzung, dass kein Gesetz gebrochen wird und die Rechte eines Dritten nicht verletzt werden. ...*

*... Da die Anwaltschaft des Staates gegen die GFE lediglich auf Grund eines Verdachtess vorgegangen ist, was annehmen lässt, dass gar keine zwingenden Beweise zur Verfügung standen, wobei festzuhalten bleibt: dass der Verdacht, dass ein Ereignis stattgefunden hat, streng zu unterscheiden ist von dem Vorwurf bzw. der Hypothese, dass ein Ereignis stattgefunden hat, konnte die Handlungsweise (der Staatsanwaltschaft) allein auf einer Unterstellung beruhen; sie verhielt sich so, als-ob ein Gesetzesbruch-de-facto bestanden hat. ...*

*... Aber: stets ist zu hören, jemand sei un-schuldig, solange seine Schuld nicht bewiesen sei. Wenn die Staatsanwaltschaft gegen die GFE auf Grund eines Verdachtess vorgegangen ist, des Verdachtess, bandenmäßigen Betrug betrieben zu haben, was aber beinhaltet: dass die Schuld nicht feststeht, so bleibt zu fragen, warum sie sich so verhält, als-ob tatsächlich Betrug vorgelegen habe. ...*

*... Wird ein Verdacht gehegt und lediglich auf die Erhärtung und Bestätigung desselben hingearbeitet, zumal wenn dem Verdacht widersprechende Fakten ignoriert werden, so muss ein jeder, der so verfährt, sich gefallen lassen, dass er, bestrebt, nur seine vorgefertigte Position gelten zu lassen, nicht nur nicht-objektiv handelt, sondern lediglich einer amtlichen Beschränktheit oder Selbstgefälligkeit frönt. ...*

*... Und welch ein Missverhältnis: werden diejenigen, die einem Verdacht ausgesetzt sind, ins Gefängnis gesperrt und vor Gericht gestellt werden, und diejenigen, die tatsächlich korrupt sind und gesetzeswidrig gehandelt haben, frei herumlaufen .... Alle Menschen sind gleich? ...*

*... Sollte tatsächlich ein Betrug vorgelegen haben, wäre der Eingriff zweifelsohne korrekt und eine Beanstandung desselben hinfällig gewesen. Tatsächlich jedoch hat es die Staatsanwaltschaft nicht nur es für nicht nötig befunden, über die Hintergründe Auskunft zu geben, wiewohl sie, folgt man ihren Aussagen, hierzu in der Lage gewesen wäre bzw. hätte sein müssen; vielmehr wurde auch eine Akteneinsicht verweigert, was mit dem Hinweis auf die laufenden Ermittlungen begründet wurde....*



*... Abgesehen davon, dass wir solchermaßen hinreichend darüber informiert werden, was gewisse Institutionen hierzulande von Transparenz halten, ist die vorgetragene Begründung alles andere als überzeugend; denn Ermittlungen werden ja nicht behindert oder gar unterlaufen, wenn Dritten Einsicht gewährt wird, vielmehr können sie fortgesetzt, wenn nicht sogar durch die Einbringung zusätzlicher Materialien und Überlegungen gefördert werden. ...*

*... Wer wirklich an der Wahrheit interessiert ist, wem es tatsächlich darum geht, sie zu finden, ist auch bereit, alle Momente, die von Relevanz sind bzw. sein können, jederzeit zuzulassen, und sei es: dass kontroverse Positionen einfließen; wer hingegen darum bemüht ist, seine Position – entgegen allen Bedenken – voranzustellen, sodass andere Meinungen in den Hintergrund gedrängt werden, der muss sich die Frage gefallen lassen, ob er nicht von anderen Motiven, nämlich solchen, die mit der Wahrheit gar nichts zu tun haben, geleitet wird. Dieser Verdacht liegt sehr nah, da – einhergehend mit der Zerschlagung der GFE und also zeitnah – seitens der Medien eine der Verfahrensweise der Staatsanwaltschaft rechtfertigende Berichterstattung erfolgte und widersprechende Positionen, welcher Art sie auch sein mochten, niedergehalten wurden. ...*

*... Bereits wenige Tage nach dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen die GFE wurde im Fernsehen ein Beitrag gesendet, der, offenkundig von langer Hand inszeniert, die Fragwürdigkeit der GFE zu belegen bemüht war. Diesbezügliche Berichte erschienen auch in gewissen Zeitungen. ...*

*... Selbst dem blödesten Studenten der Psychologie wird spätestens nach dem ersten Semester klar, dass durch eine einseitige Informationspolitik ein Klima geschaffen wird, geschaffen werden kann, das in jeder Hinsicht richtungsweisend ist und die Wahrscheinlichkeit einer objektiven Behandlung der betreffenden Angelegenheit reduziert – wenn nicht gar verhindert. ...*

*... Weiter: Wenn das Grundgesetz den Schutz des Eigentums verspricht, dann ist es nicht nachvollziehbar, dass – sollte die GFE tatsächlich eine betrügerische Einrichtung gewesen sein – die Anwaltschaft des Staates diese Norm nicht berücksichtigt und über Monate hinweg zugeschaut hat, wie den Leuten das Geld aus der Tasche gezogen worden ist, sondern auch zu fragen, ob die Staatsanwaltschaft nicht selber gegen das Grundgesetz verstoßen hat. ...*

*... Sollte es tatsächlich Hinweise auf kriminelle Vorgänge gegeben haben, ohne dass eine angemessene und zeitnahe Intervention, welche die Betroffenen im Sinne des Grundgesetzes geschützt hätte, in Erwägung zu ziehen, dann fand – mit dem Wissen und der Duldung der Anwaltschaft des*

*Staates – nicht bloß eine die Investoren betreffende wirtschaftliche und existenzielle Beschädigung statt; vielmehr stellt sich die Frage: ob – wird eine im Sinne des Bürgers mögliche Intervention unterlassen, dafür aber auf einen Schuldnachweis eines tatsächlichen oder vermeintlichen Kriminellen hingearbeitet – die Macht des Staates und das Bestreben, einen tatsächlichen oder vermeintlichen Täter zu bestrafen, mehr Gewicht haben als das Wohl der Bürger.*

*(und wie zu hören: es gab im Gefolge der Entwicklungen einen Selbstmord, was für den, der sich mit der Wirklichkeit beschäftigt, keine Überraschung darstellt; womit sich, nebenbei bemerkt, die Frage stellt, an wessen Händen das Blut des Betroffenen klebt) ...*

*... Dass die GFE-Affäre hier für eine Vielzahl anderer Geschehen steht, die sich in ihrer Art und Weise durch nichts unterscheiden, steht außer Zweifel.*

*Wer aber kommt für den Schaden, der hier angerichtet worden ist, auf?*

*Festzuhalten jedenfalls ist: dass hier etliche Bürger geschädigt worden sind, ob nun durch Vorsatz, Schlamperei, Borniertheit oder eine sonstige Größe. ...*

*... Gleichwie:*

*Der Gerechte geht gegen Unfairness und Ungerechtigkeit an, wenn er sie sieht; der Aufrechte wird den Schaden, den er angerichtet hat, zugeben und bemüht sein, Wiedergutmachung zu leisten.*

*Wer auf Kosten eines anderen einen Schaden anrichtet, nur um eigene Anliegen zu befriedigen, gibt seinen ... Charakter zu erkennen; und ist dazu noch ein Lügner und also ein Feigling, wenn er sein Tun abstreitet.*

*Ein Heuchler schließlich ist, wer dem ungerechten Treiben zuschaut, um dann den Gerechten spielen zu können.*

*Der Gerechten und Aufrechten gibt es leider nur wenige – zu wenige, als dass sie eine Chance gegen die letzteren haben könnten ..."*

*(Ende Zitat)*

Nun werde ich auf die Anklageschrift, insbesondere den Anhang ab **Seite 56** zurückkommen, wobei ich nur diese kommentiere, die meine Frau und mich betreffen.

Auf den **Seiten 60 bis 62** geben Sie Auskunft über die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten, hier auf diesen Seiten meine Person betreffend.

Es ist eigenartig feststellen zu müssen, das man sich hier, wie in der gesamten Anklageschrift, Mühe gibt, die Angeschuldigten nur in einem schlechten Licht darzustellen und ihnen einen kriminellen Charakter anzulasten.

Den unter Punkt 1. auf Seite 60 dargelegten Feststellungen ist nichts hinzuzufügen, wobei mir bis dato (heute ist der 12.07.2012) nicht die hier erwähnten TEA Kirsten – StA Mühlhausen vorliegen.

Unter Punkt 2. (Äußerungen des Angeschuldigten) ist schon sehr verwunderlich, dass Sie hier einen Auszug veröffentlichen, der Bestandteil einer mir verfassten Schrift ist und nicht nur an das Magazin „FOCUS“, sondern an weitaus mehrere Stellen von mir versandt wurde.

Warum hat man mich bis zum heutigen Tage nicht verhört?  
Warum hat die Staatsanwaltschaft bis zum heutigen Tage, die von mir angebotenen Gesprächsmöglichkeiten nicht angenommen?

Wären das nicht bessere Möglichkeiten gewesen, hier an dieser Stelle eine Äußerung über den Sachverhalt zu dokumentieren?  
Warum wird hier nicht erwähnt, dass es niemals Verhöre oder Gespräche gab?

Unter Punkt 3. (eigene Firmen) ist nichts hinzuzufügen, was von Bedeutung wäre. Das Gleiche gilt auch für Punkt 4. (Funktion innerhalb der GFE-Group).

Es ist sehr interessant festzustellen, dass Sie unter Punkt 5. (wirtschaftliche Verhältnisse) nur bis zum Jahre 2008 zurückgehen.

Ich will an dieser Stelle versuchen zu dokumentieren, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse seit Anbeginn meiner Tätigkeiten verliefen, um diesen negativen Eindruck zu widerlegen, den Sie hier dem Leser suggerieren wollen.

Meine Ausbildung als Einzelhandelskaufmann hatte ich bei einer großen Warenhauskette in Heidelberg. Daraufhin kam ich als Wehrpflichtiger zur Bundeswehr und arbeitete danach als Angestellter in mehreren kaufmännisch orientierten Firmen.

Mit ungefähr meinem 22. Lebensjahr (1974) kam ich zu Deutschlands größter Versicherungsgesellschaft und wurde dort zum Versicherungskaufmann ausgebildet, was dazu führte, dass ich in der Folgezeit mit gutem bis sehr gutem Erfolg eine Versicherungsagentur in einer größeren Kommune bei Heidelberg innehatte.

Damals hatte ich schon ein überdurchschnittliches Einkommen und leistete mir, nebenbei gesagt, schon damals höherklassige Fahrzeuge.

Nach ca. 9 bis 10 Jahren wollte ich diese Tätigkeit nicht mehr ausüben. Ich nenne Ihnen auch gerne die Gründe hierzu: Es war durch die Versicherungsgesellschaft gewollt, dass ich mich in der Stadt, in der ich die Agentur leitete, auch vereinsmäßig engagiere.

So war ich zeitweise in 13 Vereinen gleichzeitig involviert, was natürlich dazu führte, dass mich „Hinz und Kunz“ kannten – und ich deshalb keine Umsatzprobleme hatte. In den meisten dieser Vereine war ich im Vorstand tätig, was außer meiner Tätigkeit als Generalvertreter auch eine zusätzliche Tätigkeit für diese Vereine mit sich brachte.

Nicht, weil ich hier oft mehr als 14 Stunden täglich arbeiten musste, bewog mich diese freiberufliche Existenz aufzugeben, sondern die Tatsache, dass man als Vermittler immer zwischen zwei Stühlen sitzt.

Hatte beispielsweise einmal ein Kunde, oft ein Bekannter aus einem dieser angesprochenen Vereine, einen kleinen Schaden, der über die Versicherungsbedingungen nicht abgesichert ist – so kam ich in Gewissenskonflikte:

Zum einen könnte ich die Schadensmeldung so manipulieren, dass meinem Kunden Genüge getan wird – zum anderen könnte ich ihn aber auch damit konfrontieren, dass er diesen kleinen Schaden nicht ersetzt bekommt, obwohl er all seine Versicherungen bei mir abgeschlossen hat.

Tagtäglich musste ich mich solcher Situationen stellen: Entweder betrüge ich die Versicherungsgesellschaft – also meinen Arbeitgeber – oder aber, ich verliere einen Kunden – und innerhalb einer Kommune von gerade mal 30.000 Einwohnern, dann gleich mehrere: man kennt sich ja untereinander.

Ich entschied also, mich persönlich in einem anderen Unternehmen weiter zu entwickeln. So kam ich dann aufgrund einer Zeitungsanzeige, die ich schaltete, zu einer Kölner Krankenversicherungsgesellschaft.

Dort wurde ich gleich als Direktionsbeauftragter dieser Gesellschaft eingesetzt und betreute lange Zeit mehrere Tochtergesellschaften, u.a. in Frankfurt/Main, in München und in Koblenz.

Aufgrund von mehrtägigen Reisen und der vielen Vorträge, die ich für diese Gesellschaft hielt – war auch dort mein Einkommen überdurchschnittlich hoch.

Seitens dieser Gesellschaft wurde ich dann, aufgrund meiner Erfolge, zum Verkaufs- und Motivationstrainer ausgebildet und hielt parallel Seminare in Ausbildungszentren. Nach einigen Monaten lud man mich dann zu einem sogenannten „Führungskräfte-Assessment“ ein, das ich als einer der Besten abschloss.

So kam es dann auch, dass ich später eine Filiale bei einer Tochtergesellschaft, die sich auf akademische Heilberufe spezialisierte, in Augsburg übernahm.

Meine Aufgabe bestand darin, Akademiker (Betriebs- und Volkswirte) zu qualifizierten Beratern auszubilden. Meine Devise war schon damals den Mitarbeitern nicht nur graue Theorie, sondern auch die Praxis näher zu bringen.

Bedingt durch die Beratung, die wir angestellten Ärzten und Zahnärzten bzgl. einer Niederlassung angedeihen ließen, lernte ich die wirtschaftlichen Seiten einer Existenzgründung bis ins kleinste Detail kennen. Dies ging von Finanzberatung in Zusammenarbeit mit einer für Ärzte spezialisierten Bank bis hin zu qualifizierten Standort-Analysen. Dass ich auch hier über ein weit überdurchschnittliches Einkommen verfügte, glaube ich, liegt in der Natur der Sache.

Nach ein paar Jahren dieser Tätigkeit, wobei ich zwischenzeitlich nach der deutschen Grenzöffnung zusätzlich als Coach bei der Gründung einer neuen Filiale in Leipzig unterstützend mitwirkte, verließ ich, sehr zum Missfallen meiner damaligen Frau, diese Gesellschaft, weil ich persönlich für mich dort keine Weiterentwicklung mehr sah – nicht zuletzt auch deshalb, weil ich selbst über keinen akademischen Grad verfügte, was in dieser Gesellschaft als Grundvoraussetzung verlangt wurde.

Als Filialdirektor war ich bundesweit der Einzige, der „nur“ mit einem Hauptschulabschluss diese Tätigkeit ausführte.

Mit meinen damaligen, auch zur gleichen Gesellschaft gehörenden Kollegen, Valentin Brodbeck und Günter Schober gründete ich im Jahr 1991 die

### **„SBK Schober-Brodbeck-Kirsten Wirtschaftsberatung GmbH“.**

Unser Geschäftsfeld war die Akquisition von Kapitalanlagen für die, uns bekannte, Zielgruppe der akademischen Heilberufe. Wir bauten ein bundesweites Vertriebsnetz auf und schulten alle zu uns gehörenden Mitarbeiter.

Wir konnten uns definitiv mit unserem Produkt sehen lassen – und waren auch damals schon konkurrenzlos -, denn wir waren Emissionspartner des Landes Berlin mit Exklusivrechten für Mittel- und Süddeutschland.

Für diese öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften des Landes Berlin verkauften wir geschlossene Immobilienfonds im ersten Förderweg. Dieses Produkt war damals heiß begehrt in Berufsgruppen, die über ein hohes Einkommen verfügten und somit eine hohe Steuerlast zu tragen hatten – und da waren wir mit unserer Zielgruppe der akademischen Heilberufe bestens ausgestattet.

Damals hielt ich das erste Mal in meinem Leben einen Provisionsscheck über eine Million Deutsche Mark in meinen Händen, der auf die „SBK GmbH“ von einer öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft des Landes Berlin ausgestellt wurde.

Natürlich haben wir schon damals unsere Vertriebsmitarbeiter mit relativ hohen Provisionen ausgestattet, denn in dieser Branche kann nur der motiviert werden, der damit, neben dem Kunden, selbst ein gutes Geschäft macht.

Ich lernte hier, aufgrund des damit einhergehenden Erfolges, die Vorgehensweise kennen, die ich später auch bei der GFE-Group anwandte.

Leider hat dann der Gesetzgeber im Jahre 1999 die hohen Verlustzuweisungen aus diesen geschlossenen Immobilienfonds im ersten Förderweg nicht mehr zugelassen, was leider dazu führte, dass uns die Geschäftsgrundlage entzogen wurde.

Wir, die Herren Brodbeck, Schober und Kirsten, trennten uns und gingen daraufhin jeder seiner eigenen Wege. Die „SBK GmbH“ blieb jedoch noch weiter bestehen, weil wir im Laufe der Zeit außer den besprochenen Immobilienfonds, nebenbei auch noch Versicherungsgeschäft mitgenommen haben – und hier gibt es Folgeprovisionen, die noch Jahre bezahlt werden.

Ich ging dann Richtung Osten, nicht zuletzt in dem Glauben, dort gute Immobilien zu finden, die ich dann verkaufen könne.

So stieß ich dann auf eine Wohnungsbaugesellschaft in Thüringen, die Probleme damit hatte, ihre Altbauten zu sanieren.

Da ich aufgrund meiner vorausgegangenen Scheidung mit meiner damaligen Frau, über kein Vermögen mehr verfügte, bot ich dieser Wohnungsbaugesellschaft an, mir eine Altbau-Wohnanlage, bestehend aus 6 Mehrfamilienhäusern mit ca. 90 Wohneinheiten kommissarisch zu überlassen, damit ich diese sanieren und dann verkaufen kann – danach würde ich die Altbau-Substanz an die Wohnungsbaugesellschaft bezahlen.

Zum damaligen Zeitpunkt hatte ich zwei Personen an meiner Seite, die diesen Schritt mit mir gehen wollten. Wir sahen in dem Abverkauf der sanierten Wohneinheiten keine Schwierigkeiten, zumal es in dieser Zeit die Sonder-AfA für Kapitalanleger gab und ich noch über sehr viele Interessenten im Bereich der akademischen Heilberufe verfügte.

Die Wohnungsbaugesellschaft stimmte meinem Vorschlag unter der Bedingung zu, dass ich eine Konventionalstrafe zu zahlen hätte, wenn dieser, mein Vorschlag nicht bis zum Ende durchgeführt werden könne.

Die hierfür vereinbarte Strafsumme belief sich auf eine Million Deutsche Mark.

Anfangs haben wir unter der Mithilfe der dort ansässigen Sparkasse in keinsten Weise Probleme, der unserm Abkommen gemäßen Verpflichtung nachzukommen.

Dann jedoch bemerkte ich zu spät, dass ich von einem Partner, einem Bau-Ingenieur, um ca. 500.000 betrogen wurde, nicht zuletzt durch Rechnungsstellung von Materialien, die er selbst für ein privates Ferienhaus an der Ostsee verwendete.

Da es jetzt, bedingt durch diese Fehlsomme, die ersten finanziellen Schwierigkeiten gab und die Sonder-AfA als Verkaufsargument nicht mehr zur Verfügung stand (diese wurde per Gesetz abgeschafft), und nicht zuletzt die Sparkasse sich aus diesen Gründen zurückzog, verließ mich auch mein zweiter Partner.

Ich stand nun mit der Problematik der zu zahlenden Konventionalstrafe allein auf weiter Flur. Die anderen Herren waren nicht mehr auszumachen. Ich hatte sehr große Befürchtungen Konkurs anmelden zu müssen.

Just in dieser Zeit besuchten mich ein paar Leute, die ich dort in Thüringen im Laufe der Zeit kennengelernt habe. Diese wussten über meine Notlage und boten an, mir weiterhelfen zu können, damit ich einen Konkurs vermeiden kann. Außerdem könne ich dann die Wohnanlage weiter sanieren und die verbliebenen 60 Wohneinheiten entweder an Selbstnutzer verkaufen oder diese selbst finanzieren und verwalten.

Ich stimmte diesem Angebot zu, wohlwissend, dass dies sicher kein legales Angebot war – aber ich wollte um jeden Preis einen Konkurs vermeiden.

Man übergab mir dann in der Folgezeit „gefälschte“ Einkommensnachweise und Steuerbescheide, die auf meinen Namen ausgefertigt wurden.

Diese Unterlagen habe ich dann bei diversen Banken eingereicht und habe dort Finanzierungen beantragt, die auch genehmigt und zum Teil auch ausbezahlt wurden.

Mit diesen ausgereichten Darlehen habe ich an meinen bestehenden und neuen Baustellen weiter saniert und wurde wiederum von den Leuten, die mir die gefälschten Unterlagen besorgten, in der Form unter Druck gesetzt, dass ich ab sofort nur noch Handwerksbetriebe ihrer Wahl berücksichtigen müsste.

Die Rechnungen dieser Handwerksbetriebe waren natürlich alle überhöht, sodass es wieder nur eine Frage der Zeit war, wann ich Konkurs anmelden müsse.

Soweit sollte es dann nicht kommen, denn diese Herren wurden wegen anderer Delikte verhaftet und ich wurde als Mittäter vor Gericht gestellt. Das Landgericht Neubrandenburg hat mich dann gegen eine Auflage von 4.000,00 € aus dieser Geschichte entlassen, weil auch das Gericht mich mehr als Opfer, denn als Täter sah.

Jedoch musste ich mich heuer, im Jahr 2012, wegen Kreditbetruges dem Amtsgericht in Gera stellen. Ich stehe zu dem mir dort vorgeworfenen Delikt.

Der Richter hat mich nur deshalb zu einem Jahr Freiheitsstrafe auf zwei Jahre Bewährung verurteilt, weil er erkannte, dass ich die von den Banken erhaltenen Gelder wirklich in die Baustellen investierte und mich damit nicht privat bereicherte.

Außerdem sah er es als strafmildernd an, dass ich mich in der Folgezeit mit den Banken kurzgeschlossen habe und mit ihnen eine Schadensminderung betrieben habe.

Während der Baumaßnahmen übte ich in Thüringen noch weitere Tätigkeiten aus, die auch während dieser Zeit mein überdurchschnittliches Einkommen erklären. So hatte ich auch Schulungsaufträge, die ich für private und öffentliche Institutionen, durchführte.

Nach meinem Konkurs erhielt ich fast von allen Seiten Kündigungen, die mir das Leben erstmals richtig schwer machten. In der Folgezeit habe ich für eine Fertighausfirma fast ein Jahr lang ein Franchise-System aufgebaut und wurde dafür nie bezahlt – dann habe ich als kleiner Gesellschafter einer anderen Hausbaufirma miterleben müssen, wie sich die Hauptgesellschafter zerstritten und wieder floss kein Geld.

Am Ende stand ich dann als Promoter für einen Automobilclub in Supermärkten und auf Automessen, um Mitglieder anzuwerben.

So konnte ich wenigstens die Miete unserer Wohnung bezahlen und musste hier sehr lange auf Kosten meiner jetzigen Ehefrau meinen Lebensunterhalt bestreiten. Ich nutzte jedwede Möglichkeit „wieder auf die Beine zu kommen“ - aber wenn man in Deutschland einmal Konkurs angemeldet hat und in die Privatsolvenz gerät, dann gibt einem fast keiner mehr eine wirkliche Chance. Das musste ich schmerzlich erfahren.

Eine dieser Möglichkeiten war dann die Firma „freetrade24“, wo man mich erstmals wieder richtig ernst nahm und ich meinen Fähigkeiten wieder freien Lauf lassen konnte.



Sie beschreiben auf **Seite 61** unter Punkt 5. nur die wirtschaftlichen Verhältnisse eines sehr kurzen Lebensabschnittes und lassen damit den Eindruck entstehen, man hätte es hier lediglich mit einem „Versager“ zu tun, der in den letzten Jahren so gut wie nichts verdient hat.

**JA**, verehrtes hohes Gericht – ich bin in meinem Leben hingefallen, aber ich bin mehr als nur einmal wieder aufgestanden, auch wenn es einem von der deutschen Gesetzgebung sehr schwer, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird. Nicht zuletzt bin ich immer wieder aufgestanden, weil ich meine Visionen und meine Ziele immer vor Augen hatte.

Ich hätte auch liegenbleiben können und würde heute durch „Hartz IV“ dem Steuerzahler zur Last fallen – das aber liegt nicht in meine Natur.

Ich werde auch nach dieser Geschichte hier, sie mag ausgehen wie sie will, wieder aufstehen und meinen Lebensunterhalt wie bisher auf redliche Weise verdienen. Dieser These bin ich auch bei der Gründung der GFE-Group gefolgt.

Sie können mein Leben gerne auf das reduzieren, was Sie in Ihrer Anklageschrift verfasst haben – **die Wirklichkeit sieht jedoch völlig anders aus.**

Im Laufe der GFE-Zeit wurde mir auch bekannt, dass einige der Mitbeschuldigten schon mit Vorstrafen behaftet waren – aber das war für mich kein Grund, diesen Menschen nicht eine erneute Chance zu geben. Ich musste diese Tortur und diesen Spießrutenlauf am eigenen Leibe selbst erleben.

Außerdem habe ich auch über meine privaten Konten anlässlich einer Vernehmung im Falle „MySolar24“ berichtet. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, und das habe ich damals offen und ehrlich der Kriminalpolizei gesagt (Vernehmungsprotokoll liegt vor), dass ich meine Einnahmen über das Konto des Herrn Robert Götz (der volljährige Sohn meiner jetzigen Frau) laufen lasse.

Dies habe ich deshalb getan, um wieder Boden unter den Füßen zu bekommen, später war es auch deshalb für mich vorteilhaft, um die Idee und die Durchführung des GFE-Konzeptes nicht zu gefährden, denn die deutsche Rechtslage lässt es zu, dass man mir alle Gesellschaftsbeteiligungen pfändet und somit wäre alles sofort im Keime erstickt worden.

Es fragt keiner danach, welche wirtschaftliche Bedeutung eine solche Firma haben kann – man versucht nur an das vorhandene Vermögen zu kommen – und das ohne Rücksicht auf Verluste. Immerhin habe ich eine solche Erfahrung schon machen müssen.

Ich hatte sehr wohl vor, meinen Verpflichtungen meinem Insolvenzverwalter nachzukommen – jedoch zu einer Zeit, in der eine Rückzahlung meiner aus dem Konkurs entstandenen Schulden, keinen erneuten Konkurs erzeugen hätte können.

Sie können mir glauben oder nicht – wenn Sie jedoch weiter in meine Vergangenheit gegangen wären, dann hätten Sie festgestellt, dass all meine initiierten Geschäfte zum Wohl der Kunden ausfielen und ich mich selbst bei dem sogenannten Kreditbetrug nicht bereichert habe.

Auf **Seite 65** unter Punkt III. (René Teichelmann) 2. (Einlassung des Angeschuldigten) verweisen Sie auf die Vernehmung des Beschuldigten. Herr Teichelmann äußerte sich in der Form, dass er sagte:

*„In der Phase, als für mich feststand, dass es Betrug ist und ich den Absprung nicht schaffte, habe ich mir die Birne öfter zugeknallt zum einschlafen.“*

Was mich an dieser Aussage so befremdet, ist die Tatsache, dass Sie dann gleich in Form einer Pressemitteilung dies der Öffentlichkeit in einer Form darstellten, dass „draußen“ der Eindruck entstehen musste, es handele sich wirklich um ein betrügerisches Geschäftsgebahren. Im Titel dieses Artikels war groß und breit zu lesen:

### **„Das erste Geständnis“**

Da Sie, ich meine hiermit immer die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, die das alles zu verantworten hat, über sämtliche Geschäftsunterlagen und Computerdaten verfügen, hätten Sie aufgrund der Aussage des Herrn Teichelmann mal gleich die kompletten Besprechungsprotokolle vom Server ziehen können – und dann hätten Sie sofort festgestellt, dass Herr Teichelmann diese Aussage, womöglich von seinem damaligen Rechtsanwalt animiert, nur deshalb in dieser Form getätigt hat, um schnell wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden.

Denn selbst einem Herr Teichelmann kann kein Betrug aufgefallen sein, da dieser nicht existent war und ist. Und wenn Herr Teichelmann dies wirklich im Sommer 2010 glaubte, so wäre es ein Leichtes für ihn gewesen, mit meiner Ehefrau oder mir zu sprechen, denn wir hatten zu diesem Zeitpunkt ein sehr privates Verhältnis zu ihm, denn lt. seiner eigenen Aussage uns, meiner Frau und mir, gegenüber, betonte er sehr oft, er wäre froh gewesen, solche Eltern gehabt zu haben und er sehe uns so, wie seine neue Eltern. Das sich so entwickelnde private Verhältnis begann schon weit vor der GFE-Zeit.

Auf **Seite 78** unter Punkt VII. (Silvia Kirsten) finden Sie all das wieder, was ich soeben bzgl. meines Lebenslaufes wiedergegeben habe, bestätigt. Dennoch möchte ich hier einiges zu ihrer, gemeint ist hier meine Ehefrau, Entlastung beitragen.

Es ist von meiner Seite zu den Punkten 1. und 2. nichts hinzuzufügen, da meine Frau dies ja in sehr übersichtlicher und chronologischer Folge aufgelistet hat.

Ich kann aus heutiger Sichtweise ihre Aussage bestätigen, dass ich sie nicht ausreichend über meine Einkommenssituation informiert habe. Meine Frau bestätigte in ihren Äußerungen auch meine Bemühungen, immer und immer wieder festen Boden unter die Füße zu kriegen.

Was die wirtschaftlichen Verhältnisse meiner Ehefrau angeht, so war auch geplant, ihre hier aufgeführten Schulden, zeitgleich abzulösen, da diese weitaus niedriger waren, als meine.

Jedoch erst zu einem Zeitpunkt, in welchem dieses Vorhaben in keinsten Weise die GFE-Group geschädigt hätte – es wäre aus meinen mir offiziell zustehenden Gewinnen bezahlt worden.

Ein Narr, der glaubt, dass ich aus den hohen Gewinnerwartungen, immerhin gründete ich hierfür ja auch die

### **„Suisse Vermögensverwaltung AG“**

in der Schweiz, nicht die Schulden meiner Ehefrau und meiner Person beglichen hätte. Uns war sehr daran gelegen, das zukünftige Leben ohne dieses erschwerende Handicap aufzubauen.

Meine Frau sollte keine „eidesstattliche Versicherung“ mehr abgeben müssen und ich wollte so schnell als möglich aus der privaten Insolvenz heraus.

Unter Punkt 5. auf der **Seite 80** (Funktion innerhalb der GFE-Group) wird wieder eine Behauptung aufgestellt, die ich so nicht stehen lassen kann.

Meine Frau war lt. Angestelltenvertrag zwar „Assistentin der Geschäftsleitung“, aber sie war nicht, wie die Staatsanwaltschaft uns dies hier glaubhaft darstellen will, die Leiterin der Personalabteilung.

In meiner eidesstattlichen Erklärung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass meine Ehefrau zwar viele Bewerbungsgespräche mit Arbeitssuchenden geführt hat, was sehr zu einer Erleichterung der entsprechenden Geschäftsführer, Abteilungsleiter und meiner Person geführt hat.

Die Geschäftsführer, die Abteilungsleiter und auch ich waren bei diesem rasanten Aufschwung der GFE-Group mit wahnsinnig vielen Tätigkeiten beschäftigt, die einen ordentlichen Geschäftsbetrieb auszeichnen.

Die Vorauswahl der Bewerber oder Bewerberinnen für den kaufmännischen Bereich traf meine Ehefrau, nicht zuletzt mit Rücksprache der zuständigen Geschäftsführer und Abteilungsleiter bzw. meiner Person.

Die vorausgewählten Bewerber oder Bewerberinnen wurden zu einem zweiten Termin eingeladen und führten dann ausschließlich mit der entscheidenden Person, also mit den zuständigen Geschäftsführern und Abteilungsleiter oder mit mir ein Gespräch.

Nur dieser hier genannte Personenkreis traf die Entscheidung, welche Person für welchen Sachbereich eingestellt wurde – ich entschied, wer in der Administration der Geschäftsleitung eingestellt wurde.

Meine Ehefrau hat niemals solche Entscheidungen treffen können – wenn überhaupt, empfand man seitens der Geschäftsführer, der Abteilungsleiter und meiner Person eine Empfehlung meiner Frau, aufgrund ihrer guten Menschenkenntnis, für sehr hilfreich. Diese Tätigkeit ist weit weg von dem Berufsbild einer Leiterin der Personalabteilung.

In Ihren Ausführungen geben Sie weiter an, dass meine Ehefrau für das Event-Management, Pressearbeit und für die Außendarstellung zuständig gewesen sei.

Im Detail: Das Event-Management meiner Ehefrau beschränkte sich lediglich auf den Gala-Abend, den wir Ende September 2009 im Rahmen des von ihr vorbereiteten „Tag der offenen Tür“ abhielten.

Dies nicht zuletzt auch aus dem Grund, damit keiner der Angestellten hierfür seine Arbeit vernachlässigen muss.

Veranstaltungen seitens des Vertriebes wurden von meiner Ehefrau nicht geplant und nicht organisiert.

Was die Pressearbeit angeht, so hat sie mit ihren Beziehungen zu Medien-Beratern, der GFE-Group nur diesen Kontakt vermittelt und somit insbesondere den Führungskräften einen großen Gefallen getan.

Fakt ist nämlich: Wir mussten des öfteren feststellen, dass uns die Presse kontaktiert, denn unser kompetenter Aufstieg blieb auch denen nicht verborgen. Wir mussten aber auch oft mit ansehen, dass einige Führungskräfte sich nicht imstande sahen, qualitative Antworten auf raffiniert formulierte Fragen zu geben.

Zu diesem Zeitpunkt war unsere Technologie noch ein Geheimnis und wir sahen uns Angriffen aus dem Internet und sogenannten Fachleuten ausgesetzt.

Die Kunst, ein ordentliches Interview zu geben, vieles preiszugeben, ohne jedoch das Firmen- und damit unser Erfolgsgeheimnis zu lüften, sollte geschult werden. So wird es tagtäglich in der Politik und in der Wirtschaft praktiziert.

Die Kontaktherstellung mit den beiden meiner Frau bekannten Medienberatern, die das Erwähnte dann in einem sehr professionellen Stil den Führungskräften näher brachten, nennen Sie hier Pressearbeit.

Zeigen sie mir einen einzigen Artikel, der von meiner Ehefrau verfasst oder nur genehmigt wurde – Sie werden keinen finden. Wenn Sie unter Pressearbeit jedoch verstehen, dass eine Mitarbeit am Layout, nicht am Text, von Druckstücken diese darstellt – dann ist meine Ehefrau für einiges verantwortlich zu machen, was jedoch sicher keine strafbare Handlung darstellt.

Insgesamt war meine Ehefrau nicht nur für das ein oder andere Layout eines Druckstückes hilfreich, sondern sie hat die komplette Firma in ein repräsentatives Bürogebäude verwandelt. Meine Frau, die im Übrigen aus der Modebranche kommt und somit über einen ausgeprägten Geschmackssinn verfügt, hat das ganze Ambiente dieser Firma gestaltet.

Das hierzu erforderliche Budget wurde ihr von mir, in Absprache mit meinem Partner Karlheinz Zumkeller, vorgegeben. So sind viele Bestandteile der Dekoration aus dem ganz „normalen“ Handel, und nicht von Luxusanbietern, bezogen worden, was sich aus den beschlagnahmten Unterlagen entnehmen lässt.

Was die von Ihnen hier angegebene Außendarstellung angeht, so unterlag diese den gleichen Kriterien wie hier angegeben.

Dass meine Frau hier und da auch als Chefin gesehen und auch des öfteren so benannt wurde, liegt in der Tatsache begründet, weil sie die Frau des „Chefs“ war – und aus keinem anderen Grund.

Sie war, meines Erachtens, mehr als die gute Seele des Betriebes, denn es weinten sich einige Mitarbeiter auch mit ihren privaten Probleme bei ihr aus und suchten immer wieder das Gespräch mit ihr.

Insofern lassen sich auch viele zwischen mir und meiner Ehefrau geführten, von Staatsorganen abgehörten, Telefonate erklären. Da meine Frau Mitarbeiterin dieser Firma war, ich sozusagen einer der Chefs – ist es doch nur natürlich, dass meine Frau mir zu vielen Personen und Sachverhalten Fragen stellt und wie man so schön im Volksmund sagt „Ihren Senf dazugibt“, was nicht abwertend zu verstehen ist.

Wir beide lebten diese Firma auch im Privaten – es war sozusagen unser „Baby“.

Ich besitze bis heute noch nicht die Akten der Telefonüberwachung, kann aber dennoch sagen, ohne all diese abgehörten Telefonate jemals gelesen zu haben, das niemals ein Gespräch stattgefunden haben kann, dass einen Betrugstatbestand erklären würde, denn diesen gab es niemals.

Auf **Seite 98** unter Punkt 4. geben Sie die Funktion des Herrn Karl Meyer innerhalb der GFE-Group bekannt. Ich will in diesem Absatz nur eines berichtigen.

Sie schreiben, dass Herr Meyer offenbar beabsichtigte, einen Verbrennungsmotor zu entwickeln, der mit dem Rapsöl-Wasser-Gemisch 1:3, später zumindest 1:10 und nach Möglichkeit nur mit Wasser betrieben werden kann.

An dieser Stelle wird wieder nur unterstellt und dem nicht eingeweihten Leser dieser Anklageschrift suggeriert, dass Herr Meyer nur eine Absicht hegte.

Richtig ist vielmehr, dass Herr Meyer nachweislich einen Verbrennungsmotor derart ausgestattet und somit entwickelt hat, dass dieser mit einem Rapsöl-Wasser-Gemisch 1:3 gefahren werden konnte. Selbst Versuche mit einem größeren Wasseranteil zeigten schon erfolgversprechende Ergebnisse.

Dass er, Herr Meyer, einen Motor nur mit Wasser betrieben plante – das ist richtig. Ich betone hier nochmals: **Wir waren erst am Anfang !!!**

Auf der Seite zuvor, auf **Seite 97**, ergibt sich unter Punkt 1. eine Darstellung, die Sie selbst mit einem Fragezeichen in der Form „je nach Lesart“ verzeichnen.

Es geht hier um die Klarstellung, ob Herr Meyer zum Zwecke einer neuen Forschungsabteilung in die Schweiz entsendet werden sollte oder ob er in die Schweiz abgeschoben werden sollte.

Herr Meyer selbst äußerte mir gegenüber seinen Wunsch, in der Schweiz arbeiten zu wollen. Da dies mit unseren Plänen, in der Schweiz eine weitere Forschungsabteilung zu installieren, übereinstimmte, gaben wir, d.h. Herr Zumkeller und ich, dem gerne statt. Wir freuten uns sogar, weil wir damit sehr schnell einen Fachmann für die Schweiz gefunden hatten – in Nürnberg sollte nur noch die Produktion bleiben (außer natürlich der Betreiber- und Vertriebsfirma).

Dass man in der Folge dann von einer Abschiebung des Herrn Meyer sprach, liegt sicher darin begründet, dass sich in der Produktionshalle zwischenmenschliche Probleme ergaben, die ich hier in meinem Bericht bereits erläutert habe. Sicher habe ich mich hier und da auch über Mitarbeiter, bzw. deren „Gerede“ geärgert, was auch bei mir zu missverständlichen Äußerungen führte – aber ich will es mal einfach ausdrücken: Auch ich bin nur ein Mensch.

Von einer Entsorgung, wie Sie es hier benennen, war niemals ernsthaft die Rede – höchstens im Gefecht des Ärgers - und ich verwahre mich gegen derartige Unterstellungen, da Sie damit das Gesamtbild der Firma in Misskredit bringen wollen.

Ich verwahre mich auch gegen die Darstellung seitens der Staatsanwaltschaft bzgl. der Bewertung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf **Seite 99** der Anklageschrift. Fast habe ich geglaubt die „AZ – Abendzeitung Nürnberg“ zu lesen.

Sie schreiben beispielsweise:

*Soweit sich die Einkommenssituation der Angeklagten verbesserte – häufig durch fragwürdige (Sprintsarkarten) oder strafbare (Wasserfilter der Firma WasserRiese) Tätigkeiten und schließlich den BHKW-Verkauf – verwendeten die Angeschuldigten diese Gelder für ihren Lebensunterhalt, für Autos, für Uhren, Schmuck, Prostituiertenbesuche, Kasinobesuche etc., im wesentlichen jedoch nicht zu Tilgung ihrer Schulden?"*

Bravo, Frau Staatsanwältin, stellen sie sich jetzt einmal einen neutralen Leser vor, der diese Passage liest – stellen Sie sich weiter vor, was nun in dessen Phantasie passiert. Ich brauche Sie nicht zu bitten, sich dies so vorzustellen, denn das ist ja anscheinend Ihr angestrebtes Ziel, genau diesen Effekt zu erreichen.

Ich werde hier jedoch alles klarstellen, weil ich das in dieser populistischen Art Verfasste nicht so stehenlassen kann und schon gar nicht akzeptiere.

1. Sie schreiben hier von den Angeklagten und behaupten, dass diese mit fragwürdigen oder strafbaren Tätigkeiten und dann dem BHKW-Verkauf sich Gelder für den von Ihnen beschriebenen Lebenswandel besorgt hätten.

Eine von Ihnen bewusst herbeigeführte Unterstellung, da Sie sehr wohl wissen, dass Ihre Ausführungen hier, wenn überhaupt, nur für einen kleinen Teil der Beschuldigten und dann nicht in der vollen Breite Ihrer Ausführungen zutreffend sind. So hatte ich persönlich niemals etwas mit den von Ihnen hier angesprochenen Produkten, wie „Sprintsarkarte und Wasserfiltern“, zu tun, was meinem Anspruch an ein gutes Produkt niemals genügt hätte. So weiß ich, dass von den hier

### **14 angesprochenen Beteiligten - maximal 3 Personen**

sich mit diesen Produkten beschäftigt haben und ob es fragwürdige oder gar strafbare Handlungen waren, derartige Produkte zu verkaufen, wage ich hier nicht zu bewerten.

Also, weshalb verallgemeinern Sie wider besseren Wissens solche Sachverhalte?

Weshalb wollen Sie hier gleich allen unterstellen, einen solchen Lebenswandel geführt zu haben?

Das ist schon einem Griff in die tiefste Schublade gleichzusetzen.

Wäre es in diesem Falle nicht fair und gerecht gewesen, zu jedem hier erhobenen Vorwurf auch die Namen der einzelnen Beschuldigten zu benennen, zu denen ich mit großer Sicherheit nicht gehöre?

2. Den Verkauf von BHKWs mit fragwürdigen und/oder strafbaren Tätigkeiten gleichzusetzen, stellte eine Verurteilung des Verkäufers dar, denn der Verkauf von BHKWs ist und bleibt eine reelle und legale Tätigkeit.

Selbst wenn Sie diese Tätigkeit als ein Betrugsdelikt ansehen, so bleibt hier immer noch die Unschuldsvermutung, der auch Sie Folge zu leisten haben oder steht es der Staatsanwaltschaft schon im Vorfeld zu, Urteile zu fällen?

3. Manchmal komme ich mir beim Studium dieser Anklageschrift wirklich vor, als wäre ich im falschen Film.

Sie behaupten doch tatsächlich und schon wieder wider besseren Wissens, dass die durch den BHKW-Verkauf erworbenen Gelder für das von Ihnen beschriebene Luxusleben und die beschriebenen Luxusgüter verwendet wurden.

Der Lebensunterhalt aller Beschuldigten wurde nicht aus den eingezahlten Geldern der Kunden bestritten, sondern eindeutig – und das wissen Sie, Frau Staatsanwältin – aus den sich hieraus ergebenden Einkommen, die unterschiedlichster Natur waren.

Die von Ihnen angesprochenen Fahrzeuge sind im Betriebsvermögen, die Fahrzeuge der hier mitbeschuldigten freien Mitarbeiter waren entweder im Privatvermögen oder zumeist nur angemietet. Die hier erstgenannten Fahrzeuge dienten als Dienstwagen.

Uhren und Schmuck konnten sie sicher selbst feststellen, wurden, bis auf wenige Ausnahmen, von den jeweiligen Angeklagten aus ihrem Privatvermögen angeschafft.

Ausnahmen waren Schmuckstücke (Anstecknadeln) oder Uhren, die als Prämien für besondere Verdienste seitens der Gesellschaft erworben wurden – und aus den sichergestellten Unterlagen können Sie bei richtiger und vor allen Dingen bewusster Recherche herausfinden, dass es sich hier nur um eine geringe Stückzahl handelte.

Schon allein, dass Sie hier „Prostituiertenbesuche“ angeben, lässt darauf schließen, dass Sie damit nur das Meinungsbild des Lesers negativ beeinflussen wollen, denn: zum einen verwahre ich mich, was meine Person angeht, entschieden gegen solche Unterstellungen und zum anderen haben



die Firmen der GFE-Group niemals ein solches Ereignis toleriert, geschweige denn, sich in irgendeiner Form finanziell daran beteiligt.

Wenn innerhalb Ihrer Ermittlungen solche Prostituiertenbesuche aufgetaucht sein sollten, so sind diese allenfalls im privaten Bereich von Einzelnen, niemals aller Beschuldigten, zu finden und wurden somit auch privat bezahlt. Dies hier jedoch gleich wieder allen Beschuldigten zu unterstellen ist, meines Erachtens, ein von Ihnen vorsätzlich arrangiertes Statement. Im Übrigen wäre es Ihnen gut gestanden, wenn Sie die einzelnen hier Betroffenen nicht in dieser Art diffamiert hätten.

Das Gleiche gilt bei Kasinobesuchen, die niemals seitens meiner Person oder gar der GFE-Group organisiert, geschweige denn, angedacht wurden. Wenn diese irgendwann und irgendwo stattfanden – dann ordnen sie diese bitte dem Beschuldigten zu, der hierfür in Frage kommt – aber niemals: allen Beschuldigten.

Wenn Sie solche Behauptungen verallgemeinern wollen, dann könnten Sie das zukünftig nur dann tun, wenn in Deutschland eine Gruppenbestrafung eingeführt wird – bis dahin jedoch sollten Sie solche Verallgemeinerungen unterlassen, da Sie damit, wohl bewusst, ein völlig falsches Bild des Falles, insbesondere aller Beschuldigten, aufwerfen wollen.

Um hier an dieser Stelle nochmals klar zum Ausdruck zu bringen, Herr Zumkeller und ich haben jeweils einen Betrag von unter 2% der Umsatzsumme als Gewinn entnommen. Auf meinem Konto konnten Sie den größten Teil meiner Einnahmen beschlagnahmen.

Auf **Seite 100** unter Punkt 3. (Future for Children / Sozialfonds) verdrehen Sie, ich meine nach wie vor die, die Anklageschrift verfassende Staatsanwaltschaft, die Aussagen meiner Frau und versuchen hier schon wieder, wie sehr häufig, aufgrund fehlender Beweismittel, einen Sachverhalt so darzustellen, wie er Ihnen am besten ins Bild passt.

Unter dem Punkt 3.a. (Einlassung der Angeschuldigten) behaupten Sie, dass die Angeschuldigte Silvia Kirsten sogar die von ihr – eigenen Angaben zufolge – sehr wichtig erachtende Wohltätigkeit auf die GFE-Group verlagerte.

Sie erwecken hiermit den Eindruck, als hätte meine Ehefrau die Entscheidung getroffen, ihren Wohltätigkeitssinn auf die GFE-Group zu verlagern. Frau Staatsanwältin: Anders herum wird daraus ein Schuh.

Meine Frau ging schon seit geraumer Zeit, schon weit vor der Existenz der GFE-Group, mit dem Gedanken schwanger, etwas für notleidende Kinder in der Welt zu

tun. Sie sah im Fernsehen einen Bericht über die Zustände in Kinderheimen in Rumänien. Dieser Bericht ging ihr so nahe, dass ihr sogar Tränen in den Augen standen.

Sie wollte dann eine Sammelaktion starten, wobei sie schon mit vielen Bekannten und Freunden sprach, um eben Kinderkleidung und Spielzeug, wie auch Windeln und dergleichen einzusammeln und per LKW nach Rumänien zu bringen.

Sie war mitten in ihrem Aktionismus, als ich sie dann fragte, ob sie dieses für die GFE-Group auch tun könne. Innerhalb der GFE-Group gab es schon von Anbeginn an das Ansinnen, von jedem verkauften BHKW einen gewissen Anteil für notleidende Kinder in der dritten Welt zu spenden – also zu einer Zeit, in der meine Frau noch in keinsten Weise etwas mit der GFE-Group zu tun hatte.

Innerhalb der GFE-Group haben wir dann für jedes verkaufte BHKW einen Betrag als Rücklage gebildet, der erst später einem noch zu gründeten gemeinnützigem Verein zugeführt werden sollte.

Mehr als ein halbes Jahr später trat meine Frau als „Assistentin der Geschäftsleitung“ in die Firma ein und ich bot ihr, nach Rücksprache mit meinem Partner Karlheinz Zumkeller, an, im Namen der GFE-Group einen Verein zu gründen und diesen dann auch zu leiten.

Sie nahm diese Aufgabe sehr gerne an und motivierte sogar ihre/unsere Tochter Ina Götz hierbei mitzuwirken, denn es ging hier um eine gemeinnützige Tätigkeit, die ihrem Ansinnen, armen Kindern in der Welt zu helfen, sehr nahe kam.

Ihre weit vorangekommenen Bemühungen, was die Kinderheime in Rumänien anging, bat ich sie, zu unterbrechen. Dies könne sie dann zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Besprechung mit Herrn Zumkeller und mir über die GFE-Group planen.

Also, nicht meine Frau verlagerte ihre von ihr für sehr wichtig erachtete Wohltätigkeitspflicht, sondern ich bewarb sie, diese ehrenamtliche Tätigkeit für die GFE-Group auszuüben.

Außerdem ist in der Anklageschrift auf **Seite 101** unter Punkt b. folgendes zu lesen:

*Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass zwar ab April 2010 kontinuierlich Belege über Umsatzbeteiligungen für einen Sozialfonds erstellt wurden, Geschäftsvorfälle wurden jedoch nicht gebucht, was sich aus den Einlassungen des Angeschuldigten Teichmann und den sichergestellten Unterlagen ergibt.*

Hieraus ergibt sich genau das von mir hier Vorgetragene – also weshalb wieder eine Behauptung, die selbst hier in der Anklageschrift mit diesem Absatz widerlegt wird.

Auf **Seite 102** im ersten Abschnitt unterstellen Sie schon wieder einen Sachverhalt, den Sie besser kennen sollten, wenn Sie die sichergestellten Unterlagen richtig gesichtet hätten. Sie unterstellen hier eine Planung, die schon alleine durch die Gründung des Vereins

### **„GFE Future for Children e.V.“**

widerlegt wird. Sie behaupten hier doch tatsächlich, dass dieser von der GFE-Group gebildete Sozialfonds nur den eigenen finanziellen Interessen der Angeklagten Zumkeller, Silvia und Horst Kirsten dienen sollte.

Für wie naiv halten Sie uns eigentlich – oder ist diese Behauptung evtl. auf bewusste Diskreditierung ausgelegt?

Wäre dies unser Interesse gewesen, entschuldigen Sie – dann hätten wir einen solchen Umweg wirklich nicht gehen müssen – wir hätten uns statt der schon genannten 2% Gewinnentnahme nur etwas mehr entnehmen können.

Wenn Sie weiter im nächsten Absatz behaupten, dieser Verein sollte nur dazu dienen, dass wir wohl später noch zu erwerbende Immobilien in den Besitz dieses Vereines geben wollten, so sollten Sie beim Abhören von Telefonaten und beim Einblick in unseren Email-Verkehr auch berücksichtigen, dass wir kurzzeitig mit unserem Steuerberatungsbüro darüber gesprochen haben, wie man einen Immobilienerwerb am besten darstellt, um diesen krisensicher zu machen.

Der Steuerberater empfahl uns nur deshalb einen Verein, weil wir ihn explizit darauf ansprachen. Diese Idee wurde aber, aufgrund der guten Beratung seitens des Steuerbüros, schnellstens wieder verworfen, weil wir uns dann darüber im Klaren waren, dass die zukünftig von der GFE-Group zu erwerbenden Immobilien, auch eigenes Bürohaus und eigene Fertigungshallen im Firmenbesitz bleiben sollten. Im Übrigen fanden derartige Gespräche mit dem Steuerberater weit vor der Gründung des o.a. Vereins statt, der somit hier in keinsten Weise betroffen ist.

Daraus aber jetzt eine Zweckentfremdung dieses wohltätigen Vereines abzuleiten ist absurd, zumal sicher in weiteren abgehörten Telefonaten der Wegfall dieser unseren absurden Idee besprochen wurde – nur diese Telefonate finden hier keinen Niederschlag.

Auf **Seite 103** der Anklageschrift (Einlassungen der Angeschuldigten) ist zu lesen, dass Herr Teichelmann, sich derart äußerte, dass für ihn die Firmenumstrukturierung „über Nacht“ bekannt wurden.

Wenn dem so ist, dann verstehe ich nicht, weshalb er an vorausgehenden Führungskräftebesprechungen, an denen er nachweislich teilnahm, nicht zuhörte oder zumindest im Anschluss daran nicht die hierzu erstellten Besprechungsprotokolle las. Diese dürften im Übrigen, in großer Anzahl, bei den sichergestellten Unterlagen zu finden sein.

Insgesamt erscheint mir die Aussage des Herrn Teichelmann nur darauf ausgerichtet gewesen zu sein, so schnell als möglich wieder auf freien Fuß zu kommen – was ich bei der Behandlung in U-Haft schon fast verstehen kann.

Im Übrigen erklären Sie mir bitte einmal, weshalb sich Herr Teichelmann persönlich als Geschäfts- oder Abteilungsleiter für eine unserer Schweizer Gesellschaften bei mir bewarb?

Auf **Seite 104** ist zu entnehmen, dass Herr Teichelmann, auch selbst zugibt, dass er von Herrn Zumkeller und mir beraten wurde und in seiner Funktion als Geschäftsführer alleinige Entscheidungen treffen konnte.

Er gab u.a. an, dass Herr Götz und Herr Kirsten Prokura hatten, was eine klare Falschaussage darstellt. In dieser Passage ist nicht zu entnehmen, ob er hier die „GFE mbH“, in der er als Geschäftsführer fungiert, meint – oder ob er eine andere Firma der GFE-Group anspricht.

In der „GFE mbH“ war er allein vertretungsberechtigter Geschäftsführer und es gab dort keine Prokuristen.

Sollte er jedoch die „FI Consulting GmbH“ gemeint haben, was in diesem Zusammenhang unlogisch wäre, so sind in dieser Firma bekannterweise die Herren Zumkeller und Kirsten als Prokuristen eingetragen.

Herr Robert Götz hatte in der „GFE mbH“ keine Funktion.

Auch die im unteren Abschnitt getätigte Aussage des Herrn Zumkeller muss ich in diesem Zusammenhang verbessern.

Er gab an, dass sich Kirsten, Götz, Teichelmann und er zusammengesetzt hatten, um die Sachlage zu klären, wie wir mit den geschädigten „MySolar24“-Kunden weiter verfahren.

Bis auf den Namen „Götz“ ist diese Aussage korrekt. Wenn Herr Zumkeller damit Herrn Robert Götz gemeint haben sollte, so müsste leicht festzustellen sein, dass dieser sich zu diesem Zeitpunkt in Spanien aufhielt. Außerdem hätte er zu diesem Sachverhalt nichts beitragen können, da er in diese Geschäfte nicht involviert war.

Auf **Seite 107** (Gang des Ermittlungsverfahrens) ist gefüllt mit Unterstellungen, die den unbedarften Leser in die Irre führen sollen.

So ist u.a. zu lesen, dass die geführten Vorermittlungen (zum Stand 10.05.2010) folgendes ergeben haben – ich zitiere:

*... technische Anlagen mit der von der GFE mbH vermeintlich eingesetzten Technologie (BHKW mit Brennstoffzellen-Technologie) waren bislang nicht als serienreife Produkte auf dem Markt; die Beschreibung der Technik war sehr ungenau gehalten ... (Ende Zitat)*

Hier darf ich Sie an meine Ausführungen bzgl. der Firma „egm international gmbh“ erinnern, die bereits hierfür eine Emulsion produziert hat und damit BHKWs in Betrieb nahm, was dazu führte, dass der Inhaber dieser Firma vom Bundespräsidenten dafür ausgezeichnet wurde – Sie behaupten aber nach wie vor, dass es diese nicht gibt.

Das war schon 2009 im Internet zu finden – und viele weitere Internetadressen hätten hier eine Aufklärung innerhalb von Minuten gebracht.

Wenn man dann von Vorermittlungen spricht, dann sollte man auch sorgfältig ermitteln und sich nicht nur auf den Anzeigenerstatter und auf Fachleute verlassen, die in dieser Technologie nicht zuhause sind.

Ich zitiere weiter:

*... in online geschalteten Kleinanzeigen ([www.ebay-kleinanzeigen.de](http://www.ebay-kleinanzeigen.de)) wurde Empfehlungsgebern eine stornofreie Provision in Höhe von 1.200 € versprochen – das Hauptaugenmerk der Firmenverantwortlichen schien auf der Gewinnung von Kunden-/Anlagegeldern und nicht auf Realisierung von technischen Anlagen zu liegen; ein Strukturvertrieb war bereits vorhanden und wurde massiv erweitert, während die Erstellung der BHKWs ersichtlich nicht vorangetrieben wurde; stattdessen wurde für die Firma „FI Consulting UG“ ein kostenintensiver Fuhrpark aufgebaut. (Ende Zitat)*

Dem ist folgendes entgegenzusetzen: Die von Ihnen zitierten, online geschalteten Kleinanzeigen bei Ebay u.a. wurden von einzelnen Mitarbeitern des Außendienstes ohne unser Wissen geschaltet, was Sie hätten leicht ermitteln können – aber aus welchem Grund auch immer nicht getan haben.

Da dies jedoch nicht unserer Firmenphilosophie entsprach, mahnten wir die entsprechenden Vermittler ab und drohten diesen auch mit der Kündigung der Vertriebsvereinbarung, was wir dann bei wiederholten Anzeigenschaltungen auch in einigen Fällen durchzogen.

Auch diese Tatsache müsste in den sichergestellten Unterlagen zu finden sein – außerdem gibt es hierfür mehr als genügend Zeugen.

Was hat eine solche Behauptung, die bei sorgfältiger Ermittlungsarbeit auf alle Fälle hätte festgestellt werden müssen, in dieser Anklageschrift zu suchen?

In Ihren zitierten Vorermittlungen geht es ja noch weiter.

Es sollte zum Zeitpunkt der Anklageschrifterstellung mehr als genügend Beweise geben, die sicher auch gesichtet wurden, dass es den Firmenverantwortlichen nicht in erster Linie auf die Gewinnung von Kunden-/Anlegergeldern ging.

Dies ist eine Unterstellung, die hier mit aller Vehemenz von mir weise.

Zum einen kam es uns nicht auf die Gewinnung von Kundengeldern an, sondern um Erzielung von Kaufpreisen durch den Verkauf einer hoch innovativen Ware – dem BHKW.

Zum anderen betonen Sie hier wieder unterschwellig den Begriff „Anleger“.

Mehrmals vor Erstellung dieser Anklageschrift wurden Sie darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um Anleger, sondern um Käufer eines Produktes handelt.

Sie wurden u.a. auch auf die einzelnen untereinander geschlossenen Kaufverträge hingewiesen, die Sie ebenfalls in mehrfacher Form in den gesicherten Unterlagen hätten finden müssen. Was soll denn hier schon wieder der Begriff: Anleger?

Der hier aufgeführte Ermittlungsstand 10.05.2011 hat logischerweise ergeben, dass die Realisierung der technischen Anlagen noch nicht im Gange sein konnten.

Auch hier können Sie aus den sichergestellten Unterlagen entnehmen, dass die einzelnen Bestandteile wie beispielsweise Container, Motoren, Generatoren und Tanks schon längst in China bestellt waren und sich zum größten Teil schon auf dem Seeweg zu uns befanden.

Somit konnte mit der Realisierung dieser Gensets, erst mit Lieferung derselben, im Juni 2010 begonnen werden (ich berichtete schon darüber).

Völlig unerwähnt, und das ist ebenfalls in den sichergestellten Unterlagen ersichtlich, bleibt die Tatsache, dass die „GFE mbH“ sich bereits im Vorfeld ein Genset aus München besorgt hat – und hier schon die ersten Versuche stattfanden. Weiter bleibt unerwähnt, dass es zu diesem Zeitpunkt schon viele technische Vorausplanungen gab, die allesamt dokumentiert wurden.

Auf den von Ihnen hier angegebenen Strukturvertrieb und auf den Fuhrpark möchte ich hier im Detail nicht noch einmal eingehen. Es hat sich wahrscheinlich noch nicht bis zu Ihnen herumgesprochen, dass ein Strukturvertrieb die schnellste und effektivste Art ist, ein neues Produkt auf den Markt zu bringen.

Außerdem haben wir mit den uns zustehenden Handelsspannen diesen Fuhrpark finanziert – im Übrigen waren dies nur Mietfahrzeuge, was hier auch wieder unerwähnt blieb – und nicht mit den von Ihnen benannten Kundengeldern.

Unseren Pflichten aus den Kaufverträgen heraus, dem Kunden die bestellte Ware zu liefern, sind wir in jedem Falle nachgekommen, was Sie aus den hier wieder nicht erwähnten Bestellungen und Lieferungen aus China entnehmen können.

Der Fuhrpark diente einigen Außendienstmitarbeitern dazu, ihre Tätigkeit ausüben zu können, was später auch von den Provisionen abgezogen wurde, was auch aus den sichergestellten Unterlagen zu ermitteln gewesen wäre.

Ich zitiere weiter Ihre in der Anklageschrift niedergelegten Unterstellungen:

*... dass das Verkaufsprospekt der Firma „GFE mbH“, ab Mitte August 2010 der Firma „GFE Energy AG“ ein BHKW war, bei welchem ein mit Rapsöl gespeister Verbrennungsmotor einen Generator antreiben sollte, der elektrischen Strom erzeugen sollte. Eine Nutzung der bei einem Verbrennungsprozess anfallenden Abwärme war nicht geplant; gleichwohl wurden 30% Rendite auf die Nettokaufpreissumme zugesagt ...*

Man sollte meinen, Sie haben sich nicht wirklich mit den Ihnen vorliegenden sichergestellten Unterlagen und den vielen Zeugenaussagen beschäftigt, denn sonst hätten Sie dies nicht in dieser Form in die Anklageschrift gebracht.

So konnten aufgrund der technischen und in unseren Prospekten richtig wiedergegebenen Werte, tatsächlich Renditen von 30% erwirtschaftet werden. Auch die Ihnen in ausreichender Anzahl vorliegenden Gutachten bestätigen dies.

Weiter wussten Sie auch – und das kann Ihnen nicht entgangen sein - , dass am Tag der Verhaftung, am 30.11.2010, das Gelände der GFE-Group mit einer Vielzahl fertiggestellter Containern bestückt war – und bei genauer Betrachtung hätten Sie feststellen müssen, dass jeder einzelne dieser Container für die Abgabe der Abwärme vorbereitet war.

Dies ist auch in den sichergestellten Unterlagen zu finden, sowie in vielen Vernehmungen besprochen worden – also, weit vor dem Tag der Erstellung Ihrer Anklageschrift hatte man ihnen dies schon mehrfach bestätigt.

Die GFE-Group beabsichtige ab Januar 2011 die Abwärme zu verkaufen. Darüber habe ich mich hier schon ausgelassen.

Ich zitiere die beiden nächsten Absätze nicht, da es sich hier um Statements von Fachleuten handelt, die von Ihnen zu dieser Thematik befragt wurden.

Ich möchte die Kompetenz dieser Fachleute nicht in Frage stellen, das steht mir nicht zu – aber sie gingen von völlig anderen Voraussetzungen aus, die sie dann logischerweise zu der Aussage bewegten, dass sich die BHKWs der „GFE mbH“ nicht rechnen können.

Diese Fachleute wurden nicht über die Treibstoffzusammensetzung in Kenntnis gesetzt – sie wurden lediglich befragt, ob sich ein pflanzenölbetriebenes BHKW wirtschaftlich rechne. Diese Frage hätte ich, mit deren Wissensstand, nicht anders beantwortet.

Auf **Seite 108** der Anklageschrift beschreiben Sie, dass lediglich 9 Anträge zur Anlagenregistrierung beim BLE vorlagen. Ich kann dies von hier jetzt nicht nachvollziehen – gebe jedoch zu, das dies im Bereich des Möglichen liegt – aber, Frau Staatsanwältin, in allen Ehren, wie hätten wir denn zu diesem Zeitpunkt noch weitere Anträge stellen können, wo wir doch zwischenzeitlich von allen behördlichen Seiten mit Auflagen bombardiert wurden, die vorher eigenartigerweise nicht verlangt wurden?

Um diesen Auflagen gerecht zu werden, terminierten wir für Mitte Dezember 2010, sämtliche Forderungen zu erfüllen und begutachten zu lassen. Das sollte Ihnen auch speziell bei der Telefonüberwachung aufgefallen sein – oder sind diese Gespräche plötzlich nicht mehr vorhanden?

Eigenartigerweise schlugen Sie am 30.11.2010 mit Ihrer Polizeitruppe zu und verhinderten somit – ich stelle anheim, bewusst oder unbewusst – die Erfüllung aller behördlichen Auflagen und damit – und das ist weitaus gewaltiger – den Markteintritt dieses unseres Produktes.

Unter Punkt 2. (Verlauf der Ermittlungen) gehen Sie auf die Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation ein.

Ich bin mir hier nicht ganz sicher, ob Sie das bei dem Stand der Dinge - denn Sie hatten keinen einzigen Beweis einer Straftat, Sie hatten keinen einzigen Geschädigten und Sie haben es zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal für notwendig erachtet, direkt vor Ort, in der Firma GFE zu ermitteln – überhaupt durften, was noch zu prüfen wäre.

Nicht einmal, dass Sie viele Telefonate im geschäftlichen Bereich abhörten – Sie griffen hier natürlich auch sehr stark und intensiv in die Privatsphäre der abgehörten Personen ein.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie unbedingt mal einen „großen Fisch“ an der Angel haben wollten, um einen Erfolg vorweisen zu können, der Ihrer beruflichen Karriere weiterhelfen könnte, was Ihnen scheinbar auch gelungen ist.



Sie glaubten ganz fest, diesen in der GFE-Group gefunden zu haben – und später konnten Sie nicht mehr zurück.

Sie gestatten sicher, dass ich hier solche Vermutungen ausspreche – erstens passe ich mich Ihrer Anklageschrifterstellung an, wo sie auch nur von vermeintlichen Sachverhalten sprechen und zweitens lässt Ihre Vorgehensweise in diesem Fall keinen anderen Schluss zu.

Zu der auf **Seite 109** aufgelisteten Durchsuchungsaktion kann ich nur dasselbe von mir geben, was ich gerade eben zur telefonischen Überwachungsaktion ausgesagt habe. Sie hatten keine wirklich rechtliche Grundlage für dieses massive Vorgehen.

Ich empfinde es auch als eine bodenlose Frechheit, wenn Sie einer Aussage meiner Ehefrau, Sätze hinzufügen, die das Gesagte ins Lächerliche ziehen sollen, wie auf **Seite 116** der Anklageschrift geschehen. Ich zitiere den Wortlaut meiner Frau:

*„Wie auch meinem Lebenslauf entnommen werden kann, gründete Horst immer wieder neue Firmen und versuchte als Selbstständiger Fuß zu fassen, was nicht immer geklappt hat. Horst ist ein Visionär und hat aus meiner Sicht innovative Ideen.“*

Sie, Frau Staatsanwältin fügen hinzu:

*„... wobei es diesen Ideen an Umsetzbarkeit, Umsetzung und/oder Erfolg mangelte – sonst hätte es wohl nicht ständig neuer Ideen bedurft und das Ehepaar Kirsten hätte nicht in den von Silvia Kirsten geschilderten, sehr beengten Verhältnissen leben müssen.“*

Ich darf Ihnen sagen, das, was Sie hier von sich geben, ist eine Anmaßung ohnegleichen.

Auch hier nur eine kurze Erklärung, obwohl ich Ihnen diese nicht schuldig bin.

Zum Einen schildern sie hier nur einen Zeitraum unseres Lebens nach meinem Konkurs und der damit einhergehenden Privatinsolvenz.

Zum Zweiten, nur deshalb weil ich ein Visionär bin und viele meiner Visionen schon in die Tat umsetzen konnte, habe ich in meinem Leben schon sehr viel erreicht – und damit meine ich nicht nur mich, sondern viele andere Menschen, denen ich damit aus vielen schlimmen Lebenslagen heraus helfen konnte.

Dass es während meiner Privatinsolvenz schwerlich möglich war, wieder einen Fuß auf den Boden zu bringen, habe ich bereits in aller Ausführlichkeit geschildert.

Sie sollten es jedoch unterlassen, sich über die Notlage, in der wir, meine Frau und ich, uns befanden, zynisch und herablassend zu äußern, indem Sie dies, wie hier geschehen, verhöhnen.

Im Übrigen beurteile ich Sie in der Funktion als Staatsanwältin auch nicht nur aufgrund dieses Falles, der von fehlerhaften Leistungen Ihrerseits durchsät ist.

Es liegt mir fern, ein Urteil abzugeben, da ich Ihre Kompetenz aus anderen Fällen nicht kenne. Ich nenne dies Respekt vor den Mitmenschen – den erwarte ich auch von Ihnen.

Eine weitere Verunglimpfung findet man dann wieder auf **Seite 119** unter Punkt 5. (GFE – Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH):  
Hier setzen Sie vor unseren Firmennamen eine zynische Behauptung, die im Grunde die Seriosität und Rechtschaffenheit unserer Firma in Frage stellen soll.

Sie schreiben in Anführungszeichen „saubere Firma“ GFE.

Wenn Sie es schon so nötig haben, in dieser diffamierenden Art eine Anklageschrift zu verfassen, um den Leser nur über diese von Ihnen gewählte Ausdrucksweise von einer Schuld der GFE-Group bzw. der Beschuldigten zu überzeugen, ohne in dieser Anklageschrift nur einen einzigen Beweis ins Feld zu führen, dann hätten Sie sich besser diese Arbeit gespart und hätten fairerweise zu Ihrem Fehlverhalten stehen müssen – damit hätten sie Stärke gezeigt.

Auf **Seite 122** unter Punkt c. (FI Consulting GmbH) ist zu erkennen, dass ich anlässlich einer Vernehmung im Ermittlungsverfahren „MySolar24“ keinen Hehl daraus machte, Herrn Robert Götz als Gesellschafter eingesetzt zu haben, eben weil ich derzeit mit einer Privatinsolvenz belastet bin.

Auf **Seite 129** (Ursachen der Insolvenz der GFE mbH) werden krampfhaft Gründe gesucht, die Insolvenzen zu rechtfertigen.

Um es von vornherein zu sagen: Zwischen den einzelnen Firmen gab es Absprachen, die in schriftlicher Form von Herrn Ferjanic und der Steuerberatungsgesellschaft vorbereitet wurden.

Diese Verträge, die, obwohl sie teilweise noch nicht vorlagen, sahen vor, dass die „GFE Energy AG“ den anderen Schwesterfirmen wie beispielsweise der „GFE mbH“ und der „GFE Production GmbH“ so lange Darlehen gewährt, bis diese aus Einspeisungen und aus der Produktion heraus, selbst in der Lage sind, Gewinne einzufahren, die dann u.a. wieder zur Rückzahlung der gewährten Darlehen an die „GFE Energy AG“ verwendet werden sollten.

Ein Insolvenzverwalter, dem diese Sachlage nicht zur Kenntnis gebracht wird, kann also nicht anders, als die Firmen der GFE-Group vollständig in die nicht notwendig gewesene Insolvenz zu führen.

Wenn er in seinen Berichten schreibt, dass ein angenommener Rapsölpreis von 0,65 €/l auf Dauer nicht realisierbar wäre, dann hat er mit dieser Behauptung sicher recht – er verkennt dabei die Tatsache, dass bei einem verminderten Verbrauch der Preis des Rapsöls nur eine untergeordnete Rolle spielt – der Preis müsste sich mindestens vervierfachen, um die Rentabilität in Frage zu stellen.

Aber da wir bereits mit unseren Forschungsergebnissen schon viel weiter waren, hätte sich der Rapsölpreis zukünftig verzehnfachen müssen – und selbst dann wäre über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren eine Rendite zu verzeichnen gewesen.

Wenn er eine 30%ige (später 24%ige) Rendite anzweifelt, dann hat er sich zwar mit altbewährten BHKWs beschäftigt, jedoch nicht mit der von der GFE-Group angewandten Technologie, die diese betriebswirtschaftlichen Ergebnisse hergibt.

Weiter redet er in seiner Stellungnahme von ewig langen Lieferzeiten von China nach Nürnberg und der dann folgenden Endfertigung, was sich gesamt über einen Zeitraum von 6 Monaten erstrecken soll.

Er hat in diesem Punkt fast recht – es sind nicht 6, sondern knapp 5 Monate. Aber auch hier ist aus den sichergestellten Unterlagen folgendes zu entnehmen, was man wohl dem Insolvenzverwalter vorenthalten hat:

Ab Januar 2011 sollte mit dem „10+10“-Programm begonnen werden, was sich stufenweise bis April/Mai 2011 hingezogen hätte. Was ist nun darunter zu verstehen?

„10+10“ heißt, wir produzieren pro Tag im Schichtbetrieb bei einer 7-Tage-Fertigung 10 Container und schließen diese innerhalb von 10 Tagen an das öffentliche Stromnetz an.

Nun, Sie werden sich jetzt fragen, wie das denn hätte funktionieren sollen. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, planten wir ebenfalls für Januar 2011 Bruchteileigentum zu verkaufen.

Das hatte für uns den Vorteil, dass wir nicht nach der bisherigen Vorgehensweise, d.h. eine für jeden Container individuelle Bauweise, hätten produzieren müssen, was zugegebenermaßen relativ zeitaufwendig ist.

Wir hätten mit dieser Änderung nur noch eine Baureihe standardmäßig produzieren können, was logischerweise weitaus schneller geht.

So hätten wir in jeden Container nur noch zwei BHKWs mit jeweils 75 kW eingebaut, statt der bisherigen Möglichkeit 2, 3 oder 4 BHKWs unterschiedlichster kW-Stärke.

Des Weiteren hätten wir statt der großen 40-Fuss-Container, nur noch 20-Fuss-Container verwendet, da diese ausreichend Platz hatten, um darin zwei BHKWs unterzubringen. Ein weiterer Vorteil wäre der gewesen, dass innerhalb der Produktionshalle an doppelt so vielen Containern gearbeitet werden kann – als dies bisher der Fall war.

Somit wären innerhalb eines 2-Schicht-Betriebes ohne weiteres 10 Container bestückt mit jeweils zwei 75 kW-BHKWs innerhalb von 24 Stunden fertig gestellt worden.

### **Und jetzt kommt eigentlich der „Clou“ des Ganzen:**

Da wir jetzt immer mit der gleichen Motorgröße und den gleichen Containern arbeiten, hätten wir uns diese Materialien auf Vorrat liefern lassen können – wir hätten damit sogar so weit gehen können, diese schon ans Netz anzuschließen, bevor ein Kunde diesen bestellt hat.

Diese Vorratsbestellungen hätten aufgrund unserer Gewinnsituation kein Problem dargestellt.

Wir haben jedem unserer Kunden versprochen, die Pacht ab dem ersten des übernächsten Monats zu bezahlen, was zum Zeitpunkt 30.11.2010 der aktuelle Stand war. Zugegebenermaßen sind das Kosten, die wir aus unseren Gewinnen zahlten – aber das nicht ewig tun wollten.

Das „10+10“-Programm sollte uns in die Lage versetzen, unsere Gewinne damit sogar zu vergrößern. Ich werde Ihnen dies an einem Beispiel erklären:

Nehmen wir an, ein Kunde bestellt ein BHKW am 11.05 eines Jahres. Er würde daraufhin seine erste Pachtzahlung am ersten des übernächsten Monats erhalten, also am 01.07. des gleichen Jahres.

Wenn bei uns diese Bestellung dieses Kunden eingeht, wird zeitnah ein Auftrag an die Endfertigung ausgelöst, sodass dieses BHKW unter normalen Voraussetzungen am 21.05. des gleichen Jahres ans Netz geht.

Selbst bei einer Bauverzögerung wäre sichergestellt, dass wir schon mindestens einen Monat Einspeisevergütung für sein BHKW einfahren, bevor wir ihm seine erste Pacht anweisen – ungeachtet dessen, was ich im letzten Abschnitt erwähnte, dass das BHKW schon bei Eingang der Bestellung am Netz ist.

Weitere Worte brauche ich hierzu wohl nicht abzugeben, denn damit erklären sich alle Zweifel an diesem Geschäftsmodell, seitens des nicht darüber informierten Insolvenzverwalters.

Allerdings ist es sehr befremdlich, dass die Staatsanwaltschaft dann auf **Seite 130** zum Ausdruck bringt, das den Ausführungen des Insolvenzverwalters grundsätzlich zuzustimmen ist, wo doch gerade die Staatsanwaltschaft sich hier nicht rechtmäßig verhalten hat und dem Insolvenzverwalter viele Informationen vorenthalten hat, die eine Insolvenz hätte verhindern können.

Jetzt wird uns seitens der Staatsanwaltschaft auch noch ein sogenanntes Schneeballsystem vorgeworfen, was eindeutig und nach Gesetzeslage nicht der Fall ist. Dies hier wider besseren Wissens, erneut zu behaupten, ist meines Erachtens nur der Grund der negativen Meinungsbildung der Leser dieser Anklageschrift.

Die Staatsanwaltschaft schreibt weiter – ich zitiere:

*Kein Kunde (oder zumindest kaum ein Kunde) hätte sich bei realistischer Darstellung der technischen Gegebenheiten, der Serienreife, der Produktionsbedingungen etc. auf den Kauf eines GFE-BHKWs eingelassen.*

Was stellen sie denn hier wieder für Behauptungen auf?

Alle Kunden der GFE-Group wurden, nicht zuletzt schon im Prospekt und mit Abschluss des Kaufvertrages, über die technischen Gegebenheiten informiert. Nach Abschluss des Kaufvertrages hatte der Kunde auch noch das gesetzlich vorgeschriebene Rücktrittsrecht.

Weiter hatte jeder Kunde und viele haben dies auch genutzt, die Möglichkeit, sich persönlich vor Ort über die Serienreife und die Produktionsbedingungen zu informieren. Zum Zeitpunkt 30.11.2010 haben wir bereits zweimal wöchentlich Kundenführungen durch die Produktionshalle angeboten. Alle Kunden und Interessenten konnten dort vor Ort all ihre Fragen stellen und bekamen qualifizierte Antworten.

Im Übrigen sollte nicht unerwähnt bleiben, dass es hier und da auch Kunden gab, die nach Ablauf ihres Rücktrittsrechtes vom Kaufvertrag zurücktreten wollten und diese Kunden baten logischerweise darum, dass wir ihnen die bereits bezahlten Kaufpreise wieder zurück zahlen.

Nach dem geltenden Recht hätten wir auf das Einbehalten unseres Gewinnes bestehen können – dies haben wir aber in keinem einzigen Fall getan. Wir haben, ohne Bezug auf die Rechtslage zu nehmen, diesen Kunden ihren kompletten Kaufpreis zurück überwiesen.

Diese Zweifel und Rücktritte kamen nur deshalb zustande, weil wir mittlerweile mehr und mehr im Internet von sogenannten „Fachleuten“ angegriffen wurden. Auch diese entlastenden Tatbestände lassen sich, wie so viele andere, aus den sichergestellten Unterlagen herauslesen.

An dieser Stelle sollte ich noch erwähnen, dass Sie hier unterstellen, die Kunden wären nicht zum Kauf eines BHKWs bereit gewesen, wenn Sie über die von Ihnen zitierte, nicht haltbare Sachlage informiert gewesen wären.

Sie selbst, Frau Staatsanwältin, wissen, dass das „draußen“ (= Sichtweise aus der U-Haft-Zelle) fast zwei Jahre später, noch hunderte von Kunden nach wie vor hinter ihrer damals getroffenen Entscheidung stehen, ein BHKW bei der GFE-Group gekauft zu haben.

Ich gehe noch weiter und formuliere Ihre Ausdrucksweise in einen anderen Satz um:

Kein Kunde (oder zumindest kaum ein Kunde) hätte sich bei realistischer Vorstellung über die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth, die aussagt, dass in Deutschland mit dem Kauf einer Handelsware ein Bürger grundlos seiner Existenz beraubt werden kann, auf den Kauf eines GFE-BHKWs eingelassen.

Zu Ihrer Darstellung bzgl. einer Bandenbildung auf **Seite 130** der Anklageschrift will ich nicht mehr viele Worte verlieren, da ich dies schon mehrfach erläutert habe.

Sie geben dies hier nur deshalb vor, und geben sogar selbst zu, dass nur Indizien dafür sprechen, um ein erhöhtes Strafmaß zu erreichen.

Es wird nicht bestritten, dass sich gewisse Personen trafen, um die Firma GFE zu gründen – jedoch niemals haben sich diese Personen getroffen, um eine Straftat zu planen. Sie beschreiben selbst, aufgrund der zahlreichen Aussagen, dass hier eine Aufgabenteilung stattgefunden hat, die nur darauf hinauslief, BHKWs zu produzieren.

Die **Seite 136** der Anklageschrift verbirgt wieder einmal unterschwellige Bemerkungen Ihrerseits, die ein Bild abgeben, dass definitiv nicht vorhanden ist. So geben Sie unter Punkt 7. als Titel zum Besten: „Struktur der Bande und Aufgabenverteilung“.

Haben Sie, Frau Staatsanwältin, uns schon verurteilt, obwohl Sie auf den vorangegangenen Seiten nicht einen stichhaltigen Beweis für eine Bandenbildung erbringen konnten?

Wenn aus alledem, was Sie hier auf den vorausgegangenen Seiten schreiben, eine Bandenbildung abgeleitet werden kann, dann dürfen zukünftige Firmengründungen nur noch konspirativ abgehalten werden.

Es ist doch wohl das „Normalste auf der Welt“, dass solche Besprechungen einer Firmengründung vorausgehen und nicht zuletzt dabei die Aufgaben verteilt werden.

Auf der **Seite 137** setzen Sie wieder das Wort Innendienst in Anführungszeichen, dass dadurch vom Leser als negativ bewertet werden soll.

Sie stufen hiermit die vielen dort, meist überdurchschnittlich arbeitenden Mitarbeiter herab, die dies nicht verdient haben. Viele dieser Innendienst-Mitarbeiter haben einen großen Teil ihrer Freizeit für den Aufbau dieser Firma geopfert – und sollten hier an dieser Stelle nicht so abwertend bezeichnet werden.

Im zweiten Abschnitt derselben Seite stellen Sie wiederholt die Behauptung auf, dass meine Ehefrau Silvia Kirsten aus eigener Initiative eine maßgebliche Rolle übernahm und das Tatgeschehen aktiv als Leiterin der Personalabteilung und insbesondere als Verantwortliche für die Außendarstellung bestimmte.

Meinen Sie, Frau Staatsanwältin, nur weil Sie hier etwas doppelt oder mehrfach erwähnen und unterstellen, würde daraus eine strafbare Handlung erwachsen? Sicher ja, wenn die Anklageschrift von einem unbedarften Menschen gelesen wird.

Wenn Sie die Frage meiner Ehefrau, nachdem sie bemerkte, dass ich vollkommen überarbeitet war, ob sie mir in irgendeiner Form helfen könne, als Eigeninitiative sehen, dann liegen sie mit Ihrer Behauptung richtig.

Dies geschah aber nicht, weil sie eine maßgebliche Rolle spielen wollte, sondern lediglich von dem Gedanken beseelt, mir unter die Arme zu greifen – also mir zu helfen, was ich dann bekannterweise annahm.

Sie behaupten an dieser Stelle nochmals, dass meine Frau Leiterin der Personalabteilung war und nicht zuletzt für die Außendarstellung der Firma. Es ist mühsam, dies alles hier an dieser Stelle nochmals erklären zu müssen – ich habe mich darüber schon detailliert ausgelassen.

Es tut schon weh, wenn man im Fortlauf des Textes jetzt immer nur mit Wörtern wie Bande, Bandenmitglieder und bandenmäßig konfrontiert wird.

Es ist beschämend, dass eine solch verfasste Anklageschrift, die einer Vorverurteilung gleichkommt, in einem Rechtsstaat wie Deutschland produziert werden kann und darf.

Auf **Seite 142** der Anklageschrift führen Sie eine Tabelle an, die den prozentualen Anteil der Provisionen und Umsatzbeteiligungen aufzeigen soll. Hierzu kann ich aufgrund mir hier nicht vorliegender Unterlagen nur folgende Erklärung abgeben:

Wenn Sie diese Sätze im Zeitraum von der 24. bis zur 47. Kalenderwoche ins Verhältnis setzen, dann kommen Sie ungefähr auf einen Durchschnittswert von 40%, wobei hiervon nur etwas mehr als die Hälfte Provisionsauszahlungen sind.

Das in den einzelnen Kalenderwochen die prozentualen Überweisungsquoten so unterschiedlich sind, liegt in der Tatsache begründet, dass Überweisungen teilweise täglich, wöchentlich oder in einem anderen Rhythmus beglichen wurden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass unter dem Begriff „Umsatzbeteiligungen“ ein Großteil unserer Mitarbeiter, u.a. auch im Innendienst, in der Produktion und auch in der Forschungsabteilung bezahlt wurden, was den Betriebskosten einer Firma zuzurechnen ist.

Diese Sätze hätten sich jedoch mit Beginn des Auslandsgeschäftes relativiert, weil für diese Geschäfte keine Provisionen und Umsatzbeteiligungen in Deutschland angefallen wären.

Auf **Seite 143** der Anklageschrift beschreiben Sie die Änderung des Provisions-systems. Hier kann ich nur das weitergeben, was ich anlässlich einer Vertriebs-tagung in Saalbach/Hinterglemm auch den Vertriebsmitarbeitern mitgeteilt habe:

Natürlich, und für mich auch nachvollziehbar, war die Verärgerung des Vertriebes vieler Änderungen seitens der GFE-Group. Hier ging es nicht nur um die Änderung des Provisionssystem, es ging allgemein um die Veränderungen, u.a. der Kaufpreise, der Produktpalette und der Änderung auf das Pachtsystem.

Ich gab damals schon zu bedenken, dass sich die GFE-Group in einem Aufschwung befindet, der seinesgleichen auf dem Markt sucht.

Wir sind innerhalb eines halben Jahres stärker und schneller gewachsen, wie es andere Firmen nicht in 10 bis 20 Jahren erfahren. Diese Firmen mussten innerhalb dieser Zeit auch Veränderungen hinnehmen, da man sich den Marktgegebenheiten stellen muss.

Wir, die GFE-Group, mussten dies in einem Zeitraum von wenigen Monaten bewerkstelligen. So mussten wir die Kaufpreise ändern, weil die weltweiten Stahlpreise im gleichen Zeitraum bereits dreimal gestiegen sind und sich der Dollarkurs (wir bezahlten unsere Lieferanten aus Übersee in Dollar) negativ zum € veränderte.

Wir mussten unsere Strategie auf Pachtsystem umstellen, weil wir erkennen mussten, dass die vorausgegangene Variante eine "Man-Power" benötigt hätte, die wir in dieser Größenordnung vermeiden wollten. Wir mussten unser Provisions-system verändern, weil wir mit anderen Preisen kalkulierten und dem Kunden eine andere Systematik anboten.

Sicher, ich will nicht verhehlen, dass wir das ein oder andere schon von Anbeginn an hätten anders oder besser machen können – aber dazu hatten wir noch keine



ausreichenden Erfahrungswerte. Insofern haben wir zwar in diesen Monaten vieles verändert, jedoch weitaus weniger, als Firmen, die für diesen Umsatz viele Jahre benötigten.

Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Flexibilität einen Teil unseres Erfolges darstellt.

Auf **Seite 145** der Anklageschrift kommen wir wieder zur Umsetzbarkeit der (implizit) verkauften „Entwicklung“, die von Ihnen wieder so formuliert und in Anführungszeichen gesetzt wurde, um diese zu verunglimpfen.

Wir kommen hier zum **Kern Ihrer Anklageschrift**, denn

**es liegt jetzt bei Ihnen,  
die technische Unmöglichkeit  
dieser Technologie zu beweisen,**

**denn wenn Sie dies nicht können, ...**

- **... dann stimmt wohl auch die betriebswirtschaftliche Darstellung in unseren Prospekten, da diese in einem direkten kausalen Zusammenhang mit der technischen Machbarkeit steht, und**
- **... dann ist logischerweise keiner der Kunden getäuscht worden, was auch dazu führen würde,**
- **... dass wir die Kaufpreise legal erworben haben und**
- **... es uns mit unserer Handelsspanne von ca. 65% anheim gestellt werden muss, wie wir mit dieser verfahren.**

Ich habe hier hier in meiner Verteidigung schon sehr ausführlich über die seit über 70 Jahren verwendete Technologie gesprochen.

Weiter habe ich Ihnen zahlreiche Beweise von der Existenz solcher Technologien geliefert und es werden Ihnen noch viele Zeugen bestätigen und auch zeigen, dass die von Ihnen aufgestellte These der Unmöglichkeit eine rechthaberische und wenig ermittelte Tatsache Ihrerseits ist.

Sie bestreiten also allen Ernstes,

- **... eine Tatsache, die seit 226 Jahren wissenschaftlich erwiesen ist,**

- ... eine Technologie, die schon im zweiten Weltkrieg genutzt wurde und auch heute noch militärisch genutzt wird,
- ... eine Technologie, die im Rennsport schon seit vielen Jahrzehnten erfolgreich eingesetzt wird,
- ... die Wasserbeimischung, die schon seit über 70 Jahren eingesetzt wird,
- ... dass die gleiche Bauart von BHKWs schon ein Jahr zuvor in Zusammenhang mit der gleichen Rapsöl-Wasser-Mischung von 1:3, der Grund dafür war, dass der deutsche Bundespräsident den damaligen „Erfinder“ dafür auszeichnete,
- ... dass diese Rapsöl-Wasser-Emulsion nicht dafür millionentonnenfach hergestellt wird, um handelsübliche Dieselmotoren zu betreiben
- ... dass die von uns eingebrachten Verbrauchsgutachten des TÜV-Süd Czech und der DEKRA Stuttgart reine, den Tatsachen entsprechende, Gutachten sind.

Weiter behaupten Sie, dass die von uns angegebene Rentabilität der BHKWs nicht erzielbar wäre – Frau Staatsanwältin – ich behaupte, weiß es und habe es Ihnen in dieser Niederschrift nachgewiesen, dass diese ohne Probleme erzielbar ist.

Weiter behaupten Sie, dass wir über kein „ESS“ (Energy-Saving-System) verfügten – ich behaupte und weiß es, wir haben dieses „ESS“ selbst so benannt, um nach außen nicht gleich preiszugeben, aus welchen Bestandteilen unser Treibstoff bestand. Wir gaben immer nur den verminderten Rapsölverbrauch an, nicht die Wasserbeimischung.

Sie behaupten, dass wir nicht in der Lage gewesen wären, durch Beimischung von Wasser eine signifikante Reduzierung des Rapsölverbrauches herbeizuführen – ich behaupte und weiß es, wir haben den Rapsölverbrauch um 75% reduziert und das bestätigen mehrere Gutachten. Selbst das von Ihnen in Auftrag gegebene Gutachten gibt dies bei richtiger Interpretation preis.

Auf **Seite 146** unter Punkt II. (Grundsätzliches) beginnen Sie mit Ihren Ausführungen so, als wäre diese Anklageschrift so vor ungefähr 100 Jahren verfasst worden.

Sie sehen Wasser lediglich als Antriebsstoff für Dampfmaschinen – hier in Nürnberg nachvollziehbar, da hier die erste Dampflok von Nürnberg nach Fürth fuhr.

Sie gehen aber auch schon einen Schritt weiter und sprechen von Wasserstoff.

Weiter gehen sie davon aus, dass eine Verwendung von Wasser in einem Verbrennungsmotor in erster Linie zu Motorschäden führt, aber nicht zu einem Output, der deutlich über den üblicherweise zu erzielenden Stromerzeugungswerte liegt.

Frau Staatsanwältin, in allen Ehren, wenn Sie schon eine solche Unterstellung äußern, dass diese Art der Verbrennung nur Motorschäden verursacht, dann geben Sie ja schon indirekt zu, dass Sie von dieser Art der Verbrennung wussten, dies bis jetzt aber für unmöglich darstellten.

Glauben sie wirklich, wir geben den Kunden eine 20-jährige Garantie, wenn wir uns nicht mit dieser Thematik befasst hätten?

Sie hätten gut daran getan, nur eine einzige Stunde im Internet zu recherchieren. Sie hätten dabei die folgende Erklärung gefunden:

*Das Senken der Motortemperatur hat einen positiven Einfluss auf mechanische Teile des Motors.* [www.alpenparlament.tv](http://www.alpenparlament.tv)

Nein ??? - Sie glauben es nicht?

Sie wissen es – oder sollten es zumindest wissen, denn Sie hätten in den sicher-gestellten Unterlagen auch entnehmen können, dass wir außer dem hier Zitierten noch mit der „Nano-Technologie“ experimentierten.

Wozu man diese benötigt kann ich Ihnen hier jetzt nur als Nicht-Fachmann wiedergeben: Eine Nano-beschichtete Oberflächenbehandlung verhindert einen Verschleiß.

Lassen Sie sich diese Technik am besten von einem Fachmann, beispielsweise Herrn Karl Meyer oder Herrn Dipl.-Ing. Strunk erklären, die jedoch von Ihnen verunglimpft werden.

Unter Punkt 2. gehen Sie verwunderlicherweise wieder auf den Wirkungsgrad ein.

Ich bestätige die hier gemachten Aussagen zu 100%. Auch die GFE-Group kann naturwissenschaftliche Erfahrungswerte nicht außer Kraft setzen – das haben wir auch niemals behauptet.

Wir haben auch niemals mit dem Wirkungsgrad geworben. Wir haben auch kein „Perpetuum mobile“ geschaffen.

Wir haben auch niemals behauptet, dass wir mehr Energie abgeben, als wir für dessen Erzeugung benötigen.

Da ich anlässlich einer Haftprüfung beim Ermittlungsrichter Pucher Erklärungen zum TÜV-Rheinland-Gutachten abgab und genau diese für ihn wohl sehr unverständlichen Werte innerhalb des Gutachtens erklärte, waren u.a. auch die hier angesprochenen Punkte Gegenstand dieser Erklärung. Sie waren im Übrigen bei diesem Termin auch zugegen.

In dieser Niederschrift habe ich mich diesbezüglich schon im Detail darüber ausgelassen (siehe Absatz TÜV-Rheinland-Gutachten).

Ich habe es Herrn Pucher wirklich in der einfachsten Form versucht zu erklären – was leider nur in Teilen zu Protokoll genommen wurde. Da der Ermittlungsrichter mir danach zu verstehen gab, er könne dies nicht verstehen und deshalb habe ich weiter in U-Haft zu verbleiben, erweckt heute in mir den Eindruck, sie schließen sich den Ausführungen dieses Ermittlungsrichters an.

Sie, Frau Staatsanwältin, wurden nachweislich in vielen Schreiben dahingehend in Kenntnis gesetzt. Sie haben auch hier wider besseren Wissens eine Passage in die Anklageschrift gebracht, die selbst in Fachkreisen als nicht nachvollziehbar bezeichnet werden kann.

Auf **Seite 148** unter Punkt 6. der Anklageschrift beschreiben Sie in beeindruckender Weise, wie wir uns gegen Internet-Angriffe erwehren wollten und letztlich sogar kurz davor waren, hierfür 5.000 € zu investieren, um dies zu unterbinden.

Um es nur kurz darzustellen:

Die Angriffe rührten hauptsächlich aus einer Initiative des Herrn Gailfuß. Diesem schlossen sich viele „Anonymos“ in verschiedenen Foren an und wetterten was das Zeug hielt, wie man es im Volksmund ausdrückt.

Ich habe kein Problem mit konstruktiver Kritik und mit angemessenen Zweifeln. Wenn jedoch diese Angriffe weit unter die Gürtellinie der Sachlichkeit gehen – und die meisten dieser Angriffe von anonymen unqualifizierten Menschen ausgehen, die noch nicht einmal einen Hauch von Ahnung hatten, über was sie hier kommunizieren, sondern nur darauf ausgerichtet waren den Ruf unserer Firma zu schädigen – dann war das für das Image der GFE-Group sehr wohl ein Problem, dem wir uns nicht entziehen wollten und konnten.

Ich selbst habe Herrn Gailfuß, den Auslöser dieser Kampagne, angerufen, um mit ihm einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Ich gab ihm zu verstehen, dass es überhaupt keinen Grund geben kann, gegeneinander zu arbeiten, statt uns gegenseitig zu helfen.

Man muss wissen, Herr Gailfuß gibt sich als BHKW-Fachmann aus und bezieht sein Einkommen mit der Durchführung entsprechender Fach-Seminare, was ja grundsätzlich nicht verwerflich ist. Da unsere Technologie in keinsten Weise mit seinen Thesen übereinstimmte, musste er sich nicht zuletzt des Selbstschutzes willen gegen uns stellen, um seine Autorität und Kompetenz auf diesem Gebiet nicht zu verlieren.

Hier muss man wieder wissen, dass er nur von unserem verminderten Rapsölverbrauch wusste – aber nichts von der Wasserbeimischung, was bei ihm dann sicher auch zu Irritationen führte.

Auf meinen Anruf reagierte er sehr reserviert und versuchte mich nur in rein technische Gespräche zu verwickeln. Ein Treffen lehnte er ab. Ich bot ihm dennoch an, sich wieder bei uns zu melden, wenn er zu einem Gespräch bereit wäre. Es dauerte nicht lange und er rief an. Da ich nicht zugegen war, gab er meiner Sekretärin zu verstehen, dass ich mich am kommenden Freitag in seinem Büro einfinden solle.

Erstens hatte ich zu diesem Zeitpunkt keine Zeit und zweitens lasse ich mich von einem selbsternannten Gegner unserer Technologie nicht in dieser Art vereinnahmen.

Da Herr Gailfuß zufällig am darauffolgenden Wochenende ein Seminar über BHKW-Technik im Hotel „Pyramide“ in Fürth auf seiner Website anbot, erlaubte ich mir, ihm mitzuteilen, dass Herr Dipl.-Ing. Kraus und meine Person daran teilnehmen wollen und auch die hierfür erforderliche Seminargebühr von jeweils ca. 1.200 € überweisen werden.

Herrn Gailfuß ließ ich dann noch wissen, dass wir uns gerne innerhalb der Pausen mit ihm zusammensetzen wollen, um über die entstandene Problematik zu sprechen. Prompt erhielten wir von ihm per Email eine Ausladung.

Insofern werden Sie, Frau Staatsanwältin, sicher verstehen, weshalb wir uns dieser Angriffe erwehren mussten.

Herr Gailfuß tat dies im Internet, lt. Auskunft eines Internet-Experten in sehr professioneller Art und Weise, sodass selbst wenn ein User den Namen „GFE“ in der Suchmaschine eingab, seine Seite als erste erschien.

Herr Gailfuß war dann auch der „optimale Experte“ zur Bewertung unseres Konzeptes in der ZDF-Sendung „Frontal 21“.

Frau Staatsanwältin, unter Punkt 7. auf derselben Seite, unterstellen Sie dem Angeschuldigten Teichelmann und meiner Frau, dass diese, wenn sie angeblich schon nicht über alles informiert gewesen wären, sich über eigene Recherchen

derartige Basisinformationen hätten besorgen können. Das sie das nicht taten, würde zeigen, dass beiden Personen es gänzlich gleichgültig war, ob und ggf. wie die von der GFE-Group verkauften Produkte technisch realisierbar sein würden.

Zum einen möchte ich hier betonen, dass diese beide Personen mein vollstes Vertrauen genießen, insbesondere meine Ehefrau, was wohl in der Natur der Sache liegt. Gleichwohl konnten beide auch mir das Vertrauen entgegenbringen.

Ich will jetzt nicht so weit gehen, sie zu fragen, was Sie empfinden würden, wenn Ihr Lebenspartner an dem von Ihnen Gesagten zweifeln würde und im Umkehrschluss eigene Recherchen anstellt.

Selbst bei Herrn Teichelmann war diese Vertrauensbasis gegeben, denn an anderer Stelle habe ich Ihnen bereits beschrieben, in welchem Verhältnis (fast schon Vater-Sohn-Verhältnis) wir zueinander standen.

Wenn Sie von diesen Beiden erwarten, diesbezügliche Recherchen anzustellen, dann frage ich mich, was wir von Ihnen, der Staatsanwaltschaft, erwarten dürfen. Hätten sie, aufgrund Ihrer Zweifel, ordentlich und intensiv recherchiert, würden wir alle heute nicht hier sein.

Ich werfe Ihnen und der Kriminalpolizei vor, sich die Sache zu leicht gemacht zu haben und nur aufgrund von Vermutungen, Verdächtigungen und Unterstellungen, Maßnahmen ergriffen zu haben, die bei einer rechtmäßigen und ordentlichen Recherche, beispielsweise im Internet und/oder vor Ort bei der GFE-Group in der Dieselstraße niemals zum Tragen gekommen wären.

Dann sich auch noch derart aufzustellen und Zweien der Beschuldigten dieses vorzuwerfen, erfordert schon ein gehöriges Maß an Dreistigkeit.

Auf **Seite 149** der Anklageschrift geben sie wieder etwas zum Besten, dass so nicht richtig ist:

Sie behaupten, dass wir den Kunden/Käufer nicht darauf hingewiesen haben, dass es die von ihm gekaufte Ware nicht gibt – ich behaupte und dieses habe ich hier schon mehrmals dargelegt und hätte Ihnen bei richtiger Recherche auffallen müssen, dass es die von den Kunden gekaufte Ware schon weitaus mehr als 70 Jahren gibt.

Sie behaupten weiter, wir hätten den Kunden suggeriert, die BHKWs würden produziert bzw. produziert werden und sodann im Dauerbetrieb funktionieren – ich behaupte, dass wir dem Kunden nichts suggeriert haben, im Gegenteil:

Wir produzierten bereits. Ich kann nicht verhehlen, dass es anfangs Probleme gab, die ich hier schon geschildert habe und somit Lieferterminüberschreitungen zu verzeichnen hatten, die wir den Kunden jedoch mitteilten und diese auch schadlos hielten.

Auch ein Dauerbetrieb war gewährleistet – weshalb haben wir denn solche 20-jährige Pachtverträge abgeschlossen, immerhin trug nicht der Kunde, sondern wir das unternehmerische Risiko.

Weiter glaube ich, Ihnen schon erklärt zu haben, dass ein solcher Motor bei gleichlaufender Leistung (50 Hertz bei 1500 U/min) kaum einem Verschleiß ausgesetzt ist. Motoren gleicher Art sind weltweit in LKWs eingebaut, die einem größeren Verschleiß (Kalt- und Warmstarts, ungleiche Laufleistung, etc.) ausgesetzt sind – und dennoch schon seit Jahrzehnten ihren Dienst tun.

Die weiter folgende Unterstellung, eine angeblich noch nicht erfundene Energiesparmöglichkeit:

Frau Staatsanwältin – diese Technologie ist schon seit Jahrzehnten vorhanden.

Wenn Sie jetzt im Anschluss ein Telefonat eines freien Außendienstmitarbeiters, in diesem Falle Herrn Schüssler, wiedergeben, so gebe ich hier nur eine Antwort: Die Aussage des Herrn Schüssler dem Kunden gegenüber ist vollkommen unqualifiziert und entspringt nicht der Philosophie unserer Firma.

In unseren Verkaufs-Seminaren haben wir unsere freiberuflichen Mitarbeiter immer wieder auf eine seriöse und ehrliche Zusammenarbeit mit den Kunden hingewiesen und haben diesbezüglich auch einen Verkaufsleitfaden entwickelt, der ebenfalls in den sichergestellten Unterlagen zu finden ist, aber hier keine Erwähnung findet.

Hätte ich von diesem Gespräch zu GFE-Zeiten Kenntnis erlangt, so hätte dies zu einer fristlosen Kündigung der Vertriebsvereinbarung geführt.  
Herr Schüssler gab hier definitiv nicht die Meinung der GFE-Group wieder.

Ich erspare es mir, den Text hier zu zitieren und zu analysieren, da diese Vorgehensweise von mir niemals geduldet worden wäre.  
Im Übrigen können meine hier gesagten Worte von vielen hundert anderen Vermittler bezeugt werden.

Dennoch ist es beachtlich, dass Sie diesem Gespräch zwischen einem Kunden und Herrn Schüssler so viel Platz in Ihrer Anklageschrift gewidmet haben.

An dieser Stelle ist es wohl angebracht, meine Meinung zu einem bestimmten Teil des Vertriebes zum Ausdruck zu bringen.  
Innerhalb einer Mannschaft von 4800 freiberuflichen Mitarbeitern, hat man eine große Anzahl seriös und ehrlich arbeitender Vermittler.  
Leider bemerkt man dann ein wenig später, dass man sich sozusagen auch ein paar „Zitronen“ mit an Land gezogen hat, die mit einer Vertriebsvereinbarung bedacht wurden.

Man kann diese dann nicht ohne Gründe aufkündigen – es sei denn, man wird über Verfehlungen informiert.

Ich wollte auch nicht in den Verantwortungsbereich des Herrn Zumkeller eindringen, weil dies ein heillooses Durcheinander verursacht hätte. Ich habe zwar des öfteren mit Herrn Zumkeller über meine Besorgnisse gesprochen, ließ ihm jedoch seine Entscheidungsgewalt, was den Vertrieb anging – es war sein Ressort.

Meine diesbezüglichen internen Planungen, „die Spreu vom Weizen zu trennen“, besprach ich nur mit einigen Herren in meinem unmittelbaren Umfeld. Eine „Flurbereinigung“ sollte dann im Laufe des Jahres 2011 stattfinden, denn mir war immer daran gelegen, dass die GFE-Group ein gutes Image hat und einige Personen aus dem Vertrieb passten nicht in dieses Bild.

Wir legten immer großen Wert darauf, dass unsere freiberuflichen Vermittler nur das an die Kunden weitergaben, was in den Prospekten oder Rundschreiben dokumentiert wurde.

Explizit haben wir dafür Herrn Eireiner gewinnen können, der in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, dafür einen Verkaufsleitfaden erstellt hat. Weiter wurde auch ein Filmstudio von ihm angeleitet einen kleinen Film zu entwickeln, der zum einen den Kunden per DVD ausgehändigt werden konnte und zum anderen auf unserer Website zu finden war.

Damit haben wir sichergestellt, dass seitens der Vermittler keine falschen Daten an die Kunden weitergegeben werden. Haben wir von Verfehlungen seitens der Vermittler gehört, beispielsweise wenn ein Vermittler dem Kunden Zusagen machte, die wir nicht dokumentierten, so haben wir daraufhin mit Abmahnungen und in Wiederholungsfällen mit der Kündigung der Vertriebsvereinbarung reagiert.

Über die **Seiten 152 bis 155** (Beurteilung der GFE-BHKW durch das BHKW-Infozentrum) gebe ich hier kein Statement und schon gar nicht eine Gegendarstellung ab, da es völlig absurd ist, sich mit dieser Materie überhaupt zu befassen, denn bei diesem sogenannten BHKW-Infozentrum handelt es sich nicht um eine neutrale Stelle, sondern um Herrn Gailfuß, einem Konkurrenten, der schon von Anbeginn in der bereits geschilderten Weise gegen uns schoss – und das häufig weit unter der Gürtellinie – ohne sachlichen Bezug.

Wenn Sie, Frau Staatsanwältin sowie die Redakteure der ZDF-Sendung „Frontal 21“, meinen, einen unserer schärfsten Gegner, Konkurrenten, wie immer man diesen auch benennen mag, als neutrale Person hier sprechen zu lassen – dann zeugt dies von einer gewissen Art von Hilflosigkeit.



Es wäre so, als wenn man mich jetzt bitten würde, über Sie ein Statement abzugeben. Wie das aussehen würde, dürften Sie sich selbst ausmalen können – hier mit Herrn Gailfuß ist es nichts anderes.

Ich akzeptiere seine Aussagen nicht, könnte aber unzählige andere Fachleute benennen, die genau das Gegenteil bezeugen würden.

Herr Gailfuß hat niemals die Chance genutzt, mit Herrn Kraus oder mir ein Gespräch zu führen. Wir hätten ihm womöglich die Technologie auch gezeigt, wenn er gesprächsbereit gewesen wäre – aber er schoss lieber von hinten.

Sollten Sie Herrn Gailfuß als Zeugen laden wollen, so stelle ich hiermit schon den Antrag, diesen nicht zuzulassen wegen Befangenheit.

Was behaupten Sie denn jetzt auf **Seite 155** unter Punkt V. (Was von der GFE umgesetzt wurde) schon zum wiederholten Male?

Sie behaupten, dass ungeachtet der Tatsache, dass die behaupteten Erfindungen praktisch nicht möglich waren, auch eine praktische Umsetzung einer BHKW-Fertigung nicht erfolgte.

Ich behaupte auch nun zum x-ten Male, dass diese von Ihnen erwähnte Erfindung bereits vor mindestens 70 Jahren erfolgte und das eine BHKW-Fertigung schon in vollem Gange war. Ich muss mich somit leider auch des öfteren wiederholen.

Wir mussten das Rad nicht neu erfinden, denn wir fahren schon mit dem Rad. Warum haben Sie, bevor Sie diesen Fall zur Anklage brachten, nicht richtig recherchiert, denn sonst könnten Sie solche Behauptungen nicht aufstellen.

Es ist schon fast so, als ob wir ein Auto auf den Markt bringen wollten, Sie erklären uns, das es ein solches nicht gibt und gerade eben fährt ein Auto an uns vorbei. Ich komme mir hier bei diesen wiederholten Erklärungen ein wenig wie Don Quichotte vor, der immer nur gegen Windmühlen anrennt.

Was die BHKW-Fertigung angeht, muss ich sie fragen: Waren Sie am 30.11.2010, der Tag der Vernichtung der GFE-Group, nicht dabei?

Wenn nein, dann hätten sie gut daran getan, sich ein objektives Bild von der Produktion zu machen, denn die Halle stand voll mit Containern, an und in denen gearbeitet wurde – sie wurden übrigens mit BHKWs bestückt – und auf dem Gelände der GFE-Group stapelten sich bereits schon fertiggestellte Container. Wenn ja, dann muss ich sie fragen, ob sie all das übersehen haben oder etwa nicht sehen wollten, da Ihnen spätestens beim Anblick dessen, bewusst geworden sein muss, dass Ihre bereits im Durchsuchungsbeschluss und in den Haftbefehlen erhobenen Vorwürfe niemals der Realität entsprechen.

Sie behaupten weiter: Es gab keine Patente und keine Gutachten, welche die behaupteten Verbrauchswerte objektiv bestätigten – ich behaupte: Sie stellen hier etwas bewusst falsch dar, denn es gab definitiv ein Patent für ein Mischsystem, das nicht von uns stammte, wir jedoch die Patentnutzungsrechte erworben haben, weiter gab es mehrere Gutachten, die unsere Verbrauchswerte bestätigten.

Wenn Sie diese, von öffentlich anerkannten Institutionen, wie TÜV-Süd Czech und DEKRA Stuttgart, erstellten Gutachten nicht als objektiv bewerten, dann liegt es sicher nur daran, dass Sie diese nur deshalb abwerten – um Ihrem in Auftrag gegebenem Gutachten von einer öffentlich anerkannten Institution, dem TÜV-Rheinland, eine für Sie brauchbare Alleingültigkeit zuschreiben zu wollen. Über die Qualität dieses Ihres Gutachtens habe ich mich schon ausreichend ausgelassen.

Im nächsten Absatz behaupten sie dann, dass für einen Dauerbetrieb mindestens ein Mitarbeiter notwendig wäre, um die instabile Emulsion auf einem stabilen Niveau zu halten. Ist Ihnen dabei entgangen, dass diese Emulsion dort vor Ort zwar in Handarbeit gemischt wurde, diese jedoch auf Dauer durch ein spezielles Mischsystem stabilisiert wird?

Betrachten Sie dabei bitte auch mal die soeben angesprochenen Patentnutzungsrechte. Weiter dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass diese Emulsion in stabiler Form millionentonnenfach industriell hergestellt wird. Weiter dürfte Ihnen auch nicht entgangen sein, dass diese industriell erzeugte Emulsion genau dem Mischungsverhältnis 1:3 Rapsöl-Wasser entspricht, mit dem unsere Motoren liefern.

Was sollen diese wiederholten Unterstellungen?

Wenn Sie auf **Seite 156** (kein serienreifes Blockheizkraftwerk mit reduziertem Rapsölverbrauch) auf die vier bereits aufgestellten und angeschlossenen Container eingehen, so habe ich darüber schon meine diesbezügliche Erklärung abgegeben.

Diese vier Container entstammen einer Null-Serie, wie es in Fachkreisen genannt wird. Sie dienen lediglich als Prototypen, um Fehlerquellen zu finden und daraufhin zu analysieren. Sie liefen auch nur mit Rapsöl.

Alles Weitere habe ich schon benannt. Diese hier jedoch als Beispiel für „kein serienreifes“ Produkt zu bezeichnen, ist naiv – denn gerade diese Prototypen bzw. Null-Serien stellen den Anfang eines serienreifen Produktes dar.

In vielen Branchen, selbst in der Automobilbranche, werden Prototypen und Null-Serien für die Vorbereitung einer Serienproduktion hergestellt.

Aus den hier erzielten Resultaten und Erkenntnissen von Fehlerquellen, werden die Maschinen/Fahrzeuge nach Behebung dieser offensichtlichen Fehler in die Serie gegeben. Das ist und war bei uns nicht anders.

Bezüglich der geplanten Fortentwicklung einer Serienproduktion habe ich mich schon ausführlich mit unserem „10+10“-Programm ausgelassen. Deshalb erübrigt sich hier eine Erklärung des Punktes 2. (keine Serienproduktion) auf **Seite 156** der Anklageschrift.

Auf **Seite 158** unterlagen Sie aufgrund einer sicher nicht bewussten Falschaussage von Frau Daedelow einem Irrtum:

Frau Daedelow sagte aus, dass bei Bestellung bei allen drei chinesischen Lieferanten 30% Anzahlung geleistet werden musste und die Restzahlung in Höhe von 70% erst nach dem Wareneingang im Hamburger Hafen erfolgen sollte.

Dies ist zum Teil falsch. Richtig wiedergegeben wurde der Zeitpunkt der Anzahlung, die Restzahlung erfolgte jedoch bereits, sobald uns das „Bill of Loading“-Formular vorlag, d.h. die Restzahlung hatte vor der Verschiffung ab China zu erfolgen.

Dies ist im internationalen Übersee-Handel üblich, weil der Hersteller das Transport-Risiko auf hoher See nicht übernimmt. Sobald also die Ware auf dem Schiff verladen ist, ist diese unser Eigentum verbunden mit allen Risiken des Transportes.

Hier sollte nun auch berücksichtigt werden, dass die lt. Insolvenzverwalter „gestohlenen“ 100, zum Teil mit vielen BHKWs gefüllten Container im Hamburger Hafen, bereits durch die GFE-Group bezahlt waren und sich schon in unserem Eigentum befanden. Lediglich die Zollgebühren waren noch zu begleichen.

Und wenn ich jetzt die im folgenden Absatz aufgeführten Zahlungsflüsse analysiere, dann stelle ich fest, dass Sie, genau so wie ich, in Kenntnis waren, dass mindestens 1000 BHKWs in China gekauft, die bereits geliefert, auf dem Seeweg, sich im Hamburger, evtl. auch im Nürnberger Hafen befanden oder sich noch in der Herstellung befanden. Ein großer Teil dessen war schon fertiggestellt.

Wenn sie jetzt einwenden, es müssten doch 1400 BHKWs sein, so teile ich Ihnen hier mit, dass wir aufgrund dessen, weil die Lieferzeiten sich als manchmal zu lang herausstellten, noch weitere Motorenhersteller suchten.

So haben wir eine Abordnung von Fachleuten nach Polen und Russland geschickt, um dort vor Ort weitere Motorenhersteller aufzusuchen, mit denen wir vorab Kontakt aufgenommen haben. Aus diesen Ländern hätten wir durch die Bahnverbindungen mit kürzeren Lieferzeiten kalkulieren können.

Außerdem mussten wir auch berücksichtigen, dass wir ab Januar 2011 mit unserem „10+10“-Programm starten wollten und somit nur noch eine einzige Motorengröße ordern wollten. Dies war nachweislich zum Zeitpunkt der Vernichtungsaktion die aktuelle IST-Situation.

Sie können auch gerne die auf den Konten der GFE-Group verbliebenen Millionen € nachrechnen und werden letzten Endes feststellen, dass all die noch zu zahlenden Kaufpreise einschließlich der noch zu bestellenden BHKWs in voller Summe vorhanden waren und wir jederzeit unseren Verpflichtungen aus den Kaufverträgen hätten nachkommen können.

Ab **Seite 158** Punkt c. beginnen Sie mit der Aufzählung der Produktionsmitarbeiter und deren Aussagen: Um es vorweg zu sagen, weder Herr Zumkeller noch ich, bestritten, dass es in der Produktionshalle zu Problemen verschiedenster Natur kam. Aber ich beginne mal ganz von vorn. Sie schreiben, dass wir im Frühsommer des Jahres 2010, Mitarbeiter, allerdings noch in geringer Zahl eingestellt haben.

Frau Staatsanwältin, hätten wir, was wir nicht vorhersehen konnten, um Ihren Vorstellungen entgegen zu kommen, mehr Mitarbeiter in der Produktion einstellen sollen, damit die Verhältnismäßigkeit zu den Verwaltungsmitarbeitern und dem Vertrieb stimmt?

Ist es nicht eine normale Vorgehensweise, wenn man mit dem Verkauf beginnt, dass man zuerst einen Vertrieb und eine entsprechende Verwaltung aufbaut?  
Ist es nicht eine normale Vorgehensweise, dass man Produktionsmitarbeiter erst dann einstellt, wenn die bestellte Ware eingetroffen ist?  
Ist es nicht normal, dass anfangs die gelieferten BHKWs sich noch in geringer Stückzahl beliefen, da das Bestellvolumen zu dieser Zeit noch nicht so hoch war?  
Es lag immer in unserem Interesse, nur soviel Mitarbeiter einzustellen, die auch benötigt wurden. Alles andere würde doch keinen Sinn ergeben.

Dass die Produktion das Ende dieses von uns durchgezogenen Geschäftsvorgangs war, dürfte unbestritten sein. Ich gebe zu bedenken, dass diese Angaben sich nur auf die einzustellenden Mitarbeiter beziehen, nicht auf die Planung einer Produktion an sich.

Sie versuchen aus den Aussagen der Zeugen Manuela Kadereit, Bernd Grimm, Ute Gömmel, Martin Franz und Martin Sigl ein Bild zu zeichnen, das es in dieser von ihnen gemeinten Art nicht gab.

Es ist richtig, dass es in der Produktionshalle häufig zu Fehlentscheidungen kam, die logischerweise auch Unruhe in die Mannschaft brachten. Außerdem gab es auch häufig Kompetenzgerangel, was dazu führte, dass man derart darauf reagieren musste, den damaligen Geschäftsführer abzusetzen und einen neuen zu bestellen.

Aber andererseits können Sie aus diesen Aussagen, die derart negativ dargestellt werden, nur herauslesen, dass es Fehlhandlungen, Fehlbestellungen und bedingt dadurch technische Probleme gab, die den Unmut der eben genannten Zeugen hervorriefen.

Es ist jedoch in allen Aussagen auch herauszulesen, dass die GFE-Group in voller Aktion dabei war, alle technischen Probleme zu lösen.

Frau Staatsanwältin, wenn es sich hier um Betrug handeln sollte, glauben Sie wirklich, wir hätten uns dieser Probleme angenommen?

Glauben Sie wirklich, wir hätten einen solch aufwendigen Produktionsbetrieb aufgebaut?

Bei der Erstellung eines noch nie dagewesenen Produktes gibt es in jeder Firma Probleme. Lesen sie beispielsweise noch einmal die Zeugenaussage von Frau Ute Gömmel und Sie werden feststellen, dass wir dann auch ein Dreier-Team eingesetzt haben, um die zum Teil chaotischen Zustände zu verbessern.

Bis auf Frau Gömmel hatten die anderen genannten Zeugen auch nur Einblick in einen Teilbereich der Produktion – und aus diesem Grund kam es dann auch zu Missverständnissen, die sich hier in deren Aussagen wiederfinden.

Dennoch ist in allen Aussagen kein Straftatbestand zu finden – im Gegenteil: Der Zeuge Martin Franz gab zu Protokoll, dass er mit der Entwicklung eines Fernwartesystems beauftragt wurde.

Aus diesem Grund hatten wir auch schon eine große Anzahl von GPS-Chipkarten der Telekom bzw. Vodafone in unserem Besitz, die für den Einbau in fertiggestellte Container vorgesehen waren.

Wofür also hätten wir diese Karten für die Datenfernübertragungen der aufgestellten Container bestellen sollen, wenn wir nicht davon überzeugt gewesen wären, dass nach Begutachtung im Dezember 2010 die Produktion und auch die Netzanschlüsse nach dem „10+10“-Programm erfolgen würden?

Ich gebe hier zu bedenken, dass es uns daran gelegen war, eine eigene Produktion aufzubauen. Selbst wenn es uns nicht gelungen wäre, wovon ich zu keinem Zeitpunkt ausging – lag immer noch ein sogenannter Plan „B“ in der Schublade.

Die in China bestellten BHKWs waren sofort betriebsbereit – und anstatt diese mit Diesel zu betanken, hätten wir uns nur die auf dem Markt befindliche Emulsion (Rapsöl-Wasser-Gemisch 1:3) besorgen müssen, was bedeutet hätte, dass selbst bei einem solchen „Totalausfall“ unsere Kunden mit der von ihnen bestellten Ware bestückt worden wären, die auch mit den von uns versprochenen betriebswirtschaftlichen Berechnungen übereingestimmt hätte.

Sie könnten jetzt einwenden, dass die aus China gelieferten BHKWs sich nicht für einen Dauerbetrieb eignen. Dies ist nur insoweit richtig, dass anfangs die BHKWs mit falschen Controllern geliefert wurden, was auch bei uns durch den Austausch derselben zu Verzögerungen führte. Dieses Handicap wurde jedoch in der Folgezeit ausgeräumt, da wir dem chinesischen Lieferanten den Controller vorgaben, der auf einen Dauerbetrieb ausgerichtet ist.

Sie könnten auch einwenden, dass die zu erwerbende Emulsion etwas teurer ist, als die, die wir mit unserem Mischsystem in den Verbrennungsraum des Motors einspritzen. Das ist nur geringfügig richtig – denn im Gegenzug hätten wir einen großen Teil der Betriebskosten des eigenen Herstellungsbetriebes eingespart, was die Sache dann relativiert hätte.

**Es war also in jedem Fall sichergestellt,  
dass die Bestellungen der Kunden  
mit all den versprochenen Eigenschaften  
erfüllt werden konnten.**

Und lassen Sie, Frau Staatsanwältin, es bitte auch gelten, dass in der Anfangsphase einer Produktionskette nicht alles sofort glatt laufen kann – außerdem waren wir gerade mal 5 bis 6 Monate diesbezüglich tätig, bevor Sie dem ein Ende machten.

Dies jetzt hier so darzustellen, als hätten die Mitarbeiter der Produktion die bereits fertiggestellten Container nur deshalb hergestellt, weil ihnen hierfür eine Bonifikation pro fertiggestelltem Container angeboten wurde, ist absurd. Haben sie schon einmal von Motivations-Instrumenten gehört, die die Effizienz der einzelnen Mitarbeiter steigert, gehört?

Im Übrigen wäre dies nicht möglich gewesen, wenn wir nicht die entsprechenden Materialien zum Bau eines solchen Containers zur Verfügung gestellt hätten.

Auch die Behauptung, wir hätten keine wirkliche Serienproduktion nachweisen können, wird von mir eindeutig bestritten. Selbst eine mit Anfangsschwierigkeiten behaftete Serienproduktion ist eine Serienproduktion.

Des Weiteren waren mehrere Personen damit beschäftigt, die notwendigen uns auferlegten Maßnahmen zu erfüllen, die dann Mitte Dezember 2010 zum Abschluss gekommen wären, was jedoch durch die Staatsanwaltschaft bewusst oder unbewusst verhindert wurde.

Auf den **Seiten 163 und 164** unter Punkt e. (Feststellungen zur Serienproduktion und zur Zuordnung der BHKWs) geben Sie an, dass bei der Durchsichtung zwar Container für Aggregate und Tankcontainer sowie Motoren vorgefunden wurden und ein Teil der Motoren auch bereits in Container eingebaut war, was aber in Ihrer

Wahrnehmung schwerlich als Serien- oder Massenproduktion von großen Mengen gleicher Produkte unter Verwendung von austauschbaren, standardisierten Einzelteilen bezeichnet werden kann.

Zum einen haben Sie hier eigenartigerweise nicht die große Anzahl derer angegeben, die Sie dort wirklich vorfanden, was wieder eine Verunglimpfung der Tatsachen darstellt.

Zum anderen verschweigen Sie hier, dass diese fertiggestellten Container allesamt für die zukünftige Wärmenutzung vorbereitet waren und alle Vorrichtungen hierfür selbst außen an jedem Container zu erkennen waren.

Weiter geben Sie an, dass die verwendeten Materialien nicht austauschbar oder standardisiert waren. Dies war sehr wohl der Fall – und wenn sie sich erinnern, dann führte ich bereits aus, dass aufgrund des „10+10“-Programms eine Fortführung dieser Standardisierung Einzug halten sollte. Es wurde bereits mit Volldampf daran gearbeitet.

Ich empfinde es tragisch, wie sie hier die Arbeit und die Mühen zahlreicher daran arbeitender Menschen so darstellen wollen, als hätten diese nichts Besonderes geleistet. Dies ist eindeutig nicht der Fall, was Ihnen die späteren Käufer, die diese BHKWs für Kleingeld aus der Insolvenzmasse erwarben, bestätigen können – was auch aus der Aktenlage ersichtlich ist.

Wenn Sie die Zuordnung der einzelnen BHKWs bemängeln, dann frage ich mich, ob Sie überhaupt ermittelt haben, denn seitens der Abteilung Auftragseingang wurden ständig Listen erstellt, wobei die bestellten BHKWs unter Benennung des Kundennamens den einzelnen Containern zugeordnet wurden.

Diese Listen wurden ständig geführt, was sich relativ leicht durch Sichtung der sichergestellten Unterlagen und durch Zeugenbefragungen beweisen lässt.

Eigenartigerweise erfährt man auch seitens des Insolvenzverwalters, dass er sehr spät von der Existenz dieser Zuordnungsliste erfuhr, was dazu führte, dass Kunden ihren Eigentumsvorbehalt nicht rechtzeitig anmelden konnten – was aber im Umkehrschluss bedeutet, dass Sie, die Staatsanwaltschaft von diesen Zuordnungslisten wussten und dies hier so darstellen, als hätte es solche niemals gegeben.

Der Grund dessen kann nur der sein, dass hier Fehlhandlungen der Staatsanwaltschaft in die Schuhe der Beschuldigten geschoben werden sollen.

Im ersten Absatz auf **Seite 164** der Anklageschrift haben Sie nochmals die Bestätigung dessen, was ich hier schon näher erläuterte.

Nämlich, dass eine Insolvenz der Firmen der GFE-Group nicht notwendig gewesen wäre, aufgrund der internen Absprachen, die noch vertraglich geregelt werden sollten. Dies bestätigt Ihnen hier die von uns beauftragte Steuerberatungsgesellschaft.

Wären Ihre Ermittlungen tiefer ins Detail gegangen, hätten Sie diese Insolvenzen nicht in dieser eigenartig schnellen Form über die Bühne ziehen können. Man musste schon das Gefühl haben, hier soll so schnell als möglich vernichtet werden, was auch viele, sich in dieser Branche auskennenden und von diesem Fall nicht betroffene Rechtsanwälte für ungewöhnlich hielten.

Unter Punkt f. Auf **Seite 164** der Anklageschrift zitieren Sie eine Aussage meiner Ehefrau, was Sie jedoch nicht daran hindert, ihr die Worte, die sie sagte, geradezu im Mund umzudrehen.

Wenn Sie diese Aussage nochmals mit Bedacht durchlesen, dann werden Sie feststellen, dass sie niemals davon gesprochen hat, dass es keine nennenswerte Produktion gab.

Im Übrigen gab sie auch zu Protokoll, dass sie mich fragte, ob die Abwärme nicht auch genutzt werden kann – und ich darauf antwortete: „Das haben wir vor.“

Insgesamt muss ich bei all Ihren Aussagen feststellen, dass Sie hier Sachverhalte hineininterpretieren, die tatsächlich nicht vorhanden sind.

Viele Aussagen der Vernommenen sind geprägt von Befürchtungen, Vermutungen, Nichtwissen und Ängsten – was Sie, die Staatsanwaltschaft nicht davon abhält, diese Befürchtungen, Vermutungen, Nichtwissen und die Ängste, so darzustellen, als wären dies Fakten, die auf einen Betrugsfall hindeuten könnten.

Das, was Sie hier von den Zeugen hören, würden Sie in vielen im Aufbau befindlichen Firmen hören – und es ist damit immer noch kein strafbares Delikt.

Es wäre wünschenswert – ist aber schier unmöglich – wenn eine Firma in dieser Größenordnung ohne Probleme aufgebaut werden könnte.

Das gehört nun mal zum Alltag einer solchen Firma, die innerhalb kürzester Zeit ihren Herausforderungen in der Form nachkam, dass sie alle Geschäftsbereiche kurzfristig aufbauen musste – und dies ist und wird auch zukünftig niemals ohne Probleme zu meistern sein.

Bedenken Sie dabei bitte auch, dass wir ein Produkt erzeugten – das BHKW in Containerbauweise -, dass es in dieser Form nicht auf dem Weltmarkt gibt und wir somit auch keine Orientierungshilfe hatten.



Die darauf folgende Erklärung ab Punkt 3. der Anklageschrift (Netzanschlussverträge und tatsächliche Einspeisung von Strom) ist von mir ebenfalls hier schon erörtert worden.

Dass dies den bereits angeschlossenen Container der Null-Serie zuzuschreiben ist und wir daraus keine größeren Einspeiseerlöse erzielen wollten, habe ich schon im Detail erklärt. Diese Container dienten, wie gesagt, nur dazu, die bei einem Betrieb auftauchenden Fehlerquellen zu ermitteln, um diese dann bei der Produktion der nachfolgenden Container zu vermeiden.

Im Übrigen wären diese bereits angeschlossenen Container zu einem späteren Zeitpunkt durch fehlerfrei produzierte Container ausgetauscht worden – immerhin lag hier schon die Genehmigung zur Stromeinspeisung vor.

Aber Ihre hier aufgelisteten Standorte und Anfragen bei den zuständigen Energieversorgern, lässt darauf schließen, dass wir in dieser Richtung aktiv waren, was in Ihren Ausführungen jedoch nicht angesprochen wird.

Auf **Seite 167** Punkt VI (Festgestellter Betrieb am Durchsuchungstag) ist wieder einmal sehr verwunderlich, wie sie mit entlastenden Sachverhalten umgehen.

Sie sprechen in dieser Passage von wunderlichen Angaben des Herrn Karl Meyer gegenüber den Beamten der Kriminalpolizei und verzichten hier auf eine Wiedergabe dessen.

Wollen Sie hier in der Anklageschrift verhindern, das Fehlverhalten, wenn nicht sogar das strafbare Verhalten der Kriminalpolizei zu benennen?

Herr Karl Meyer hat diesbezüglich eine Stellungnahme verfasst, die ebenfalls in den Akten zu finden sein müsste. Hier gibt er an, dass er unter Zeugen, von der Polizei vorsätzlich belogen wurde, was die Polizisten auch zugaben und dass er unter Vortäuschung falscher Tatsachen zu einem Versuch der Forschungsgeräte animiert wurde und bei diesem mit ansehen musste, das seitens der anwesenden behördlichen Personen, die Messwerte absichtlich falsch in ein Protokoll eingetragen wurden, um die richtigen Werte zu verschleiern.

Herr Meyer kritisierte dies vor Ort und wurde dann von der Polizei der Halle verwiesen.

Haben Sie, Frau Staatsanwältin, nur deshalb hier auf eine genauere Wiedergabe des Geschehens verzichtet?

Insofern kann die Aussage des KHK Krones nicht ernst genommen werden, weil dieser stark an dem hier geschilderten Ereignis beteiligt war.

Unter Punkt VII (Gutachten des Bayerischen Landeskriminalamts vom 08.12.2010) derselben und den folgenden bis zur **Seite 188**, erspare ich mir, im Detail darauf einzugehen.

Hierzu gebe ich gerne bei der Befragung vor Gericht die entsprechenden Auskünfte. Es würde jetzt den Rahmen sprengen, auf all Ihre Behauptungen und auch die sich Ihrer Behauptungen angeschlossenen erwähnten Beamten und Fachleute einzugehen, da diese durch die Bank nicht in unserer verwendeten Technologie „zu Hause“ waren.

Zum Ausdruck bringen möchte ich jedoch, dass sich sogar der ein oder andere Fachmann, selbst derart ausdrückte, von dieser Technologie keine Ahnung zu haben – was meine Ausführungen hier jetzt ins Unendliche führen könnte.

Auch wenn ein Gutachter des TÜV-Rheinland, der nachweislich sich zu der soeben erwähnten Personengruppe angehörig fühlt, angibt, der TÜV-Süd Czech und die DEKRA Stuttgart hätten nur Gefälligkeitsgutachten erstellt, dann zeugt das von einer Art, die es zulassen muss, jedes Gutachten einer solchen öffentlichen Organisation in Frage zu stellen.

Auch wenn jetzt die Gutachter des TÜV-Süd Czech und der DEKRA Stuttgart durch Aussagen verhindern wollen, in diesen Justiz-Skandal mit hineingezogen zu werden, lässt meinerseits Vermutungen zu, die wohl gestattet sind, da von Seite der Staatsanwaltschaft mit nichts anderem argumentiert wird.

Ich frage das hohe Gericht:

Glauben Sie wirklich, dass sich der TÜV-Süd Czech dreimal und die DEKRA Stuttgart sich zu einem solchen Gutachten hinreißen ließen, nur weil wir dies so wollten? Glauben Sie wirklich, was jetzt bestritten wird, dass sich diese Gutachter nicht im Klaren darüber waren, mit welcher Emulsion oder mit welchem Treibstoff und speziell auch die Menge dessen, hier der Motor betrieben wurde – wo doch genau dieses in Auftrag gegeben wurde?

Zu erkennen ist dies auch an der Reaktion der Prüfer nach den gelaufenen Versuchsreihen – denn, deren Verwunderung ist im Übrigen auch wiedergegeben worden. Hier wurden Tests gefahren, die es den Gutachtern ermöglichten, den Verbrauch einwandfrei festzustellen.

Alles andere wäre absurd, denn dann hätten solche Organisationen keine Daseinsberechtigung mehr.

Es erhärtet sich der Verdacht, dass hier seitens der Staatsanwaltschaft mit Mitteln der Beeinflussung und des Drucks gearbeitet wird, da dieser Punkt die Kernaussage ihres Betrugsvorwurfes ist.

Ich kann mir nicht vorstellen – und hoffe an dieser Stelle nicht zu „naiv“ zu sein -, dass diese Behauptungen seitens der Staatsanwaltschaft und derer sogenannten Fachleute dazu führen kann, das Gericht von einer Unmöglichkeit und einer Nicht-Existenz solcher Motoren zu überzeugen.

Leider hat die Staatsanwaltschaft der GFE-Group kein Forschungs-BHKW überlassen, denn sonst hätten wir Ihnen, Stand heute, ein solches bereits am Netz befindliches Gerät vorgeführt. Aber dies sollte verhindert werden – davon bin ich überzeugt.

Weitere Erklärungen brauche ich zu diesem Thema nicht mehr abzuliefern, denn ich habe mich in dieser Auslassung bereits mehrmals dazu geäußert. Außerdem hätte die Staatsanwaltschaft all diese technischen Themen innerhalb weniger Minuten im Internet recherchieren können – aber das war wohl nicht gewollt, denn dieses ist nicht in der von ihr vorgesehenen Form manipulierbar.

Lassen Sie sich bitte die technischen Voraussetzungen von unseren Entwicklern Herrn Karl Meyer und Herrn Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Strunk erklären, wobei diese Herren im Vorfeld, wohl sicherheitshalber, schon von der Staatsanwaltschaft verunglimpft wurden, was schon an die Grenze der Rufschädigung geht. Dennoch lässt sich die Kompetenz dieser beiden Herren nicht absprechen.

Auf **Seite 189** der Anklageschrift ist im zweiten Absatz wieder eine Aussage meiner Ehefrau Silvia Kirsten zitiert, die im Rahmen der telefonischen Überwachung aufgenommen wurde.

Meine Frau wurde von einem vernehmenden Beamten gefragt, ob sie sich noch an ein Telefonat mit Herrn Hackner erinnern könne, worin er anbot einen präparierten Container besorgen zu können, damit die GFE-Group all ihre Auflagen erfüllen kann. Meine Frau gab mir diese Information zum damaligen Zeitpunkt weiter.

Einerseits gebe ich zu bedenken, dass dies zu einer Zeit geschah, in der viele Menschen in der Firma nervös wurden, weil es, wie besprochen, viele zwischenmenschliche Probleme und zugegebenermaßen viele kleinere anderweitige Probleme in der Produktionshalle gab.

Dass Sie dieses Gespräch zwischen Herrn Hackner und meiner Frau hier aufführen ist legitim. Wie erwähnt, gab mir meine Frau diese Information in telefonischer Weise weiter – ich erinnere mich noch genau daran, weil ich gerade auf dem Heimweg war.

Somit müsste auch dieses Gespräch im Rahmen der telefonischen Überwachungsaktion mitgeschnitten worden sein und damit müsste ihnen auch meine Antwort bekannt sein, die eigenartigerweise hier nicht wieder gegeben wird. Ich antwortete sinngemäß wie folgt:

„Nein, wir brauchen keinen präparierten Container – wir erstellen bereits einen, der bis Mitte Dezember fertig ist – außerdem arbeiten wir nicht mit solchen Mitteln.“

Darf ich jetzt davon ausgehen, dass von den abgehörten und mitgeschnittenen Telefonaten nur diese dokumentiert wurden, die einen belastenden Charakter haben?

Weshalb diese meine Antwort hier keinen Niederschlag findet, liegt sicher auch darin begründet, weil Sie sich mit dem Übergang zum nächsten Kapitel dieser Anklageschrift selbst geoutet hätten.

Denn jetzt auf **Seite 189** Punkt F. kommen sie zu den Feststellungen des Vorsatzes und hier beginnen Sie gleich wieder mit Unterstellungen, die in keinsten Weise den tatsächlichen Vorgängen entsprechen.

Sie schreiben wiederholt, dass die Angeschuldigten in möglichst großem Umfang Gelder einsammeln wollten, die sie für eigene Zwecke verwenden wollten. Ich habe diesbezüglich hier in meinen Ausführungen schon mehrmals unter Beweis gestellt und das lässt sich auch bezeugen, dass dem nicht der Fall ist.

Nicht der von Ihnen behauptete Vorgang, sondern die Tatsache, eine Firma zu gründen, die diese unsere Idee zur Realität werden lässt, erklären alle weiteren Vorgänge. Es ist fast schon unverschämt, wenn Sie – ohne irgendwelche Beweise – hier die Behauptung aufstellen, dass uns unserer Geschäftsidee nur zweitrangig und vom Zufall abhängig war.

Wir hätten nur ein Produkt gesucht, dass sich über einen Strukturvertrieb verkaufen lässt. Ist es Ihnen nicht bekannt, dass man mit Strukturvertrieben alles verkaufen kann, von einem Obstsaft angefangen über Nahrungsergänzungsmittel bis hin zu hochwertigen Kapitalanlageprodukten.

Wir hätten da nicht nach einem Produkt suchen müssen – es lässt sich bekanntermaßen alles über solche Vertriebssysteme verkaufen. Die vielen Anstrengungen, Aufwendungen und das Einbringen unseres Herzbutes hätten wir hierzu nicht benötigt.

Eingangs meiner heutigen Erklärung habe ich Ihnen die Entstehungsgeschichte unseres Produktes BHKW bis ins kleinste Detail beschrieben.

Wenn Sie dies hier so abwertend abhandeln, als wäre dies nur zweitrangig und vom Zufall abhängig gewesen – so weise ich das strikt von mir und erkenne darin, dass sie sich als Beamtin nicht im Geringsten mit den privatwirtschaftlichen Gründungsproblemen einer Firma, vielmehr aber mit Bandenbildungen auskennen. Sie sollten das eine von dem anderen unterscheiden lernen.

Auf **Seite 190** der Anklageschrift verhöhnern Sie unseren Geschäftsbetrieb wieder in einer Weise, dass Sie diesen als - zumindest potemkinschen Geschäftsbetrieb - bezeichnen.

Weiter setzen sie wieder das ein oder andere Wort, wie beispielsweise „Investitionen“ in Anführungszeichen, um die Glaubwürdigkeit des Geschäftsbetriebes in Frage zu stellen. So schreiben Sie – ich zitiere:

*Gewisse Aktivitäten und „Investitionen“ waren unumgänglich, um gegenüber gutgläubigen Vermittlern und Kunden den Eindruck zu erwecken, die GFE verfüge über ein serienreifes, zugelassenes Produkt und eine Produktionsstätte zur Herstellung der an die Kunden verkauften BHKWs.*

Glauben Sie wirklich, Frau Staatsanwältin, das, was sie da von sich geben, zumal Sie doch alle relevanten Fakten kennen sollten, die sich wieder einmal in den sichergestellten Unterlagen befinden?

Ich beginne hier einmal mit den von Ihnen angesprochenen Aktivitäten.

Sie glauben doch nicht wirklich, wir hätten nach einem Bestellvolumen von fast einer halben Milliarde € - wovon wir bekanntermaßen nur einen kleinen Teil annahmen, den Rest ablehnten – diese Aktivitäten noch weiter betreiben müssen, wenn wir doch bereits damit so weit waren, einen unglaublich hohen Betrag hätten ergaunern zu können?

Ist Ihnen bei Ihren Ermittlungen nicht aufgefallen, mit welchem Fleiß und mit wie viel Ausdauer alle Mitarbeiter beim Aufbau dieser Firma aufgebaut mitgewirkt haben? Viele haben sich mit dieser Firma identifiziert und brachten ihr ganzes Herzblut ein.

Ist Ihnen bei Ihren Ermittlungen entgangen, dass aufgrund der steigenden Aktivitäten immer weiteres Personal eingestellt wurde?

Lassen Sie mich hierzu noch eines sagen: Es ist schwer eine solche Firma aufzubauen – es scheint aber sehr einfach zu sein, eine Firma seitens des Staates grundlos zu vernichten und zu verhöhnern und damit alle Emotionen derer zu verletzen, die ihr Zuhause und ihre Zukunft in dieser Firma fanden.

Dann zu Ihren in Anführungszeichen angegebenen notwendigen „Investitionen“, die einen Geschäftsbetrieb vorspiegeln sollten:

- Frau Staatsanwältin, ist Ihnen entgangen, welche hohen Summen in die Sanierung und den Umbau des Verwaltungsgebäudes geflossen sind?

- Ist Ihnen nicht aufgefallen, in welchem einem technisch hervorragenden Rahmen die Produktionshalle hergerichtet wurde?
- Ist Ihnen in diesem Zusammenhang nicht aufgefallen, dass hier Sozialräume für sehr viel Personal geschaffen wurden?
- Ist Ihnen die Anschaffung von großen Mengen an Büroausstattung für das Verwaltungsgebäude nicht aufgefallen?
- Ist Ihnen die Anschaffung großer Mengen von Maschinen und Werkzeug für die Produktionshalle nicht aufgefallen?
- Haben Sie etwa keine Kenntnis darüber, dass seitens der GFE-Group ein Server in sehr großer Kapazitätsgröße installiert wurde?
- Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass wir der Firma „Vilingo“ in unserem Hause Räumlichkeiten einrichteten und zur Nutzung zur Verfügung stellten, weil diese einerseits unser Prospektwesen, unseren Internet-Auftritt, unsere Präsentationen, unsere intern benötigte Software und unser GPS-Fernwartesystem für Container und vieles mehr planten und entwickelten – und wir dadurch kurze Wege hatten?
- Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass wir, die GFE-Group, Anschaffungen tätigten, die wir allesamt direkt bezahlten – so z.B. einen Kran für die Aufnahme von Containern, der ungefähr 380.000,00 € kostete?
- Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass wir die angeschaffenen Gegenstände, Maschinen, EDV-Anlagen und vieles mehr, auch hätten leasen können, um die Ausgaben in Grenzen zu halten?

Frau Staatsanwältin, sicher könnte ich hier noch weitaus mehr Argumente liefern, die doch klar zum Ausdruck bringen, dass wir mit dieser Firma auf eine Langlebigkeit ausgerichtet waren.

Schauen Sie sich unter diesem Aspekt noch alle meine hier genannten Argumente an, denn diese besitzen Sie allesamt in den sichergestellten Unterlagen. Schon allein das Wissen dieser Tatsachen lässt Ihre uns vorgeworfenen Betrugsabsichten ad absurdum führen.

Dann behaupten Sie im nächsten Absatz, dass es hier auch Kosten gab, die sich nicht mit den Anlaufkosten eines Geschäftsbetriebes erklären lassen.

Ich gehe gerne im Einzelnen darauf ein, weil auch hier kein kriminelles Gedankengut dahinter steckt:

- Dass es hier „Bentleys“ und „Maseratis“ gab, ist nicht von der Hand zu weisen, gebe jedoch zu bedenken, dass diese erst dann angeschafft wurden, als es die finanzielle Lage der Firma hergab. Außerdem wurden diese Fahrzeuge von der Firma angeschafft und verblieben im Betriebsvermögen. Diese Fahrzeuge wurden nicht zuletzt auch zu Repräsentationszwecken den Herren Zumkeller und Kirsten zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen sollten Sie bei diesen Fahrzeugen nicht die Relation zum Millionen-Umsatz dieser Firma übersehen.

- Autos für die Kinder der Angeschuldigten Silvia Kirsten.

Es ist mal schnell eine solche Passage in diese Anklageschrift gebracht, ohne hierzu Erklärungen abzugeben. Sofern eines dieser Kinder innerhalb des Firmengefüges tätig war, wurde ein Mietfahrzeug als Dienstwagen seitens der Firma zur Verfügung gestellt, was auch ordnungsgemäß versteuert wurde.

Sofern eines dieser Kinder nicht für die GFE-Group tätig war, wurde das Mietfahrzeug von uns Eltern privat bezahlt. Es wäre fair gewesen, wenn Sie dies hier erwähnt hätten, denn sie haben doch sicher in dieser Sache ermittelt.

- Alimentierung von Familienmitgliedern, Ehegatten, Lebenspartnern etc. Auch das dürften in einem solchen Fall wie dem unseren, in der Natur der Sache liegen. Wenn man im Begriff ist, eine erfolgreiche Firma aufzubauen und es Tätigkeitsbereiche gibt, die von Familienmitgliedern, Ehegatten oder Lebenspartnern mit deren Fähigkeiten besetzt werden können, ist es sicher auch für einen Außenstehenden nachvollziehbar, dass dies geschieht.
- Häuser/Grundstücke für Zumkeller und das Ehepaar Kirsten – hier führte ich bereits aus, dass der Zukauf des von Herrn Zumkeller bewohnten Einfamilienhauses und des Grundstückes im Steigerwald im Firmenvermögen verblieb und keine private Bereicherung darstellt, denn es sollten hierfür auch Mieteinnahmen fließen.

Weiter war der Bau eines Einfamilienhauses auf dem soeben benannten Grundstück geplant, der jedoch erst in 2011 erfolgen sollte, damit in keinsten Weise die Firma in Liquiditätsprobleme kommen könnte. Darauf wurde peinlichst genau geachtet.

- Zahlungen von Umsatzbeteiligungen an Personen, deren Gegenleistung sich nicht recht erschließt (z.B. Thomas Eireiner).

Was Herrn Eireiner angeht, so kann ich Ihnen sagen, er hat Herrn Zumkeller zugearbeitet und hat dafür Sorge getragen, mit größeren Vertriebsfirmen weiteren Kontakt zu halten.

In diesem Zusammenhang sollte ich Ihnen noch erklären, wieso eine solche Maßnahme erforderlich war. Im Laufe der Zeit kamen größere bekannte Vertriebsfirmen auf uns zu und wünschten sich mit uns eine Zusammenarbeit. Nach mehrmaligen Gesprächen zwischen Herrn Zumkeller und meiner Person einigten wir uns darauf, vorerst diesen Wünschen nicht zu entsprechen, denn dann hätten wir auf einen Schlag gleich weitere vieltausende von Vermittlern – und dieses dann zu erwartende Umsatzvolumen hätten wir nicht bewältigen können – was uns schon bei unserem Vertrieb schwerfiel, weshalb wir bekanntermaßen fast 400 Millionen € Bestellungen nicht annehmen konnten.

Außerdem führte ich schon aus, dass Herr Eireiner in unserem Auftrag einen Verkaufsleitfaden und einen Werbefilm entwickelte. Dies hier nur zur Aufgabe des Herrn Eireiner.

Für alle anderen mit Umsatzbeteiligungen ausgestatteten Personen müsste sich auch in den sichergestellten Unterlagen eine Liste befinden, die die Aufgabenbereiche der einzelnen Personen aufzeigt. Sie können auch gerne Herrn Zumkeller befragen, weil er in dieser Materie, weil hauptsächlich Vertrieb, mehr Details benennen kann.

Im Übrigen ist diese Umsatzbeteiligung auch als Motivations-Instrument eingesetzt worden.

- Zahlungen von Umsatzbeteiligungen an bereits ausgeschiedene Mitarbeiter. In diesem Punkt gibt es eine relativ leicht zu erklärende Vorgeschichte.

Sie sprechen hier in diesem Zusammenhang von den Personen Herrn Andreas Müller, Herrn Roberto Muschinsky, Herrn Pascal Eickhoff, Frau Lenka Starobova und Herrn Martin Lanz. Diese Personen waren bereits bei der Gründung der Firma an Bord und haben bis zu ihrer Entlassung, mehr als nur ihre übliche Arbeitskraft eingebracht. Sie haben häufig bis mitten in die Nacht und über Wochenenden gearbeitet – und das anfangs ohne Entgelt. Leider haben sich diese Personen im Laufe der Zeit nicht in die Richtung entwickelt, wie wir es von ihnen erwartet haben. So glaubten sie, hier und da eine besondere Rolle spielen zu müssen, weil sie eben von Anfang an dabei waren.

Unterm Strich führte dies innerhalb der Verwaltung und bei dem letztgenannten in der Produktion zu Kompetenzproblemen und zu



Unstimmigkeiten, die wir in dieser Art nicht mehr hinnehmen konnten und wollten. Wir entließen diese Personen aus dem Mitarbeiterverhältnis in der Verwaltung und der Produktion und boten ihnen an, weiter im Vertrieb für die GFE-Group tätig bleiben zu können, was sie auch annahmen.

Schon allein die Tatsache, dass diese Personen maßgeblich am Aufbau der GFE-Group beteiligt waren, ließ es nicht zu, diesen Personen auch noch die vorher schon vereinbarte Umsatzbeteiligung zu nehmen. Insofern sehe ich das auch heute noch als sozial gerechtfertigt an.

- Übermäßige Provisionsauszahlungen, Umsatzbeteiligungen – Hier kann ich sie nur noch einmal an den Anfang meiner Ausführungen verweisen. Es lag nie in unserem, damit meine ich Herrn Zumkeller und mich, Interesse, die verhältnismäßig hohen Einnahmen aus Kaufpreisen und Einspeisevergütungen selbst einzustreichen – vielmehr basierte unser Konzept genau in die Richtung, alle Kunden, alle Vermittler und auch die Gesellschaft an diesen hohen Gewinnen partizipieren zu lassen.
- Zahlungen an diverse „Forscher“ und „Entwickler“, wobei sie diese beiden Berufsbezeichnungen wieder in Anführungszeichen setzen.

Um es vorweg zu sagen: Eingangs habe ich Ihnen ausführlich erklärt, dass ich mich als Visionär sehe und bereit bin, hierfür entsprechende Fachleute zu Rate zu ziehen. Unter Fachleute verstehe ich, im Gegensatz zu Ihnen, Menschen, die sozusagen „über den Tellerrand“ schauen und sich nicht nur auf eingefahrenen Gleisen bewegen.

Anlässlich meiner Interview-Termine hier in der JVA gab ich zum Besten, dass diese unsere Welt nur von „Spinnern“, im positiven Sinne, erschaffen wurde. Hätte niemand, wie Sie es hier in abfälliger Weise tun, diese „Spinner“ beachtet, dann würden Sie heute noch nicht mit einem Auto fahren, Sie könnten nicht in Urlaub fliegen, denn es gäbe keine Autos und keine Flugzeuge – ja, es gäbe nicht einmal einen Computer, mit dem Sie die Anklageschrift erstellt haben.

Jeder dieser „Spinner“ wurde anfangs verhöhnt, was Sie sicher nicht bestreiten können, dann belächelt und dann bekriegt, wie Sie es auch in eindrucksvoller Weise durch Verunglimpfung dieses Personenkreises tun, und erst später wurden sie beneidet und letztendlich bewundert.

So habe ich es auch innerhalb der GFE-Group zugelassen, mit solchen „Spinnern“ Gespräche zu führen und bei einem überzeugenden Gesprächsergebnis diese Herren auch, teilweise nur vorübergehend, finanziell unterstützt.

Im Übrigen waren dies auch keine großen Summen, die hier investiert wurden – sich aber allemal gerechnet haben und falls es Sie, Frau Staatsanwältin, interessiert:

Ich habe dadurch auch neue Anregungen erhalten, wie sich die GFE-Group zukünftig mit weiteren Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien aufstellen kann. Sie haben dies jedoch verhindert.

- Unsinnige Anschaffungen wie beispielsweise der Kauf eines überdimensionierten Containerstaplers – Es zeugt nicht gerade von Fachkenntnis, wenn Sie eine solche Behauptung aufstellen. Erstens müssten sie sich doch jetzt selbst die Frage stellen, warum eine betrügerische Bande eine solch unsinnige Anschaffung macht und zweitens war der Stapler sehr wohl notwendig für die Lagerung im Außenbereich und beim Be- und Entladen von LKWs – mit keinem anderen Gerät wäre dies möglich gewesen.

Denken sie dabei bitte auch an unser „10+10“-Programm, denn dann hätte ein noch weitaus größerer Warenumsatz auf unserem Firmengelände stattgefunden.

**Dieser Stapler ist ein sichtbarer Beweis der Umsetzung unseres „10+10“-Programms und ein Beweis, dass die Geschäftstätigkeit langfristig ausgerichtet war.**

Den weiteren Inhalt der **Seite 191** der Anklageschrift will ich hier nicht weiter kommentieren, denn hier versuchen sie nur eine Erklärung zu formulieren, wie aus einem Geschäftsbetrieb ein banden- und gewerbsmäßiger Betrug abgeleitet werden kann.

Sie haben definitiv bis zu dieser Seite und ich bin mir auch sicher bis zur letzten Seite dieser Anklageschrift keinen einzigen stichhaltigen Beweis für Ihre gegen uns erhobenen Vorwürfe eingebracht, sodass es von Ihnen jetzt als notwendig erachtet wird, innerhalb der Anklageschrift dem gutgläubigen Leser in beachtenswerter Weise klar zu machen: Das ist Betrug.

Dies ist mitnichten der Fall, Frau Staatsanwältin, auch wenn sie ihre Unterstellungen und Vermutungen immer wieder neu ins Spiel bringen.

Beispielsweise beginnen Sie auf **Seite 192** unter Punkt II. (Zum Vorsatz der einzelnen) die gesamte Auflistung Ihrer schon mehrmals wiederholten Vermutungen nochmals darzustellen.

Ich werde dennoch – wenn es sich jetzt auch bei mir wiederholt – darauf eingehen:

Die gesamte Seite ist eine Zusammensetzung der Ereignisse, die Sie in ihrem Sinne zusammengeschustert haben, um all das, wie eine Betrugsgeschichte aussehen zu lassen. Diese Seite ist ein Musterbeispiel dessen, wie man einen Sachverhalt komplett verdrehen und falsch darstellen kann, um damit viele Menschen in Misskredit zu bringen, wo sie nicht hingehören.

Frau Staatsanwältin, sie spielen hier mit **tausenden von Einzelschicksalen**.

So versuchen Sie auch auf **Seite 193** Punkt 1. (Serienreife/Serienproduktion, Zulassung, Funktionsfähigkeit) wieder von realen Ereignissen abzulenken und versuchen dem Leser dieser Anklageschrift durch eine Einlassung des Beschuldigten Teichelmann zu suggerieren, der Tatbestand einer nicht dagewesenen Serienreife und der damit verbundenen Serienproduktion wäre gegeben, sowie würde es an Zulassungen fehlen und die Funktionsfähigkeit wäre nicht gegeben.

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht. Die Zulassungsbestimmungen sollten erst durch Begutachtungen Mitte Dezember 2010 erfüllt werden, worüber ich mich schon ausreichend ausgelassen habe.

Jedoch, dass eine Serienreife noch nicht erreicht gewesen wäre – das Gegenteil können Sie den bereits erstellten, auch dem von Ihnen in Auftrag gegebenem, Gutachten entnehmen. Auch war eine sichtbare Serienproduktion in vollem Gange.

Diese sollte sogar mit Beginn des Jahres 2011 gesteigert und verbessert werden – auch hierüber habe ich mich schon in ausreichendem Maße ausgelassen.

Die Funktionsfähigkeit unserer BHKWs war gegeben – ich erinnere nochmals an die Gutachten. Im Übrigen wurden diese BHKWs schon vom chinesischen Hersteller in sofort betriebs- und funktionsfähigen Zustand geliefert.

Was Sie dann unter Punkt 2. (Leistungsfähigkeit der hergestellten BHKWs) behaupten, zeigt mir, dass Sie sich in diesem Bereich etwas vorstellen, was in der von Ihnen angeratenen Form gar nicht möglich gewesen wäre, weil uns der Wirkungsgrad nicht wirklich interessierte.

Wir kannten die Wirkungsgrade herkömmlicher BHKWs und haben mit unserem BHKW auch keinen anderen Wirkungsgrad erzielen können. Dies habe ich schon mehrfach versucht, Ihnen zu erklären. Auch die GFE-Group kann und konnte naturwissenschaftliche Erkenntnisse nicht kippen.

Wenn beispielsweise im DEKRA-Gutachten von einem höheren, als dem normalen, Wirkungsgrad die Rede ist, dann ist dies nur auf den Rapsölanteil des Treibstoffes

bezogen – auf den Gesamtanteil des Rapsöl-Wasser-Gemischs bezogen relativiert sich dieser Wirkungsgrad wieder im normalen Bereich, was jedoch nicht heißen soll, wir hätten somit die gleichen Betriebskosten analog eines herkömmlichen BHKWs.

Auch wenn Sie sich hier auf die Zeugenaussage des Herrn Franz beziehen, so sollten Sie wissen, Sie können noch tausend andere Zeugen befragen, die Ihnen keine ergiebige Antwort geben können, denn es waren nur ein paar wenige Personen in diese Technologie eingeweiht – und zu diesen gehörte der angesprochene Zeuge nicht.

Auf **Seite 195** Punkt 3. der Anklageschrift (Stellplätze/Einspeiseverträge) gehe ich gerne wie folgt ein:

Es ist richtig – wir haben die Stellplatzsuche anfangs dem Vertrieb überlassen, was sich allerdings in der Folgezeit als etwas schwierig und nicht unbedingt praktikabel herausstellte. Die Gründe brauche ich hier an dieser Stelle sicher nicht zu erläutern. Es gab somit tatsächlich Probleme mit der Anzahl der erforderlichen qualifizierten Stellplätze, was auch in vielen unserer Besprechungen thematisiert wurde.

Aber sicher können Sie sich erinnern, dass in dieser meiner Erklärung schon über Stellplätze seitens der Deutschen Bundesbahn, des TÜVs und der DEKRA, vielen Hafenerwartungen und der unzähligen Tankstellenbetreiber verschiedener Mineralölkonzerns gesprochen habe und die dort geführten Gespräche schon sehr weit gediehen waren, sodass zum Zeitpunkt Januar 2011 keine Stellplatzprobleme mehr zu verzeichnen waren, da es sich hierbei um mehrere tausend Stellplätze handelte. Hierüber können Sie gerne Herrn Hackner als den zuständigen Abteilungsleiter befragen.

Im Übrigen wären wir auch sofort in der Lage gewesen, hunderte von Containern nach Tschechien zu liefern, um den dort schon besprochenen Energiepark zu bestücken.

Was die Einspeiseverträge angeht, so hätte es nach den vorliegenden Verträgen und Anträgen keinen Sinn gemacht, weitere zu stellen, weil wir eben, wie schon mehrfach erwähnt, die Auflagenerfüllung Mitte Dezember 2010 abwarten müssen.

Unter Punkt 4. (Forschungsabteilung) schreiben Sie, dass es keine wirkliche Entwicklungs- und Forschungsabteilung gab.

Wenn Sie eine von der Produktionshalle getrennte und verschließbare, nicht einsehbare, mit allen dazu gehörenden technischen Geräten und nicht für jedermann zugängliche ausgestattete Werkstatt mit einer Größe von mindestens 200 m<sup>2</sup> nicht als eine extra Abteilung ansehen – dann haben Sie recht.

Das hier auch experimentiert wurde, bestätigt selbst der von Ihnen erwähnte Zeuge Herr Spitzer.

Ist Ihnen eigentlich innerhalb seiner Aussage aufgefallen, was er noch sagte?  
Ich wiederhole es gerne:

***„Letztendlich fing die wirkliche Produktion erst im Juli 2010 an.“***

Unter Punkt 5. (Energy-Saving-System) lassen Sie sich sehr über dieses System aus. Um es kurz zu machen, das von uns sogenannte „ESS“ (Energy-Saving-System) gab es nicht im tatsächlichen Sinne, was nicht heißen soll, dass es dieses nicht gab. „ESS“ war nur ein Name und sollte einem Außenstehenden sagen, dass wir hier mit einer neuen Systematik oder anders gesagt, mit einer neuen Technologie arbeiten. Wir haben diesen Begriff gewählt, weil wir damit verhindern wollten, dass Konkurrenten sich dieser Systematik bedienen und wir im schlimmsten Fall unseren Marktvorsprung verlieren.

Es sollte für eine gewisse Zeit ein Geheimnis bleiben, was auch die Fachwelt, u.a. auch die von Ihnen befragten Fachleute irritierte, was wie gesagt, von uns so beabsichtigt war.

Dieses unser Geheimnis wurde durch sie, Frau Staatsanwältin, in alle Welt verbreitet, was für unser Unternehmen einen nicht wieder gut zu machenden Schaden darstellt. Selbst die meisten Mitarbeiter, Vermittler und Kunden wurden hierüber nicht informiert. Das „ESS“ war und ist lediglich ein Name, der für die Rapsölreduzierung steht.

In weiten Kreisen, war das Wissen, dass wir mit Wasser arbeiten, nicht bekannt. Aus diesem Grund sind wir auch von unserer ersten Vorstellung eines HHO-Antriebes abgekommen, weil man es daraus hätte erkennen können.

Ich bin überzeugt davon, dass wir „diesem Kinde“ einen solchen Namen gaben – dürfte keinen strafrelevanten Sachverhalt darstellen.

Im Übrigen handelte es sich bei der Box im von Ihnen fälschlicherweise genannten „Show-Container“, der keiner war, wirklich nur um einen Gag der Mitarbeiter, was hier sicher nicht begründet werden muss. Es wurde auch nicht mit „ESS“, sondern ganz unprofessionell mit EES bezeichnet.

Auch was den Rapsöleinkauf angeht, den Sie auf der **Seite 196** unter Punkt 6. beschreiben – ist logischerweise kein langfristiger Vertrag zu finden.

Solange wir nur ein paar Container am Netz hatten und das in unmittelbarer Umgebung, war es nicht vonnöten, hier über große Vertragsgestaltungen nachzudenken. Vielmehr hatte sich Herr Dipl.-Ing. Kraus und Herr Dr. Kletsch sehr intensiv um das Beibringen von großen Rapsölmengen gekümmert.

So gab es sehr wohl weitreichende Planungen, die auch mit Lieferungen durch Übersee-Tankschiffen einhergingen. Es gab Firmen, Herr Dipl.-Ing. Kraus wird Ihnen das sicher bestätigen können, die hätten lieber heute als morgen mit uns Verträge abgeschlossen und gerne die komplette Logistik der Betankung bundesweit aufgestellter Container übernommen.

Dies waren jedoch so weitreichende Entscheidungen, die ich nicht kurzfristig und übereilt treffen wollte und konnte. Nicht zuletzt auch deshalb, weil ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen konnte, wie weit wir unseren Rapsölverbrauch noch senken können – ich sprach ja schon über erfolversprechende Versuche mit einem Mischungsverhältnis von 1:10 (Rapsöl-Wasser).

Wenn sich dies innerhalb der nächsten 12 Monate bestätigt hätte, dann wären wir in Verträgen gebunden, die eine große Abnahme von Rapsöl garantieren sollten – und wir hätten nur noch kleine Mengen benötigt.

Insofern blieb uns erstmal nichts anderes übrig, als ein wenig abzuwarten und sich bis dahin der regionalen Rapsöl-Anbieter zu bedienen, was keine Probleme bereitete. Es war allerdings gewährleistet, relativ kurzfristig große Mengen von Rapsöl zu erhalten.

Was die Garantie des Rapsöl-Preises angeht, so haben wir dies nur am Anfang mit unserem ersten Modell veranschaulicht. Uns war doch von vornherein klar, dass wir im Laufe der Zeit immer weniger Rapsöl benötigen würden – also konnten wir ohne Probleme eine solche Garantie aussprechen, wobei ich allerdings noch bemerken möchte, dass wir anfangs einen Anbieter aus dem Ausland hatten, der uns diesen Preis für einen langen Zeitraum garantierte.

In der Folge war der Rapsöl-Preis für unsere Kunden kein Thema mehr, da durch die Pachtverträge das Betreiberrisiko auf uns überging.

Auf **Seite 197** Punkt 7. (Kritik an der GFE) der Anklageschrift erläutern sie nochmals eindrucksvoll den Umgang seitens der GFE mit Kritikern.

Um es hier vorweg zu sagen: Ich betonte hier in meiner Auslassung bereits im Rahmen der Kritik des Herrn Gailfuß wie wir mit diesem verfahren sind. Konstruktive Kritik haben wir akzeptiert, jedoch gingen gerade im Internet die sogenannten Kritiken weit unter die Gürtellinie, weil Behauptungen von Unbekannten aufgestellt wurden, die so, in der dort dargestellten Form, nicht den Tatsachen entsprachen, ungeachtet der hier oft ausgesprochenen persönlichen Beleidigungen gegen Mitarbeitern der GFE-Group.

Wenn Sie hier vereinzelte Aussagen anlässlich der Veranstaltungen in der „Pyramide“ in Fürth ansprechen, so kann ich nur dazu sagen, dass es sicher nicht in unserem Sinne war, wie sich hier und da mal ein Referent missverständlich ausgedrückt hat.

Wir haben, wenn wir über solche Vorfälle Kenntnis erhielten, mit den entsprechenden Referenten gesprochen, sich innerhalb dieser Veranstaltungen genauso seriös zu geben, wie es die GFE-Group von ihnen erwartet. Meist hat dies dann auch zu einer besseren Qualität der Seminare geführt.

Zum Schutze der Referenten muss ich jedoch gestehen, weil ich selbst schon häufig als Referent bei vielen Firmen tätig war, dass man in einer Teilnehmergruppe oft Menschen hat, die es geradezu darauf anlegen, eine solche Veranstaltung zu zerstören – und oft kommen diese Teilnehmer von Firmen, für die wir eine Konkurrenz darstellen.

Dadurch werden Referenten oft in technische Gespräche verwickelt, die so tiefgreifend sind, dass der Referent hier und da passen muss, weil die von dem „Störer“ angesprochene Thematik keinen anderen Teilnehmer interessiert. Normalerweise sollte er, der Referent, den Teilnehmer an einen unserer Fachleute verweisen, aber leider kommt es tagtäglich in Seminaren aller Welt vor, dass dem Referenten dann mal durch Unvorsichtigkeit falsche Daten von sich gibt, was nicht sein darf.

Sich solcher unliebsamen Störer, die eine Veranstaltung bewusst zerreden wollen, selbst wenn Sie an einen Fachmann verwiesen werden, zu entledigen, indem man sie des Saales verweist, ist in vielen anderen Branchen ebenso der Fall.

Ich selbst habe dies schon sehr häufig bei Versicherungsgesellschaften und Immobilienvertrieben erlebt. Selbst hier im Gerichtssaal würde man einen Störer nicht dulden. Beachten Sie dabei bitte auch, dass es sich dabei um sehr selten vorkommende Einzelfälle handelt.

Dieser hier in der Äußerung von Frau Biesold-Naussed geschilderte Vorgang ist also kein Fall, der nur hier bei der GFE-Group geschieht. Es ist vielmehr Alltag im Wirtschaftsleben.

Was die Betriebsbesichtigungen des Herrn Schüssler und seiner dort wiedergegebenen Worte angeht, so sollte ich mich hier besser enthalten, denn das ist und war niemals die Art dessen, was sich die GFE-Group unter einer informativen Betriebsbesichtigung vorstellte. Herr Schüssler hat sicher nur seine eigenen Interessenten geführt. Da Herr Schüssler dies wohl nur tat, wenn er nicht unter Beobachtung stand, kann ich mich hier an dieser Stelle bei den betroffenen Personen nur noch entschuldigen.

Dies ist und war nicht die Art und Weise, wie die GFE-Group ihr Geschäft betreibt. Meine diesbezügliche Meinung zu einigen Vertriebsmitarbeitern habe ich hier in dieser Niederschrift schon zum Ausdruck gebracht.

Jedoch sollte die Kritikfähigkeit der GFE-Group nicht an einzelnen Mitarbeiter aus dem freiberuflichen Bereich festgemacht werden.

Im Übrigen ist mir lt. **Seite 198** letzter Absatz dann eine Email vorgelegt worden, die die Eindrücke eines Teilnehmers beinhaltet. Seit der Kenntnisnahme dieser Email wurden die Betriebsbesichtigungen nur noch von Fachkräften aus dem Innendienst und der Produktion, insbesondere und meistens von Herrn Gerhard Zwanziger, durchgeführt.

Somit dürften auch Ihre Zweifel im letzten Absatz der **Seite 200** der Anklageschrift ausgeräumt worden sein.

Hätten Sie sich diese Frage nicht selbst, durch Einsichtnahme der sichergestellten Unterlagen beantworten können?

Auf **Seite 202** Punkt 9. (Kalkulationsgrundlage) der Anklageschrift erstaunen mich Ihre Behauptungen. So schreiben Sie doch tatsächlich, dass eine Kalkulation seitens der Angeschuldigten nicht vorgenommen wurde und deshalb würde Sie es verwundern, warum die Angeschuldigten oder Zeugen behaupten können, dass rund 70% für Kosten/Provisionen und ca. 30% für die Produktion der BHKWs notwendig waren.

Dann muss Ihnen wohl entgangen sein, dass regelmäßig die Entstehungskosten eines Containers geführt und nach Änderung von Bauteilen auch dementsprechend angepasst wurden.

Herr Ferjanic war für die Führung dieser Auflistung zuständig und hat sich nicht zuletzt deshalb mit dem Einkauf und der Buchhaltung regelmäßig kurzgeschlossen.

Was die Stücklisten-Erfassung angeht, so gebe ich zu, war diese anfangs so gut wie nicht vorhanden – aber nur deshalb, weil an einer ordentlichen Produktauswahl noch experimentiert wurde – nicht zuletzt lieferten uns die bereits angeschlossenen Container bzgl. der verwendeten Materialien die entsprechenden Daten.

Zum Zeitpunkt der Verhaftung, waren einige Personen, unter Federführung von Herrn Dumpert, damit beschäftigt, entsprechende Stücklisten anzufertigen, weil wir diese auch für das „10+10“-Programm benötigten.

Was die Einspeiserlöse angeht, so müssten Sie hierzu Kalkulationen in den sichergestellten Unterlagen oder auf dem sichergestellten Server gefunden haben, sodass ich Ihre hier getroffenen Aussagen nicht bestätigen kann.

Die Einspeiseleistungen, die Sie hier wieder ins Feld führen, die aus der Null-Serie entstammen, spielten überhaupt keine Rolle, weil diese in keinsten Weise in unserer Kalkulation Berücksichtigung fanden – oder, um es in Ihrer Sprache auszudrücken: Uns war sehr wohl bewusst, dass aus diesen BHKWs keine signifikanten Erlöse fließen konnten – aber uns war gleichwohl bewusst, welche Einspeisevergütungen wir nach Anschluss der Container erzielen werden, die nach dem Dezember 2010 allen uns auferlegten Erfordernissen entsprachen.



Diese Container waren zum größten Teil schon startklar auf dem Gelände der GFE-Group zum Zeitpunkt 30.11.2010, was jedoch von Ihnen wieder mal nicht erwähnt wird.

Auch wenn Sie hier wieder einen Zeugen aus dem Bereich des Herrn Schüssler benennen, dessen Aussage ich nicht kenne, weil mir die TEA Schüssler Bl. 281 ff. immer noch nicht vorliegt, so ändert dies nichts an den hier von mir geschilderten Tatsachen.

Wie Sie jetzt auf **Seite 203** Punkt 10. (Weitere Überlegungen zur Gewinnung neuer Kunden) die bekannten Fakten wieder verdrehen, zeugt von einer regen Phantasie.

Dass es innerhalb einer Firma immer Überlegungen gibt, wie man sich neue Käuferschichten erschließen kann, ist das Normalste auf der Welt. Diese Überlegungen werden wohl weltweit in allen Firmen stattfinden.

Jedoch war das von Ihnen hier zitierte Bruchteileigentum nicht in erster Linie zur Erschließung neuer Zielgruppen vorgesehen, obwohl uns diese Bitte seitens des Vertriebes angetragen wurde. Ich erklärte Ihnen dies schon in einer anderen Passage dieser Erklärung.

Dieses Bruchteileigentum sollte in erster Linie dazu führen, die Produktionslinie zu vereinfachen und damit zu einer schnelleren und höheren Produktion pflanzenöl-betriebener BHKWs in Containerbauweise zu kommen.

So hätten wir immer mit den gleichen Bauteilen kleinere Container mit 150 kW bestücken können und hätten die Zielerreichung des „10+10“-Programms vorangetrieben.

Sie behaupten doch tatsächlich schon wieder, dass es uns bewusst war, dass wir keine realistische Aussicht auf dieses vertraglich zugesicherte Produkt hatten – ich bestreite dies vehement, denn wir hatten ausreichende Sicherungsmaßnahmen ergriffen (die ich schon im Detail erklärte), dass dem, was Sie hier von sich geben, nicht so ist.

Weiter behaupten Sie, wir hätten dringend Geld benötigt. Auch das wird von meiner Seite bestritten, denn hätten Sie sich mit den vorhandenen Materialien und dem noch existierenden Kontostand intensiver befasst, so hätten sie erkennen müssen, dass wir nur mit unseren Gewinnen, die wir hierfür verwendeten, die bisherigen Käufer noch über viele Monate hinweg hätten bedienen können.

Danach wäre es sowieso kein Problem mehr gewesen, denn zu diesem Zeitpunkt hätten wir schon über ausreichende Einspeisevergütungen verfügt.

Auch im nächsten Absatz behaupten Sie schlichtweg und das wieder in Anführungszeichen verpackt (bitte ersparen sie sich zukünftig die dadurch erzeugte Verhöhnung eines Produktes, an dem viele Menschen mitgewirkt und dafür viele Opfer gebracht haben – Sie kränken diese Menschen), dass wir anfangs keine Abwärmenutzung planten.

Um es klar zu sagen: Diese war von Anfang an geplant, und zwar unter dem Gesichtspunkt, diese selbst zu nutzen – und zwar für die Vorerwärmung des Rapsöles – jeder Fachmann, der mit der Rapsölverbrennung vertraut ist, hätte Ihnen das sagen können – aber die wurden von Ihnen nicht befragt.

Lediglich die kommerzielle Nutzung war aus diesem Grund noch nicht geplant. Wer könnte denn so verrückt sein, ein BHKW, das Strom und Wärme erzeugt, nur teilweise zu nutzen.

Uns war anfangs nur noch nicht klar, wie viel Abwärme wir für die Vorerwärmung unserer Rapsöltanks benötigen, insofern konnten wir die Abwärmeabgabe anfangs nicht als Einnahmeposten mit ins Kalkül ziehen.

Erst nachdem feststand, dass noch ausreichend Abwärme zum Abverkauf vorhanden war, planten wir die kommerzielle Abwärmeabgabe ab Januar 2011, wobei in der Produktion schon alle Container darauf vorbereitet wurden.

Es ist schön, dass Sie sich über den Abverkauf der Wärme hier ganz besonders auslassen und Beispiele ins Feld führen, wie es denn nicht funktionieren kann. Wen wollen Sie mit diesen Beispielen negativer Natur beeindrucken?

Natürlich wäre die Abwärme, dort wo es möglich ist, in eine Fernwärmenetz eingeflossen, dort wo es privat gebraucht wird, in die entsprechenden Heizungs- und Kühlsysteme.

Ein genereller Abverkauf der Abwärme wäre nicht wie die Einspeisung von Strom eine standardisierte Handlung gewesen, sondern rein auf individueller Basis, je nach örtlicher Begebenheit und den jeweiligen Erfordernissen.

So habe ich bereits mit mehreren Vertretern von Kommunen gesprochen, die sehr an der Abwärme für öffentliche Gebäude wie Schulen, Kindergärten etc. sowie für Schwimmbäder und für Trocknungsanlagen von Biomasse Interesse zeigten.

Was auf **Seite 203** vom Zeugen Franz zum Besten gegeben wird, ist so wie es hier dargestellt wird, kompletter Unfug. Er hat die ganze Sache wohl nur am Rande mitbekommen, denn ansonsten hätte er hier klare und eindeutige Sachverhalte geschildert.

Uns wurde tatsächlich durch Herrn Lengfelder angeboten, bereits am Netz angeschlossene, allerdings aufgrund der Unwirtschaftlichkeit, nicht betriebene BHKWs in verschiedenen Größen, auch in hohe Megawatt-Bereiche hinein, zu günstigen, noch verhandelbaren, Preisen zu erwerben. Diese BHKWs hatten allesamt schon die Genehmigung nach EEG-Richtlinien Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen.

Nach Rücksprache mit unseren Technikern, ob auch solch große Motoren (es handelte sich hierbei meist um dieselbetriebene Schiffsmotoren) auf den reduzierten Rapsölverbrauch umgerüstet werden können und der damit positiv zurückkommenden Beantwortung, kamen wir zu dem Schluss, in tiefer gehende Gespräche mit Herrn Lengfelder einzusteigen.

Es ging hier nicht darum, unser Geschäftsmodell wieder zu verändern, denn diese BHKWs sollten im Besitz der GFE-Group bleiben und somit für zusätzliche Einspeisevergütungen sorgen.

Bedenken Sie dabei bitte, dass beispielsweise ein einziges BHKW mit einer Abgabe von 15 MW/h die Leistung von hundert unserer aufgestellten Container erbringt. Von den hier erzielbaren Einspeisevergütungen möchte ich an dieser Stelle nur so viel sagen – dass wir uns diese für „Kleingeld“ hätten erkaufen können. Es war kein Greifen nach Strohhalmen, wie Sie es hier darstellen, sondern eine auf die Zukunft ausgerichtete firmenpolitische Entscheidung verbunden mit der Möglichkeit zusätzlicher Einnahmen, die für alle Seiten eine erhöhte Sicherheit gebracht hätte.

**Letzten Endes hätte jeder einzelne unserer Kunden davon profitiert, ohne einen einzigen Cent dafür bezahlen zu müssen.**

Auf die Aussage des Herrn Teichelmann ist zu entgegnen, dass Herr Kohler tatsächlich mit seinem Einbringen von einem patentierten Mischsystem uns einen großen Schritt Richtung Serienproduktion weiterbrachte.

Da Herr Kohler zur gleichen Zeit sein Privatfahrzeug wegen eines Unfalles oder eines anderen Schadens nicht mehr nutzen konnte, stellte ich ihm tatsächlich ein Fahrzeug zur Verfügung, das zu dieser Zeit auf unserm Hof stand und wir hierfür sowieso Mietgebühren zahlten. Die Nutzung dieses Fahrzeuges sollte eine Bonifikation darstellen und war nicht auf Dauer ausgerichtet.

Wenn Herr Teichelmann hier solche Bemerkungen fallen lässt, dass Frau Aumüller-Karger die Motoren, die Ölarten und auch die Tankcontainer auspendelte, so wurde dies sicher nicht von uns in Auftrag gegeben. Vielmehr ist dies ein Hobby von Frau Aumüller-Karger, was man ihr nicht verbieten wollte. Deren Ergebnisse des Auspendelns flossen definitiv in keine Planung ein.

In Punkt 11. (Erzielte Umsätze und Verwendung der Kundengelder) auf **Seite 204** der Anklageschrift wollen sie dem Leser vormachen, dass wir in kürzester Zeit massive Liquiditätsprobleme und danach eine Zahlungsunfähigkeit hätten erleben müssen.

Dem widerspreche ich und gebe als Grund meines Widerspruchs, das bisher schon mehrmals Aufgeführte zu Protokoll. Es macht jetzt wirklich keinen Sinn mehr, dies noch einmal in ausführlicher Form darzustellen.

Sie haben dies sicher hier in die Anklageschrift eingebracht, um damit die, durch Ihre Handlungsweise, nicht notwendigen Insolvenzen der Unternehmensgruppe GFE zu rechtfertigen – es wäre besser gewesen, sich vorher darüber ein Bild zu machen – und nicht im Nachhinein mit solchen Argumenten aufzuwarten.

Ich habe Ihnen gerade vor Kurzem erklärt, dass Sie hier alle in Betreff kommenden Faktoren berücksichtigen müssen. Ich sage sogar das Gegenteil:

Wir hätten in kürzester Zeit, hätte die Staatsanwaltschaft diese innovative Firma nicht zerstört, mit einer weitaus höheren Liquidität agieren können und hätten, entgegen Ihrer Aussage, niemals mit einer Zahlungsunfähigkeit rechnen müssen, sondern hätten womöglich, obwohl es darauf nicht ankam, schon bestehende Anlagen im Megawatt-Bereich mit „Kleingeld“ aufgekauft und somit den Kunden und auch der Firma zu einer Sicherheit und Liquidität verholfen, wie sie seinesgleichen auf dem Markt suchen müssen.

Frau Staatsanwältin, in allen Ehren, führen Sie bitte zukünftig nicht Ihre voreiligen und nicht mit Beweisen unterlegten Aktionen durch, in denen Sie Firmen in einen niemals notwendigen Konkurs führen.

Und wenn Sie es dennoch tun, dann versuchen sie bitte nicht in der Anklageschrift das darauf zurückzuführen, dass dies sowieso passiert wäre, denn sie kennen das wirkliche „Innenleben“ dieser Firmen nicht, so wie sie es hier schon mehrfach mit Ihren Ausführungen unter Beweis gestellt haben.

Auf **Seite 205** im letzten Abschnitt beschreiben Sie zum wiederholten Male, dass die Angeschuldigten Zumkeller und Horst und Silvia Kirsten in großem Umfange Gelder für private Zwecke umsetzten und Sie erwähnen zum wiederholten Male die Güter, wie Autos, Häuser und Wohnung in der Schweiz, sowie die Alimentierung der Familienmitglieder.

Obwohl ich es schon mehrmals dargelegt habe, diese Fahrzeuge wurden den Firmeninhabern zur Verfügung gestellt. Mietfahrzeuge wurden von den entsprechenden Mietern bezahlt, es sei denn, es sollte als Firmenfahrzeug für einen Mitarbeiter dienen.

Sie schreiben hier Häuser, obwohl es sich nur um ein einziges Haus handelt, nämlich das, das Herr Zumkeller bewohnte – auch dies war im Betriebsvermögen.

Was die Wohnung in der Schweiz angeht, so habe ich dies alleine, ohne Mitwissen meiner Ehefrau in die Wege geleitet, wobei ein Kauf derselben erst im Jahre 2011 zum Tragen kommen sollte, wenn es die Liquidität der Firma auch ohne Probleme hergibt.

Erst später wurde meine Frau von mir über diese Aktion informiert und dann hat sie selbstverständlich diese Wohnung sehen wollen und wie Frauen nun mal so sind, begann sie mit Überlegungen, wie man diese wohl einrichten könne.

Hieraus jedoch abzuleiten, meine Frau wäre darüber umfassend informiert und wüsste auch, dass dies aus Kundengeldern finanziert werden würde, ist nicht nur absurd, sondern entspricht einfach nicht den wahren Begebenheiten.

Auch was die Überweisung in Richtung „Green Energy Canary Islands S.L.U.“ angeht, so habe ich dies schon in ausführlicher Form wiedergegeben. Herr Robert Götz wurde mit einem normalen Gehalt ausgestattet und er sollte in Gran Canaria nach einer Werkstatt mit Büroflächen suchen, um hier, nicht zuletzt im Einvernehmen mit den zuständigen Politikern vor Ort, eine weitere Forschungsstation zu eröffnen, die sich in der Hauptsache um Palmöl und Algenöl in Verbindung mit Wasser als Treibstoff befassen sollte.

Außerdem war dort in Zusammenarbeit mit einem Steuerberatungsbüro ein Aufbau einiger weniger qualifizierter Vermittler vorgesehen. Auch wenn der überwiesene Betrag dorthin nach Gran Canaria einen Teil meines Gewinns ausmachte, so erkennen Sie hier an meinen Ausführungen, wofür es auch mehrere Zeugen in Gran Canaria gibt, dass ich selbst mit meinen Gewinnanteilen an der Fortführung und Weiterentwicklung unserer Idee arbeitete.

Frau Staatsanwältin, stellen sie bitte, wider besseren Wissens, die finanzielle Situation nicht so dar, als ob wir ein vor dem Konkurs gestandenes Unternehmen gewesen wären, wo Sie doch vom Gegenteil weitaus mehr Unterlagen vorliegen haben, die dieses belegen können.

Ihre auf **Seite 206** Punkt 12. (Erkenntnisse aus der Telekommunikationsüberwachung) unterstellten Sachverhalte bestreite ich hier nochmals und verweise hier noch einmal auf das bereits von mir hierzu schon ausführlich Besprochene.

Es scheint sich in dieser Anklageschrift alles nicht nur doppelt wiederzufinden. Sie hätten darauf verzichten können, es hätte nur maximal ein Drittel des Papiers erfordert – und sie hätten alles gesagt.

Auf **Seite 207**, schon in der zweiten Zeile beginnen Sie wieder mit einer Vorverurteilung und sprechen hier von einer Einbindung in die Bandenstruktur. Was Sie dann im dritten Absatz von sich geben, grenzt an Menschenverachtung.

So behaupten Sie hier wider besseren Wissens, dass ich durch eine scheinbare Realisierung des behaupteten Geschäftsbetriebes eine Entdeckung der Betrugstaten vermeiden wollte.

Dieser Satz ist ja gleich gespickt mit derart vielen Vorwürfen, dass man fast daran glauben möchte, Sie hätten schlagkräftige Beweise zur Hand, die Ihnen allerdings komplett fehlen, weil es diese schon deshalb nicht geben kann, weil es niemals Betrugsabsichten gab. Sie aber sprechen dennoch von

*„scheinbarer Realisierung“, „behaupteten Geschäftsbetrieb“  
und von „Entdeckung von Betrugstaten“.*

Frau Staatsanwältin, ich fordere von Ihnen einen einzigen Beweis, einen einzigen durch die GFE-Group (also vor dem 30.11.2010) geschädigten Kunden, einen einzigen Zeugen, der einen Beweis erbringen kann, dass ich mich des Betruges strafbar gemacht habe.

Frau Staatsanwältin, sie können es nicht – und ich sage Ihnen auch warum:

**Weil es diese Straftat nicht gab -  
so einfach ist das manchmal im Leben !!!**

Dann sprechen Sie im gleichen Absatz von einer Reihe von Personen mit fragwürdiger Qualifikation und/oder fragwürdigen Denkansätzen – und das diese Personen wenig oder gänzlich ungeeignet waren.

Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass Sie sich hier über Menschen und deren Schicksale auslassen?

Frau Staatsanwältin, steht Ihnen das Recht zu, so über Menschen zu urteilen, ohne diese wirklich zu kennen? Durch welche Schule müssen diese Menschen gehen, um von Ihnen akzeptiert zu werden?

Insofern muss ich schon fast daran glauben, dass sie hier Menschen wegen ihrer Rasse, wegen ihrer Religion, wegen ihres Geschlechtes, wegen ihrer Qualifikation oder wegen ihrer Denkansätze, die nicht mit Ihren Vorstellungen, Frau Staatsanwältin, übereinstimmen, vorverurteilen.

**Frau Staatsanwältin, das grenzt an Befangenheit.**

Über die mit **Seite 206** beginnenden Tatbeiträge bezüglich meiner Person und der mit **Seite 228** beginnenden Tatbeiträgen meiner Ehefrau Silvia Kirsten, gebe ich hier an dieser Stelle keine Aussagen zum wiederholten Male wieder.

Über jeden einzelnen auf diesen Seiten aufgeführten Vorwurf habe ich detaillierte Auskunft erteilt und die Staatsanwaltschaft hätte dies bei richtiger und sorgfältiger Ermittlungsarbeit selbst feststellen können. Hier sollen anscheinend nur die ewig lang andauernden U-Haft-Zeiten eine Begründung und Rechtfertigung finden.

Sie sollten auch die im letzten Absatz auf **Seite 265** der Anklageschrift erwähnte Kundengruppe nicht verniedlichen. Sie sprechen hier von einer kleineren Gruppe von Käufern, was nicht dem wirklichen Geschehen entspricht.

Hier handelt es sich um eine größere Gruppe, wahrscheinlich fast oder mehr als 50% aller Kunden, die nach wie vor von der Unschuld der Angeklagten überzeugt sind, denn diese Kunden haben zum großen Teil eigene Recherchen angestellt und haben festgestellt, dass das von der GFE-Group Zugesagte den Tatsachen entspricht.

Ich gebe zu, dass ich auch zwei Umzugskartons in meiner Gefängniszelle habe, gefüllt mit Schreiben von Rechtsanwälten, Zivilgerichten, Gerichtsvollziehern etc., von Kunden, die in irgendeiner Weise zivilgerichtlich gegen mich und sicher auch gegen andere Beschuldigte vorgehen. Jedoch verursacht ein jeder von diesen Kunden fast ein Kilo Papier, sodass sich die Zahl dieser Kunden in einem kleinen überschaubaren Rahmen hält.

Wenn ich dann noch davon ausgehen kann oder muss, dass viele dieser Kunden von Rechtsanwälten mehr oder weniger „über den Tisch gezogen“ wurden, was aus vielen Schreiben dieser Kunden an mich hervorgeht, dann relativiert sich die Zahl noch einmal nach unten.

Verunglimpfen Sie bitte nicht, dass die Kunden, die nach wie vor hinter der Idee der GFE-Group stehen, sich ausschließlich durch das Eingreifen der Staatsanwaltschaft geschädigt sehen. Dies dürfte doch wohl unbestritten sein.

Wenn man da, wie Sie es hier wiedergeben als „Dichtmachen des Geschäftsbetriebes“ bezeichnet, dann sollte man in diesem Zusammenhang nicht von einer Mutmaßung sprechen.

Da sich die von Ihnen geschädigten Kunden Ihre Vorgehensweise und Ihrem Festhalten an diesem Fall, trotz tausender entlastender Beweise, nicht logisch erklären können, darf es auch nicht verwundern, das man dann von Behörden, vom Freistaat Bayern, von dunklen Mächten, von mafiösen Strukturen aus Regensburg oder von den Energieriesen ausgeht, die dies veranlasst haben könnten.

Unter Punkt 4. (Scurriles) auf **Seite 266** der Anklageschrift bringen Sie wieder Menschen in Misskredit und erklären hier erst einmal, warum Sie im Fall Santana untätig blieben, obwohl hier offensichtlich Aussagen getätigt wurden, die die Existenz dieses Herrn bestätigten.

Für mich bis heute unerklärlich, weshalb Sie hier nicht **SOFORT** sein Gesprächsangebot annahmen.  
Hätte dies nicht der Wahrheitsfindung dienen können?

Der Grund Ihrer diesbezüglichen Ignoranz hierfür wird mir wohl für immer verschlossen bleiben.

Auf **Seite 267** verhöhnen Sie dann Herrn Dipl.-Ing. Strunk und Herrn Karl Meyer und geben an dieser Stelle Dinge preis, die in keinsten Weise mit deren fachlichen Qualifikationen zu tun haben – und schon gar nichts mit diesem Fall, der eigentlich keiner ist.

Was Herr Dipl.-Ing. Strunk angeht, so bezeichne ich ihn in positivem Sinne als „Spinner“. Ich habe mich über meine diesbezügliche Ausdrucksweise schon ausgelassen, aber was ich bei Herrn Dipl.-Ing. Strunk schon alles an neuen Energiegewinnungsmethoden kennengelernt und mit eigenen Augen gesehen habe, hat mich von seinem Fachwissen überzeugt.  
Sie sollten es lassen, solche Menschen zu verhöhnen.

Das Gleiche gilt für Herrn Karl Meyer. Man mag zu dem von Ihnen hier angesprochenen „Germanitien“ stehen wie man will – ich habe davon auch erst in meiner U-Haft erfahren, so hat dies nichts mit der fachlichen Qualifikation des Herrn Meyer zu tun – aber es ist für Sie sicher ein dringendes Bedürfnis gewesen, diesem „Germanitien“ gleich die ganze **Seite 268** zu widmen, nicht zuletzt um die Glaubwürdigkeit des Herrn Meyer in Richtung Null zu bewegen.

Frau Staatsanwältin, haben Sie es wirklich nötig, in einer solchen Verfahrensweise den kommenden Prozess zu beeinflussen?

Sie hätten den vielen Beschwerden, den beim Bayerischen Landtag eingereichten Petitionen und Verfassungsbeschwerden und den Strafanzeigen gegen Sie und andere Personen, weitaus mehr Beachtung schenken sollen. Es bringt letzten Ende nichts, immer nur alles abzuwehren und diese Gruppierungen ins Abseits stellen zu wollen.

Diese Gruppierungen bestehen aus Menschen – Menschen mit Emotionen, Gefühlen, Sorgen und Ängsten. Menschen, denen Sie die Existenz vernichtet haben – einfach gesagt: Menschen, die Angst haben und für die Gerechtigkeit eintreten und fest daran glaubten, Gerechtigkeit auch bei Ihnen zu finden.  
Wollen sie das diesen Menschen zum Vorwurf machen?



Weshalb haben sie nur mit Arroganz und Ignoranz darauf reagiert bzw. nicht reagiert?

Mindestens einer dieser Menschen hat sich aus Verzweiflung das Leben genommen. Es wäre, bei Gott, nicht nötig gewesen.

Sie hätten sich dann auch den Punkt 5. (Tragisches) auf **Seite 269** der Anklageschrift ersparen können. Hier berichten sie, dass eine Käuferin das Haus eines Vermittlers in Brand steckte und nun vom Landgericht Kempten zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren verurteilt wurde.

Sie sollten dies hier nicht falsch verstehen – ich gebe Ihnen nicht die Schuld an dem erwähnten Selbstmord und auch nicht an der Brandstiftung, nein, vielmehr frage ich Sie nur, warum Sie nicht bereit waren, diesen Menschen, die Sie hier als Gruppierung abtun, ein wenig entgegen gegangen zu sein? Sicher hätten Sie dabei Menschen kennengelernt, die Ihnen eine ganz andere Sichtweise auf die Dinge nahegebracht hätten.

Auf die ab **Seite 269** erwähnten Geldflüsse will ich hier nicht im Einzelnen eingehen, da es mir hier nicht möglich ist, dies alles zu prüfen und im Übrigen habe ich hierzu schon eine Stellungnahme innerhalb dieses Berichtes geliefert. Ich kann also Ihre aufgeführten Zahlenwerke weder bestätigen noch dementieren.

Auch zu den Bankrotthandlungen auf **Seite 277** habe ich schon ausreichend und ausführlich Stellung bezogen.

Ich möchte jedoch nochmals unterstreichen, dass meine Ehefrau mich hier niemals unterstützte.

Dass ich meinem Insolvenzverwalter nur meine tatsächlichen offiziellen Einnahmen schilderte, ist nicht von der Hand zu weisen, denn ich habe mich schon darüber ausgelassen, welche Beweggründe ich hierfür hatte.

Wenn sie dies als einen Straftatbestand sehen, so stehe ich gerne dafür ein – will aber betonen, dass dies in keinsten Weise etwas mit der GFE-Group zu tun hat.

Auf **Seite 280** verstärken Sie Ihre Meinung und Vermutung, dass meine Ehefrau mich in dieser Hinsicht unterstützte.

Da Sie Ihre Vermutung verstärken, verstärke ich hiermit auch meine Aussage, die definitiv der wahren Geschehnissen entspricht:

***„Ich erkläre hier an Eides statt, dass meine Ehefrau Silvia Kirsten, mich zu keinem Zeitpunkt an den mir hier vorgeworfenen Taten bzgl. der Bankrotthandlungen unterstützt hat.“***

Insofern sollten Sie von einer Strafverfolgung bei meiner Ehefrau absehen.

Heute ist der 18.07.2012 – ich erhielt gerade eben die mir schon seit Anfang Mai zugesagten Ermittlungsakten in Form von Dateien auf einem mir zur Verfügung gestellten Computer. Somit verbleiben mir nur noch wenige Wochen, um diese zig-tausend Seiten zu sichten.

Und, man mag es fast nicht glauben, der mir zur Verfügung gestellte PC verfügt auch über ein Textverarbeitungsprogramm. Ich werde mich nun daransetzen und alles schon auf der Schreibmaschine Verfasste, in diesen PC eingeben.

Es geschehen doch noch „Zeichen und Wunder“ innerhalb der Justiz.

Zu früh gefreut, mit Verfügung vom 03.09.2012 des Landgerichts Nürnberg-Fürth wurde meinem Anwalt Dr. Schrepfer mitgeteilt, dass man mir den PC nur zur Akteneinsicht überlassen habe.

Immerhin würde mir für meine Verteidigung eine Schreibmaschine zur Verfügung stehen. Ausnahmsweise erlaubte man meinem Verteidiger, diese Verteidigungsschrift als Datei auf einen von ihm mitgebrachten USB-Stick zu erhalten. Ihm steht es dann anheim, mir einen Ausdruck überlassen.

Ergo - war das Textverarbeitungsprogramm nur versehentlich auf dem PC.



Aufgrund der bisherigen positiven Ergebnisse und der Sicherheit, zukünftig ein Wort auf dem Energiemarkt mitreden zu können, hielt ich anlässlich einer Vertriebsveranstaltung in Österreich im 4.Quartal des Jahres 2010 eine Rede, die die Geschäftsleitung, die Geschäftsführung und den kompletten Führungskreis betraf. Unter anderem schilderte ich sinngemäß folgendes:

*„Wir stehen gemeinsam vor der 2.Phase in unserer jungen Firmengeschichte. Die Beschreibung der vergangenen Monate mit vorbildlich und beispielhaft zu charakterisieren, kann als stark untertrieben bezeichnet werden, auch wenn es an vielen Ecken und Kanten hakte – so haben wir uns immer wieder erneut den Herausforderungen gestellt.*

*Nun gilt es, unser Geschäft zu konsolidieren. Eine Vision ist zur Realität geworden. Weiteren Visionen im Bereich der erneuerbaren Energien sollten wir das Recht auf „Leben“ einräumen.*

*Wenn wir zukünftig all das verwirklichen, wie wir es hier mit unserem ersten Produkt schon getan haben, dann steht uns nichts mehr im Wege – zu einem in Europa wichtigen Energie-Partner für Jedermann zu werden.*

*Sozusagen ein Milliardenunternehmen, an dem jeder Bürger partizipieren kann. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass wir uns ausschließlich auf umweltfreundliche Strom- und Wärmeerzeugung konzentrieren, was wir uns allen, der Umwelt und unseren Nachkommen schuldig sind.*

*Wir tragen gemeinsam die Verantwortung, auch für andere und jeder entsprechend seiner Aufgabe.“*

Hierzu wurde dann ein Druckstück entworfen, das in den sichergestellten Unterlagen zu finden sein müsste, worin zu entnehmen ist, wie sich die angesprochene Konsolidierung auf die einzelnen Führungskräfte auswirken soll:

Was bedeutet „unser Geschäft zu konsolidieren“?, ...

- das in uns gesteckte Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen,
- die Vorleistungen des Vertriebs und der einzelnen Mitarbeiter in die Tat umzusetzen,
- den Betrieb bis Ende 2010 in Gang zu bringen und damit dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und einen geregelten Betrieb zu organisieren,
- innovative Ideen weiter zu entwickeln und neue „Produkte“ für den Vertrieb und unsere Firma als weitere Säulen des Unternehmens zu integrieren,
- gemeinsam die GFE-Group dauerhaft am Markt zu platzieren.

### Aufgaben der Geschäftsleitung

- Entwicklung des strategischen Plans und Verabschiedung dieses Plans unter Einbeziehung der Geschäftsführung und des Führungskreises
- Firmenpolitische Weiterentwicklung
  - Neue Geschäftsfelder und Geschäftsideen
  - Aufbau gesellschaftspolitisches Netzwerk (im In- und Ausland)
- Kontrolle der Geschäftsentwicklung (Betrieb und Vertrieb)

### Aufgaben der Geschäftsführung

- Verantwortung für die Außenwirkung
- Prüfung und Berichterstattung über die Realisierbarkeit der Ziele
- Durchsetzung der Ziele in den Geschäftsfeldern
- Aktive Mitarbeit bei der Entwicklung des strategischen Plans
- Verbesserungspotentiale im Geschäftsablauf erkennen, analysieren und umsetzen
- Personalverantwortung

### Aufgaben des Führungskreises

- Unterstützung der Geschäftsleitung/Geschäftsführung
- Loyalität gegenüber der Geschäftsleitung/Geschäftsführung
- Aktive Mitarbeit bei der Entwicklung des strategischen Plans
- Unterstützung bei der Umsetzung der Ziele
- Sprachrohr und Ohr zu den Mitarbeitern

Diese Auflistung soll Ihnen, dem hohen Gericht, sagen, wie sehr es uns an der Verwirklichung unserer Idee und der Langlebigkeit der GFE-Group gelegen war.



Unterm Strich muss ich feststellen, dass diese Anklageschrift nicht einen einzigen triftigen Beweis – aber hunderte von Unterstellungen erbringt, was mich zu dem Schluss bringt, dass die Staatsanwaltschaft entweder aus niederen Beweggründen, ihre Fehlhandlungen zu vertuschen, es billigend in Kauf genommen hat,...

- ... dass hunderte von Existenzen vernichtet wurden,
- ... dass Familien und Ehen zerrüttet wurden,
- ... dass viele Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit geschickt wurden,
- ... dass eine Firmengruppe grundlos in Schutt und Asche gelegt wurde,
- ... dass mehrere Menschen unschuldig auf Jahre hinaus inhaftiert sind,
- ... dass der Ruf vieler Menschen einen nicht wiedergutzumachenden Schaden erlitten haben,
- ... dass viele Menschen den Glauben an den Rechtsstaat verloren,
- ... dass menschliche Schicksale verursacht wurden, über die sich die Staatsanwaltschaft nicht im Geringsten Gedanken macht,
- ... dass Lebensziele und Visionen zerstört wurden, wofür sich die betroffenen Menschen aufgearbeitet haben,
- ... dass dadurch ein volkswirtschaftlicher Schaden entstanden ist, den sich die Staatsanwaltschaft nicht im Entferntesten ausmalen kann.

An dieser Stelle will ich dies beenden – ich könnte sicher noch einhundert weitere Gründe ins Feld führen, die bei der Staatsanwaltschaft keine Beachtung fanden.

Oder – Sie handelte auf Anweisung einer ihr übergeordneten Stelle, die ihr keine Wahl ließ so zu handeln, wie sie gehandelt hat – das würde auch die Arroganz und Ignoranz erklären.

Meines Erachtens ist es eine Schande, dass für eine solche Ermittlungsarbeit, die von Anbeginn an keine Grundlage hatte, und man über die gesamte Dauer nur mit entlastenden Beweisen konfrontiert wurde, mehrere Menschen fast 2 Jahre schuldlos in U-Haft verbleiben mussten – und das nur, weil die Staatsanwaltschaft mit allen Mitteln versuchte, aus Vermutungen und Unterstellungen einen Straftatbestand zu konstruieren.

Frau Staatsanwältin, nun ein Wort in eigener Sache:

Einem, wie von Ihnen in der Anklageschrift uns vorgeworfenem, bandenmäßigem Betrugsdelikt, erfordert es an einem Mindestmaß krimineller Intelligenz. Ich werde hier, wie Sie es unentwegt tun, einmal unterstellen, es hätte sich tatsächlich um eine Straftat gehandelt.

Dabei sind bei mir zwangsläufige Fragen aufgekommen, die auch an Ihnen nicht vorbeigegangen sein können.

Glauben Sie wirklich, ein Betrüger ist so dumm und naiv, ...

- ... dass er eine Bande bildet, mit ihm bis dahin unbekanntem Personen, denen er zu diesem Zeitpunkt kein Vertrauen schenken kann und sich damit der Gefahr aussetzt, gleich von Anfang an „festgesetzt“ zu werden?
- ... dass er, ohne selbst ein Fachmann zu sein, ein schwieriges Produkt in den Markt bringt, wohlwissend, dass es hunderte von andere leicht verkäufliche Produkte gibt, mit denen ein Betrug um ein vielfaches einfacher wäre?
- ... seine Firma, die er nur vorspiegeln will, mit einem kostenpflichtigem eingetragenen Warenzeichen versieht und damit die Aufmerksamkeit aller auf sein „Treiben“ lenkt?
- ... dass er technische und betriebswirtschaftliche Ergebnisse von öffentlichen Anstalten prüfen lässt – wobei er doch genau an diesen Stellen Gefahr läuft, sofort entlarvt zu werden?
- ... dass er in hohem Maße Öffentlichkeitsarbeit betreibt, die dazu führen kann, ihn in kürzester Zeit „auffliegen“ zu lassen?
- ... dass er ein Konzept entwickelt, bei dem der größte Teil der Gewinne den Vermittlern und den „betrogenen“ Kunden zufließt – er selbst also seine „Beute“ unter den Betrogenen aufteilt?
- ... dass er sich mit seiner Produktauswahl schon von vornherein im Klaren war, dass man von allen Seiten gegen ihn „schießen“ wird?
- ... dass er sich Fachleute an Bord holt, die relativ schnell seine Betrügereien erkennen werden – er dies als Nicht-Fachmann wohl kaum unterbinden kann?

- ... dass er sich darüber hinaus um weitere „neue“ zukunftsweisende Produkte und deren Planung und Besorgung kümmert?
- ... dass er selbst Behörden und Politiker kontaktiert, die wiederum das Risiko in sich bergen, als Betrüger „entlarvt“ zu werden?
- ... dass er sich der Mühe unterzieht, immer weiteres neues und qualifiziertes Personal zu suchen, die er allesamt zu kriminellen Handlungen animieren muss?
- ... dass er unentwegt langfristige Verträge abschließt, denen er sich auch nach vielen Jahren nicht entziehen kann?
- ... dass er sich einer renommierten Steuerberatungsgesellschaft anvertraut, die einen kompletten Einblick in seine finanziellen Transaktionen hat, wobei er sich auch einen Haus- und Hinterwälder-Steuerberater hätte besorgen können, der keinen Durchblick hat und womöglich selbst korrupt ist?
- ... dass er eine professionelle Buchhaltungsabteilung installiert und weiter sogar einen Controller einstellt, die allesamt jede finanzielle Unregelmäßigkeit sofort erkennen können?
- ... dass er Millionen von € seiner „Beute“ investiert, um einen ordentlichen Geschäftsbetrieb vorzuspiegeln, obwohl er dies weitaus günstiger durch Leasing- oder Mietverträge hätte bewerkstelligen können?
- ... dass er selbst einen Kran erwirbt, der ca. 380.000,00 € kostet, obwohl dieser auch für 5.000 € mtl. Mietgebühr erhältlich ist?
- ... dass er sich um weitere Produktionskapazitäten kümmert, obwohl er schon ausreichend „Kundengelder“ eingesammelt hat, die ihm ein sorgenfreies Leben bescheren würden?
- ... dass er mit einer Abordnung von Fachleuten um die halbe Welt fliegt, um qualitativ hochwertige Grundausstattungen zu besorgen, obwohl er diese für einen „Betrug“ niemals brauchen wird?
- ... dass er einen großen Teil seiner Familie in diese „Scheinfirma“ einbringt, wohlwissend, diese ab sofort allesamt zu kriminalisieren?
- ... dass er seine vorgespiegelte Firma damit beginnt, Kunden einer anderen Firma mit ca. 1,2 Millionen € zu entschädigen, obwohl er dazu nicht verpflichtet ist?

- ... dass er bei seinem Vorhaben „fette Beute“ zu machen, einfach mal so ca. 400 Millionen € ablehnt, obwohl er diese innerhalb von wenigen Wochen hätte vereinnahmen können?
- ... dass er all seine vereinnahmten Kundengelder in Höhe von 60 Millionen €, mit denen er sich ein schönes Leben hätte machen können, ordnungsgemäß versteuert hat und nicht einen einzigen Cent veruntreut hat?
- ... dass er nicht ein einziges verstecktes Konto anlegt, wo er seine „Beute“ verschwinden lassen kann?
- ... dass er ein Firmenkonstrukt entwickelt, das eher auf eine ordentliche und seriöse Firmenform hinweist, als auf eine Verschachtelung von weltweiten Firmen, bei denen die Finanzströme seitens der Justiz nicht mehr nachvollziehbar sind?
- ... dass er bei diesem Firmenkonstrukt unter eigenem Namen auftritt und sich keine Mühe gibt, dieses zu verbergen?
- ... dass er sich bei einem so groß angelegtem „Betrugsdelikt“ überhaupt der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland aussetzt?
- ... dass er in Deutschland ein Vertriebsnetz von ca. 4800 Mitarbeitern aufbaut, die allesamt, nach seinem „Verschwinden mit den Millionen“, seine erklärten Verfolger sein werden?
- ... dass er diesen Vermittlern und auch den Kunden Einblick in die Verwaltung und die Produktion gewährt, wohlwissend, es könnte sich hierunter auch ein Fachmann befinden, dem dieser Betrug sofort auffallen würde?
- ... dass er sich auch problematischen Herausforderungen stellt, wie beispielsweise die Personalsituation in der Produktionshalle, obwohl ihm diese hätte völlig egal sein können, denn er hatte schon so viel Geld eingenommen, dass er sich bequem hätte „zurückziehen“ können.
- ... dass er Material für hunderte von Containern bestellt, die auf eine langfristige Geschäftsauslegung hinweisen, er dies nicht verhindert, obwohl hier ein großer Teil seiner „Beute“ verloren geht?
- ... dass er Vermögenswerte, wie beispielsweise Immobilien und Fahrzeuge nicht von einem versteckten Konto aus dem Ausland und unter falschem Namen, erwirbt, um diese zu verbergen – sondern diese offiziell im, für jedermann einsehbaren, Firmenvermögen belässt?



- ... dass er dafür Sorge trägt, weitere Entwicklungs- und Forschungsstationen zu installieren, obwohl doch überhaupt kein entwicklungsfähiges Produkt vorhanden ist?
- ... dass er einen wohltätigen Verein befürwortet und gründet, wenn er selbst daraus keine Vorteile zieht, zumal er damit wieder seine „Beute“ verringert?
- ... dass er am 30.11.2010 überhaupt noch zu fassen war, zumal er doch schon ausreichend „Beute“ gemacht hatte, die für einen normal Sterblichen niemals zu erreichen gewesen wäre?

Frau Staatsanwältin, halten Sie uns, die Beschuldigten für wirklich so dumm und naiv, eine solche Vielzahl von Fehlern zu begehen?

Als Fehler kann es nämlich nur dann betrachtet werden, wenn wir ein wie Sie es benennen, bandenmäßiges Betrugsdelikt geplant und durchgeführt hätten.

Wenn Sie dies alles unter dem Gesichtspunkt einer ordentlichen - nicht kriminellen - Firmenführung sehen, dann wäre Ihnen schon längst aufgefallen, dass Sie sich hier komplett „verrannt“ haben.

Sie haben meinen Lebenstraum, der da war, etwas Großes zu schaffen, dass vielen Menschen Gutes bringt, vernichtet – dennoch empfinde ich keinen Hass gegen Sie – Ihnen dies zu vergeben, das muss ich allerdings noch lernen.

Ich hoffe nicht, Frau Staatsanwältin Ühlein, dass Sie Ihre neue Position als Richterin nur deshalb erhalten haben, weil Sie einen „dicken Fisch“, die GFE-Group, an Land gezogen haben oder gar einer höhergestellten Institution einen „Bärendienst“ erwiesen haben.

Ich will besser nicht daran glauben, denn ich denke, dass auch Sie sich jedem Morgen Ihrem Spiegelbild stellen müssen.

Heute, Samstag, den 25.08.2012 erschien in der deutschen Presse, u.a. auch in den „Nürnberger Nachrichten“ ein Artikel, der uns alle aufhorchen lassen sollte.

Der Titel: „**Studie: Abzocke mit dem Strom**“

Untertitel: „**Energiekonzerne kassieren von Verbrauchern angeblich drei Milliarden € zu viel**“

Auszüge aus diesem Artikel:

- Die Energieversorger kassieren in diesem Jahr laut einer Studie beim Strompreis bis zu drei Milliarden € zu viel von den deutschen Verbrauchern.
- Trotzdem können Lt. Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) schon in Kürze weitere Erhöhungen der Strompreise um bis zu 5% drohen.
- Lt. Energieexperten Gunnar Harms sind die Preise im Stromeinkauf seit 2011 trotz der Stilllegung von acht Atomkraftwerken um 10 bis 20% gefallen.
- *„In den vergangenen fünf Jahren zeigte sich, dass gestiegene Einkaufspreise stets unverzüglich weitergegeben wurden, Preissenkungen hingegen nicht, zumindest nicht an das Kundensegment der Haushaltskunden“*, so Harms.
- Es geht darum, wer Gewinner des Umbruchs wird: Große oder kleine Versorger? Fossile oder grüne Energieträger?

Auf die Frage, ob die Politik etwas gegen höhere Strompreise tun könne, antwortete Bundesumweltminister Peter Altmaier wie folgt:

*„Nur bedingt. Steuern und Abgaben machen beim Strompreis bereits 45% aus, möglich wäre eine niedrigere Stromsteuer. Aber deren Einnahmen dienen der Stabilisierung der Rentenbeiträge, es würden also neue Löcher gerissen. In die Kritik gerät aber immer mehr die umfassende Kostenbefreiung der Industrie, die zwar mit 0,10 €/kW/h im EU-Vergleich mit die höchsten Industriestrompreise hat. Diese sind aber zuletzt kaum gestiegen – anders als die Endkundenpreise, die schon bei 0,26 €/kW/h liegen.“*  
(Ende Zitat)

Warum lassen wir es nicht zu, dem endlich ein Ende zu bereiten – früher oder später wird unsere Technologie Einzug in den Markt halten – ob mit oder ohne die GFE-Group. Auch ein Urteil hier vor Gericht vermag das nicht zu verhindern.

Unser mit Rapsöl-Wasser-Gemisch betriebenes BHKW war keine Erfindung unsererseits – diese bestand schon längst.

Als unsere Erfindung dürfen wir zum einen die Containerbauweise und zum anderen unser Konzept betrachten, was vorsah, dass alle Beteiligten – also auch „Otto Normalverbraucher“ - daran partizipierten, betrachten.

Aus diesem Grund lassen Sie mich an dieser Stelle Herrn Prof. Erich Häusser (Präsident des Deutschen Patentamtes a.D.) zitieren:

*„Das wesentliche Erfolgserlebnis bleibt den Erfindern in Deutschland allzu oft versagt. Statt freudig Bereicherungen der Technik aufzugreifen und die dadurch eröffneten Möglichkeiten wirtschaftlicher Verwertung objektiv zu prüfen, werden herausragende Erfindungen, und das keineswegs selten, von der Fachwelt totgeschwiegen oder von etablierten Fachleuten zerredet und madig gemacht - und dieses Risiko ist um so größer, je bedeutender der technische Vorsprung ist. ...*

*... Ganz besonders kritisch wird es, wenn die Lösung eines technischen Problems gesichert scheinende Positionen im Wettbewerb gefährden könnte und das Interessengeflecht etablierter Wirtschaftskreise berührt ...*

*... Es sind Unsummen, die an Personalkosten und für Studien, Gutachten und Obergutachten ausgegeben werden, um den Nachweis zu führen, dass von einem Außenseiter erzielte Forschungsergebnisse technisch nichts taugen oder zumindest wirtschaftlich „nicht machbar“ sind.“*

(Q.: Vorwort in „Energie für das 3. Jahrtausend „– Autor: Gottfried Hilscher)

Man erkennt in der Anklageschrift viele Vorwürfe, die hier von Herrn Prof. Häusser auf den Punkt gebracht werden.

Dass die Lebenswege innovativer Menschen häufig qualvoll verlaufen, ist kaum jemandem bekannt. Diese Menschen hätten viel anzubieten – man gibt ihnen nicht die Chance eines Beweises.

Am Anfang stand meist immer nur die Idee – geboren im Kopf eines Menschen. Dieser Idee wird in unserem Staat kein Recht zur Existenz eingeräumt.

Man muss kein Wahrsager sein, um eine weitere Verschlechterung der eigenen Produktivität in Deutschland daraus abzuleiten – vielmehr werden Abhängigkeiten zu anderen Staaten, beispielsweise Öl aus dem Nahen Osten, Gas aus Russland etc, und zu Multi-Großkonzernen gefördert.

Sicher, es war nicht einfach, diese Firma mit den vielen nicht zu erwartenden Herausforderungen zu gründen und zu leiten. Es sind sicher etliche Fehler gemacht worden und sicher waren auch nicht alle Positionen mit den richtigen Leuten besetzt.

Nichts desto trotz, waren wir zu jeder Zeit „Herr der Lage“ und haben unser Bestmöglichstes getan, um diese Firma zu einem Juwel im Bereich der erneuerbaren Energien zu machen. Ich bin heute noch zu 100% davon überzeugt, dass diese meine Vision mit dieser Firma zur Realität geworden ist.

In den ersten Monaten, nachdem wir mit dem Verkauf der BHKWs begonnen haben, haben mich zwei „Gäste“ in der „Pyramide“ angesprochen, ich solle doch die GFE-Group verkaufen – man bot mir hierfür mehrere Millionen €.

Im Vorfeld habe ich jedoch schon mit Herrn Zumkeller, meinem Partner vereinbart, dass wir niemals unsere Idee verkaufen würden. Das habe ich auch Vermittlern und den Kunden versprochen, weil diese davon überzeugt waren, dass dieses System nur durch uns gewährleistet sei. Ich blieb schon damals unserer Linie treu.

Ob Sie es glauben oder nicht, selbst hier in der U-Haft bekam ich ein Angebot, mit den Entwicklern, unter dem Schutz des Geheimdienstes, bei einer großen weltweit operierenden Firma dieses Projekt weiterzuführen. Auf meine Frage, wie es denn dann um die von der Staatsanwaltschaft geschädigten GFE-Kunden stehe, bekam ich zur Antwort, die sollen mir doch erstmal egal sein, denn diesen würde ein Herr Kirsten im Gefängnis überhaupt nichts nützen.

Offiziell wäre ich dann „draußen“ als „Hartz IV“-Empfänger gelistet – aber es gäbe dann inoffiziell einen zweiten Herr Kirsten, dem es sehr gut gehen würde.

Angeblich hätte man mich hier über die politische Schiene herausgeholt und der Prozess heute würde gar nicht stattfinden.

Ich habe in all meinen Briefen an die Menschen, die nach wie vor an mich glauben, versichert, dass ich nach meiner Freilassung, wann auch immer die sei, mich für sie bei einer Wiedergutmachung beim Freistaat Bayern einsetzen werden.

Und auch hier bleibe ich meiner Linie treu. Dieser Prozess heute ist die einzige Chance, meine und die Unschuld der weiteren Angeklagten zu beweisen, um somit vom Freistaat Bayern eine Wiedergutmachung für die Kunden, für die Mitarbeiter und für die GFE-Group und nicht zuletzt auch für alle Angeklagten einzufordern.

Ich will mir jeden Morgen im Spiegel noch in die Augen schauen können – das war und wird immer meine Devise bleiben.

Ein Betrugstatbestand zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass über Tatsachen hinweggetäuscht wurde und damit bei den Käufern ein Irrtum erregt wird, die sie zum Kauf eines BHKWs animieren.

Daraufhin müsste eine Vermögensverfügung stattfinden, die dazu führt, dass dem Kunden ein Vermögensschaden entsteht.

Wichtig bei einem Betrugstatbestand ist der Vorsatz eine betrügerische Handlung zu begehen, eng verbunden mit der Absicht einer rechtswidrigen Bereicherung.

- **Wir haben niemals die Kunden** über Tatsachen **getäuscht**. In diesem Bericht habe ich etliche Beweise erbracht, dass die von uns den Kunden wiedergegebenen Werte der Realität entsprechen.
- **Somit wurde** auch **kein Irrtum beim Kunden erregt** – im Gegenteil: Wir haben ihm, dem Kunden, jedwede Möglichkeit offen gelassen, sich über die von uns versprochenen Eigenschaften selbst überzeugen zu können.
- **Es fand** zwar **eine Vermögensverfügung statt** – aber diese wurde **über einen ganz normalen Kaufvertrag** ausgelöst.
- **Dem Kunden wurde** auch **zu keinem Zeitpunkt ein Vermögensschaden zugefügt**, denn er zahlte die Ware, die er auch erhielt, bzw. nach einer gewissen Lieferzeit erhalten hätte – dies war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.
- Keiner der Beschuldigten hat zu irgendeinem Zeitpunkt den Straftatbestand des Betruges in Erwägung gezogen. Es war nicht einmal ein Hauch von einem Betrugsgedanken vorhanden.  
**Somit hat auch keiner der Beschuldigten vorsätzlich die ihm hier zu Unrecht vorgeworfene Straftat begangen.**
- **Kein einziger der Beschuldigten hat sich** an den Geldeingängen **rechtswidrig bereichert**.

Der ganze Fall „GFE“ ist als ein rein normales Handelsgeschäft anzusehen und niemals, wie sie vermuten, ein Betrugsdelikt. Auch kann bei Weitem nicht von einer Bandenbildung ausgegangen werden, denn dies müsste eine Planung einer Straftat vorausschicken, was auch niemals geschah.

Sie können gerne nochmals tonnenweise Papier produzieren, Sie können gerne noch weitere tausend Zeugen laden lassen – Sie werden niemals ein anderes Ergebnis erhalten, als das, was ich Ihnen hier in meinem Bericht abliefern, denn letzten Endes reden wir hier nur um den heißen Brei herum.

Es fand niemals ein Betrugsdelikt statt, das diesen Prozess rechtfertigen würde. Keiner spricht das aus, was wirklich Sache ist:

**„Das von der GFE-Group kreierte Produkt darf den Markt nie erreichen.“**

Wenn das die Message ist, dann gebe ich hier meine Antwort:

**„Ich habe verstanden !!!“**

Bei diesem Prozess kann es in erster Linie nicht mehr darauf ankommen, uns, den Beschuldigten, eine Schuld zuzuweisen, denn die Unschuld ist schon seit Mitte Dezember 2010 bewiesen – vielmehr kann oder wird dieses Verfahren nur noch dazu dienlich sein, das Fehlverhalten der Justiz zu rechtfertigen.

Da ich nur eine Lobby habe, nämlich die Öffentlichkeit, werde ich dieser, diese meine Verteidigungsschrift spätestens ab morgen, als PDF-Datei, auf meiner Website

[www.horstkirsten.de](http://www.horstkirsten.de)

zugänglich machen, damit sie für jedermann einsehbar ist.

Eingangs habe ich es erwähnt, was ich jetzt gerne in ähnlicher Form noch einmal wiederhole:

***„Im Bewusstsein meiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, dass Recht und Ordnung gewahrt bleiben und in Deutschland noch Gerechtigkeit herrscht, bin ich auf jeden einzelnen Vorwurf wahrheitsgemäß eingegangen.“***

Ich hoffe nun, keinen gegen meine Ehefrau und mich erhobenen Vorwurf vergessen zu haben und bitte nun das hohe Gericht, unseren Restglauben an die Gerechtigkeit in Deutschland nicht zu erschüttern. Urteilen sie bitte fair und neutral.

Ich erwarte im Falle „GFE“ einen Freispruch und die sofortige Freilassung aller hier Beschuldigten sowie eine kurzfristige Wiedergutmachung des Freistaates Bayern bei allen Geschädigten, die da wären: unsere Kunden, unsere Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, unsere Geschäftspartner, die GFE-Group selbst und nicht zuletzt alle Beschuldigten.

Es ist bedauerlich, dass diese Wiedergutmachung nur auf materielle Art und Weise geschehen kann – psychische und körperliche Unversehrtheit können Sie, selbst mit der Staatsmacht, nicht wieder herstellen.

**Danke** – für Ihre Aufmerksamkeit! - gez. Horst Kirsten



(wie andere Beschuldigte am Tag des Verhandlungsbeginns seit 665 Tagen unschuldig in Haft, enteignet, und seitens der Staatsanwaltschaft mit einer lebenslangen Rufschädigung behaftet – ungeachtet der psychischen und körperlichen Schäden, die man uns zugefügt hat)

Beginn dieser Niederschrift: 29.06.2012 - Ende dieser Niederschrift: 04.09.2012